

**Musikschulen in der Steiermark
Entwicklung, Analysen, Perspektiven**

Dissertation

Band I von II – 2. Auflage

Mag. art. Walter Rehorska

Matrikelnummer: s7173044

**Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Institut für Musikpädagogik**

V 092 316 06U Dr.-Studium der Philosophie; Musikwissenschaft

Betreuer: O. Univ. Prof. Mag. em. Gerhard Wanker, Musikuniversität Graz.

Graz, im September 2017

Kurzfassung

Das Musikschulwesen der Länder und Gemeinden im föderalistischen Österreich hat sich je nach Prioritätensetzung unterschiedlich entwickelt. Sechs Bundesländer führen selbst die Musikschulen oder haben zentrale Musikschulsysteme geschaffen und in drei Bundesländern sind die Gemeinden die Musikschulerhalter.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf den kommunalen Musikschulen des Bundeslandes Steiermark mit dem Ziel, einen fundierten Beitrag zur Weiterentwicklung der Struktur zu leisten.

In Anlehnung an das Mixed-Methods-Prinzip wird die Entwicklungszeitachse von 1954 bis 2017 hinsichtlich markanter Regeländerungen und deren Auswirkungen analysiert und assoziativ mit dem gegenwärtigen Status der Musikschulen verglichen. Erkenntnisse über die qualitative Entwicklung des steirischen Musikschulsystems werden aus der Auswertung der Ergebnisse des nationalen Jugendmusikwettbewerbs „*prima la musica*“ der letzten 20 Jahre gewonnen. Zur voruniversitären Relevanz der Musikschulen gibt eine Studierendenumfrage an österreichische Musikuniversitäten und Konservatorien Auskunft. Befragungen von Eltern, Lehrkräften, Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren ergänzen die Erkenntnislage und bilden die Basis für die Empfehlung an die Steiermark, neue Wege zu beschreiten.

Hinweis zur 2. Auflage:

Die zweite Auflage betrifft nur folgende Veränderungen des Bandes 1:

- Die Seiten des Bandes 1 sind nun wie Band 2 auch doppelseitig bedruckt.*
- Ein Namensregister wurde am Ende des Bandes 1 eingefügt.*

Abstract

The music education of the provinces and municipalities in federalist Austria has developed differently depending on their prioritisation. Six federal provinces lead the music schools themselves or have created central music school systems, and in three federal provinces, the municipalities are the maintainers of their music schools.

This work focuses on the municipal music schools of the province of Styria with the aim of making a sound contribution to the further development of the structure.

Based on the mixed-method principle, the timeline of the development from 1954 to 2017 is analysed with respect to striking rule changes and their effects and is associatively compared to the current status of the music schools. An insight on the qualitative development of the Styrian music school system has been gathered from the analysis of the results of the national youth music competition "*prima la musica*" of the last 20 years. A student survey at Austrian music universities and conservatories provided information on the pre-university relevance of the music schools. The interviewing of parents, teaching staff and music school principals complemented the findings on the scientific status quo of the music school research and form the basis for the recommendation to Styria to break new ground.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Die Hauptthemen	1
1.2	Die Gliederung in Kapiteln.....	1
1.3	Zitierweise und Quellenangaben.....	3
1.4	Die Abgrenzung	5
2	Problemfelder, Fragestellung, Zielsetzung	6
2.1	Eingeschränkte Chancen für steirische Musiktalente	6
2.2	Schulreformen ohne Musikschulen?.....	6
2.3	Musikalische Bildung im Diskurs.....	7
2.3.1	Der österreichische Musikstudierendenanteil sinkt.....	9
2.3.2	Musikstudierende in Zahlen	10
2.3.3	Nachwuchssorgen in der Volkskultur	12
2.4	Lehrpersonal zwischen Pädagogik und Bürokratie.....	13
2.5	Musikschulen abseits der Fachszene?.....	14
2.6	Steirische Musikschulen sind Einzelunternehmen.....	14
2.7	Problemzusammenfassung.....	15
2.8	Fragestellungen und Zielsetzung	16
3	Wissensstand, Literatur und Methodologie	17
3.1	Literatur und Datengrundlagen	17
3.1.1	Online-Recherche mit Citavi 5.5	17
3.1.2	Spezifische Musikschulliteratur und Dissertationen	18
3.1.3	Dokumentarische Studien zum Thema Musikschulen:	20
3.1.4	Datenquellen zum Thema Musikschulen:	21
3.2	Zur Methode - der Mixed-Methods Ansatz	24

3.3	Visualisierungsprinzip im explorativen Vorgang	25
3.4	Die wissenschaftliche Relevanz.....	26
3.5	Die Einbeziehung der Erfahrungen des Verfassers	27
3.6	Zur Objektivität.....	27
4	Das Musikschulwesen in Österreich	29
4.1	Zum Begriff Musikschule	29
4.2	Konferenz der österreichischen Musikschulwerke	32
4.3	Musikschulstatistik als Herausforderung.....	34
4.3.1	Musikschulvergleiche sind komplex	34
4.3.2	Musikschulberichte der KOMU	35
4.4	Österreichische Musikschulen im Überblick.....	36
4.4.1	Schematische Musikschullandkarte Österreichs	36
4.4.2	Versorgungsdichte in Bezug zur Bevölkerungszahl.....	38
4.4.3	Musikschülerinnen und Musikschüler.....	39
4.4.4	Zahlenentwicklung von 2001/02 bis 2014/15	40
4.4.5	Finanzielle Aspekte zum Musikschulwesen.....	41
4.4.5.1	Finanzgebarung: Rechtsgrundlage und Gliederung.....	41
4.4.5.2	Die Finanzierungsdokumentation und ihre Grenzen	44
4.4.5.3	Die Kosten-Vergleichbarkeit und ihre Grenzen	47
4.4.5.4	Erkenntnisse aus dem Versuch eines Bundesländervergleichs.....	49
4.4.5.5	Das LIKUS-Projekt.....	50
4.4.5.6	Musikschul-Elterntarife in den Bundesländern	54
4.4.6	Tarife in der Steiermark und pädagogische Aspekte.....	59
4.4.7	Musikschul-Kostenverteilung in der Steiermark.....	61
4.4.8	Musikschulsausgaben der Landeshauptstädte 2015.....	65
4.5	Musikschulen in Österreich – ergänzende Angaben.....	67
4.5.1	Burgenländisches Musikschulwerk	67
4.5.2	Musikschulwerk Kärnten.....	68
4.5.3	Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH	68
4.5.4	Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk.....	69
4.5.5	Musikum Salzburg.....	70
4.5.6	Musikschulen in der Steiermark	71

4.5.7	Tiroler Musikschulwerk	72
4.5.8	Musikschulwerk Vorarlberg	72
4.5.9	Musikschule Wien	73
4.5.10	Südtirol - Deutsche und ladinische Musikschulen	75
4.6	Rechtsgrundlagen des Musikschulwesens	77
4.6.1	Das Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962	78
4.6.2	Gesetzlich geregelte Schularerbezeichnungen	79
4.6.3	Anzeige und Öffentlichkeitsrecht	81
4.7	Lehrplan und Unterricht	82
4.7.1	Formen des Musikschulunterrichts	82
4.7.2	Die Bewertung von Unterrichtsformen	84
4.7.3	Musikschulen und pädagogische Kompetenzfelder	85
4.8	Funktionen der Musikschulen	87
4.9	Musikschulen als Sache der Bundesländer	88
5	Wiederaufbau des steirischen Musikschulwesens	92
5.1	Folgen des Nationalsozialismus	92
5.2	Zum Terminus „Musikschulwerk“	94
5.3	Volks- Musikschulen und Musikschulen	95
5.4	Zur Dokumentation des steirischen Musikschulwesens	95
5.4.1	Erich Marckhls Musikschuldokumentation (1956 bis 1970)	97
5.4.2	Datenübertragung	99
5.4.3	Statuten, Richtlinien und Gesetze für steirische Musikschulen	99
5.4.4	Gesetze und Regelungen - schematisch dargestellt	101
5.4.5	Das Statut 1954 – Geburtsurkunde der Volks- Musikschulen	102
5.4.6	Inhalte des Statuts	104
5.5	Musikschuldokumentation reflektiert - 1958 bis 1970	109
5.5.1	Bestandsaufnahme 1958 (Schuljahre 1956/57, 1957/58)	109
5.5.2	Bestandsaufnahme Schuljahr 1958/59	114
5.5.3	Bestandsaufnahme Schuljahr 1959/60	115
5.5.4	Bestandsaufnahme Schuljahr 1960/61	116
5.5.5	Bestandsaufnahme Schuljahr 1961/62	120
5.5.6	Bestandsaufnahme Schuljahr 1962/63	121

5.5.7	Bestandsaufnahme Schuljahr 1963/64.....	123
5.5.8	Bestandsaufnahme Schuljahr 1964/65.....	125
5.5.9	Bestandsaufnahme Schuljahr 1965/66.....	128
5.5.10	Bilanz 1966 - eine Strukturkritik.....	129
5.5.11	Bestandsaufnahme Schuljahr 1966/67.....	131
5.5.12	Bestandsaufnahme Schuljahr 1967/68.....	133
5.5.13	Bestandsaufnahme Schuljahr 1968/69.....	139
5.5.14	Bestandsaufnahme Schuljahr 1969/70.....	140
5.6	Zusammenfassung der MS-Entwicklung 1954 bis 1970	142
5.7	Erkenntnisse aus der Musikschulentwicklung 1954 bis 1970	147
6	Wachstumsphase 1971 bis 1996.....	149
6.1	Landesmusikdirektor Friedrich Körner, 1971 bis 1996.....	149
6.1.1	Der Übergang	149
6.1.2	Zukunftsvorhaben: Systematische Vereinheitlichung.....	150
6.1.3	Unterschiede in der Entlohnung (1971)	151
6.2	Die Landesmusikschule Graz	152
6.3	Standortbestimmung und Fakten 1973	154
6.3.1	Musikschule für alle – Anspruch und Wirklichkeit.....	155
6.3.2	Weichenstellung Oberösterreich: Landesmusikschulgesetz.....	161
6.3.3	Weichenstellung Steiermark: Förderungsrichtlinien 1977	164
6.3.4	Weichenstellungen und Folgen- Vergleich Oö und Stmk.....	165
6.4	Anerkennung und Gruppenbewusstsein	168
6.5	Von der Landesmusikschule zum Konservatorium	169
6.6	KHStG 1983 Akademisierung der Musikschullehrkräfte.....	170
6.7	Förderungsrichtlinien 1984 entwerfen das Musikstudium.....	171
6.7.1	Der „Fachausschuß“ als Selbsthilfegremium	172
6.7.2	Der Weg zum Dienstrecht – dokumentiert von Karl Schabl.....	173
6.8	Das Steiermärkische Musiklehrergesetz 1991	179
6.9	Bilanz Landesmusikdirektor Friedreich Körner	181
7	Reformphase, 1997 bis 2000	183
7.1	Politischer Auftrag zur Konsolidierung.....	183
7.2	Umsetzung des politischen Auftrages.....	184

7.2.1	Problemstellung: Kostenschiere bei den Elterntarifen	185
7.2.2	Gemeindeautonomie und Dienstaltersprogression	188
7.2.3	Ausgleich der Dienstaltersprogression durch das Land	190
7.2.4	Förderungsprinzip: Zuverlässige, langjährige Kostenplanung.....	191
7.2.5	Einführung einheitlicher und sozialer Elterntarife	192
7.2.6	Schulrechtliche Sanierung	193
7.2.7	Fortbildung für Musikschullehrkräfte	194
7.2.8	Fortissimo – Musikschulzeitschrift der Steiermark.....	194
7.2.9	Start der Datenerhebung 1997	195
7.2.10	Musikschulmodell Steiermark.....	196
7.2.11	Umsetzung der Reformschritte.....	197
7.3	Ergebnisse der Reform.....	197
8	Versuch der Neustrukturierung - 2004	199
8.1	Evaluierung 2004	199
8.1.1	Empfehlung: Errichtung eines Musikschulbeirates.....	199
8.1.2	Gemeindeverpflichtung im Diskurs	200
8.1.3	Strukturvorstellung, Organigramm und Hierarchie.....	200
8.2	Der Steiermärkische Musikschulbeirat	201
8.2.1	Die Aufgaben des Musikschulbeirates	203
8.2.2	Datenverwaltung: Empfehlung des Musikschulbeirates	204
8.2.3	Flächenwidmungsplan - Pilotversuch 2006.....	206
8.2.4	Die Schulkostenermäßigung.....	206
8.2.5	Arbeitskreise des Musikschulbeirates:	207
8.2.6	Fachreferentinnen und Fachreferenten	208
8.2.7	Ressortwechsel und Ende des Musikschulbeirates.....	209
8.2.8	Musikschulbeirat und Landesverwaltung.....	209
9	Aktuelle Entwicklung 2011 bis 2017	211
9.1	MDF – Eigeninitiative auf Vereinsbasis.....	211
9.2	Erhebung des Lehrkräftebedarfs von 2015 bis 2049	212
9.3	Ressortwechsel und einschneidende Maßnahmen	213
9.4	Kooperationen von Musikschulen und Schulen	215
9.4.1	Der Bund empfiehlt Kooperationsmodelle.....	215

9.4.2	Kooperationen als pädagogische Hochleistungsprojekte	217
9.4.3	Kooperationen – finanzielle Aspekte	218
9.4.4	Kooperationen – Entlastung für Eltern.....	218
9.4.5	Kooperationen entlasten die Umwelt	221
9.5	Organisationsstatut 2014.....	222
9.6	Allgemeine Richtlinie für eine MS-Förderung 2014/15.....	223
9.7	Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014.....	224
9.7.1	Teilweise Anlehnung an das PD-Schema des Bundes	224
9.7.2	Verwendungsbezeichnung als Manko	224
9.7.3	MLG 14 bewirkt höheren Verwaltungsaufwand.....	225
9.7.4	Zusammenfassung zum MLG 14	226
9.8	MS-Kompetenzbereiche: Bund, Land und Gemeinden	226
10	Die steirische Gemeindestrukturreform 2015.....	227
10.1	Gründe für die steirische Gemeindestrukturreform	227
10.2	Änderungen bei Schulerhalter- und Gastgemeinden	228
10.3	Musikschul-Landkarten 1996, 2006 und 2016.	231
10.4	Auswirkungen der Veränderung von 2014 zu 2015	237
10.5	Budgetäre Auswirkungen anhand eines Beispiels	242
10.6	Sonstige Gemeinde-Aspekte.....	244
10.6.1	Gemeindevertretung im Musikschulbeirat	244
10.6.2	Expertise Michael Lugitsch – BGM-Befragung 2013.....	244
10.6.3	Musikschulthema im Landtag am 17.01.2017.....	245
11	Musikschulen: Bildungsleistungen am Prüfstand	247
11.1	Musikschulzeugnisse und was sie aussagen	248
11.2	Prima la musica – Ergebnisse und Interpretationen.....	250
11.2.1	Die Prima la musica-Teilnahmebedingungen.....	250
11.2.2	PLM-Altersgruppen und Wertungskategorien	252
11.2.3	Zur Qualität der Jurywertungen.....	254
11.2.4	Die Datenaufbereitung der Wettbewerbsergebnisse.....	256
11.2.5	Die Bundesländerbeteiligung am Wettbewerb	257
11.2.6	Auswertung nach PLM-Ergebnissen 1998 bis 2017	262
11.2.6.1	Ergebnisse aller Institutionen im Bundesvergleich.....	263

11.2.6.2	Ergebnisse der Musikschulen im Bundesvergleich.....	264
11.2.7	Ergebnisse der Ausbildungsinstitutionen	265
11.2.7.1	PLM-Ergebnisverlauf Burgenland	267
11.2.7.2	PLM-Ergebnisverlauf Kärnten.....	269
11.2.7.3	PLM-Ergebnisverlauf Niederösterreich	270
11.2.7.4	PLM-Ergebnisverlauf Oberösterreich	271
11.2.7.5	PLM-Ergebnisverlauf Salzburg.....	272
11.2.7.6	PLM-Ergebnisverlauf Steiermark	273
11.2.7.7	PLM-Ergebnisverlauf Tirol-Südtirol.....	274
11.2.7.8	PLM-Ergebnisverlauf Vorarlberg	275
11.2.7.9	PLM-Ergebnisverlauf Wien	276
11.2.8	Prima la musica – Genderaspekte.....	277
11.2.9	Prima la musica - Zusammenfassung	283
11.3	Die musikalische Vorbildung von Musikstudierenden.....	284
11.3.1	Online-Konzept und Fragebogen 2015/16	286
11.3.2	Die Rücklaufquoten nach Institutionen und Datenprüfung.....	289
11.3.3	Die Beteiligung ausländischer Studierender.....	290
11.3.4	Beginn und Dauer der musikalischen Ausbildung	291
11.3.5	Die Vielfalt der voruniversitären Musikausbildung	292
11.3.6	Größter Faktor: Musikschulen.....	294
11.3.7	Quantität und Qualität	295
11.3.8	Studienrichtungen und voruniversitäre Ausbildung.....	296
11.3.9	Voruniversitäre Instrumental- und Gesangsfächer	301
11.3.10	Voruniversitäre Ausbildung und Bundesländer	302
11.3.11	Online-Auswertung nur KUG, MDW und MOZ.	303
11.3.12	Studierende der Konservatorien und Musikuniversitäten	305
11.3.13	Sonstige Mitteilungen von Studierenden.....	305
11.3.14	Voruniversitäre Ausbildung - zusammengefasst.....	309
12	Ergänzende Befragungen.....	310
12.1	Elternumfrage	310
12.1.1	Elternumfrage: Auswertung Polaritätsprofile.....	310
12.1.2	Elternumfrage: Auswertung durch Kategorienbildung	313

12.1.3	Elternumfrage - Zusammenfassung.....	318
12.2	MS-Direktorinnen- und Direktoren, Umfrage 2017	319
12.3	Kommentare zu den MD-Umfrageergebnissen	320
12.3.1	MD-Umfrage: Akademisierung Volksmusiklehrkräfte.....	320
12.3.2	MD-Umfrage: Positionen zur Gemeindestrukturereform	320
12.3.3	MD-Umfrage: Privatunterricht - Positionen.....	320
12.3.4	MD-Umfrage: Schätzung der Quantität des Privatunterrichts	321
12.3.5	MD-Umfrage: Status der Nachbesetzung des Lehrpersonals.....	321
12.3.6	MD-Umfrage: Lehrkräftebedarf nach Fächern.....	321
12.3.7	MD-Umfrage: Nachbesetzungen im Schj. 2016/17	321
12.3.8	MD-Umfrage: MS-Umfeld im Polaritätsprofil.....	322
12.3.9	MD-Umfrage: Anmerkungen zum Polaritätsprofil	323
12.3.10	MD-Umfrage: Vorschläge und Wünsche.....	325
12.3.11	AGMÖ-ML-Umfrage 2015, Vorschläge und Wünsche	326
12.3.12	MD-Umfrage: Auswirkungen der Reform 1999	327
12.3.13	MD-Umfrage: Flüchtlinge, Migration.....	327
12.4	Zusammenfassung der MD-Umfrage	327
13	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	329
13.1	Schlussfolgerungen als Nebenbefunde	329
13.2	Schlussfolgerungen betreffend die Fragestellung.....	330
13.2.1	Zum Entwicklungsverlauf	330
13.2.2	Musikschulwesen Steiermark - Steuerung	332
13.2.3	Zur Versorgungsgerechtigkeit.....	333
13.2.4	Elterntarife mit pädagogischem Potential.....	334
13.2.5	Talentförderung	334
13.2.6	Pädagogische Erfolge	335
13.2.7	Elternmeinungen zur Musikschule	335
13.2.8	Verwaltung	336
13.2.9	Serviceeinrichtungen	336
13.2.10	Finanzierung	337
13.2.11	Personal	337
13.2.12	Gemeindestrukturereform 2015	338

14	Resümee	339
15	Perspektiven.....	341
	Literaturverzeichnis	342
	Abbildungsverzeichnis.....	351
	Tabellenverzeichnis	356
	Namensregister	359

Abkürzungen

Abkürzung	Text
AGMÖ	Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich
Anh.	Anhang
B	Burgenland, österreichisches Bundesland
Bev.	Bevölkerung, z.B. auch Bev.-Zahl
Bgm	Bürgermeisterinnen, Bürgermeister
BKA	Bundeskanzleramt Österreich
BMB	Bundeministerium für Bildung (Nachfolgebezeichnung von BMUKK)
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
B-VG	Langtitel Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB)
DPPL	Dienstpostenplan
DQ	Datenquelle
Einw.	Einwohnerinnen und Einwohner
ET	Elterntarif, Elterntarife
Gmd	Gemeinde
GS	Gast-Schülerinnen und Gast-Schüler aus anderen Gemeinden als aus der Musikschulerhaltergemeinde
GYM	Gymnasium. Abkürzungsverwendung für alle Formen von <i>Allgemein bildenden höheren Schulen</i>
Hg.	Herausgeber
HH	Haushalt (Budgetbegriff in der Finanzgebarung von Gemeinden)
HS	Hauptschule, im Jahr 2012 mit Übergang bis 2015 abgelöst durch die Neue Mittelschule (NMS)

IGP	Studienrichtung Instrumental(Gesangs)Pädagogik an Musikuniversitäten oder an kooperierenden Konservatorien,
IKM	Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
JB	Jahresbericht
K	Kärnten, österreichisches Bundesland
KONS	Konservatorium
KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
LMD	Landesmusikdirektor (beratende Funktion beim Land Steiermark von 1951 bis 2002)
LTAbg.	Landtagsabgeordnete oder Landtagsabgeordneter
MD	Musikschuldirektorin oder Musikschuldirektor
MDF	Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF), Verein.
MDn	Musikschuldirektorinnen oder Musikschuldirektoren
MDW	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
ME	Musikerziehung. Studienrichtung zur Erlangung des Lehramtes für den Musikunterricht an Gymnasien bzw. ab der Sekundarstufe.
ML	Musiklehrerin oder Musiklehrer
MLG 14	Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrgesetz 2014 – Stmk. MLG)
MLG 91	Gesetz vom 16. April 1991 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer (Steiermärkisches Musiklehrgesetz) Stammfassung: LGBl. Nr. 69/1991 (XI. GPStLT EZ 1275)
MLm	Musiklehrer (auch im Plural)
MLw	Musiklehrerin (auch im Plural)
MOZ	Universität für Musik und darstellende Kunst Salzburg, MOZARTEUM.

MS	Musikschule (MSn im Plural)
MSB	Musikschulbeirat des Landes Steiermark. Beratungsgremium von 2004 bis 2010 beim Land Steiermark.
MSch. od. MSch.n	Musikschülerin, Musikschüler, auch im Plural. Steht in diversen Publikationen auch für Musikschule oder für Musikschulen.
MSDat	Musikschul-Verwaltungssoftware, von Leander Brandl für die steir. Musikschulen entwickelt.
NMS	Neue Mittelschule (NMSn im Plural). Sie löste die HS (Hauptschule) ab. Eingeführt im Jahr 2012, ab Schuljahr 2015/16 flächendeckend umgesetzt.
Nö	Niederösterreich, österreichisches Bundesland
Oö	Oberösterreich, österreichisches Bundesland
PLM	PRIMA LA MUSICA (auch plm – prima la musica)
PRIV	Privat, insbesondere Privatunterricht
PSG	Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962
Q	Quelle
RA	Rechnungsabschluss
S	Salzburg, österreichisches Bundesland
Sch.	Schülerin, Schüler, auch im Plural
SONS	Sonstige
St	Steiermark, österreichisches Bundesland. Auch als Stmk. in den Texten abgekürzt
StMD	Stadtmusikdirektorin oder Stadtmusikdirektor
Stmk.	Steiermark, österreichisches Bundesland, auch mit „St“ in den Tabellen abgekürzt
SZ	Schülerinnen- und Schülerzahl(en)
SZm	Schülerzahl(en)
SZw	Schülerinnenzahl(en)
Tab.	Tabelle
TN	Teilnehmende beider Geschlechter
TNm	Teilnehmender (männlich), auch im Plural

TNw	Teilnehmende (weiblich), auch im Plural
V	Vorarlberg, österreichisches Bundesland
VMS	Volks-Musikschule (VMSn im Plural)
VMSn	Volks-Musikschulen
VS	Volksschule
W	Wien, Bundeshauptstadt von Österreich
WR	Walter Rehorska (Verfasser der Disstertation)
WStd.	Wochenstunde(n); Unterrichtsstunde(n) pro Woche.
WÜStd.	Wochen-Überstunde

Vorwort

In meiner beruflichen Tätigkeit als Musikschuldirektor von 1977 bis 2011 in Mureck, als Mitglied und Vorsitzender in verschiedenen musikpädagogischen Gremien des Landes, des Bundes und in der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich (AGMÖ) konnte ich die Entwicklung und Professionalisierung des österreichischen Musikschulwesens vier Jahrzehnte lang miterleben. Die berufliche Herausforderung begann 1975, als ich von der südsteirischen Stadt Mureck im Alter von 24 Jahren gemeinsam mit dem Gemeinderat und Kulturreferenten der Stadt Mureck, Hans Günther Burger und dem örtlichen Kapellmeister der Blasmusik, Franz Wurzinger, mit der Errichtung der städtischen Musikschule beauftragt wurde. Burger war als Hauptschullehrer mit der Schulorganisation vertraut und erinnert sich heute an die Gründungsphase: *„Die Errichtung der Musikschule durch die Stadt Mureck im Jahr 1975 war nach mehrjähriger Vorarbeit von allen Parteien im Gemeinderat gewollt. Bis jedoch auch das Land seine Förderungszusage gab, vergingen weitere zwei Jahre, in denen die Gemeinde allein die Gesamtkosten getragen hat“* (persönliche Kommunikation von WR mit H. G. Burger im Juni 2017).

Die Bevölkerungsverteilung und die ländliche Verkehrsstruktur in der Region erforderten eine Musikschule, die von Anfang an als regionales Versorgungszentrum unter der Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden zu konzipieren war. Daraus ergab es sich, dass bei den jährlichen Budgetverhandlungen und Ritualen des Sparens, eine Schar von rund fünfzehn Bürgermeistern davon zu überzeugen war, dass jeder „Schilling“ der damaligen nationalen Währung für die Musikschule bestens investiertes Geld für die Jugend sei. Die Argumente für die Finanzierung einer gemeindeeigenen Musikschule standen und stehen noch heute im Spannungsfeld der Gemeindeaufgaben. Dazu gehören der Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur für die Einwohner und Wirtschaftsbetriebe der Stadt, die Erhaltung von Schwimmbad und Sportanlagen und Maßnahmen für Umweltschutz, Gesundheit, Tourismus, Sicherheit und Kultur. In der Steiermark schlagen sich die Musikschulskosten deutlich in den Budgets

der Gemeinden nieder (Rehorska, 2010, S. 19). Trotzdem sind es heute 49 steirische Städte und Gemeinden, die ihre Musikschulen erhalten.

Generell sind die Musikschulen aber dem freien Spiel der lokalen kommunalpolitischen Kräfte ausgesetzt, wobei neben der Bildungsleistung für den lokalen Nachwuchs der Musikvereine auch die Umwegrentabilität der Musikschule für das Kulturleben der Gemeinde oder Kleinregion im Fokus der schulerhaltenden Gemeinden steht. An der Gemeindegrenze oder Außengrenze einer vernetzten Kleinregion endet die kommunalpolitische Zuständigkeit und das wirkt sich auch auf die Musikschulen aus.

Es gehört nicht zu den Pflichten der Gemeinde, ihre Musikschule als Teil eines größeren Ganzen im Land zu sehen. Es ist somit auch nicht ihre Pflicht, sich über den österreichischen Nachwuchs der Berufsorchester oder die voruniversitäre Funktion der Musikschulen Gedanken zu machen. Das wäre eigentlich die Aufgabe des „Musiklandes“ Österreich und der Bundesländer. Sie hätten dafür zu sorgen, dass die 49 steirischen Musikschulen als integrierter Teil des Bildungssektors die Aufgabe erfüllen können, junge Talente bis zur künstlerischen Universitätsreife heranzuführen.

Dazu wäre eine systematische, ergebnisorientierte Kompetenzverteilung zwischen Land, Bund und Gemeinden geboten, die es leider nur in Ansätzen gibt. Dass die Musikschulen trotzdem für die Jugend in der Steiermark erfolgreich wirken, ist nur durch die Übernahme der vollen Verantwortung durch die Gemeinden und die über die Pflicht hinausgehende Leistungsbereitschaft des Lehrpersonals möglich. Jetzt aber stößt man mit dieser Konstruktion an Grenzen, die nicht allein finanziell bedingt sind, sondern auch als Folge des langjährigen strukturellen Entwicklungsstillstandes als pädagogische Barrieren wirksam werden.

Die vorliegende Dissertation entstand aus der Motivation heraus, die Musikschulen als Bildungsinstitutionen in der Steiermark zu thematisieren und Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Musikschulwesens in der Steiermark geleistet werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Betreuer, Univ.-Prof. em. Mag. Gerhard Wanker für seine geduldige und zielführende Beratung und für die Möglichkeit, ein derartiges Dissertationsprojekt, das bedingt durch die Mechanismen der Musikschulentwicklung als mehrjähriges Projekt durchgeführt wurde, unter seiner Betreuung durchführen zu dürfen!

Herrn ao. Univ.Prof. Mag. Dr. Otto Hofecker danke ich für die kompetente und praxisnahe Vermittlung der fachlichen Aspekte der Kulturbetriebslehre und insbesondere der musikschulspezifischen Dateninterpretation. Darüber hinaus danke ich Herrn Hofecker dafür, dass er die wissenschaftliche Erforschung der ökonomischen und strukturellen Themenbereiche des Musikschulwesens erstmals in Österreich auf akademischem Boden verankert hat.

Ich danke auch allen in dieser Arbeit erwähnten Personen, ohne deren Auskünfte und Datenbereitstellungen die Durchführung dieses Dissertationsprojektes nicht möglich gewesen wäre.

Meiner Familie danke ich für die Hilfe bei den administrativen Arbeiten und bei der manuellen Übertragung und Digitalisierung der umfangreichen Print-Datenbestände sowie für die umsichtige Lektoratsarbeit.

1 Einleitung

1.1 Die Hauptthemen

Die Dissertation gliedert sich in fünfzehn Kapitel, die der Methodologie folgend jeweils unterschiedliche Themenbereiche behandeln. Erstens ist es die Untersuchung des Entwicklungsvorganges der kommunalen Musikschulen im Zeitraum seit 1954 mit einer kurzen Vorgeschichte. Daraus sollen Erkenntnisse über Ursachen und Wirkungen von Ereignissen und Maßnahmen aus Politik und Verwaltung gewonnen werden. Zweitens geht es um aktuelle Themen und Erkenntnisse zur Position der Musikschulen im Bildungswesen. Dabei stellen Bildungsreformen und landesspezifische Vorgänge eine besondere Herausforderung dar. Drittens werden aktuelle ergänzende Untersuchungen angestellt, die schließlich in der Zusammenschau dazu beitragen, um Perspektiven und Chancen für die Musikbildung in der Steiermark zu formulieren und in Szenarien darzustellen.

1.2 Die Gliederung in Kapiteln

Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel die spezifischen Problemstellungen betreffend die Musikschulen der steirischen Gemeinden dargelegt und daraus die Fragestellungen abgeleitet.

- Auf die Fragestellungen aufbauend befasst sich das dritte Kapitel mit dem Wissensstand, der Methodologie und den eingesetzten Methoden.
- Zum weiteren Verständnis der Arbeit wird im vierten Kapitel das österreichische Musikschulwesen dargestellt. Die Musikschultypen in Österreich, ihre Rechtsgrundlagen und unterschiedlichen Organisationsformen sowie die Größenordnungen in den einzelnen Bundesländern werden dargelegt.
- Im fünften Kapitel erfolgt ein Längsschnitt der Entwicklungszeitachse der kommunalen steirischen Musikschulen von 1954 bis 1970 unter Berücksichtigung der Vorgeschichte.

- Im sechsten Kapitel wird die Wachstumsphase des Musikschulwesens in der Ära Friedrich Körner, von 1971 bis 1996 analysiert.
- Das siebte Kapitel ist der Analyse und Wirkung der Musikschulreform 1998/99 gewidmet, die in der Funktionsphase von Landesmusikdirektor Josef Rauth (1997-2002) umgesetzt wurde.
- Darauf folgt im Kapitel acht die Phase des Direktoriums und des anschließenden Musikschulbeirates ab 2004, dessen Funktion im Jahr 2010 endete. Eine Nachfolgeregelung zur fachlichen Entwicklung und Steuerung der steirischen kommunalen Musikschulwesen gibt es seither nicht.
- Im neunten Kapitel wird die Entwicklung der letzten sechs Jahre von 2011 bis 2017 analysiert. Der Beschluss eines neuen Dienstrechtsgesetzes für das Musikschul-Lehrpersonal (2014) und ein ebenfalls 2014 erneuertes Organisationsstatut sowie neue Förderungsrichtlinien prägten diese Phase.
- Kapitel zehn befasst sich mit Auswirkungen der steirischen Gemeindestrukturreform 2015.
- Im Kapitel elf geht es um die Bildungsleistungen der Musikschulen. Die Analyse der Ergebnisse von 20 Jahren des Jugendmusikwettbewerbes *prima la musica* und eine Studierendenumfrage zur musikalischen Vorbildung sollen über die Position des steirischen Musikschulwesens im Österreichvergleich Auskunft geben.
- Kapitel zwölf beinhaltet eine Elternumfrage über die Inhalte der Musikschularbeit und eine Umfrage unter den MS-Direktorinnen und MS-Direktoren.
- Im Kapitel dreizehn folgt die Zusammenfassung der Ergebnisse.
- Kapitel 14 zieht daraus ein Resümee und
- Kapitel 15 behandelt mögliche Perspektiven.

1.3 Zitierweise und Quellenangaben

Die Zitierweise erfolgt in Anlehnung an die Regeln der APA (American Psychological Association) 6th Edition und berücksichtigt die „Hinweise zu den Zitierrichtlinien nach APA“ der *Ludwig Maximilians Universität München* (PDF: http://www.edu.lmu.de/apb/studium_lehre/master/aktuelle_informationen/index.html, Stand: 1. April 2017). Demnach verweisen die Kurzbelege im Text auf die vollständige Quellenangabe im Literaturverzeichnis.

Auf Fußnoten wurde konsequent verzichtet und Anmerkungen wurden in den Text eingearbeitet.

Ein Problem stellt die Zitation der Internetquellen dar, da es dafür noch keine einheitliche Regelung gibt. Daher wurde folgende Vorgangsweise gewählt: Um die spontane Quellenüberprüfung zu ermöglichen, wurden die Internetadressen (Hyperlinks oder Links) analog zu den APA-Kurzbelegen eingefügt. Das Abrufdatum der Internetquellen wird wie folgt angegeben: „Stand: 01. Jänner 2017“. Bei sehr langen Internetadressen wurden manuelle Zeilenumbrüche eingefügt, jedoch ausschließlich nach einem der Schrägstriche, Unterstriche etc., wobei das Silbentrennungszeichen >-< bei Zeilenumbrüchen vermieden wird und ggf. als Teil der Internetadresse zu verstehen ist.

Der Anhang (Band 2 der Diss) ist der Quellendokumentation vorbehalten. Auf den Anhang und auf die betreffende Seitenzahl im Anhang wird in Kurzbelegen verwiesen: Anhang, Nummer und Seite. Beispiel: (Anh. 29, S. 140). Das heißt, man findet den Anhang Nr. 29 auf Seite 140 im Band II der Dissertation.

- Wichtige Dokumente aus dem Internet wurden in den Anhang kopiert, um diese auch nach der eventuellen Entfernung aus dem Internet dokumentieren zu können. Auf diesen Dokumenten finden sich auch die Internetadressen und das Datum der letzten Abfrage, aber in technisch bedingten unterschiedlichen Formatierungen.

- Dokumente und Schriftsätze, die sich im Privatbesitz befinden oder für nicht im Musikschulwesen tätige Personen schwer auffindbar sind, wurden gescannt und ebenfalls in den Anhang eingefügt.

Daten auf dem beiliegenden Datenträger:

- Die vollständige Dissertation mit Band 1 und 2 als PDF Dateien.
- Alle Bestandsberichte und Jahresberichte der Musikschulen in Steiermark sowie die Musikschullandkarten (Format A1) und weitere Dokumente. Diese wurden digitalisiert und sind im PDF-Format auf dem beiliegenden Datenträger gespeichert.
- Die in der Dissertation verwendeten Basis-Datensätze finden sich ebenfalls als *MS-Office Excel-2016*-Daten auf dem Datenträger.

1.4 Die Abgrenzung

Die vorliegende Arbeit ist sowohl zeitlich als auch geopolitisch abgegrenzt. Zeitlich beginnt die analytische Aufarbeitung nach einer kurzen Vorgeschichte zur musikschulspezifischen Hinterlassenschaft der nationalsozialistischen Diktatur mit der Nachkriegs-Geburtsstunde der Steirischen Musikschulen am 30. März 1954. An diesem Tag hat die Steiermärkische Landesregierung per Regierungsbeschluss das *Statut der Steirischen Volksmusikschulen* (Anh. 05 S. 48) zur Kenntnis genommen und damit den Musikschulen der Gemeinden nach den Kriegswirren eine formale Grundlage für Ihr Wirken gegeben. Dieser weitreichende Rückblick ist notwendig, da ein Vergleich der Musikschulregelungen von 1954 zur heutigen Situation die Frage nach der zeitgemäßen Anpassung von Strukturen aufwirft.

Die geopolitische Abgrenzung der Dissertation auf den Hoheitsbereich des Landes Steiermark ist weniger als harte Abgrenzung, sondern eher im Sinne der Fokussierung auf die Steiermark zu verstehen, die am Rande auch das Musikschulwesen der anderen österreichischen Bundesländer und fallweise auch Südtirols als kulturell eng mit Österreich verbundene italienische Provinz vergleichend einbezieht. Der Fokus öffnet sich in Teilbereichen dann gleichrangig auf alle österreichischen Bundesländer, wenn zur steirischen Positionsbestimmung präzise Vergleiche notwendig erscheinen.

2 Problemfelder, Fragestellung, Zielsetzung

2.1 Eingeschränkte Chancen für steirische Musiktalente

Bis heute konnte nicht erreicht werden, dass für alle Kinder der Steiermark ein chancengleicher Zugang zu einer vorwiegend aus Steuermitteln erhaltenen Musikschule gibt. Entscheidend dafür ist oft die Affinität einer Gemeinde für die musikalische Bildung und zur Musikschule.

Durch ganztägige Schulformen und Barrieren zwischen Pflichtschulen und Musikschulen kommen steirische Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler nicht mehr institutionell mit den Fachleuten der Musikschulen in Kontakt und es bleibt dem Zufall überlassen, ob eine Pflichtschullehrkraft ein spezifisches Musiktalent erkennen kann und die Eltern darauf hinweist. Außerhalb der Pflichtschulen hängt die Entdeckung und Förderung musikalischer Talente ausschließlich von den Eltern ab; ein familiär bedingter Nachteilsausgleich ist so nicht möglich.

2.2 Schulreformen ohne Musikschulen?

Das Musikschulwesen in Österreich und insbesondere in der Steiermark steht derzeit vor existenziellen Herausforderungen, die durch den forcierten Ausbau ganztägiger Schulformen durch das Bundesministerium für Bildung (Anh. 29, S. 140) entstanden sind. Die täglichen Unterrichtszeiten der Musikschulen werden an den Rand des Tages gedrängt und gleichzeitig schließen sich für Musik lernende Kinder die bereits jetzt spärlichen Zeitfenster zum täglich notwendigen instrumentalen oder vokalen Training. In der Fachszene wird diese Entwicklung seit Jahren mit Sorge verfolgt. Bereits im Jahr 2000 hat die *AGMÖ* dazu ein viel beachtetes internationales Symposium veranstaltet, bei welchem Chancen ausgelotet wurden, wie durch Kooperationen von *Musikschulen* und *Allgemein bildenden Schulen* die Musikbildung in Österreich zu gewährleistet werden kann. Bereits damals zeichnete es sich ab, dass durch Synergieeffekte sogar ein pädagogischer und ökonomischer Mehrwert zu erreichen ist (Rehorska, 2001/b, S.

69-72). In den darauffolgenden Jahren wurde das Thema verstärkt diskutiert und fand auf Bundesebene einen bildungspolitischen Höhepunkt in der parlamentarischen Enquete am 3. Juni 2008 zum Thema „*ZukunftsMusik. Aktuelle Herausforderungen und musikalische Entwicklungsperspektiven in Österreich*“ am 3. Juni 2008 (Republik Österreich, Parlament, Stenographisches PDF-Protokoll, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/VER/VER_00002/fname_125527pdf Stand: 1. Juni 2017).

Am 11. September 2008 wurde vom *BMUKK (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)* eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema auseinandersetzte und Vorschläge erarbeitete (Baumgartner, 2014, S. 98). Im Dezember 2013 erschien eine gedruckte Broschüre des Bundesministeriums mit dem Titel: *Kooperationen von Schulen und Musikschulen*, in der verschiedene Möglichkeiten von Kooperationen vorgestellt werden und die an alle Schulen und Musikschulen Österreichs übermittelt wurde (Anh. 22, S. 109-118).

Trotz der Bemühungen des österreichischen Musikkrates, der AGMÖ und der musikpädagogischen Fachszene Österreichs ist auch heute noch die Situation für Musik lernende Kinder unbefriedigend. Es fehlen nach wie vor die Zeitfenster zum Üben und für den Musikschulunterricht. In der Steiermark wurden im Herbst 2013 sogar langjährig bestehende Kooperationen von Musikschulen und Schulen in Folge der „*Allgemeine[n] Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14*“ des Landes Steiermark eingestellt (Anh. 11, S. 79, Pos. 1.2.5).

2.3 Musikalische Bildung im Diskurs

In den letzten 12 Jahren häufen sich in den Medien warnende Stimmen zur musikalischen Nachwuchsbildung in Österreich. Nikolaus Harnoncourt erklärt am 2. Mai 2005 in einem „derStandard“-Interview:

Es ist ganz arg! Die für die Lehrpläne zuständigen Politiker sagen, für das Fortkommen und den wirtschaftlichen Wohlstand sei der Musikunterricht nicht notwendig. Die haben keine Ahnung! Und wenn es für sie selbst nicht notwendig ist, dann ist das traurig genug. Es geht darum, dass sie erkennen, welche Rechte Kinder haben. Man darf ihnen nicht vorenthalten, was sie haben müssen!

(<http://derstandard.at/2026960/Menschenrecht-Klangerfahrung>, Stand 19. Juli 2017)

Franz Welser-Möst forderte bereits im Jahr 2011 Änderungen im Unterricht. *„Es genügt nicht, ein paar Kinderkonzerte zu organisieren und zu glauben, damit hätte man auch die musikalische Nachwuchsarbeit abgehakt“* (<http://wiev1.orf.at/stories/491602>, Stand: 13. Mai 2017).

Im Magazin „NEWS“ vom 23. Oktober 2014 berichten Susanne Zobl und Heinz Sichrovsky unter dem Titel *„Schaffen unsere Schulen jetzt den Musikunterricht ab?“* (S. 18) von der Kritik an systemischen und reduzierenden Vorgängen im Bereich der musikalischen Ausbildung. Die Optimierung der Lehrkräfteausbildung sei im Fall der Musikpädagogik nicht optimal und Volksschullehrer *„gelangen ohne musikalische Minimalausstattung an den Nachwuchs“* (S. 20). Harald Huber, Präsident des *Österreichischen Musikrates (ÖMR)* beklagt, dass an Volksschulen durch neue Studienpläne für die Lehrkräfteausbildung es keine Rolle mehr spielt, wenn nicht musikalisch ausgebildete Lehrkräfte dort Musik unterrichten. Auch an den Gymnasien in Wien, Niederösterreich und Burgenland gäbe es 30 % formal nicht ausgebildete Lehrkräfte, die Musik unterrichten (S. 20 f.). Im weiteren Text des Artikels werden österreichische Künstler zitiert, deren Aussagen die Brisanz des Themas unterstreichen.

Rudolf Buchbinder, Pianist und Intendant des Festivals von Grafenegg, sieht es als *„Skandal, wie wir unser Erbe unser einziges wirkliches Kapital, mit Füßen treten“* (S. 20).

Georg Friedrich Haas, Komponist und Hochschulprofessor in New York, betrachtet die Entwicklung der österreichischen Musikpädagogik und Reduzierung der musikalischen Ausbildungskapazität mit steigender Sorge. In einer Zeit, in der

die Religion an Bedeutung verliert, könne *„Die Sehnsucht nach Transzendenz [...] nur noch in der Kunst abgedeckt werden. Wenn wir das jungen Menschen verweigern, werden sie in den Islamismus oder zu Sekten abwandern“* (S. 20). Daniela Fally, Opernsängerin, sieht sich unglaublich genervt, *„dass ständig bei unseren Kindern gespart wird“* (S. 21) und kritisiert auch das bildungspolitische Know-How durch die Empfehlung: *„...wenn sie keine Ahnung haben, sollen sie, bitte, so klug sein und Expertenmeinungen einholen bzw. mit denen sprechen, die an der Basis – in den Volks- und Musikschulen – arbeiten“* (S. 21).

2.3.1 Der österreichische Musikstudierendenanteil sinkt

Auch die österreichischen Musikuniversitäten kritisieren die Entwicklung und Situation des österreichischen musikalischen und künstlerischen Nachwuchses und orten Defizite in der Bildungspolitik. Am 17. März 2017, bei einem Treffen der Rektorinnen und Rektoren der fünf österreichischen Musikuniversitäten wurde die Pflege des heimischen MusikerInnen-Nachwuchses als brisant eingestuft und es

sei ein auf besorgniserregende Weise wachsender Rückgang des Anteils heimischer Studierender zu beobachten. Um hier nicht den Anschluss zu verlieren, sei es dringend nötig, nachhaltig wirksame Weichenstellungen in der musikalischen Grundausbildung durch Schulen und Musikschulen zu legen. Ein gelebtes „Musikland Österreich“ ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, die Kulturnation Österreich hat auch einen international einzigartigen Ruf zu verlieren. (Website der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, <https://www.kug.ac.at/news-veranstaltungen/news/kug-aktuell/details/article/treffen-der-musikuni-rektorinnen-in-graz-sorge-um-den-heimischen-nachwuchs.html> (Stand: 1. Juni 2017))

Die Kleine Zeitung berichtete ebenfalls über die bereits mehrmals formulierte Sorge um den Musiknachwuchs:

Erneut haben in Graz bei einem Koordinationstreffen die Rektoren der fünf österreichischen Musikuniversitäten auf eine besorgniserregende Entwicklung hingewiesen: Es sei ein wachsender Rückgang an österreichischen Studierenden an den heimischen Kunstunis zu beobachten. Die Rektoren fordern daher das Musikland Österreich auf, nachhaltig wirksame Weichenstellungen in der musikalischen Grundausbildung zu legen. (30. März 2017, S. 20)

Die Musikschulen definieren sich in ihren Organisationsstatuten und Regelwerken als Bildungseinrichtungen sowohl für das Amateurmusikwesen als auch für Talente zur Vermittlung der notwendigen voruniversitären Ausbildung, um ein Musikstudium beginnen zu können. Die *Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (KOMU)* definiert die Musikschulen in ihrem Lehrplan, der an allen Musikschulen der Bundesländer, landesnahen MS-Organisationen oder Gemeinden zur Anwendung kommt, wie folgt:

Mit innovativen Modellen der Begabtenförderung bereiten die Musikschulen besonders Begabte auf den Besuch von Lehrinrichtungen höherer Stufe vor. Sie legen so die Basis für den professionellen Nachwuchs in Österreich und Südtirol (<http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp>, Stand: 20. Juni 2017).

2.3.2 Musikstudierende in Zahlen

Abb. 1 zeigt den sinkenden Anteil von österreichischen Studierenden an den Musikuniversitäten Graz, Salzburg und Wien anhand der Studierendenzahlen der Sommersemester 2006 bis 2017. In absoluten Zahlen gibt es jedoch eine Steigerung, wobei die Zahl der ausländischen Studierenden stärker steigt als die der österreichischen Studierenden. Die Daten sind auf den Webseiten der Musikuniversitäten Graz, Salzburg und Wien zugänglich.

Studierendenanteil, Inland/Ausland

Studierende der Musikuniversitäten

KUG-MDW-MOZ, Sommersemester 2006 bis 2017.

Grafik: Walter Rehorska, 2017. Daten: KUG/MDW/MOZ, 2017.

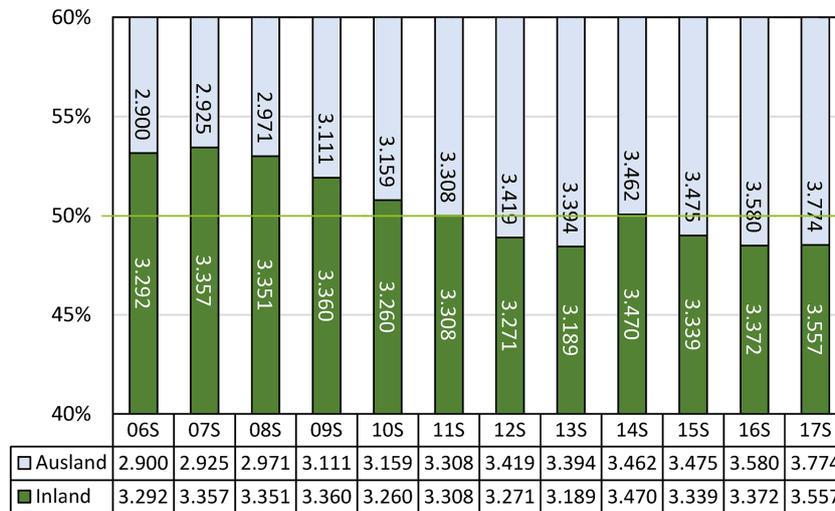


Abbildung 1: Studierende nach Herkunft. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Datenquellen der Studierendendaten, Stand: 13. Mai 2017:

- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) <https://www.kug.ac.at/ueber-die-universitaet/ueber-die-universitaet/berichte-zahlen-fakten/studierendenstatistik.html> (Stand: 13. Mai 2017)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MOZ) <https://mozonline.moz.ac.at/mozonline/Studierendenstatistik.html?pAuswertung=1&pSJ=1652&pSemester=S&pGruppierung=1&pVerteilungsschluesel=TRUE> (Stand: 13. Mai 2017)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) https://online.mdw.ac.at/mdw_online/StudierendenStatistik.html (Stand: 13. Mai 2017)

Der Appell der Musikuniversitäten richtet sich pauschal „an das Musikland Österreich“, womit die österreichische Bildungspolitik angesprochen wird.

2.3.3 Nachwuchssorgen in der Volkskultur

Neben der Sorge an den Musikuniversitäten und in der musikalisch-künstlerischen Kulturszene ist man auch im Amateurmusikwesen über den Nachwuchs besorgt. Erich Riegler, der Präsident des *Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV)*, dem 2170 Blasmusikkapellen und 107.000 Mitglieder angehören, schreibt im November 2016 in einem offenen Brief an die Bundesministerin für Bildung, Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid:

Die neuen Schulformen, wie die Ganztagschule besonders in der ‚verschränkten Form‘, sind schwer mit der musisch-künstlerischen Entwicklung junger Musikerinnen und Musiker zu vereinbaren. Das Erlernen eines Instrumentes erfordert neben kompetenten und begeisterungsfähigen Instrumentalpädagogen unserer Musikschulen, besonders Zeit um sich am Instrument weiterzuentwickeln. Zeit, die unseren Nachwuchsmusikern durch die neue Schulreform leider fehlt und folglich unsere Blasmusiklandschaft, die von der Nachwuchsarbeit lebt, gefährdet. (Riegler, 2016, S. 3)

Im Antwortschreiben vom 20. Jänner 2017, GZ: BMB-11.013/0004-I/GtSf/2017, (Anhang Nr. XY) verweist das Bundesministerium auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und außerschulischen Vereinen und Angeboten vor Ort. Es sei auch ein Leitfaden geplant, der die Handreichung „Koooperation von Schulen mit Musikschulen“ aus dem Jahr 2013 aktualisiert beinhalten würde. Mit dem Satz *„Eine gute und sinnvolle Einbindung der individuellen Freizeitaktivitäten unserer Kinder und Jugendlichen soll dabei von allen Beteiligten mit Bedacht organisatorisch möglich gemacht werden“* (Anh. S. 184) dokumentiert das *BMB*, dass man nicht verstanden hat, dass das instrumentalkonale Musiklernen ein alle Sinne und höchste geistige Konzentration fordernder Prozess ist, dem man mit Assoziationen wie Freizeit und Hobby in der Bildungsplanung nicht gerecht werden kann.

2.4 Lehrpersonal zwischen Pädagogik und Bürokratie

Franz-Werner Reischl, Landesobmann der AGMÖ-Landesgruppe Steiermark, berichtet von einer zunehmenden Unzufriedenheit von Musikschullehrkräften über die beruflichen Rahmenbedingungen an den steirischen Musikschulen. Sowohl mündlich als auch schriftlich seien Musiklehrkräfte an die AGMÖ-Steiermark mit der Bitte um Intervention herangetreten. Dabei stünden nicht finanzielle Forderungen zur Diskussion, sondern der Unmut über bürokratische Vorgänge und Barrieren zwischen den Musikschulen und dem Schulwesen. Aber auch die Talentförderung sei nur auf Kosten von Lehrkräften möglich, die dafür unbezahlt ihre Freizeit opfern würden. *„Die Musikschullehrkräfte fühlen sich aus dem österreichischen Bildungssystem ausgeschlossen“*, so Reischls ceterum censeo im Rahmen mehrerer persönlicher Gespräche mit WR im Zeitraum 2014 bis 2017. Seitens der AGMÖ habe man auch versucht, in der Steiermark in Symposien das bildungspolitische Interesse auf die Musikbildungsproblematik zu lenken, was jedoch nur teilweise gelungen sei, so Reischl. Die AGMÖ habe 2015 auch eine schriftliche Umfrage unter steirischen Musikschullehrkräften durchgeführt, deren Ergebnisse die Problemlage bestätigen würden. Auch Andrea Gande kommt 2015 in ihrer Masterarbeit *„Relevanz Allgemeiner Bildungsziele im steirischen Musikschulalltag“* zum Schluss, dass es mit der *„Berufszufriedenheit der Musikschullehrer/innen nicht immer zum Besten steht“* (S. 96) und das Musikschulsystem von Lehrkräften kritisch hinterfragt wird. Schließlich ist auch der Verfasser dieser Arbeit als langjähriger Beobachter und als Mitglied der musikpädagogischen Fachszene in Österreich über die Problemfelder informiert.

2.5 Musikschulen abseits der Fachszene?

Aus Sicht der österreichischen Musikschulszene, insbesondere der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (KOMU), ist die Absenz der Steiermark von den nationalen fachlichen Gremien zum Thema geworden. Das Protokoll des KOMU-Bundesfachgruppentreffens vom 14. Bis 15. Oktober 2016 in Ossiach nimmt auf den Seiten 12 und 32 des Protokolls darauf Bezug:

Zum Thema Steiermark: Jedes Bundesland hat seine Organisationsstruktur gefunden, das möchte die KOMU nicht verändern. Das Fachgruppenwesen ist allerdings ein wichtiger Baustein. Die KOMU kann sich in die Organisation der Steiermark nicht einmischen, hat jedoch einen Brief an die Landesabteilung formuliert und darin dargestellt, was die Fachgruppen bewirken, was sie leisten, verbunden mit einer Empfehlung, dass es auch in einem kommunalen System möglich ist, ein Fachgruppensystem zu installieren [... Seite 32:] Die momentane Situation bez. FG-Sprecher [Anm. WR: Fachgruppen-Sprecher] in der Steiermark ist leider auch sehr bedauerlich und bedenklich.

(KOMU, http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf, Stand: 19. Juni 2017. Anh. 37, S. 191 und S. 201)

2.6 Steirische Musikschulen sind Einzelunternehmen

Den kommunalen Musikschulen in der Steiermark fehlt eine gemeinsame, fachlich-operative Ebene. Der Wegfall des Musikschulbeirates im Jahr 2010 hat dazu geführt, dass sich ein Fachverband von Musikschuldirektorinnen und Direktoren auf Vereinsebene konstituiert hat, um in Selbsthilfe zu versuchen, etwas zur Weiterentwicklung des steirischen Musikschulwesens beizutragen. So hat der *Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der*

Steiermark (MDF) im Jahr 2012 an Walter Rehorska die Bitte gerichtet, den Wettbewerb *prima la musica* des Jahres 2012 hinsichtlich der unterdurchschnittlichen Teilnahmeergebnisse steirischer Musikschulen zu untersuchen. Das besorgniserregende Ergebnis führt zur Erkenntnis, dass die Steiermark „als einziges Bundesland keine mit Kompetenzen ausgestattete fachlich-pädagogische Steuerungsebene hat“ (MDF, 2012, S. 11. und Anh. 34, S. 183). Eine dokumentierte Resonanz der politischen Ebene des Landes Steiermark auf die Sorgen aus der Musikschulfachszene ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Juni 2017 nicht festzustellen.

2.7 Problemzusammenfassung

Die Zusammenschau der genannten Probleme ergibt den folgenden, vorläufig noch hypothetischen Befund:

- An den Steirischen Musikschulen gibt es eine allgemeine Unzufriedenheit beim Lehrpersonal und zunehmende Sorgen bei Schulleiterinnen und Schulleitern um die nachhaltige Sicherung der Musikschulen.
- Aus der Sicht der österreichischen Musikschulfachszene bietet die Steiermark als Musikschulland das Bild eines unkoordinierten Zustandes außerhalb des Netzwerkes der österreichischen Musikschulfachszene. Die für die Qualitätsentwicklung unverzichtbare fachliche Steuerungsebene und Kommunikation mit der Fachszene findet zum allseitigen Nachteil nicht statt.
- Die in allen Bundesländern durch enge Zusammenarbeit mit dem Schulwesen angestrebte bildungssoziale Zugangsmöglichkeit zur Musikschule auf Basis von Eignung und Neigung der Kinder ist in der Steiermark nicht mehr gegeben.
- Für die Musiktalente selbst, die eine musikalische Berufskarriere anstreben und eine ausreichende voruniversitäre Ausbildung benötigen, scheinen die offiziellen Regelungen im steirische Musikschulwesen nicht

ausreichend zu sein; es gibt im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Form von Talentförderung.

- Von der Sorge der Rektorinnen und Rektoren um den österreichischen Musikhochschulnachwuchs wird auch das Musikschulwesen der Steiermark als Land mit einer traditionsreichen Musikuniversität berührt, die einst eng mit dem Musikschulwesen verbunden war.
- Grundsätzlich wird von der Bildungsplanung des Schulwesens der komplexe und alle Sinne fordernde Prozess des instrumental-vokalen Musiklernens und der dazugehörigen Fächer pauschal der *Freizeitbeschäftigung* zugeordnet und damit aus dem Bildungsbereich verdrängt. Die Bedürfnisse Musik lernender Kindern finden in der Bildungsplanung und schulischen Realität nach wie vor keine Berücksichtigung.

2.8 Fragestellungen und Zielsetzung

Aus den oben angeführten Problemfeldern ergibt sich nun ein Bündel an Fragen, die in Summe zur zentralen Frage führen sollten:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Kindern und Jugendlichen in der Steiermark in Zukunft eine nachhaltige, bildungssoziale und zur Talentförderung ausreichend individualisierte musikalische Bildung zu ermöglichen?

Um darauf eine Antwort zu finden, muss das MS-System der Steiermark in folgenden Detailfragen analysiert werden:

Handelt es sich bei den Problemen um systemimmanente Mängel? Wie sind diese entstanden? Wie erfolgt die operative Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen? Ist die Versorgung mit Musikschulplätzen gerecht? Ist der MS-Unterricht für die Eltern leistbar? Wie erfolgt die Talentförderung und gibt es Indizien für pädagogische Erfolge? Was meinen die Eltern zur Musikschule? Wie erfolgt die Verwaltung, gibt es Serviceeinrichtungen? Wie ist die Stimmung im MS-Personal? Gibt es schon Auswirkungen der Gemeindestrukturreform 2015? Wie ist die Finanzierung geregelt?

3 Wissensstand, Literatur und Methodologie

Die Forschungsfragen erfordern die Befassung mit einem Komplex an musikschulspezifischen Teilbereichen, unter denen hypothetisch unterschiedlich ausgeprägte Wechselwirkungen oder Folgewirkungen vermutet werden. Es ist also angezeigt, die unterschiedlichen Bereiche mit jeweils adaptierten qualitativen und/oder quantitativen Methoden zu untersuchen und aus den Detailergebnissen im Quervergleich Zusammenhänge zu erkennen.

3.1 Literatur und Datengrundlagen

Der ökonomisch-strukturelle und bildungspolitisch relevanten Teilbereich des steirischen Musikschulwesens, der im Fokus dieser Dissertation steht, wurde bis heute wissenschaftlich nicht aufgearbeitet. Entsprechend karg ist auch die wissenschaftliche Datengrundlage.

3.1.1 Online-Recherche mit Citavi 5.5

Zu Literaturrecherche wurde das Literaturverwaltungsprogramm Citavi 5.5 der Firma Swiss Academic Software GmbH in der professionellen Version eingesetzt (<https://www.citavi.com/de/impressum.html>, Stand 1. Juli 2017). Bei der gezielten *Citavi-Online-Recherche* (WorldCat, GBV Gemeinsamer Bibliotheksverbund Gesamtkatalog, Österreichischer Bibliothekenverbund Gesamtkatalog und Library of Congress) und im Online-Archiv der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz konnte bis zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Arbeit im Juni 2017 mit Ausnahme der Publikationen, die auf Basis musikschulspezifischer Dissertationen oder Studien im Zuge der Musikschulforschung am *Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien* betreut wurden, nur vereinzelt Literatur gefunden werden, die dem Thema dieser Arbeit entsprechen würde.

3.1.2 Spezifische Musikschulliteratur und Dissertationen

Die vorliegende Dissertation gründet sich daher auch auf Publikationen, Datenquellen und ergänzenden Erhebungen, die noch nicht einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse in Bezug zum steirischen Musikschulwesen unterzogen wurden.

Die folgenden Dissertationen, in deren Reihe sich die vorliegende Dissertation als Publikation einreihen soll, sind ab 2014 entstanden und behandeln musikschulspezifische Themen aus aktueller Sicht.

- Kellner, Alfred (2014): Die Musikschulfinanzierung in Österreich, ausgewählte Finanzierungsstrategien der nachhaltigen Absicherung des Ausbildungsinstitutes Musikschule. Dissertation. Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Publikation in Vorbereitung).

Kellner untersucht die komplexe Finanzierungsthematik des Musikschulwesens im föderalistischen Österreich und entwirft 12 Thesen, um die Finanzierung des österreichischen Musikschulwesens unter Einbeziehung des Bundes abzusichern (S. 340).

- Baumgartner, Josef (2014): Musikschulzukunft. Chancen und Risiken für die musikalische Bildung in ganztägigen Schulformen.

Baumgartner befasst sich mit der Kooperation von Musikschulen mit Schulen und arbeitet – auch auf Basis seiner langjährigen Erfahrungen mit Modellen des Teamteachings in Musikklassen – Zukunftsszenarien heraus, die neben den pädagogischen und wirtschaftlichen Effekten auch die Früherkennung von Talenten optimieren soll (S. 138).

- Hahn, Michaela (2015): Musikschulentwicklung. Entwicklung und Steuerung am Beispiel des dezentralen Musikschulsystems in Niederösterreich.

Hahn stellt als Geschäftsführerin des *Niederösterreichischen Musikschulmanagements* mit ihrer Publikation die Frage nach der systemischen Optimierung in einem Gemeindemusikschulsystem, wie es auch in der Steiermark besteht. Schulreformen und landesspezifische Positionierungen können nach Hahn in Zukunft sowohl eine Stärkung als auch Schwächung der Musikschulen mit sich bringen und sie stellt klar, dass ohne erhebliche Anstrengungen die positive Entwicklung nicht erreichbar sein wird (S. 285).

- Schweighofer, Eberhardt (2010): Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Kulturanthropologische Betrachtungen eines Berufsbildes. Dissertation. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Musikästhetik. Betreuer: Ao. Univ. Prof. Mag. phil. Dr. phil. Harald Haslmayr. vorgelegt von Mag. art. Dr. phil. Eberhardt Schweighofer, Bakk. art. Graz, im März 2010.

Schweighofer (2010) arbeitet anhand zahlreicher Beispiele die Situation bzw. den Zustand des Berufsbildes von Musikschullehrkräften heraus und sieht nach wie vor eine Entwicklung, in der sich die Musikschulen als ernst zu nehmende Bildungseinrichtungen ständig neu behaupten müssen. Seine kulturanthropologische Betrachtung des Berufsbildes der Lehrkräfte an Musikschulen führt zu Vorschlägen systemischer Veränderungen. Dabei können bestehende Modelle, wie das der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, die sich in Landeskompetenz befinden, als Beispiel dienen. Die Alternative dazu wäre eine gemeinsame Ganztagschule, in der alle Schularten und deren Lehrkräfte organisatorisch aufgehen würden. „*Gleichsam einem riesigen Schulcampus, strukturiert in Departments*“ (Schweighofer, 2010, S. 413).

- Lugitsch, Michael (2013): Aspekte zum Stellenwert steirischer kommunaler Musikschulen aus der Perspektive von Gemeinden und Musikschulen. Wissenschaftliche Masterarbeit aus der Lehrveranstaltung Einführung in das Musikschulwesen. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

Lugitsch (2013) hat mit seiner Masterarbeit mit der Durchführung einer Befragung von steirischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zum Thema Musikschule einen neuen kommunalpolitischen Aspekt in die Musikschuldiskussion eingebracht, der durch die Rücklaufquote von 52 % aller steirischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 539 Gemeinden des Jahres 2013 von hoher Relevanz ist (S. 56). Lugitsch kommt zum Ergebnis, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Musikschularbeit zwar schätzen, aber die Trägerschaft klar ablehnen (S. 153). Ebenso werden Ausgliederungen in *privatrechtliche Institutionen im öffentlichen Auftrag* (S. 78) und auch Privatisierungen abgelehnt (S. 79). Deutlich bejaht wird jedoch die Frage, ob die Musikschulen ins öffentliche Schulwesen integriert werden sollen.

3.1.3 Dokumentarische Studien zum Thema Musikschulen:

- Hofecker, Franz-Otto, Hrsg. (2003): Musikschulen in Österreich. Statistisches Jahrbuch 2001. ARGE Musikschulstatistik, Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst, Wien. Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft. ISBN 3-902439-01-7 (Hofecker, 2003b).
- Hofecker, Franz-Otto, Hrsg. (2004): Musikschulen in Österreich. Statistisches Jahrbuch 2002. ARGE Musikschulstatistik, Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst, Wien. Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft. ISBN 3-9024933-00-9 (Hofecker, 2004).
- Die langjährigen quantitativen und teilweise qualitativen Daten finden sich in den Musikschulberichten der Landesmusikdirektoren Erich Marckhl (von 1956/57 bis 1970/71), Friedrich Körner (von 1971/72 bis 1995/96) und Josef Rauth (von 197/98 bis 2001/2002), die als Herausgeber fungierten.

Walter Rehorska (WR), der Verfasser dieser Arbeit, ist seit 1991/92 mit Ausnahme von kurzen Unterbrechungen (1995/96 und 2011/12) bis zur Gegenwart als Verfasser der steirischen Musikschulberichte tätig. Somit stellen die Auswertungen und laufenden Analysen des Verfassers eine

exklusive Datengrundlage dar, die er zum Teil noch nicht in den Jahresberichten der steirischen Musikschulen publiziert hat. Die quantitativen Daten wurden, datenschutzgerecht anonymisiert, zum Großteil von der Firma *Vescon (Dr. Leander Brandl)*, beigestellt. Die vom Verfasser aufbereiteten Daten in Form von Excel, Access, Word, Adobe-PDF-Indesign und Illustrator-Dateien (für das Landkartenmaterial) befinden sich im Archiv des Verfassers.

- KUG-Archiv: Die gesamten, digitalisierten Ausgaben der Bestandsaufnahmen und Jahresberichte der steirischen Musikschulen des Zeitraumes 1956 bis 2015 wurden von Walter Rehorska dem Universitätsarchiv der Kunstuniversität Graz, Brandhofgasse 17-19, A-8010 Graz, im Zuge der Dissertationserstellung zur Verfügung gestellt.

3.1.4 Datenquellen zum Thema Musikschulen:

- Die statistischen Daten über Bevölkerungszahlen, Indexraten und Lohnkostenentwicklung, die zusätzlich zum Material der öffentlich zugänglichen Online-Daten benötigt wurden, wie z.B. Lohnkostenindex seit 1950, Brot/Milchpreis oder Stundenlohnentwicklung wurden in dankenswerter Weise auf Anfrage von der Statistik Austria beigestellt, sofern sie nicht unter dem Serviceportal der Statistik Austria <http://statcube.at/statistik.at/> abrufbar waren.
- Die Finanzierungsdaten der Kulturhaushalte steirischer Gemeinden wurden in dankenswerter Weise auf Basis der Statistik Austria von Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner und Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Bröthaler von der Technischen Universität Wien (www.ifip.tuwien.ac.at) für diese Arbeit spezifisch aufbereitet und im Rahmen einer Vereinbarung zur Verfügung gestellt (Anh. 66, S. 277).
- Die Erstellung der Steirischen Musikschullandkarte 2016 zur Darstellung des Musikschul-Versorgungsgrades, der Infrastruktur und nach Steuerkraftkopfquoten der Gemeinden erfolgte auf Basis der von W. Rehorska aufbereiteten Daten und unter dessen Mitwirkung durch das Team beim

Geographischen Informationssystem Steiermark GIS (<http://www.gis.steiermark.at/>, Stand: 1. Juli 2017).

- Die Änderung der geopolitischen Landschaft der Steiermark durch die Strukturreform mit 01. Jänner 2015 brachte hinsichtlich der Datenauswertung besondere Herausforderungen mit sich. In dieser Phase waren die Fachleute der Landesstatistik Steiermark dem Verfasser eine große Hilfe (<http://www.statistik.steiermark.at/>, Stand: 1. Juli 2017).
- Vom Südtiroler Landesinstitut für Statistik ASTAT der autonomen Provinz stammen die Bevölkerungsdaten der Provinz Bozen, die für die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse von *prima la musica* benötigt wurden (<http://qlikview.services.siag.it/>, Stand: 1. Juli 2017).
- Zur Erkundung der Relevanz der Musikschulen für die voruniversitäre Ausbildung von Studierenden an den fünf Musikuniversitäten und fünf berufsbildenden Konservatorien wurden mit dem Web-Modul *Umfrage-Online* (<https://www.umfrageonline.com>, Stand: 1. Juli 2017) und mit Unterstützung der österreichischen Musikuniversitäten, Privatuniversitäten und Konservatorien der Bundesländer über 5.000 Studierende befragt. Es gab 1.022 Beantwortungen, von denen 964 für die Auswertung verwendbar waren. Die Auswertung der Umfrage-Ergebnisse erfolgte durch den Verfasser und unter hilfreicher Beratung durch den Statistiker Harald Lottaller, Studiendirektor an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
- Alle 49 Direktorinnen und Direktoren der steirischen Musikschulen der Städte und Gemeinden haben sich im April 2017 für eine teilstandardisierte Online-Befragung (*Umfrage.online.com*) zur Verfügung gestellt und daran teilgenommen.
- Die Erwartungen der Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern an die Musikschule wurden in einer anonymen, teilstandardisierten Online-Umfrage, die auch ein offenes Mitteilungsfeld geboten hat, mit Hilfe der 49 MS-Direktorinnen und MS-Direktoren vom 7. bis 15. Juni 2017 erhoben. Teilgenommen haben 244 Eltern; alle Antworteinträge waren verwertbar.

- Das Bundesgeschäftsbüro *MUSIK DER JUGEND* in Linz hat seit 1998 die jährlichen Ergebnisdaten der Bundeswettbewerbe *prima la musica* bis einschließlich 2017 im Detail exklusiv für diese Dissertation bereitgestellt, wofür freundlich gedankt wird (<http://www.musikderjugend.at/>, Stand: 1. Juli 2017).
- Zur Relevanz der Musikschulen als voruniversitäre Bildungseinrichtungen: Die letzte Studie mit dem Titel: *Die musikalische Vorbildung der Studierenden an den Musikhochschulen in Wien, Salzburg und Graz* (Smudits, Gebesmair, Jagersberger, 1995), die über die Relevanz der Musikschulen als österreichische voruniversitäre Ausbildungsstätten Schlüsse zulässt, liegt 22 Jahre zurück und gibt an, dass damals 63 % der Musikstudierenden vor dem Studium eine Musikschule besucht haben (S. 18).
- Für die Feststellung der gegenwärtigen Relevanz der Musikschulen als voruniversitäre Bildungseinrichtungen war es notwendig, eine aktuelle Untersuchung zum heutigen Stand durchzuführen, um aktuelle Fakten zur bildungspolitischen Diskussion um die Bedeutung des Musikschulwesens beisteuern zu können. Eine Online-Umfrage unter den Musikstudierenden an den Musikuniversitäten und Konservatorien zur Relevanz der Musikschulen für deren voruniversitäre Ausbildung, soll darüber Aufklärung geben.
- Als Quelle zur langjährigen Analyse der Entwicklung des steirischen Musikschulwesens wurden die noch nicht aufgearbeiteten langjährigen Berichte über das Musikschulwesen herangezogen und durch Zeitzeugen-Aussagen und Archivrecherchen ergänzt.
- Eigene Erhebungen des Verfassers im Zuge seiner Tätigkeit als Landesobmann und Präsident der *Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich* betreffend die Berufsbedingungen von Lehrkräften an steirischen Musikschulen wurden ebenfalls einbezogen. Vergleichende Recherchen zum Thema in ausgewählten Bundesländern dienen dazu, Unterschiede zu analysieren, *best practice-Modelle* zu orten und ggf. in die Perspektivenfindung einzubinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswertung der erhobenen und in Jahrzehnten gesammelten Datenbestände auf die Zweckerfüllung dieser Dissertation begrenzt werden musste. Es scheint aber sinn voll zu sein, diesen Datenbestand für weitere wissenschaftliche Projekte einzusetzen.

3.2 Zur Methode - der Mixed-Methods Ansatz

Nach Döring & Bortz (2016), S. 184 f.) kommt für besonders umfassende Studien der Mixed-Methods-Ansatz in Betracht, welcher qualitatives und quantitatives Forschungsparadigma mit unterschiedlichen Integrationsstrategien verbindet (Döring & Bortz, 2016, S. 184).

Das Forschungsmodell „*Mixed Methods*“, beschrieben im Springer Lehrbuch von Udo Kuckartz (2014), entspricht in seiner Konzeption diesen Anforderungen und dient als Leitlinie des Forschungsprojektes. Abb. 2 zeigt die Konzeption.

Die Konzeption nach dem „*Mixed-Methode*“ Ansatz unterscheidet qualitative und quantitative Forschungsfragen. In dieser Arbeit werden beide Bereiche auch unter explorativen Gesichtspunkten behandelt, um eventuelle, noch nicht erkannte Zusammenhänge im Sachgebiet zu entdecken.

Die qualitativen Bereiche werden mit den quantitativen Bereichen ständig verglichen, um Korrelationen zu erkennen. Das geschieht in dieser Arbeit mit beiden Untersuchungssträngen nicht nur parallel zeitnah, sondern auch assoziativ entlang der Zeitachse unter Einsatz visualisierter Darstellungen des gesamten 60-jährigen Zeitraumes des Untersuchungsfeldes, das mit der ersten Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen 1956/57 - 1957/58 (Marckhl, 1958) beginnt und mit den Fakten des Jahres 2016 endet.

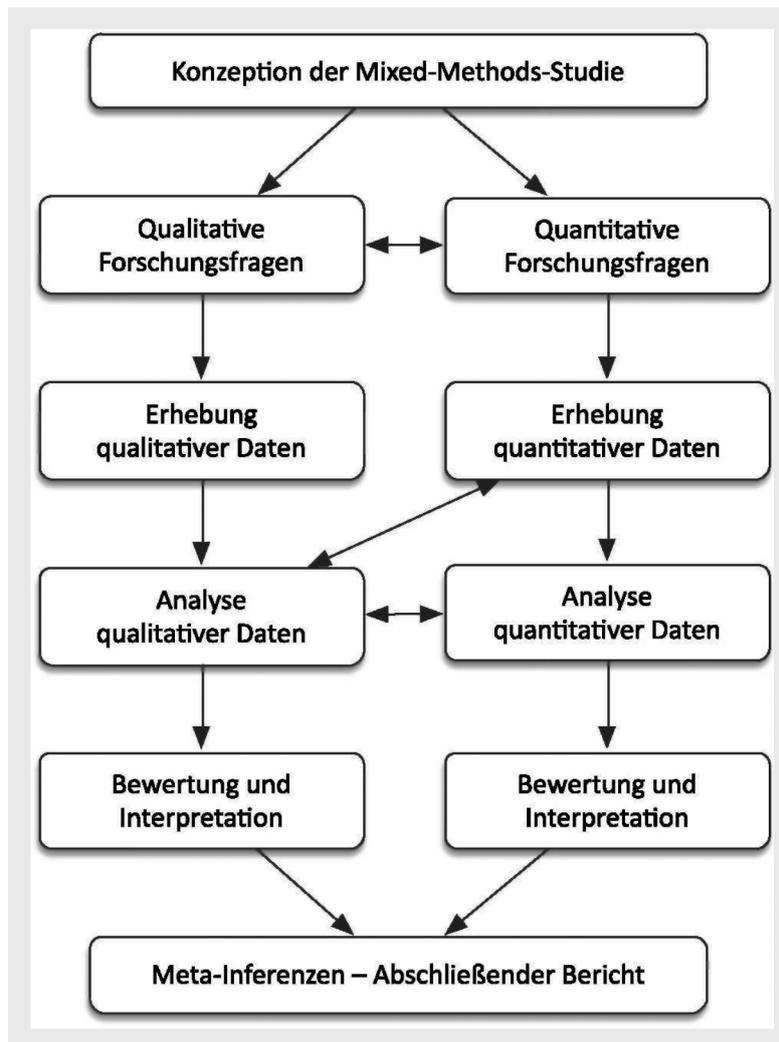


Abbildung 2: Mixed-Methods Konzeption. Kuckartz 2014, S. 94.

3.3 Visualisierungsprinzip im explorativen Vorgang

Döring & Bortz (2016) empfehlen für die Deskriptivstatistik die Anwendung von Visualisierungstechniken, die dem erleichterten Auffinden von Effekten dienen (S. 621, Spalte 2 f.). Bedingt durch das vielschichtige und unterschiedliche Datenmaterial ist die Visualisierung der Daten in Form von Diagrammen, Kreis- u. Säulengrafiken, geografischen Darstellungen und Häufigkeitsverteilungen unverzichtbar, um Zusammenhänge und Verläufe im explorativen Forschungsprozess auf einen Blick erkennen zu können. Die Erkenntnisse aus den explorativ-assoziativen Vergleichen über den langjährigen Zeitraum hinweg werden in den Kommentaren laufend festgehalten.

So ist es möglich, wichtige Punkte der Musikschulentwicklung zu orten und diese in der Zusammenfassung jeder Untersuchungseinheit als Teilergebnis darzustellen.

3.4 Die wissenschaftliche Relevanz

Mit der vorgelegten Dissertation soll ein Beitrag zur österreichischen Musikschulforschung geleistet werden, der sich in die bereits bestehende Publikationsreihe „*Beiträge zur Musikschulforschung*“, herausgegeben vom Musikschulmanagement Niederösterreich, einreicht. Diese Reihe basiert auf musikschulspezifischen Dissertationen unter der wissenschaftlichen Betreuung des Instituts für Kulturmanagement der MDW Wien, das einen Schwerpunkt zum Thema Musikschulforschung setzt. Es ist dies eine längst fällige Maßnahme, um dem Phänomen des Musikschulwesens in seiner ganzen Breite und Bedeutung für das österreichische Musik- und Kulturleben in kontinuierlich-wissenschaftlicher Art gerecht zu werden.

In dieser Arbeit soll die Steiermark im Fokus stehen und einen ersten steirischen Mosaikstein zum anzustrebenden Gesamtbild des Musikschulwesens in Österreich setzen. Das ist nun durch die Interuniversitäre Relevanz dieser Arbeit in den Fachbereichen Musikpädagogik durch die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, em. O. Univ. Prof. Mag. Gerhard Wanker und dem Fachbereich Kulturökonomie/Kulturbetriebslehre der *Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM)*, ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz-Otto Hofecker, möglich geworden.

Die Zusammenarbeit des Verfassers mit den wissenschaftlichen Fachleuten am IKM und mit der Musikschul-Fachszene ermöglicht es, ergänzend zu arbeiten und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Die bereits geleisteten aktuellen Arbeiten ermöglichen eine Konzentration auf speziell steirische Musikschulbereiche und dazu im Kontext stehende, das gesamte Musikschulwesen Österreichs betreffende Teilbereiche, wie sie in der Studierendenumfrage an den österreichischen

Musikuniversitäten und Landeskonservatorien und der Auswertung der Wettbewerbsergebnisse von *prima la musica* als Teil dieser Dissertation behandelt werden. Damit wird ein über die Steiermark hinausreichender Beitrag zur Musikschulforschung in Österreich geleistet.

3.5 Die Einbeziehung der Erfahrungen des Verfassers

In meiner insgesamt 36-jährigen Berufstätigkeit als Direktor einer kommunalen Musikschule und insgesamt 42-jährigen Tätigkeit im komplexen Umfeld des Musikschulwesens, konnte ich Erfahrungen sammeln und Erkenntnisse gewinnen, die für die Konzeption und Durchführung dieser Dissertation von Bedeutung sind. Der Nachweis dafür wird durch die Offenlegung folgender Funktionen im Zusammenhang mit dem Musikschulwesen erbracht:

- Mitglied im Direktorium des Landesmusikdirektors für Steiermark ab 20. April 1998 bis 31. März 2002 (Rehorska, 1999, S. 15),
- Vorsitzender des Musikschulbeirates des Landes Steiermark (Rehorska, 2005, S. 8) von 2004 bis 2006 und danach Mitglied des Beirates bis zu dessen Auflösung im Jahr 2010,
- Präsident der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich von 2006-2014 (Anh. S. 104 bis 107) und
- Leiter der AG „Kooperationen von Musikschulen und Schulen“ beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Anh. S. 118).

3.6 Zur Objektivität

Als Verfasser dieser Arbeit bin ich mir bewusst, dass die persönliche Nähe zum Thema hinsichtlich der Objektivität eine besondere Herausforderung darstellt. Da ich aber seit 1. September 2011, also fast sechs Jahre lang, nicht mehr Teil des steirischen Musikschulsystems bin und die Vorgänge in diesem Berufsfeld mich

nicht mehr persönlich betreffen, ist meines Erachtens eine objektive wissenschaftliche Arbeit möglich. Aus der rückblickenden Betrachtung sollen aber jene Sachverhalte aus der Musikschulentwicklung und der Gemeinde- und Bildungspolitik im Text als Anmerkungen des Autors eingebracht werden, die andernfalls wahrscheinlich in Vergessenheit geraten würden.

4 Das Musikschulwesen in Österreich

In diesem Kapitel sollen Informationen vermittelt werden, die als Hintergrundwissen zum Verständnis der nachfolgenden Kapitel notwendig sind. Musikschulen sind in Österreich nicht einheitlich geregelte Institutionen wie zum Beispiel die gesetzlich geregelten Schularten Volksschule, Neue Mittelschule oder Formen der Allgemein bildenden Höheren Schule. Sie unterliegen sowohl bundesgesetzlichen (Privatschulgesetz BGBl. 244/1962) als auch landesgesetzlichen Regelungen (Stmk. Musiklehrergesetz 1991 und 2014).

In dieser Arbeit geht es um jene Musikschulen, die zum Großteil aus öffentlichen Mitteln von den Ländern oder Gemeinden als Gebietskörperschaften gemäß Art. 116 Abs. 1 B-VG (<https://www.ris.bka.gv.at/>) erhalten werden oder von Vereinsorganisationen im Länder- oder Gemeindeauftrag geführt werden.

Der Bund als Gebietskörperschaft führt keine Musikschule. Zur terminologischen Abgrenzung von anderen Formen von Musikschulen werden diese Musikschulen als „*Musikschulen öffentlichen Charakters*“ (Rehorska, 2004, S. 1545) bezeichnet. Der Terminus „Musikschule“ bezieht sich in dieser Dissertation auf die Musikschulen öffentlichen Charakters, sofern im Text keine Präzisierung damit verbunden ist.

4.1 Zum Begriff Musikschule

Unter dem Stichwort *Musikschulwesen* werden von Rehorska (2004) im Österreichischen *Musiklexikon der Akademie der Wissenschaften* die Musikschulen nach Kategorien definiert. Dabei wird nach Rechtsgrundlage, Schulerhaltern und Organisationsstruktur unterschieden (S. 1545).

Der Begriff „Musikschule“ steht für unterschiedliche, nur bedingt vergleichbare Einrichtungen. Die Spannweite reicht von der bloßen Organisation instrumentaler Unterrichtsstunden bis zu pädagogisch-

künstlerischen Bildungsinstituten auf hohem Niveau mit umfassenden praktischen und theoretischen Lehrinhalten. Die nähere Befassung mit „Musikschulen“ erfordert daher sowohl die schulrechtliche, geopolitische wie auch die organisatorische und inhaltliche Differenzierung.

(Walter Rehorska, Art. „Musikschulwesen“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online http://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_M/Musikschulwerk.xml letzter Zugriff: 27. Mai 2017)

Der gesetzlich nicht geregelte Terminus *Musikschule* ist für die nähere, spezifische Definition unzureichend. Landläufig versteht man unter einer Musikschule eine Unterrichtsstätte, in der Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Erwachsene angeboten wird. In der Vorstellung der meisten Eltern, die ihr Kind in eine Musikschule schicken, steht die *Freude an der Musik als Hobby* im Vordergrund, wie die Elternumfrage (Anh. 1, S. 9 bis 16) zeigt. Es gibt zum Terminus Musikschule keine Normierung betreffend die rechtliche Basis, über Schulerhalter, Finanzierung, Organisation und Unterrichtsformen.

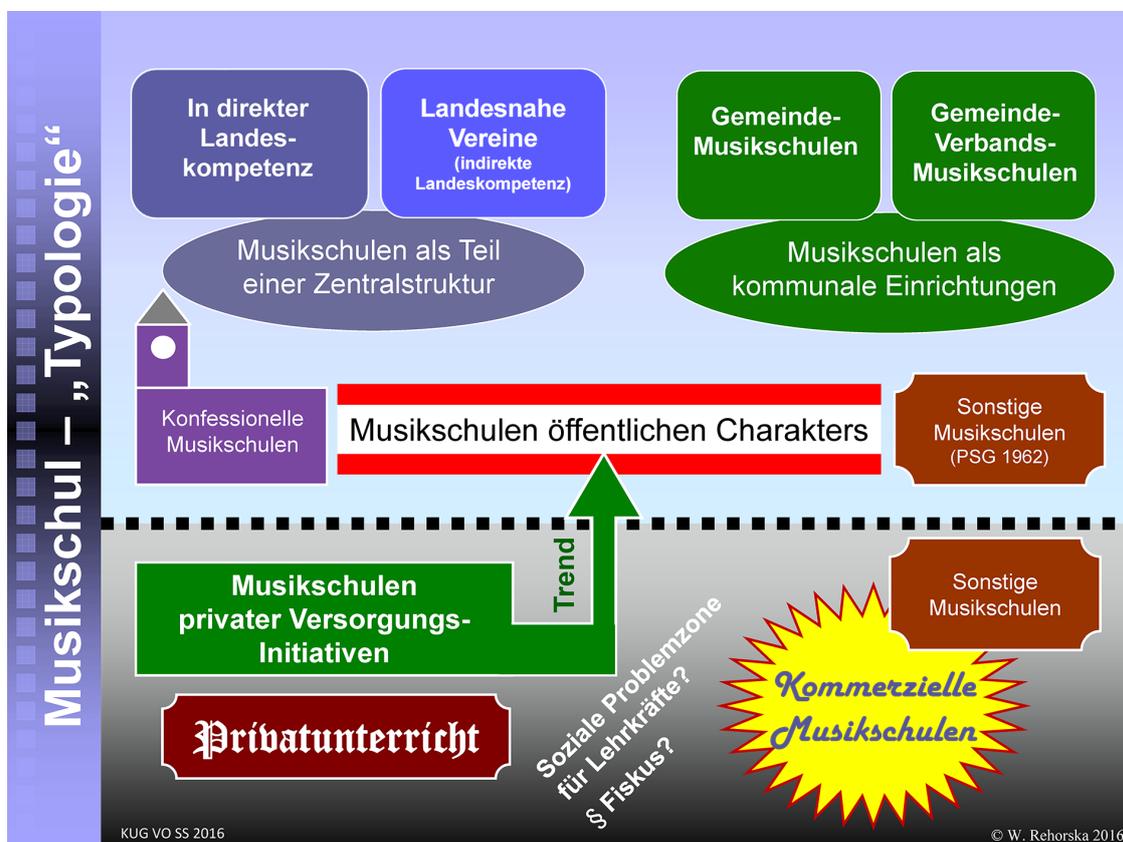


Abbildung 3: Musikschultypen. Erstellt von: Walter Rehorska, 2016.

Abb. 3, Musikschultypen, zeigt im unteren Feld eine grau verlaufende Fläche mit jenen Arten von Musikschulen, die im privaten Bereich wirken und nur bedingt als wirtschaftliche Lebensgrundlage für hauptberufliche Musikschullehrkräfte geeignet sind.

Im *Österreichischen Musiklexikon der Akademie der Wissenschaften* werden daher mehrere Kategorien von Musikschulen definiert, wobei auch Mischformen nicht auszuschließen sind:

a) Schulbehördlich nicht untersagte MSch.n (Privatschulen):

Ihre Errichtung wurde von den jeweiligen Trägern (z. B. Kommune, Land, Verein oder juristische Personen) bei der Schulbehörde angezeigt und nicht untersagt. [...]

b) MSch.n mit Öffentlichkeitsrecht: Die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes kann vom Schulträger beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt werden. Voraussetzung ist der Nachweis des „erzieherischen Ziels“, das in einem von der Schulbehörde zu genehmigenden Organisationsstatuts verankert sein muss. [...] MSch.n mit Öffentlichkeitsrecht unterliegen der schulbehördlichen Aufsicht, sind den öffentlichen Schulen gleichgestellt und berechtigt, staatsgültige Zeugnisse auszustellen.

Unabhängig vom Öffentlichkeitsrecht ist die Differenzierung nach der Intention der MSch.-Betreiber sinnvoll:

MSch.n öffentlichen Charakters sind grundsätzlich gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Finanzierung erfolgt zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Mitteln. [...]

„MSch.n“ privater Versorgungsinitiativen: Sie werden meist von Elterninitiativen oder (Musik-)Vereinen in unversorgten Städten bzw. Regionen organisiert und betrieben. Die Eingliederung in das „öffentliche M.“ [Anm.

WR: Musikschulwesen] wird in der Regel angestrebt, um eine öffentliche Finanzierungsbeteiligung zu erreichen.

Der Privatmusikunterricht durch Einzelpersonen tritt öffentlich nur mehr selten in Erscheinung.

Kommerzielle MSch.n: Sie sind auf Gewinn ausgerichtete Unternehmungen. Das Geschäft mit der Bildung steht im Vordergrund. Die marketingmäßig beworbenen Lehrinhalte orientieren sich vorwiegend an populär-aktuellen Trends und sind oft Teil einer Produktpalette, wie z. B. bei den " Yamaha-MSch.n" oder der 11 MSch. Fröhlich ", die im Franchising-System organisiert ist. Kommerzielle MSch.n haben v. a. in musikpädagogisch unterversorgten Ballungszentren und deren wirtschaftlich prosperierenden Randzonen ein Betätigungsfeld gefunden. (Rehorska, 2004, S. 1545 f.)

Die angeführten Musikschultypen kommen in der Praxis auch in Mischformen vor: So gibt es in der Steiermark acht schulrechtlich verankerte Musikschulen, die gleichzeitig dem Typ der „privaten Versorgungsinitiative“ zuzuordnen sind. (Auskunft am 14. Februar 2017 in persönlicher Kommunikation erhalten von: Klaus Dorfegger, Fachinspektor f. Musik beim Landesschulrat für Steiermark).

4.2 Konferenz der österreichischen Musikschulwerke

Die KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke),

ist eine Expertenkonferenz der Verbindungsstelle der Bundesländer. In Bereichen, die wie das Musikschulwesen verfassungsrechtlich Landessache sind, können die Bundesländer solche Expertenkonferenzen als beratende und steuernde Gremien einsetzen.

Mithilfe der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke koordinieren die Bundesländer ihre Gesetze, Lehrinhalte und Aktivitäten im Musikschulbereich. Die Delegierten zur Konferenz der österreichischen

Musikschulwerke sind in der Regel die LeiterInnen der jeweiligen Musikschulwerke. (Q.: www.komu.at)

Die Verbindungsstelle der Bundesländer, angesiedelt beim *Amt der NÖ Landesregierung*, vertritt gemeinsame Länderinteressen gegenüber dem Bund und ist die operative Drehscheibe von Konferenzen der beamteten und politischen Ländervertretungen. Die KOMU wurde auf Vorschlag des Landes Oberösterreich im Rahmen der Landeskulturreferentenkonferenz am 30. Mai 1978 diskutiert (persönliche Auskunft von Heinz Preiss im April 2017) und ein Jahr später, am 8. Juni 1979, begrüßt die Landeskulturreferentenkonferenz

die Tätigkeit einer gesamtösterreichischen Konferenz der Musikschulwerke zur gegenseitigen Information und zur Ausarbeitung fachlicher Vorschläge [...]. In diese Konferenz sind Vertreter der Musikschulwerke und der Länder einzuladen. Die Bildung eines Vereines erscheint für diese Zwecke jedoch nicht erforderlich. (Anh. 19, S. 102 und S. 103)

Heinz Preiss, Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes von 1979 bis 1990 und danach Landesmusikdirektor in Oö, fungierte als Vorsitzender der KOMU von 1979 bis 2000 (Interview von WR mit Heinz Preiss, geführt am 30. Oktober 2002, Anh. 32, S. 145 bis 167).

Danach und bis heute erfolgt die Vorsitzführung nach dem Rotationsprinzip, wobei sich die Musikschulvertreter der Bundesländer bei der Vorsitzführung abwechseln (Persönliche Auskunft von Gerhard Gutschik, Delegierter zur KOMU, am 15. Juni 2015). Obwohl projektbezogene Aktivitäten der KOMU, wie z.B. die Erstellung des gesamtösterreichischen KOMU-Lehrplanwerkes erfolgreich verlaufen sind, fehlt den österreichischen Musikschulen der Länder und Gemeinden letztlich die operative und finanzielle Basis für eine kontinuierliche, gemeinsame Arbeit auf Bundesebene.

4.3 Musikschulstatistik als Herausforderung

Die föderalistisch bedingte Bundesländerautonomie hat landesspezifisch unterschiedliche Musikschulsysteme hervorgebracht. Die Unterschiede liegen vor allem in der Finanzierung und Organisation, während die pädagogisch-fachliche Arbeit an den Musikschulen der Bundesländer im Österreichvergleich keine großen Unterschiede aufweist. So ist eine gesamtösterreichische Musikschulstatistik im Bereich der pädagogisch-fachlichen Kennzahlen weniger ein Problem als in der Darstellung der finanziell-organisatorischen Sachgebiete. Auch Gerhard Gutschik, KOMU-Vorsitzender im Jahr 2004, sieht in seinem Vorwort im *Statistischen Jahrbuch der Musikschulen in Österreich 2002* die föderalistisch bedingten Unterschiede, bekennt sich aber zum Bestreben, das österreichische Musikschulwesen statistisch zu erfassen. „Darüber hinaus kann und soll Musikschulstatistik unseren pädagogischen Blick schärfen durch die Ergänzung um einen ‚objektiven‘ Blickwinkel“ (Gutschik in: Hofecker, 2004, S. 7).

4.3.1 Musikschulvergleiche sind komplex

Die in dieser Dissertation verwendeten Musikschuldaten wurden von den Mitgliedern der KOMU freiwillig zur Verfügung gestellt; sie sind jedoch im finanziellen Bereich nicht lückenlos. Der Grund dafür ist, dass ein österreichischer Musikschulvergleich nur unter Berücksichtigung der Gesamtsystematik eines Bundeslandes verständlich ist, die sich nur schwer in ein neutrales und zugleich gerechtes Vergleichsraster bringen lässt.

Mit einfachen Rechnungen, die z.B. den Aufwand pro Schüler und Schülerin aus dem Gesamtbudget ermitteln und so dem Kostenvergleich dienen sollen, wird man der Musikschulstatistik nicht gerecht. Derartige Vergleiche scheitern daran, dass manche Musikschulsysteme mit breiten Eingangsstufen, wie z.B. beim Klassenmusizieren und in Kooperationen mit Schulen arbeiten, während diese Unterrichtsform nicht in allen Bundesländern ermöglicht wird. Auch gibt es neben den kontinuierlichen, ganzjährigen Unterrichtsformen auch Workshops und

Kurse, die nur kurzzeitig laufen und bei Stichtagsabfragen unter Umständen nicht mitgezählt werden. Bilanzierende Zählweisen als Alternative zu Stichtagsabfragen ergeben zwar höhere Sch.-Zahlen, sind aber ein Unschärfefaktor, der seriöse Darstellungen von Kosten in Bezug zur Sch.-Zahl erschwert. Die unterschiedlichen Tarifordnungen der Bundesländer zeigen die Komplexität der Unterrichtsformen und Tarife (Anh. 55 S. 256 bis Anh. 65, S. 265).

4.3.2 Musikschulberichte der KOMU

Die KOMU befasst sich seit ihrer Gründung (1979) mit der Datenerhebung im österreichischen Musikschulwesen, sie berücksichtigt dabei ausschließlich die *Musikschulen öffentlichen Charakters*, (Rehorska, 2004, S. 1545.f) die von den Ländern, landesnahen Vereinen oder Gemeinden erhalten werden. Die Jahresberichte der KOMU sind ein Ergebnis der Zusammenarbeit der KOMU-Delegierten der Bundesländer, sie stehen daher hauptsächlich den Delegierten zur fachspezifischen Orientierung zur Verfügung und werden im Regelfall nicht als Printmedium publiziert. Als Ausnahmen sind die Musikschulberichte 2001 und 2002 des IKM zu sehen, die von einer eigens gegründeten Arbeitsgemeinschaft für Musikschulstatistik erstellt und als Printmedium publiziert wurden (Hofecker, 2003b und 2004). Die lückenhafte Art der österreichischen Musikschuldokumentation lässt erkennen, dass die Musikschulen als Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden in der Bildungspolitik des Staates wenig Interesse erwecken.

4.4 Österreichische Musikschulen im Überblick

Die jüngsten Publikationen zum österreichischen Musikschulwesen von

- Kellner zur Musikschulfinanzierung (2014),
- Baumgartner zum Thema Musikschulen im Bildungswesen (2014) und
- Hahn zu Musikschulsystemen und Strukturen (2015)

geben einen noch immer gültigen Überblick über das österreichische Musikschulwesen in verschiedenen Detailbereichen, weshalb hier nur die wichtigsten Fakten und ergänzenden Aspekte in aktualisierter Form eingebracht werden.

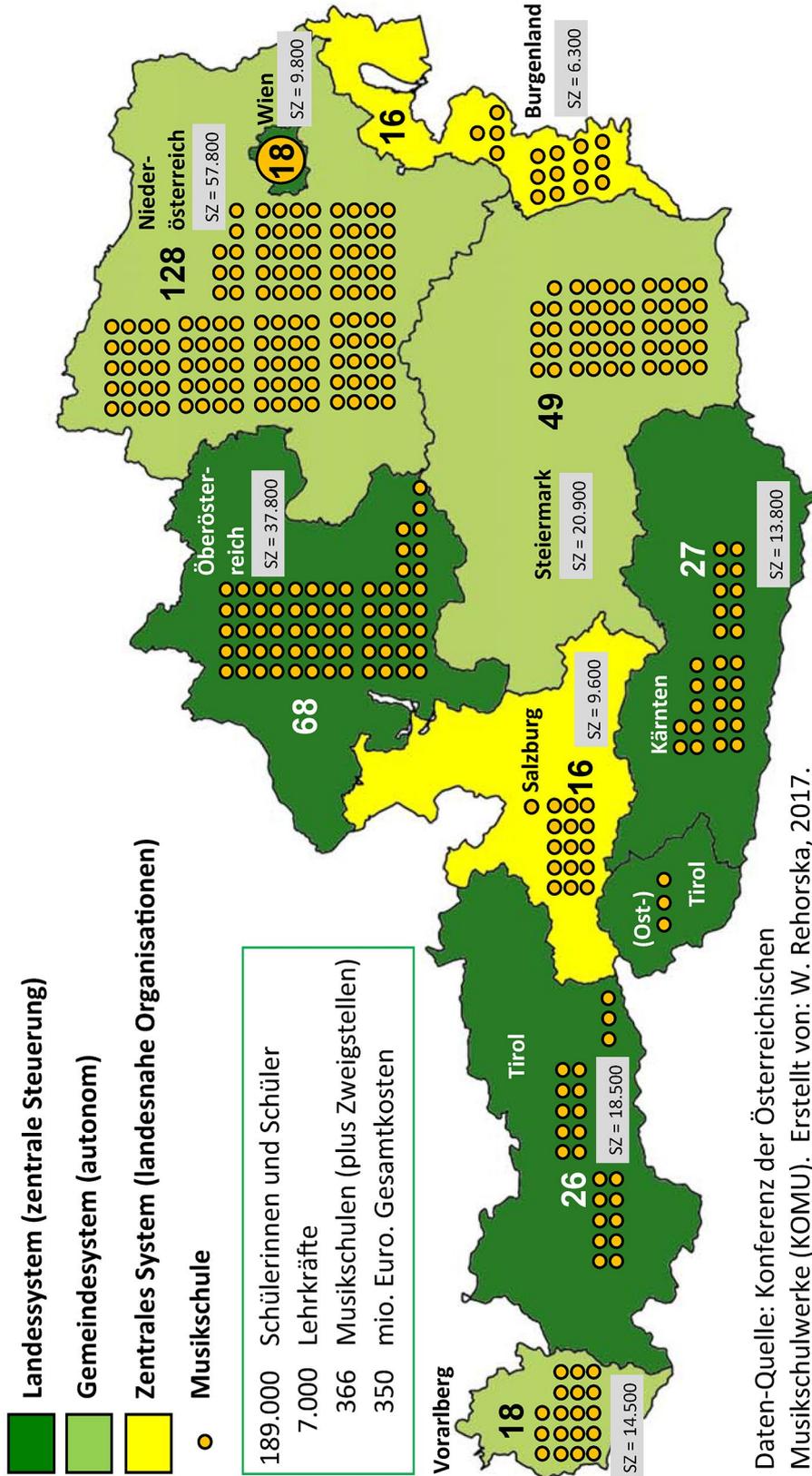
4.4.1 Schematische Musikschullandkarte Österreichs

Abb. 4 zeigt die wichtigsten Informationen anhand einer aktuellen, schematischen österreichischen Musikschullandkarte.

Die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Tirol und die Bundeshauptstadt Wien haben selbst in direkter Weise die Musikschulerhaltung übernommen. Die Lehrkräfte sind zentral beim jeweiligen Bundesland bzw. der Stadt Wien angestellt und wirken an den im Land errichteten Landesmusikschulen. Ähnlich den zentralen Landessystemen organisiert sind die zentralen Vereinssysteme in Burgenland und Salzburg. In Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg sind die Musikschulen Einrichtungen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, die die Musikschulen autonom führen.

Die Gesamtkosten der fast vierhundert Musikschulen mit ihren zusätzlichen Zweigstellen werden von der KOMU für das Jahr 2015 mit 350 mio. Euro angegeben (Mitteilung von Michaela Hahn, KOMU-Vorstand, an WR im Mai 2017). Siebentausend Lehrkräfte, die zumeist das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) absolviert haben, unterrichten 189.000 Schülerinnen und Schüler.

Musikschulen in Österreich 2014/2015 (Musikschulen öffentlichen Charakters)



Daten-Quelle: Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (KOMU). Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Abbildung 4: Schematische Musikschulkarte. Erstellt von: W. Rehorska

4.4.2 Versorgungsdichte in Bezug zur Bevölkerungszahl

Tabelle 1: Musikschulen in Zahlen - KOMU-Grundzahlen.

KOMU - Grundzahlen Schuljahr 2014-15							
Daten-Q.1: KOMU 2017, per E-Mail von: Michaela Hahn, Musikschulmanagement Nö.; (MS-Daten). Daten-Q.2: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA (BVZ Österreich). Daten-Q. 3: ASTAT Provinz Bozen, Südtirol (BVZ Südtirol). Tabelle adaptiert und in Bezug zur BVZ ergänzt von: Walter Rehorska, 2017.							
Schuljahr 2014/2015 Bundesland	MS SKZ	ML KZ	MS	Unterr. Stand- orte	Ver- sorgte GMD	BVZ	MS-SZ in % der BVZ
Burgenland	6.303	193	16	126	171	288.356	2,19%
Kärnten	13.795	457	27	77	132	557.641	2,47%
Niederösterreich	57.783	2.288	128	461	570	1.636.778	3,53%
Oberösterreich	37.839	1.382	68	155	444	1.437.251	2,63%
Salzburg	9.601	380	16	97	119	538.575	1,78%
Steiermark	20.875	863	49	474	196	1.221.570	1,71%
Tirol	18.504	583	26	279	279	728.826	2,54%
Vorarlberg	14.467	544	18	82	93	378.592	3,82%
Wien	9.806	378	18	108	1	1.797.337	0,55%
Österreich	188.973	7.068	366	1.859	2.005	8.584.926	2,20%
Südtirol	16.063	400	17	51	116	521.831	3,08%
Österreich mit Südtirol	205.036	7.468	383	1.910	2.121	9.106.757	2,25%
Abkürzungen: BVZ = Bevölkerungszahl / GMD = Gemeinde(n) / KZ = Kopfzahl(en) / ML = MusiklehrerInnenzahl / MS = Musikschule(n) / SZ = SchülerInnenzahl.							

Tab. 1 gibt einen Gesamtüberblick über die Musikschulen in Österreich und Südtirol und basiert auf den Angaben der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke. Die Angabe in der Spalte „Versorgte GMD“ ist so zu verstehen, dass aus diesen Gemeinden Kinder und Jugendliche eine der 366 Musikschulen besuchen, ohne dass damit eine Größenordnung der SZ pro GMD verbunden ist.

Da Südtirol (Provinz Bozen/Italien) Mitglied in der *KOMU* ist und auch beim österreichischen Jugendmusikwettbewerb *prima la musica* teilnimmt, wurden die MS-Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie die Bevölkerungszahl des Jahres 2015 berücksichtigt. Mit 3,82 % Musikschülerinnen- und Musikschüleranteil an der Gesamtbevölkerung weist Vorarlberg die höchste Versorgungsquote in Österreich auf. Dicht darauf folgt Niederösterreich mit 3,53 %. Der österreichische

Durchschnitt liegt bei 2,20 %. Mit nur 0,55 % liegt Wien am Schluss und die Steiermark liegt mit 1,71 % an vorletzter Stelle.

4.4.3 Musikschülerinnen und Musikschüler

Tab. 2: Bundesweit betrachtet bilden die Musikschülerinnen mit 61,63 % die Mehrheit vor den Musikschülern mit nur 38,37 %. Mit einem Anteil von 65,49 % hat Oberösterreich den höchsten Musikschülerinnenanteil. Bei den Lehrkräften hingegen gibt es mit 50,30 % einen leichten Überhang an Lehrern. Den größten Unterschied zwischen dem Schülerinnenanteil und männlichen Lehrkräften gibt es in Tirol: Rund 58 % Lehrer betreuen einen Schülerinnenanteil von fast 62 %.

Tabella 2: Musikschultabelle-SZ, ML. Adaptiert von W. Rehorska. DQ: KOMU

Musikschulen in Österreich, Schuljahr 2014/2015 ML und SZ nach Geschlechtern										
Daten-Q.1: KOMU 2017, per E-Mail von: Michaela Hahn, Musikschulmanagement Nö.; (MS-Daten). Tabelle adaptiert und in Bezug zur BVZ ergänzt von: Walter Rehorska, 2017. Abkürzungen: SZ = Schülerinnen- und Schülerzahlen; KZ = Kopffzahl physischer SZ, das heißt einfach gezählt obwohl von einer Person zwei od. mehrere Instrumente erlernt werden, die in den Instrumental-Tabellen der SZ nach Musikinstrumenten doppelt oder mehrfach vorkommen.										
Schuljahr 2014/15	MS SZ-KZ	SZm KZ	SZw KZ	SZm %	SZw %	ML KZ	MLm KZ	MLw KZ	MLm %	MLw %
Burgenland	6.303	2.601	3.702	41,27%	58,73%	193	102	91	52,85%	47,15%
Kärnten	13.795	5.207	8.588	37,75%	62,25%	457	216	241	47,26%	52,74%
Niederösterreich	57.783	23.280	34.503	40,29%	59,71%	2.288	1.124	1.164	49,13%	50,87%
Oberösterreich	37.839	13.053	24.776	34,51%	65,49%	1.382	684	698	49,49%	50,51%
Salzburg	9.601	3.736	5.865	38,91%	61,09%	380	206	174	54,21%	45,79%
Steiermark	20.875	8.239	12.575	39,58%	60,42%	863	487	376	56,43%	43,57%
Tirol	18.504	7.101	11.403	38,38%	61,62%	583	339	244	58,15%	41,85%
Vorarlberg	14.467	5.636	8.831	38,96%	61,04%	544	279	265	51,29%	48,71%
Wien	9.806	3.626	6.180	36,98%	63,02%	378	118	260	31,22%	68,78%
Österreich	188.973	72.479	116.423	38,37%	61,63%	7.068	3.555	3.513	50,30%	49,70%
Südtirol	16.063	6.025	10.038	37,51%	62,49%	400	181	219	45,25%	54,75%
Österreich mit Südtirol	205.036	78.504	126.461	38,30%	61,70%	7.468	3.736	3.732	50,03%	49,97%

4.4.4 Zahlenentwicklung von 2001/02 bis 2014/15

Tab. 3 zeigt einen Rückgang von 405 auf 366 Musikschulen im genannten Zeitraum. Der Rückgang ist eine Folge von Regulierungen bzw. von Zusammenlegungen kleinerer Musikschulen. Zu erkennen ist daher auch, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Musikschule von 402 auf 516 und bundesweit von 163.000 auf 189.000 gestiegen sind. Allerdings macht sich seit 2013 und der höchsten SZ-Spitze von 193.000 ein Rückgang bemerkbar.

Tabelle 3: Musikschulentwicklung in Zahlen. DQ: KOMU

Musikschulen in Österreich 2001/02 bis 2014/15										
Kennzahlen nach Bundesländern										
Jahr	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg	Steiermark	Tirol ²⁾	Vorarlberg	Wien
	Musikschulen									
2001/02	405	16	38	155	66	20	47	26	20	17
2005/06	415	16	66	138	68	18	47	26	18	18
2012/13	369	16	27	132	68	16	48	26	18	18
2013/14	368	16	27	131	68	16	48	26	18	18
2014/15	366	16	27	128	68	16	49	26	18	18
	Eingeschriebene Musikschülerinnen und -schüler ³⁾ , in 1.000									
2001/02	162,7	5,2	9,0	46,8	38,4	8,7	20,9	15,0	13,5	5,1
2005/06	184,3	5,4	15,1	53,8	39,0	8,9	22,5	17,2	13,8	8,6
2012/13	193,1	6,0	14,3	56,6	40,7	9,5	21,5	18,9	14,7	10,8
2013/14	190,0	6,1	13,9	57,7	38,0	9,7	21,1	19,0	14,9	9,7
2014/15	189,0	6,3	13,8	57,8	37,8	9,6	20,9	18,5	14,5	9,8
	Musikschülerinnen und -schüler pro Musikschule									
2001/02	401,8	326,2	237,7	301,8	582,0	437,4	445,0	578,5	673,6	301,4
2005/06	444,2	338,4	228,0	390,0	573,0	495,6	479,1	663,3	765,8	479,5
2012/13	523,3	375,3	531,4	429,1	598,1	593,2	448,5	725,5	818,6	601,2
2013/14	516,4	382,4	516,1	440,7	558,6	605,3	439,2	729,2	826,1	537,4
2014/15	516,3	394,0	511,0	451,4	556,5	600,1	426,0	711,7	803,7	544,8
	Musikschülerinnen und -schüler pro 1.000 der Bevölkerung im Alter von 5 bis unter 25 Jahren									
2001/02	85,3	83,6	67,2	128,6	109,9	67,9	74,8	87,5	143,3	15,9
2005/06	95,4	89,9	116,0	146,3	111,5	69,7	81,8	99,6	146,2	24,4
2012/13	104,8	106,7	124,9	161,6	126,9	80,0	84,1	115,1	166,8	29,0
2013/14	103,6	109,7	122,9	165,9	119,6	82,4	83,2	116,2	169,6	25,6
2014/15	103,3	113,6	123,2	167,0	119,6	82,2	83,0	113,8	166,3	25,6
Q: Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU). Erstellt am 15.02.2017. 1) Ohne Musikschule Linz. - 2) Ohne Gemeindemusikschulen Innsbruck, Hall, Mittleres Oberinntal (2001/02 und 2005/06), Telfs und Wattens. - 3) Kopfzahl aller eingeschriebenen Musikschülerinnen und -schüler inklusive der Kooperationsformen Schule- Musikschule.										

4.4.5 **Finanzielle Aspekte zum Musikschulwesen**

Die Gesamtkosten der fast vierhundert Musikschulen mit ihren zusätzlichen Zweigstellen werden von der KOMU mit 350 mio. Euro angegeben (Q.: KOMU-Information durch Michaela Hahn an WR im Juni 2017).

Zum Verständnis der Gliederung, nach der die Länder und Gemeinden ihre Einnahmen und Ausgaben zuordnen müssen, wird folgend die Rechtsbasis in Kurzform dargestellt. Danach folgen Aspekte zur Finanzierung und zu den Elterntarifen bzw. zum Schulgeld an Musikschulen.

4.4.5.1 **Finanzgebarung: Rechtsgrundlage und Gliederung**

- Das Bundesgesetz: Der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Finanzwesens ist in Österreich durch das *Finanz-Verfassungsgesetz 1948* bundesgesetzlich geregelt. Langtitel: *Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften*. Dieses Bundesgesetz bildet auch die Grundlage für *Verordnungen des Bundesministers für Finanzen*, die der Vereinheitlichung der Finanzgebarung dienen.
- Die Verordnung: Die *Rechtsvorschrift für Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, Fassung vom 09.09.2017* (ris.bka.gv.at) beinhaltet unter § 16 (1) folgende Vorschrift: Der Bundesminister für Finanzen kann im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist.
- Die Gliederung der Gebarung: In der Anlage 2 der Verordnung findet sich das *Ansatzverzeichnis mit verbindlicher funktioneller Gliederung der voranschlagswirksamen Gebarung bis zur dritten Dekade* (S. 10 ff). Man

versteht darunter ein Zahlencode-System, das in Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert ist.

Die Gliederung umfasst generelle Zuordnungsziffern am Anfang der Zahlenreihe für Ausgaben und Einnahmen, wobei „1“ für Ordentliche Ausgaben und „2“ für Ordentliche Einnahmen steht. Außerordentliche Ausgaben und Einnahmen werden unter den Zuordnungsziffern „5“ und „6“ verbucht.

Nach der führenden Zuordnungsziffer (für Einnahmen oder Ausgaben) folgt nach einem Schrägstrich die Zahl für eine der zehn Gruppen, die nach Themenbereichen angelegt sind:

Gruppe 0, Abschnitt 00 bis 09: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Gruppe 1, Abschnitt 10 bis 18: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Gruppe 2, Abschnitt 20 bis 28: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Gruppe 3, Abschnitt 30 bis 39: Kunst, Kultur und Kultus

Gruppe 4, Abschnitt 40 bis 48 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Gruppe 5, Abschnitt 50 bis 59: Gesundheit

Gruppe 6, Abschnitt 60 bis 69: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gruppe 7, Abschnitt 70 bis 78: Wirtschaftsförderung

Gruppe 8, Abschnitt 80 bis 89: Dienstleistungen

Gruppe 9, Abschnitt 90 bis 99: Finanzwirtschaft

Die Finanzgebarung des Musikschulwesens ist nach dieser Verordnung der Gruppe 3, Abschnitt 32, Unterabschnitt 320, zuzuordnen. Die „Gruppe 3“ umfasst zehn Abschnitte bzw. Themenbereiche, die sich in weitere 28 Unterabschnitte verzweigen, wie sie aus Tab. 4 ersichtlich sind:

Tabelle 4: Kontierung von Musikschulen. Darstellung von: W. Rehorska, 2017.

Tabelle erstellt von W. Rehorska nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, Fassung vom 09.09.2017, Anlage 2 S. 14 und 15 (www.ris.bka.gv.at).	
Abschnitte	Unterabschnitte
30 Gesonderte Verwaltung	300 Kulturamt
31 Bildende Künste	310 Ausbildung in den bildenden Künsten 311 Einrichtungen der bildenden Künste 312 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste 319 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
32 Musik und darstellende Kunst	320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst 321 Einrichtungen der Musikpflege 322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege 323 Einrichtungen der darstellenden Kunst 324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst 325 Festspiele 329 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
33 Schrifttum und Sprache	330 Förderung von Schrifttum und Sprache
34 Museen und sonstige Sammlungen	340 Museen 341 Sonstige Sammlungen
35 Sonstige Kunstpflege	350 Einrichtungen zur Kunstpflege 351 Maßnahmen zur Kunstpflege
36 Heimatpflege	360 Heimatmuseen 361 Nichtwissenschaftliche Archive 362 Denkmalpflege 363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege 369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
37 Rundfunk, Presse und Film	370 Förderung von Rundfunk und Fernsehen 371 Förderung von Presse und Film 379 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
38 Sonstige Kulturpflege	380 Einrichtungen der Kulturpflege 381 Maßnahmen der Kulturpflege
39 Kultus	390 Kirchliche Angelegenheiten

Nach diesem System werden die Ausgaben und Einnahmen kontiert bzw. verbucht und in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen.

Am Beispiel einer Kontierung für eine Rechnung für den Ankauf von Druckwerken für das Musikschul-Notenarchiv wird die Zuordnung dieser finanziellen Ausgabe zur entsprechenden Zahlenkombination dargestellt.

1/320000 457200

- Die führende Zahl „1“ vor dem Schrägstrich bedeutet, dass es sich um Ausgaben handelt.
- Die Zahl „320“ 000 bedeutet die Zuordnung zum Unterabschnitt „Ausbildung in Musik und darstellender Kunst“, also zur Musikschule.
- Die Zahl „457“ bedeutet, dass es sich um Druckwerke handelt.
- Die zu 457 angefügte Zahl „2“, spezifiziert die Ausgabe als Ankauf von Druckwerken für das Notenarchiv der Musikschule.

Im Anhang 26, S. 131 bis Anh. 27, S. 136, ist anhand der Rechnungsabschlüsse der Musikschule der Stadt Mureck ersichtlich, wie die Zuordnung der Ausgaben in der Gemeindepraxis erfolgt. Alle Ausgaben, auch die Personalkosten der Musikschule für ihre Lehrkräfte und sonstiges Personal, werden unter Pos. **500000** (Beamte) oder **510000** (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte) verbucht. Gleiches gilt auch für die Einnahmen, wobei aber die erste Ziffer vor dem Schrägstrich eine „2“ oder „6“ ist.

4.4.5.2 Die Finanzierungsdokumentation und ihre Grenzen

Die Budgetdaten der Länder und Gemeinden werden nach der obigen Gliederung einheitlich für ganz Österreich erfasst und von der *Statistik Austria* dokumentiert. Trotzdem gibt es hinsichtlich der Transparenz der Finanzgebarung Kritik von Führungskräften aus höchsten Ebenen. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, fordert eine (Zitat):

Verwaltungsreform - so auch in der „Pressestunde“ unter Hinweis auf die „Fülle von Kompetenzüberschneidungen“ und „längst intransparente“ Finanzströme zwischen Bund und Ländern, vor allem im Förderungsbereich. „Wir wissen gar nicht genau, in welchem Ausmaß die einzelnen Gebietskörperschaften diese Förderungen gewähren. Das ist ein Thema, das seit Jahrzehnten diskutiert wird. Es haben sich schon x Kommissionen damit beschäftigt“, so Holzinger (ORF-News, 10. Sept. 2017, Anh. 69, S. 285).

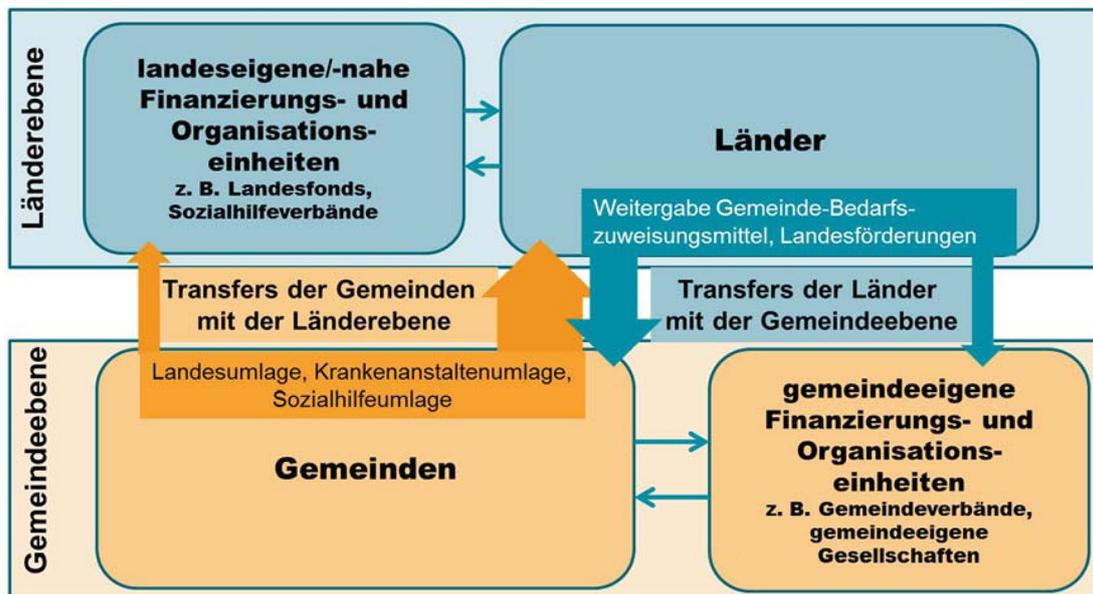
Margit Kraker, Präsidentin des Bundes-Rechnungshofs *fordert „Vereinfachungen und mehr Bürgernutzen. Bund und Länder müssen sich zusammensetzen und den Mut finden, zu entscheiden“* (derstandard.at/2000051509035/Rechnungshof-Chefin-Kraker-Auf-Bundesebene-ist-der-Karren-verfahren, Stand: 9. September 2017).

Mit der Transparenzproblematik in der Finanzgebarung zwischen Ländern und Gemeinden befasst sich auch das *Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ* (<https://www.kdz.eu/>, Stand 10. September 2017). Nach Mitterer, Biwald & Haindl ist eine Gesamtbeurteilung der Transfers durch folgende Umstände eingeschränkt:

- *teilweise fehlende Differenzierungen in den Rechnungslegungsvorschriften (insbesondere in den Landeshaushalten);*
 - *unterschiedliche Verbuchungspraktiken sowie Definitionen in den einzelnen Bundesländern;*
 - *fehlende Transparenz bei Finanzierungs- und Organisationseinheiten außerhalb der Gemeinde- und Länderbudgets;*
 - *unterschiedliche Trägerschaften bei einzelnen Aufgaben (Landesfonds,*
 - *Gemeindeverbände, ausgelagerte Gesellschaften)*
- (Mitterer, Biwald, Haindl 2016, S. 6)

Die folgende KDZ-Darstellung (Abb. 5) zeigt die Transferbeziehungen zwischen Länder und Gemeindeebene:

Transferbeziehungen zwischen Länder- und Gemeindeebene



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2016.

Abbildung 5: Transferbeziehungen (Q: KDZ, Mitterer, Biwald, Haindl, 2016 S. 6.).

Das Musikschulwesen in Österreich ist mit seinen unterschiedlichen Strukturen der zentralen Landes- oder Vereinsträgerschaft, der Gemeindeverbände oder der Gemeinden selbst, in finanzieller Hinsicht nur mit Vorbehalt zu beurteilen. So fließen zum Beispiel vielfach Schulkostenbeiträge für Musikschülerinnen und Musikschüler von den partizipierenden Gemeinden als Transferzahlungen an die Schulerhaltergemeinden, die keiner zwingenden gesetzlichen Vorgabe, wie z.B. den Schulerhaltungsgesetzen zuzuordnen sind.

Es wird hier angemerkt, dass im Unterschied zur politisch bedingten Strukturvielfalt des Musikschulwesens die Arbeit der musikschulspezifischen Fachszene in Österreich einheitliche Ergebnisse zeigt. Der KOMU-Lehrplan für Musikschulen folgt der Erkenntnis, dass die pädagogischen Bedürfnisse von Musik lernenden Kindern und Jugendlichen nicht von Landesgrenzen abhängig sind. Die Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen haben es geschafft, im Jahr 2005 dafür einen einheitlichen, gesamtösterreichischen Lehrplan zu erstellen (http://www.komu.at/lehrplan/ueber_lehrplan.asp, Stand: 2. Juli 2017).

4.4.5.3 Die Kosten-Vergleichbarkeit und ihre Grenzen

Die folgende Darstellung von drei Bundesländern zeigt die Problematik des Kostenvergleichs. Die autonomen Geldflüsse zwischen den Gemeinden, auch wenn ordnungsgemäß verbucht; können aber nur dann wirklich korrekt den Musikschulen öffentlichen Charakters zugeordnet werden, wenn sachkundige Personen vor Ort in den Gemeinden die Finanzflüsse entsprechend herausfiltern. So konnte das Landesmusikschulwerk in Oberösterreich die Finanzierungsströme (der Gemeinden) zum Sachaufwand für die Landesmusikschulen nicht angeben, da die Erhebung dieser Zahlen verständlicherweise zu aufwändig gewesen wäre (Anh. 75, S. 313, Zl. 6).

Table 5: Bundesländervergleiche und ihre Grenzen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Bundesländervergleiche und ihre Grenzen						
Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark. Darstellung anhand beigestellter Zahlen.						
Erstellt von W. Rehorska, 2017.						
Pos.	Text	Nieder- österreich	Ober- österreich ohne Gmd.- Sachaufw.	Stmk. I*) ohne Graz Schj. 2015/16	Stmk. II *) ohne Graz inkl. 17,8% Sachaufw.	Stmk. III*) ohne Graz VA- St. 320 Q: Bröthaler
A	MS-Sch.-Zahl	57.783	37.839	20.875	20.875	unbekannt
B	Bevölkerungszahl	1.625.400	1.424.910	945.734	945.734	945.734
Gesamtkosten:						
1	Gesamt-Kosten	88.700.000 €	79.300.000 €	39.479.151 €	46.506.439 €	53.729.944 €
Finanziert durch:						
2	Eltern-Beiträge	22.175.000 €	11.040.000 €	8.467.179 €	8.467.179 €	17.706.237 €
3	Gmd.-Beiträge	33.706.000 €		8.165.364 €	8.165.364 €	
4	Landes-Beitrag	31.045.000 €	68.260.000 €	22.846.608 €	22.846.608 €	24.545.010 €
5	Sonstige Beiträge/Kosten	1.774.000 €			7.027.288 €	11.478.697 €
Interpretationsbasis in Zahlen:						
6	Kosten pro Einw.	● 55 €	● 56 €	● 42 €	● 49 €	
7	Kosten pro MS-Sch.	● 1.535 €	● 2.096 €	● 1.891 €	● 2.228 €	
8	Kosten = " f. Land	● 537 €	● 1.804 €	● 1.094 €	● 1.094 €	
9	Kosten = " f. Gmd.	● 583 €	● 0 €	● 391 €	● 728 €	
10	Kosten = " f. Gmd.u. Eltern	● 967 €	● 292 €	● 797 €	● 1.133 €	
11	Kosten pro MS-Sch. f. Eltern	● 384 €	● 292 €	● 406 €	● 406 €	

Tab. 5, Beschreibung zu den Datenquellen:

- Pos. A: Die MS.-Sch. Zahlen wurden von der KOMU, Konferenz der österr. Musikschulwerke (M. Hahn) beigestellt.
- Pos. B: Die Bevölkerungszahlen für Nö, Oö und Stmk. stammen von der Statistik Austria (<https://www.statistik.at/>, Stand: 1. Apr. 2017.)
- Pos. 1 bis 5, Nö: Kostendarstellung nach Angabe von Michaela Hahn, nö. MS-Management (Anh. 76, S. 314).
- Pos. 1 bis 5, Oö: Kostendarstellung nach Angabe Oö Landesmusikschulwerk, ohne Gmd.-Beiträge, die nur den Sachaufwand betreffen und nicht beigestellt werden konnten (Anh. 75, S. 313, Pos. 6.).
- *) Pos. 1 Stmk. I: Förderungsrelevante Kosten der 49 Stmk. Musikschulen, Schuljahr 2015/16 (DQ: Land Stmk., FA 6E, Kubanek Elisabeth [elizabeth.kubanek@stmk.gv.at], Gesendet: Dienstag, 23. Mai 2017 13:02 /An: rehorska@gmx.at). Diese Daten enthalten keine Sachaufwandskosten der Gemeinden.
- *) Pos. 1, Stmk. II: DQ Wie unter Stmk. I, jedoch mit einem hinzugefügten errechneten Sachaufwand von 17,8% auf Basis der letzten detaillierten Erhebung (Rehorska, 2010, S. 17).
- *) Pos. 1, Stmk. III: Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen der 49 steirischen MS-Gemeinden nach VA-St. 320 nach Bröthaler (Anh. 66, S. 277 und S. 283). In dieser Darstellung sind die Einnahmen insgesamt angegeben und nicht detailliert nach Eltern, Gastgemeinden und Land Stmk. aufgeschlüsselt. Da die Landesförderung für das Musikschulwesen nach dem LIKUS-Kulturbericht 2015 in Höhe von 24.779.300,68 Euro bekannt ist (Anh. 68a, S. 285), können aus den Daten von Bröthaler (Anh. 66, S. 283) und dem LIKUS-Kulturförderungsbericht Steiermark 2015 (Anh. 68a,

S. 285) die Einnahmen aus anderen Gemeinden, aus Elterntarifen oder sonstigen Beiträgen herausgerechnet werden. Ergänzend wird dazu angemerkt, dass der Rechnungsabschluss des Landes Steiermark für 2015 einen "Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts" (Gemeinden als MS-Erhalter) in Höhe von 24.545.010,08 Euro aus (Anh. 68, S. 284) aufweist, der geringfügig vom LIKUS-Kulturförderungsbericht 2015 abweicht. Der Unterschied von 234.290,60 Euro ist auf die vom LIKUS-Bericht abweichenden Kontierungen kleinerer Beträge zurückzuführen.

Nicht darstellbar ist auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten ein eventuell außerhalb der förderbaren Musikschulkosten liegender Aufwand für vermehrten Unterricht und dadurch bedingte höhere MS-Sch.-Zahlen oder Sonstiges. Auf Grund der fehlenden Informationen betr. der MS-Sch.-Zahlen und Kostenzuordnung ist eine Ampeldarstellung der Durchschnittswerte in der Spalte Stmk. III nicht sinnvoll.

Eine korrekte Darstellung ist also nur dann möglich, wenn die Transferzahlungen zwischen den Gemeinden exakt den kommunalen Musikschulen und deren Sch.-Zahlen zugeordnet vorliegen. Die letzte Erhebung dieser Art wurde in der Steiermark im Jahr 2009 durchgeführt und publiziert (Rehorska, 2010, S. 17).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass exakte Bundesländervergleiche ohne Recherchen in den Detailpositionen aller Gemeindebudgets nicht möglich sind.

4.4.5.4 Erkenntnisse aus dem Versuch eines Bundesländervergleichs

Aus der Interpretationsbasis in Zahlen der Tab. 5 können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Die Steiermark hat im Vergleich zu Oö und Nö die niedrigste MS-Sch.-Zahl pro Einw., wodurch die Pro-Kopf-Kosten steigen (Siehe auch Tab. 1).

- Das Fehlen der Landeshauptstadt Graz als Musikschulerhalter erschwert Vergleiche mit anderen Bundesländern.
- Die Differenz der realen VA-St. 320-Kosten zu den förderungsrelevanten MS-Kosten ist mit 14,25 Mio. Euro in der Stmk. sehr hoch.
- Gemessen an der Bev.-Zahl sind die Musikschulkosten in der Stmk. niedriger als in Nö und Oö, gemessen an der MS-Sch.-Zahl aber höher.
- In Nö und Stmk. werden die Gemeinden und Eltern von den Musikschulkostenanteilen im Durchschnitt wesentlich stärker belastet als in Oberösterreich (Anm. WR: Für die Stmk. würde sich daran auch unter Einbeziehung der Bev.-Zahl von Graz und der Sch. des J.-J.-Fux-Konservatoriums keine wesentliche Veränderung ergeben).

4.4.5.5 Das LIKUS-Projekt

Der unbefriedigende Zustand in der Dokumentation und Vergleichbarkeit der Finanzierungsvorgänge im Kulturbereich der Länder hat die Konferenz der Landeskulturreferenten im Jahr 1993 dazu veranlasst, das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts *"Länderinitiative Kulturstatistik" (LIKUS)* zu beauftragen. Als Zielsetzung wird formuliert: *„Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten soweit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können“*

(Glossar – Lexikon der Fachbegriffe aus dem Bereich Kunst. Bundeskanzleramt Österreich, <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8055/default.aspx#a36>, Stand: 10. August 2017). Die kulturellen Förderungsbereiche werden in 17 Hauptkategorien geführt:

- 1 Museen, Archive, Wissenschaft;
- 2 Baukulturelles Erbe;
- 3 Heimat- und Brauchtumspflege; Literatur;
- 5 Bibliothekswesen; Presse;
- 7 Musik;
- 8 Darstellende Kunst;
- 9 Bildende Kunst, Foto;
- 10 Film, Kino, Video- und Medienkunst;
- 11 Hörfunk, Fernsehen;
- 12 Kulturinitiativen, Zentren;
- 13 Ausbildung, Weiterbildung;
- 14 Erwachsenenbildung;
- 15 Internationaler Kulturaustausch;
- 16 Festspiele, Großveranstaltungen;
- 17 Soziales.

Beim Vergleich der der Länderkulturberichte des Jahres 2015 fällt jedoch auf, dass nicht alle Bundesländer die LIKUS-Kategorien berücksichtigen.

In den Onlinepublikationen der Kulturberichte 2015 von Oberösterreich, Tirol und Salzburg finden sich keine Hinweise auf die LIKUS-Systematik.

Der Kulturbericht 2015 des Landes Burgenland (2015) führt unter der Kategorie 6, bezeichnet als LIKUS Kategorie „Musik“, auf der Seite 35 die Kosten für den Landeswettbewerb „*prima la musica*“ in Höhe von Euro 13.000,00 an.

Unter Hauptkategorie 11 wird abweichend vom Glossar des BKA die Kategorie Ausbildung, Weiterbildung geführt; auf Seite 41 findet sich das Musikschulwerk mit Euro 7.355.387,20 Förderung (Land Burgenland, 2015).

Der Kulturbericht 2015 des Landes Niederösterreich (2015) listet auf Seite 108 die Förderung für Musikschulerhalter unter der Kategorie 13e auf. Er dokumentiert die Förderungen für das Musikschulmanagement mit 880.000,00 Euro und die Förderungen für die Musikschulerhalter mit 31.285.505,35 Euro. Die LIKUS-Hauptkategorien sind deckungsgleich mit dem Glossar des BKA.

(http://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kulturbericht_Land_No.html, Stand: 17. August 2017).

Kärnten: Der Kulturbericht 2015 des Landes Kärnten weicht in den Kategorien ebenfalls vom BKA-Glossar der LIKUS-Hauptkategorien ab. Die Ausgaben auf Seite 62 beinhalten nur die Bewirtschaftungskosten des Kärntner Musikschulwerkes in Höhe von 200.713,94 Euro (Land Kärnten, http://www.kulturchannel.at/fileadmin/user_upload/kulturberichte/kulturbericht2014.pdf, Stand: 17. August 2017).

Steiermark: Der LIKUS-Kultur-Förderungsbericht 2015 zeigt auf Seite 86 LIKUS-konform unter 13/1, Ausbildung, Weiterbildung, die Musikschulförderungen des Jahres 2015. Die Musikschul-Förderung des Landes beträgt 24.245.858,68 Euro (Zuschüsse an 49 Trägergemeinden zum Personalkostenaufwand) und es gibt eine Schulkostenbeitragsermäßigung für die Eltern in Höhe von 503.142,00 Euro. Die Projekt-Förderungen werden mit € 30.300,00 Euro angegeben (Amt der Stmk. Landesregierung, http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12535941_76498563/06ae18a4/LIKUS-kulturbericht%202015%20Neu.pdf, Stand: 2. September 2017)

Tirol: Der Kulturbericht der Tiroler Landesregierung beinhaltet keinen LIKUS-Bezug (https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/kunst-kultur/abteilung/Publikationen/Kulturbericht_-_Allgemein.pdf, Stand 5. September 2017).

Vorarlberg: Der Vorarlberger Kulturbericht ist nach eigener Systematik gegliedert, beinhaltet aber auf Seite 92 die Gesamtaufstellung der Förderungen nach den LIKUS-Hauptkategorien. Eine detaillierte Kostenaufstellung der Landesbeiträge zu allen Musikschulerhaltern nach Projekten, Fahrtkosten, und Personalkostenförderung findet man auf den Seiten 75 bis 77. Der Landesbeitrag für das Jahr 2015 zum Betrieb der Musikschulwerk-Servicestelle betrug 147.000,00 Euro, für die Fortbildung der Lehrkräfte wurden 31.000,00 Euro ausgeben. Der Landesbeitrag für die KOMU wird mit 1.540,00 Euro angegeben. An die einzelnen Musikschulen wurden Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütungen

in Summe von 312.908,19 Euro vom Land bezahlt. Die Summe der Personalkostenförderungen wird mit 8.351.107,27 Euro angegeben. Zusätzlich werden mit 241.637,24 Euro Instrumentenankäufe und Lehrmittel sowie Projekte für die Musikschulen gefördert (<https://www.vorarlberg.at/pdf/kulturbericht-2015-web.pdf>, Stand: 5. September 2017).

Wien: Die Kulturberichte der Stadt Wien weisen keine Musikschulkosten aus (<https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/pdf/kunstbericht2015.pdf>, Stand: 5. September 2017).

Zusammenfassung: Die LIKUS-Initiative der Landeskulturreferenten des Jahres 1993 wird offensichtlich nicht mit der notwendigen Beteiligung der Bundesländer weitergeführt. Abgesehen von den Finanzierungsbereichen des Kulturlebens in Österreich ist auch das Musikschulwesen in Österreich davon betroffen.

Hier ist auch die Frage zu stellen, wie weit sich der Staat Österreich als Inhaber des Prädikats „Musikland“ verstärkt um die LIKUS-Dokumentation und damit auch um die Dokumentation des Musikschulwesens in Österreich bemühen sollte, weil die Bundesländer bei solchen gesamtösterreichischen Projekten keine Nachhaltigkeit bieten können.

Über die finanzielle LIKUS-Dokumentation hinaus könnten als Vorbild für eine gesamtösterreichische Musikschuldokumentation die Jahresberichte des Verbandes deutscher Musikschulen (VDM) dienen (<https://www.musikschulen.de/service/vdmverlag/shop/index.html?wg=doku>, Stand 1. Sept. 2017).

4.4.5.6 Musikschul-Elterntarife in den Bundesländern

Die Schulkostenbeiträge der Eltern werden von den Bundesländern tarifmäßig festgelegt. Diese Kosten decken nach Auskunft von Michaela Hahn (persönliche Mitteilung, KOMU, 2017) im Durchschnitt in Österreich etwa 20% der Musikschulgesamtkosten ab. Die folgende Tab. 6 zeigt eine nach Unterrichtsformkategorien gruppierte Zusammenfassung der Elterntarife des Schuljahres 2013/2014 (Tabelle erstellt nach Kellner, 2014, S. 182).

Tabelle 6: Elterntarife 2013/2014 (Kellner, 2014, S. 182)

Elterntarife (Schulgeld) in Österreich, Schuljahr 2013/2014.					Abkürzungen der Tarife:
Land	E50	G50-2	G50-3	Kurs	
DQ: Kellner, 2014, S. 182 (Adaptiert von: W. Rehorska)					
Elterntarife (Schulgeld) pro Jahr					
Burgenland	640	450	330	200	E50 Einzelunterricht, 50 Minuten.
Kärnten	500	300	300	200	
Niederösterreich	400-860	n.v.	n.v.	n.v.	G50-2 Gruppenunterr., 50. Minuten, mit zwei Sch.
Oberösterreich	532	320	260	192	
Salzburg	664	416	n.v.	211	
Steiermark	402	402	402	197	
Tirol	394	294	280	130-180	G50-3 Gruppenunterr., 50. Minuten, mit drei Sch.
Vorarlberg	400-746	n.v.	n.v.	n.v.	
Wien	400	200	140	100	
DS-Tarif	531	340	245	157	

Tab. 7 zeigt im Vergleich zur Tab. 6 die Elternbeiträge des Schuljahres 2017/18 und im rechten Tabellenteil die Tarifkostenänderung. Bemerkenswert günstig sind vergleichsweise die Elterntarife in Südtirol!

Tabelle 7: Elterntarife 2017/2018. Erstellt von W. Rehorska, 2017.

Elterntarife (Schulgeld) in Österreich, Schuljahr 2017/2018.						Tarifkostenänderung in % von 2013/2014 auf 2017/2018. (DQ 2013/2014: Kellner, 2014, S. 182.)				
Für die Gemeindemusikschulken in Niederösterreich und Vorarlberg wurden die Durchschnittswerte aus jeweils zehn Musikschulen eingesetzt. (Jahresbeiträge) Erstellt von: W. Rehorska, 2017, Stand 6. September 2017										
Land und DQ, Stand 6. Sept. 2017:	E50	G50-2	G50-3	Kurs	Mittelwert	E50	G50-2	G50-3	Kurs	
Burgenland DQ: www.musikschulwerk-bgld.at	720	490	370	200	445	12,50%	8,89%	12,12%	0,00%	
Kärnten DQ: www.musikschule.at/	519	312	312	208	338	3,84%	3,87%	4,00%	3,80%	
Niederösterreich / DQ: www.musikschulmanagement.at	635	403	346	213	399					
Oberösterreich DQ: www.landesmusikschulen.at	566	340	277	204	347	6,43%	6,19%	6,54%	6,35%	
Salzburg DQ: www.musikum-salzburg.at/	717	448		228	464	7,98%	7,69%		8,06%	
Steiermark DQ: www.ms-steiermark.at/	452	452	452	224	395	12,44%	12,44%	12,44%	13,71%	
Tirol DQ: www.tmsw.at/	422	316	276	204	305	7,11%	7,48%	-1,43%		
Vorarlberg / DQ: www.musikschulwerk-vorarlberg.at	596	379	318	202	374					
Wien / DQ: www.wien.gv.at/bildung/schulen/musikschule/	418	208	146	104	219	4,50%	4,00%	4,29%	4,00%	
DS-Tarif	561	372	312	199	361	5,57%	9,39%	27,40%	26,45%	

Zum Vergleich: Elterntarife in Euro, Jahresbeitrag 2017/2018, Südtirol

Südtirol http://www.musikschule.it/	180	180	180	90	158
--	-----	-----	-----	----	-----

Auffallend sind die gravierenden Tariferhöhungen beim Gruppenunterricht im Vergleich zum Einzelunterricht. Im Vergleich dazu bleibt der Einzelunterricht mit nur 5,57 % Steigerung unter dem VPI. Der Verbraucherpreis-Index von Jänner 2014 bis Juli 2017 beträgt nach STATcube, der statistischen Datenbank von

STATISTIK AUSTRIA, 7,1 % (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html, Stand: 5. September 2017). Die Gruppenunterrichtstarife steigen hingegen im Durchschnitt beim Unterricht zu zweit um 9,39 % und beim Unterricht zu dritt um 27,40 % an. Es findet also eine Kostenverlagerung zugunsten des Einzelunterrichts statt.

Abb. 6 zeigt, dass die Gruppenunterrichtsformen (G50-2 und G50-3) nicht der Bruchzahl (1 zu 2 oder 1 zu 3) entsprechend verrechnet werden. Eine Einzelstunde mit 50 Minuten bringt aus Sicht der Schulerhalter weniger Elternbeitrag ein als eine Gruppenunterrichtsstunde mit zwei Schülerinnen oder Schülern.

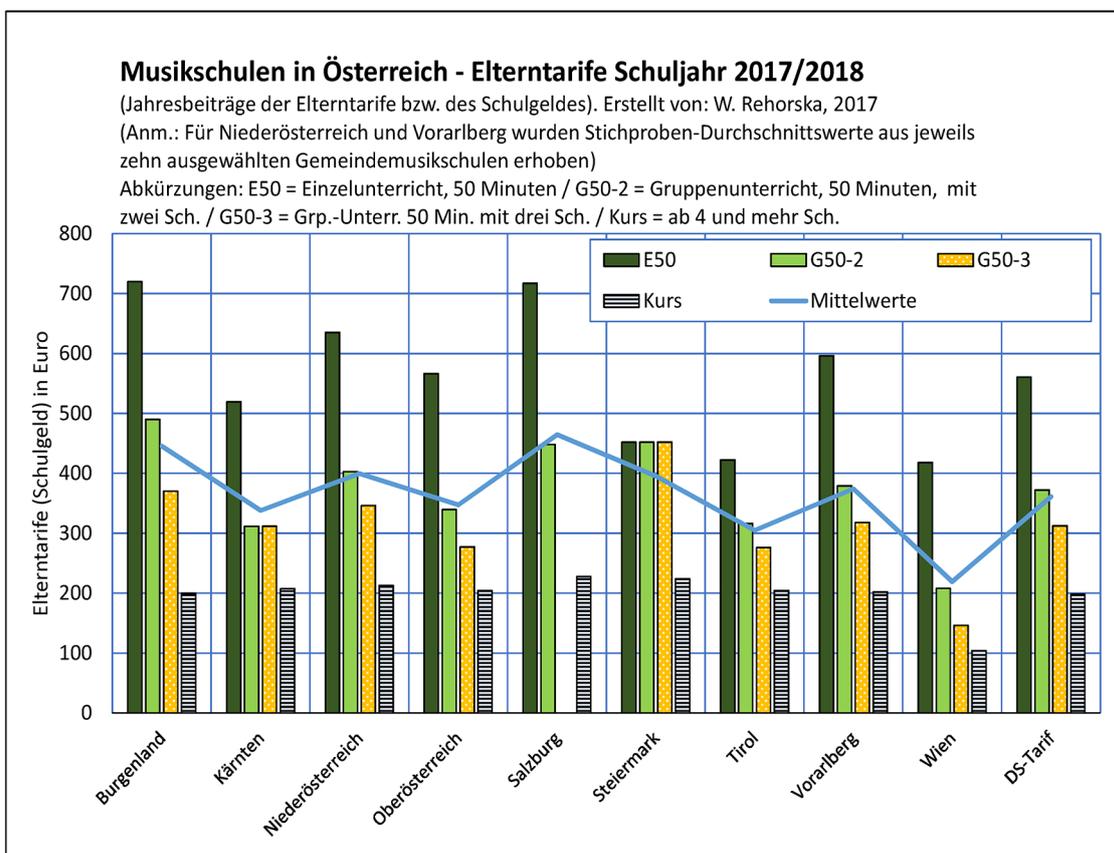


Abbildung 6: Elterntarife in Österreich, 2017/2018. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Die Tarife der Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg werden durch die Gemeinden festgesetzt, wodurch es innerhalb dieser Bundesländer zu unterschiedlichen Elterntarifen für gleiche Unterrichtsformen kommt. Zur Darstellung

der Unterschiede wurden von Niederösterreich und Vorarlberg je 10 Musikschulen zufällig ausgewählt und die Tarife nach dem Raster Einzelunterricht und Gruppenunterricht zu zweit für einheimische und auswärtige Sch. dargestellt.

Abb. 7 (mit Tabelle) zeigt die Tarife von zehn zufällig ausgewählten Musikschulen aus Niederösterreich. Die Tarifunterschiede zwischen einheimischen oder verbandsinternen Sch. (dunkel- und hellgrüne Säulen) und auswärtigen oder verbandsexternen Sch. (rot- und orangefarbige Säulen) sind gravierend.

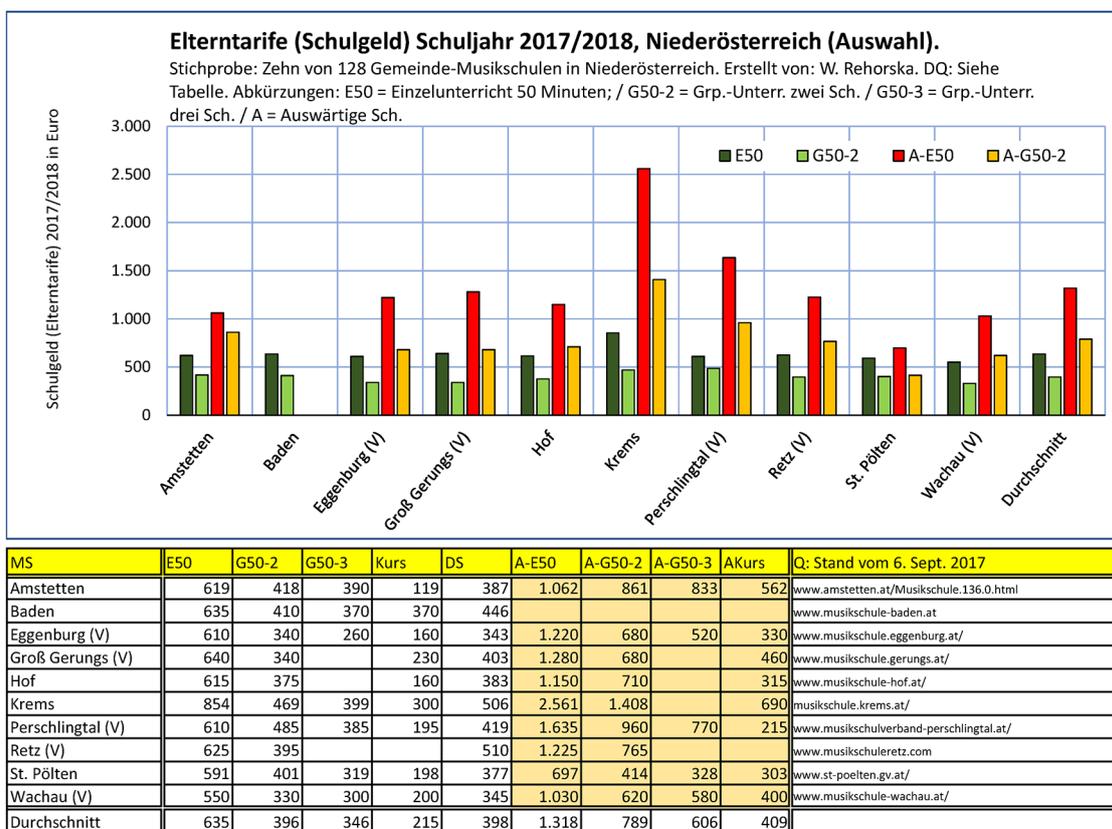


Abbildung 7: Elterntarife im Vergleich, Nö. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Abb. 8 (mit Tabelle) zeigt mit zehn zufällig ausgewählten Musikschulen aus Vorarlberg ähnliche Tarifunterschiede wie in Niederösterreich. Auch in Vorarlberg sind die Tarife für auswärtige oder verbandsexterne MS-Sch. höher als für einheimische Schülerinnen und Schüler. Gemildert werden die Tarifunterschiede fallweise durch gemeindeautonome Beiträge von Gastgemeinden, die eventuell einen Teil der Musikschulkosten direkt an die Eltern von MS-Sch. refundieren können. Beispielsweise teilt die MS Bludenz in ihrer Website die Regeln für Ihre auswärtigen MS-Sch. mit:

Mit den umliegenden Gemeinden konnte von der Stadt Bludenz keine direkte Kostenbeteiligung erreicht werden. Früher wurde von der Stadt Bludenz jeweils ein größerer Anteil der Musikschulbeiträge auch für Auswärtige geleistet. Dies ist wegen der angespannten Finanzlage nicht mehr möglich. Deshalb müssen nun kostendeckende Beiträge verrechnet werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Heimatgemeinde um Unterstützungen!

(Q: <http://www.bludenz.at/musikschule/index.php/gebuehren>, Stand 1. Sept. 2017)

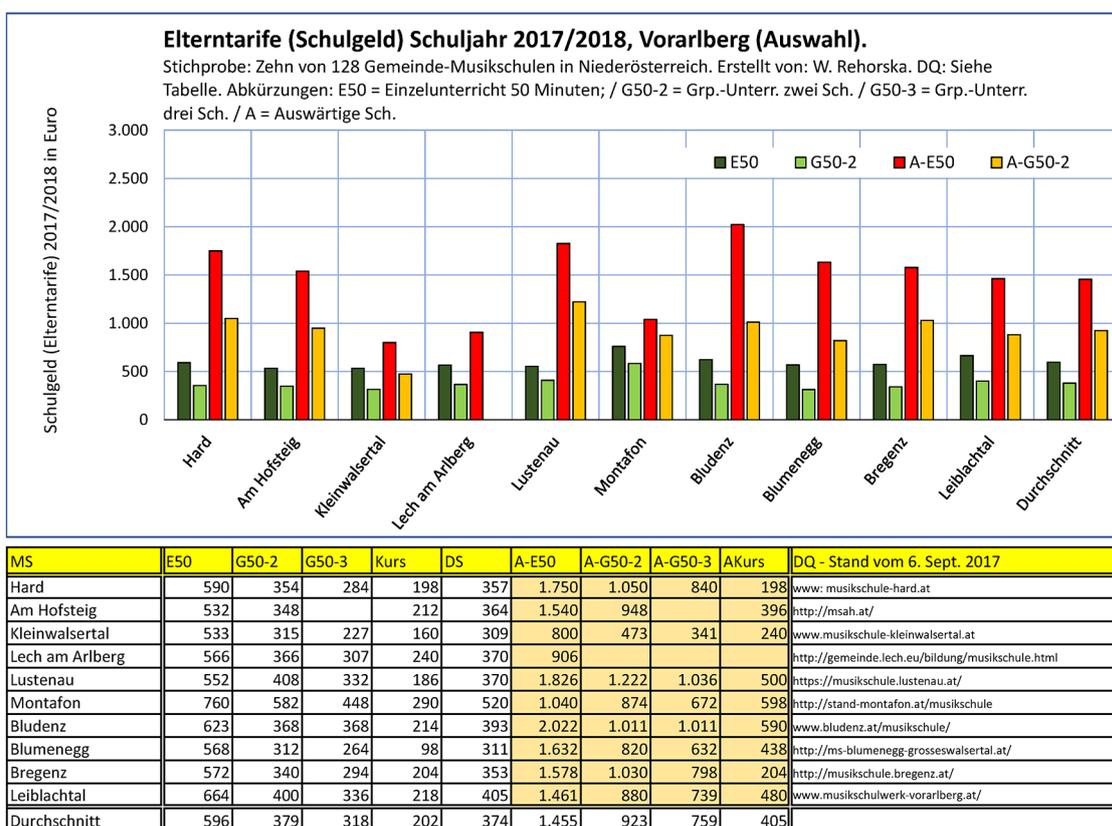


Abbildung 8: Elterntarife im Vergleich, Vorarlberg. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

4.4.6 Tarife in der Steiermark und pädagogische Aspekte

Die Tarifgestaltung der Steiermark mit dem einheitlichen Pakettarif (Abb. 6, S. 56) für den Hauptfachunterricht in Einzel- bis Kleingruppenunterrichtsform geht auf die Musikschulreform 1998/1999 zurück und löst die vorher übliche Bindung der Unterrichtsform an vorgegebene Tarife auf. Damit wäre es möglich, individualisierte Unterrichtsformen, vom Einzelunterricht bis zum Kleingruppenunterricht alternierend einzusetzen. Diese Flexibilität, in der das Musik lernende Kind und seine individuelle Entwicklung im Vordergrund steht, wird von musikpädagogischen Fachleuten gefordert. *„Die Entscheidung über die jeweilige Unterrichtsform sollte eigentlich vom Lehrer in seiner pädagogischen Verantwortung getroffen werden“* (Röbke, 2004, S. 183).

Den tarifungebundenen flexiblen Unterrichtsformen stehen die traditionellen, tarifgebundenen ganzjährig starren Unterrichtsform gegenüber, die in schwierigen Entwicklungsphasen von Kindern das Risiko des Scheiterns erhöhen. Als Beispiele seien entwicklungsbedingte Lernplateaus genannt, wobei der Lernerfolg trotz intensiven Übens stagniert (Bednorz, Schuster, 2002 S. 21). In diesem Fall kann der Wechsel der Unterrichtsform, z. B. vom Einzel- auf Kleingruppenunterricht, verbunden mit den motivierenden Anreizen des Zusammenspiels helfen, die Phase des Lernplateaus ohne Motivationsverlust zu überwinden. Diese Art der pädagogisch begründeten Unterrichtsorganisation, die nicht dem Korsett starrer Tarife und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern unterliegt, funktioniert jedoch nur dann, wenn dazu bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden:

- 1.) Ein mäßiger, sozial verträglicher Pakettarif an Musikschulen, der flexible Unterrichtsformen erst ermöglicht (Beispiel Südtirol, Anh. 61, S. 267).
- 2.) Lehrkräfte die dazu bereit sind, umzudenken und entgegen der tarifgebundenen Unterrichtsvorgabe die pädagogischen Chancen der flexiblen Unterrichtsplanung pädagogisch zu nutzen.

- 3.) Die Kommunikation mit den Eltern ist unerlässlich, um mit ihnen die Vorteile des individualisierten Unterrichts zu besprechen. Eltern sind in hohem Maße daran interessiert, dass ihr Kind in der Musikschule individuell gefördert wird und legen auch Wert auf die soziale Gruppenarbeit, wie die Elternbefragung im Anh. 1, S. 16, zeigt.
- 4.) Flexible Unterrichtsformen im Musikschulwesen erfordern auch eine Bildungslandschaft, in der auf Bedürfnisse von Musik lernenden Kindern Rücksicht genommen wird.
- 5.) Eine Änderung der pädagogisch fragwürdigen Traditionen der tarifabhängigen Unterrichtsformen erfordert die intensive Begleitung und Betreuung durch eine kompetente Steuerungs- und Serviceebene. Letztere ist im steirischen Musikschulwesen seit 2010 nicht mehr vorhanden (Hahn, 2015, S. 46).

4.4.7 Musikschul-Kostenverteilung in der Steiermark

Die letzte, in einer Musikschulpublikation publizierte Kostenanalyse der steirischen kommunalen Musikschulen fand im Jahr 2008 und 2009 im Auftrag des Musikschulbeirates statt und wurde von WR mit Unterstützung des Teams der Fachabteilung 6E des Landes Steiermark durchgeführt (Rehorska, 2010, S. 16 bis S. 24). Demnach beliefen sich im Kalenderjahr 2009 die Gesamtkosten der 48 kommunalen Musikschulen auf insgesamt 45.828.554,60 Euro. Davon betragen die Kosten des Lehrpersonals 37.316.775,79 Euro. Die Bemessungsgrundlage für die Landesförderung lag bei 35.641.992,33 Euro. Abb. 9 zeigt die Gesamt-Kostenverteilung zwischen Land, Eltern und Gemeinden des Kalenderjahres 2009.

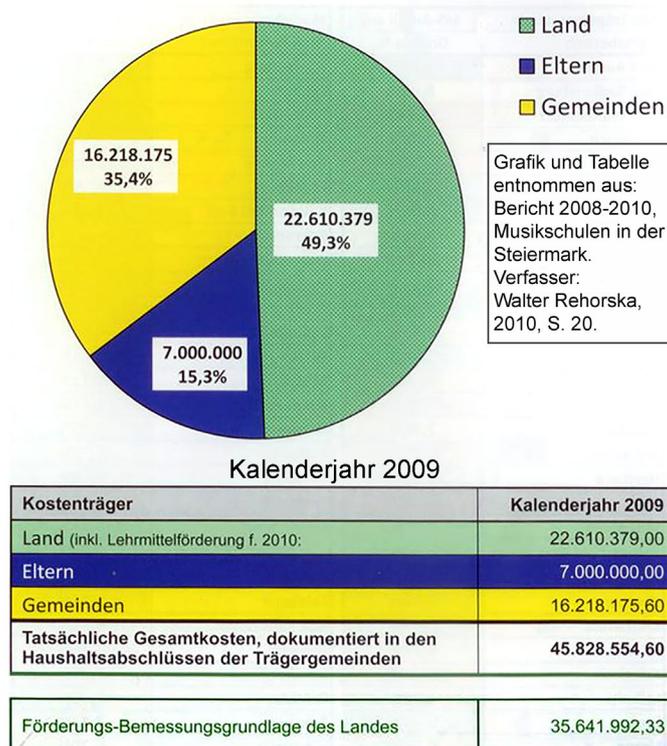


Abbildung 9: MS-Kostenverteilung 2009. Entnommen aus: Rehorska, 2010, S. 20.

Zur Erstellung eines Vergleichs mit der aktuellen Situation wurden von der Fachabteilung 6E des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 23. Mai 2017 per E-Mail die Finanzdaten des Schuljahres 2015/16 bereitgestellt (Tab. 8).

Tabelle 8: Finanzierungsdaten förderungsrelevant. DQ: Land Stmk. FA 6E., Kubanek 2017. Darstellung: W. Rehorska, 2017.

Komm. Musikschulen Steiermark	
Kosten/Kostenträger	Schuljahr 2015/16
Förderungsrelevante Personalkosten gesamt	€ 39.479.150,50
Schulkostenbeiträge Eltern (förderungsrelevant)	€ 8.467.178,75
Schulkostenbeiträge Gemeinden (förderungsrelevant)	€ 8.165.363,75
Personalkostenförderung Land (förderungsrelevant)	€ 22.846.608,00
Von: Kubanek Elisabeth [mailto:elisabeth.kubanek@stmk.gv.at] Gesendet: Dienstag, 23. Mai 2017 13:02 / An: rehorska@gmx.at Cc: Eigner Albert <albert.eigner@stmk.gv.at> / Betreff: WG: Bitte um Kostenverteilung bei kommunalen Musikschulen / Priorität: Hoch. / Sehr geehrter Herr Prof., anbei die letzten verfügbaren Zahlen aus dem Schuljahr 2015/2016 (lt. Berechnungsmodell, ohne Berücksichtigung von Förderungsabzügen). Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.F11 / Mit freundlichen Grüßen / Elisabeth Kubanek / Mag.a Elisabeth Kubanek / Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft Kommunale Musikschulen / Paulustorgasse 4, 8010 Graz	

Da diese Daten nur die förderungsrelevanten Zahlen abbilden und nicht die Gesamtkosten der Musikschulen zeigen, wurden weitere kommunale MS-Finanzierungsdaten der letzte acht Jahre des Budgetansatzes 320, *Ausbildung in Musik und darstellender Kunst*, aller 49 steirischer MS-Gemeinden einbezogen. Die adaptierten Daten der Statistik Austria, wurden von J. Bröthaler von der TU Wien beigestellt (Anh. 67, S. 278) und in Abb. 10 von WR dargestellt:

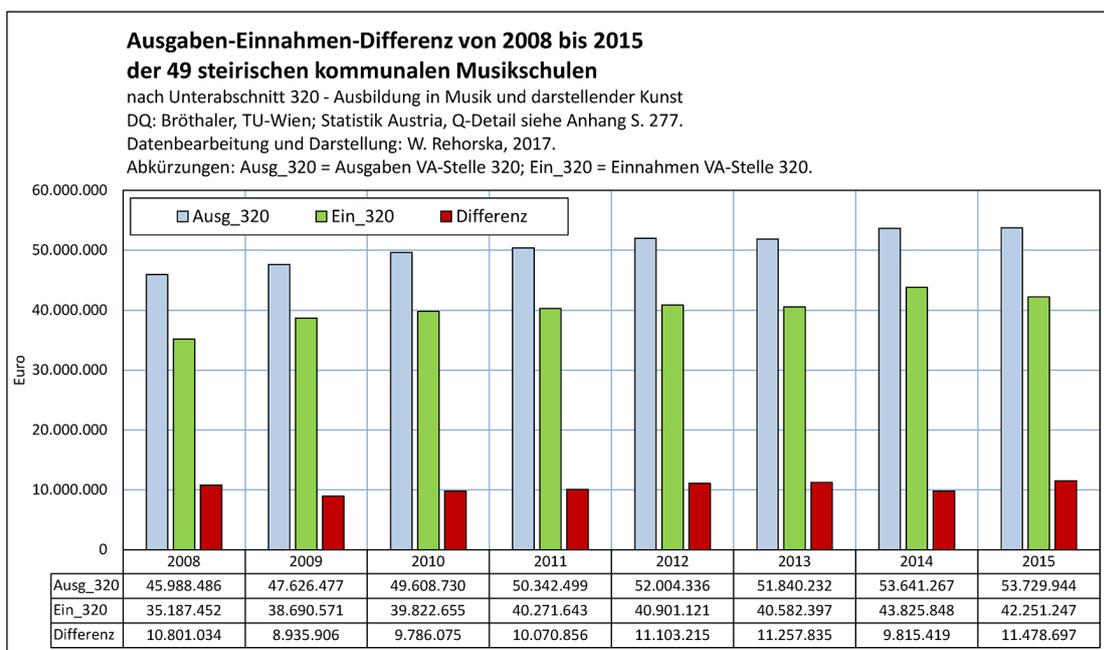


Abbildung 10: Budgetdaten der steir. MSn, Budgetansatz 320 von 2008 bis 2015. DQ: Bröthaler, 2017. Grafik erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Die in Abb. 10 ausgewiesenen Ausgaben (blaue Säule), Einnahmen durch Transferzahlungen und Elternbeiträgen (grüne Säule) und die Differenz bzw. der Abgang, der von den Schulerhaltergemeinden getragen wird (rote Säule) zeigen die Kostenentwicklung der Jahre 2008 bis 2015. Neuere Daten standen zum Zeitpunkt der Erhebung Ende 2016 noch nicht zur Verfügung. Die grünen Säulen stellen die Einnahmen aus Transferzahlungen (Landesförderung, Beiträge von Gastgemeinden) und Elternbeiträgen dar. Die Elternbeiträge werden bei diesen Datenquellen nicht extra ausgewiesen.

Eine Erhebung der detaillierten Zahlen direkt bei den Musikschul-Erhaltergemeinden wäre, wie im Jahr 2009 zwar möglich gewesen, hätte aber ohne einen vollständigen Rücklauf keine präzisen Darstellungen ermöglicht. Die Gemeinden der Steiermark und ihre Verwaltungsstellen sind durch die Gemeindestrukturreform 2015 noch immer stark beansprucht und der Zeitpunkt für eine erfolgreiche derartige Erhebung ist gegenwärtig nicht günstig.

Abb. 11 zeigt die Verteilung der Musikschulgesamtkosten des Kalenderjahres 2015 in Höhe von Euro 53.729.944 auf die Schulerhalter-Gemeinden, auf Gastgemeinden, Eltern und Land Steiermark. Bedingt durch die nicht exakt trennbare Tarifzuordnung nach Herkunft der MS-Sch. können für 2015 die Beiträge der Gastgemeinden und der Eltern nur im Paket gemeinsam dargestellt werden. Der Landesanteil ist für das Kalenderjahr 2015 lt. RA des Landes Stmk mit 24.545.010 Euro angegeben (Anh. 68, S. 284).

Abb. 12 zeigt die Verteilung jener Kosten, die vom Land Steiermark in Höhe von Euro 39.479.151 als förderungsrelevant anerkannt werden. Die Differenz von tatsächlichen zu förderungsrelevanten Kosten ergibt 14.250.793 Euro.

Tatsächliche Gesamtkosten der Gemeinden:	€ 53.729.944
<u>Davon Förderungsrelevante Kosten in Euro:</u>	<u>€ 39.479.151</u>
<u>Differenz:</u>	<u>€ 14.250.793</u>

Musikschul-Kostenverteilung, Kalenderjahr 2015

Gesamtkosten: € 53.729.944

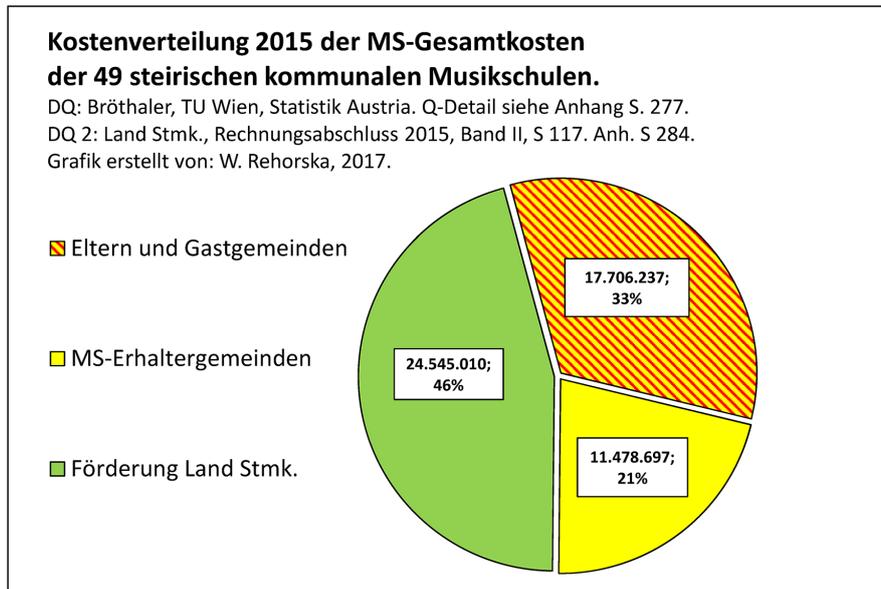


Abbildung 11: Gesamtkostenverteilung 2015. DQ: Bröthaler, Statistik Austria u. Land Stmk. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Musikschul-Kostenverteilung, Schuljahr 2015/16,

Nur förderungsrelevant anerkannten Teilkosten: € 39.479.151

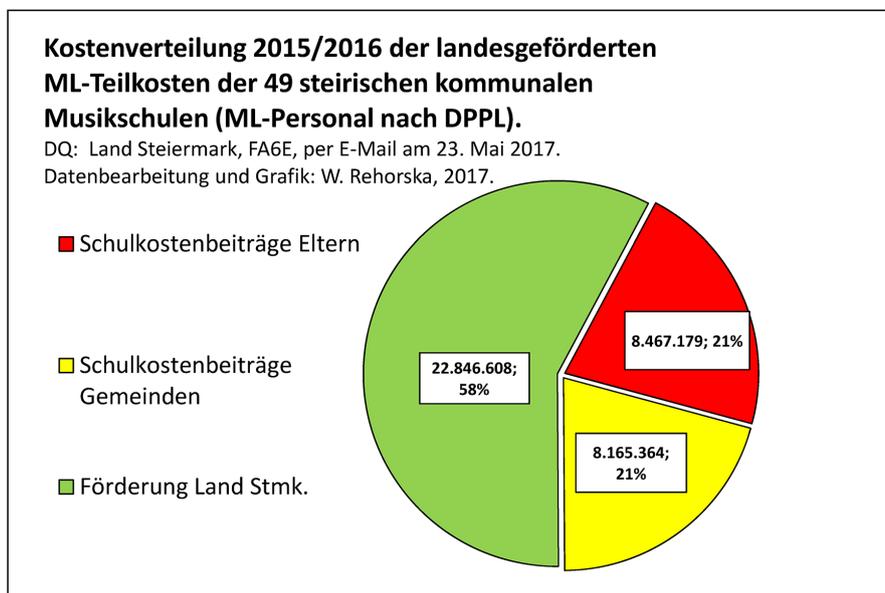


Abbildung 12: Teilkostenverteilung 2015/16; DQ: Land Stmk, 2017. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Die Abbildung 12 zeigt die tatsächliche Musikschul-Kostenverteilung in der Steiermark.

4.4.8 Musikschulsausgaben der Landeshauptstädte 2015

Die Ausgaben, Einnahmen und die sich daraus ergebende Differenz der Vorschlagstelle 320 zeigen in Tab. 9 ein unterschiedliches Bild, wobei Graz als einzige Bundesländer-Hauptstadt keine Musikschule führt.

In Graz gibt es auch keine Musikschule des Landes, da die Steiermark ihre Musikschulen den Gemeinden überlassen hat. Die Ausgaben in Höhe von 1.053.608 Euro fließen zum größten Teil (91,66%) als Kostenbeitrag an das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark (Kulturamt der Stadt Graz, 2015, S. 74).

Tabelle 9: Bld-Hauptstädte nach VA-320, 2015. DQ: Bröthaler; Statistik Austria. Erstellt von: W. Rehorska

Stadt	Ausgaben 320_2015	Einnahmen 320_2015	Differenz 320_2015
Bregenz	2.610.768,54	1.439.603,03	1.171.165,51
Eisenstadt	103.809,55	0,00	103.809,55
Graz	1.054.509,12	901,01	1.053.608,11
Innsbruck	5.723.158,93	2.954.311,30	2.768.847,63
Klagenfurt	365.537,00	21.767,20	343.769,80
Linz	6.593.295,48	4.296.366,41	2.296.929,07
Salzburg	2.090.774,26	0,00	2.090.774,26
St. Pölten	3.002.825,81	1.352.085,47	1.650.740,34
Wien	51.319.471,33	10.599.536,79	40.719.934,54

Beim Vergleich der Bundesländerhauptstädte müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Zentrale Musikschulsysteme, die in der jeweiligen Landeshauptstadt eine Musikschule führen wie z. B. Burgenland oder Kärnten, belasten die städtischen Budgets weniger als Hauptstädte mit eigenen Musikschulen wie z. B. Linz, Innsbruck oder St. Pölten.

Abb. 13: In dieser Systematik fällt Graz besonders mit seinem niedrigen Aufwand für die VA-Stelle 320, *Ausbildung in Musik und darstellender Kunst*, auf.

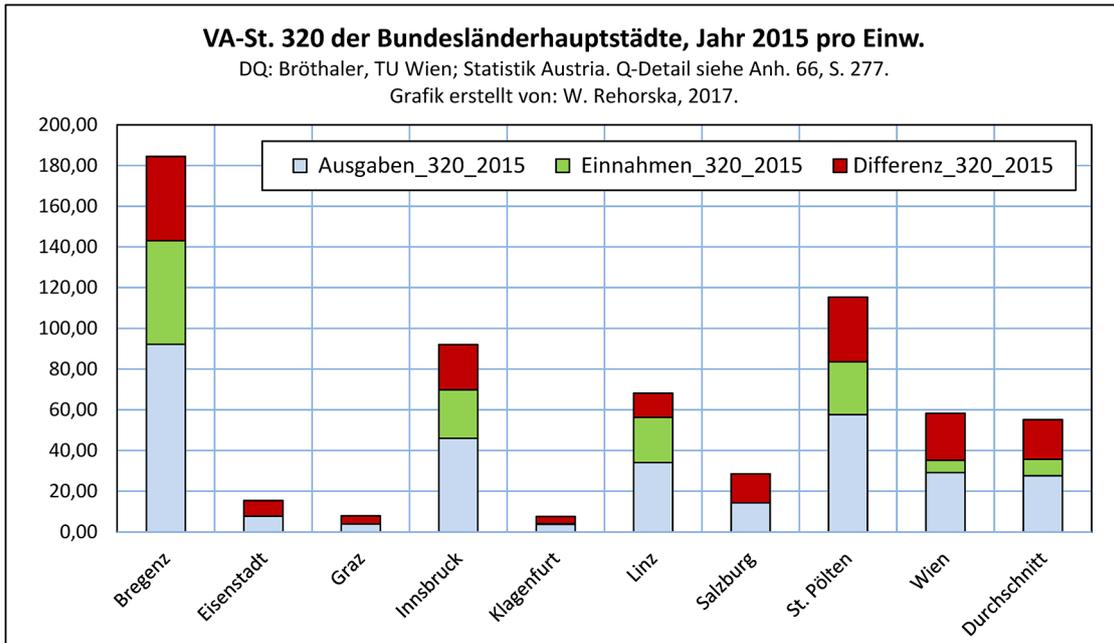


Abbildung 13: pro-Kopf-Aufwand in Euro der Bld.-Hauptstädte 2015 zur VA 320. DQ: Bröthaler; Statistik Austria. Grafik erstellt von: W. Rehorska.

4.5 Musikschulen in Österreich – ergänzende Angaben

Tab. 10: Dem Trend der Zeit folgend sind die aktuellen Fakten und Kontaktinformationen der Musikschulorganisationen in den Bundesländern und in Südtirol hauptsächlich im Internet zu finden. Zum Zeitpunkt 15. Juni 2017, werden folgende Links dazu angegeben:

Table 10: KOMU: Website-Adressen

Bezeichnung	Link
KOMU – Konferenz der österreichischen Musikschulwerke	www.komu.at
Burgenländisches Musikschulwerk	www.musikschulwerk-bgld.at/
Musikschulwerk Kärnten	www.musikschule.at/musikschulen.html
Musikschulmanagement Niederösterreich	www.musikschulmanagement.at/
Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk	https://www.landesmusikschulen.at/
Salzburg - Musikum	http://www.musikum-salzburg.at/
Kommunale Musikschulen Steiermark	http://www.ms-steiermark.at/
Tiroler Musikschulwerk	http://www.tmsw.at/
Musikschulwerk Vorarlberg	www.musikschulwerk-vorarlberg.at/
Musikschule Wien	https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/musikschule/
Südtirol: Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen (Südtirol)	http://www.musikschule.it/

Die folgenden, das Tabellenwerk ergänzenden Anmerkungen zu den Musikschulsystemen in den Bundesländern wurden im Mai und Juni 2017 erhoben und ergänzen auch die Darstellungen von Hahn (2015, S. 45 bis 49).

4.5.1 Burgenländisches Musikschulwerk

Typ: Zentrales, landesnahes Musikschulsystem.

Das Burgenländische Musikschulwerk mit seinen 16 Musikschulen basiert auf der Rechtsgrundlage des *Bgld. Musikschulförderungsgesetzes* und ist bundesrechtlich gem. Privatschulgesetz verankert. Schulstruktur, operative

Betriebsführung, die Lehrkräfteanstellung und Organisation werden vom Verein Burgenländisches Musikschulwerk, ZVR-Zahl 134589716, betreut (Anh. 15, S. 95). Geschäftsführer ist der Musikpädagoge Gerhard Gutschik

4.5.2 Musikschulwerk Kärnten

Typ: Landesmusikschulsystem.

Die Rechtsgrundlagen der 28 Musikschulen des Landes Kärnten sind das Kärntner Musikschulgesetz 2012, LGBl. Nr. 73/2012 28. Stück (KMSchG 2012), das Privatschulgesetz des Bundes (BGBl. Nr. 244/1962) sowie einem Organisationsstatut. (Musikschulen des Landes Kärnten, <http://www.musikschule.at/musikschulen.html>, Stand: 24. Juli 2017)

4.5.3 Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH

Typ: Kommunale Musikschulen.

Das Musikschulmanagement Niederösterreich betreut die 127 niederösterreichischen Musikschulen der Gemeindeverbände und Gemeinden. Die Geschäftsführung obliegt der Musikpädagogin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Hahn, der als kaufmännischer Geschäftsführer Mag. (FH) Gerhard Aschauer zur Seite steht. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die einzelnen Abteilungsbereiche.

Michaela Hahn teilt am 13. Juni 2015 auf Anfrage per E-Mail mit, dass 72 der 127 Musikschulen bereits Verbandsschulen seien. Weiters gäbe es noch zwei Vereine und 53 Gemeindemusikschulen. Die Gesamtkosten des Jahres 2015 belaufen sich nach Hahn auf 88.700.000 Euro. Die Kostenanteile gliedern sich in 25 % Schulgeldanteil (Elternbeiträge), 35 % Landesanteil, 38 % Gemeindeanteil und 2 % Sonstiges (Anh. 76, S. 314). Abb. 14 zeigt im Organigramm die Struktur und Aufgabenbereiche des Musikschulmanagements Niederösterreich.

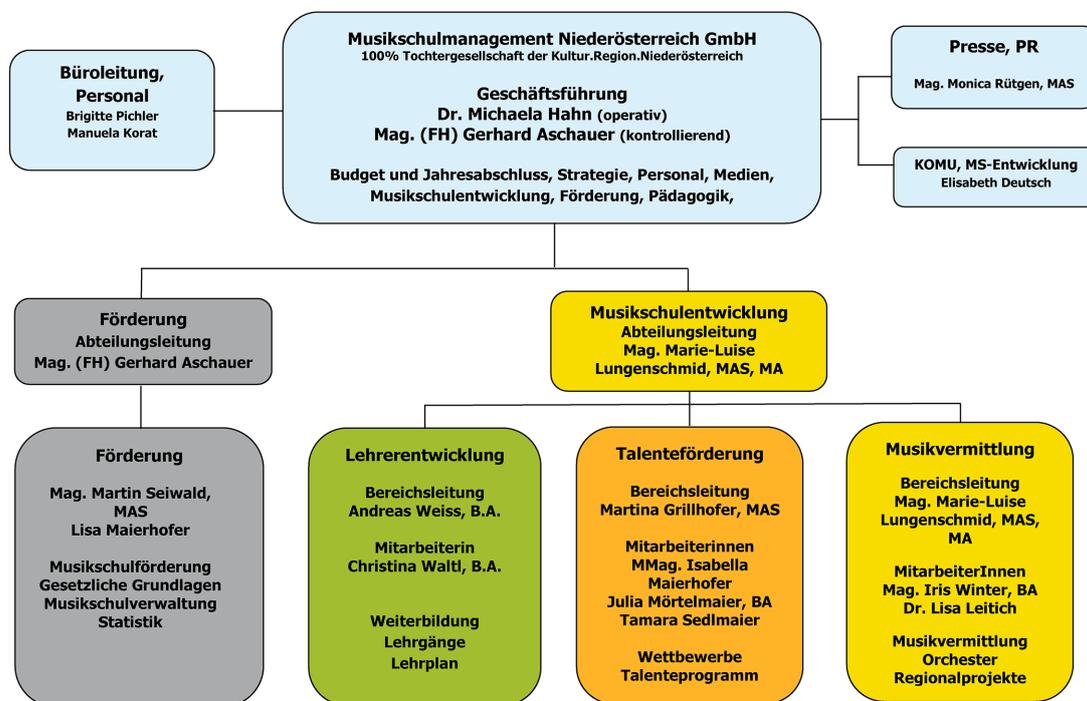


Abbildung 14: Organigramm - Musikschulmanagement Nö. Q: M. Hahn, 2017

4.5.4 Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk

Typ: Landesmusikschulsystem.

Das Oberösterreichische Landesmusikschulwerk mit seinen 68 Musikschulen basiert auf dem *Oö Musikschulgesetz* aus dem Jahr 1977 (www.ris.bka.at).

Der oberösterreichische Landesmusikschuldirektor Karl Geroldinger teilt am 26. Juni 2017 zur Budgetentwicklung per E-Mail mit, dass die Budgetierung nach Kalenderjahr erfolgt (Anh. 75, S. 311 bis S. 313).

Nach Rechnungsabschluss 2014 wendet das Land Oö. (inkl. Förderung für Musikschulbauten): 75,16 Mio. Euro auf. Die Eltern tragen 11,05 Mio. Euro bei.

Nach Rechnungsabschluss 2015 wendet das Land Oö. (inkl. Förderung Musikschulbauten): 79,3 Mio. Euro auf und die Eltern tragen 11,04 Mio. Euro.

Die Ausgaben der Gemeinden für die Musikschulgebäude, Inventar, Lehrmittel, etc. lassen sich nur sehr aufwändig erheben (und sind nicht angeführt).

Oberösterreichs Landesmusikschulwerk hat eine klare, fachlich geprägte Struktur und zeichnet sich durch eine kontinuierliche Entwicklung seit 1977 aus.

4.5.5 Musikum Salzburg

Typ: Landesnahes, zentrales Musikschulsystem.

Das Musikum Salzburg mit seinen 16 Musikschulen steht unter der Leitung des Pädagogisch-Künstlerischen Landesdirektors Mag. Michael Seywald. Ihm steht der kaufmännische Landesdirektor Mag. Christian Türk und ein Büro- und Fachteam zur Seite. Abb. 15, übermittelt am 21. Juni 2017 per E-Mail durch Michael Seywald, zeigt die Organisationsstruktur des Musikums:



Abbildung 15: Organisationsstruktur Musikum Salzburg

Zum Thema Kooperationen von Musikschulen und Schulen teilt Seywald am 21. Juni 2017 per E-Mail mit:

Bei uns werden die Kooperationen sehr gut angenommen, wir können bei weitem nicht so viele umsetzen, wie von den Schulen gewünscht wird. Wir haben alle möglichen Formen, Streicher- bis Bläserklasse. Die meisten aber mit zusätzlichen Gruppenunterricht am Musikum. Wichtig ist für uns das Angebot GMU (Ganzheitlicher Musikunterricht) Singen, das wollen wir forcieren. Serviceclubs – Lions, Kiwanis usw. spenden einiges für die Modelle. (Anh. 77, S. 315)

4.5.6 Musikschulen in der Steiermark

Typ: Kommunale Musikschulen.

Die 49 Musikschulen der Gemeinden und Städte in der Steiermark werden von den Gemeinden und Städten erhalten. Das Land Steiermark erstellt und ändert per Regierungsbeschluss Förderungsrichtlinien, nach denen Förderungen bemessen und an die Schulerhaltergemeinden ausbezahlt werden. Schultarife für Eltern sind mit einem Höchstlimit versehen. Auf die Landesförderung besteht kein Rechtsanspruch. Die letzte, in einem Jahresbericht publizierte Darstellung der gesamten Personalkosten stammt aus dem Schuljahr 2011 und weist einen Betrag von 36.551.506,73 Euro aus (Preininger, 2012, S. 69). Die letzte publizierte Gesamtkostendarstellung des Personal- und Sachaufwands stammt aus dem Jahr 2009. Die Gesamtkosten von 45.828.554,60 Euro setzten sich aus 37.316.775,79. Euro Personalkosten und 8.511.778,81 Euro für den Sachaufwand zusammen (Rehorska, 2010, S. 17).

Eine koordinierende zentrale Anlauf- und Servicestelle zur pädagogischen Weiterentwicklung von Gemeindemusikschulen, wie z.B. in den anderen acht

Bundesländern inklusive der Gemeindemusikschulen in Niederösterreich oder Vorarlberg ist in der Steiermark nicht vorhanden.

4.5.7 Tiroler Musikschulwerk

Typ: Landesmusikschulsystem und einzelne kommunale Musikschulen.

Das Tiroler Landesmusikschulwerk mit seinen 26 Musikschulen hat als Rechtsgrundlage das Tiroler Musikschulgesetz aus dem Jahr 1992, das die Finanzierung der Landesmusikschulen und die finanzielle Beteiligung der Gemeinden regelt (Gesetz vom 8. Juli 1992 über die Musikschulen in Tirol [Tiroler Musikschulgesetz], LGBl. Nr. 44/1992).

Ab 29. Juni 2016 gibt es auch das Gesetz über das Dienstrecht der Lehrpersonen an den Landesmusikschulen und am Tiroler Landeskonservatorium (Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz – MDG). Landesmusikdirektor und Vorstand der *Abteilung Landesmusikdirektion* ist der Musikpädagoge Helmut Schmid. Im Jahr 2015 wurden von WR im Einvernehmen mit dem LMD Helmut Schmid 40 Kooperationsprojekte von Musikschulen und Schulen erhoben, an denen 627 Schülerinnen und Schüler musikalisch betreut werden (Rehorska, eigene Erhebung 2016).

4.5.8 Musikschulwerk Vorarlberg

Typ: Kommunale Musikschulen.

Das Musikschulwesen in Vorarlberg besteht aus 18 autonomen Gemeinde-Musikschulen. Die Lehrkräfte sind bei der jeweiligen Schulerhaltergemeinde angestellt. Die Musikschulen bzw. deren Erhaltergemeinden werden vom Land unter Anwendung einer Förderrichtlinie gefördert, wobei sich das Land der Expertise des Vereins Vorarlberger Musikschulwerk bedient.

Der Verein „Vorarlberger Musikschulwerk“, ZVR-Zahl 8060229750, (Anh. 17, S. 99) hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Vorarlberger Musikschulen in organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Belangen.
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogrammes für Musikschullehrende.
- Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.
- Beratung der Vorarlberger Landesregierung und der Vorarlberger Gemeinden in grundsätzlichen wie auch in Einzelfragen der Musikerziehung, insbesondere des Musikschulwesens und der Musikschulförderung.
- Umsetzung der Beschlüsse des Steuergremiums im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Gemeindeverband.
- Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, Institutionen, Verbänden und Vereinen insbesondere dem Vorarlberger Landeskonservatorium, dem Vorarlberger Blasmusikverband und dem Vorarlberger Chorverband.

Betreffend die schulrechtliche Verankerung nach dem Privatschulgesetz teilt Peter Heiler, der Geschäftsführer des Vorarlberger Musikschulwerkes, am 27. Juni 2017 per E-Mail an WR mit, dass in Vorarlberg derzeit keine Musikschule bei der Schulbehörde angezeigt sei. Die Musikschule Feldkirch stünde aber kurz davor und Bregenz einen Schritt dahinter (Anh. 83, S. 325). Die Finanzierungsgrundlage der Vorarlberger Musikschulen ist die Förderrichtlinie für das Musikschulwesen des Landes Vorarlberg.

4.5.9 Musikschule Wien

Die Musikschule Wien ist eine Einrichtung der Stadt Wien, die 17 Standorte betreibt. Leiterin ist die Musikpädagogin Swea Hieltcher. Nach Auskunft per E-Mail

vom 27. Juni 2017 ist die Musikschule Wien beim Stadtschulrat nach dem Privatschulgesetz angezeigt (Anh. 84, S. 327).

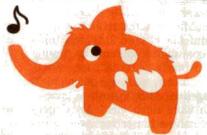
Abb. 16: Die Kooperation mit den Pflichtschulen ist seit 2013 ein Schwerpunkt in Wien.

Das Teamteaching-Kooperationsprojekt ELEMU (Anh. 24 und 25, S. 123 bis S. 130) wird in den Medien von der Stadt Wien in der Presse beworben.

Bezahlte Anzeige STADT WIEN Die Presse, 08. August 2013, Seite 10

Musizieren – von klein an

MELODISCH. Das Musik-Projekt ELEMU soll bei Volksschulkindern die Freude an Gesang und Instrumenten und die Lust am gemeinsamen Musizieren wecken.



Musik kann verzaubern. Egal ob bei einem Konzert oder aktiv in einem Chor oder einer Band. Einer Klarinette erste Töne zu entlocken oder mit einer Gitarre am Lagerfeuer für gute Stimmung zu sorgen, das sind für Kinder unvergessliche Erlebnisse.

Aber nicht nur das. Die Wissenschaft hat erwiesen, dass sich aktives Musizieren äußerst positiv auf unser Gehirn auswirkt – es macht nicht nur Spaß, sondern fördert auch die Intelligenz und Kreativität sowie das Selbstbewusstsein. Und in einer Gruppe zu singen und zu spielen stärkt auch die sozialen Fähigkeiten.

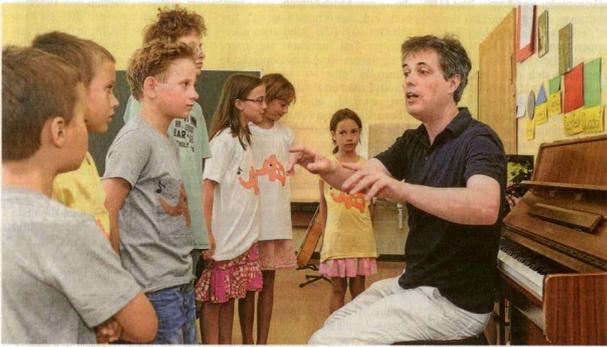
Der Musikstadt Wien ist es ein großes Anliegen, Kindern möglichst früh die Chance zu aktivem Musizieren zu bieten. Da es in Zukunft mehr Ganztagschulen geben wird, soll es zu einer stärkeren Verschränkung zwischen den Bildungsbereichen Schule und Musikschule kommen.

Elementares Musizieren

Die Stadt Wien möchte daher künftig aktives Musizieren verstärken in den Schulunterricht einfließen lassen. Mit dem Projekt ELEMU soll das ermöglicht werden. ELEMU bedeutet Elementares Musizieren in Gruppen in unterschiedlichen Ausprägungen. In Kooperation mit dem Stadtschulrat startet die Musikschule Wien im Schuljahr 2013/14 ein Pilotprojekt an rund 20 ausgewählten Wiener Volksschulstandorten. Zielgruppe sind Kinder der ersten bis vierten Klassen.

Lust auf Musik machen

Damit soll noch mehr Kindern ein Erstestieg in die Welt des Musizierens angeboten und Lust auf Musik gemacht werden. Wesentlich dabei sind ein attraktives Gesamtangebot mit Schwerpunktsetzungen und mehr Flexibilität in der Angebotspalette – das heißt, Kindern soll mittels ELEMU ein



© (www.7FC)

Kinder aller vier Volksschulklassen können an dem ELEMU-Projekt teilnehmen.

kostenfreier Zugang zu möglichst vielen verschiedenen Musizierformen und Instrumenten ermöglicht werden. Im Rahmen der Kooperation werden die Musikschulen in den Pflichtschulunterricht eingebunden. Für Kinder, die tiefer in die Welt der Musik einsteigen wollen, wird es am Nachmittag dazu entsprechende kostenpflichtige Musikschulangebote am Volksschulstandort geben.

Eine ELEMU-Klasse erhält eine zusätzliche Stunde Musik pro Woche. Beide Musikstunden werden im Teamteaching von der Musikschullehrkraft gemeinsam mit der Volksschullehrerin beziehungsweise dem Volksschullehrer abgehalten.

ELEMU ist somit ein schulisches Angebot, das nicht nur den Unterricht und das Schulleben bereichert, sondern auch musikalische Talente sucht, findet und unterstützt. Alle am ELEMU-Programm Mitwirkenden lernen miteinander und voneinander.

INFOS & KONTAKT

- So gestaltet sich der Musikunterricht in den vier Jahren:
 1. Klasse: ELEMU = Elementares Musizieren (in Gruppen) in allen Facetten
 - Arbeit mit Stimme, Körper und Instrument
 - Hören
 - Musikalisches Vorstellungsvermögen
 - Visualisierungsformen
 2. Klasse: ELEMU kombiniert mit Instrumentenkarussell (dem Kennlernangebot unterschiedlicher Instrumente)
 - Elementares Musizieren mit Orientierungsphase und
 - Vorbereitung auf gemeinsame Musizierformen
 3. und 4. Klasse: ELEMU mit Schwerpunktsetzung
 - Klassenmusizieren
 - Stimme
 - Blasinstrumente, Streichinstrumente, Percussion
 - Bewegung und Tanz
 - Darstellendes Spiel
- Musikschule Wien
Skodagasse 20, 1080 Wien
ELEMU-Koordinatorin:
Elisabeth Pilwachs
Tel.: (01) 4000 84415
elisabeth.pilwachs@wien.gv.at

www.musikschule.wien.at

Abbildung 16; Kooperationsprojekt ELEMU. Q.: Die Presse, 8. August 2013. Seite 10.

4.5.10 Südtirol - Deutsche und ladinische Musikschulen

Durch seine historische Entwicklung ist Südtirol (Italien) eng mit der österreichischen Kultur- und Musikschulszene verbunden. Nach Rücksprache mit Josef Feichter, dem geschäftsführenden Landesmusikschuldirektor, wird der Text der Selbstdefinition der „Deutschen und ladinischen Musikschulen“ hier wiedergegeben.

Musikschulen

Das Institut für Musikerziehung wurde im Jahre 1977 mit einem eigenen Landesgesetz (LG. Nr. 25/1977) als autonome Körperschaft des Landes errichtet. Es konnte auf eine solide Basis im Bereich der musikalischen Förderung, besonders der Kinder und Jugendlichen, aufbauen, die das Südtiroler Kulturinstitut seit den frühen Sechziger Jahren geschaffen hatte. Mit dem Landesgesetz 15/2010 wurde die Körperschaft Institut für Musikerziehung in deutscher und ladinische Sprache in den Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen umgewandelt, der dem Deutschen Bildungsressort zugeordnet ist.

Dem Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen gehören 15 deutsche und 2 ladinische Musikschuldirektionen mit den insgesamt 52 Schulstellen an. Ein eigenes Referat Volksmusik betreut die Volksmusikantinnen und Volksmusikanten im ganzen Land.

Die Musikschulen bieten als Teil des Bildungssystems des Landes ein breit gefächertes Angebot im Instrumental- und Vokalbereich, Theorieunterricht und Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren. Sie sehen sich einem Bildungsauftrag verpflichtet, der im Einklang mit dem öffentlichen Schulwesen zu einem umfassenden Kultur- und Kunstverständnis beiträgt. Die Aussagen des Leitbildes verdeutlichen die Ausrichtung der Bildungs- und Kulturarbeit.

(Q.: <http://www.musikschule.it/de/ueber-uns.html>, Stand: 2. August 2017)

Südtirol fällt besonders durch seinen mäßigen und einheitlichen Elterntarif auf, der mit 180,-- Euro pro Jahr für den Einzel- und Gruppenunterricht ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung eines Pakettarifes darstellt (Anh. 61, S. 266 bis 268).

Die erfolgreiche Umsetzung bezieht sich darauf, dass Südtirol mit seinem System bei den prima-la-musica-Wettbewerben ständig mit Spitzenleistungen vertreten ist (Anh. 34, S. 180 bis 181).

4.6 Rechtsgrundlagen des Musikschulwesens

Sabine Günther hat sich in Ihrer Diplomarbeit mit den „rechtlichen Grundlagen des Musikschulwesens in Österreich“ befasst und diese ausgehend von der österreichischen Bundesverfassung in rechtlicher Hinsicht analysiert. Sie kommt dabei zum Schluss, dass *„die oft zitierte Auffassung, daß nach Art 15 B-VG alle Belange, die nicht ausdrücklich der Zuständigkeit des Bundes zugeschrieben werden, in die Kompetenz der Länder fallen, ist in bezug auf das Musikschulwesen ungenau und nicht ganz richtig [sind]“* (Günther, 1993, S. 5 ff.).

Mit dem Privatschulgesetz 1962 ist dem zufolge auch die rechtliche Position von Musikschulen als „Schulen“ gegeben. Das Schulorganisationsgesetz (Langtitel Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz). StF: BGBl. Nr. 242/1962 (NR: GP IX RV 733 AB 785 S. 109. BR: S. 195.) definiert im § 8 die Begriffsbestimmungen von öffentlichen Schulen und Privatschulen wie folgt:

§ 8. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zu verstehen:

- a) Unter öffentlichen Schulen jene Schulen, die von gesetzlichen Schulerhaltern (Artikel 14 Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215) errichtet und erhalten werden;*
- b) unter Privatschulen jene Schulen, die von anderen als den gesetzlichen Schulerhaltern errichtet und erhalten werden und gemäß den Bestimmungen des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, zur Führung einer gesetzlich geregelten Schularartbezeichnung berechtigt sind;*

Demnach sind Musikschulen Privatschulen, auch wenn sie von einer Gemeinde mit öffentlichen Steuergeldern erhalten wird. In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Privatschule“ landläufig leicht missverstanden. Man assoziiert damit eine private Einrichtung, die privat geführt und finanziert wird. Rehorska bezeichnet

daher im Österreichischen Musiklexikon (2004) die von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Ländern oder landesnahen Einrichtungen ohne kommerzielle Gewinnabsichten geführten Musikschulen als „*Musikschulen öffentlichen Charakters*“ (S. 1545, 1546).

4.6.1 Das Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962

Der Bund hat als Gesetzgeber bis heute keine Regelung betreffend das Musikschulwesen getroffen, aber mit dem Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962 (Langtitel: Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) StF: BGBl. Nr. 244/1962 (NR: GP IX RV 735 AB 787 S. 109. BR: S. 195.), eine bundesgesetzliche Basis geschaffen, die auch von Musikschulen zu berücksichtigen ist, sofern es sich um Schulen im Sinne des § 2 des Privatschulgesetzes handelt:

(1) Schulen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Einrichtungen, in denen eine Mehrzahl von Schülern gemeinsam nach einem festen Lehrplan unterrichtet wird, wenn im Zusammenhang mit der Vermittlung von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Kenntnissen und Fertigkeiten ein erzieherisches Ziel angestrebt wird.

(2) Ein erzieherisches Ziel ist gegeben, wenn außer den mit der Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten an sich verbundenen Erziehungszielen die Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler in sittlicher Hinsicht bezweckt wird.

(3) Privatschulen sind Schulen, die von anderen als den gesetzlichen Schulerhaltern errichtet und erhalten werden (Artikel 14 Abs. 6 und 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215).

Der Begriff Musikschule ist im Bundesrecht bzw. Privatschulgesetz nicht verankert; daher ist der Terminus „Musikschule“ keine bundesgesetzlich geregelte

Schulartbezeichnung. Im § 9 des Privatschulgesetzes ist die Bezeichnung von Privatschulen geregelt:

Jede Privatschule hat eine Bezeichnung zu führen, aus der ihr Schulerhalter erkennbar ist und die, auch wenn die Schule das Öffentlichkeitsrecht (Abschnitt III) besitzt, jede Möglichkeit einer Verwechslung mit einer öffentlichen Schule ausschließt. Wenn nicht eine Bewilligung zur Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung nach Abschnitt II erteilt worden ist, muß ferner jede Verwechslungsmöglichkeit mit einer solchen Bezeichnung ausgeschlossen sein (Privatschulgesetz 1962, § 9).

4.6.2 Gesetzlich geregelte Schulartbezeichnungen

Die gesetzlich geregelten Schulartbezeichnungen sind im § 3 (2) des österreichischen *Schulorganisationsgesetzes* angeführt. (Langtitel des Gesetzes: Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation [Schulorganisationsgesetz]. StF: BGBl. Nr. 242/1962 (NR: GP IX RV 733 AB 785 S. 109. BR: S. 195.).

§ 3. Gliederung der österreichischen Schulen

(1) Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hiefür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.

(2) Die Schulen gliedern sich

1. nach ihrem Bildungsinhalt in:

- a) allgemeinbildende Schulen,*
- b) berufsbildende Schulen;*

(Anm.: lit. c aufgehoben durch BGBl. I Nr. 56/2016)

2. nach ihrer Bildungshöhe in:

- a) Primarschulen,*
- b) Sekundarschulen.*

(Anm.: lit. c aufgehoben durch BGBl. I Nr. 113/2006)

(3) Primarschulen sind

- 1. die Volksschule bis einschließlich der 4. Schulstufe,*
- 2. die entsprechenden Stufen der Sonderschule.*

(4) Sekundarschulen sind

- 1. die Oberstufe der Volksschule,*
- 2. die Hauptschule (mit Ende des Schuljahres 2018/19 als Neue Mittelschule geführt),*
 - 2a. die Neue Mittelschule,*
- 3. die Polytechnische Schule,*
- 4. die entsprechenden Stufen der Sonderschule,*
- 5. die Berufsschulen,*
- 6. die mittleren Schulen,*
- 7. die höheren Schulen.*

(Anm.: Abs. 5 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 113/2006)

(6) Pflichtschulen sind

- 1. die allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen),*
- 2. die berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen).*

(Schulorganisationsgesetz, § 3.)

Musikschulen sind also Schulen, die im Schulorganisationsgesetz nicht verankert sind. Sie sind aber Schulen im Sinne des Privatschulgesetzes und führen eine gesetzlich nicht geregelte Schularartbezeichnung. Aus dem Namen der Musikschule muss zwingend auch der Schulerhalter erkennbar sein.

4.6.3 Anzeige und Öffentlichkeitsrecht

Das Privatschulgesetz beinhaltet zwei Stadien der Verrechtlichung, die im Österreichischen Musiklexikon von Rehorska (2004) bezugnehmend auf die Musikschulen beschrieben sind:

a) Schulbehördlich nicht untersagte MSch.n (Privatschulen): Ihre Errichtung wurde von den jeweiligen Trägern (z. B. Kommune, Land, Verein oder juristische Personen) bei der Schulbehörde angezeigt und nicht untersagt.

b) MSch.n mit Öffentlichkeitsrecht: Die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes kann vom Schulträger beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt werden. Voraussetzung ist der Nachweis des „erzieherischen Ziels“, das in einem von der Schulbehörde zu genehmigenden Organisationsstatut verankert sein muss. Sobald der Vollausbau entsprechend dem Statut nachgewiesen ist, kann das Öffentlichkeitsrecht „auf Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen“ verliehen werden. MSch.n mit Öffentlichkeitsrecht unterliegen der schulbehördlichen Aufsicht, sind den öffentlichen Schulen gleichgestellt und berechtigt, staatsgültige Zeugnisse auszustellen. (S. 1545 f.)

Der Vollausbau einer Musikschule ist dann erreicht, wenn die ersten Schülerinnen oder Schüler die höchste Ausbildungsstufe der Musikschule erfolgreich absolviert haben. Die Praxis zeigt, dass Musikschulen, wie z.B. in der Steiermark, bereits langjährig existierten, bevor sie 1998/1999 mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet wurden. Es erfolgte im gleichen Jahr die formale Einstufung der Musikschülerinnen und Musikschüler, von denen auf Grund der Vorbildung es auch Einstufungen in der Oberstufe und im gleichen Jahr auch erfolgreiche Abschlussprüfungen gab, wodurch der Vollausbau erreicht war.

Der Bund ist bis heute nicht als Musikschulerhalter in Erscheinung getreten, sieht man von der (heute geschlossenen) österreichischen Musikschule in Kabul/Afghanistan ab. Diese wurde von der Wiener Musikakademie als staatliche Einrichtung erhalten und der steirische Komponist Hermann Markus Preßl war dort 1966 bis 1971 als Musiklehrer von 1966 bis 1971 tätig (Suppan, 2009, S. 542 Sp. 2).

Von dieser *Musikschule* mit staatlicher Finanzierung findet sich gegenwärtig noch eine Erwähnung auf der Website des österreichischen *Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres*. Bedingt durch den jahrzehntelangen Bürgerkrieg wurden sowohl Botschaft als auch Musikschule geschlossen. (<https://www.bmeia.gv.at/botschaft/islamabad/bilaterale-beziehungen/afghanistan.html>, Stand: 12. Juni 2017)

4.7 Lehrplan und Unterricht

Zur Anwendung gelangt an allen Musikschulen der Länder und Gemeinden der Lehrplan der KOMU, der im gemeinsamen Zusammenwirken der Musikschulen aller Bundesländer erstellt wurde und online ständig von diesen weiterentwickelt wird (www.komu.at, Stand: 12. Mai 2017).

4.7.1 Formen des Musikschulunterrichts

Die Formen des Instrumental- und Vokalunterrichts an den österreichischen Musikschulen werden gegenwärtig von mehreren Faktoren geprägt:

- 1.) *Der Traditionsfaktor der sogenannten Musikstunde*. Im Regelfall ist das eine Wochenstunde mit 50 Minuten-Dauer im Einzelunterricht oder mit mehreren Schülerinnen/Schülern auf einem Musikinstrument oder Gesang. Davon leiten sich Modelle ab, die mit 25 Minuten Einzelunterricht oder 50 Minuten Unterricht zu zweit oder mit mehreren Schülerinnen/Schülern operieren.

- 2.) Der finanzielle Faktor, insbesondere die Tarifgestaltung. Letztere ist in Österreich weitgehend an die Unterrichtsform und Unterrichtszeit gebunden. Der Tarif (auch Elterntarif oder Schulgeld genannt) wird von den Eltern bzw. von erwachsenen Schülerinnen/Schülern als Beitrag zu den Musikschulkosten an den Schulerhalter entrichtet. Die zeit- und unterrichtsformgebundenen Elterntarife stehen im Spannungsfeld zwischen dem pädagogisch notwendigen Zeitaufwand, der wünschenswerten Individualisierung der Unterrichtsformen und der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Familie. Ein verwaltungsbedingter Normierungsfaktor ist vor allem im Gemeindebereich zu registrieren. Für Gemeinden oder Länder ist es Standard, diverse Kosten, wie z.B. Kanal- und Wassergebühren oder die Müllabfuhrkosten nach genauer Bemessung, der Bevölkerung zu verrechnen. Diese Systematik wird gern auch bei den Musikschulgebühren angewendet und führt zur Tarifvielfalt (Anh. 55 S. 256 bis Anh. 65 S. 275). Pädagogisch begründete und unterschiedliche Unterrichtsformen mit unterschiedlichen Zeitmodellen in Tarifgruppen abzubilden, hat im österreichischen Musikschulwesen Tradition (Beispiel: Anh. 59, S. 261 und 261, musikum).

- 3.) Der Faktor der verfügbaren Zeitfenster aus Sicht der Eltern, die für die logistischen Rahmenbedingungen des Musikschulbesuchs ihrer Kinder sorgen müssen. Gleichzeitig hängen die für den Musikschulbesuch verfügbaren Zeitfenster vom Tagesstundenplan der *Allgemein bildenden Schulen* ab, wobei die Einführung ganztägiger Schulformen immer weniger Spielraum für den Musikschulbesuch bietet.

- 4.) Der pädagogische Faktor, der entsprechend des Ausbildungsstadiums und individueller Konzepte eine große Flexibilität bei den Unterrichtszeiten und Unterrichtsformen erfordern würde, die aber durch die bereits genannten Faktoren nur sehr schwer umsetzbar ist.

- 5.) Nebenfächer oder/und Ergänzungsfächer werden in Verbindung mit dem instrumental-vokalen Unterricht in Form von musikkundlichen Kursen und Ensembles jeder Art angeboten, wobei an Musikschulen öffentlichen Charakters nur selten zusätzliche Tarife dafür zu entrichten sind. Die Ensemblefächer sind der öffentlich sicht- und hörbare Teil der Musikschararbeit und daher für die Wahrnehmung der Musikschulen durch die Öffentlichkeit unverzichtbar.

- 6.) Im Zuge der Einführung ganztägiger Schulformen kommt es seit der Jahrtausendwende zunehmend zu Unterrichtsmodellen der Kooperation von Musikschulen und Schulen, wobei Modelle des Klassen-Musikunterrichts im Teamteaching mit Pflicht- und Musikschullehrkräften im Vordergrund stehen. Diese Kooperationsprojekte haben aus Sicht der Pflichtschule im Sinne der Lehrplanintensivierung eine motivierende Rolle. Aus Sicht der Musikschulen ist eine Musikklasse mit Blas- oder Streichinstrumenten der ideale Ort, an dem Kinder ihre Eignung und Neigung für bestimmte Musikinstrumente selbst entdecken und entwickeln können und gleichzeitig eine fundierte musikalische Grundausbildung erhalten. Diese Klassenmodelle sind jedoch nicht als Vermittler einer instrumental-vokalen Ausbildung zu verstehen, die den Einzelunterricht ersetzen könnte.

4.7.2 Die Bewertung von Unterrichtsformen

Die verschiedenen Formen des Unterrichts an den Musikschulen sind im besten Fall pädagogisch begründet. Die Realität erfordert jedoch immer wieder Zugeständnisse an die Rahmenbedingungen, wie die bereits erwähnten Tarif-Zeit-Bindungen oder die mehr oder weniger umsichtige Rücksichtnahme der schulischen Umwelt auf die Bedürfnisse von Musiks Schülerinnen und Musikschülern.

Anselm Ernst (2006) stellt fest, dass „*die unfruchtbare Diskussion um den Gruppenunterricht*“ (S. 77) verstummt ist. Man weiß heute, dass jede Unterrichtsform

ihre Vor- und Nachteile hat und sich die professionelle Qualität der Musikschulpädagogik in der flexiblen und individualisierten Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen zeigt (Röbke, 2004, S. 180).

4.7.3 Musikschulen und pädagogische Kompetenzfelder

Die Musikschulen sind durch das Privatschulgesetz 1962 im Bereich der Fachaufsicht des Bundes angesiedelt. Die Fachaufsicht erfolgt durch die (bundesbehördlichen) Landesschulräte bzw. deren Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für Musik bzw. mit diesen Agenden betrauten Fachleute:

Mag. Dr. Bernhard Bayer (Kärnten)

MMag. Ferdinand Breitschopf (Wien)

MMag. Klaus Dorfegger (Steiermark)

Mag. Andreas Gruber (Niederösterreich)

Mag. Christa Musger (Salzburg)

Mag.^a Karin Tinhof (Burgenland)

Mag. Martin Waldauf (Tirol und Vorarlberg)

Mag. Peter Wiklicky (Oberösterreich)

Mag.^a Dr.in Christine Winter (Wien)

Die Fachaufsicht beinhaltet nicht die Entwicklung der Musikschulen oder deren Pädagogik, sie trägt aber dazu bei. Insbesondere in der Frage der Kooperationen von Schulen und Musikschulen kommt den Fachinspektorinnen und Inspektoren eine entscheidende Rolle zu, um die Bedürfnisse von Musik lernenden Kindern im Schulwesen zu verteidigen. Am Beispiel der BMUKK-Broschüre Kooperationen von Schulen und Musikschulen (BMUKK 2013) ist zu erkennen, dass ihre Funktion auch für die Rolle der Musikschulen im österreichischen Bildungssystem unverzichtbar ist (Anh. 22, S. 109 bis 118).

Darüber hinaus obliegt es aber den Schulerhaltern, also den Ländern und Gemeinden, für die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur

pädagogischen Weiterentwicklung ihrer Musikschulen zu sorgen, die nur dann wirklich funktioniert, wenn die Entwicklungsschritte aus der Praxisdiskussion heraus eingeleitet werden und nicht nach einem hierarchischen „Top-Down-System“ System verordnet werden.

Bis auf das Bundesland Steiermark haben alle Bundesländer den Bereich der pädagogischen Weiterentwicklung in unterschiedlicher Form personell und finanziell verankert.

4.8 Funktionen der Musikschulen

Michaela Hahn (2015) definiert die Musikschulen, zumindest jene öffentlichen Charakters (Rehorska, 2004, S 1545 f.), nach ihren Aufgabenbereichen:

- a) Als Teil des Bildungssystems (S. 63),
- b) als vorbereitende Ausbildungsstätte für ein Musikstudium (S. 67) und
- c) als Kulturinstitution (S. 72.).

Diese dreifache Funktion stellt an das Lehrpersonal der Musikschulen hohe pädagogische, fachlich-künstlerische und organisatorische Anforderungen. Peter Rübke (2015), Vorstand des Instituts für Musikpädagogik an der Wiener Musikuniversität sieht in diesem Zusammenhang *„Anzeichen der Überdehnung und Überforderung...“* (S. 9.). Er ist davon überzeugt, dass ein Punkt erreicht sei, der die Musikschulen zwingt, ihre Aufgabenfelder klarer zu fassen, wobei sich herausstellen würde, dass Musikschulen im Vergleich zum Regelschulwesen viele Schultypen unter einem Dach vereint: *„Sie [die Musikschule] ist quasi Grund- und weiterführende Schule zugleich, sie vereint musikalische Allgemeinbildung und gezielte Berufsvorbereitung, und sie ist außerdem eine Einrichtung der Volks- oder Erwachsenenbildung...“* (S. 13).

Die Trennung der Aufgabenbereiche ist dienstrechtlich schwer zu definieren und die Unschärfe zwischen der formalen Dienstverpflichtung und der ehrenamtlichen Arbeit im Kulturleben hat Tradition. Es stellen sich die Fragen:

- Wo endet die Unterrichtstätigkeit und wo beginnt die öffentliche Kulturarbeit einer Musikschule?
- Ist die Tätigkeit im Städtischen Orchester, bei Gruppenproben mit den Schülerinnen/Schülern und externen Amateuren oder künstlerisch-musikalischen Gästen noch Unterricht oder schon Freizeit?

Zu den instrumentalen oder vokalen Unterrichtsstunden kommt fallweise die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern zu Wettbewerben oder zur Aufnahmeprüfung an einer Musikuniversität. Alle diese Tätigkeiten erfordern auch eine organisatorische und künstlerische Vorbereitungsarbeit, die sich trotz diverser A-B-C-Topf-Regelungen nach dem Vorbild des Pflichtschulwesens dienstrechtlich nicht exakt darstellen lässt, wenn man die Realität mit den formalen Vorgaben in Einklang bringen soll.

Für die Bemessung der Dienstverträge von Musiklehrkräften sind die exakten Unterrichtsstunden, die von den Lehrkräften geleistet werden, ausschlaggebend. Die Funktion der Musikschulen im Kulturleben ist hingegen dienstrechtlich von einer Unschärfe zwischen Dienstpflichten und kulturell-ehrenamtlichen Tätigkeiten geprägt, die sich aus der realen Situation zwangsweise ergibt.

Die Funktion der Musikschulen im österreichischen Bildungssystem ist formalrechtlich nicht definiert. Es gibt zwar eine Wertschätzung der Musikschularbeit für das Kultur- und Vereinswesen in den Gemeinden oder Kleinregionen, aber in ihrer Bedeutung für den künstlerischen Nachwuchs Österreichs sind die Musikschulen kein großes Thema.

4.9 Musikschulen als Sache der Bundesländer

Die österreichischen Bundesländer regeln durch eigene Gesetze und Richtlinien ihr Musikschulwesen. Das betrifft sowohl die Landes- als auch die Gemeindemusikschulen.

Obwohl das Privatschulgesetz bereits am 01.11.1962 in Kraft getreten ist (§ 29 [1]), haben die Musikschulerhalter erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte ihre Musikschulen bei der Schulbehörde angezeigt, wie es im § 7, *Anzeige und Untersagung der Errichtung*, vorgeschrieben ist:

(1) Die Errichtung einer Privatschule ist der zuständigen Schulbehörde mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Eröffnung der Schule unter Nachweis der Erfüllung der Bestimmungen des § 4 Abs. 1 oder 2, des § 5 Abs. 1 oder 2 und 4 (unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs. 5) sowie des § 6 anzuzeigen.

(2) Die zuständige Schulbehörde hat die Errichtung der Schule binnen zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Einbringung der Anzeige zu untersagen, wenn die im Abs. 1 angeführten Bestimmungen nicht erfüllt sind. Wird die Errichtung der Schule innerhalb dieser Frist nicht untersagt, so kann sie eröffnet werden.

Die Ursachen für die zögerliche schulrechtliche Verankerung von Musikschulen liegt in einer gewissen Unsicherheit und Skepsis von Schulerhaltern und wohl auch in deren Sorge, Kompetenzen vom Bundesland an den Bund abgeben zu müssen. So hat bereits im Jahr 1966 der damalige Landesmusikdirektor von Steiermark, Erich Marckhl, in der möglichen Fachaufsicht durch den Bund einen für Musikschulen nicht förderlichen *Positionsformulismus* gesehen und Bedenken geäußert (Marckhl, 1966, S. 4). An den Musikschulen in der Steiermark selbst gab es Befürchtungen vor einer „Verschulung“, wie steirische Zeitzeugen berichten (Werner Lackner, Josef Rupp, Johann Lipp in persönlichen Gesprächen mit WR im Mai 2017).

Mit der Verrechtlichung der Musikschulen sind auch Rechtsfolgen verbunden, die für Musikschulerhalter reale Verpflichtungen mit sich bringen. Vereinfacht und logisch gesagt: Wenn Musikschulen rechtlich „echte Schulen“ sind, dann sind dort auch im rechtlichen Sinn „echte Lehrkräfte“ beschäftigt. Darauf aufbauend ergeben sich auch dienstrechtliche Ansprüche von Lehrkräften gegenüber den Dienstgebern und das ermöglicht es den Lehrkräften, im Streitfall den Rechtsweg zu beschreiten.

Ein solcher Fall ist im Jahr 1987 eingetreten und endete mit der OGH-Entscheidung vom 02. September 1987, Geschäftszahl 14ObA42/87 (Q.: Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem, ris.bka.gv.at), aus der hervorgeht,

dass Musikschulen Schulen im Sinne des Privatschulgesetzes sind und die Lehrkräfte als solche zu führen sind. Ausgelöst wurde diese OGH-Entscheidung durch den Einspruch einer Lehrkraft im Zuge einer dienstrechtlichen Forderung betreffend die Entlohnung. Die beklagte Schulerhaltergemeinde bekam mit dem Argument, dass eine Musikschule keine Schule im Sinne des Privatschulgesetzes sei (*und daher die dienstrechtlichen Ansprüche der Lehrkraft nicht zu Recht bestehen würden, Anm. WR*), nicht recht. Der OGH führt dazu unter „*Rechtliche Beurteilung*“, Absatz 4 und 5 an:

Die von der Beklagten errichtete und erhaltene Musikschule verfolgt das Ziel, jedermann, der eine entsprechende Eignung aufweist, vorzugsweise der Jugend, eine umfassende musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Schon daraus ergibt sich ein wesentlicher pädagogischer und erzieherischer Zweck, der weit über die bloße Vermittlung von Fertigkeiten hinausgeht.

Nach § 2. Begriffsbestimmungen, werden im Privatschulgesetz BGBl. 244/1962 folgende Voraussetzungen für eine Schule definiert:

(1) Schulen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Einrichtungen, in denen eine Mehrzahl von Schülern gemeinsam nach einem festen Lehrplan unterrichtet wird, wenn im Zusammenhang mit der Vermittlung von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Kenntnissen und Fertigkeiten ein erzieherisches Ziel angestrebt wird.

(2) Ein erzieherisches Ziel ist gegeben, wenn außer den mit der Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten an sich verbundenen Erziehungszielen die Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler in sittlicher Hinsicht bezweckt wird.

Die oben angeführte OGH-Entscheidung, Geschäftszahl 14ObA42/87, präzisiert in der rechtlichen Beurteilung, Abs. 5, noch einen weiteren wichtigen Sachverhalt

hinsichtlich des erzieherischen Ziels: *Wenn auch Notenlehre und Musikgeschichte keine eigenen Fächer sind, so werden deren Grundbegriffe jeweils mitunterrichtet.*

Im dritten Absatz der OGH-Entscheidung wird auch auf Walter-Mayer, Grundriß des besonderen Verwaltungsrechts verwiesen und die Feststellung getroffen: *Daß Musikschulen dem Privatschulgesetz unterliegen können, ist nach der Praxis anerkannt.*

Nach dieser OGH-Entscheidung des Jahres 1987 erlangt das Privatschulgesetz zunehmend an Bedeutung (Rehorska, 2004, S. 1545 Sp.2) und wird in allen Bundesländern zumindest partiell von Musikschulen angewendet.

5 Wiederaufbau des steirischen Musikschulwesens

Dieses Kapitel befasst sich mit der Entwicklung der Musikschulen seit 1954. Die Grundsteinlegung für das heutige Musikschulwesen erfolgte in diesen Jahren und es wurden auch die Weichen gestellt, die das Musikschulwesen den Gemeinden zuordneten.

5.1 Folgen des Nationalsozialismus

Der Aufbau des Musikschulwesens nach dem Zweiten Weltkrieg ist durch mehrere Faktoren schwierig. Erstens sind die Opfer des nationalsozialistischen Regimes zu nennen, die in den Konzentrationslagern ermordet wurden, aber auch die zivilen Opfer und die Gefallenen, die wie in allen Bereichen auch in der Musikbildung Lücken in der Gesellschaft hinterlassen haben.

Zweitens ist bedingt durch die nationalsozialistische Prägung der Musikpädagogik in der Steiermark, insbesondere durch die Errichtung des „*Steirischen Musikschulwerkes*“ eine eng mit dem Nationalsozialismus verbundene Organisationsstruktur entstanden (Brenner, 1992, S. 72 ff.).

Angesichts der Gräueltaten des Nazi-Regimes werden nach dem Kriegsende „*alle in der Zeit des Nationalsozialismus ins Leben gerufenen Einrichtungen und Institutionen – zumindest vorerst – mit großem Mißtrauen betrachtet. An eine Weiterführung der Musikschulen ist vorerst nicht zu denken*“ (Brenner, 1992, S. 251). Aus diesem Grund und auch im Zuge der folgenden Entnazifizierung wurde das Ende des nationalsozialistisch konzipierten Musikschulwerkes besiegelt:

Die Entnazifizierung war eines der dringendsten Probleme, mit denen sich zwar in erster Linie die provisorische Staatsregierung in Wien zu beschäftigen hatte, die jedoch gerade in der Steiermark mit einem relativ hohen Anteil an NS-Parteigenossen, von der Landesregierung mitzubewältigen war. Schon in den ersten Wochen nach Kriegsende wurden

daher von der Regierung Renner in Wien die dazu grundlegenden Gesetze, das Kriegsverbrechergesetz und das NSDAP-Verbotsgesetz, erlassen. (Karner, 1994, S. 448 f.)

Das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) schränkte die Berufstätigkeit von Mitgliedern der NSDAP oder NSDAP-Teilorganisationen ein, wie unter § 14 zu ersehen ist:

Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten, oder deren Betriebe und Unternehmungen, die unter § 10 [Anm.: Mitgliedschaft in der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände] fallen, sind entlassen. Sind sie bereits im Ruhestand, so wird der Ruhebezug eingestellt. Sind sie gestorben, so besteht für die Hinterbliebenen kein Anspruch auf Versorgungsgenüsse. (Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1945. Ausgegeben am 6. Juni 1945, 4. Stück).

In dieser Zeit wurde das berufliche Wirken von Führungskräften im 1945 endenden Musikschulwerk auf Grund ihrer Tätigkeit in einer nationalsozialistisch geführten Organisation oder Parteimitgliedschaft beendet oder unterbrochen und es galt, mit den verbliebenen Personalressourcen eine neue Musikschullandschaft zu errichten. Peter Jakelj (1991) trifft dazu die Aussage,

daß der Umstand der ideologischen Fragwürdigkeit für einen Teil der Instrumentallehrer als ehemalige NS-Pädagogen nicht unbedingt zutrifft, was man jedoch von denen, welche vor allem in der Theorieausbildung und in leitender Funktion tätig waren, doch in einem nicht unbedeutenden Maße behaupten kann. (S. 69)

5.2 Zum Terminus „Musikschulwerk“

Das *Steirische Musikschulwerk* wurde 1939 unter dem NS-Regime gegründet und ist die „*planmäßige Zusammenfassung der gesamten außerschulischen Musikerziehung des Reichsgaues Steiermark*“ (Jakelj, 1991, S. 21). Die Staatliche Hochschule für Musikerziehung in Graz Eggenberg, die Steirische Landesmusikschule und die zweiundzwanzig Musikschulen für Jugend und Volk zählten dazu. Erich Marckhl verwendet später, in der Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen 1968/69 den Begriff „*Zweites Steirisches Musikschulwerk*“ (Marckhl, 1969, S. I). Der Begriff *Musikschulwerk* wird heute in der Steiermark nicht mehr verwendet. Er wird seit 1997 auch als Arbeitsbegriff in der Steiermark vermieden (Anm. WR: In der Steiermärkischen Landesmusikdirektion wurde 1998 diese Vermeidung des Begriffes ohne Aktenvermerk vereinbart.). Jedoch weisen die aktuellen Internetauftritte der unterschiedlichen Bundesländer-Musikschulsysteme, alle zuletzt abgefragt am 18. April 2017, folgende *Musikschulwerke* in den Bundesländern auf:

- Burgenländisches Musikschulwerk
- Musikschulwerk Kärnten
- Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk
- Vorarlberg, Musikschulwerk Vorarlberg

Nicht verwendet wird der Musikschulwerk-Terminus für die Musikschulsysteme in den Bundesländern:

- Niederösterreich - Musikschulmanagement Niederösterreich
- Salzburg - Musikum
- Steiermark – Kommunale Musikschulen Steiermark
- Wien – Musikschule Wien

5.3 Volks- Musikschulen und Musikschulen

Der Regierungsbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30.03.1954, mit dem das neue Statut der „*Volks- Musikschulen*“ förderungsrelevant zur Kenntnis genommen wird, bezeichnet die zweiundzwanzig Musikschulen, die von den Steirischen Gemeinden erhalten werden, als *Volksmusikschulen* (Anh. 5, S. 48).

Die zusammengezogene Wortschöpfung *Volksmusikschulen* lässt aber auch den irreführenden Schluss zu, dass es sich um „Schulen für Volksmusik“ handelt. In den meisten folgenden Schriftstücken findet sich daher die getrennte Schreibweise.

Das in Matrizen-Abzugstechnik vervielfältigte Statut 1954 selbst führt jedenfalls im Titel den Terminus „*Volks- Musikschulen*“, der in den meisten Berichten und Dokumenten des Musikschulwesens in dieser Schreibweise bis zum Schuljahr 1974/75 weitergeführt wurde. Ab 1975/76 wird diese Bezeichnung durch die Bezeichnung „Musikschulen in Steiermark“ ersetzt (Körner, 1976).

5.4 Zur Dokumentation des steirischen Musikschulwesens

Von 1956 bis 2012 fungierte kontinuierlich der jeweilige Landesmusikdirektor oder das Land Steiermark als Herausgeber. Ab 2014 scheint der *Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF)* als Herausgeber auf (Tab. 11).

Tabelle 11: Periodische Dokumentationen, MS Stmk. Erstellt von: W. Rehorska

Zeitraum	Titel	Verfasser und Herausgeber
1956 bis 1970	Bestandsberichte der Volks- Musikschulen in Steiermark, dreizehn Bände	Erich Marckhl, Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark, Erich Marckhl
1971 bis 1975	Jahresberichte der Volks- Musikschulen in Steiermark, fünf Bände	Friedrich Körner, Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
1976 bis 1991	Jahresberichte der Musikschulen in Steiermark, sechzehn Bände	Friedrich Körner, Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
1992 bis 1995	Jahresberichte der Musikschulen in Steiermark, vier Bände	Walter Rehorska, Hg.: Friedrich Körner, Landesmusikdirektor für Steiermark

Zeitraum	Titel	Verfasser und Herausgeber
1996	Jahresbericht 1995/96 der Musikschulen in Steiermark, ein Band.	Friedrich Körner, Hg. Landesmusikdirektor für Steiermark
1997	Jahresbericht 1996/97 der Musikschulen in Steiermark, ein Band.	Walter Rehorska, Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark, Josef Rauth
1999	Jahresberichte 1997/98 und 1998/99 Untertitel: Organisation, Struktur, Fakten, Daten, Analysen. (Doppelband).	Walter Rehorska, Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark, Josef Rauth
2001	Jahresberichte 1999/2000 und 2000/2001 Untertitel: Organisation, Struktur, Fakten, Daten, Analysen. (Doppelband)	Walter Rehorska, Hg.: Land Steiermark, Fachabteilung 7A, Landesmusikdirektion, ORR Dr. Horst Hauer
2005	Jahresbericht 2004/2005. Daten, Strukturen, Entwicklung, Analysen.	Walter Rehorska, Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E, Hofrat DI Alfonsie Galka.
2007	Jahresbericht 2005/2006, Fakten 2007. Daten, Fakten, Analysen, Entwicklung.	Walter Rehorska, Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E, Hofrat DI Alfonsie Galka.
2008	Bericht 2006 – 2008 (Schuljahre 2006/07 und 2007/08) Daten, Entwicklung. (Doppelband)	Walter Rehorska, Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E, Hofrat DI Alfonsie Galka.
2010	Bericht 2008 – 2010, Schuljahre 2008/09 und 2009/10, Daten, Entwicklung (Doppelband)	Walter Rehorska, Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E
2012	Bericht für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 6E, Elementare und musikalische Bildung. 8020 Graz, Entenplatz 1b Für den Inhalt verantwortlich: Dr.in Roswitha Preininger, MBA
2014	Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13, 2013/14. Fakten, Zahlen, Analysen.	Walter Rehorska, Hg.: Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark, Wolfgang Fleischhacker. ZVR-Zahl: 477835212
2015	Jahresbericht der steirischen Musikschulen 2014/2015, Fakten, Zahlen.	Walter Rehorska, Alois Lugitsch, Hg.: Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark, Wolfgang Fleischhacker. ZVR-Zahl: 477835212

Die Bestandsberichte von 1956/57 bis 1969/70 und die Jahresberichte von 1970/71 bis 2014/15 zeigen die Entwicklung der vom Land Steiermark geförderten kommunalen Musikschulen anhand von Zahlen und Fakten. Musikschulen, Lehrkräfte, Zahl der Schülerinnen und Schüler und finanzielle Aspekte wurden jährlich oder im Abstand von zwei Jahren erfasst und in vorwiegend tabellarischer Zusammenfassung vervielfältigt. Alle Musikschulen, deren Schulerhalter-Gemeinden und Dienststellen des Landes Steiermark sowie die Landespolitik aber auch sonstige Interessenten haben die nach dem jeweiligen Stand der Reproduktionstechnik vervielfältigten, gedruckten und zuletzt auch im Internet veröffentlichten Berichte und Jahresberichte erhalten.

Durch diese breite, landesweite Verteilung konnte die Richtigkeit der Angaben von allen Betroffenen und von der Öffentlichkeit hinterfragt werden. So wurde die Datenaufbereitung mit entsprechender Sorgfalt durchgeführt, wie Johann Lipp, geb. am 14.06.1937, Musikschuldirektor in Gröbming von 1969 bis 2000, berichtet: *„Marckhl war eine Autorität, eine Persönlichkeit, die die Musikschulen damals zum Thema gemacht hat. Er war mit seinen Aufzeichnungen zu den Berichten sehr genau und penibel und man durfte sich als Musikschuldirektor keine Fehler in den Meldungen zu den Berichten erlauben“* (Tel.-Recherche am 2. Mai 2017 von WR bei Johann Lipp, Gröbming).

5.4.1 Erich Marckhls Musikschuldokumentation (1956 bis 1970)

Es ist Erich Marckhls penibler Amtsführung und der Arbeit seines Teams mit Rupert Doppelbauer, Redakteurin Anna Höller und Walther Wunsch zu verdanken, dass das steirischen Musikschulwesen in seinen Dimensionen bereits ab 1956/57 bemerkenswert detailliert dokumentiert ist.

Marckhls Erfahrungs- und Erlebenshorizont spannte sich von der Tätigkeit als Musiklehrer bis zur Perspektive eines Landesmusikdirektors und Präsidenten der Musikakademie Graz. In dieser Personalunion, die in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar wäre, hatte Marckhl sowohl die musikalische Vorbildung des Musiknachwuchses als auch die akademische, künstlerische Berufsausbildung in seinem Arbeitsfeld zu betreuen (Suppan, 2009, S. 435). Er hat in seinen einleitenden und kommentierenden Texten zu den Bestandsaufnahmen des Musikschulwesens der qualitativen Interpretation und prognostischen Einschätzung der Fakten breiten Raum gegeben. Darüber hinaus ist seine kritische Expertenmeinung zur Situation der Musikpädagogik im gesellschaftlichen Rahmen dieser Zeit deutlich erkennbar.

In diesen Jahren nach 1950 wurde auch das Fundament für das heutige Musikschulwesen gelegt. Aus heutiger Sicht ist es wichtig zu erkennen, wodurch diese

erste und prägende Phase der Musikschulentwicklung nach dem zweiten Weltkrieg noch heute nachwirkt oder sich davon unterscheidet.

Es geht darum, die Musikschulentwicklung des Zeitraumes von 1954 bis heute nach Ereignissen zu durchsuchen, die aus heutiger Sicht vielleicht als Meilensteine bezeichnet werden können und aus denen man Lehren ziehen kann. Dazu ist notwendig, die Texte Erich Marckhls in den Bestandsaufnahmen im Zusammenhang mit den Fakten zu studieren.

Die kontinuierliche Dokumentation der steirischen Gemeinde-Musikschulen ab dem Schuljahr 1956/57 bis zum Schuljahr 1969/70 erfolgte in Form von dreizehn jährlichen *Bestandsaufnahmen* durch den *Landesmusikdirektor von Steiermark*, Erich Marckhl. Die Schuljahre 1956/57 und 1957/58 wurden in einem Doppelband zusammengefasst.

Aus den jeweiligen Vorwörtern Erich Marckhls zu den Bestandsberichten ist zu entnehmen, dass an der Erstellung der Bestandsberichte auch Walther Wunsch und Rupert Doppelbauer beteiligt waren, wobei deren Mitarbeit nicht kontinuierlich belegbar ist. Die Büroarbeit erfolgte durch Anna Höller.

Ab dem Schuljahr 1970/71 wurde der Titel „*Bestandsbericht*“ durch „*Jahresbericht*“ ersetzt und vom Schuljahr 1970/71 bis einschließlich 1995/96 erfolgte die Herausgabe durch Erich Marckhls Nachfolger, Landesmusikdirektor Friedrich Körner. Bis zum Schuljahr 1974/75 lautet die Bezeichnung „*Jahresbericht der Volks- Musikschulen in Steiermark*“ und ab 1975/76 „*Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark*“.

Ab dem Schuljahr 1991/92 bis zum Schuljahr 2013/14 scheint Walter Rehorska als Verfasser der Jahresberichte und Berichte auf; mit Ausnahme des Jahresberichtes 1995/96 und eines Doppelbandes über die Schuljahre 2010/1 und 2011/12, der von der Fachabteilung 6 E des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt und herausgegeben wurde. Der Jahresbericht 2014/15 wurde von Walter Rehorska und Alois Lugitsch gemeinsam verfasst.

5.4.2 Datenübertragung

Berücksichtigt man den technischen Stand der Datenverarbeitung in den 1960er Jahren und noch später bis etwa 1980, sind die Daten in den Berichtsbänden präzise und logisch dargestellt. Lediglich die Bestandsaufnahmen von 1956/57 bis 1969/70 sind durch die fehleranfällige Art der Matrizenvervielfältigung an einzelnen Stellen schwer lesbar und mussten interpretiert werden. Der Einsatz der automatisierten Texterkennung mit Hilfe der Adobe-Professional-Software führte bei diesen Heften zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen und erforderten die manuelle Datenerfassung. Die Interpretation unklarer Ziffern und Termini setzen eine interne Kenntnis und langjährige Erfahrung über das steirische Musikschulwesen voraus. Aus diesem Grund war es zwingend erforderlich, dass alle Daten aus den Berichten vom Verfasser selbst verarbeitet wurden.

5.4.3 Statuten, Richtlinien und Gesetze für steirische Musikschulen

Abb. 17 zeigt schematisch die gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien und Statuten, denen die steirischen Musikschulen der Gemeinden seit 1954 zunehmend unterliegen. Die Zunahme von Verwaltungsaufwand und Kompetenzüberschneidungen zwischen Bund und Ländern ist auch am Beispiel des Musikschulwesens deutlich erkennbar. So war 1954 nur ein Statut zu beachten. Heute, im Jahr 2017, gibt es ein Statut, drei Gesetze und wechselnde Förderungsrichtlinien.

Es ist verständlich, dass Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberschneidungen zwischen Bund und Ländern zunehmend diskutiert werden und der Wunsch nach einer kompetenzklärenden Verfassungsreform im Raum steht.

Im Interview mit Peter Pelinka sagt der ehemalige Vizekanzler und Finanzminister Hannes Androsch: „Prinzipiell ist Österreich [...] ein Rechtsstaat. Aber einer in einem zunehmend bürokratisierten, überregulierten und dadurch sich selbst behindernden Zustand“ (Androsch, Moser & Pelinka, 2016, S. 11). Josef Moser,

der ehemalige Rechnungshofpräsident, ergänzt dazu, dass es seit dem Jahr 1900 Reformbewegungen gegeben habe, aber: „*Schon damals waren die Länder dagegen, und der Bund konnte sich nicht durchsetzen*“ (S. 12).

5.4.4 Gesetze und Regelungen - schematisch dargestellt

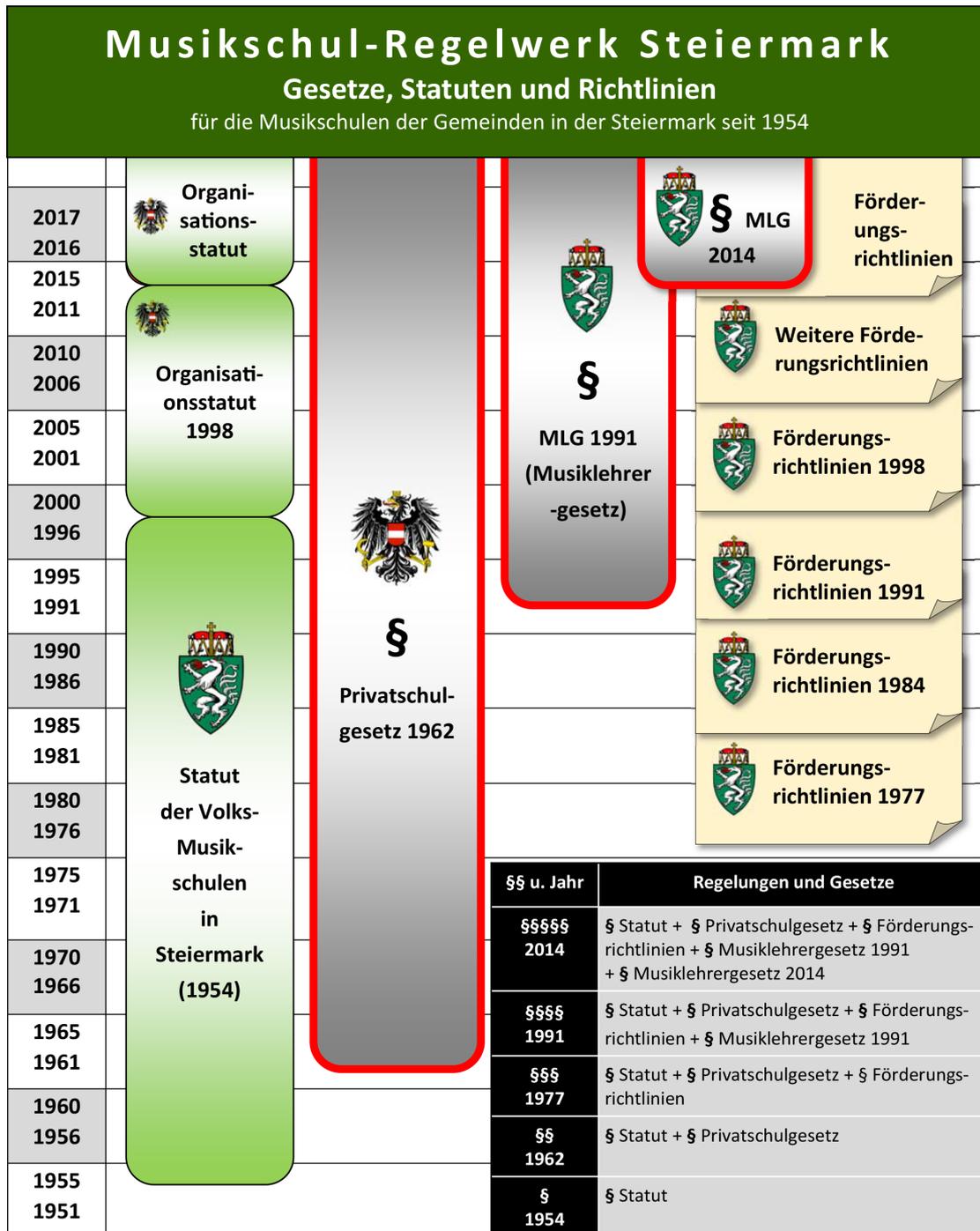


Abbildung 17: Gesetze und Regelungen schematisch dargestellt. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Im Jahr 1954 bekamen die Musikschulen der Gemeinden ihr erstes, rechtlich nicht verbindliches eigenes Regelwerk mit Zustimmung des Landes Steiermark, auf dem die weiteren Statuten der Jahre 1991 und 2014 basieren.

Bereits 1962 trat der Bund durch das Privatschulgesetz in Erscheinung, das in Folge auch die Musikschulen betrifft (Günther, 1993), ohne diese zu nennen.

Im Jahr 1977 und im Jahr 1984 hat das Land Steiermark Förderungsrichtlinien aufgelegt, die in Ergänzung zum Statut 1954 die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen präzisieren.

Im Jahr 1991 ist erstmals in der Steiermark ein Dienstrechtsgesetz für die Lehrkräfte der Gemeinde-Musikschulen in Kraft getreten, und 2014 wurde parallel dazu ein weiteres Dienstrechtsgesetz beschlossen, das für neu eintretende Lehrkräfte gilt, während der bestehende Lehrkräftebestand dem alten Dienstrecht unterliegt.

Die Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark wurden in den letzten Jahrzehnten laufenden Änderungen unterzogen. Jede Förderung des Landes an eine Musikschulerhaltergemeinde wird von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Die Auszahlung erfolgt im Regelfall in mehreren Tranchen jährlich.

5.4.5 Das Statut 1954 – Geburtsurkunde der Volks- Musikschulen

Am 30. März 1954 hat die Steiermärkische Landesregierung folgenden Beschluss gefasst: *„Die Steiermärkische Landesregierung nimmt das beiliegende Statut für Volksmusikschulen zur Kenntnis, an dessen Beachtung die Gewährung von Förderungsbeiträgen aus Landesmitteln gebunden ist. Graz, am 30. III. 54...“* (Abb. 18).

Der Sitzungsantrag hat die Gz:6-372/I St 5/4-1954 und führt als Betreff „Statut für Volksmusikschulen in der Steiermark“.

Gz:6-372/I St 5/4-1954
Betr:Statut für Volksmusik-
schulen in Steiermark.

In der Steiermark bestehen derzeit 22 Volksmusikschulen, deren Träger nicht das Land, sondern vorwiegend Gemeinden und in einzelnen Fällen Vereine sind. Das Land subventioniert jedoch diese Schulen in weitgehendem Maß und ermöglicht ihnen auf diese Weise ihren Betrieb. Mit Rücksicht auf diese namhaften Zuwendungen und auf die kulturelle Bedeutung dieser Volksmusikschulen wurde ein Statut für diese Schulen ausgearbeitet. Es besteht selbstverständlich keine Möglichkeit, den Volksmusikschulen die Einhaltung dieses Statutes rechtlich aufzuzwingen. Wohl aber soll dieses Statut an derzeitige oder allenfalls künftige Schulträger mit dem Bemerkten zugemittelt werden, daß eine Subventionierung durch das Land nur bei Einhaltung der in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen zu erwarten ist.

Der Inhalt des Statutes bezweckt einerseits die Sicherung einer volksverbundenen und dabei musikalisch qualifizierten Unterrichtserteilung und andererseits die Sicherung der sozialen Lage der Musiklehrerschaft. Die Bestellung der Musikschulleiter bedarf nach wie vor der Zustimmung der Landesregierung.

Es wird gestellt
der S i t z u n g s a n t r a g :

Die Steiermärkische Landesregierung nimmt das beiliegende Statut für Volksmusikschulen zur Kenntnis, an dessen Beachtung die Gewährung von Förderungsbeiträgen aus Landesmitteln gebunden ist.

Graz, am 30. März 1954.

Der Landeshauptmannstellvertreter :

Beschluß der Steierm. Landesregierung

30. März 1954

Antrag einstimmig angenommen

Graz, am 30. März 1954

Der Landesamtsdirektor :

Abbildung 18: Kopie Stmk. Regierungsbeschl. vom 30. März 1954

Unterzeichnet ist der Regierungssitzungsantrag von Dipl. Ing. Tobias Udier, der damals als Landeshauptmann-Stellvertreter der Landesregierung von Landeshauptmann Josef Krainer angehörte (Österreichischer Amtskalender, http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682289_74838249/1f154e41/JURnet%20Amtskalender.pdf, Stand: 17. April 2017).

Im einleitenden Text des Sitzungsantrages wird darauf verwiesen, dass dieses Statut zwar keiner Gemeinde aufgezwungen werden kann, dass seine Einhaltung aber die Voraussetzung ist, um eine Landesförderung zu erhalten. Das Land hat auch ein Finanzierungsregulativ mit folgendem Satz eingeführt: *„Die Bestellung der Schulleiter bedarf nach wie vor der Zustimmung der Landesregierung“* (Anh. 5, S. 48).

Die Vorgeschichte des Regierungsbeschlusses schildert Rupert Doppelbauer in der von Erich Marckhl herausgegebenen *Festschrift aus Anlaß der Erhebung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz*:

„Der Glücksfall eines einmaligen Arbeitsteams begünstigte den Wiederaufbau [...]

Ein selbst den Künsten verschriebener Leiter der Kulturabteilung des Landes, Hofrat Prof. DDR. Eduard Coudenhove, und der Stellvertretende Landeshauptmann Dipl. Ing Tobias Udier – ein Regierungsmitglied (wo gibt es das sonst noch), das imstande ist, bei der Aufführung einer Symphonie mitzuwirken! [...] Die Lehrpläne wurden reformiert, das Statut der VMS entworfen und in demokratischer Zusammenarbeit zwischen Land und Trägergemeinden zur Grundlage des Musikschulwesens gemacht...“ (Doppelbauer in: Marckhl 1963/2, S. 184 und 185).

5.4.6 Inhalte des Statuts

Das Statut der Volks- Musikschulen in Steiermark aus dem Jahr 1954 umreißt in vierzehn Punkten die Vorstellungen des oben genannten Arbeitsteams über das Wesen und Wirken der Volks- Musikschulen (Anh. 6, S. 49). Es wurde im Jahr 1977 durch *Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark* ergänzt (Anh. 7, S. 59). Eine weitere Ergänzung erfolgte 1984, ebenfalls durch *Förderungsrichtlinien des*

Landes Steiermark (Anh. 8, S. 61). Wesentliche Inhalte dieses Regelwerks finden sich bis heute in den nachfolgenden Statuten von 1998 und 2014.

- I. *Aufgaben der Volks- Musikschulen. [sic!]*
- II. *Charakter der Volks-Musikschule.*
- III. *Erhaltung der Volks-Musikschule.*
- IV. *Arbeitsgemeinschaft der Volks-Musikschulen.*
- V. *Ausbreitung der Volks-Musikschulen.*
- VI. *Aufbau der Volks-Musikschulen.*
- VII. *Unterricht.*
- VIII. *Schüleraufnahme, Schülerbeurteilung.*
- IX. *Schülerförderung.*
- X. *Unterricht, Lehrpläne, Ferialordnung.*
- XI. *Anstellungs- und Rechtsverhältnisse.*
- XII. *Arbeitsgemeinschaft der Schule.*
- XIII. *Pflichten und Rechte des Schulleiters.*
- XIV. *Pflichten und Rechte der Lehrkräfte der Volks-Musikschule.*

In diesen vierzehn Punkten werden im Wesentlichen drei Bereiche, die für den Betrieb einer Schule notwendig sind, geregelt:

- a) Die Definition der Schule, ihre Aufgaben und ihr Zweck.
- b) Die Aufgabenverteilung und dienstrechtliche Angelegenheiten.
- c) Die Finanzierung der Schule.

Definition, Aufgaben und Zweck der Schule sind unter Punkt I. und II. des Statutes geregelt. Demnach ist die *Volks- Musikschule* eine *Erziehungsstätte für Jugend und Laien*, die keine Berufsausbildung vermittelt, aber dazu verpflichtet ist, jenen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, die dazu notwendige Vorbildung angedeihen zu lassen. Als *Einrichtung sozialer Kultur* ist sie nicht auf Gewinn ausgerichtet und finanzielle Beiträge der Eltern sollen nur so lange eingefordert werden, bis die vollständige Erhaltung aus öffentlichen Mitteln erfolgen kann.

Als Schulerhalter werden unter Punkt III. die Gebietskörperschaften, also Gemeinden oder andere juristische Personen genannt. Dem Träger bzw. Schulerhalter obliegt die *soziale Obsorge* für die Lehrkräfte und für die Schülerinnen und Schüler durch „*pragmatische oder vertragliche Anstellung*“. Als Schulerhalter traten seit 1954 bis heute, im Mai 2107, ausschließlich Gemeinden auf. Der Hinweis auf *juridische Personen* schloss aber auch Vereine, GmbHs oder Stiftungen als Schulerhalter nicht aus. Die Bereitstellung von Räumen und des Sachaufwands sowie die Sicherung eines geordneten Schulbetriebes im Sinne des Statutes ist ebenfalls die Aufgabe des Trägers.

Unter Punkt IV. des Statutes von 1954 werden die Volks-Musikschulen als *fachliche Gemeinschaft* bezeichnet, die vom Land gefördert werden und der *fachlichen Aufsicht des Amtes der Landesregierung* unterstehen. Hier liegt bereits ein schwerwiegendes Problem in den Zuständigkeiten vor. So kann die Landesverwaltung auf das Lehrpersonal der kommunalen Musikschule nicht direkt einwirken, sondern nur über die Dienstgebergemeinde. Damit wurden Reibungsverluste vorprogrammiert, die noch heute latent vorhanden sind. Dazu der ehemalige Bürgermeister der Stadt Eisenerz und Vorsitzende des Musikschulbeirates 2006 bis 2010, Gerhard Freiinger:

Wir haben in der Steiermark keine rechtlich verbindliche fachliche Gemeinschaft der kommunalen Musikschulen. In Wahrheit sind das 49 Musikschulen von autonomen Gemeinden, deren Zusammenwirken immer nur auf freiwilliger Basis des pädagogischen Personals erfolgte. Fallweise hat die Landesverwaltung diese Zusammenarbeit mit Landesmitteln unterstützt, aber schwierig wurde es dann, wenn daraus eine Optik entstand, in der die Landesverwaltung als hierarchischer Überbau der Musikschulen in Erscheinung trat, was sie definitiv nicht ist. (Anh. 40, S. 213)

Im Punkt V. des Statuts wird eine Forderung bildungspolitischer Art erhoben, nach der Musikschulen in *Bezirksstädten und markanten Siedlungspunkten* errichtet werden sollen, um von dort aus das *Gebiet zu durchdringen*. Die Errichtung von Filialschulen darf nur bei finanzieller Beteiligung der nutznießenden Gemeinden erfolgen. Diese Regelung erscheint sinnvoll, hat aber keine nachhaltige Wirkung, da eine Gemeinde jederzeit ihre finanzielle Beteiligung per Gemeinderatsbeschluss einstellen kann.

Der Aufbau der VMSn wird im Punkt VI. geregelt, jedoch ohne Angaben von Leistungsstufen oder Lerndauer nach Jahren. Demnach gibt es

- 1.) Kindersingschulen (Anm. WR: als in die VMS integrierten Lehrgang)
- 2.) Instrumentale und vokale Lehrgänge
- 3.) Lehrgänge für Zither, Akkordeon.

Ergänzend werden verpflichtende Fächer in *Musikalischer Grundlehre bzw. Werkkunde* und Ensemblespiel angeführt.

Unter Punkt VII. finden sich die Regelungen über die Unterrichtszeiten, wobei die Wochenstunde 50 Minuten beträgt, welche auf zwei 25-Minuten-Einheiten verteilt werden können. Zwischen zwei Unterrichtsstunden *soll* eine kurze Pause eingelegt werden.

Punkt VII. beinhaltet einen Steuerungsversuch hinsichtlich der Instrumentenwahl, womit „der Verödung vor allem des volkstümlichen Musizierens entgegengearbeitet werden [soll]“ (Anh. 6, S. 52).

Für den Unterricht in *selteneren Instrumenten*, die als *Cello, Kontrabaß, und Gitarre* angeführt werden, soll es Vergünstigungen geben.

Unter Punkt VIII. wird die Aufnahme in die Musikschule geregelt, die immer auf Probe erfolgt, nachdem das Gehör und rhythmische Gefühl überprüft wurde. Wenn Platz ist, erfolgt die Aufnahme ungeachtet des Überprüfungsergebnisses. Im gleichen Punkt VIII. werden auch die *Schulgeld*-Modalitäten (betreffend die finanziellen Beiträge der Eltern) geregelt. Die Schüler werden jährlich in einem

Jahresausweis beurteilt, wobei nicht näher definierte Leistungsstufen erwähnt werden.

In sozialer Hinsicht sollen Schülerinnen und Schüler durch die Beistellung von Leihinstrumenten, von Studienmaterial und durch Ermäßigungen des *Schulgeldes* gefördert werden. *„Zu diesem Zweck ist ein Fond aus Beiträgen der an der Jugendbildung interessierten sozialen Faktoren zu bilden (Anh. 6, S 53).* Damit will man offensichtlich auch die Lehrkräfte vor Eigenausbeutung schützen, denn im nächsten Absatz findet man folgende Textpassage: *„Schülerförderung und die aus sozialen Grundsätzen niedrigen Schulgeldsätze, dürfen nicht auf Kosten der Honorierung der Lehrer erfolgen. Alle Förderungsmaßnahmen gehen, soweit sie nicht durch Fonds privater Interessenten oder durch Subventionen sichergestellt sind, zu Lasten des Trägers.“ (Anh. 6, S. 53)*

Aus heutiger Sicht wäre diese Regelung durchaus noch als relevant zu bezeichnen. Dem Verfasser sind aus eigener Erfahrung und Beobachtung Fälle bekannt, in denen Lehrkräfte von Musikschulen sich zusätzlich zur Lehrverpflichtung um sozial bedürftige Kinder gekümmert haben und ihnen kostenlosen Unterricht erteilt haben. Auch im Bereich der Talentförderung kommt dieses Engagement von Lehrkräften vor, da die normal bemessene Unterrichtszeit für die Teilnahme an einem Wettbewerb, wie z.B. bei *prima la musica*, nicht ausreicht.

Günther Pendl, Direktor der Musikschule Mureck, spricht in seinem Fall von ca. zehn Stunden die er im laufenden Schuljahr zusätzlich unterrichtet habe. Auch bei anderen Lehrkräften habe er ähnliche Mehrleistungen registriert, ohne die eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme nicht möglich sei (WR, Telefonrecherche am 7. Juni 2017). Alfred Ornig, Direktor der Musikschule Bad Radkersburg, berichtet von einem Fall im Schuljahr 2015/16, bei dem nach dem tragischen Tod einer alleinerziehenden Mutter deren zwei Kinder von zwei Lehrkräften außerhalb ihrer Lehrverpflichtung unterrichtet worden seien. Zwei Lehrkräfte der Musikschule Bad Radkersburg hätten dafür insgesamt 72 Stunden unbezahlt außerhalb ihrer Lehrverpflichtung unterrichtet, da den Kindern andernfalls der Besuch der Musikschule auf Grund der bestehenden Regelungen nicht möglich

gewesen wäre (WR, persönliche Kommunikation mit Alfred Ornig am 7. Juni 2017 um 09:45h).

5.5 Musikschuldokumentation reflektiert - 1958 bis 1970

Die folgende, zusammenfassende und kommentierte assoziative Analyse aller Bestands- und Jahresberichte und Dokumente im Einzelnen und in Gesamtheit zum Schluss berücksichtigt die Fakten, die Rahmenbedingungen und qualitativen Statements der jeweiligen Landesmusikdirektoren und Verfasser der Berichte und Dokumente. Ziel ist es, daraus Erkenntnisse zu gewinnen, die über Ursachen und Wirkungen in der Musikschulentwicklung Aufschluss geben.

Berücksichtigt werden dabei assoziativ erkannte Zusammenhänge sowohl im betreffenden Jahres-Zeitfenster als auch über den gesamten Zeitraum von 1956 bis 2016, um eventuelle Regelmäßigkeiten oder Korrelationen in der Entwicklung des steirischen Musikschulwesens orten zu können.

5.5.1 Bestandsaufnahme 1958 (Schuljahre 1956/57, 1957/58)

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1956/57 (1957/58)

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark

Die Bestandsaufnahme zeigt in einem Band die Zusammenfassung der Schuljahre 1956/57 und 1957/58. Es werden ohne Angabe eines Stichtages folgende 28 Musikschulen aufgelistet (Tab. 12), von denen dreizehn auch insgesamt 39 Zweigschulen in anderen Gemeinden betreiben. An 25 Zweigschulen sind sogenannte *beauftragte Zweigschulenleiter* tätig, eine Funktion, die es heute formal nicht mehr gibt.

Tabelle 12 Volks-Musikschulen in der Steiermark 1958, Erstellt von W. Rehorska auf Datenbasis des Bestandsberichtes 1958 der VMS Stmk.

Volks-Musikschulen in Steiermark 1958 Zusammengefasste Darstellung aus der Bestandsaufnahme 1956/57 (1957/58) Erstellt von. Walter Rehorska, 2017.		
Musikschulen	Musikschulleiterinnen/Leiter	Zweigschulen
Bad Aussee	Hildegard Stambader	Mitterndorf Alt-Aussee
Bärnbach	Karl Flois	
Birkfeld	Franz Bratl, Fachlehrer	Anger, Ratten, St. Kathrein a.H., Gassen, Pischelsdorf.
Bruck/Mur	Karl Ernst Hoffmann	
Deutschlandsberg	Albin Obiltschnig	Wies, Eibiswald, Schwanberg
Eisenerz	Oskar Seiler	
Feldbach	Robert Lobovsky	
Frohnleiten	Dr. Lothar Roitz	Peggau
Fürstenfeld	Dr. Max Sonnleitner	Gratwein, Judendorf Strassengel
Gleisdorf	Karl Schabl	
Gratkorn	Maria Wünsch (provisorisch)	
Gröbming	Rodolf Schwarz, Oberlehrer	Schladming, Irdning, Haus im Ennstal, Stein a.d. Enns
Hartberg	Heinz Liebming	Grafendorf
Judenburg	Dr. Albert Arbeiter	Pöls, Fohnsdorf
Kapfenberg	Dipl.Kpm. Max Haider	
Kindberg	Leopold Kuntner	
Knittelfeld	Walter Titz	St. Lorenzen bei Knittelfeld
Köflach	Karl Romich	
Krieglach	Hans Täubl	
Leibnitz	Franz Koringer	
Leoben	Rupert Doppelbauer	Niklasdorf, St. Stefan, Kraubath, St. Michael, Kammern, Seitz, Mautern
Liezen	Josef Schleifer	
Ligist	Helmut Stal	Krottendorf, St. Johann o.H., Unterwald, Hochstrassen
Murau	Karl Frischenschlager	Neumarkt, St. Lambrecht, Stadl a.d. Mur, Teufenbach, Scheifling
Mürzzuschlag	Prof. Paul Kempf	Hönigsberg, Neuberg
Pöllau	Franz Zeiringer [sic!] – eigentlich Zeyringer	
Radkersburg	Oskar Seifert	
Voitsberg	Walter Kainz, Fachlehrer	

Erich Marckhl weist in seinem Vorwort darauf hin, dass zur Erfassung der Daten einheitlich formulierte Bestandsmeldungsbögen von den Leitern der Volks-Musikschulen verantwortlich ausgefüllt und von Dr. Walther Wünsch zusammengefasst wurden. Die Erhebung betrifft 28 VMSn (Volks-Musikschulen) von steirischen Städten und Gemeinden, an denen 39 Zweigschulen bzw. Unterrichtsorte angeschlossen sind.

Im Jahr 1958 sind 241 Lehrkräfte tätig, die 5.252 Musikschülerinnen und Musikschüler unterrichten. Neben den Lehrkräften und Schülerinnen- und

Schülerzahlen wurden auch die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen der Lehrkräfte erhoben und zeigen je nach Dienstgeber wesentliche Unterschiede. Die Lehrkräfte werden nach dienstrechtlichen Kategorien dargestellt:

- Zwei Leiter und zwei Lehrkräfte befinden sich 1958 im pragmatischen Dienstverhältnis und sind daher Gemeindebeamte.
- Weitere 72 Lehrkräfte, Leiterinnen und Leiter sind vertraglich bei den Gemeinden angestellt.
- Dazu kommen noch weitere 72 Lehrkräfte, die nach Stundenhonoraren entlohnt werden.
- Den größten Anteil stellen die nebenberuflichen, nicht professionell ausgebildeten, Musiklehrkräfte dar.

Die Höhe der Stundenhonorare richtet sich nach dem Unterrichtsgegenstand bzw. unterrichteten Musikinstrument und die Unterschiede sind beträchtlich:

Der niedrigste Stundensatz für Musikschullehrkräfte ist im Jahr 1958 mit ATS 9,15 und der höchste mit ATS 22,50 angegeben.

Nach Währungsumrechnung auf Euro und Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex (Inflationsentwicklung) von 1958 bis 2017 (= Faktor 6,6) würden die Stundensätze von ATS von 9,15 heute 4,39 Euro und von ATS 22,50 heute 10,80 Euro bedeuten. (DQ.: Verbraucherpreisindex 1950 bis 2017, Statistik Austria).

Zum Vergleich: Ein Facharbeiter im Baugewerbe hat 1958 etwa ATS 8,50 verdient. Ein Kilo Brot kostete damals ATS 3,85; einen Liter Milch bekam man um ATS 2,20. (Quelle: Statistik Austria, Daten erhalten nach Anfrage am 14. März 2017).

Und schließlich gibt es 1958 noch 95 von insgesamt 241 Musikschullehrkräften, die im Hauptberuf nicht musikerzieherisch tätig sind. Darunter befinden sich 31 Pflichtschullehrkräfte, sechs Philharmoniker, sechs Musikstudierende und die restlichen 52 als Musikschullehrkräfte tätigen Personen sind Angestellte, Pensionisten, Werksarbeiter oder in anderen Berufen tätig.

Die Unterrichts-Wochenstundenzahlen sind nur unvollständig angegeben; bei den zwei Beamten („pragmatischen“) Lehrkräften und 72 Vertragslehrkräften fehlen die Angaben; daher ist keine genaue Gesamtstundenzahl für dieses Jahr rekonstruierbar.

Die Säulengrafik (Abb. 19), generiert aus den Angaben der Unterrichtswochenstunden von vertraglich mit Stundenhonorar angestellten Lehrkräften, zeigt deren Wstd.-Ausmaß und Häufigkeitsverteilung.

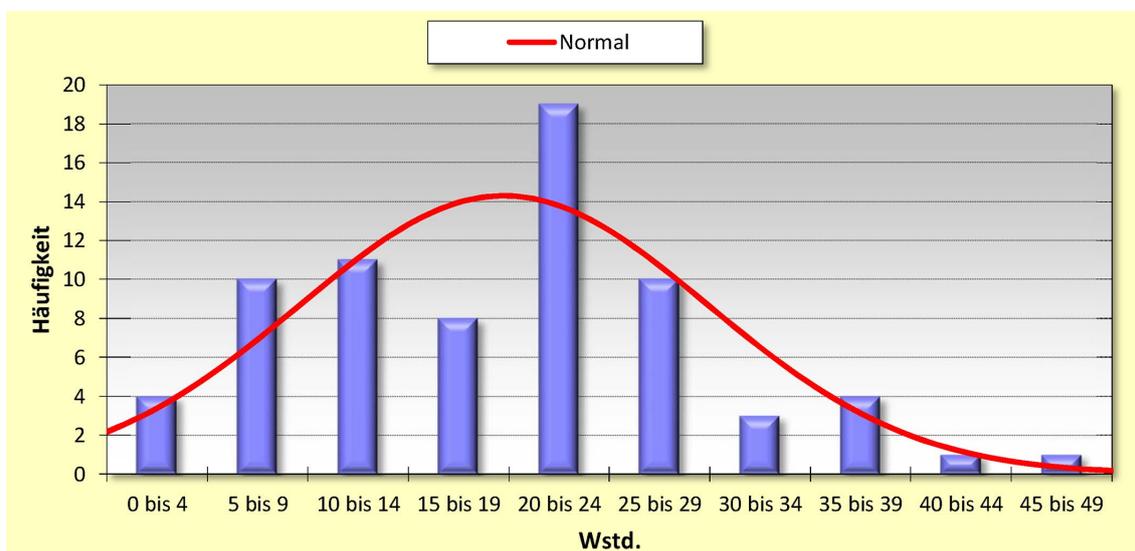


Abbildung 19 Unterr.-Wstd. nebenberuflicher ML 1958 (Grafik: W. Rehorska)

Auf Seite 5a der Bestandsaufnahme findet sich eine namentliche Beanstandung einer Lehrkraft, die 47 Wochenstunden Unterricht angegeben hatte (Marckhl, 1958, S. 5a). Diese hohe Stundenzahl dürfte nach dem Statut der VMSn, S. 9, Punkt XI, (Anh. 6, S. 54) nicht vorkommen, da dort das Limit bei 28 Wochenstunden liegt, die nach Punkt XIV S. 10 (Anh. 6, S. 58) nur in speziellen Übergangsfällen maximal auf 35 Wstd. erweitert werden dürfen. Allerdings bemerkt Marckhl: *„In der Darstellung der formalen Arbeitsbedingungen für diesen Personenkreis waren die Antworten der Leiter vielfach von einer vorsichtigen, auf im Gang befindliche Verhandlungen und lokale Empfindlichkeiten von Schulträgern Rücksicht nehmenden Unklarheit“* (Marckhl, 1958, S. 1.).

Dokumentiert ist darüber hinaus auch die mit den Musikschulen verbundene Erwachsenenbildung in Ensembles, Chören und Orchestern, die an 26 von 28 Volks-Musikschulen stattfindet. Marckhl formuliert auch seine Unzufriedenheit mit der Personalpolitik der Gemeinden, die nur *zögerlich formell* und *sozial einwandfreie* Dienstverhältnisse errichten und kündigt Konsequenzen an: „*In diesem Punkte werden bei weiterem Zögern von Schulträgern sehr ernste Konsequenzen aus der Nichterfüllung des Statutes, dessen Einhaltung die Voraussetzung der Unterstützung durch das Land ist, diesen Schulträgern gegenüber unvermeidlich werden*“ (Marckhl, 1958, S. 1).

Hier ist anzumerken, dass das Statut der Volks- Musikschulen keine gesetzliche Verpflichtung darstellt. So bleibt es durch Jahrzehnte hindurch bei der Drohung des Förderungsentzugs durch das Land Steiermark, von der sich die Gemeinden in Kenntnis der Realpolitik jedoch wenig beeindruckt lassen. Erst im Jahr 2013 bzw. 2015 erfolgen reale Förderungskürzungen, allerdings nicht aus Gründen dienstrechtlicher Defizite durch die Gemeinden, sondern als Ergebnis von Überprüfungen der Einhaltung von Förderungsrichtlinien betreffend die Schulorganisation (Kleine Zeitung vom 17. Dezember 2013, S. 18 und vom 5. März 2017, S. 27).

Was die dienstrechtliche Problematik unverbindlicher Einstufungen durch die Gemeinden als Dienstgeber betrifft, dauert es nach 1957 noch 34 Jahre, bis im Jahr 1991 das Gesetz vom 16. April 1991 über *das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer* (Steiermärkisches Musiklehrergesetz), Stammfassung: LGBl. Nr. 69/1991, Novellen: (1) LGBl. Nr. 37/1998, für Musiklehrkräfte an den Musikschulen der Gemeinden, in Kraft tritt.

Das Wirken der Musikschulen in der Erwachsenenbildung, außerhalb des Unterrichtes, wird von 26 der 28 Volksmusikschulen angegeben. Demnach arbeiten die steirischen Musikschulen mit dreizehn Chören, vierzehn Kammerorchestern, fünf Orchestern, elf Kammermusikensembles, drei Blasorchestern und zwei Hausmusikensembles (Marckhl, 1958, S. 17a f.).

Zur Unterbringung der Volks-Musikschulen im Jahr 1958: Von den achtundzwanzig Schulen sind nur neun Schulen im eigenem Haus oder eigenen wesentlichen Hausanteilen in räumlicher Einheit untergebracht. Es sind das: Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Kapfenberg, Bruck/Mur, Hartberg, Pöllau, Fürstenfeld und Deutschlandsberg (Marckhl, 1958, S. 21).

5.5.2 Bestandsaufnahme Schuljahr 1958/59

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1958/59

Hg: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Die Zahl der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler steigen leicht an. Im Schuljahr 1956/57 wurden 241 Lehrkräfte und 5.225 Schülerinnen gezählt und im Schuljahr 1958/59 sind es 247 Lehrkräfte und 5.252 Schülerinnen und Schüler. Erstmals scheint in der Bestandsaufnahme 1958/59 im statistischen Teil eine Musikschule mit der Bezeichnung „*Leoben Land*“ auf, die bis einschließlich des Schuljahres 1969/70 als eigene Musikschule neben der *Städtischen Musikschule Leoben* geführt wird, aber deren Schulleitung untersteht (Marckhl, 1959, S. 16).

In seinem Vorwort relativiert Landesmusikdirektor Erich Marckhl die Genauigkeit des Bestandsberichtes: Das Ergebnis sei ein etwa zu 90% zuverlässiges statistisches Bild der Entwicklung der Volks-Musikschulen. Gewisse Ungenauigkeiten gingen auf „*hartnäckig flüchtige* oder *hartnäckig unklare*“ Beantwortungen von Fragen in vereinzelt Fällen zurück (Marckhl, 1958, S. I).

Marckhl appelliert [an die Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter, Anm. WR], keine beschönigende dienstrechtliche Situation der Lehrkräfte darzustellen. Er hofft im Bestandsbericht 1958/59 (1959) auf die Einsicht, dass die

letzten vereinzelt Bedürfnisse nach Verschleierung oder Rosigfärbung verschwinden. Das Verhältnis zum Schulträger insbesondere wird dadurch nicht besser, daß ein Leiter sich bemüht, die soziale Lage seines Instituts besser darzustellen als sie ist. Zur sozialen Lage im allgemeinen muß gesagt werden, daß jeder Orientierungsversuch eines Trägers in Richtung auf die untere Grenze der im Bestandsbericht nachgewiesenen Verhältnisse gleichbedeutend mit der Vernichtung seiner VMS wäre. (Marckhl, 1959, S. 1)

Während seiner gesamten Amtszeit als Landesmusikdirektor (bis 1970) war es Marckhls *ceterum censeo*, dass die Qualität des Lehrpersonals und ein Qualitätsbewusstsein bei den Musikschulerhaltern, verbunden mit dienstrechtlich angemessener Entlohnung, für die Zukunft der Volksmusikschulen entscheidend sein werden.

Marckhl registriert 1959 auch lobend eine vermehrt entstehende Zusammenarbeit von Volksmusikschulen mit dem Zweck gemeinsamer Orchesterprojekte und führt die verdienten Personen in der Bestandsaufnahme namentlich an. Die Bearbeitung des Materials zur Bestandsaufnahme erfolgte durch Marckhls Mitarbeiter Walther Wunsch und der Sekretärin Anna Höller.

5.5.3 Bestandsaufnahme Schuljahr 1959/60

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1959/60

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Mit der Städtischen Musikschule Weiz und der Volks-Musikschule der Gemeinde Zeltweg wurden zwei neue Schulen eröffnet, womit in der Steiermark 30 Volksmusikschulen außerhalb von Graz tätig sind. LMD Erich Marckhl führt aus, dass die Volks-Musikschulen in ihren Landschaften weitgehend konsolidiert seien und

in einer guten Entwicklung stünden, aber dass der quantitative Stand nicht ohne Bedenken um die Qualität gesteigert werden könne. Er verweist auch auf soziale Problemen beim Dienstrecht der Lehrkräfte. Außerdem befürchtet er, dass es auf Basis von Stundenverträgen, wie sie an kleineren Volks-Musikschulen noch vielfach üblich sind, keinen Lehrkräftenachwuchs geben wird. (Marckhl, 1960, S. I. ff.)

Im Berichtsjahr 1959/60 werden an den dreißig VMS 5.611 Schülerinnen und Schüler von 284 Lehrkräften unterrichtet; dazu kommt die Volks-Musikschule Graz mit 850 und so ergeben sich insgesamt 6.461 Schülerinnen und Schüler. In der instrumentalen Entwicklung gibt es einen Trend zur Gitarre und Marckhl hofft, dass diese Steigerung keine schallplatten- und rundfunkbedingte Modeerscheinung sei. (Marckhl 1960, S. II. f.) Bezugnehmend auf die Kurse an den Musikschulen fordert er deren einheitliche Benennung.

Die internationale Vernetzung von einigen VMSn wird im Bericht besonders hervorgehoben. Neben mehreren Beispielen wird der Besuch *Paul Hindemiths* in Leoben, wo er mit dem Madrigalchor und dem Orchester der MS Leoben drei Tage lang arbeitete, genannt. Marckhl schließt mit der Feststellung, dass die Volks-Musikschulen ein Kulturwerk auf lange Sicht seien und man daran nicht ermüden dürfe.

5.5.4 Bestandsaufnahme Schuljahr 1960/61

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1960/61

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

In der Bestandsaufnahme 1960/61 werden 30 bzw. 31 VMSn aufgelistet, wobei die Städtische Musikschule Leoben und eine weitere Musikschule unter „Leoben-Land“ getrennt in den Bestandsaufnahmen bis 1969/70 geführt werden.

Da beide Musikschulen auf Seite fünf der Bestandsaufnahme unter der „Oberleitung“ des Leiters der Städtischen Musikschule Leoben stehen, werden beide Schulen in der Zahlendarstellung als eine Musikschule behandelt.

Das Lehrpersonal der Steirischen VMSn unterliegt nach wie vor unterschiedlichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen:

- Sieben Musikschullehrkräfte stehen 1961 im pragmatischen Dienstverhältnis, sind also weitgehend unkündbar.
- Weitere 106 Lehrkräfte haben einen Vollvertrag, bei dem die Lehrverpflichtung nicht einheitlich ist. Es lässt sich aus den Angaben eine vollvertragliches Stundenausmaß von ca. 28 Wstd. abschätzen.
- An zwanzig von den dreißig VMSn im Jahr 1961 gibt es eine weitere Kategorie von 52 stundenvertraglich beschäftigten Lehrkräften.
- Zwölf Lehrkräfte unterrichten an mehr als einer Musikschule
- Aus den Listen von Seite 21 bis 29 lassen sich 112 nebenberufliche Lehrkräfte abzählen. Diese haben jeweils einen nicht musikerzieherischen Hauptberuf.

Folgende Berufsbezeichnungen finden sich bei den nebenberuflichen Lehrkräften: Akademiestudent, Angestellter, Angestellter der BH., Angestellter der Glasfabrik, Bankbeamter, Beamter, Bergarbeiter, Bergmeister i. R., Berufsschullehrer, Dentist, Eisenbahnbeamter, Fabriksarbeiter, Finanzbeamter, Gemeindeangestellter, Gemeindebediensteter, Geschäftsführerin der VMS, Hauptschullehrer, Hauptschuloberlehrer, Hausfrau, Kapellmeister, Kaufmann, kfm. Angestellter, Kranführer, Landwirt, Lehrer, Lehrerin, Musiker, Musikstudent, Musikstudentin, Orchestermusiker, Organist/in, Pensionistin, Private, Radiomechaniker, Redakteur, Salinenarbeiter, Schlosser, Schneidermeisterin, Seilermeister und Kaufmann, Sekretär der MSch., Sonderschullehrer, Stadtkapellm., Stud. Juris, Student, Studentin am Kons., Tischler, Volksschuldirektor, Volksschullehrer, Volksschuloberlehrerin, Werkmeister, Werksangestellter, Werksarbeiter.

Tab. 13 fasst die Berufe in Kategorien zusammen:

Tabelle 13 Nebenberufl. ML nach Berufskategorien, Erstellt von W. Rehorska, 2017.

Nebenberufliche Musiklehrkräfte nach Berufskategorien	MLm 1961	MLw 1961	ML 1961 m+w
Angestellte, Beamte	35	1	36
Arbeit und Handwerk	13	0	13
Lehrer/in (Allgemein bildenden Schulen)	23	6	29
Meister, od. akademisch ausgebildet	10	1	11
Musiker/in, Musikstudierende	13	4	17
Sonstige	0	9	9
Summen	94	21	115

Neunundzwanzig Lehrkräfte der Volks-Musikschulen (darunter auch einige in leitender Funktion) füllten diese Tätigkeit neben ihrem Hauptberuf als Leiter oder Lehrkräfte der örtlichen Pflichtschulen aus. Als Schulfachleute brachten sie die berufliche Expertise und auch ihre dienstrechtlichen Vorstellungen aus dem Schulwesen in das Musikschulwesen ein.

Die nebenberufliche Tätigkeit als Musiklehrkraft wirft die Frage nach der Doppelbelastung und einem daraus resultierenden pädagogischen Qualitätsverlust auf. Die Häufigkeitsverteilung in der Säulengrafik (Abb. 20) zeigt zwar eine ausgeprägte Häufigkeit bei den niedrigen Lehrverpflichtungen nach Wstd., aber vier Lehrkräfte von 115 liegen mit 24 bis 31 Wstd. im Vollbeschäftigungsausmaß.

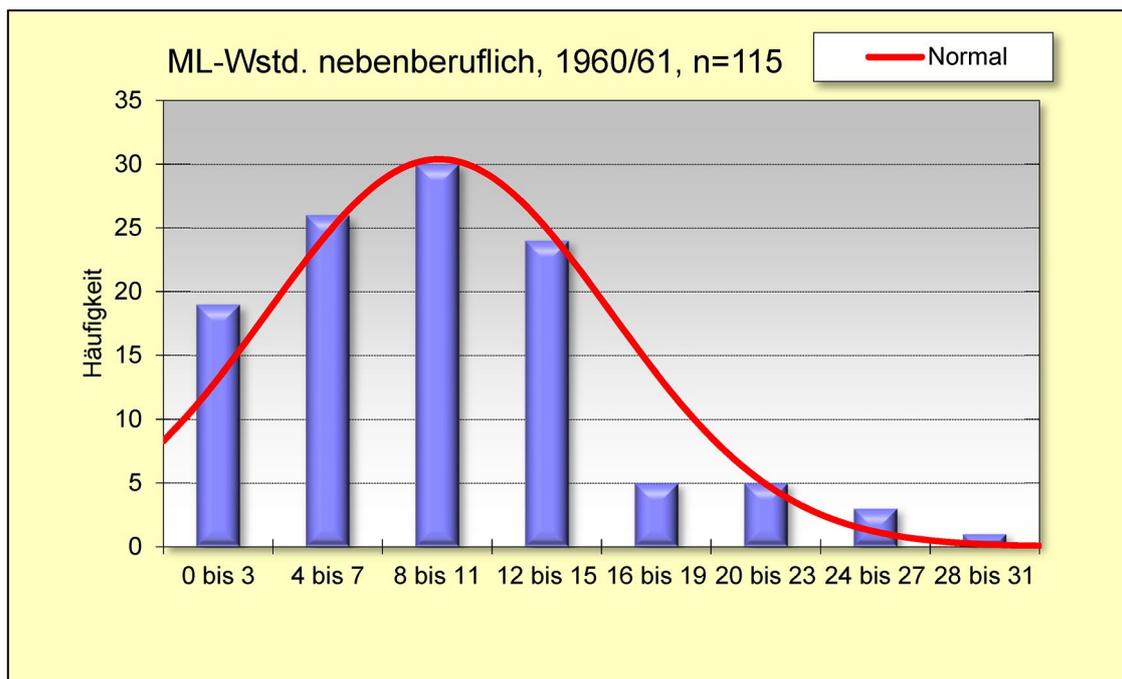


Abbildung 20: ML-Wstd. nebenberuflich 1960/61. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Marckhl ist sich dieser Probleme durchaus bewusst. Er hofft aber, dass sich diese bald grundsätzlich beseitigen lassen und setzt bei den Führungskräften der Musikschulen an: *„Leiter einer Volks-Musikschule zu sein ist eine Berufung, weder ein mit einer pädagogischen Stellung außerhalb des Musikschulwerkes oder irgend einer Tätigkeit musikalischer Art verbundenes Recht“* (Marckhl, 1961, S. IV.). Er vertritt permanent und vehement die Professionalisierung des Berufsbildes spezialisierter Lehrkräfte für Musikschulen mit pädagogischen, künstlerischen und kulturellen Kompetenzen.

Dieses Qualitätsstreben wird in der Bestandsaufnahme 1960/61 in einer Ausschreibung für die neu zu besetzende Leiterstelle in Radkersburg [heute Bad Radkersburg, Anm.] erkennbar. Im Ausschreibungstext wird ausdrücklich die Fähigkeit zur hauptamtlichen Leitung einer Volks-Musikschule gefordert. Allerdings findet sich dort auch der Passus, dass neben dem instrumentalen Hauptfach *„Erfahrung und Anleitung auch in anderen Instrumenten...“* (Marckhl, 1961, S. II) gefordert werden. Marckhl kritisiert gleichzeitig auch eine Tendenz nach Schaffung eigener Blasmusikschulen außerhalb des Musikschulwerkes als *„völlig unverständliche Zweigleisigkeit“* (Marckhl, 1961, S. IV)

Es wird hier angemerkt, dass derartige Vorgänge die Musikschularbeit bis zum heutigen Tage in problematischer Art und Weise begleiten.

5.5.5 Bestandsaufnahme Schuljahr 1961/62

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1961/62

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Der Kampf um die finanziellen Mittel spielte auch 1961/62 schon eine Rolle und die Argumente waren damals die gleichen wie heute:

Die Volks-Musikschulen sind ein Organismus, keine Organisation. Sie sind aus echten Bedürfnissen entstanden und decken sich daher nicht mit der verwalterischen Organisation des Landes [Steiermark]...Das Billigere für den Gemeindesäckel ist in Dingen der Erziehung selten das Bessere. (Marckhl, 1962, Seite I)

Die finanzielle Last der schulerhaltenden Gemeinden wird vom Land Steiermark durch eine gestaffelte Zuwendung zur Leiterzulage und durch eine nahezu hundertprozentige Zuwendung zu Sozialversicherungen der Lehrkräfte sowie durch große Sachzuwendungen gemildert.

Das Steiermärkische Landeskonservatorium mit seiner Volks-Musikschule ist in diesem Bestandsbericht nicht eingeschlossen, da bereits ein gravierender Strukturwandel im Gang ist und man hofft, mit 1. Juni 1963 die Erhebung des Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und darstellende Kunst realisieren zu können.

Damit soll in der Hochschulstadt Graz auch eine Musikakademie eröffnet werden. Mit Wien und Salzburg sollen auch Österreichs Süden und Osten durch die Erhebung des Landeskonservatoriums Steiermark zur Akademie entsprechend abgedeckt werden. Marckhl setzt dabei auf die Volks-Musikschulen und schreibt: *„Dieser Rang [als Musikakademie, Anm. WR] bringt große Verpflichtungen mit sich, welche nur aus dem tatsächlichen Kontakt mit den landschaftlichen Kräften zu erfüllen sind“* (Marckhl, 1962, S. III).

Zum Jahr 1962 ist anzumerken, dass am 25. Juli das Bundesgesetz über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) BGBl. Nr. 244/1962, vom Österreichischen Nationalrat beschlossen wurde. Dieses sollte 1997, also 35 Jahre später als bundesgesetzliche Grundlage für alle Musikschulen Bedeutung erlangen, nachdem bereits vorher die Musikschulen Fürstenfeld, Judenburg und Mureck den Schritt ins Schulrecht und Öffentlichkeitsrecht gesetzt hatten.

5.5.6 Bestandsaufnahme Schuljahr 1962/63

Vollständiger Titel: Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark
Schuljahr 1962/63. Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.
Erwähnte Mitarbeiter: Walther Wunsch und Rupert Doppelbauer

Dem zwölfseitigen Vorwort des Landesmusikdirektors für Steiermark folgte wie immer der Datenteil, aber gegenüber den bisherigen Bestandsaufnahmen werden die dienstrechtlichen Einstufungen der hauptamtlichen Lehrkräfte genauer als in den früheren Berichten angegeben.

Marckhl führt aus, dass sich die musikalischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern einer seriösen, statistischen Messbarkeit entziehen und daher nicht im Bestandsbericht behandelt werden. Zudem sei dafür nicht allein die Organisation der Schulen ausschlaggebend, sondern das Verständnis, das der Musikschularbeit entgegengebracht werde. Das folgende Originalzitat zeigt deutlich, wie durch die Doppelfunktion Marckhls als Landesmusikdirektor und Akademiepräsident,

fachliche Maßnahmen direkt und ohne langwierige Umwege über Verwaltungsgremien thematisiert wurden:

Die Volks-Musikschulen sind, sowohl was die Lehrer-und Schülerzahl anlangt, seit Jahren im großen [sic] gesehen fast stabil. Sachlich gesehen, ist dies kein gutes Zeichen, es zeigt an, daß die Volks-Musikschulen weit davon entfernt sind, ihre Wirkung der gesamten Jugend und dem gesamten interessierten Laientum in den Landschaften zugute kommen zu lassen. Lehrermangel und die Begrenztheit der wirtschaftlichen Mittel des Landes und der Schulträger bedingen diese Einengung der Volks-Musikschulen. Sie sind also eigentlich schon Auslese-Schulen geworden, und man muß und könnte sich bis auf weiteres damit abfinden, wenn die Methoden der Auslese zuverlässig sind. Sie sind es derzeit nicht in gewünschtem Ausmaß, und es wird u.a. auch eine wichtige Aufgabe der jungen Grazer Musikakademie sein, in einer zu errichtenden Abteilung für Elementarerziehung Auslese-Methoden zu prüfen [...] und den Musikerzieher damit vertraut zu machen.“ (Marckhl, 1963, S. II)

Marckhl findet im weiteren Text die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Volks-Musikschulen, die eine Aufnahmeprüfung am Konservatorium bzw. der Akademie erfolgreich abgelegt haben groß, aber nicht voll befriedigend. Die Ursache sieht er in der zunehmenden zeitlichen Belastung der Jugend durch Medien (Rundfunk, Fernsehen) und Schulen. Zudem leiden die Volks-Musikschulen nach wie vor unter einem Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Vakante Dienstposten, wie z.B. für Violine, können nicht ausreichend mit qualifizierten Personen nachbesetzt werden.

Im Jahr 1962 wurde auch das Bundesgesetz über das Privatschulwesen, kurz Privatschulgesetz 1962, beschlossen. Marckhl berichtet über Bestrebungen, das Öffentlichkeitsrecht als Rechtsmittel aus dem Privatschulgesetz für Musikschulen anzuwenden, um als Schule mit Öffentlichkeitsrecht der Umsatzsteuerpflicht zu entgehen. Er bezeichnet die seit neuestem von den Finanzbehörden erfolgende

Einforderung der Umsatzsteuer von den Gemeinden für ihre Geldflüsse betreffend ihre Musikschulen als Verwaltungsgroteske. Bemerkenswert ist Marckhls Klassifizierung des Instrumentalspektrums an den Volks-Musikschulen:

An Volks-Musikschulen sind neben den reinen Volksmusikinstrumenten Akkordeon und Zither wohl auch das Blech, die Klarinette, das Schlagzeug, aber auch die Gitarre überwiegend den [sic.] Bereich der Volksmusik und dem volkstümlichen Musizieren zuzuzählen, die über ihren landschaftlichen Wirkungsbereich oder das Unterhaltungsgebiet nicht hinausgehen. Diesem Block [mit rund 2.150 Schülerinnen/Schülern Anm. WR] steht gegenüber der Block elementarer Instrumentalübung, der im Einzelunterricht durch die Blockflöte mit rund 1.480 Schülern vertreten ist. Etwa 2.000 Schüler betreiben Kunstinstrumente, davon 1.250 Klavier, etwa 750 Streichinstrumente. Nur in dieser Gruppe liegen die Möglichkeiten einer intensivierten Kultur eines Musizierens, das über den lokalen Bereich den Anschluß an die Musik der Meister findet, das Möglichkeiten einer beruflichen Musikübung [sic.] in sich birgt und das auf direktem Wege ein Musikpublikum von morgen heranbilden kann.
(Marckhl, 1963, S. XI)

Marckhls Zuordnung von Klavier und Streichinstrumenten zu den *Kunstinstrumenten*, denen er exklusiv eine künstlerische Ernsthaftigkeit und die Basis für eine berufliche Zukunft zubilligt, hat heute natürlich keine Gültigkeit mehr.

5.5.7 Bestandsaufnahme Schuljahr 1963/64

Vollständiger Titel: Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1963/64.

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark. Erwähnte Mitarbeiter: Rupert Doppelbauer und Sekretärin Anna Höller

Im vierseitigen Vorwort des Landesmusikdirektors für Steiermark und aus den Bemerkungen von Rupert Doppelbauer zur Statistik des Jahresberichtes lässt sich erkennen, dass für die Musikschulen das Veranstaltungswesen ein wichtiger Faktor war und mit der Jahreswende 1964/65 in eine schwere Existenzkrise geraten sei (Anm.: Diese Jahresangabe „1964/65“ im Vorwort des Berichtes 1963/64 ist verständlich, da die Bestandsberichte oftmals erst im darauffolgenden Kalenderjahr publiziert wurden und im Vorwort rückblickend darauf Bezug genommen wird). Den Grund sieht Marckhl im Auslaufen des sogenannten Kulturgroschens, mit dessen Einnahmen auch die Musikschulveranstaltungen gefördert wurden. Marckhl (1965) formuliert dazu:

Für die Lage in Österreich heute ist es übrigens bezeichnend, daß in diesem Musik- und Kunstland [...] zwar eine eingeschränkte Steuerfreiheit für Spenden der Wirtschaft zu wissenschaftlichen Zwecken [...] erreicht worden ist, während bisher jedes Entgegenkommen gegenüber privaten Mäzenen der Kunst fehlt. (S. II)

In pädagogisch-dienstlicher Hinsicht appelliert Marckhl an die Dienstgeber, bestimmten Lehrkräften für die Fortbildungswoche vom 9. bis 14. April 1965 frei zu geben, ohne dass diesen daraus ein Nachteil entsteht. Es ist bemerkenswert, dass diese Rahmenbedingungen für die berufliche Fortbildung bis heute, also 50 Jahre später, noch nicht eindeutig und verbindlich geregelt werden konnten.

In dieser Bestandsaufnahme findet sich auch eine kommentierte Statistik von Rupert Doppelbauer, geb. 1911, der seit 1946 als städtischer Musikdirektor in Leoben wirkte und 1964 Direktor der Landesmusikschule in Graz wurde. Unter dem Kapitel *Statistisches zum Jahresbericht 1963/64* werden 6.127 gemeldete Schülerinnen/Schüler, 309 Lehrkräfte mit insgesamt rund 5.100 Wochenstunden im nunmehr so genannten Steirischen Musikschulwerk gezählt. Der dienstrechtliche Status von Lehrkräften divergiert stark. Von den 309 Lehrkräften haben 13 einen pragmatisierten Vertrag, 102 einen Vollvertrag, 66 sind hauptberuflich in stundenweisen Arbeitsverhältnissen, 11 nebenamtlich oder auch an einer anderen Musikschule beschäftigt und 117 Lehrkräfte üben die Unterrichtstätigkeit nebenberuflich aus. Doppelbauer moniert die uneinheitliche Entlohnung bei den

stundenweise entlohnten Lehrkräften. Die Spanne reicht von ATS (Österreichische Schillinge) 12,-- (= 0,87 Euro) an der Musikschule Gratkorn bis 30,-- ATS (= 2,18 Euro) an der Musikschule Kapfenberg. Dazu kommt noch, dass die Stundenhonorare in manchen Gemeinden nur zehn Mal jährlich ausbezahlt werden, während andere Gemeinden die Stundensätze vierzehn Mal jährlich ausbezahlen.

Berücksichtigt man zum Stundenhonorar auch die Zahl der unterschiedlichen jährlichen Bezüge an einzelnen Dienstgeber-Gemeinden, so ergibt sich eine errechnete Spanne von ATS 10,71 (= 0,78 Euro) bis ATS 30 (= 2,18 Euro). Anmerkung: EIN Euro = 13,76 ATS, EIN ATS = 0,07 Euro. Nach einer Auflistung der *Wirtschaftskammer Österreich (WKO)*, (Q: <http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/Lang-Einkommen.pdf>, Stand: 7. März 2017) verdient im Jahr 1964 ein Arbeiter im Durchschnitt ATS 3.247,43 (= Euro 236,--) brutto. Netto bleiben davon ATS 2.779,58 (=Euro 202,--). Mit einem Stundenlohn von 10,71 ATS und einer fiktiven Lehrverpflichtung von 40 Wochenstunden (der Jahresbericht listet eine Spanne von 1,0 bis 35,00 Wstd. auf), kam eine nach Stunden honorierte Musiklehrkraft auf ein Brutto-Monatseinkommen von rund ATS 1.700,-- (= Euro 123,54) und liegt damit rund 50% unter dem Einkommen eines vollbeschäftigten Facharbeiters.

Zusammengefasst kann man aus heutiger Sicht feststellen, dass im Gegensatz zu den nach Lehrergehaltsschema entlohnten Musikschullehrkräften die damaligen Stundenhonorare keine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage boten. Die Unterrichtstätigkeit einer stundenhonorierten Musikschullehrkraft war den Gemeinden nur etwa halb so viel wert wie die Arbeit eines Gemeinde-Facharbeiters im kommunalen Betrieb.

5.5.8 Bestandsaufnahme Schuljahr 1964/65

Vollständiger Titel: Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1964/65.

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark. Erwähnte Mitarbeiter: Rupert Doppelbauer und Sekretärin Frau Höller

Marckhls formuliert in seinem vierseitigen Vorwort erneut – wie bereits in den Statements der vergangenen Jahre – seine Erkenntnisse über die notwendige Qualitätsforderung und Strategien zur gesellschaftlichen Aufwertung des Musikschulwesens.

Er begrüßt die Kontakte mit Musikschulen in Ungarn und eine fachliche Bindung mit Südtirol sowie grenzüberschreitende Veranstaltungen der Musikschulen Radkersburg und Murska Sobota in Slowenien. Weiters stellt Marckhl eine neue Forderung nach Musikpflichtschulen und Musikgymnasien in den Raum:

Im Musikland Österreich gibt es keine Musikvolksschule, keine Musikmittelschule, kein Musikgymnasium, dafür drei hohe Schulen der Musik ohne Unterleib [...]. Dafür aber gibt es im Musikland Österreich eine Unzahl von Pädagogen an Volks-allgemeinbildenden Pflicht-und höheren Schulen, deren Bildungsbereich sich außerhalb des Gebietes der Musik erstreckt. (Marckhl, 1965, S. IV).

Heute wissen wir, dass es nach 1965 noch acht Jahre gedauert hat, bis auf Betreiben des Grazer Hauptschullehrers Wolfgang Stern 1973 in Graz die Geburtsstunde der österreichischen *Musikhauptschulen* bzw. der heutigen *Neuen Musikmittelschulen* schlug. Dieses Pflichtschulmodell mit erweitertem Musikunterricht findet man heute an 97 Standorten in Österreich. (Mann et al., 2013, S. 37)

Ein Kuriosum besonderer Art stellt in Österreich der seit 1987/88 laufende Schulversuch *Volksschulen mit musikalischem Schwerpunkt* dar. Dem Webauftritt des Vereins zur Förderung der Musikvolksschulen ist zu entnehmen, dass die Idee einer Musikvolksschule eine lange, pionierhafte Vorlaufzeit hat:

Bereits im Jahr 1972 gab es an der Dr. Ernst Korefschule (VS 30) in Linz erste Versuche mit einer täglichen Musikstunde. Aus diesem Pilotprojekt, das von der Klassenlehrerin Rotraud Letzbor eigentlich aus der Not geboren wurde um Kinder einer schwierigen Elementarklasse besser zu sozialisieren, wurde von Prof. Hans Bachl im Jahre 1973 (Gründer der Linzer Singschule, Chorleiter der Florianer Sängerknaben) der Schulversuch Tägliche Musikstunde ins Leben gerufen. Vorbild dafür waren die ungarischen „Kodaly-Schulen“.

(<http://www.musikvolksschule.at/> aktuell, Stand: 20. März 2017)

Heute, 45 Jahre später, gibt es in Österreich 140 *Volksschulen mit musikalischem Schwerpunkt*, kurz auch *Musikvolksschulen* genannt, die allesamt nach nunmehr 30 Jahren noch im Schulversuchsstadium stehen, wie Reinhold Haring, ehemaliger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Musikvolksschulen, kritisch bemerkt. Auch eine Petition, die am 27. April 2011 von NRABg. Fritz Neugebauer im Österreichischen Nationalrat mit dem Ersuchen eingebracht worden sei, die *Volksschulen und Volksschulklassen mit musikalischem Schwerpunkt* in das Regelschulwesen zu übernehmen, blieb bis heute ohne Erfolg (Tel.-Recherche von WR am 07. März 2017 mit Reinhold Haring, Edelschrott – musikvolksschulen.at).

Es ist zu erwähnen, dass in den 1980er Jahren in der Musikschulzene die Besorgnis bestand, dass der kostenlose Instrumentalunterricht an den Musikvolksschulen oder Musikhauptschulen (heute *Neue Musik-Mittelschulen*) zur existenzgefährdenden Konkurrenz für die Musikschulen wird. Diese Befürchtungen haben sich aus heutiger Sichte (2017) nicht bewahrheitet. Es hat sich herausgestellt, dass die Pflichtschulen mit musikalischem Schwerpunkt gemessen am Bedarf der Musikszene in Österreich im Gegensatz zu den Musikschulen eine marginale Größenordnung darstellen.

5.5.9 Bestandsaufnahme Schuljahr 1965/66

Vollständiger Titel: Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark der Volks-Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1965/66.

Hg: Der Landesmusikdirektor von Steiermark. Erwähnte Mitarbeiter: Rupert Doppelbauer und Sekretärin Frau Höller.

Marckhl (1966) beschreibt im fünfseitigen Vorwort folgendes Problem: Obwohl die Schülerinnen- und Schülerzahlen von 6.127 auf 6.984 gegenüber dem Vorjahr um 857, das sind 14%, gestiegen sind, sind nur 9 Steirer in die Streicherklassen der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz eingetreten.

Wären die Verhältnisse in unserem musikalischen Nachwuchs annähernd gesund, so müßten wir mindestens die dreifache Zahl an Schülern erreichen, welche das Studium an einer solchen hohen Schule der Musik wählen“. [...] Die Verhältnisse, unter denen diese Jugend heute aufwächst, lassen es aber nicht zu, daß der überwiegende Teil auch der begabten Schüler die musikalische Ausbildung auch nur bis zu einer annähernd mittleren Spielfähigkeit vortreiben kann. (S. 1)

Marckhl (1966) führt sodann die Ursachen an, die er für diesen Nachwuchsman- gel an Streichern sieht:

...schuld [sind die] Versäumnisse gegenüber der Musik im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens, die Reizüberflutung der Jugend durch musische Mechanismen wie Hörfunk und Fernsehen, die Wohlstands- bequemlichkeit, welche Einbrüche der Primitivität hinsichtlich von Ansprüchen auf geistigem Gebiet [...] ermöglicht. (S. 1.)

Marckhls Aussagen sind oftmals in langen Schachtelsätzen formuliert, die eine verkürzte Darstellung erschweren. Seine Aussagen zur beruflichen Situation von Berufsmusikern sind in der Bestandsaufnahme 1965/66 besonders komplex und

mit Vergleichen angereichert ausgefallen und zeigen sein gesellschaftskritisches Engagement für die Stellung der Musik bzw. Musikpädagogik:

...man [kann] als Berufsmusiker zwar [...] so viel Geld verdienen [...], wie als Atomphysiker, [...] aber [man braucht] dazu mindestens die gleiche Arbeit, mindestens die gleiche Zeit, mindestens die gleiche Energie, mindestens die gleiche Begabung und mindestens die gleiche Intelligenz für das gewählte Fachgebiet [...], während auf einen Atomphysiker und einen Berufsmusiker [...] 50.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter kommen, die wesentlich auskömmlicher leben als Berufsmusiker [...] und nur ein Fünftel der Arbeitszeit [...] zum Erreichen ihrer beruflichen Qualität [...] brauchen. (Marckhl, 1966, S. II.)

5.5.10 Bilanz 1966 - eine Strukturkritik

Am 04. Februar 1966 zieht Erich Marckhl anlässlich der Konferenz der Direktoren und Leiter der Volks-Musikschulen in einem Referat *Bilanz* über seine Arbeit als Landesmusikdirektor für Steiermark und Präsident der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz (Marckhl, o.J. S. 82). Seine Bilanz nach fünfzehn Jahren als Landesmusikdirektor ist zwiespältig, soweit es die Volks-Musikschulen betrifft.

Einerseits, so Marckhl, sei seit 1950 eine Konsolidierung des Musikschulwesens in Steiermark erreicht worden. Dadurch sei das Musikschulwesen in fachlicher Hinsicht und überraschenderweise vielfach auch in seinem sozialen Aufbau in die Spitzengruppe ähnlicher Institutionen in Mitteleuropa aufgerückt. Marckhl sieht die fachlichen Aufgaben der Volks-Musikschulen in Steiermark mit Hilfe der Landesförderung, die zwischen 17 % bei den großen, leistungsfähigen Gemeinden und etwa 38 % bei *ärmeren Schulträgern* liegt, grundsätzlich erfüllt. Die 33 Musikschulen Volks-Musikschulen außerhalb von Graz seien demnach derart in die Kulturlandschaft eingebunden, dass sie nicht mehr wegzudenken seien.

Dienstrechtlich haben vollbeschäftigte Lehrkräfte einen Vertrag nach dem Schema der der Hauptschullehrkräfte (I2a2) und es gibt auch Pragmatisierungen.

Andererseits hemmt nach Marckhls Erkenntnis das Fehlen einer legislativen Absicherung die Entwicklung der in öffentlicher Verwaltung stehenden Volksmusikschulen, wobei nach seiner Meinung das unterschiedliche Engagement der Trägergemeinden und auch Mängel in der Art der Landesförderung eine Rolle spielten: *"Nicht erreicht wurde eine fixe Relation des Landesanteils an den Lasten zu den Trägeranteilen, so daß die Landessubventionen langsamer wachsen als die Kosten der Schulen..."* (Marckhl, o. J., S. 87).

Eine weitere Sorge Marckhls betrifft die künftige Position des Musikschulwesens hinsichtlich der Fachaufsicht. Mit dem Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 wurde eine neue Situation geschaffen, in der die Frage nach der Fachaufsicht des Bundes auch für Musikschulen im Raum stand. Marckhl warnt vor möglichen Zweigleisigkeiten und einem *Positionsformulismus*, der den Musikschulausbau beenden oder beeinträchtigen könnte.

In diesem Referat geht Marckhl auch auf seine Funktion als Landesmusikdirektor ein. Anders als im Bestandsbericht 1956/57 (1957/58), als er noch Sanktionen gegen nicht kooperative Trägergemeinden ins Auge fasste, relativiert er in seiner Bilanz von 1966 seine Kompetenzen als reine Beratungstätigkeit für das Land Steiermark:

Er (der LMD, Anm. WR) kann weder entscheiden noch vollziehen, noch dirigieren noch ein kulturelles Geschehen diktieren, sondern nur seine Ansicht kundtun und empfehlen, sie bei der Entscheidung und Vollzug zu respektieren (Marckhl, o.J. S. 83). [...] Bemerkenswert mag sein, daß in keinem anderen Bundesland eine solche Funktion geschaffen worden ist (S. 84).

Marckhl hat erkannt, dass die effiziente Steuerung des steirischen Musikschulwesens unter diesen Bedingungen nicht möglich ist. Er vermisst entsprechende

legistische Maßnahmen des Landes Steiermark, um die Probleme zu beheben. Diese Maßnahmen würden für die Gemeinden einen Kompetenzverlust bedeuten und kaum ohne zentrale Steuerung möglich sein.

Marckhl sieht in dezentralen Strukturen zwar Vorteile, (Marckhl, 1970, S. I), hat aber nach Aussagen von Zeitzeugen die Errichtung eines Landesmusikschulwerkes angestrebt. Werner Lackner, der damals als junger Lehrer am Konservatorium Graz tätig war, berichtet:

Bei einer Fortbildungs-Ostertagung im Beisein von Landespolitikern haben Marckhl und Doppelbauer die Vision eines Landesmusikschulwerkes angesprochen. Die beiden haben ihre Ideen immer bei diversen Veranstaltungen, wenn auch Landespolitiker anwesend waren, präsentiert. Allerdings ist die Idee eines Landesmusikschulwerkes nie über die verbale Diskussion hinausgekommen (Tel.-Recherche von WR mit Werner Lackner am 31. Mai 2017). Dies bestätigt auch Heinz Preiss, Landesmusikdirektor von Oberösterreich im Interview (2002): „Der Gedanke war, unter der damaligen Landesmusikschule [Anm.: heute Konservatorium] ein Musikschulnetzwerk aufzubauen. Das wollte man aber politisch nicht. Wahrscheinlich ist das auch an der starken Gemeindeautonomie gescheitert (Anh. 32, S. 152, Zeile 270).

5.5.11 Bestandsaufnahme Schuljahr 1966/67

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1966/67

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Erwähnte Mitarbeiter: Rupert Doppelbauer und Sekretärin Frau Anna Höller

Betreffend die Statistik weist Marckhl (1967) im vierseitigen Vorwort auf einen geringen Unsicherheitsfaktor bei den Meldungen der Volks-Musikschulen hin, die jedoch das Gesamtergebnis nicht verzerren. Diese Aussage kann heute nach der

vorliegenden Transkription und Plausibilitätsprüfung der Zahlenangaben mittels MS-Office-Excel betätigt werden.

Sorge bereiten dem Landesmusikdirektor 1966/67 zwei Probleme: Erstens die Raumnot an der jungen Akademie für Musik und darstellende Kunst Graz, der er als Präsident vorsteht und zweitens die soziale Lage des Volks-Musikschulwesens, die er als "zunehmend prekärer" sieht. Den Grund ortet er in der uneinheitlichen Landesförderung, die nicht nach fixen Prozentsätzen erfolgt. So beteiligt sich z.B. das Land Steiermark an den Kosten der VMS Gröbming mit 89,69%, während die Stadtgemeinde Bruck an der Mur mit 12,38 % bedacht wird.

Die Bundesförderung für die 33 steirischen Volks-Musikschulen wird wie folgt aufgelistet:

Bei 13 Volks-Musikschulen liegt der Lastenanteil des Bundes unter 1%,

bei 10 VMSn unter 1,5%

bei 8 VMSn unter 2% und nur

bei 2 VMSn über 2%!

(S. I)

Marckhl bemerkt dazu, sowohl den Bund als auch die Stadt Graz betreffend, kritisch an:

Der Bund vernachlässigt heute das Volks-Musikschulwesen in einem Ausmaße, das selbst von innerasiatischen Entwicklungsländern kaum erreicht werden dürfte [...] Auch die Stadt Graz beteiligt sich mit 4,13% (bzw. mit 200.000,- ATS) nur geringfügig an den Kosten für die ihr zu Gute kommenden Landesmusikschule". (Marckhl, 1967, S. I ff.)

Hier ist anzumerken, dass die Stadt Graz auch im Jahr 2015 bei den Ausgaben für das Musikschulwesen weit hinten liegt (Abb. 13, Pos. 4.4.8).

5.5.12 Bestandsaufnahme Schuljahr 1967/68

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1967/68

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Erwähnte Mitarbeiter: Rupert Doppelbauer und Sekretärin Frau Höller

Zum achtseitigen Vorwort des Landesmusikdirektors für Steiermark:

Marckhls Texte in den Jahresberichten beschränken sich nicht nur auf die steirischen Volks-Musikschulen. Sie umfassen auch Anmerkungen zur Entwicklung der Musikakademien und kritische Statements zur gesellschaftlichen Entwicklung. Sein achtseitiger Vorwort-Bericht gibt so auch Auskunft zur 10. Konferenz der Präsidenten der österreichischen Akademien für Musik und darstellende Kunst, die in der ersten Novemberwoche 1968 stattfand und sich mit dem künstlerischen Nachwuchs für die Musikakademien befasste.

Auf Basis einer von der Wiener Musikakademie erstellten Statistik wird mit Sorge festgestellt, dass „höchstens 15% der Elementarschüler ein Musikinstrument [lernen...], davon 3,5% die Geige. An 20% der österreichischen Volksschulen befindet sich kein Kind, das ein Musikinstrument betriebe [sic.]. (Marckhl, 1968, S. I.).

In dieser Konferenz wird auch bemängelt, dass die *„budgetär bestimmten Kürzungen der Stundenpläne an österreichischen Schulen auf Kosten der Musikerziehung gegangen sind“* (S. I.).

In dieser Situation wird die Zusammenarbeit von Volks-Musikschulen und *Allgemein bildenden Schulen* thematisiert. Die folgende, ungekürzte Auflistung als Ergebnis der Abfrage über die Zusammenarbeit der Volks-Musikschulen mit den Pflichtschulen des Ortes gibt einen Einblick in die Art und Weise der Kooperationen.

- Bad-Aussee: Schüler der VMS wirken gelegentlich an Klassen und Schulfeiern mit
- Bärnbach: sehr gut [betr. die Zusammenarbeit, Anm. WR], der Leiter der VMS ist Direktor der Hauptschule Bärnbach
- Birkfeld: die Zusammenarbeit m. d. Pflichtschule ist gut (Schüler der Musikschule werden bei Schulfeiern zur Ausgestaltung herangezogen)
- Bruck a.d.Mur: Hörstunden für die letzte Klasse der Hauptschule und ab der 4. Klasse Mittelschule
- Deutschlandsberg: gut
- Eisenerz: sehr gut, Leiterin auch als Schulmusiker am MuPäd.
- Feldbach: fallweise Instrumentalgruppen zu Feierstunden
- Frohnleiten: bei örtlichen Feiern (Advent, Weihnachten, Muttertag, Mairsingen etc. wirken Gruppen von Schülern Lehrer gemeinsam mit Gruppen der Pflichtschulen und der örtlichen Vereine mit
- Fürstenfeld: 4 Schülerkonzerte im Jahre werden gemeinsam abgehalten
- Gleisdorf: Schülerbläsergruppen, Streicherensembles u. Volksmusikgruppen wirken oft bei Feiern der Pflichtschulen und höheren Schulen mit
- Gnas: Mairingen
- Gratkorn: keine Zusammenarbeit
- Gröbming: keine Zusammenarbeit
- Hartberg: gut, 5 Jugendkonzerte, Bläserkreis d. Musikschule wirkte beim Österr. Jugendsingen mit
- Judenburg: bei Schulfeiern, Woche der zeitgen. Österr. Komponisten
- Kapfenberg: klaglos. Fallweise werden durch die Städt. Musikschule (Kammermusik) Hörstunden in den Pflichtschulen gegeben
- Kindberg: sehr gute Zusammenarbeit. Schüler der VMS wirken bei Veranstaltungen d. Schulen mit. Einstudierung von VM.
- Knittelfeld: sehr gut
- Köflach: sehr gute Zusammenarbeit, vor allem m. d. örtl. Pflichtschulen und dem Bundesgymnasium. Fallweise werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt.

- Krieglach: die Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen ist ebenfalls gut
- Leibnitz: die VMS Leibnitz veranstaltete für die Schüler der Leibnitzer Pflichtschulen und der Leibnitzer Mittelschule Hörstunden.
- Leoben-Stadt: die Schulfeier zum Staatsfeiertag wird in enger Zusammenarbeit mit den Pflicht-u. berufsbildenden Schulen gestaltet
- Leoben Land: positive Mitwirkung bei Schulfeiern
- Liezen: sehr gute Zusammenarbeit mit dem Hauptschul-Mädchenchor (gemeinsame Feiern)
- Ligist: gemeinsame Feiern zum Tag der Fahne, Weihnachtssingen- und musizieren, Maisingen unter Mitwirkung der Jugendkapelle
- Murau: gute Zusammenarbeit, vor allem m. d. Mus.Päd. Realgymnasium, Generalprobe der Orchesterkonzerte werden den Schulen ermäßigt zugänglich gemacht. Gemeinsame Feierstunden
- Mürzzuschlag: ausgezeichnet
- Pöllau: mäßig bis gut
- Radkersburg: Zusammenarbeit m. d. Pflichtschulen beim Jugendsingen
- Rosental a. d. K.: enge Zusammenarbeit mit der Volksschule. Beim Chor der VMS wirken auch Schüler der Volksschule mit. Schulfeiern gemeinsam
- Stainz: gemeinsame Feiern z. B. 26. Oktober [Anm. WR: Nationalfeiertag]
- Voitsberg: sehr gut. Gemeinsame Feiern, Maisingen mit Chören der Pflichtschulen u. Musiziergruppen der Musikschule
- Weiz: Spielgruppen und Schülerorchester d. Musikschule helfen die Feierstunden d. Pflichtschulen (Gymnasium) ausgestalten.
- Zeltweg: Mitwirkung bei Schulfeiern durch Spielgruppen.

(Marckhl. 1968 S. II ff.)

Diese Auflistung lässt folgende Kategorien von Kooperationen erkennen:

- a) Die hauptsächlich angegebene Form der nicht ganz treffend so genannten „Zusammenarbeit“ besteht darin, dass Musikschulensembles bei Feierstunden, wie z. B. am Nationalfeiertag oder saisonalen Veranstaltungen

- (Advent, Weihnacht u.a.) mitwirken, bei denen auch Pflichtschulen oder Gymnasien Beiträge bringen. Man kann dabei eigentlich nicht von Kooperationen sprechen.
- b) Konzerte und Hörstunden von Musikschulensembles für Pflichtschulen und dadurch eine Erweiterung der Musikbildung in Pflichtschulen.
 - c) Gemeinsame Konzerte lassen zumindest eine Zusammenarbeit bei der Programmgestaltung vermuten.
 - d) Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler der VMS, bei Schulfeiern von Pflichtschulen herangezogen werden, sagen über eine Zusammenarbeit noch nichts aus. Es ist auch heute noch üblich, dass Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die auch eine Musikschule besuchen, als Instrumentalisten zu Schulveranstaltungen herangezogen werden. Die Bildungsleistung der Musikschulen wird bei diesen Veranstaltungen nicht immer erwähnt, sondern als selbstverständlich erwartet (Anm. WR: Eigene Beobachtung).
 - e) Sieben Schulen geben eine sehr gute bis mäßig gute Zusammenarbeit ohne nähere Definition an und zwei Schulen geben an, dass es keine Zusammenarbeit gibt.

Somit ergeben sich mit Ausnahme der „Hörstunden“ im Berichtsjahr 1967/68 keine Indizien für eine musikpädagogische, fachlich vertiefende Zusammenarbeit von Volks-Musikschulen und *Allgemein bildenden* Schulen. Es ist eher ein wohlwollendes Nebeneinander oder Nacheinander bei Veranstaltungen dokumentiert. Trotzdem können tiefergehende pädagogisch-organisatorische Kooperationen von Musikschulen und Pflichtschulen nicht ausgeschlossen werden, zumal es auch einzelne, aber starke Indizien dafür gibt.

So berichtet Josef Zeyringer, Direktor der Musikschule Pöllau von 1955 bis 1981, in seiner Autobiographie (1996) von einer *Kooperation* der Volks-Musikschule Pöllau mit der örtlichen Volksschule ab dem Jahr 1959. Zeyringer formuliert in der Vorbereitung zu diesem Projekt:

Talente gehen verloren, weil man von ihrer Existenz keine Gewißheit hat. Der Großteil der ländlichen Jugend kommt mit Musik direkt nicht in Berührung, Begabungen können daher nicht erkannt werden. [...] Durch Realisierung von drei Grundgedanken konnte ich in der Musikschule Pöllau diesen Übelstand beseitigen. Die Grundlagen sind:

- 1.) Lückenlose Erfassung aller Jugendlichen im Alter von 6 Jahren.*
- 2.) Anwendung eines Ausleseprinzipes.*
- 3.) Einführung eines geschlossenen Ausbildungsganges.*

Die lückenlose Erfassung aller Jugendlichen wurde in Form eines in Österreich erstmalig durchgeführten Schulversuchs verwirklicht. Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 9.4.1959, Zahl 37.247-22/1959, Mädchen-Volksschule Pöllau, Sing- und Spielklasse, den Antrag des Landesschulrates für Steiermark vom 13. Oktober 1958, Zahl VIII Po 3/1-1958 auf versuchsweise Einführung einer Sing- und Spielklasse im Rahmen der Volks-Musikschule Pöllau im Schuljahr 1958/59 genehmigend zur Kenntnis genommen. (Zeyringer, 1996, S. 26)

Der Unterricht in der Sing- und Spielklasse fand laut Zeyringer im Beisein der Pflichtschullehrkraft statt und erfolgte nach einem selbst erstellten Lehrplan, der ebenfalls von der Schulbehörde genehmigt wurde. Zeyringer berichtet weiter, dass im Folgejahr [1959/60, Anm. WR] auch die Knabenvolksschule einbezogen und der Schulversuch als permanente Einrichtung genehmigt wurde. Danach finden sich allerdings keine Nachweise mehr über den Weiterbestand des Projektes. Der Zeitzeuge Josef Pöttler, der damals Schüler der Volks-Musikschule Pöllau war und Zeyringer als Direktor im Jahr 1982 nachfolgte und diese Position bis 2010 innehatte, gab am 22. März 2017 in einem telefonischen Recherchegespräch mit WR nähere Auskunft. Nach Pöttler seien damals die Kinder der betreffenden Volksschulklassen in die Musikschule transportiert worden. Der Unterricht sei dort in einer Art musikalischer Früherziehung von der Musikschullehrkraft allein durchgeführt worden; eine Pflichtschullehrkraft sei dabei aber nicht anwesend gewesen.

Nicht alle Kinder einer Klasse konnten laut Pöttler ausreichend für dieses Projekt motiviert werden. Auch die Finanzierungsfrage war ungeklärt, da die Kinder als Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler keinen Schulkostenbeitrag zur Musikschule leisteten. So sei das Projekt nach wenigen Jahren eingestellt worden.

Aus heutiger Sicht und nach Erfahrung mit diversen Kooperationsmodellen wie z. B. Modelle des Klassenmusizierens, kann man neben der Finanzierung folgende Gründe für das Scheitern vermuten:

1.) Der Klassenmusikunterricht in der letzten Unterrichtsstunde um die Mittagszeit bzw. am frühen Nachmittag fällt in die Phase eines zirkadianischen Tiefs, das eigentlich der Regeneration vorbehalten sein sollte. In dieser Phase ist es den Kindern fast unmöglich, die notwendige Konzentration für die an sich motivierende, aber sehr fordernde musikalische Lerntätigkeit aufzubringen.

2.) Die Teilnahme der gesamten Klasse bedingt auch eine pädagogische Planung, die allen Kindern einen Anreiz zur Mitarbeit bietet. Es ist nicht überliefert, wie der Unterricht bei diesem Projekt in der Praxis durchgeführt wurde.

3.) Die Lehrkräfte der Musikschulen sind zwar künstlerisch-instrumental bzw. vokal hoch spezialisiert, aber im Regelfall für den Klassenunterricht nicht ausgebildet. Ihre hohe musikalische Kompetenz kann sich nach heutiger Erfahrung vor allem dann pädagogisch nutzbar entfalten, wenn der Unterricht im sorgfältig konzipierten Teamteaching mit Pflichtschullehrkräften erfolgt.

5.5.13 Bestandsaufnahme Schuljahr 1968/69

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1968/69

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Erwähnte Mitarbeiter: Rupert Doppelbauer und Sekretärin Anna Höller

Für Marckhl ist die Musikpädagogik in diesem vierseitigen Vorwort ein wesentlicher Bestandteil des Musiklebens. Sinn und Zielsetzung des *Zweiten Steirischen Musikschulwerkes* lassen sich daraus begreifen. „Es ist in einer Gesellschaft entstanden und für eine Gesellschaft gedacht, welche einem wachsenden Maß Kollektivierungsprinzipien unterworfen ist. Daher verlagert es die Verpflichtungen um seine Existenz aus subjektiven Initiativen an die Faktoren des öffentlichen Lebens.“ (S. I.).

Fünfundzwanzig Jahre später, im Jahr 1995 beim AGMÖ-Bundeskongress in Innsbruck, hat Erhard Busek, Vizekanzler, Unterrichts- und Wissenschaftsminister der Republik Österreich von 1991 bis 1995, es so formuliert:

Wir haben zunehmend in den Ländern die Musikschulentwicklung, die ganz positiv ist. In Wirklichkeit hat die Politik nur auf die Bedürfnisse der Menschen Rücksicht genommen und das hat eine beachtliche Breite bekommen. Nur nicht konkurrieren, sondern integrieren und das durch das gesamte Schul- und Hochschulsystem. (Busek, 1996, S.15)

Auch diese Aussage zeigt, dass den bildungspolitischen Kräften die Problemlage des Musikschulwesens bewusst war. Dass es bis heute keine bundesweit wirkungsvolle Optimierung bildungspolitischer Art gibt, lässt sich aus der systemimmanenten Bund-Länder-Gemeinde-Problematik der Republik Österreich und den damit verbundenen Kompetenzüberschneidungen erklären, deren Bereinigung zwar ständig gefordert wird, wozu aber der politische Wille in letzter Konsequenz nicht gegeben ist (Anh. 69, S. 285). Sofern nicht auf Länderebene eine Handlung zur Organisation und Planung des Musikschulwesens erfolgt ist, haben die Länder das Musikschulwesen den Gemeinden überlassen.

So findet sich in der steirischen Musikschuldokumentation, den *Bestandsaufnahmen* (1956/57 bis 1969/70) und in den so genannten *Jahresberichten* ab 1970/71 bis heute, im Jahr 2017, kein Nachweis einer vom Land Steiermark initiierten Gemeinde-Musikschule. Die Musikschulgründungen der Nachkriegszeit gehen auf private Initiativen zurück, wie zum Beispiel durch Privatmusiklehrer, die oft von den musikalischen Vereinen in den Gemeinden (und Regionen) unterstützt wurden. Die autonom-gemeindepolitische Dynamik war schließlich dafür ausschlaggebend, ob eine Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss die Trägerschaft über eine Musikschule übernommen hat und damit durch die Anstellung von Musiklehrkräften auch eine langfristige dienstrechtliche Verantwortung übernommen hat.

Anmerkung:

Zur Thematik der Musikschulgründungen in der Steiermark hat im Jahr 1966 das *Institut für Musikfolklore Graz [sic]* eine Publikation mit dem Titel „Das steirische Musikschulwerk“ herausgegeben, in der 31 Musikschulen bzw. deren Direktorinnen und Direktoren die Entstehungsgeschichten ihrer Musikschulen in unterschiedlicher dokumentarischer Qualität darlegen. Die Essenz der Aussagen lautet, dass die Musikschulen von der musikalischen Basis in den Gemeinden initiiert wurden und die Gemeinden die Verantwortung der Trägerschaft übernommen haben (Titz, 1966).

5.5.14 Bestandsaufnahme Schuljahr 1969/70

Vollständiger Titel:

Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark

Schuljahr 1969/70

Hg.: Der Landesmusikdirektor von Steiermark.

Autor des statistischen Teils: Rupert Doppelbauer mit Sekretärin Anna Höller.

Im sechsseitigen, letzten Vorwort zu einem Bestandsbericht des Musikschulwerkes, legt Marckhl (1970) ein weiteres Mal sein Bekenntnis zur „organischen Einheit“, des steirischen Musikschulwerkes ab und führt aus:

Dieses Musikschulwerk ist von der letzten dörflichen Musikschule bis zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz von Beginn an auf Grund eines gemeinsamen Konzeptes erarbeitet und – über alle Hemmnisse wirtschaftlicher, legislativer, administrativer Natur de facto verwirklicht worden. Es lebt als Einheit und kann nur als Einheit leben.

(S. I)

In der Realität handelt es sich 1970 um 33 Musikschulen und deren 33 Trägergemeinden als Schulerhalter, die weitgehend autonom handeln. Das gesteht auch Marckhl ein, sieht aber in der zersplitterten Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenz Vorteile für das Musikschulwesen:

Die Glieder des Musikschulwerkes sind in dieser Balance in glücklicher Weise frei von zentralistischer Einengung und besitzen jene Flexibilität, welche am Sichersten und umfassendsten lokale, landschaftliche Leistungskräfte zu entbinden und in fruchtbare Einwirkung weiträumiger Einstrahlung zu bringen geeignet ist. (S. I)

Andererseits beklagt er, dass das Land, wo es nicht „*alleiniger Verantwortungsfaktor*“ (S. II) ist, sich finanziell entlasten will. Dies habe zu einem Vertrauensverlust bei den Gemeinden als Musikschulerhalter geführt, die ihrerseits nicht verpflichtet sind, eine Musikschule zu erhalten. Marckhl fordert zum wiederholten Mal, „*die Schulen als Sozialbetriebe, nicht als kostendeckende Gewerbebetriebe zu führen*“ (S. III).

Aus heutiger Sicht ist anzumerken, dass das Vertrauen in die Kraft der Autonomie damals als Zweckoptimismus verständlich war, dass aber die Autonomie mit allen ihren motivierenden Vorteilen dort an die Grenzen stieß, wo es um den ortsunabhängigen, finanziell gerechten Zugang zur musikalischen Bildung für alle

steirischen Kinder ging. Es muss bereits hier angemerkt werden, dass diese Problematik der Bildungsgerechtigkeit bis heute nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Betreffend die Hochschule für Musik und darstellende Kunst plädiert Marckhl für die Intensivierung des Zustroms aus dem Ausland, findet aber gleichzeitig die eigene Nachwuchsarbeit wichtiger:

Gewiß ist die Hochschule am Zustrom von Ausländern interessiert und würde seine Intensivierung begrüßen, um die noch immer ausstrahlende Kraft österreichischer Musikkultur in Bewährung zu stellen. Viel wichtiger aber ist die Sicherung der Kontinuität dieser Kultur in der eigenen Landschaft. (S. III.)

Marckhl verabschiedet sich mit diesem letzten Vorwort mit emotionalem Dank aber auch in Sorge um die Zukunft des Musikschulwesens, und kommt zur Erkenntnis: *„Aber es ist wohl Menschenschicksal daß das Tun eines aktiven Lebens Stückwerk sei und mehr des Ungelösten bleibe, als durch dieses Tun gelöst wurde (S. VI).* Abschließend präferiert der scheidende Landesmusikdirektor seinen Berufskollegen Rupert Doppelbauer als wichtige Person für die Musikschulzukunft. Schließlich folgte ihm aber nicht Doppelbauer, sondern Friedrich Körner als Landesmusikdirektor nach.

5.6 Zusammenfassung der MS-Entwicklung 1954 bis 1970

Die Entwicklung der sozialen Situation von Musiklehrkräften hat sich von 1958 bis 1970 deutlich verbessert. Abb. 21 zeigt eine Erhöhung des Anteiles an pragmatisierten Lehrkräften auf 16 ML bzw. 5 % des Lehrpersonals. Davon übten im Jahr 1970 neun eine Schulleitungsfunktion aus. Für die Kontinuität des Musikschulwesens waren diese Pragmatisierungen, die dienstrechtlich die Übernahme in ein *öffentlich rechtliches Dienstverhältnis* und in der Praxis auch die Unkündbarkeit bedeuteten, von großer Bedeutung für den nachhaltigen Bestand von Musikschulen. Eine Musikschule, die einige „pragmatisierte“ Lehrkräfte hatte,

konnte kaum geschlossen werden, da diese Lehrkräfte weiterhin zu entlohnen waren. Heute, 2017, werden Pragmatisierungen für MS-Lehrkräfte im Gemein-
dedienst nicht mehr praktiziert.

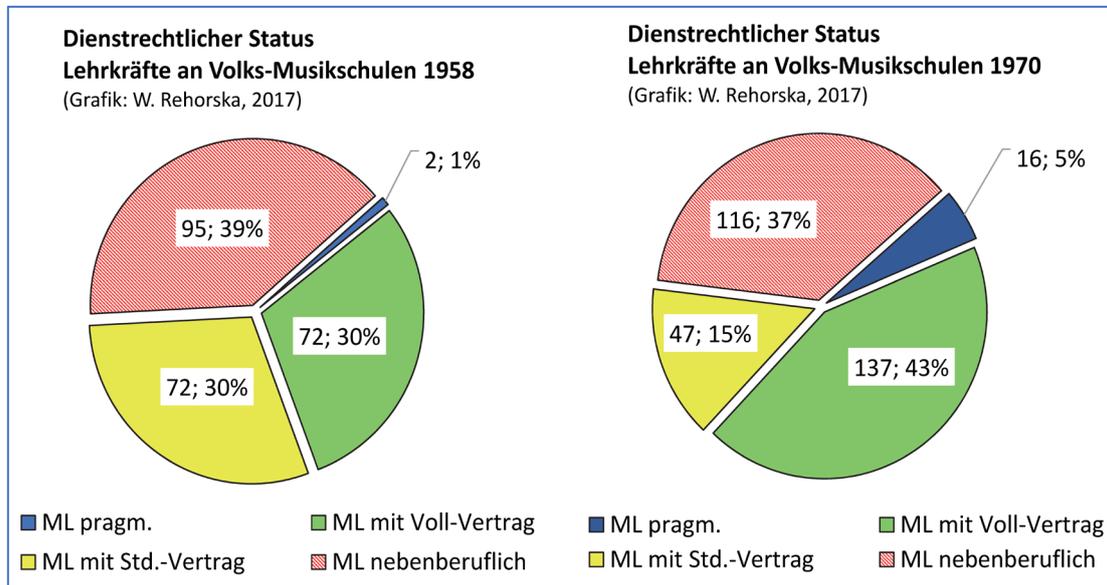


Abbildung 21 Dienstrechtlicher Status von ML, Vergleich 1958 zu 1970. Erstellt von: W., Rehorska, 2017.

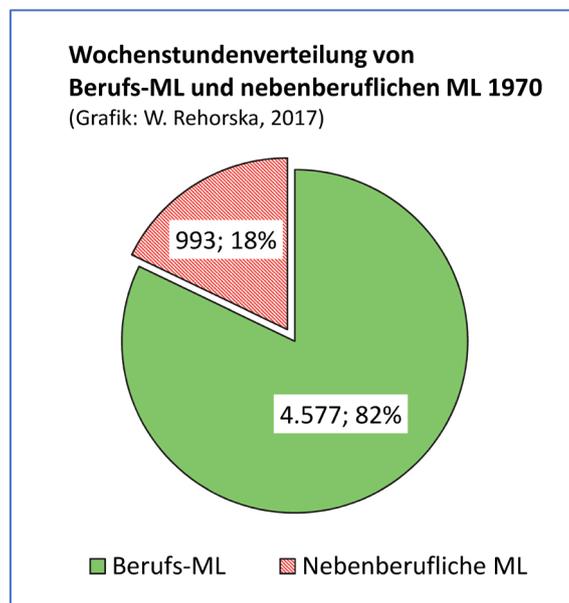


Abbildung 22: WStd.-Verteilung zwischen ML und nebenberufl. ML. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Abb. 22: Das Wstd.-Volumen der Nebenbeschäftigten ML hat im Jahr 1970 nur einen Anteil von 18 %. Das entspricht Marckhls Strategie, hauptberufliche und geprüfte Lehrkräfte aus Qualitätsgründen einzusetzen.

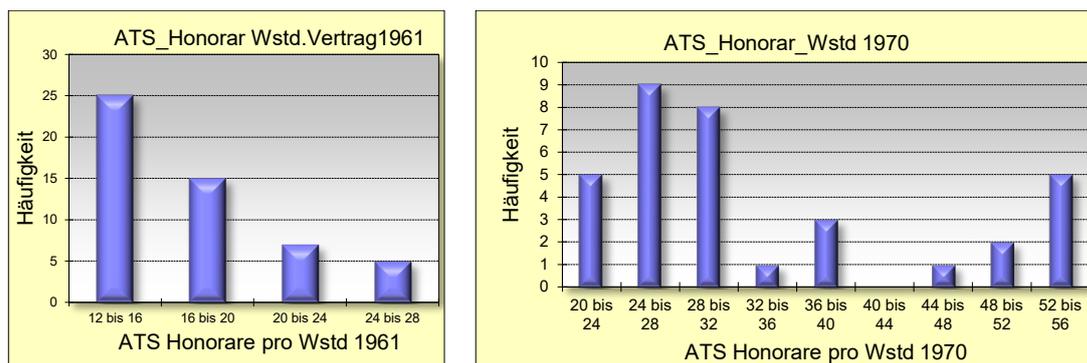


Abbildung 23: Honorare 1961 und 1970 für nebenberufliche ML

Abb. 23: Der Vergleich der Einkommenssituation von nebenberuflichen Lehrkräften von 1961 und 1970 zeigt im Jahr 1970 eine Häufung hochdotierter Lehrkräfte, die ein Stundenhonorar von mehr als ATS 52,-- bekommen haben. Die großen Unterschiede sind auf die freie Honorargestaltung der Gemeinden zurückzuführen. Aber auch Berufsmusiker des Grazer Opernorchesters oder Professoren der Akademie für Musik und darstellende Kunst Graz haben an einzelnen VMSn unterrichtet und scheinen im Bestandsbericht 1969/1970 auf, wie z. B. a. o. Prof. Walter Kamper in Fürstenfeld (S. 34) oder der philharmonische Klarinettist Prof. Karl Steinwider (S. 14 ff.) an der Musikschule Bruck an der Mur sowie weitere acht Philharmoniker, deren Honorarvorstellungen verständlicherweise höher waren als die von anderen nebenberuflichen Lehrkräften.

In den 19 Jahren der Funktion Erich Marckhls von 1952 bis 1971 (Suppan, 2009, S. 435) wurden 13 neue Volks-Musikschulen von den Gemeinden errichtet. Ab dem Schuljahr 1956/57 wurde die Entwicklung in den Bestandsaufnahmen Erich Marckhls in Zahlen und qualitativ in seinen Texten dokumentiert (Tab. 14).

Tabelle 14: Musikschulgründungen bis 1966. Daten-Q.: Marckhl, Bestandsberichte 1956 bis 1970. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Musikschulen und Gründungsjahre			
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.			
Musikschulen vor der Ära Marckhl	Jahr	Musikschulgründungen während der Ära Marckhls	Jahr
Bad Radkersburg	1885	Gröbming	1952
Hartberg	1892	Bärnbach	1953
Knittelfeld	1894	Birkfeld	1954
Fürstenfeld	1907	Ligist	1954
Leoben	1911	Krieglach	1955
Feldbach	1928	Leibnitz	1955
Köflach	1938	Pöllau	1955
Voitsberg	1938	Gleisdorf	1956
Deutschlandsberg	1939	Bruck a.d. Mur	1957
Judenburg	1939	Weiz	1960
Murau	1939	Gnas	1962
Eisenerz	1940	Rosental a. d. Kainach*)	1966
Kindberg	1940	Stainz	1966
Gratkorn	1943		
Liezen	1945		
Zeltweg	1945		
Frohnleiten	1947		
Kapfenberg	1948		
Mürzzuschlag	1948		
Bad Aussee	1949	*) Die MS Rosental an der Kainach wurde 1992 aufgelöst	

Analog zur Neugründung von insgesamt 13 Volks-Musikschulen gab es einen Zuwachs an Lehrkräften. Im Zeitraum von 1957 bis 1971 stieg die Zahl von 241 auf 324 an. Die Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler stieg von 5.225 im Jahr 1957 auf 7.381 im Jahr 1971. Es ist aus den Bestandsaufnahmen nicht erkennbar, ob es sich dabei um die Kopfzahl von Schülerinnen und Schülern handelt oder ob sich darunter Kinder befinden, die durch den Besuch eines instrumental/vokalen Zweitfaches doppelt gezählt wurden. Es gibt auch noch keine geschlechtsspezifische Zuordnung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern in den Tabellen.

Abb. 24 zeigt die steigenden Zahlen der Lehrkräfte und der MS-Sch. von 1957 bis 1971. Die Gesamtzahl des Unterrichts-Wochenstundenvolumens konnte nur aus der Bestandsaufnahme des Jahres 1963/64 von den Einzelangaben abgeleitet und aus dem Jahresbericht 1970/71 entnommen werden.

ML, SZ und Wstd - Entwicklung 1957 bis 1971

Datenquelle: Marckhl, 1958 bis 1971, Körner 1971

Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

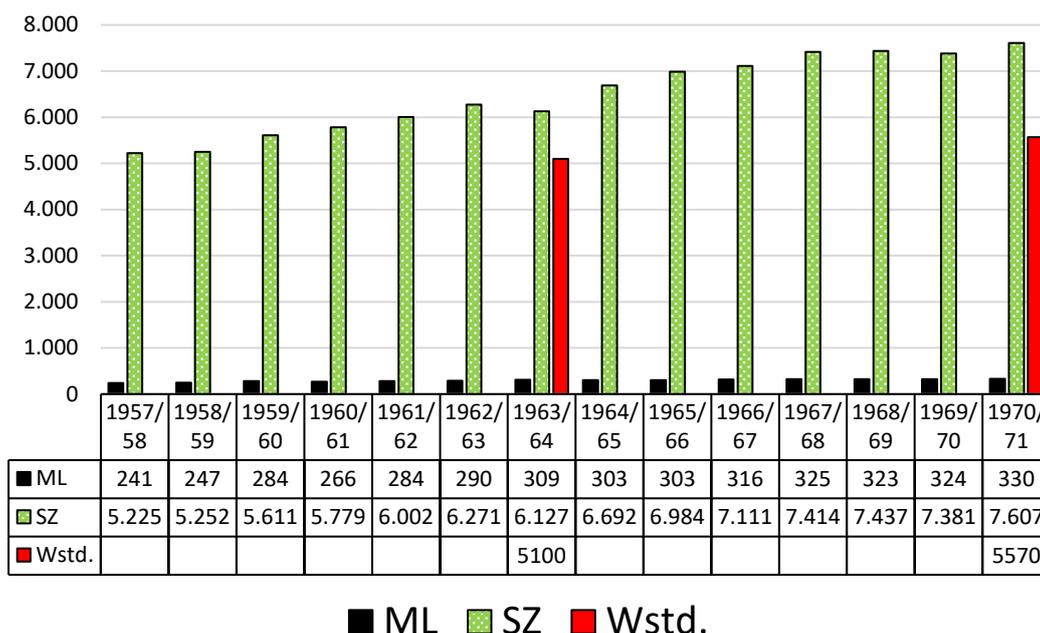


Abbildung 24: ML, SZ, Wstd.; Entwicklung 1957 bis 1971. (Rehorska)

Es ist feststellbar, dass sich das Verhältnis von Unterrichtswochenstunden zur Schülerinnen/Schülerzahl in diesem Zeitraum von 1964 bis 1971 von 1 zu 1,20 auf 1 zu 1,37 verändert. Oder umgekehrt: Für ein Kind reduzierte sich der durchschnittliche Unterrichtszeitaufwand von 42 auf 37 Minuten. Das heißt, immer mehr Schülerinnen und Schüler mussten pro WStd. versorgt werden. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Jahrzehnten fort.

Aus Marckhls Texten in den Bestandsaufnahmen von 1956 bis 1970 lässt sich erkennen, dass trotz der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die Situation in vielen Teilbereichen des Musikschulwesens problembehaftet war. Marckhl realisiert, dass auf Basis der bestehenden Rechtslage seine angestrebten Steuerungsmaßnahmen pädagogischer, dienstrechtlicher und struktureller Art nur auf

freiwilliger Basis zu erreichen sind. Die Landesförderung beziehungsweise deren Kürzung scheidet als Disziplinierungsmittel offensichtlich aus. Das Statut der Volks-Musikschulen in Steiermark 1954 stellt keine Rechtsgrundlage im gesetzlichen Sinne dar, um die Trägergemeinden zur einheitlichen Handhabung der Lehrkräfte-Entlohnung zu bewegen.

5.7 Erkenntnisse aus der Musikschulentwicklung 1954 bis 1970

- Der *Landesmusikdirektor für Steiermark (LMD)* hatte eine ausschließlich beratende Funktion für die Politik und Verwaltung des Landes Steiermark.
- Ein dienstrechtliches Durchgriffsrecht des Landesmusikdirektors gegenüber dem Lehrpersonal der Volks-Musikschulen bestand zu keiner Zeit. Er hatte keine rechtliche Handhabe, das Musikschulwesen über die Gemeinden als Musikschulerhalter zu steuern.
- Eine Disziplinierung oder Verpflichtung von Gemeinden, sich als Dienstgeber analog zum Schulwesen mit dessen Gehaltsnormen zu verstehen, war nicht möglich. Dazu fehlte ein gesetzlich verankertes Dienstrecht für die Lehrkräfte der Volks-Musikschulen.
- Die Ankündigung, die Förderung des Landes als Druckmittel in der Musikschulsteuerung einzusetzen, blieb ohne Folgen (Marckhl, 1958, S. 1) und am 4. Februar 1966 teilt Erich Marckhl in seiner Bilanz (1966) den Direktorinnen und Direktoren der VMSn mit, dass seine Möglichkeiten, in die Musikschulsteuerung eingreifen zu können, beschränkt sind.
- Die pädagogische Entwicklung konnte ausschließlich durch Überzeugungsarbeit vorangetrieben werden.
- Schulgründungen erfolgten ausschließlich auf Betreiben von Kräften im Gemeindebereich. Das Land Steiermark reagierte darauf und gewährte Förderungen, aber es agierte nie selbst.
- Im Zuge der Recherchen konnte kein Plan über einen zielgerichteten bzw. bedarfsgerechten Ausbau des steirischen Musikschulwesens gefunden werden.

Aus heutiger Sicht ist anzumerken, dass der systemische Zustand des Musikschulwesens in der Steiermark nach wie vor dem Stand des Jahres 1954 entspricht. Dies allerdings mit der Einschränkung, dass es heute keine fachlich exklusive Beratungsinstanz und keine Ansprechperson des Vertrauens für das Musikschulwesen mehr gibt.

Der Bund als Fachaufsicht, in Person des Fachinspektors, hat nicht die Aufgabe, aus den 49 gegenwärtigen Musikschulen des Jahres 2017 ein Kollektiv zu formen. Dazu fehlt ihm jede rechtliche und finanzielle Grundlage.

Das heißt: Autonome Gemeinden errichten heute wie vor 60 Jahren autonom Musikschulen und treten an das Land Steiermark mit einem Ansuchen um finanzielle Förderung heran, wobei mangels eines gesetzlich geregelten Flächenwidmungsplanes die politischen Kräfte der Gemeinden und des Landes wirksam werden (oder auch nicht).

6 Wachstumsphase 1971 bis 1996

Die Phase von 1971 bis 1996 ist die Amtszeit Friedrich Körners, der Erich Marckhl als Landesmusikdirektor nachfolgte.

6.1 Landesmusikdirektor Friedrich Körner, 1971 bis 1996

Friedrich Körner wurde am 13. Dezember 1931 in Graz geboren. Im Jahr 1957 diplomierte er im Fach Trompete am Steiermärkischen Landeskonservatorium und gehörte dem philharmonischen Opernorchester an. Das Studium der Musikwissenschaft schloss er 1963 mit dem Dr. phil. ab. Er war an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in akademischen Positionen tätig (Suppan, 2009, S. 373). Mit 1. Juli 1971 wurde Körner zum Landesmusikdirektor ernannt und hatte diese beratende Funktion im Land Steiermark bis zum 1. Jänner 1996 inne (Telefonat WR mit Friedrich Körner am 17. Juni 2017).

6.1.1 Der Übergang

Nach Marckhls *Bestandsaufnahmen* über den Zeitraum 1956 bis 1970 wurden unter dem neuen Landesmusikdirektor Friederich Körner ab dem Schuljahr 1970/71 *Jahresberichte* (JB) herausgegeben. Körners *Jahresberichte* dokumentieren die Entwicklung der Musikschulen der Gemeinden und Städte im Zeitraum von 1970 bis 1996. Inhalt und Aufbereitung der Daten in den *Jahresberichten* werden im Laufe der Jahre betreffend die Zahlenangaben nach und nach präzisiert. Die Texte und Kommentare des neuen Landesmusikdirektors sind kurz einleitend und prägnant. Mehr Platz findet hingegen die Darstellung der Zahlen und Fakten und das Impressum gibt detailliert Auskunft über die neue Herausgeberschaft und die beteiligten Mitarbeiterinnen:

JAHRESBERICHT der Volks-Musikschulen Steiermark Schuljahr 1970/71

Herausgegeben vom Landesmusikdirektor für Steiermark

Sekretariat: Renate Poier, Monika Fruhwirth

Anschrift: 8010 Graz, Leonhardstraße 15, Palais Meran
2. Stock, Zimmer 201
Tel.: (03122) 31 5 59
(Körner, 1971)

6.1.2 Zukunftsvorhaben: Systematische Vereinheitlichung

In seinem dreiseitigen Vorwort zum Jahresbericht 1970/71 dankt der neue Landesmusikdirektor seinem Vorgänger Erich Marckhl und auch Friedrich Doppelbauer für deren Leistungen für das Steirische Musikschulwerk und skizziert sein Programm: *„Wenn Präsident Marckhl [...] die fachliche Konsolidierung der Musikschulen einerseits und die legislative Verankerung des Steirischen Musikschulwerkes andererseits postulierte, so sind damit auch zwei der relevantesten Fixpunkte meines Programms präzisiert“* (Körner, 1971, S. II)

Körner berichtet über seine Besuche aller 33 Volks-Musikschulen und formuliert nach Gesprächen mit Leitern und Lehrern folgende Schwerpunkte:

...systematische Vereinheitlichung im organisatorischen Apparat der einzelnen Schulen, die Einstufungsprobleme von Leitern und Lehrer [sic], die im Zusammenhang mit Umsatz- und Einkommensteuer anfallende Problematik, die Intensivierung des Lehr und Lernbetriebes durch qualifiziertes Lehrpersonal, die Vergrößerung der Streuweite für die Musikerziehung der Jugend in ländlichen Bereichen, die Förderung und Forcierung bestimmter Instrumente und Instrumentengruppen, insbesondere auf dem Streichersektor, ... die Neuarbeitung und Erstellung von Lehrplänen, die Förderung des qualifizierten Blasmusiknachwuchses etc.. (Körner, 1971, S. II)

Die vielfachen Ziele des neuen Landesmusikdirektors spiegeln den Wunsch der meisten Musikschuldirektorinnen und Direktoren wider, einheitliche Regelungen

zu schaffen. Der Beginn des Zitats klärt bereits ab, dass mit „systematischer Vereinheitlichung“ keineswegs das Musikschulsystem als Ganzes gemeint war, sondern eine Normierung und Professionalisierung der Musikschule als Einzelorganisation.

Ceterum censeo beim Musikschulpersonal war in erster Linie das nicht vorhandene musikschulspezifische Dienstrecht. *[Anm. WR: Seit meinem Antritt als MD der MS der Stadt Mureck (1977) habe ich in allen gesamtsteirischen MD-Konferenzen, die ein- bis zweimal Jährlich stattfanden, das Lamento von Kolleginnen und Kollegen über diverse dienstrechtlichen Defizite vernommen]* Auch Werner Lackner, geb. am 14.7.1938 und von 1969 bis 1998 MD in Kindberg, erinnert sich:

Unter den Musikschuldirektorinnen und Direktoren war der Wunsch nach einheitlichen Landesregelungen ein ständiges Thema. In allen Detailbereichen, wie zum Beispiel in der Fahrkostenerstattung, im Umgang mit der Honorierung von Überstunden, den unterschiedlichen Schulgeldern, die die Eltern zu bezahlen hatten und auch die Art und Höhe der Kostenbeteiligung anderer Gemeinden gab es ständige Diskussionen und Probleme. Jene, die in einer diskutierten Angelegenheit keine Probleme hatten, waren an einer übergestülpten Landesregelung aber nicht interessiert. (Telefonat WR mit MD Werner Lackner am 15. Juni 2017).

6.1.3 Unterschiede in der Entlohnung (1971)

Tab. 15 und Tab. 16 zeigen die Praxis der Überstundenhonorierung im Schuljahr 1970/71 als Beispiel für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Lehrkräfteentlohnung. Jede Schulerhaltermgemeinde schuf mangels gesetzlicher Vorgaben ihre eigenen Regelungen. So versuchte man den schwankenden, aber im Gesamttrend kontinuierlich steigenden Bedarf durch Überstunden abzudecken, die je nach Musikschule unterschiedlich honoriert wurden.

Tabelle 15: Überstundenhonorierung 1971

Überstunden und ihre Honorierung im Schuljahr 1970/71			
Daten-Q.: JB 1970/71 S. 49, S. 50. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017. (WÜStd. = Wochen-Überstunde)			
Musikschule	Zahl der WÜStd.	Zahl der ML	Angaben zur WÜStd.-Honorierung
Birkfeld	4,00	1	1 Tarif; ATS 25,00 pro WÜStd.
Feldbach	55,00	5	1 Tarif; 4,5% des Gehalts pro WÜStd.
Fürstenfeld	15,00	4	3 Tarife; ATS 47,50 bis 56,75 pro WÜStd.
Gleisdorf	10,00	5	1 Tarif; 125% der Normalstunde je Std.
Gnas	0,00	1	1 Tarif; freiwillige MD-Std.
Judenburg	15,50	6	k.A.
Knittelfeld	3,00	1	1 Tarif; nach l2b2
Köflach	11,00	2	2 Tarife; ATS 40,40 (3 WStd) und 49 (8 WÜStd.)
Krieglach	1,00	1	1 Tarif; wie Normalstunde
Leibnitz	5,00	1	1 Tarif; ATS 42,93 pro WÜStd.
Leoben	11,00	1	1 Tarif; ATS 487,90 pro Monat; x 10 jährlich
Mürzzuschlag	3,00	1	k.A.
Pöllau	16,00	2	1 Tarif; ATS 40,00 (8 WÜStd.)
Radkersburg	20,00	2	1 Tarif; ATS 30,00 pro WÜStd.
Voitsberg	5,00	2	1 Tarif; Gehalt geteilt durch 121 (?)
SUMMEN	174,50	35	Überstd.-Honorartarife: Mindestens 16

Tabelle 16: Überstundenhonorierung 1970/71 (min./max.)

Min./Max.	ATS
Minimum	ATS 25,00
Maximum	ATS 122,00

6.2 Die Landesmusikschule Graz

Erstmals werden im Jahresbericht 1970/71 auch die Daten der Landesmusikschule Graz einbezogen und bis einschließlich des Schuljahres 1979/80 in den Jahresberichten angegeben. Die Landesmusikschule Graz wurde als Einrichtung des Landes geführt. Als Leiter fungiert 1970/71 Direktor Rupert Doppelbauer. Die Verwaltung der Landesmusikschule wird von Dr. Oskar Dießner von der Rechtsabteilung 6 des Landes Steiermark geleitet (Leiter der RA 6 ist damals der Wirkl. Hofrat Dr. Bruno Binder-Kriegelstein). Auf landespolitischer Ebene war Landeskulturreferent Prof. Kurt Jungwirth für die Landesmusikschule Graz zuständig.

Der Personalstand der Landesmusikschule betrug insgesamt 79 Lehrkräfte. Davon hatten 41 Lehrkräfte einen Vollvertrag, 6 Lehrkräfte einen Halbvertrag und 32 Lehrkräfte wurden nach Stunden honoriert. Der „Schülerstand“ wird mit 673 männlichen und 647 weiblichen Schülern/Schülerinnen angegeben. Die an der Landesmusikschule im September 1970 durchgeführten Aufnahmeprüfungen führten zur Aufnahme von 348 Schülerinnen und Schülern; 141 wurden nicht aufgenommen (Körner 1971, S. 79).

Der Jahresbericht der Volks-Musikschulen in Steiermark 1971/72 (Körner, 1972) beinhaltet eine Reminiszenz auf *Erich Marckhl* und die Ankündigung eines akademischen Festaktes mit folgenden Programmpunkten:

Ansprache des Landesmusikdirektors für Steiermark und Rektor-Stellvertreters der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz, o. Prof. Dr. Friedrich Körner beim akademischen Festakt anlässlich der Emeritierung von Herrn Präsident Landesmusikdirektor o. Prof. Dr. Erich Marckhl am 20. Oktober 1972 in der Aula der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz. (Körner, 1972, ohne Seitenangabe)

In Marckhls Dienstzeit als Landesmusikdirektor von 1952 bis 1971 wurden 13 neue Volks-Musikschulen gegründet (Körner zitiert in seiner Laudatio Erich Marckhls Biograph Erik Werba, der von einer Erhöhung von zwölf auf dreiunddreißig VMSn schreibt. In den sich daraus ergebenden einundzwanzig VMSn sind jedoch nach dem Zahlenvergleich mit Brenner (1992, S. 76, 77) auch acht VMSn enthalten, die als Wiedererrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg zu verstehen sind.

Auch hier muss wieder betont werden, dass das *Steirische Musikschulwerk* keine bildungspolitisch konzipierte organisatorische Einheit mit gesetzlich festgelegter Struktur und Hierarchieebenen war, sondern ein Sammelbegriff für jene Musikschulen der Gemeinden, die ein gemeinsames Statut befolgten und unter dieser Voraussetzung in eine Liste von geförderten Schulerhalter-Gemeinden des Landes Steiermark aufgenommen wurden. Die formalen und rechtlichen

Förderungsmodalitäten erfolgen seit 1956 bis heute (2017) zwischen Land Steiermark und den Schulerhaltergemeinden, wobei es auch zu direkten Kontakten zwischen der Landes-Förderungsverwaltung und den Musikschulen kam. Bis heute, im März 2017, besteht für die musikschulerhaltenden Gemeinden kein Rechtsanspruch auf eine Landesförderung.

6.3 Standortbestimmung und Fakten 1973

Der Jahresbericht 1972/73 (Körner, 1973) wurde für eine detaillierte Standortbestimmung gewählt. LMD Körner hatte sich eingearbeitet und dieser Bericht spiegelt den Stand des Musikschulwesens wider.

Im dreiseitigen Vorwort zum JB 1972/73 beschreibt Körner die Musikschulen primär als musikalische Bildungsstätten für das Amateurmusikwesen. Musik soll der Selbstverwirklichung des Menschen dienen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sein. Trotzdem werden im gleichen Berichtsjahr 44 Musikschülerinnen und Musikschüler gezählt, die den Sprung in höhere musikalische Lehranstalten geschafft haben. Sie gliedern sich wie folgt:

- Musikhochschule Graz: 33
- Mozarteum Salzburg: 1
- Landesmusikschule Steiermark: 9
- Konservatorium Klagenfurt: 1

(S. III)

(Anm. WR: Diese jährliche Größenordnung setzt sich auch in den folgenden Jahresberichten mit Schwankungen fort)

Körner (1973) verweist auch auf Pionierleistungen der Steiermark im Musikschulwesen:

Mit einigem Stolz dürfen wir in der Steiermark darauf hinweisen, daß früher als in anderen Ländern und in anderen Landschaften das Steirische Musikschulwerk [...] in die Tat umgesetzt hat, daß hier früher als anderswo das Recht des Staatsbürgers auf Musikunterricht verwirklicht wurde (das heißt: auf öffentlich-finanziell geförderten Musikunterricht, der nicht allein Privilegierte sondern alle Schichten der Gesellschaft in den Genuß musikalischer Ausbildung gelangen lässt). (Körner, 1973, S. I und II.)

Hier ist jedoch anzumerken, dass im gleichen Bericht bei den Unterrichtstarifen für die Eltern (bezeichnet als Schulgeld) gravierende Unterschiede ersichtlich sind. Die Jahres-Tarifunterschiede hängen 1972/73 vom gewählten Instrument bzw. Fach und vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler ab (Körner, 1973, S. 40) und sind teilweise so hoch, dass der Musikschulbesuch nicht für alle Schichten der Gesellschaft finanzierbar war

6.3.1 Musikschule für alle – Anspruch und Wirklichkeit

Die folgenden Fakten, aufbereitet und visualisiert dargestellt, werfen die Frage auf, ob die Gemeinden als Schulerhalter die Intentionen des Statutes von 1954 noch erfüllen. Insbesondere der Punkt: *II. Charakter der Volks-Musikschule*, in welchem die *„Erfassung der ganzen Jugend [...] als soziale Leistung der Gesellschaft an die kommende Generation“* (Anh. 6, S. 49) festgeschrieben ist, wird in weiten Teilen des Landes Steiermark nicht mehr eingehalten. Die gravierenden Unterschiede bei den Elterntarifen widersprechen dem bildungssozialen Prinzip und entwickeln sich zum Dauerproblem.

Abb. 25 zeigt die in der Steiermark im Schuljahr 1972/73 praktizierten Minimum und Maximum-Elterntarife.

An elf von 34 Musikschulen finden sich im JB 1972/73 (Körner, 1973) zu wohnortbedingten Tarifen keine Einträge, an sieben Musikschulen werden für Kinder aus

anderen Gemeinden gleiche Tarife wie für einheimische Kinder angegeben und an 16 von 34 Musikschulen sind die Tarife für Kinder aus anderen Gemeinden höher.

Die Differenz beträgt mindestens 20,- ATS bzw. 1,45 Euro (MS Fohnsdorf) und maximal 3.400,- ATS bzw. 247,09 Euro (MS Murau) pro Schuljahr. Auf Basis der Einzelunterrichtsstunde reicht die Jahrestarifspanne von 500,-- ATS bzw. 36,34 Euro an der MS Weiz bis zu 4.800,-- ATS bzw. 348,83 Euro an der MS Murau. (Körner, 1973, S. 40 ff.)

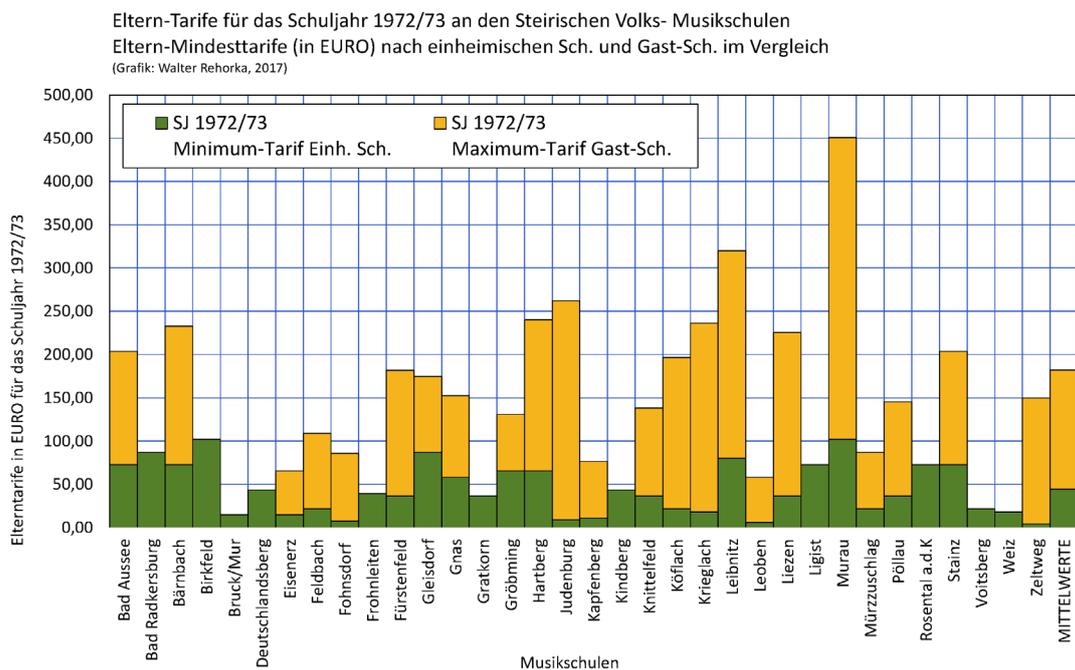


Abbildung 25: Tarifunterschiede an Musikschulen, 1972/73. Erstellt von: W. Rehorka, 2017.

Tab. 17 zeigt, dass im Jahr 1973 die Tarife in Murau nahezu 10 Mal so hoch waren wie in Weiz. Dabei handelte es sich in beiden Fällen um Tarife, die für den Einzelunterricht mit einer JWstd. von den Eltern zu entrichten waren.

Das heißt, in der Steiermark gab es 1972/73 fast zehnfache Jahres-Tarifunterschiede für vergleichbare Unterrichtsangebote.

Tabelle 17: Elterntarif-Vergleich 1972 - 2016. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Elterntarife im Vergleich 1973 – 2016 Musikschulen Murau und Weiz						
Erstellt von: W. Rehorska 2017 erstellt auf Basis folgender Quellen: 1.) Eltern-Tarif-Daten aus JB 1972/73, S 2.) Tarifordnung Schuljahr 2016/2017, Grazer Zeitung, Stück 25, ausgegeben am 24. Juni 2016 S 400-401 4.) WKO, Wirtschaftskammer Österreich, (Langzeit-) Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer, Website: http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/Lang-Einkommen.pdf (Stand:15. April 2017).						
Musikschul-Elterntarife im Vergleich auf Basis 1 JWStd. Einzel-Unterr.	1972/73 Tarif pro Monat	1973 DS Monats-Nettolohn	1973 MS-Tarifkosten vom Monats-Nettolohn	2016/17 MS-Tarif pro Monat	2016 Monats-Nettolohn	2016 MS-Tarifkosten vom Monats-Nettolohn
Max.-Tarif, MS Murau	€ 34,88	€ 446,00	7,82%	€ 43,50	€ 2 438,40	1,78%
Min.-Tarif, MS Weiz	€ 3,63	€ 446,00	0,81%	€ 43,50	€ 2 438,40	1,78%
Differenz und DS	€ 31,25		7,01%	€ 0,00		0,00%

Weitere unterschiedliche Tarife sind in allen folgenden Jahresberichten bis 1998/99 dokumentiert und verursachen in allen Regionen der Steiermark Diskrepanzen zwischen den Schulerhaltermgemeinden und den umliegenden Gemeinden, aber auch zwischen Schulerhaltermgemeinden untereinander. Im Wettbewerb der Musikschulen zählt nicht die fachlich-pädagogische Qualität, sondern der durch das Dienstalter der Lehrkräfte bedingte Kostenfaktor. Es gibt für die Schulerhaltermgemeinden keine verbindliche Regelung über die Höhe von Gemeinde- und Elternbeiträgen zum Erhalt der Musikschulen. Keine Gemeinde in der Steiermark ist jedoch aus Landessicht verpflichtet, eine Musikschule zu erhalten oder einen finanziellen Beitrag zum Erhalt einer Musikschule einer anderen Gemeinde zu leisten. LMD Körner sagt dazu im Telefonat mit WR am 17. Juni 2017: „Eine Systemänderung [Anm. WR: aus diesen Gründen] war beim Land nie ein Thema“.

Kurt Kozissnik (geb.1957), MS-Direktor in Wies in der Südweststeiermark von 1984 bis 2015 beschreibt diese fortdauernden Probleme mit Fokus auf die Jahre 1984 bis 1997 anhand seiner Erfahrungen, die hier ungekürzt wiedergegeben werden:

Die zwei benachbarten Musikschulen, nämlich Wies und Deutschlandsberg, beide vom Land Steiermark gefördert, hatten unterschiedliche Personalkosten. Wies hatte vorwiegend junge, das heißt billige Lehrkräfte und Deutschlandsberg hingegen dienstältere Lehrkräfte, die wesentlich teurer zu entlohnen waren. Der Lohnkostenunterschied hat sich auf die Elterntarife ausgewirkt. Es kam zu Konkurrenzsituationen zwischen den beiden Musikschulen, wobei auch jene umliegenden Gemeinden, die zusätzlich zum Elterntarif auch einen Kopfquotenbeitrag zur Musikschulerhaltung an die Musikschulgemeinde entrichteten, sich eher der kostengünstigeren Musikschule anschlossen. Dadurch hat Deutschlandsberg Musikschülerinnen und Musikschüler an die Musikschule Wies verloren. Manche Eltern von Kindern aus der Gemeinde Eibiswald haben bis zu 10.000,-- ATS (Anm. WR: = 726,73 Euro) jährlich für den Unterricht an der Musikschule Deutschlandsberg bezahlt. Erst die Reform 1998/99 hat dieses Problem entschärft. (Telefonat von WR am 11. April .2017, WR mit Kurt Kozissnik)

Josef Rupp (geb. 1945), Musikschuldirektor an der mit Wies benachbarten Musikschule Deutschlandsberg von 1990 bis 2010, vorher dortselbst Musiklehrer seit 1974, berichtet ebenfalls von der prekären Situation durch unterschiedlich hohe Schulkosten:

In der Gemeinde Wies und Eibiswald hatten wir bis zum Jahr 1984 Dislozierungen. Im Vergleich zu anderen Musikschulen hatten wir aber viele alte und durch die Dienstaltersprogression teure Lehrerinnen und Lehrer. Als die Personalkosten immer höher wurden, hat sich die Gemeinde Wies abgespalten und eine eigene Musikschule mit jüngeren und billigeren Lehrkräften eröffnet. Gleichzeitig haben wir auch die Dislozierung in der Gemeinde Eibiswald verloren, die nun von der jungen Musikschule Wies wesentlich kostengünstiger versorgt wurde. Da half es auch nichts, dass wir für Eibiswald einen bevorzugten Stundenplan mit einem optimierten Versorgungskonzept angeboten hatten. Entscheidend waren die Kosten, an die wir durch das unbeeinflussbare Dienstrecht gebunden

waren. Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg hatte die hohen Personalkosten ihrer vorwiegend dienstalten Lehrkräfte bei sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen alleine zu tragen. Durch diese Schere von steigenden Lohnkosten und sinkenden Tarif-Einnahmen waren wir bald eine der teuersten Musikschulen in der Steiermark und so brach 1983/84 das Dislozierungssystem der Musikschule Deutschlandsberg zusammen, was beinahe zum Aus für die gesamte Musikschule führte. In dieser Phase ist es aber gelungen, 1984 in Preding eine neue Dislozierung zu eröffnen, da man mit der dort befindlichen Dislozierung der Musikschule Stainz beim Bläsernachwuchs für die Musikkapelle nicht das Auslangen fand. Auch mit der Gemeinde Frauental konnten wir eine Dislozierung vereinbaren. So konnte der Weiterbestand der Musikschule Deutschlandsberg vorerst gesichert werden. Die Konfrontationen bei finanziellen Musikschulangelegenheiten fanden oftmals nur zwischen den beteiligten Gemeinden statt; die Eltern waren davon weniger berührt. (Telefonat von WR am 11. April .2017, mit Josef Rupp)

Von derartigen Problemen waren Musikschulen in allen Regionen der Steiermark betroffen. Der Streit zwischen Gemeinden um die Schulkosten war je nach Region und Bildungsverständnis der Kommunalpolitiker aber auch mit finanziellen Nachteilen für die Eltern und eingeschränkten Chancen für die Kinder und Jugendlichen verbunden. Hatten diese Kinder ihren Wohnsitz nicht in einer Gemeinde mit eigener Musikschule, verringerten sich ihre Chancen, eine Musikschule besuchen zu können.

Werner Derler geb. 1946, Direktor der MS Weiz (Oststeiermark) von 1982 bis 2008, erinnert sich daran, dass die Musikschule Weiz durch hohe Lohnkosten mit der billigeren Musikschule von Birkfeld in Konkurrenz stand.

Es war furchtbar, beide Musikschulen, Weiz und Birkfeld, unterhielten in der Gemeinde Gasen eine Dislozierung mit unterschiedlichem Fächerangebot und unterschiedlichen Tarifen, die sogar nach Instrumenten

gestaffelt waren. Für ein Kind mit einer Wochenstunde Trompetenunterricht und ein zweites mit einer Wochenstunde Klavierunterricht, beide aus der Gemeinde Gasen und beide aus einer Familie stammend, musste die Eltern unterschiedliche Tarife leisten. Grund war, dass bedingt durch das instrumentale Fächerangebot ein Kind die Dislozierung von Birkfeld und das zweite Kind jene von Weiz besuchte. Da gab es viel Protest seitens von Eltern und nicht immer das Verständnis in den Gemeindestuben, sich an den Musikschulkosten zu beteiligen. (Telefonat von WR am 11. April 2017 mit Werner Derler)

Die Musikschule als exklusive Bildungseinrichtung für finanziell privilegierte Familien wird unter Berücksichtigung der folgenden Einkommenssituation deutlich sichtbar. Die Statistik Austria gibt für das Jahr 1973 eine Kollektivvertrags-Stundenlohn von brutto 24,80 ATS bzw. 1,81 Euro an. Nach Abzügen bleiben vielleicht etwa 20,-- ATS bzw. 1,45 Euro netto pro Stunde übrig. Das bedeutete, dass ein Elternteil, damals im Regelfall der männliche Familienerhalter, unabhängig vom Wohnort für die Bezahlung des Jahres-Musikschultarifes für ein Kind an der Musikschule Weiz nur 25 Stunden arbeiten musste, während an der Musikschule Murau der Nettolohn von 240 Arbeitsstunden für den Musikschul-Jahrestarif aufzuwenden waren.

Es war also nicht nur die Eignung und Neigung des Kindes für die Chance der musikalischen Ausbildung an einer Musikschule ausschlaggebend, sondern die *Gnade des Wohnortes* und die wirtschaftliche Situation der Familie. Erst 25 Jahre später, im Schuljahr 1999/2000, konnte dieser Zustand in der Steiermark partiell entschärft werden (Rehorska, 1999, S. 65).

6.3.2 Weichenstellung Oberösterreich: Landesmusikschulgesetz

In Oberösterreich hatte man im Musikschulwesen ähnliche Probleme wie in der Steiermark. Aber trotz der bildungssozial fragwürdigen steirischen Situation bei den Elterntarifen und dem gemeindeabhängigen Musikschulzugang, sowie in Bezug auf das Dienstrecht der Lehrkräfte, wird der Steiermark in den 1970er-Jahren eine Musikschul-Pionierfunktion in Österreich zugestanden.

Heinz Preiss, späterer Landesmusikdirektor von Oberösterreich und langjähriger Vorsitzender der KOMU (*Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke*), bringt dies im Interview mit WR am 30. Oktober 2002 zum Ausdruck:

Damals war die Steiermark am besten von allen Bundesländern organisiert. Für mich war damals die Struktur, also ein rechtsverbindliches Statut mit genauen Vorgaben, das der kluge Präsident der Musikakademie, Dr. Erich Marckhl konzipiert hatte, hervorragend. Es war natürlich auch Rupert Doppelbauer eine Persönlichkeit ersten Ranges. Diese Persönlichkeiten haben damals genau gewusst, dass zu der Zeit eine Landesregelung nicht realistisch war. Sie waren aber so clever, dass sie bald nach dem Krieg (1954) ein Musikschulstatut erstellt haben, wo alle Bundesländer – einschließlich Oberösterreich – neidvoll in die Steiermark geblickt haben.[...] 1965/66 bereiste ich alle Bundesländer, um mich über deren Organisationsstrukturen zu erkunden. Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Niederösterreich, Wien, Burgenland. Lediglich die Bundesländer Kärnten und Steiermark verfügten über landesweite Statuten, welche die Aufgaben einer Musikschule exakt umschrieben hatten. Jedoch die inhaltliche Fassung des steiermärkischen Statuts überbot alles. Leider mit dem Wermutstropfen, dass man nicht den letzten Schritt gesetzt hat, nämlich die Übernahme der Musikschulen durch das Land [Steiermark]. Der Gedanke war, unter der damaligen Landesmusikschule (heute Konservatorium) ein Musikschulnetzwerk aufzubauen. Das wollte man aber politisch nicht. Wahrscheinlich ist das auch an der starken Gemeindeautonomie gescheitert. Für mich beeindruckend war auch, dass ich damals viele Bürgermeister in der Steiermark angetroffen

habe, die stolz auf ihre Musikschule waren. Rupert Doppelbauers väterlicher Ratschlag an mich: ‚Du wirst Dir an der Gemeindeautonomie die Zähne ausbeißen.‘ Das war für mich ein sehr wichtiger Hinweis, ich merkte bald, dass Doppelbauer recht hatte. Trotzdem hat mich die Idee, die Entwicklung einer Landeslösung nie losgelassen. Das Ergebnis meiner Besuche in den Bundesländern bestärkte mich. Es wurde zwar überall mit großem Einsatz versucht verschiedenste Lösungen zu finden. Aber die Möglichkeit einer gesicherten Gesamtlösung der MS zu erreichen ist vielfach an den bereits erwähnten Gemeindekompetenzen gescheitert. (Anh. 32, S. 151, Zeile 251.)

Im Bundesland Oberösterreich waren die Gemeinde-Musikschulen den gleichen Problemen wie jene in der Steiermark ausgesetzt. Dienstrechtliche Unsicherheit für Musikschullehrkräfte, unsichere Landesförderungen für die Gemeinden zum Erhalt ihrer Musikschulen und die wirtschaftlichen und auch bildungspolitischen Unterschiede der Gemeinden und Regionen haben sich als systemimmanente Hemmnisse für eine Konsolidierung des oberösterreichischen Musikschulwesens erwiesen.

Während in der Steiermark neue Gemeindeschulen gegründet wurden, aber die strukturelle Weiterentwicklung des Musikschulwesens stagnierte, suchte man in Oberösterreich nach neuen Wegen. Eine intensive Diskussion wurde geführt, für deren Dynamik und strategische Zielsetzung, ein Landesmusikschulsystem zu errichten, Heinz Preiss verantwortlich zeichnete. Dabei sei man 1973 laut Preiss

beim Modell Steiermark mit Trägergemeinden und Landesförderung gelandet. Das Förderungsmodell kam nun in die Begutachtungsinstanzen des Landes [Oberösterreich, Anm. WR] mit dem Ergebnis einer vernichtenden Beurteilung. Es wurde bemängelt, dass die Förderungsbestimmungen nicht so „wasserdicht“ sein können, dass sie nicht irgendwo unterlaufen, hintergangen oder umgangen werden können und es sei doch vernünftiger, nach einer anderen Lösung zu suchen. (Anh. 32, S. 155 Zeile 393)

Es bleibt hier noch anzumerken, dass vier Jahre später, am 16. Mai 1977, das Oö. Musikschulgesetz vom oberösterreichischen Landtag beschlossen wurde. Langtitel des Gesetzes: Gesetz vom 16. Mai 1977 über die Landesmusikschulen und die Förderung von Musikschulen der Gemeinden in Oberösterreich (Oö. Musikschulgesetz) StF: LGBl.Nr. 28/1977 (GP XXI IA 148 RV 153 AB 210/1977 LT 28).

Dreißig Jahre später, im Jahr 2007, feierte man in Oberösterreich das Jubiläumsjahr zum 30-jährigen Bestand. Der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer schreibt im Vorwort zum Jubiläumsband des 30-jährigen Bestandes der Oö. Landesmusikschulen:

...die Zahlen sprechen für sich: 34 Musikschulen waren es noch im Jahr 1977. Heute, 2007, ist die Zahl an Musikschulen auf 152 angewachsen [Anm. WR: inkl. Zweigstellen, Hauptanstalten 69] – eine beeindruckende Qualitätskurve der Investition in die musische Bildung [...] Aktives Musizieren macht die Menschen glücklicher und kompletter und ergänzt somit unsere immer rationeller werdende Lebensweise ganz ideal. Aus diesem Grund freut mich als Kulturreferent die Zahl von 55.000 SchülerInnen an den Landesmusikschulen ganz besonders. Und die Tatsache, dass der Grundstein vieler nationaler und internationaler Karrieren oö. SpitzenmusikerInnen in den Landesmusikschulen gelegt wurde, macht mich ganz einfach stolz. [...] Mein herzlicher Dank für diese qualitätsvolle Entwicklung gilt nun zuerst den Gründungsvätern, meinem Vorgänger Landeshauptmann a.D. Dr. Josef Ratzenböck und dem damaligen Landesmusikdirektor, Prof. Heinz Preiss. Diese beiden Persönlichkeiten haben [...] Epochales geleistet. (Pühringer, 2007, S. 7)

Wie hat sich nun das Musikschulwesen in Oberösterreich nach der Systemänderung von einem geförderten Gemeinde-Musikschulsystem zum

Landesmusikschulwerk im Gegensatz zum unverändert gleich gebliebenen Gemeindesystem der Steiermark entwickelt? Die folgenden Vergleiche zeigen die Unterschiede.

6.3.3 Weichenstellung Steiermark: Förderungsrichtlinien 1977

Im Jahr 1977 gab es zwei Weichenstellungen in österreichischen Bundesländern. In Oberösterreich wurde vom oö. Landtag ein Landesmusikschulgesetz beschlossen und in der Steiermark beschloss die Steiermärkische Landesregierung „*Richtlinien in Ergänzung bzw. Abänderung zum Statut für das Steirische Musikschulwerk (Regierungsbeschluss vom 30. 3. 1954, GZ.: 6 – 372/I St 5/4 – 1954) für die Förderung der Musikschulen des Musikschulwerkes durch das Land Steiermark (Förderungsrichtlinien)*“ (Anh. 7, S. 59 und S. 60).

Das Steirische Musikschulwerk war weder ein Verein, noch beruhte es auf einer gesetzlichen Grundlage. Es war ein praktischer Sammelbegriff für die Musikschulen von Gemeinden, die eine Landesförderung erhielten. Dieser Umstand verlieh dem *Terminus Musikschulwerk*, der wie hier in den Förderungsrichtlinien auch auf den damaligen Drucksorten von Musikschulen zu finden ist, die irreführende Optik einer kompakten Institution.

In sieben Punkten regelten die Förderungsrichtlinien des Jahres 1977 die Art und Weise der Landesförderungen und die Bedingungen, die dafür von den Gemeinden zu erbringen waren. Im Punkt 2.) wurde die „Bestellung von subventionierten Leitern“ an Bedingungen geknüpft. Eine Kommission unter Beteiligung des Landesmusikdirektors und Fachleuten aus anderen Musikschulen sollte gemeinsam mit der Gemeindeführung der betr. Gemeinde einen Dreivorschlag für den Gemeinderat erstellen. Die Praxis der kommenden Jahrzehnte hat jedoch gezeigt, dass diese Bedingung für eine Förderung nicht konsequent gehandhabt wurde und heute vollkommen in der Gemeindeautonomie praktiziert wird. Ein Grund dafür ist noch heute die Unverbindlichkeit der Landesförderung, die jederzeit vermindert oder eingestellt werden kann, während jeder Dienstposten, der neu

errichtet wurde oder wird, im Regelfall eine finanzielle Langzeitbindung für die Gemeinde bedeutet. Lediglich die für das Personal vorgeschriebenen fachlichen Voraussetzungen als Förderungsbedingung wurden in der Praxis zunehmend präzisiert und respektiert. Die weiteren Regelungen betreffen Refundierungen von Personalkosten, und zwar: a) des Leitergehaltes: voll (derzeit 14 mal) und b) der Lehrergehälter: 50 % (Anh. 7, S. 59 und 60).

6.3.4 Weichenstellungen und Folgen- Vergleich Oö und Stmk.

Der für die Bevölkerung bedeutendste Entwicklungsunterschied der beiden Bundesländer ist in den untersten Zeilen der Tab. 18 zu erkennen: Der Ausbau des Musikschulwesens in Oberösterreich führt zu einer Versorgung von fast 4 % der Bevölkerung, während die Steiermark im gleichen Zeitraum mit weniger als 2 % zurückfällt.

Auch mehr Musikschul-Hauptanstalten, aber weniger Dislozierungen bzw. Zweigschulen kennzeichnen die Entwicklung des Landesmusikschulwerkes Oberösterreich (Abb. 26).

Das lässt sich daraus erklären, dass das *Oö. Musikschulgesetz* im § 5 unter Zahl (5) für Zweigschulen den gleichen Ausstattungsstandard wie für die Landesmusikschulen als Hauptanstalten vorschreibt, während in der Steiermark die meisten dislozierten Unterrichtsorte ohne viel Aufhebens und ohne fachliche Kommissionierung in Betrieb gegangen sind. In der Steiermark war und ist heute noch die Versorgung von einer Landesförderung abhängig, wofür es aber keine Art eines *Musikschul-Flächenwidmungsplans* gibt.

Tabelle 18: Vergleich Oö-Stmk. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Entwicklungsverlauf nach Weichenstellung Steiermark und Oberösterreich im Vergleich						
Erstellt von: W. Rehorska, 2017. Datenbasis: Körner 1977 bis 1996, Rehorska 1997 bis 2008, Unterhuber, 2007.						
Land	SJ_1977/78	SJ_1983/84	SJ_1989/90	SJ_1995/96	SJ_2001/02	SJ_2006/07
Oö_MS_HA	28	41	49	62	66	69
St_HA	36	41	45	45	47	47
Oö_Disl	6	43	51	67	76	83
St_Disl	28	40	56	98	173	189
Oö_ML	520	1.000	1.150	1.450	1.470	1.527
St_ML	438	535	601	668	720	792
Oö_SZ	13.800	27.200	38.300	46.700	53.300	55.439
St_SZ	11.171	12.381	15.138	15.675	20.836	22.693
Oö_Bevölkerung	1.259.400	1.278.779	1.296.826	1.361.888	1.377.802	1.403.663
St_Bevölkerung	1.194.677	1.184.024	1.169.578	1.185.538	1.188.117	1.202.483

Land	SJ_1977/78	SJ_1983/84	SJ_1989/90	SJ_1995/96	SJ_2001/02	SJ_2006/07
OÖ_%_d_Einw.	1,10%	2,13%	2,95%	3,43%	3,87%	3,95%
ST_%_d_Einw.	0,94%	1,05%	1,29%	1,32%	1,75%	1,89%

Steiermark-Oberösterreich-Vergleich

Entwicklung der Musikschulen und Dislozierungen 1977 bis 2007

Grafik: Walter Rehorska, 2017. Datenquellen: Oö Landesmusikschulwerk 2007, Statistik Austria 2017, Jahresberichte der Steir. Musikschulen. Anm.: Oö=Oberösterreich, St=Steiermark
MS=Musikschule, HA=Hauptanstalt, Disl=Dislozierung, SJ=Schuljahr

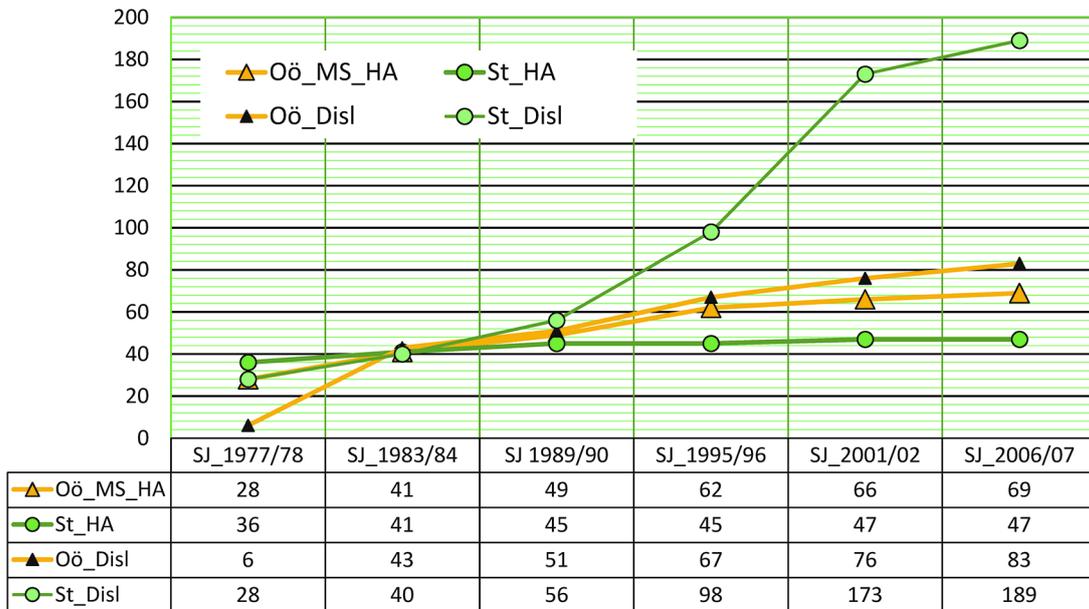


Abbildung 26: Dislozierungen, Vergleich 1977 – 2007 St-Oö. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Die an objektiven Fakten sich orientierende Gesamtsicht des Musikschulwesens unter Berücksichtigung von Bevölkerungsverlagerungen hin zu den städtischen Zentralräumen ist in der Steiermark nicht verankert. Auch die fachliche Komponente eines möglichst vollständigen Angebotes instrumental-vokaler Unterrichtsfächer ist als zentrales Anliegen in der Steiermark nicht erkennbar.

In Oberösterreich ermöglicht die zentrale landesgesetzliche Steuerung eine bedarfsgerechte Flächenversorgung mit Musikschul-Hauptanstalten und Zweigschulen nach einheitlichem Standard und landesweit einheitlichen Unterrichtsgebühren für Eltern. Abb. 27 zeigt, dass die Msch.-Zahlen in Oberösterreich kontinuierlich wachsen, während sie in der Steiermark auf niedrigem Niveau schwanken.

Aber auch im Versorgungsgrad (Abb. 28), der sich aus dem Verhältnis von Schülerinnen- und Schülerzahlen zur Wohnbevölkerung ergibt, hat sich Oberösterreich wesentlich stärker und ausgeglichener entwickelt als die Steiermark.

Steiermark-Oberösterreich-Vergleich

Entwicklung der Schülerinnen/Schülerzahlen 1977 bis 2007

Grafik: Walter Rehorska, 1977. Datenquellen: Oö Landesmusikschulwerk 2007, Statistik Austria 2017, Jahresberichte der Steir. Musikschulen

Anm.: Oö=Oberösterreich, St=Steiermark, SZ=Schülerinnen+Schülerzahl, SJ=Schuljahr

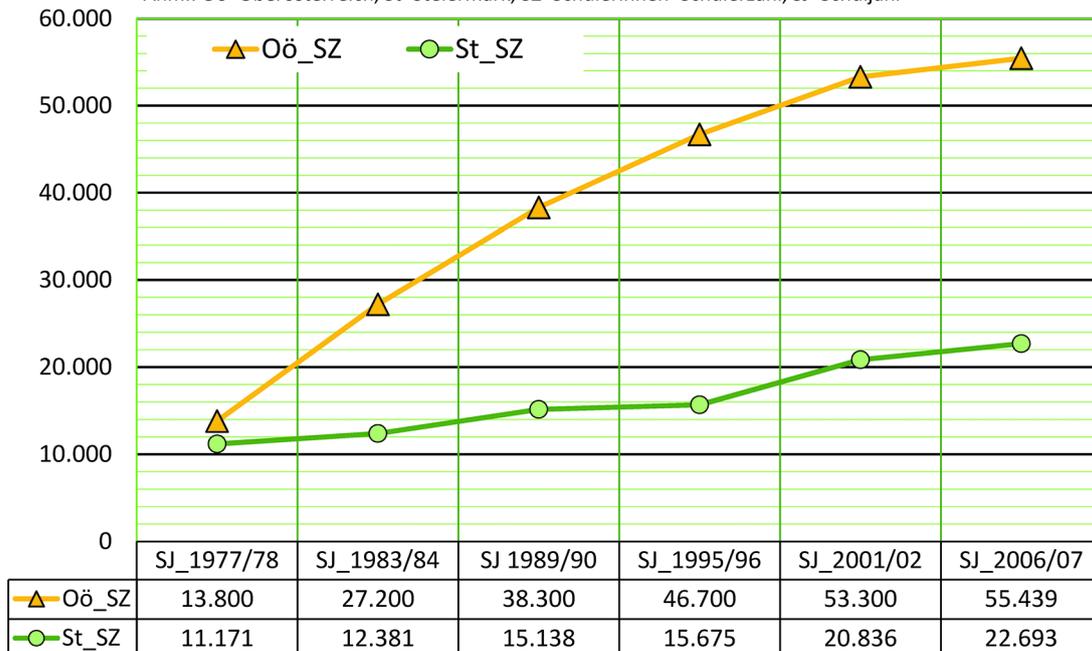


Abbildung 27: SZ-Vergleich 1977-1987 St-Oö. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Steiermark-Oberösterreich-Vergleich, Prozentanteil der Schülerinnen/Schülerzahlen an der Wohnbevölkerung 1977 bis 2007

Gratik: Walter Rehorska, 2017. Datenquellen: Oö Landesmusikschulwerk 2007, Statistik Austria 2017, Jahresberichte der Steir. Musikschulen. Anm.: Oö=Oberösterreich, St=Steiermark, Einw.=Wohnbevölkerung

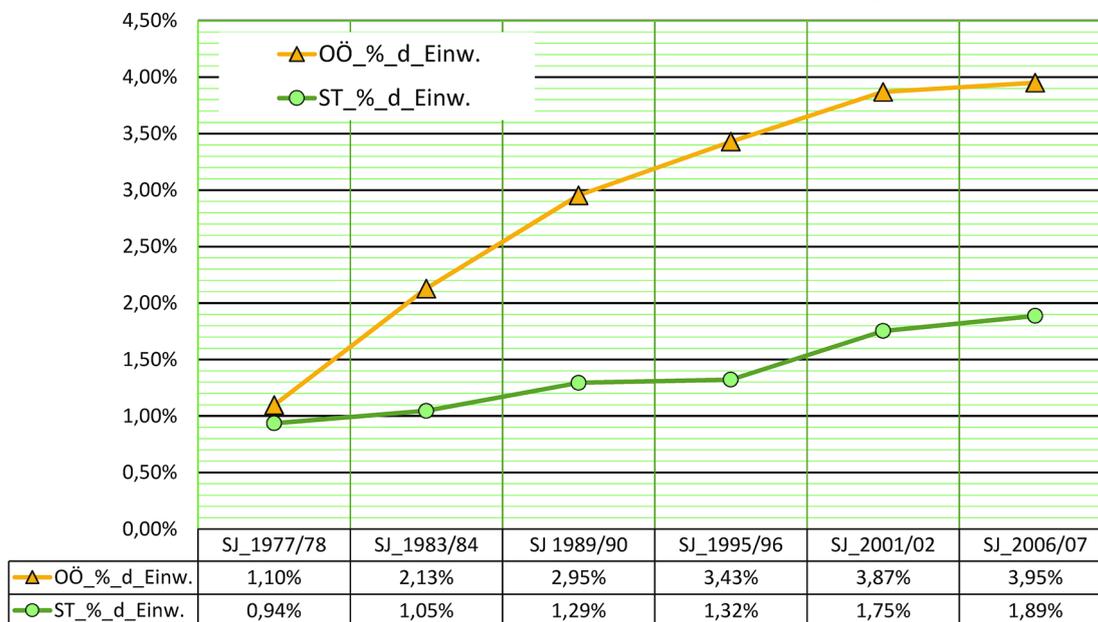


Abbildung 28: SZ-Versorgungsgrad-Vergleich St-Oö 1977 bis 2007. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

6.4 Anerkennung und Gruppenbewusstsein

Im JB 1980/81 (Körner, 1981) würdigt Landesmusikdirektor Körner in seinem Vorwort und einem daran anschließenden Nachruf die Verdienste seines am 08. Juli 1980 verstorbenen Vorgängers, Präsident o. Prof. Dr. Erich Marckhl.

Hier ist zu erwähnen, dass trotz der formal nicht bestehenden institutionellen Einheit der Musikschulen die Leistungen ausscheidender Musikschuldirektorinnen- und Direktoren und auch von Lehrkräften von den ehemaligen Landesmusikdirektoren Marckhl, Körner und Rauth gewürdigt wurden. Dem Verfasser sind auch die Laudationes für aus dem Dienst geschiedene Direktorinnen und Direktoren seit 1977 erinnerlich, die bei den MD-Konferenzen von den jungen Amtsnachfolgerinnen oder Amtsnachfolgern für ihre Vorgängerinnen und Vorgänger gehalten wurden. Die letzte anerkennende Würdigung aus Anlass der Beendigung der Berufslaufbahn findet sich im Jahresbericht 2004/2005 für Stadtmusikdirektor Prof.

Mag. Klaus Luef, Direktor Prof. Mag. Johann Plank, Direktor Prof. Ing. Philipp Fruhmann, Dir. Prof. Mag. Karl Pailer und Stadtmusikdirektor Prof. Mag. DDr. Eberhardt Schweighofer (Rehorska, 2005, S. 109). Diese heute nicht mehr übliche Respektbezeugung trug zum Gruppenbewusstsein des Personals steirischer Musikschulen wesentlich bei.

6.5 Von der Landesmusikschule zum Konservatorium

Körner (1981) berichtet im Jahresbericht 1980/81 auch über eine bedeutende Änderung in der musikpädagogischen Schulszene: „Mit Wirkung vom 13.10. 1980 wurde die bisherige *Schule für höhere Musikausbildung des Landes Steiermark* (Anm. WR: *Landesmusikschule*) in Graz zum „Konservatorium des Landes Steiermark ernannt“ (S. V).

Das neue Konservatorium sah sich unter der Leitung ihres Direktors Ferdinand Bogner als Zubringer zur Musikhochschule und setzte durch Lehrpläne und Leistungsstufen klare Zeichen der Abgrenzung zu den Musikschulen.

Andererseits hatten die Konservatorien aber auch die Möglichkeit, eine künstlerisch pädagogische Berufsausbildung zu vermitteln (Lehrbefähigung), durch die man mit den Studienangeboten der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz in Konkurrenz getreten wäre. Bogner äußerte sich dazu in der Kleinen Zeitung vom 19. Februar 1981 (Abb. 29) und im redaktionellen Text wird postuliert: „*Das neue Konservatorium kommt der Hochschule also keinesfalls ins Gehege.*“ Die Grundsätzliche Möglichkeit einer Berufsausbildung (Lehrbefähigung) am Konservatorium war jedoch gegeben und wurde auch im späteren KHStG 1983 im § 55 (Sonderbestimmungen) berücksichtigt.

Kleine Zeitung, 19. Februar 1981

Graz hat wieder ein Konservatorium

VON WALTHER NEUMANN

Neben den übrigen sechs österreichischen Konservatorien (und drei Musikhochschulen) hat seit kurzem auch Graz wieder „sein“ Konservatorium, genannt „Konservatorium des Landes Steiermark in Graz“ mit Öffentlichkeitsrecht.

Wie erinnerlich ging unter der organisatorischen Initiative von Erich Marckhl aus dem seinerzeitigen „Steiermärkischen Landeskonservatorium“ zuerst die „Akademie“ und schließlich die „Hochschule für Musik und darstellende Kunst“ hervor. Was blieb, war die Landesmusikschule mit ihrem Sitz in der Nikolaigasse. Und diese drohte bald aus ihren Nähten zu platzen.

Ferdinand Bogner, seit fast fünf Jahren Leiter der Landesmusikschule, hatte hochfliegende Pläne, die er mit schulmeisterlich-straffer direktoraler Hand in die Tat umsetzte. Das junge Konservatorium mit eigenem steirischem Zuschnitt unterscheidet sich von den „gewöhnlichen“ Musikschulen durch einen präzise vorgegebenen Lehrplan, der nach zwei Vorbereitungsjahren (Eintritt zirka 8./9. Lebensjahr) vier Leistungsstufen, à zwei Jahre, vorsieht, und auch infolge einer Vielzahl von verpflichtenden oder zumindest angebotenen zusätzlichen Lehrveranstaltungen das praktische wie auch theoretische Fundament für

einen Einstieg in die Hochschule bildet. Das neue Konservatorium kommt der Hochschule also keinesfalls ins Gehege, weil dieses, anders als beispielsweise in Klagenfurt, keinen Berufsabschluß, sondern „nur“ eine höhere Laienbildung im Sinne einer echten musikalischen Sekundarstufe anbieten kann.

Mit einem so breiten Unterrichtsangebot (131 Lehrer) keine schlechte Sache also, und doch viel zuwenig für die Stadt Graz: Bei 2500 Schülern insgesamt konnte aus Raumangel von 580 Anmeldungen im vergangenen Sommer nur etwas mehr als die Hälfte der Bewerber aufgenommen werden; nur etwa 15 Prozent entsprachen den Anforderungen des Aufnahme-tests nicht.

Eine eigene „Musikschule der Stadt Graz“ (jeder größere Ort der Steiermark ist stolz auf „seine“ Musikschule) wäre dringend nötig. Allerdings hat die Stadt Graz im Jahre 1974 mit der Errichtung von vier Zweigstellen (Andritz, Eggenberg, Muchargasse und Eisteichsiedlung) bereits einen ersten Schritt zur Realisierung einer eigenständigen Musikschule getan. Im vergangenen Jahr kamen dann noch St. Johann und Berlinerring dazu. Hier trägt die Stadt zwei Drittel der Personalkosten für insgesamt 16 Lehrer und sorgt für die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Instrumenten, Zu-

behör sowie für deren Instandhaltung. Ein erster Schritt wie gesagt, doch sicher lange nicht genug. Die Verhandlungen, das Tupay-Schlößl in der Kasernstraße oder das Metahofschloß als zentralen Sitz einer städtischen Musikschule zu adaptieren, haben sich leider zerschlagen.



Prof. Ferdinand Bogner, Direktor des „Konservatoriums des Landes Steiermark in Graz“

Abbildung 29: Konservatoriums-Pressemeldung KIZtg. 1.2.1981 o. S.

Hier ist anzumerken, dass diese Konkurrenzsituation zwischen Konservatorium und Musikhochschule bzw. der späteren Musikuniversität Graz im Jahr 1993 trotzdem eingetreten ist. Sie wurde erst 2007 durch eine Neuausrichtung des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark entschärft (Anh. 85, S. 328).

6.6 KHStG 1983 Akademisierung der Musikschullehrkräfte

Das Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studiengesetz - KHStG) brachte für künstlerische Studien die Akademisierung, die im § 45 (1) verankert ist: Den Absolventen der ordentlichen Studien ist auf Antrag vom Gesamtkollegium (Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste) der akademische

Grad „Magister der Künste“, lateinische Bezeichnung „Magister artium“, lateinische Abkürzung „Mag. art.“, zu verleihen. *„Das KHStG 1983 sollte [...] nach der Schulmusik die ‚ersehnte‘ Akademisierung der übrigen pädagogischen und künstlerischen Studienrichtungen bringen“* (Schweighofer, 2010, S. 79).

Der Anspruch der Musikschulen auf die Anerkennung ihrer voruniversitären, höheren Musikbildungskompetenz wurde durch das KHStG unterstützt und weckte im Lehrpersonal der Musikschulen die entsprechenden dienstrechtlichen Erwartungen. Die Erwartungen betrafen die Einordnung in die höheren Entlohnungsgruppen (L1 bzw. I1) des österreichischen Lehrerdienstrechts. (Anh. 73, S. 298 bis S. 302).

6.7 Förderungsrichtlinien 1984 entwerten das Musikstudium

In dieser Phase der Erwartung einer dienstrechtlichen Verbesserung der Situation von Musiklehrkräften – es gab ja damals noch kein gesetzliches Dienstrecht für MS-Lehrkräfte - hat die Steiermärkische Landesregierung am 9. Juli 1984 einen Regierungsbeschluss mit neuen Förderungsrichtlinien gefasst (Anh. 08, S. 61 bis S. 68). Diese Richtlinien traten bereits sieben Tage später, am 15. Juli 1984 in Kraft und bewirkten indirekt, über den Umweg einer reduzierten Landesförderung, die empfindliche Abwertung der neuen akademischen Studienabschlüsse.

Die Schlechterstellung für neu eintretende Lehrkräfte bedeutete durch die I2b1 Bewertung im Dienstrecht (Anh. 73, S. 298), dass das akademische Musikstudium generell, mit Ausnahme des Lehramts für Gymnasien, abgewertet wurde. Neu eintretende akademische Musikschullehrkräfte mussten sich mit nichtakademischen Einstufungen zufriedengeben.

Dieser Vorgang provozierte den Widerstand der gesamten musikpädagogischen Szene in der Steiermark und führte zu Protesten, die auch in den steirischen Tageszeitungen ihren Niederschlag fanden (Abb. 30).

<p>Samstag, 6. Oktober 1984 NZ</p> <p>LESERBRIEFE 12</p> <h3>Weniger Geld für Musiklehrer</h3> <p>„In Österreich saugen die Kinder die Musikalität bereits mit der Muttermilch ein.“ Gemäß dieser Erkenntnis, so scheint die steirische Landesregierung zu meinen, ist eine qualifizierte Musikausbildung ohnehin nicht mehr notwendig, einer Verringerung der Förderung nach den neuen Musikschulförderungsrichtlinien und somit einer Kürzung der Musiklehrergehälter um 16 Prozent (!) scheint also nichts im Wege zu stehen. Daß damit ein geprüfter Instrumentallehrer, d. h. einer, der sechs bis sieben Jahre studieren mußte, um 1200 Schilling weniger verdient als ein Volksschullehrer und somit fast gleich wenig wie ein ungeprüfter Musiklehrer, scheint unsere Landesregierung genausowenig zu interessieren wie die Tatsache, daß ein derartiger Angriff auf die Wertigkeit und die Brieftaschen, wie man dies den steirischen Musiklehrern zumutet, noch keiner anderen Berufsgruppe seit 1945 passiert ist, ja gar nicht hat passieren können. Die Gewerkschaften dieser Berufsgruppen wären selbstverständlich sofort auf die Barrikaden oder wohin immer auch gegangen, nur die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, in deren Fachbereich die Musiklehrer fallen, tut nichts. Bravo, meine Herren, machen Sie ruhig weiter so, und vertrauen Sie auf die Kraft der Muttermilch, dann kann Österreich sicher auch in Zukunft stolz sein auf seine Musiktradition.</p> <p>Mag. Helmut BRENNER Mitterdorf</p>	<h2>Leserbriefe</h2> <h3>Studium abbrechen</h3> <p>Als Student an der Musikhochschule in Graz im 9. Semester mußte ich aus der Zeitung erfahren, daß ab sofort die Gehälter der Musiklehrer drastisch gekürzt wurden. So etwas hat es bisher noch in keiner Berufssparte gegeben. Obwohl es nach wie vor zuwenig qualifizierte Musikpädagogen gibt, kann man sich das bis zum achtjährigen Musikstudium in Zukunft ersparen. Als ungeprüfter Dilettant verdient man gemäß den neuen Landesrichtlinien für Musikschulen bloß ein paar Groschen weniger. Mir ist es unverständlich, daß dieser Rückschlag für die Berufsgruppe der Musikschullehrer von keiner kompetenten Stelle (Musikhochschule, Gewerkschaft etc.) verhindert wurde. Ich und wohl auch viele andere Musikstudenten empfinden es als besonders tragisch, daß die ins Studium investierte Zeit völlig umsonst war.</p> <p>Walter Pock, 8480 Mureck</p> <p>*</p> <p>Ich habe bis zum 10. Semester 52 Prüfungen hinter mich gebracht und kaum einen Tag hinter mir, an dem ich nicht mehrere Stunden auf dem Instrument geübt habe. (Auch in den Ferien!) Die Hoffnung, eine Stelle als Lehrer zu bekommen und dieses langjährig angeeignete Wissen und Können an Schüler weiterzugeben, wurde durch diesen Politikerbeschuß praktisch zunichte gemacht, da die neuen Richtlinien für die Musiklehreinstufung keinen Unterschied zwischen einem Dilettanten und einem qualifizierten Musiker machen. Ich möchte allen Musikstudenten, die nicht vorha-</p>	<p>Seite 22 Kleine Zeitung Sonntag 9. September 1984</p> <p>ben, ihr Brot ausschließlich als Profimusiker zu verdienen, empfehlen, das Studium abzubrechen und etwas Anständiges zu studieren.</p> <p>Martin Wiederhofer, Graz</p> <hr/> <p>Seite 18 Kleine Zeitung Sonntag 19. August 1984</p> <p>Zur selben Zeit, in der sich steirische Politiker einer siebenprozentigen Gehaltsaufbesserung bedienen, muten sie den steirischen Musiklehrern eine Einkommenskürzung um 16 Prozent zu. Soviel macht nämlich mindestens die durch die neuen Musikschulförderungsrichtlinien des Landes bewirkte Verschlechterung der Gehaltseinstufungen aus.</p> <p>Ein Absolvent einer Musikhochschule wird daher in Zukunft nach fünf- oder sechsjährigem Studium (Lehrbefähigung bzw. Diplomprüfung) monatlich um 1235 Schilling weniger verdienen als ein Volksschullehrer. Und das bei wesentlicher höherer Lehrverpflichtung ohne praktische Chance auf Pragmatisierung.</p> <p>Diese einmalige Vorgangsweise konnte man sich wohl nur bei der Berufsminderheit der rund 600 Musikschullehrer erlauben; 600 Wählerstimmen sind wahrscheinlich für keine politische Partei interessant. Interessant wohl auch nicht für die Gewerkschaft, die bisher für diesen Berufsstand außer Scheingefechten nichts geleistet hat. Sie ließ die Musiklehrer auch im Stich. Mit dieser Politik könnte sich Österreichs musikkulturelle Bedeutung früher oder später auf die Produktion von Mozartkugeln beschränken.</p> <p>Name und Adresse der Redaktion bekannt</p> <p>*</p>
--	--	--

Abbildung 30: Protest-Leserbriefe gegen die Musikschul-Förderungsrichtlinien 1984. NZ und Kleine Zeitung.

6.7.1 Der „Fachausschuß“ als Selbsthilfegremium

Insbesondere der sogenannte „Fachausschuß“, auch „10er Ausschuß“ genannt, der aus zehn MS-Direktorinnen- und Direktoren bestand, wurde in dieser schwierigen beruflichen Phase zur wichtigen strategischen und dienstrechtlichen Selbsthilfeeinrichtung. Der „10er Ausschuß“ konnte durch sein konsequentes Eintreten für den Berufsstand der MS-Lehrkräfte sowohl die Gewerkschaft als

auch die Steiermärkische Landesregierung davon überzeugen, dass die Musiklehrkräfte eine gesetzliche dienstrechtliche Verankerung brauchen, um ihre Unterrichtsarbeit erfolgreich durchführen zu können. Der „10er Ausschuß“ wurde von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als gewerkschaftliches Beratungsgremium akzeptiert.

6.7.2 Der Weg zum Dienstrecht – dokumentiert von Karl Schabl

Karl Schabl, der von der Gründungsphase ab Mitte der 1950er Jahre bis 1994 als Direktor der städtischen Musikschule Gleisdorf und auch als Vorsitzender des Fachausschusses in den schwierigen Jahren vor der Errichtung eines Dienstrechtsgesetzes tätig war, hat diese Phase persönlich dokumentiert und ein privates Archiv über die Ausschussarbeit angelegt. Die folgenden zitierten Dokumente stammen aus diesem Archiv bzw. wurden dem Verfasser vorübergehend zur Verfügung gestellt. Dabei wurde auf datenschutzrechtliche Bestimmungen Rücksicht genommen und es werden nur solche Dokumente angeführt, die durch Aussendungen oder Verteilungen an die Berufsgruppe der MS-Lehrkräfte bereits öffentlich gemacht wurden.

Die Vorgeschichte des Ausschusses begann bereits 1971, 20 Jahre vor dem MLG 91, mit einem Schreiben des Landesmusikdirektors an eine *Fünfer-Kommission*, die am 17. Dezember 1971 vom neuen Landesmusikdirektor Friedrich Körner für 27. Dezember zur ersten Sitzung zum Thema „Gesetz“ eingeladen wurde (Dokument im Privatarchiv Prof. Karl Schabl, Gleisdorf).

Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund war am Zustandekommen des Gremiums beteiligt, allerdings erst nachdem seitens des steirischen MS-Personals Unzufriedenheit über die Gewerkschaftsvertretung geäußert worden sei, wie Karl Schabl berichtete (Persönliche Kommunikation von WR mit Karl Schabl im Juni 2012). Die *Gewerkschaft der Gemeindebediensteten*, der auch Musiklehrkräfte angehörten, ist im Gegensatz zur *Gewerkschaft öffentlicher Dienst* keine Gewerkschaft für Lehrkräfte, sondern für Gemeindeangestellte in der Verwaltung und in den gemeindeeigenen Wirtschaftsbetrieben. Am 18. Juli

1973 teilt die Gewerkschaft öffentlicher Dienst MD Karl Schabl mit, dass man zwar Verständnis für den Gewerkschaftswechsel habe, aber ein solcher nur nach Übereinstimmung mit dem ÖGB-Präsidium in Wien möglich sei (Dokument im Privatarchiv Karl Schabl, Gleisdorf). Es gab in weiterer Folge zwar keinen Gewerkschaftswechsel, aber die Forderungen des Musikschulpersonals seien danach ernst genommen worden, so Karl Schabl im persönlichen Gespräch mit WR im Juni 2012. Schließlich wurde der „10er Ausschuß“ unter gewerkschaftlicher Patronanz errichtet. Ziel war es, eine gesetzliche dienstrechtliche Regelung zu erwirken. Im Jahresbericht 1980/81 der Musikschulen wird der Ausschuss ohne weiteren Kommentar aufgelistet:

- *Vorsitzender: MD Karl Schabl, Städtische Musikschule Gleisdorf*
- *Fachreferent des ÖGB: SchR. Prof. Franz Bratl, Musikschule der Stadt Weiz*
- *Mitglieder: MD Barbara Faulend-Klauser, Musikschule der Stadt Deutschlandsberg / MD Prof. Karl Frischenschlager, Musikschule der Stadt Leoben / MD Prof. Dr. Walter Hinker, Städtische Musikschule Knittelfeld / MD Werner Lackner, Musikschule der Marktgemeinde Kindberg / MD Dr. Eberhardt Schweighofer, Städtische Musikschule Judenburg. / MD Mag. Günther Theil, Städtische Musikschule Kapfenberg / MD Rudolf Tomschitz, Musikschule der Stadt Hartberg / MD Harald Tschank, Musikschule der Stadt Köflach. (Körner, 1981, S. XV)*

Am 18. Dezember 1981 wurde im Beschluss Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages die Landesregierung aufgefordert, die besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Musikschulpersonals einheitlich zu regeln (Anh. 41, S. 214).

Im Ausschuss selbst gab es in den folgenden Jahren Änderungen in der Zusammensetzung: MD Prof. Karl Frischenschlager und MD Harald Tschank sind 1983/84 ausgeschieden, MD Ernst Smole ist eingetreten (Körner, 1984, S. XI). Im JB 1984/85 bleibt der „10er Ausschuß“ mit 9 Mitgliedern bestehen (Körner,

1985, S. XI). Im JB 1986/87 (Körner, 1987, S. XI), findet sich der Hinweis, dass SchR. MD Prof. Franz Bratl, MD Prof. Dr. Walter Hinker und MD Rudolf Tom-schitz aus Altersgründen bzw. durch Pensionierung auf eigenem Wunsch ihre Tätigkeit im Fachausschuss beendet haben und ihnen gebührend gedankt wird. MD Mag. Dr. Eberhardt Schweighofer löst SchR MD Franz Bratl in der Funktion als Fachreferent des ÖGB ab. Im JB 1987/88 (Körner, 1988, S. XI), wird der nun wieder vollzählige „10er Ausschuß“ bekannt gegeben:

- *Vorsitzender: MD Karl Schabl, Städtische Musikschule Gleisdorf;*
- *Fachreferent des ÖGB: MD Mag. Dr. Eberhardt Schweighofer, Städtische Musikschule Judenburg*

Mitglieder:

- *MD Barbara Faulend-Klauser, Musikschule der Stadt Deutschlandsberg*
- *MD Werner Lackner, Musikschule der Marktgemeinde Kindberg*
- *MD Mag. Hannes Moscher, Musikschule der Stadt Zeltweg*
- *MD Wilfried Podboj, Städtische Musikschule Leibnitz*
- *MD Mag. Walter Rehorska, Musikschule der Stadt Mureck*
- *MD Ernst Smole, Städtische Musikschule Mürzzuschlag*
- *MD Mag. Günther Theil, Städtische Musikschule Kapfenberg*
- *MD Rudolf Zangl, Musikschule des Marktes Krieglach*

Im JB 1988/89 (Körner, 1989) wird der „Fachausschuß (bzw.10er Ausschuß)“ des Leiterkollegiums des Steirischen Musikschulwerkes nicht mehr erwähnt.

Im Vorfeld der kritisierten Förderungsrichtlinien 1984 hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf Anfrage des Landes Steiermark am 14. März 1984 (Anh. 44, S. 225 bis 228) sinngemäß mitgeteilt, dass von den neuen Qualifikationen nach KHStG 1983 nur das Lehramt in der Verwendungsgruppe L1 (Anh. 73, S. 298 ff) zu entlohnen sei. Der Bund als zuständig für die Kunsthochschulen hat damit die instrumental- u. gesangspädagogischen Studienrichtungen seiner eigenen Kunsthochschulen entwertet. Entsprechend dieser äußerst negativen „Klärung“ durch den Bund fielen dann auch die neuen Förderungsrichtlinien aus.

Nachdem die neuen Förderungsrichtlinien am 15 Juli 1984 in Kraft getreten sind, intensivierte der „10er Ausschuß“ seine Bemühungen.

Am 31.7.1984 erging ein Schreiben von Karl Schabl als Vorsitzender des „10er-Ausschusses“ an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth und alle Mitglieder der damaligen Steiermärkischen Landesregierung, in dem Argumente gegen die Vorgangsweise des Landes in den neuen Förderungsrichtlinien angeführt sind. (Anh. 42, S 215 bis S. 220).

Am 23. August 1984 erging an alle „*Lehrer und Leiter der Musikschulen des STEIRISCHEN MUSIKSCHULWERKES*“ ein Rundschreiben des Ausschusses, in dem die Einführung der neuen Förderungsrichtlinien vom 15. Juli 1984 als „absoluter Tiefpunkt“ bezeichnet wird. Eine Reihe von Argumenten wird informell ins Treffen geführt (Dokument im Privatarchiv Karl Schabl, Gleisdorf).

Am 27. August 1984 teilt Landesrat Prof. Kurt Jungwirth im dreiseitigen Schreiben an *Stadtmusikdirektor Karl Schabl* mit, unter welchen Aspekten die Stmk. Landesregierung die neuen Förderungsrichtlinien beschlossen habe (Anh. 43, S. 221 bis S. 224). Demnach habe man sich an das bestehende Dienstrecht des Bundes angelehnt. Dazu ist zu bemerken, dass der Bund keine Musikschule führt und daher auch kein musikschulspezifisches Dienstrecht hat. Die Folge ist, dass eine Musikschullehrkraft mit Lehrbefähigung im Bundesdienstrecht nicht als voll qualifiziert gesehen wird, da die im Schulwesen übliche Qualifikation das Lehramt in zwei Fächern beinhaltet, die in sechs Semestern absolviert wurden, während für die Studien zur Erlangung der Lehrbefähigung mindestens zehn Semester vorgesehen waren.

Gegen diese Regelung hat auch der damalige Leiter der Abteilung für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, O. HProf. Dr. Friedrich Korčak in seinem Schreiben, GZ.: 5/100/1985/ko/gol vom 08. Oktober 1985 an den Steiermärkischen Gemeindebund, interveniert: „*Nach diesen Richtlinien müßten in Zukunft alle voll geprüften Musiklehrer entgegen den seit 1954*

gehandhabten Gepflogenheiten nach einem 8-semesterigen Hochschulstudium in I2b1 eingestuft werden“ (Anh. 45, S. 229).

Der Steiermärkische Gemeindebund antwortete unter Betrifft: Musikschulen, IZ.: 5/1985/ko/gol vom 08. Oktober 1985 mit dem Verweis auf den Bund, dass es daher *„zweckmäßig [wäre], zunächst eine Regelung des Bundes (Instrumentallehrer an AHS) so zu erwirken, daß in Analogie dazu die übrigen Rechtsträger folgen können. Eine Umgekehrte Vorgangsweise brächte die Gemeinden [...] in Schwierigkeiten“* (Kopie des Dokuments im Privatarchiv Prof. Karl Schabl, Gleisdorf).

In Folge dieser Bewertung traten Lehrkräfte von Musikschulen mit Protestschreiben an Gewerkschaft und Politik in Erscheinung; so am 2. Dezember 1985 (MS Mürzzuschlag), am 24. Februar 1986 (MS Deutschlandsberg). Am 17. Dezember 1985 erging ein Schreiben des MD Johann Lipp von der MS Gröbming an den Abg. zum Stmk. Landtag Bgm. Hermann Kröll mit dem Ersuchen, sich für ein Landesmusikschulgesetz einzusetzen. Am 6. Mai 1985 richtet Mag. Johann Trafella als Bedienstetenvertreter an der Städtischen Musikschule Bruck an der Mur ein von allen Lehrkräften unterzeichnetes Schreiben an den für die Musikschulförderung zuständigen Landesrat Prof. Kurt Jungwirth. Gefordert wird die Rücknahme der Förderungsrichtlinien vom 15. Juli 1984 und ein *sozial gerechtes Landesmusikschulgesetz* (Kopien der Schriftstücke befinden sich im Privatarchiv von Karl Schabl).

Schließlich solidarisierte sich auch das Rektorat der die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz. Rektor Otto Kolleritsch trat mit mehreren Protestschreiben an das Unterrichtsministerium und an das Land Steiermark heran und befasste auch die Rektorenkonferenz mit dem Problem (Anh. 46, S. 234; Anh. 47, S. 236; Anh. 49, S. 243).

Es wird hier vom Verfasser aus der Erinnerung angemerkt, dass die handelnden Personen der Landesverwaltung damals der simplen Logik folgten, dass auch *ein Hauptschullehrer* in zwei Gegenständen geprüft sein musste, auch wenn das

in nur sechs Semestern an einer pädagogischen Akademie abgewickelt werden konnte und nicht mit einem damals bis zu sechzehnsemestrigen Studium an der Musikhochschule vergleichbar sein konnte. Eine grundlegende Ursache für derartige Probleme sind in der Kompetenzverteilung zu suchen. Da prallen drei Welten aufeinander: Der Bund, der an den Hochschulen und heutigen Musikuniversitäten die Musiklehrkräfte ausbildet, die Gemeinden, die die Lehrkräfte anstellen und das Land, das unverbindlich Förderungen gewähren kann. Obwohl in den Jahren von 1984 bis 1991 die Förderungsrichtlinien des Landes von den MS-Lehrkräften und von der Musikhochschule Graz als Diskriminierung für ihre Absolventinnen und Absolventen bekämpft wurden, blieben die formalen Anforderungen für Führungspositionen an den steirischen Musikschulen hoch und es wurden mindestens zwei der nachstehenden Hochschulabschlüsse gefordert: Diplomprüfung, Lehrbefähigungsprüfung, Lehramtsprüfung, Doktorat der Musikwissenschaft (Anh. 50, S. 245).

Letztlich haben diese Förderungsrichtlinien der Steiermärkischen Landesregierung des Jahres 1984 dazu geführt, dass die neuen akademischen Lehrkräfte selbstbewusster auftraten und ihre Forderungen in den Medien artikulierten (Abb. 30), was nicht ohne Wirkung blieb. Die geschlossene musikpädagogische Fachwelt hat schließlich die Politik überzeugt und mit Hilfe der Gewerkschaft konnte ein neues Dienstrechtsgesetz des Landes auf den Instanzenweg gebracht werden, wobei der Fachausschuss (10er-Ausschuß) der steirischen Musikschulen als treibende Kraft wirkte (Anh. 38, S. 210 und 211).

Im Protokoll der Fachausschusssitzung vom 13. März 1990 ist auf Seite zwei die Wortmeldung von Eberhardt Schweighofer, Direktor der MS Judenburg und ÖGB-Vertreter im Fachausschuss, protokolliert:

Schweighofer berichtet, daß Dir. Hammerl (Anm. WR: Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) vorgeschlagen hat die Gunst der Stunde zu nützen und einen Gesetzesantrag einzubringen. Weiters teilt er mit, daß in dieser Angelegenheit schon eine Sitzung stattgefunden hat und erläutert in der Folge den Gesetzesentwurf. Einwendungen

von Kollegen – einige Punkte des Gesetzesantrages betreffend – werden ausdiskutiert. (Protokollstandort: Privatarchiv Prof. Karl Schabl, Gleisdorf)

Nach Jahrzehnten des Bemühens schien nun die gesetzliche Regelung des Dienstrechts der Musikschullehrkräfte in greifbarer Nähe zu sein. Die Forderung des Landes in den Förderungsrichtlinien 1984 (Anh. 8, S. 61) nach höchst- und mehrfachqualifizierten MS-Lehrkräften wurde erfüllt und hat die entsprechenden dienstrechtlichen Forderungen nach sich gezogen.

6.8 Das Steiermärkische Musiklehrergesetz 1991

Am 16. April 1991 wurde das *Steiermärkische Musiklehrergesetz* beschlossen und ist im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes abrufbar (www.ris.bka.at):

Gesamte Rechtsvorschrift für Steiermärkisches Musiklehrergesetz, Fassung vom 21.04.2017

Langtitel

Gesetz vom 16. April 1991 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer (Steiermärkisches Musiklehrergesetz) Stammfassung: LGBl. Nr. 69/1991 (XI. GPStLT EZ 1275)

Mit diesem Gesetz, das auch als MLG 91 bezeichnet wird, wurde ein Meilenstein in der steirischen Musikschulentwicklung gesetzt. Obwohl es nur das Dienstrecht der Musikschullehrkräfte regelt und alle anderen Probleme des Musikschulwesens, wie die Finanzierung und die Kostenverrechnung von Gemeinden untereinander nicht berührt, war es gegenüber der vorher bestehenden Situation mit unzureichenden Förderungsrichtlinien und autonomen Gemeindeentscheidungen ein großer Fortschritt. Für die Lehrkräfte gab es erstmals mit dem MLG 91 eine einheitliche Lehrverpflichtung von 24 Wstd. Für die Schulerhaltungs-gemeinden gab es unter § 10 (4) eine Übergangsfrist. Bis spätestens ab dem

Schuljahr 1993/94 musste die Lehrverpflichtung von 24 Wstd. von den Gemeinden dienstrechtlich umgesetzt werden.

Das MLG 91 beinhaltet aber auch eine Bestimmung, die sich im Laufe der Jahre als unzeitgemäß, kostenverursachend und organisatorisch problematisch herausstellen sollte: § 8 (4) lautet: *Die Unterrichtstätigkeit eines Lehrers (Leiters) darf pro Tag sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten.* Über den Grund des Zustandekommens dieser Regelung gibt es unterschiedliche Aussagen.

Wilhelm Kolar teilt im Telefon-Interview und in einem E-Mail am 23. Juni 2017 an WR mit, dass diese Regelung pädagogisch begründet und von den Musiklehrkräften gefordert worden sei (Anh. 38, S. 211).

Werner Lackner, ehem. MD und Zeitzeuge, kann sich in der Telefon-Recherche von WR vom 15. Juni 2017⁶ erinnern, dass mit dem sechs-Wstd.-Limit von Seite des Landes eine Mindestanwesenheit von Musikschullehrkräften an vier Tagen pro Woche bezweckt worden sei.

Ab 2004 wurde vom Musikschulbeirat versucht, diesen Passus durch eine Novellierung zu entschärfen um zu verhindern, dass wegen einer siebten Unterrichtsstunde manche dislozierte Unterrichtsorte doppelte Dienstreisekosten verursachen. Die Brisanz liegt aber vor allem darin, dass bei Nichteinhaltung des MLG 91 die Förderung des Landes eingestellt werden kann.

Gerhard Freiinger, Vorsitzender des Musikschulbeirates von 2006 bis 2010, berichtet, dass die Empfehlung des Musikschulbeirates, eine MLG 91-Novellierung durchzuführen, vom Land Steiermark nicht umgesetzt wurde (Anh. 39, S. 210).

Zweifellos war das MLG 91 trotzdem ein großer Schritt für das Musikschulpersonal. Die Durchsetzung des Gesetzes gegenüber den Gemeinden erfolgte über die Förderungsrichtlinien des Landes. Ohne Einhaltung des Gesetzes gab und gibt es keine Förderung des Landes (Anh. 9, S. 69). Es kann aber auch keine

Gemeinde gezwungen werden, Lehrkräfte anzustellen oder eine Musikschule zu gründen.

6.9 Bilanz Landesmusikdirektor Friedrich Körner

Am 1. Juli 1996 trat Landesmusikdirektor Friedrich Körner nach mehr als fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit als Landesmusikdirektor in den Ruhestand.

In seiner Ära wurden zwölf neue Musikschulen eröffnet bzw. in die Landesförderung aufgenommen. Es gab nun 45 vom Land Steiermark geförderte Gemeinde-Musikschulen in der Steiermark.

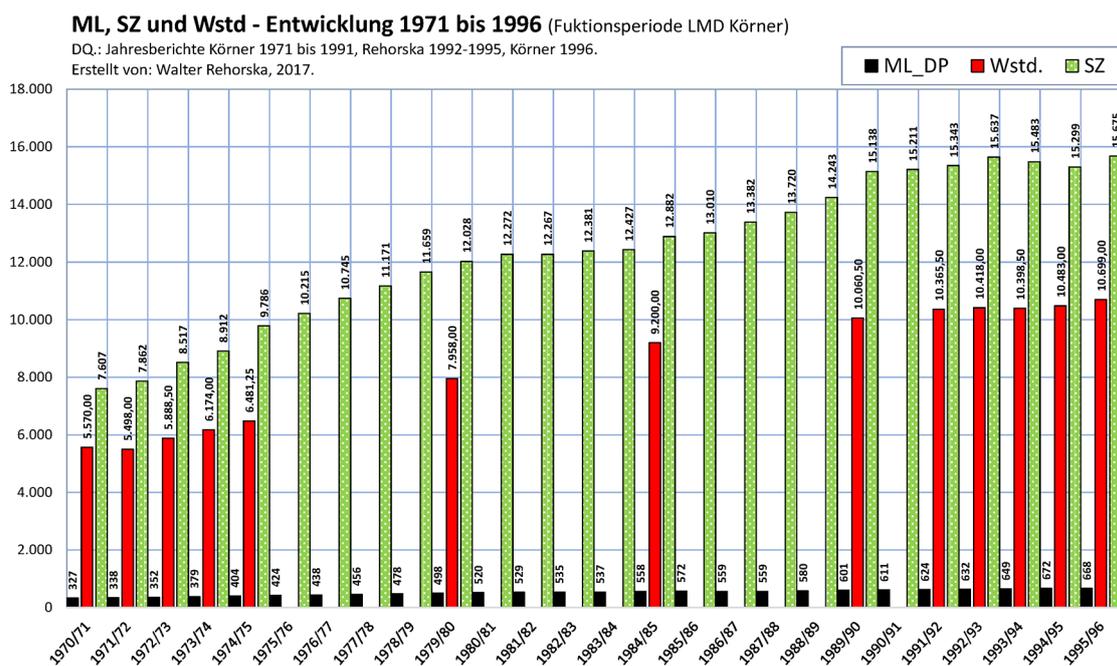


Abbildung 31: LMD Körner - Bilanz in Zahlen. Erstellt von W. Rehorska, 2017.

Abb. 31 zeigt die Bilanz in Zahlen der Funktionsperiode von Landesmusikdirektor Friedrich Körner von 1971 bis 1996. Die Entwicklung verläuft in Schüben, die vielleicht nur zufällig mit den politischen Gesetzgebungsperioden (im 5-Jahres-Rhythmus) zusammenfallen. Der Lehrpersonalstand hatte sich von 330 auf 668 Dienstverhältnisse erhöht; die Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler

stieg von 7.607 auf 16.675. Die geleistete Unterrichts-Wochenstundenzahl aller Musikschulen stieg von 5.570,00 auf 10.669,00 Wochenstunden (Körner, 1996, S. 6).

In die Ära LMD Körners fällt auch die Errichtung des Gesetzes vom 16. April 1991 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer (Steiermärkisches Musiklehrergesetz) Stammfassung: LGBl. Nr. 69/1991 (XI. GPStLT EZ 1275), womit ein jahrzehntelanger Wunsch des Musikschulpersonals in Erfüllung ging, wenn auch mit kleinen Abstrichen.

Offengeblieben sind folgende Fragen:

- a) Die Strukturfrage, ob Gemeindemusikschulen geeignet sind, ein ganzheitliches Bildungskonzept umsetzen zu können.
- b) Die Frage der bildungssozialen Zugangschance zur Musikschule für alle steirischen Kinder und Jugendlichen, ohne Einschränkungen durch die Gemeindezugehörigkeit.
- c) Die Errichtung eines musikpädagogischen Flächenwidmungsplanes, um den Bevölkerungsveränderungen zu entsprechen.
- d) Die Frage eines Kostenausgleichs für Musikschulen, die durch dienstaltete Lehrkräfte hohe Kosten haben und dadurch in Konkurrenz zu Gemeinden mit jungen und damit billigen Lehrkräften stehen.
- e) Die Frage der pädagogischen Weiterentwicklung des Musikschulwesens, die aber auch mit der Strukturfrage zusammenhängt.

7 Reformphase, 1997 bis 2000

Nach Beschluss des MLG 91 und mit Ende der Funktionsperiode von Friedrich Körner blieben alle anderen Probleme der Musikschulentwicklung, soweit sie die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Musikschulzuganges über Gemeindegrenzen hinweg betrafen oder sich durch gravierende Tarifunterschiede für Eltern zeigten, bestehen. Zusätzlich traten auch neue Probleme der Finanzierung durch die Dienstaltersprogression der Lehrkräfte auf.

An der nachfolgend beschriebenen Reformphase war auch der Verfasser beteiligt. Er sieht diesen Abschnitt als Faktendarstellung und bringt zusätzliche persönliche Aufzeichnungen und Erinnerungen nur deshalb ein, um die in den Gremien oft nur verbal diskutierten Motive für die einzelnen Entwicklungsschritte nicht außer Acht lassen zu müssen und um die Arbeitsweise des Teams zu schildern.

7.1 Politischer Auftrag zur Konsolidierung

Nach der Landtagswahl 1995 wurde DDr. Peter Schachner-Blazizek (SPÖ) als Regierungsmitglied der Steiermärkischen Landesregierung und Landeshauptmannstellvertreter für die Musikschulen zuständig (JURnet Amtskalender, Vlg Österreich 2016, Q: www.verwaltung.steiermark.at, Stand: 3. März 2016).

Schachner entschied sich dafür, die Musikschulprobleme zu behandeln und gab im Jahresbericht der Musikschulen 1996/97 (Rehorska, 1997) bekannt:

Deshalb ist es ein vordringliches Ziel, das steirische Musikschulangebot im ganzen Bundesland flächendeckend auszubauen. Die „weißen Flecken“ auf der Musikschullandkarte müssen verschwinden. Jedes steirische Kind, jeder Jugendliche soll die Möglichkeit haben, eine Musikschule des Steirischen Musikschulwerkes zu besuchen, und zwar zu einem einheitlichen, sozial gestalteten Elterntarif. (S. 4)

7.2 Umsetzung des politischen Auftrages

Am 1. April 1997 wurde Josef Rauth, bis zu diesem Zeitpunkt Direktor der Musikschule Voitsberg, zum neuen Landesmusikdirektor bestellt. Rauth stellte zur Bewältigung der neuen Aufgaben ein Team zusammen, das das sogenannte „*Direktorium der Musikschulen in Steiermark*“ bildete und aufgabenteilig arbeiten sollte:

- Mag. Gerhard Freiinger (Lehrerfortbildung, Universitätskontakte, ZS „fortissimo“-Chefredakteur)
- Mag. Walter Rehorska (Datenerfassung, Planung, ZS „fortissimo“-Redaktion)
- Mag. Josef Rupp (Koordination zum Steirischen Blasmusikverband, ZS „fortissimo“-Redaktion, Jugendkonzerte)
- Mag. Dr. Eberhardt Schweighofer (Organisationsstatut u. Umsetzung, Angelegenheiten des Schul-u. Dienstrechtes, ZS „fortissimo“-Redaktion)

Das Direktorium wurde mit einstimmigen Regierungsbeschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. April 1998 eingerichtet. Mag. Josef Rupp wurde vom Landesmusikdirektor nachnominiert und am 8. November 1999 ebenfalls mit einstimmigen Regierungsbeschluss bestellt. Im Büro standen die Landesbediensteten Notburga Schreiner und Angelika Hold dem Landesmusikdirektor und dem Direktorium zur operativen Aufgabenumsetzung zur Verfügung (Rehorska, 1999, S. 15).

Im Frühjahr und Sommer 1997 wurden nach privaten Aufzeichnungen des Verfassers im Teamwork die Problemstellungen herausgearbeitet und Lösungsansätze skizziert. Arbeitsstil und Zeiteinsatz des Direktoriums waren flexibel und bis auf fixe Termine nicht an bestimmte Tageszeiten gebunden. Alle Mitglieder des Direktoriums setzten dabei auch ihre eigene, private Infrastruktur ein und Informationen wurden per E-Mail spätabends noch ausgetauscht.

7.2.1 Problemstellung: Kostenschiere bei den Elterntarifen

Abb. 32 zeigt die Elterntarife des Schuljahres 1957/58. Bis auf die Elterntarife an den Musikschulen Leoben und Kindberg bestand eine annähernd ausgeglichene Tarifsituation in der Steiermark.

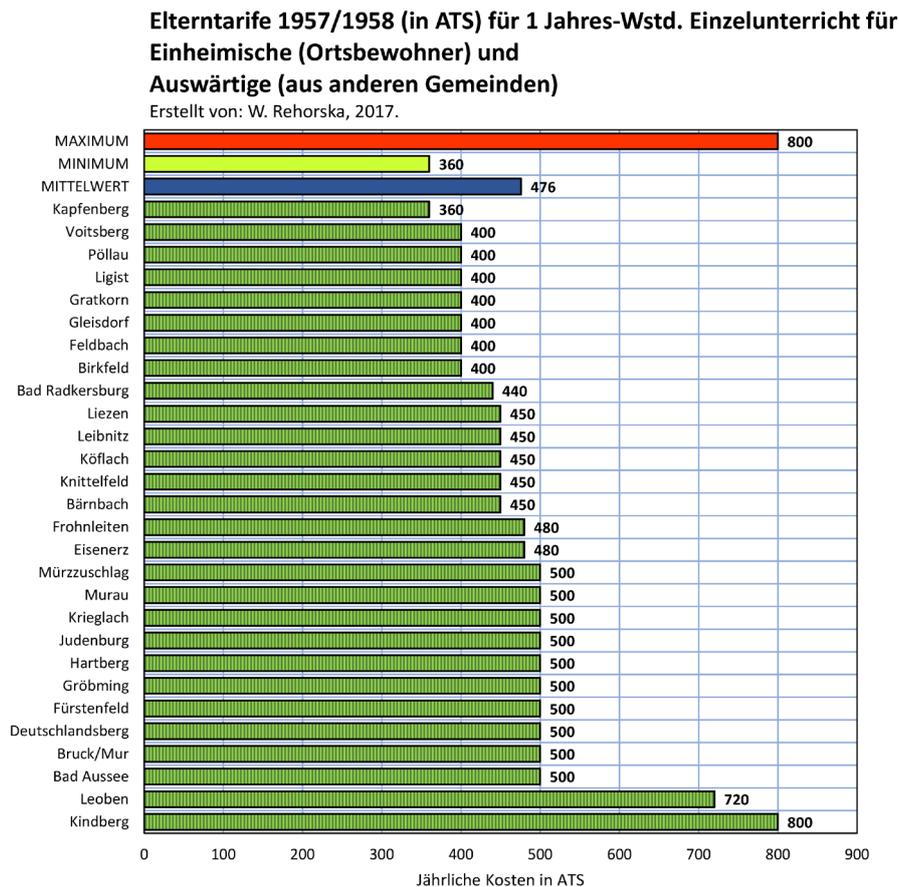


Abbildung 32: Eltern-Tarifunterschiede 1957/58. Erstellt von W. Rehorska. DQ: Marckhl, 1958.

Aber bereits nach wenigen Jahren drifteten die Tarife jährlich immer weiter auseinander, wie die folgende Abb. 33 zeigt.

Abb. 33 zeigt die Tarifschere auf Basis der jährlichen Einzelunterrichts-Tarife für eine Stunde Unterricht pro Woche. Für vergleichbare Bildungsleistungen mussten die Eltern je nach Wohnort doppelte bzw. mehrfache Tarifikosten tragen.

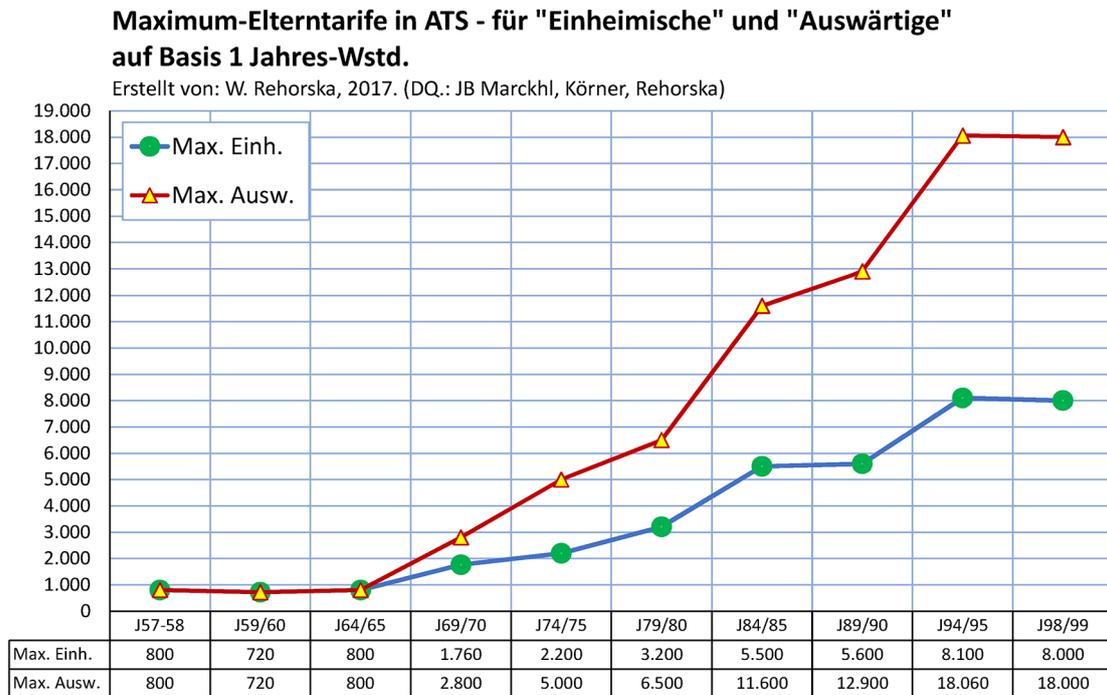


Abbildung 33: Tarifschere 1957/58 bis 1998/99. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Die Gemeinden legten ihre Kosten für ihre Musikschulen so um, dass in erster Linie ihre ortsansässigen Schülerinnen und Schüler versorgt werden konnten. Andere Gemeinden beteiligten sich zwar auf freiwilliger Basis an der Musikschulfinanzierung, was jedoch keine nachhaltige, ausgeglichene Lösung des Tarifproblems mit sich brachte, aber ungeachtet dessen vom Land zunehmend gefördert wurde: Die Förderung des Landes für alle Musikschulen betrug im

*Jahr 1996: 145.049.000,00 ATS (in Euro: 10.541.122,00),
Jahr 1997: 142.578.000,00 ATS (in Euro: 10.361.547,00),
Jahr 1998: 160.578.000,00 ATS (in Euro: 11.669658,00) und im
Jahr 1999: 166.578.000,00 ATS (in Euro: 12.105.695,00)*
(Rehorska, 1999, S. 71).

**Elterntarife 1998/1999 (in ATS) für 1 Jahres-Wstd. Einzelunterricht für
Einheimische (Ortsbewohner) und
Auswärtige (aus anderen Gemeinden)**

Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

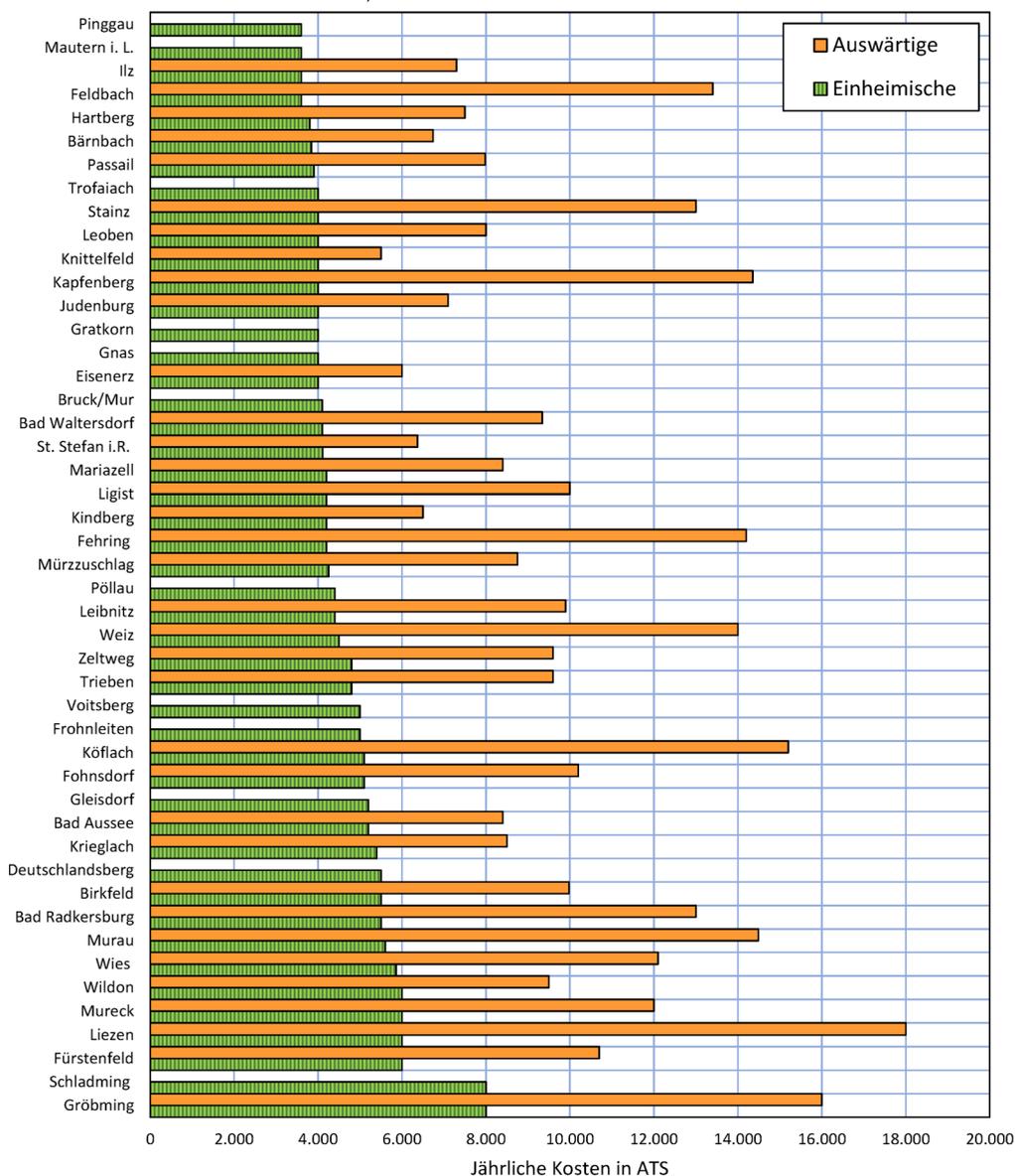


Abbildung 34: Tarifunterschiede 1998/99 - alle Musikschulen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Abb. 34 zeigt die Tarifsituation im Schuljahr 1998/99 aller steirischen Musikschulen der Gemeinden im Vergleich. Die gravierenden Tarifunterschiede entstanden trotz der zunehmenden Landesförderung ausschließlich auf Gemeindeebene und waren dienstaltersbedingt.

7.2.2 Gemeindeautonomie und Dienstaltersprogression

Die Ursache dieser unterschiedlichen Tarifentwicklung lag in unterschiedlichen Lohnkosten, bedingt durch das Dienstalter von Lehrkräften. Diese „Dienstaltersprogression“ ist in der folgenden Tabelle 19 zu erkennen.

Tabelle 19: Jahreskosten nach Lehrkräfte-Einstufungen. Q: W. Rehorska, Mureck, erstellt 1997.

Musikschulen: Tabelle zum Jahres-Personalaufwand 1998										
Erstellt von: Walter Rehorska, 25.08.1997; aktualisiert: Dez. 1997.										
Geh. St.	I2a2	Geh.-Stufe	I2a1	Geh.-Stufe	I2b2	Geh.-Stufe	I2b1	Geh.-Stufe	I3	Geh.-Stufe
1	413.880,15	1	387.473,24	1	378.068,31	1	354.084,76	1	316.522,71	1
2	426.073,88	2	398.801,48	2	383.703,58	2	360.604,74	2	322.004,11	2
3	438.190,67	3	410.091,25	3	389.377,31	3	367.490,16	3	327.389,35	3
4	450.365,15	4	421.438,72	4	395.051,05	4	374.375,57	4	332.851,52	4
5	462.481,94	5	432.747,73	5	400.763,25	5	381.549,48	5	338.294,46	5
6	487.427,15	6	455.865,79	6	423.458,19	6	400.051,63	6	346.718,52	6
7	517.565,26	7	479.733,95	7	446.172,36	7	418.707,64	7	359.873,89	7
8	547.184,08	8	503.602,10	8	468.771,14	8	437.325,18	8	373.837,05	8
9	588.765,82	9	538.221,50	9	498.678,45	9	462.962,77	9	388.050,23	9
10	623.212,13	10	565.763,15	10	521.354,16	10	481.541,85	10	402.417,29	10
11	658.043,09	11	593.631,77	11	544.049,10	11	500.024,76	11	419.996,25	11
12	692.797,12	12	621.288,83	12	571.186,86	12	525.662,35	12	434.170,97	12
13	727.454,99	13	649.234,37	13	598.247,69	13	551.280,71	13	448.595,72	13
14	762.228,25	14	677.083,76	14	625.404,69	14	576.822,13	14	463.097,40	14
15	796.963,05	15	704.836,98	15	652.542,45	15	602.421,25	15	482.830,46	15
16	824.713,91	16	729.070,56	16	676.352,90	16	625.000,79	16	502.659,68	16
17	852.261,50	17	754.862,01	17	701.490,44	17	648.657,38	17	522.373,51	17
18	881.570,57	18	782.365,20	18	728.378,17	18	673.910,31	18	542.125,80	18
19	908.335,28	19	807.310,40	19	752.688,68	19	696.932,21	19	561.839,62	19
Geh. St.	I2a2		I2a1		I2b2		I2b1		I3	
	1 Jahres-Wochenstd.		1 Jahres-Wochenstd.		1 Jahres-Wochenstd.		1 Jahres-Wochenstd.		1 Jahres-Wochenstd.	
ATS	18.425,21		17.175,07		15.847,99		15.059,44		14.193,95	

Während die unbefristeten Dienstverhältnisse der Gehaltsstufen von 1 bis 19 des Schemas I2a2/IL, I2a1/IL usw. alle zwei Jahre eine Vorrückung in die nächsthöhere Stufe brachten, wurde die Entlohnung von befristeten Verträgen (letzte Zeile von Tab. 19) nach fixen Stundensätzen (Jahres-Wochenstunden) abgerechnet.

Unterschiedliche Dienstaltersstrukturen = unterschiedliche Gemeinde- u. Elternbelastungen

Die dienstaltersbedingte Lohnkostenprogression ist Hauptursache für die unterschiedlichen Budgetbelastungen der Musikschul-Trärgemeinden. Es gibt keinen zentralen Dienstgeber, der intern ausgleicht.

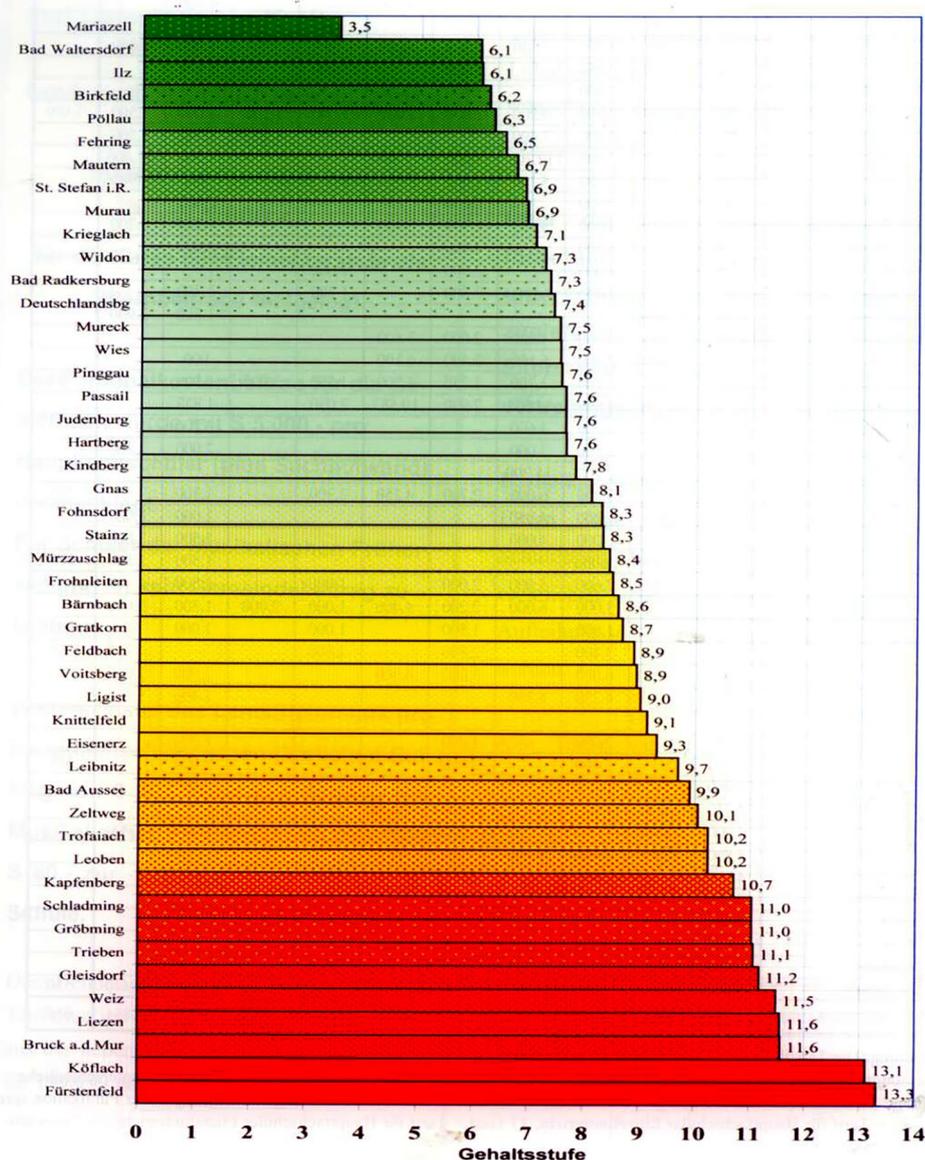


Abbildung 35: Grafik aus dem JB 1997/98 – 1998/99. Dienstaltersunterschiede der Musikschulen. Rehorska, 1999, S. 63.

Abb. 35, entnommen aus dem JB 1997/98 – 1998/99 (Rehorska, 1999, S. 63) zeigt, dass die „junge Musikschule“ Mariazell im Durchschnitt die Gehaltsstufe 3,5 aufweist. Die Musikschule Fürstenfeld mit ihren wesentlich dienstälteren

Lehrkräften liegt im gleichen Jahr 1999 im Durchschnitt in der Gehaltsstufe 13,3 und war dadurch fast doppelt so teuer wie die Musikschule Mariazell.

7.2.3 Ausgleich der Dienstaltersprogression durch das Land

Abb. 36: Im Frühjahr 1998 wurde von der Landesmusikdirektion Steiermark in Netzwerkarbeit mit allen Beteiligten ein Finanzierungsmodell entwickelt, das die dienstrechtlich bedingten unterschiedlichen Musikschul-Personalkosten der Gemeinden durch eine prognostizierbare Landesförderung ausgleichen sollte. Erst dann waren einheitliche Elterntarife denkbar.

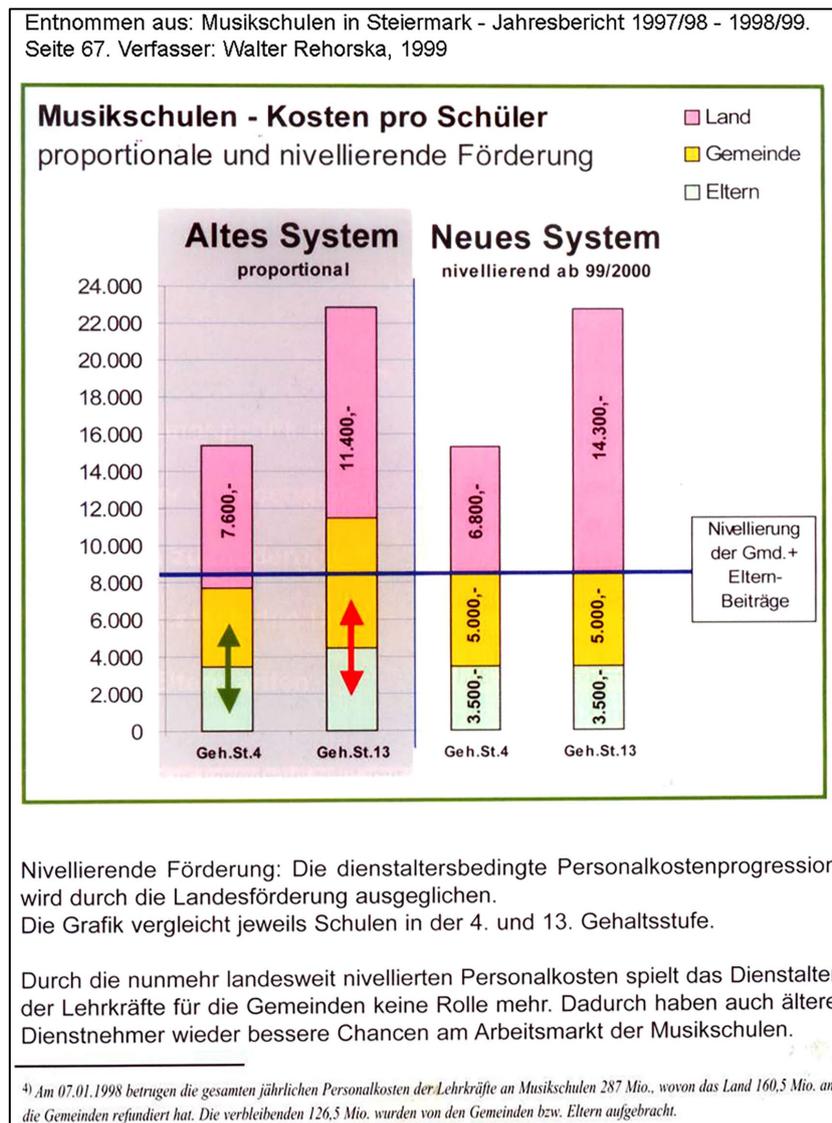


Abbildung 36: Nivellierendes Förderungsmodell. Rehorska, 1999, S. 67.

7.2.4 Förderungsprinzip: Zuverlässige, langjährige Kostenplanung

Der wichtigste Faktor für eine nachhaltige Finanzierungsform ist eine möglichst exakte Kostenprognose. Zu allen Schritten der Reform wurde daher dieser Aspekt mitberücksichtigt. Die Kosten des Musikschulpersonals waren durch das Dienstrecht vorgegeben und langfristig prognostizierbar. Die Aufteilung der Kosten auf Eltern, Gemeinden und Land sollte durch ein Berechnungsmodell erfolgen, das verschiedene Szenarien als Entscheidungshilfe für die Politik bereitstellen sollte. Abb. 37 zeigt das betreffende Modul.

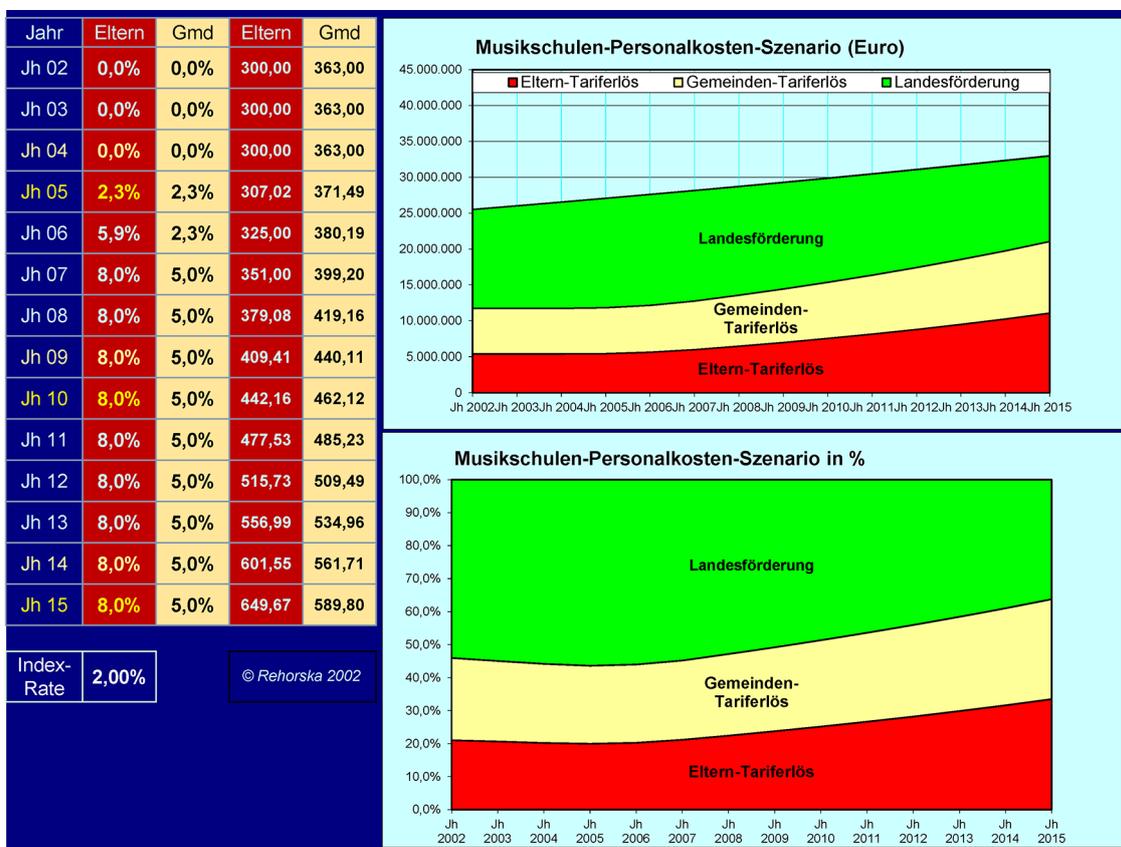


Abbildung 37: MS-Kostenentwicklungsszenario. Erstellt von: Walter Rehorska, 2002.

Dieses Modell, bei dem im Hintergrund die Lohnkostenprognosen errechnet wurden und auf der sichtbaren Ebene verschiedene Szenarien durch Tarif- und Sch.-Zahlenveränderungen dynamisch darstellbar waren, konnte eine relativ genaue langfristige Kostenplanung ermöglichen. Letztere erfordert eine Valorisierungsdisziplin von Land und Gemeinden, die auch vom späteren Musikschulbeirat (ab 2004) empfohlen wurde (Anm.: persönliche Erinnerung des Verfassers). Diese

Kostendisziplin wurde in den folgenden Jahren, bedingt durch politische Veränderungen (2005 und 2010 durch Neuwahlen) und den damit verbundenen Veränderungen in den Verwaltungsressorts, nicht eingehalten. Politisch-strategische Überlegungen, wie das Vermeiden unpopulärer Maßnahmen vor Wahlen, sind für die Stagnation der Kostenanpassungen nicht auszuschließen. Schließlich erfolgt jede Tarifierung oder Erhöhung nicht auf Grund einer vorgegebenen gesetzlichen Regelung, sondern durch einen Regierungsbeschluss der jeweils aktuellen Regierungsmitglieder. Das vermeintlich Unpopuläre bei indexbedingten Kostenerhöhungen stellt sich nachträglich oft als das kleinere Übel heraus und wäre ein Gebot der Vernunft.

Ein Beispiel dafür sind die Musikschul-Elterntarife, die oft über Jahre nicht angepasst wurden, bis eine massive und dann wirklich unpopuläre Erhöhung nicht mehr zu verhindern war. Im *Bericht für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012* des Landes Steiermark findet man folgende Umschreibung dazu: „*Als Folge einer Stagnation der Anpassung [...] seit dem Jahr 2006 kommt es ab dem Schuljahr 2011/2012 zu einer Anhebung der Tarife*“ (Preininger, 2012, S. 70). Damit wurde die schlagartig wirksame Erhöhung um 17% von 325,-- Euro auf 380,-- Euro erklärt. Mit einer sanften Valorisierung, wie sie in den Jahren zuvor vom Musikschulbeirat angeregt wurde, hätte man sich jeden Erklärungsbedarf erspart, bestätigt auch Gerhard Freiinger, der Vorsitzende des Musikschulbeirates von 2006 bis 2010, auf telefonische Anfrage von WR am 10. Juni 2017. Dieses Beispiel lässt die chronisch schwache Position der fachlichen Ebene in der Musikschulentwicklung der Steiermark erkennen.

7.2.5 Einführung einheitlicher und sozialer Elterntarife

Abb. 38 zeigt die Umsetzung der neuen einheitlichen Tarife auf Basis der neuen Förderungsrichtlinien 1999 (Anh. 10, S. 73). Ein Fixbeitrag der Eltern und ebenso der Gemeinden wird durch die Landesförderung zur Abdeckung der Personalkosten ergänzt. Der Landesbeitrag ist insgesamt ebenfalls als jährlich genau berechenbare Förderungssumme verfügbar, da die dienstrechtlichen Einstufungen von Lehrkräften dem Land vorliegen. Eine Kostenprognose ist somit auch

aus Sicht des Landes gegeben. Soll das System nachhaltig wirken, muss seitens aller Beteiligten die Valorisierungsdisziplin eingehalten werden und man darf das System nicht verkomplizieren.

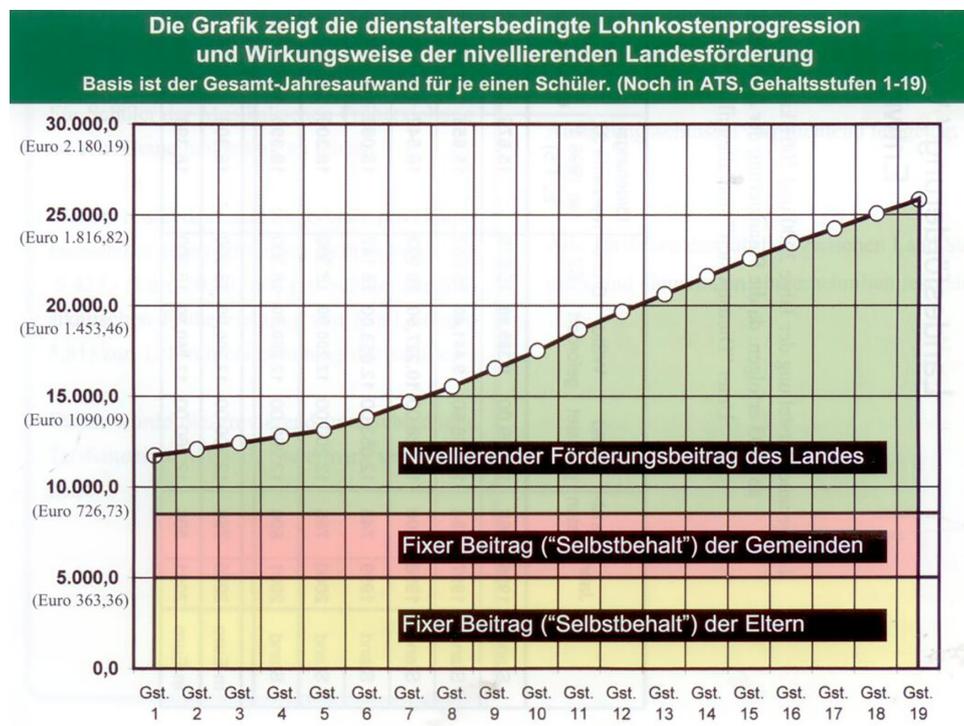


Abbildung 38: Eltern/Gemeindetarife und nivellierende Landesförderung. Q: Rehorska, 2001, S. 15

Auf lange Sicht kann aber nichts darüber hinwegtäuschen, dass es die Förderbedingungen des Landes sind, die die autonomen Gemeinden verpflichten, sich der Tarifvorstellung des Landes zu beugen. Der Elterntarif wurde 1999/2000 mit ATS 3.500,- (= Euro 254,35) und der Gemeindetarif mit ATS 5.000 (= Euro 363,36) festgelegt (Rehorska, 2001, S. 17).

7.2.6 Schulrechtliche Sanierung

Nachdem Musikschulen Schulen im Sinne des österr. Privatschulgesetzes sind, hat deren Anzeige bei der Schulbehörde zu erfolgen. In weiterer Folge kann diesen Schulen das Öffentlichkeitsrecht verliehen werden.

Um diesen notwendigen Schritt für alle steirischen Gemeinden zu vereinfachen, nahm man seitens der Landesmusikdirektion Steiermark Kontakt mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf. Es sollte erreicht werden, dass nicht jede einzelne Gemeinde ihre Schulstatuten einreichen musste, sondern dass das Statut seitens des Ministeriums erlassen wird und die Gemeinden dann unkompliziert beitreten können.

Eberhardt Schweighofer, zuständig im Direktorium für Belange der Umsetzung des Organisationsstatutes, betr. Schul- und Dienstrecht, berichtet im JB 1997/98 – 1998/99 (Rehorska, 1999), dass das Organisationsstatut für Musikschulen in Steiermark im Zusammenwirken von Musikschulen, KOMU, AGMÖ und mit Unterstützung durch den Landesschulrat für Steiermark erstellt wurde. *„Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat dieses ‚Organisationsstatut‘ für Musikschulen in Steiermark am 1. April 1998 erlassen. 45 von 47 Musikschulen haben sich diesem Statut angeschlossen“* (S. 21).

7.2.7 Fortbildung für Musikschullehrkräfte

Wie aus den Jahresberichten der letzten Jahrzehnte bis 1997 hervorgeht, gab es für die Musikschulen im Durchschnitt ungefähr zwei Fortbildungsveranstaltungen jährlich, die vom Land Steiermark gefördert wurden. Die pädagogischen Anforderungen an die Musikschullehrkräfte sind jedoch gestiegen. Um auch pädagogische Neuerungen möglichst optimal umsetzen zu können, wurden von Gerhard Freiinger als für die Fortbildung zuständigem Direktoriumsmitglied in den Schuljahren 1997/98 und 1998/99 fünfzig Fortbildungstage organisiert (Rehorska, 1999, S. 28 bis 31).

7.2.8 Fortissimo – Musikschulzeitschrift der Steiermark

Ebenfalls in die Kompetenz von Freiinger (als Chefredakteur) fiel die neue Musikschulzeitschrift „fortissimo“, die sich durch ihren hochwertigen Farbdruck von

anderen pädagogischen Printmedien abhob und inhaltlich auf das Musikschulwesen abgestimmt war. Als Medieninhaber, Verleger und Herausgeber zeichnete die *GMK – Gesellschaft für Marketing und Kommunikation m.b.H. Graz*, verantwortlich. Es erschienen sechs „fortissimo“-Ausgaben:

Ausgabe 1:	Juli 1999
Ausgabe 2:	Oktober 1999
Ausgabe 3:	Jänner 2000
Ausgabe 4:	April 2000
Ausgabe 5:	Juni 2000
Ausgabe 6:	September 2000

Nach der sechsten Ausgabe wurde die Zeitschrift eingestellt, da es in Folge der Landtagswahlen eine neue politische Situation gab und die Musikschulzeitschrift nicht mehr finanziert wurde. Das Musikschulressort wanderte von der SPÖ zur ÖVP, in die Zuständigkeit von Waltraud Klasnic, Landeshauptmann von Steiermark (Rehorska, 2001, S. 5).

7.2.9 Start der Datenerhebung 1997

Bereits im Frühjahr 1997 wurde mit der Datenerfassung begonnen (Rehorska, 1999, S. 19). Zu diesem Zeitpunkt gab es, abgesehen der Gemeindeautonomie, die grundsätzlich Zentralisierungen entgegenwirkt, noch keine zentrale Möglichkeit der Datenverwaltung. Auch das Internet befand sich noch im Aufbau und war für den zuverlässigen Datenaustausch nicht brauchbar. So wurde vorläufig auf Basis von Microsoft Excel mit den von den Musikschulen zugesendeten Daten auf Datenträgern gearbeitet.

7.2.10 Musikschulmodell Steiermark

Nach Vorliegen des Konzeptes zur nivellierenden Förderung und dem Erlass des Organisationsstatutes durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wurde das Musikschulmodell Steiermark den Gemeinden vorgelegt (Abb. 39).



Abbildung 39: Musikschulmodell Steiermark. Entnommen dem JB 1999/2000 und 2000/2001. W. Rehorska, 2001, S. 12).

Das Modell stützt sich auf drei Säulen: Erstens das Organisationsstatut. Es definiert, was eine Musikschule ist. Zweitens die Förderungsrichtlinien des Landes. Sie bemessen für die Gemeinden als Schulerhalter die Förderung und stützen

sich dabei auf die Einhaltung des Organisationsstatutes und des Dienstrechts durch Musikschulen und Gemeinden. Drittens das Dienstrecht, das im MLG 91 verankert ist.

7.2.11 Umsetzung der Reformschritte

In den Jahren 1998 und 1999 fanden in der Steiermark in allen Regionen für die Gemeinden und Musikschulen insgesamt 95 mehrstündige Informationsveranstaltungen statt (Rehorska, 1999, S. 16 bis 18). Dabei gaben der zuständige Landesjurist Dr. Horst Hauer sowie die Mitglieder des Direktoriums zu den Fragen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren Auskunft. Von besonderem Interesse waren (Anm.: in Erinnerung des Verfassers) die finanziellen Auswirkungen des neuen Modells auf die Gemeindefinanzen. Zu diesem Zweck wurde für jede Gemeinde ein Szenario der Auswirkungen auf die betreffende Gemeinde bereitgehalten. Insbesondere die Aufgabe der Tarifhoheit der Gemeinden und welche Vorteile sich daraus für die Gemeinden und ihre Musikschülerinnen und Musikschüler ergeben, mussten gut begründet werden. Vor allem den Gemeinden mit jungen Lehrkräften und niedrigen Lohnkosten musste glaubhaft erklärt werden, dass sie zwar vorerst etwas mehr als bisher beitragen müssen, dass sie aber mittelfristig, wenn ihre Lehrkräfte älter und teurer geworden sind, vom neuen System profitieren werden. Schließlich konnten alle Schulerhaltergemeinden zum Beitritt zum Musikschulmodell Steiermark gewonnen werden.

7.3 Ergebnisse der Reform

Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 gab es erstmals in der Steiermark an allen Musikschulen eine einheitliche Tarifordnung: Alle Eltern, egal welche Gemeinde-Musikschule in der Steiermark ihre Kinder besuchten, zahlten für ein Jahr Musikunterricht 3.500,-- ATS (= 254,35 Euro). Für die Kurse der Elementarstufe waren

1.600,- ATS (= Euro 116,28) zu bezahlen (Rehorska, 1999, S. 65). Das Einstiegsalter von Musikschülerinnen und Musikschülern konnte durch Maßnahmen der Frühförderung gesenkt werden (Anh. 10, S. 76, lit. c). *„Im Schuljahr 1998/99 lag der Durchschnitt der höchsten Schüleranzahl bei den 11-jährigen [...]. Im zweiten Berichtsjahr lag der Altersdurchschnitt [...] bereits bei fast idealen 9 Jahren“* (Rauth, 2001, S. 10). Weitere Ergebnisse der Reform, dokumentiert im Jahresbericht 1997/98 und 1998/99 (Rehorska, 1999, S. 6 ff.):

- Sanierung gefährdeter Musikschulstandorte
- Errichtung von zwei neuen Musikschulen (Bad Waltersdorf und Mariazell)
- Rechtliche und fachliche Konsolidierung (Öffentlichkeitsrecht)
- Entlastung von Eltern und gerechte Förderung für Gemeinden
- Qualitätssicherung (Institutionalisierung der Lehrkräfte-Fortbildung)
- Kooperation mit anderen Schultypen zur Optimierung des Bildungsangebots
- Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen
- Aufnahme von 104 Dienstposten in die Landesförderung.

Der Bericht wurde am 20. Juni 2000 auch im steiermärkischen Landtag präsentiert (Stenographisches Protokoll, XIII. Gesetzgebungsperiode 69. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, Pos. 6.).

Es war den Mitgliedern des Direktoriums klar, dass diese Reformschritte nur ein Anfang der Strukturverbesserung des Musikschulwesens sein konnten. Landesmusikdirektor Josef Rauth, dessen Dienstvertrag nach fünf Jahren im März 2002 endete, formuliert im JB 1999/2000- 2000/2001 (Rehorska, 2001) in die Zukunft: *„Was aber bleibt, ist zum einen ein beträchtliches dienstrechtliches Risiko, das die Trägergemeinden zu tragen haben [...] mehr denn je [muss] intensiv über ein Musikschulgesetz nachgedacht werden“* (S. 11).

Das neue Musikschulmodell war auf den Weg gebracht. Die Zeit der Reform war vorbei und das politische Interesse an den Musikschulen ebte ab.

8 Versuch der Neustrukturierung - 2004

8.1 Evaluierung 2004

Im Jahr 2003 übernahm Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder (ÖVP) das Musikschulressort und startete eine Evaluierung durch die Firma *Deloitte*. Die folgenden Informationen entstammen der Abschlusspräsentation der Firma *Deloitte* vom 16. Juni 2004. Demnach erfolgten die Vorgespräche und die Auftragsklärung im Jänner 2004. Im Februar 2004 wurde das „Kick-off-Meeting“ durchgeführt. Das Projekt bestand aus sieben Modulen und vier Arbeitsgruppen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe Organisation, die als Zielformulierung auch die Konzeption einer zentralen Organisationsform berücksichtigte, wurde am 16. Juni 2004 den Musikschulen und Gemeinden in einer *Microsoft-PowerPoint* Abschlusspräsentation der Firma *Deloitte* mitgeteilt (PDF auf dem Datenträger zur Dissertation).

8.1.1 Empfehlung: Errichtung eines Musikschulbeirates

Als Unteroption einer zentralen Organisationsform wurde die Einrichtung eines Musikschulbeirates und die Bildung von regionalen Musikschulverbänden empfohlen (Folie 31). Der Musikschulbeirat des Landes sollte sich aus den Vertretungen verschiedener Institutionen (Anm. WR: mit Musikschulbezug) zusammensetzen. Er sollte bestehen aus:

Dem politischen Referenten (od. dessen Vertretung), dem Referatsleiter „Musikschulen“ der Fachabteilung 6 E, einem Vertreter der Kunstuniversität Graz, drei Musikschuldirektoren, einem Vertreter des Landesschulrates, zwei Gemeindevertretern und einem Lehrervertreter des ÖGB. (Folie 32)

Für den Musikschulbeirat sollte das demokratische Prinzip gelten, er sollte die oder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden selbst wählen und durch eine Beiratsordnung organisiert werden (Folie 34).

Betreffend die künftige Organisationsform des Musikschulwesens wird empfohlen: Die Errichtung von sieben Musikschulverbänden (Folie 36), die Installation von Fachgruppenreferenten (Folie 39), als alternative Organisationsform die Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft durch die Gast- und Trägergemeinden (Folie 44), ein „Lehrerpooling“ (Folie 45) zur flexibleren Versorgung. Dabei bleibt die Frage des Dienstrechts jedoch offen (Folie 47).

8.1.2 Gemeindeverpflichtung im Diskurs

Folie 48 stellt die Frage in den Raum, ob eine verpflichtende Teilnahme der Gemeinden am Musikschulwesen möglich ist. Auf Folie 49 sprechen sich die Gemeindevertreter gegen eine verpflichtende Teilnahme aus. Diese widersprüchlichen Positionen innerhalb der an der Evaluierung beteiligten Arbeitsgruppen bleiben auch im gesamten Evaluierungsprozess bestehen.

Hinsichtlich des Förderungsmodells wird empfohlen das derzeitige, weitgehend anerkannte Finanzierungsmodell kurz- bis mittelfristig beizubehalten (Folie 61). In den weiteren Folien werden Detailverbesserungen der Förderungsrichtlinien empfohlen. Folie 69 listet tabellarisch Voraussetzungen für die Vergabe von Wochenstunden (gemeint ist die Förderung für Stundenaufstockungen) auf.

8.1.3 Strukturvorstellung, Organigramm und Hierarchie

Die Folie 96 „Ausblick“ (Abb. 40) zeigt ein Organigramm, in dem der *Musikschulbeirat* als zentrale Drehscheibe fungiert. Der Musikschulbeirat scheint auch als Mittler zwischen Landesverwaltung und „Unterbau“ zu stehen. Folgende Ebenen sind um ihn gruppiert:

- Träger und Gastgemeinden,
- sieben Musikschulverbände,
- Fachgruppenreferenten,
- 47 Musikschulen der Trägergemeinden,
- Direktorenkonferenz,
- Fachabteilung 6 E,
- Land Steiermark mit dem Logo Zukunfts AG

(Abb. 40, Folie 96)

Steirisches Musikschulwesen (I)

- Ausblick

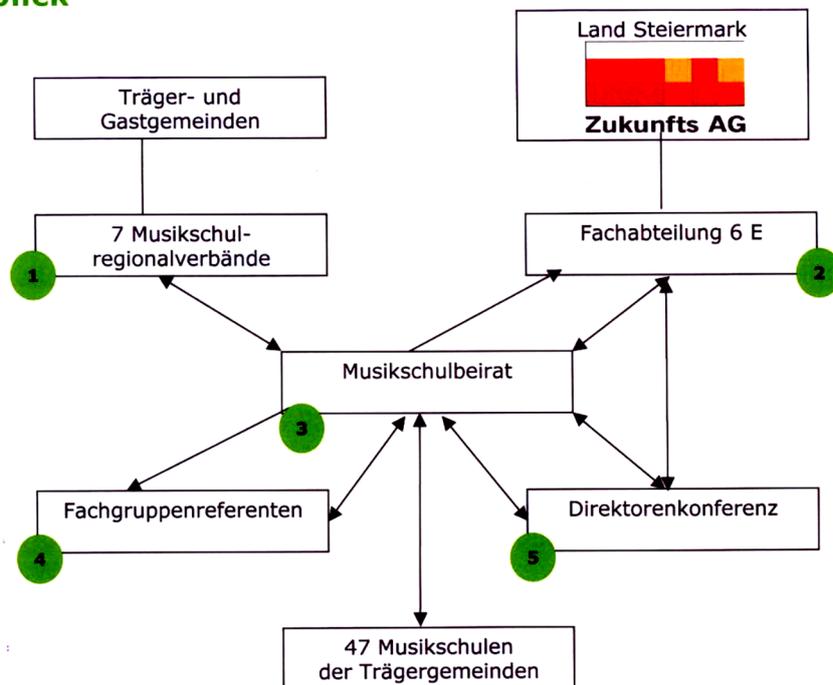


Abbildung 40: Musikschulorganigramm. Deloitte, 2004, Folie 96.

8.2 Der Steiermärkische Musikschulbeirat

Der steiermärkische Musikschulbeirat wurde per Regierungsbeschluss errichtet und Walter Rehorska wurde am 23. September 2004 bei der konstituierenden

Sitzung zum Vorsitzenden gewählt. Am 2. Oktober 2005 wurde in der Steiermark der Landtag neu gewählt und die Musikschulzuständigkeit wanderte von der ÖVP zur SPÖ. Zuständige Landesrätin wurde Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath. Am 20. Jänner 2006 wurde Gerhard Freiinger, Musikschuldirektor und Bürgermeister der Stadt Eisen-
erz, zum neuen Vorsitzenden des Musikschulbeirates gewählt und Walter Rehorska übernahm seine Stellvertretung (Rehorska, 2007, S. 37).

Als Mitglieder des Musikschulbeirates fungierten ab 20. Jänner 2006 folgende Personen (Rehorska, 2007, S. 9):

Bgm. StMD. Mag. Gerhard Freiinger (Vorsitzender)
StMD. Prof. Mag. Walter Rehorska (Stv. Vorsitzender)
Prof. Mag. Josef Hofer (Referatsleiter)
Dr. Stefan Hoflehner (Landesgeschäftsführer d. Städtebundes)
Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Harald Haslmayr (KUG)
Mag. Georg Jandl (Musikschulreferent des ÖGB)
Mag.^a Alexandra Marak (Büro LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath)
MD Mag. Hannes Moscher (Musikschuldirektor)
FI Hofrat Prof. Mag. Gert Stekl (Landesschulrat f. Stmk.)
Dr. Klaus Wenger (Landesgeschäftsführer d. Gemeindebundes)

Der Bericht 2006 – 2008 (Rehorska, 2008, S. 7) zeigt in der Zusammensetzung des Musikschulbeirates folgende Veränderungen: Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Harald Haslmayr (KUG) wird vom Vizerektor der KUG, Univ. Prof. Mag. Eike Straub, abgelöst. Auf Mag. Georg Jandl (Musikschulreferent des ÖGB) folgt Johann Kirbissner. Dr. Klaus Wenger (Landesgeschäftsführer d. Gemeindebundes), wird von Mag. Dr. Martin Ozimic abgelöst. Der Bericht 2008 – 2010 (Rehorska, 2010, S. 13) listet den zuletzt bestehenden Musikschulbeirat auf:

Dir. Priv.Do. Prof. Mag. Gerhard FREIINGER (Vorsitzender)
Dir. Prof. Mag. Walter REHORSKA (Stv. Vorsitzender)
FI Prof. MMag. Klaus DORFEGGER (Landesschulrat f. Steiermark)
Dr. Stefan HOFLEHNER (Landesgeschäftsführer d. Städtebundes)

Johann KIRBISSER (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten)
Mag.a Eva Maria RIEGLER (Büro LRin Mag.a Elisabeth Grossmann)
(Mag.a Alexandra MARAK bis Februar 2010)
MD Mag. Hannes MOSCHER (Musikschuldirektor)
Mag. Dr. Martin OZIMIC (GF des Steiermärkischen Gemeindebundes)
Mag.a Bernadette PETSCHMANN (Referatsleiterin)
(Prof. Mag. Josef HOFER bis Oktober 2009)
Vizerektor Univ. Prof. Mag. Eike STRAUB (für die KUG)

8.2.1 Die Aufgaben des Musikschulbeirates

Die Aufgaben des Musikschulbeirates gehen weit über die bloße Beratungstätigkeit hinaus. Sie sind im JB 2005/2006 (Rehorska, 2006) als Auszug aus der Beiratsordnung aufgelistet:

(Der Musikschulbeirat) bereitet alle das Musikschulwesen betreffenden Entscheidungen für die politische Referentin, für die zuständige Fachabteilung, den Landesschulrat und die Gemeinden vor. Der Musikschulbeirat ist auch Repräsentant des steirischen Musikschulwesens nach außen. Das Ziel der Arbeit des Musikschulbeirates ist die Sicherung der Qualität des steirischen Musikschulwesens und die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung durch fachbezogene Beratung der Entscheidungsträger. Folgende Funktionen sollen durch den Musikschulbeirat erfüllt werden:

1. Beratungsfunktion (Erarbeiten von gemeinsamen Weiterbildungsmaßnahmen und Überprüfung der Einhaltung der Weiterbildungsvorschriften, laufende Entwicklung der Strategien des steirischen Musikschulwesens, wirtschaftliche Beratung, insbesondere bei Wochenstundenvergabe und Förderrichtlinien)

2. *Evaluierungsfunktion (laufende pädagogische und künstlerische Evaluierung)*

3. *Qualitätssicherungsfunktion (laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.B. durch Erarbeiten gemeingültiger Standards, Informationsaustausch zwischen Musikschulen bzw. Weiterentwicklung und Aufbau des MSDat. Neu). Der Beirat ist durch mindestens einen Vertreter in allen über Personaleinstellungen entscheidenden Gremien und Hearings vertreten.*

4. *Problemlösungsfunktion (Überarbeitung des Mustervertrages zwischen Träger- und Gastgemeinden; Erarbeitung und Herausgabe von Empfehlungen, Behandlung von Anträgen von Fachgruppenreferenten, Direktorenkonferenz, Lehrerschaft, Gemeindeverbänden, Eltern und Schülervertretungen.)*

5. *Marketing und Öffentlichkeitsarbeiten (Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Marketingstrategien)*

(Q: Auszug aus der Beiratsordnung, entnommen dem JB 2005/2006, Rehorska 2007, S. 9).

8.2.2 Datenverwaltung: Empfehlung des Musikschulbeirates

Die Entwicklung der EDV-Musikschulverwaltung war ein langjähriger Prozess, der bis in die 1980er-Jahre zurückreicht. In dieser ersten Phase kam es an den steirischen Musikschulen zu EDV-Insellösungen mit vielfach von den Lehrkräften selbst erstellten Daten-Applikationen. Die Systeme von *Apple* und *Atari* und vereinzelt auch *Microsoft-Windows* Systeme wurden damals bereits in den Tonstudios mancher Musikschulen eingesetzt und boten sich auch zur Datenverwaltung an. So erfolgte die erste Musikschuldatenverwaltung an der MS Mureck unter dem *Atari-Adimens*-Datenverwaltungssystem. Es folgten Apple-Lösungen

und später, in den 1990er-Jahren, wurde aus Kompatibilitätsgründen das *Microsoft-Windows* Betriebssystem mit den *Microsoft-Office-Modulen Access und Excel* zum Standard. Die ersten Jahresberichte des Verfassers für das Steirische Musikschulwesen wurden mit Hilfe der Microsoft-Programme Excel, Access- und Word erstellt (Rehorska, 1992).

Die genannten Insellösungen waren jedoch für die Gesamtdarstellung des Musikschulwesens nicht ausgelegt. Daher wurde bereits im Frühjahr 1997, in der Reformphase, im Direktorium des Landesmusikdirektors mit der Konzeption eines gemeinsamen Datenverwaltungssystems begonnen. Für die technische Umsetzung konnte der Informatiker Dr. Leander Brandl gewonnen werden. Im Schuljahr 2001/2002 wurde Brandls Datenverwaltung an 39 von 47 Musikschulen eingesetzt (Rehorska, 2001, S. 25).

Nach dem Inkrafttreten des österreichischen Datenschutzgesetzes mit 1. Jänner 2000 erfolgte nach und nach eine zunehmende Sensibilisierung betreffend die Verwendung von Daten, insbesondere dann, wenn persönliche Daten von Personen erfasst werden sollten. Es war also ein Übereinkommen aller Beteiligten notwendig, um die inzwischen angewendete Musikschul-Verwaltungssoftware „MSDat“ anwenden zu können. Ab dem Schuljahr 2004/05 wurde eine Vertragslösung zwischen Gemeinden und der Firma Vescon errichtet, bei der Dr. Brandl als Projektleiter und Systementwickler tätig war. Schließlich *„wurde auf Empfehlung des Musikschulbeirates und nach Beratung in der Direktorenkonferenz vom 18. 10. 2006, zwischen den einzelnen Musikschulen und der Firma VESCON ein Fünfjahresvertrag über die MSDat-Nutzungsrechte abgeschlossen“* (Rehorska, 2007, S. 20).

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es laufend Unklarheiten über Kompetenzfragen: Wem gehört die Software und wem gehören die Daten, insbesondere wenn es um die Verknüpfung zum Zweck der Landesförderungsberechnung geht? Auch in diesem Bereich wurden die unscharf praktizierten Kompetenzgrenzen zwischen den Gebietskörperschaften Land und Gemeinden nachteilig spürbar und

mehrmals stand das MSDat-Projekt vor dem Scheitern. Leander Brandl, erinnert sich und gibt einen Kurzüberblick:

Nach Ende der Funktion des Landesmusikdirektors im März 2002 ergaben sich mehrmals organisatorische Änderungen beim Land Steiermark, die die Weiterführung von MSDat, wie auch den weiteren Ausbau einer automatisierten, zentralen Datenzusammenführung aller Musikschulen unsicher machten. In dieser Phase haben nur der persönliche Einsatz von mir und einigen wenigen Musikschuldirektoren (federführend Dir. Rehorska / MS Mureck) das Projekt unter großen Mühen am Laufen erhalten. Erst ab dem Jahr 2004/2005 konnte durch eine vertragliche Absicherung zwischen Gemeinden und der Fa. Vescon Systemtechnik GmbH, als deren Projektleiter und Systementwickler ich seither tätig bin, die Kontinuität des Betriebs der Software, wie auch die Verfügbarkeit eines zentralen Datenbestandes aller Musikschulen langfristig abgesichert werden. (E-Mail von Dr. Brandl vom 8. Juni 2017 an WR)

8.2.3 Flächenwidmungsplan - Pilotversuch 2006

Im Jahr 2006 wurde mit politischer Unterstützung durch Landesrätin Vollath erstmals die Förderungsvergabe für Stundenaufstockungswünsche nach einem Faktorensystem berechnet. Zu den Faktoren zählten: A) Der geförderte Dienstpostenplan im Verhältnis zu den MS-Sch.-Zahlen, B) der regionale Versorgungsgrad, C) der Fächerausbau an den MSn, D) die regionale Einkommenssituation und weitere Faktoren (Rehorska, 2007, S. 44). Diese Objektivierung der Bedarfsberechnung erfolgte nur im Jahr 2006. Danach gab es aus Geldmangel keine weiteren Stundenvergaben.

8.2.4 Die Schulkostenermäßigung

Am 11. September 2006 wurde die Musikschulförderung um 280 Wstd. aufgestockt (Rehorska, 2006, S. 37) und ab dem Schuljahr 2006/07 wurde von

Landesrätin Vollath eine Schulkostenermäßigung eingeführt. Zur Erlangung der Ermäßigung des Jahrestarifs, der 325, Euro betrug, konnten die Eltern beim Land Steiermark unter Beibringung von Einkommensnachweisen ansuchen. Je nach Einkommen konnte eine Ermäßigung in Höhe von 50 %, 37,5 % oder 25 % gewährt werden. (S. 28)

8.2.5 Arbeitskreise des Musikschulbeirates:

- AK Begabtenförderung: Der Arbeitskreis befasste sich mit der Begabtenförderung. Dabei ging es um den verstärkten Zeiteinsatz, der zu organisieren war. Dazu wurden Vorschläge ausgearbeitet. Ebenso wurden Indikatoren vorgeschlagen, nach denen die Begabungsfindung und Förderung erfolgen sollte. Eine reale Umsetzung hätte eines Auftrages durch die Bildungspolitik bedurft, der jedoch nicht erfolgte. Aus heutiger Sicht (2017) muss festgestellt werden, dass es in der Steiermark nach wie vor an den Musikschulen kein vom Land gefördertes Talente-Förderungsprogramm gibt.
- Arbeitskreis Musikschule und Ganztagschule: Der Arbeitskreis Musikschule – Ganztagschule wurde auf Initiative von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath vom Steiermärkischen Musikschulbeirat 2006 eingesetzt. *„Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die pädagogischen Bedürfnisse von Musikschülerinnen in künftigen ganztägigen Schulformen zu behandeln“* (Rehorska, 2007, S. 13). Am 19. Mai 2006 fand die erste Arbeitssitzung statt und am 19. Mai 2009 die letzte. Bereits im Jahr 2008 wird vom AK festgehalten, *„dass die konkrete Weiterentwicklung der Musikbildung unter Einbindung des Musikschulwesens von bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen abhängt“* (Rehorska, 2009/b, S. 3, Abs. 6). Diese Grundsatzentscheidungen standen auch im Jahr 2009 noch aus und so hat der AK keinen Sinn in weiteren Sitzungen gesehen (S. 3, Abs. 8).

- Arbeitskreis Blasmusik und Musikschule: Der AK soll die Kooperation zwischen Musikschulen und dem Blasmusikwesen in der Steiermark optimieren.
- Arbeitskreis „Integrative Musikschule“ – der AK geht aus einem Impulstag im Mai 2007 hervor und widmet seine Arbeit musizierenden Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Für sie sollen Wege mit geeigneten Musikschulangeboten aufbereitet werden, die auch förderungsrelevant sind.

Zu den Arbeitskreisen wurden Fachleute aus den betreffenden Handlungsfeldern eingeladen bzw. kooptiert.

8.2.6 Fachreferentinnen und Fachreferenten

Fünfzehn Fachreferentinnen und Fachreferenten wurden im Juni 2005 vom Land Steiermark bestellt und mit einem Kostenersatz von Euro 2.000,-- pro Jahr entschädigt, der jedoch kein Dienstverhältnis mit dem Land Steiermark begründete. Die Fachreferentinnen und Fachreferenten sollten sich im Sinne einer Servicefunktion um spezielle instrumental-vokale Aufgabenbereiche kümmern und den Lehrkräften an den Musikschulen beratend zur Seite stehen. Ziel war die Qualitätsentwicklung und eine Optimierung der Fortbildungsveranstaltungen für Musikschullehrkräfte (Rehorska, 2007, S. 14 f.).

Es wird hier vom Verfasser aus eigener Erinnerung angemerkt, dass sich die fachliche Betreuung gut entwickelte, bis Probleme durch die Art des Kostenersatzes für diese Fachleute, die alle an steirischen Gemeindemusikschulen unterrichteten, auftraten. Günther Pendl, Fachreferent für Musiktheorie von 2005 bis 2015, berichtet:

Der zu versteuernde Kostenersatz von jährlich 2.000 Euro war zu gering, um den Zweck der Funktion ohne eigene, ehrenamtliche und zum Teil auch finanzielle Leistungen erfüllen zu können. Die notwendige Arbeit,

die Telefonkosten, die Vorbereitung von Tagungen und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen wurden durch den Landes-Pauschalbeitrag nur teilweise abgedeckt. Es gab auch das Problem, die eigene Lehrverpflichtung und die Fachreferentenaufgaben zeitlich zu koordinieren. Als auch der jährliche Pauschalbetrag vom Land nicht mehr entrichtet wurde und stattdessen nur mehr Fahrtkostensätze vorgesehen waren, war eine sinnvolle Tätigkeit als Fachreferent nicht mehr möglich. (Günther Pendl, am 15. Juni in persönlicher Kommunikation mit WR).

8.2.7 Ressortwechsel und Ende des Musikschulbeirates

Am 22. September 2009 übernahm Magistra Elisabeth Grossmann (SPÖ) das Musikschulressort. Im Oktober 2010 fand wieder eine Landtagswahl statt (Q: Österreichischer Amtskalender, <https://www.verlagoesterreich.at>, Stand: 3. März 2016). Im Oktober endete die Funktionsperiode des Musikschulbeirates Steiermark. Dazu Gerhard Freiinger, Vorsitzender des Musikschulbeirates von 2006 bis 2010: *„Es fehlte in der Steiermark der politische Wille zur Musikschulentwicklung“* (Q: persönliches Gespräch von WR mit Freiinger am 16. Juni 2017).

8.2.8 Musikschulbeirat und Landesverwaltung

Es ist aus heutiger Sicht (2017) anzumerken, dass die Fülle an Aufgaben, die in der Beiratsordnung aufgelistet sind, nicht von einem „ehrenamtlichen“ Beirat erledigt werden konnten. Das wurde damals in der Evaluierung nicht berücksichtigt, wie das Organigramm von Deloitte (Abb. 39) zeigt. Abgesehen von der Bezeichnung „Beirat“, worunter man ein beratendes aber nicht operativ tätiges Gremium versteht, fehlte dem Musikschulbeirat von Anfang an eine ihm verpflichtete, operative Umsetzungsebene. Die betreffende Fachabteilung des Landes konnte eine solche Position nicht einnehmen. Sie wäre dann – was völlig undenkbar ist – landesexternen Personen verpflichtet und untergeordnet. Ebenso fragwürdig scheint die zunehmend gelebte hierarchische Reihenfolge *Landesverwaltung*

(FA 6 E) – *Musikschulbeirat und Direktorenkonferenz zu sein*, in der offensichtlich die Gemeindeautonomie und die Schulerhaltergemeinden als allein verantwortliche Schulerhalter und Dienstgeber nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Es ist hier anzumerken, dass es eine derartige Konstruktion in keinem österreichischen Bundesland gibt. Die vergleichbaren Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg, mit ebenfalls kommunalen Musikschulen, unterscheiden sich in ihren Steuerungsebenen klar von der Steiermark. Vorarlberg hat zur Erfüllung der Aufgaben zur Musikschulentwicklung einen finanziell dotierten Verein mit Servicecharakter. Dort sind alle Musikschulerhaltergemeinden, Musikschulleiterinnen und Musikschulleiter eingebunden. Die Geschäftsführung obliegt dem Musikpädagogen Peter Heiler. Ihm stehen eigene Bürokräfte und Fachleute zur operativen Umsetzung der Musikschulentwicklung und für die Servicefunktionen des Vereines zur Verfügung. Dieser Verein wird wie die Musikschulen gefördert, um den Vereinszweck erfüllen zu können.

Niederösterreich hat die Musikschulagenden des Landes ebenfalls ausgegliedert und mit dem Musikschulmanagement eine privatwirtschaftliche Einheit geschaffen, die mit der Weiterentwicklung der kommunalen Musikschulen nach weitgehend subsidiären Prinzipien beauftragt wurde.

9 Aktuelle Entwicklung 2011 bis 2017

Seit dem Jahr 2011 gibt es in der Steiermark erstmals kein Fachgremium mehr, das sich der pädagogischen Weiterentwicklung des Musikschulwesens annehmen könnte. Es folgt eine Reihe von Entscheidungen seitens des Landes Steiermark als Förderungsgeber. Eine klare Zielsetzung über die Zukunft des Musikschulwesens geht daraus nicht hervor.

9.1 MDF – Eigeninitiative auf Vereinsbasis

Nachdem der Steiermärkische Musikschulbeirat unter der neuen Landesrätin Magistra Elisabeth Grossmann nicht mehr weitergeführt wurde, hat ein PropONENTENKOMITEE, bestehend aus Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren, am 19. Mai 2011 in Gratkorn den „Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (MDF)“ gegründet. Zum ersten Vorsitzenden des MDF wurde Heinz Dieter Sibitz, Direktor der Musikschule Fürstenfeld, gewählt. Ihm folgte ab 17. September 2014 Wolfgang Fleischhacker, Direktor der Musikschule Murau, als Vorsitzender nach. Der MDF sieht es als seine Aufgabe, das Musikschulwesen weiter zu entwickeln (Rehorska, 2014, S. 9 und 10).

Das Land Steiermark zog sich auch als Herausgeber der jährlichen Musikschulpublikationen zurück. Seither fungiert der MDF als Herausgeber der Jahresberichte. Die Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14 wurden als Doppelheft im Jahr 2014/15 von Walter Rehorska verfasst; für den Jahresbericht 2014/15 zeichnen als Autoren Walter Rehorska und Alois Lugitsch verantwortlich.

9.2 Erhebung des Lehrkräftebedarfs von 2015 bis 2049

Im Jahr 2014 wurde von WR der Lehrkräftebedarf nach Instrumenten und Gesang für die Jahre 2015 bis 2049 auf Basis der MSDat- Altersdaten errechnet und publiziert (Rehorska, 2014, S. 25 bis 29, Anh. 51, S. 246 bis 250). Demnach gibt es bis etwa 2030 einen steigenden Bedarf; danach sinkt der Bedarf am Musikschullehrkräften wieder ab. Durch den zu erwartenden pensionierungsbedingten Abgang ergibt sich ein Nachbesetzungsbedarf von Vollzeitäquivalenten IGP-Dienstposten zu je 26 Wstd für folgende Zeiträume:

2015 bis 2019:	29,6
2020 bis 2024:.....	69,6
2025 bis 2029:.....	90,3
2030 bis 2034:.....	87,3
2035 bis 2039:.....	70,4
2040 bis 2044:.....	50,0

Es bleibt abzuwarten, ob und wie stark die Gemeinden bei der Nachbesetzung von Musikschullehrkräften Zurückhaltung üben. Seit Jahren gibt es an den steirischen Musikschulen keinen Mangel an IGP-Lehrkräften. Ausgeschriebene Stellen können problemlos nachbesetzt werden, wenn das ausgeschriebene Stundenvolumen nicht zu gering ist. Es ist bei den MSDat-online-Stellenausschreibungen unter www.ms-stmk.at zu beobachten, dass das ausgeschriebene Stundenvolumen für eine wirtschaftliche Lebensbasis im Einzelnen nicht ausreicht; Bei 23 Ausschreibungen, die für den Dienstbeginn im September 2017 erfolgten, lag der Wstd.-Durchschnitt bei nur 8,61 Wstd.; Die Ausschreibungen im Detail:

Blockflöte: 1x6, 1x8 Wstd. / Cello: 1x4 Wstd. / Eltern-Kind-Musizieren: 1x2 Wstd. / Gesang: 1x8; 1x12 Wstd. / Gitarre: 3x12, 1x8, 1x6 Wstd. / Klavier: 1x4 Wstd. / Oboe: 1x3 Wstd. / Querflöte: 1x6 Wstd. / Saxophon: 1x12 Wstd. / Schlagzeug: 1x12, 1x8, 1x7, 1x6 Wstd. / Steirische Harmonika: 1x8 Wstd., Trompete: 1x12, 1x6 Wstd. / Violine: 1x12 Wstd. (Bei 12 der 23 Ausschreibungen waren Zweitinstrumente bzw. Zweifächer erwünscht).

9.3 Ressortwechsel und einschneidende Maßnahmen

Nach der Landtagswahl 2010 wurde ab 2013 der SPÖ Landesrat Mag. Michael Schickhofer als Landesrat für Bildung, Jugend und Familie von Jänner 2013 bis Juni 2015 für die Musikschulförderung zuständig (Q: Website des Landes Stmk., <http://www.politik.steiermark.at/cms/ziel/5470124/de/>, Stand: 26. August 2017). In seine Funktionsperiode fallen einschneidende Maßnahmen: Mit den Förderungsrichtlinien des Landes 2013/14 (Anh. 11, S. 79, Pos. 1.2.5.) wurden langjährig bestehende Kooperationsprojekte von Musikschulen und Schulen abrupt beendet, worüber auch die Medien berichteten.

Abb. 41 zeigt den Screenshot von ORF-TV-Steiermark, Sendung Steiermark Heute vom 19. September 2013, transkribiert von W. Rehorska:

Öffentliche Musikschulen und Pflichtschulen dürfen in der Steiermark ab sofort nicht mehr kooperieren. Das Land beruft sich auf das Schulunterrichtsgesetz, das Musikschullehrer im Schulunterricht verbiete. Die Musikschulen vermuten hingegen, dass das Land nur Kosten sparen wolle. Derzeit arbeitet jede zweite der 48 öffentlichen Musikschulen in der Steiermark mit Pflichtschulen zusammen. Sollte dies in Zukunft tatsächlich nicht mehr erlaubt sein, könnte das vor allem kleinere Musikschulen schwer treffen, weil auch Förderungen eingestellt würden (ORF Stmk. 19. September 2013, Steiermark heute).



Screenshot aus : ORF-Steiermark, Sendung: Steiermark Heute vom 19.09.2013,

Abbildung 41 Screenshot ORF v. 19.09.2013, „Kooperationsverbot“

Das Thema wurde auch im Steiermärkischen Landtag diskutiert und am 25. November 2013 hat Landesrat Schickhofer in einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth zum Thema „Verbot von Kooperationsprojekten von Musikschulen und Pflichtschulen“ mitgeteilt, dass definitiv kein Kooperationsverbot vorgesehen sei. (Anh. 12, S. 87). Die *Allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/14* beinhaltet unter Pos. 1.2.5 folgende Kernaussage: „Keine SchülerInnen im Sinne dieser Richtlinie sind SchülerInnen von Kooperationsprojekten...“ (Anh. 11, S. 79). In der Praxis bedeutet das, dass die bestehenden Kooperationen in der Steiermark nicht mehr durchführbar sind. Beiliegend zu Schickhofers Beantwortung (Anh. 12, S. 87) findet sich auch eine Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark vom 1. Februar 2013 mit der Aussage, dass die Kooperation von Pflichtschulen und Musikschulen weniger ein schulrechtliches als ein dienstrechtliches und budgetäres Problem sei (Anh. 13, S. 90). Daraus ist zu schließen, dass die Ursache der Einschränkung weniger beim Bund (Schulrecht) und mehr beim Land Steiermark liegt.

9.4 Kooperationen von Musikschulen und Schulen

Die in der Steiermark nicht verbotenen aber trotzdem nicht mehr möglichen pädagogischen Kooperation im Teamteaching in den Klassenmusikprojekten haben sich andernorts als „Win-Win-Modelle erwiesen, die heute, 2017, in allen österreichischen Bundesländern zunehmend praktiziert werden. Österreich folgt hier einem internationalen musikpädagogischen Trend. Der Jahresbericht 2015 des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM, 2016) verzeichnet im Jahr 2015 bereits 12.227 Kooperationen mit 278.478 Schülerinnen und Schülern (S. 232). Mit geschätzten 20.000 Schülerinnen und Schülern ist Österreich dabei, aufzuholen (Tel. Auskunft an WR von Gerhard Gutschik, KOMU, im Juni 2017).

9.4.1 Der Bund empfiehlt Kooperationsmodelle

Um aus Sicht des Bundes in Österreich Klarheit zu schaffen, hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Dezember 2013 eine Broschüre mit dem Titel „Kooperationen von Musikschulen und Schulen“ (Anh. 22, S. 109 bis 118) herausgegeben und an alle Schulen und Musikschulen in Österreich versandt. Es werden sechs Modelle der Kooperation von Musikschulen mit Schulen beschrieben, wobei die Modelle des Klassenmusizierens im Schulwesen weit verbreitet sind. Auch mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die für Pflichtschullehrkräfte zuständig ist, wurden die Kooperationsmodelle abgeklärt und gewerkschaftlich unterstützt (Anh. 23, S. 119).

Allein in Niederösterreich besuchten im Schuljahr 2013/14 bereits 9.626 Schülerinnen in 576 Klassen diverse Kooperationsprojekt von Schulen und Musikschulen, wie das Musikschulmanagement Niederösterreich auf Anfrage von WR im Jänner 2014 mitteilte. Ebenso wurden in Niederösterreich auch die Kooperationen zwischen Kindergärten und Musikschulen geregelt (Anh. 52, S. 251). Diese sind in der Steiermark aus Sicht der Musikschulen ebenfalls nicht befriedigend gelöst.

In Burgenland hat die Kooperation von Musikschulen und Schulen einen hohen Stellenwert. Der Basis-Musikunterricht und die Eignung-Neigungsphase finden in der Pflichtschule statt, wodurch die Eltern hinsichtlich der sonst notwendigen Fahrten zur und von der Musikschule stark entlastet werden. Abb. 42 zeigt den zunehmenden Anteil burgenländischer Musikschülerinnen und Musikschüler, die in Formen des Klassenmusizierens (abgekürzt „KOOP KLM“) unterrichtet werden.

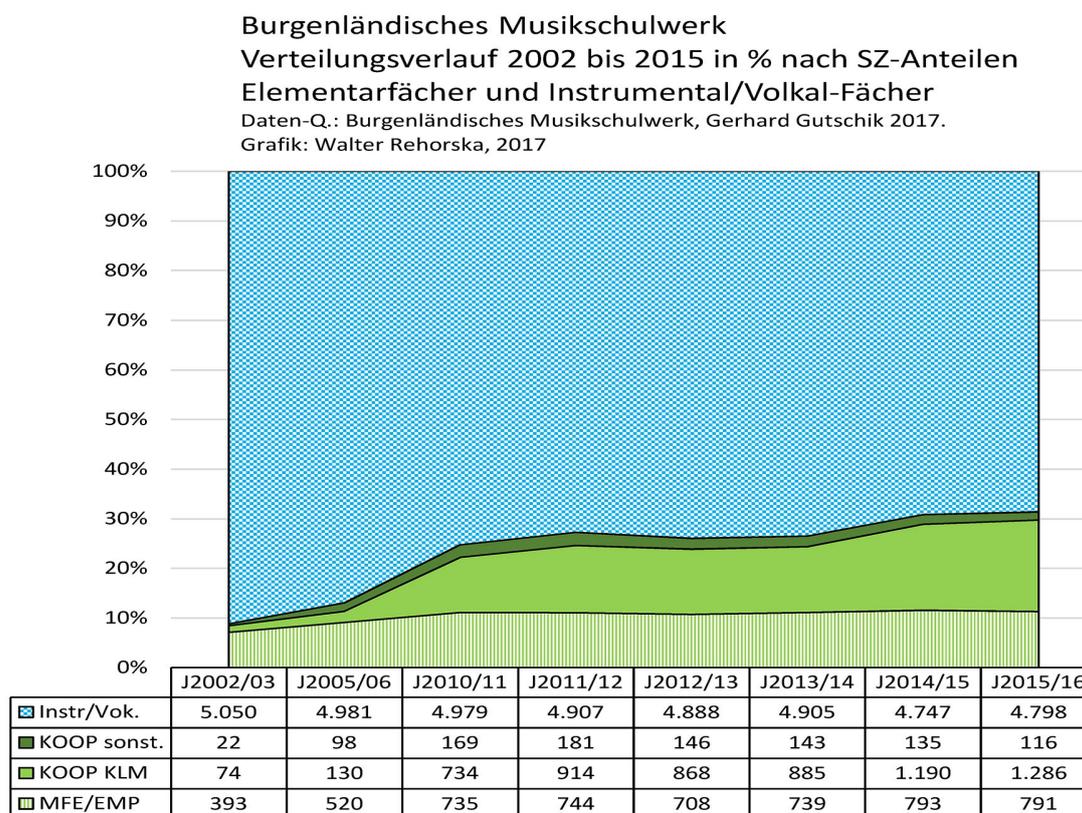


Abbildung 42: Kooperationsanteile an SZ. DQ: Gerhard Gutschik, Burgenländisches Musikschulwerk. Grafik: W. Rehorska, 2017

Im Vordergrund der Kooperationen stehen nach eigener Erfahrung des Verfassers und nach den Meldungen aus der Fachszene an die AGMÖ die pädagogischen Effekte. Durch breite Eingangsstufen wird vermieden, dass Anfängerinnen oder Anfänger mit einer fixen Vorstellung auf einem für sie nicht optimalen Musikinstrument beginnen, wobei die Gefahr des Scheiterns besteht. Scheitern bedeutet für die Kinder im schlimmsten Fall, dass sie grundsätzlich die Freude an der Musik verlieren. Diese Gefahr besteht in den Kooperationsklassen

nicht, da dort die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Eignung und Neigung für verschiedene Musikinstrumente selbst entdecken können. Spätestens nach zwei Jahren haben die Sch. für sich selbst geklärt, was Musikhören bedeutet und welche Musikinstrumente ihnen gut liegen. Anselm Ernst, Professor für Musikpädagogik an der Musikhochschule Freiburg i. Brsg. und Erziehungswissenschaftler sieht darüber hinaus „bei qualifiziertem Teamteaching“ (Ernst, 2006, S. 92) auch Lernerfolge, die sich den Ergebnissen des Kleingruppenunterrichtes annähern.

Die Erfahrungen in der Fachszene zeigen, dass Sch., die nach diesen Klassenmusikprojekten keinen weiterführenden Musikschulunterricht besuchen, trotzdem ein positives Verhältnis zur Musik behalten. Jene, die danach eine Musikschule besuchen, starten mit Vorteilen:

Sie haben auf motivierende Weise unbewusst gelernt Noten zu lesen, hören Intervalle und können diese auch benennen, sind bereit zu singen und zu rhythmisieren und bringen damit die optimalen Voraussetzungen für den erfolgreichen Start einer instrumentalen oder vokalen Musikschulausbildung mit. (Josef Baumgartner, Statement an WR in der tel. Recherche zum Thema am 5. April 2014)

9.4.2 Kooperationen als pädagogische Hochleistungsprojekte

Aus pädagogischer Sicht muss betont werden, dass diese Kooperationsprojekte nur dann funktionieren, wenn es ein fachlich hochqualifiziertes und harmonierendes Lehrkräfteteam gibt, das bereit ist, sich über das sonst übliche Maß auf die Unterrichtsstunden vorzubereiten. Dann bringt die Zusammenarbeit auch einen „Win-Win-Effekt und entfaltet eine wechselseitige Qualifizierungsdynamik“ (Anh. 22, S. 112, Schriftstückseite 8). Organisatorisch ist zu beachten, dass die Kooperationsstunden einen motivationsbedingten Hochleistungs-Lernprozess darstellen, der die Schülerinnen dann überfordern würde, wenn in der Stundenplangestaltung keine Rücksicht auf zirkadiane Rhythmen genommen würde. In

Tagesphasen, die der Regeneration vorbehalten sind, funktionieren diese Projekte nicht optimal.

9.4.3 Kooperationen – finanzielle Aspekte

Neben den pädagogischen Effekten sind auch die finanziellen Aspekte zu erwähnen. Die teure Versuchsphase im Einzelunterricht, oft mit mehreren verschiedenen Musikinstrumenten in Abfolge, wird damit vermieden.

In einer Musikklasse mit Teamteaching von zwei MS-Lehrkräften und einer Lehrkraft der Pflichtschule besteht ein Lehrkräfte/Schülerinnen- und Schülerzahlenverhältnis von eins zu sechs bis eins zu acht für die Dauer von etwa zwei Schuljahren. Das jährliche Einsparungspotential ist trotz des Teamteachings mit drei Lehrkräften beachtlich und kann im Vergleich mit den Unterrichtsformen an den Musikschulen über 2.000 Euro jährlich betragen (Anh. 53, S. 254 und Anh. 54, S. 255).

9.4.4 Kooperationen – Entlastung für Eltern

Durch den kooperativen Musikunterricht in der Pflichtschule profitieren die Eltern in Form von Zeit- und Kostenersparnis. Die Kinder brauchen nicht zu späteren Tageszeiten in die Musikschule geführt werden und die Musikinstrumente befinden sich zumindest in der Anfangsphase der Projekte in der Musikschule. Da es bedingt durch die Einstellung der steirischen Kooperationsprojekte nicht möglich ist, ein reales steirisches Klassenmusikprojekt zu beschreiben, wurden in Tirol mit Unterstützung des Tiroler Landesmusikdirektors Helmut Schmid die Transportaufwendungen von zwei Kooperations-Bläserklassen der Landesmusikschule Ötztal berechnet. Dabei wurden von der Schulleitung die Wohnadressen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt und mit Google-Maps die Routen und Entfernungen zur Musikschule bzw. zur kooperierenden Pflichtschule ermittelt.

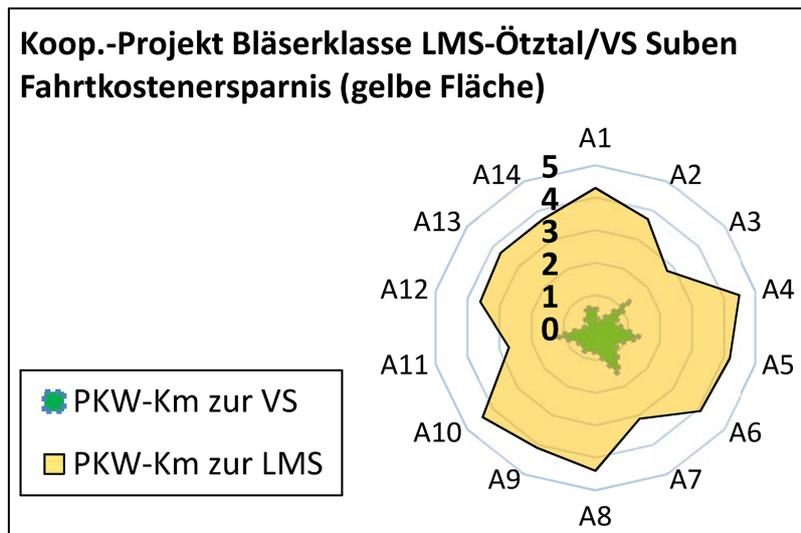


Abbildung 43: Entfernung von der Wohnadresse zur LMS Ötztal und zur VS Suben, Erstellt von W. Rehorska, 2017. DQ: GoogleMaps

Abb. 43 zeigt als erstes Beispiel die Entfernung von der Wohnadresse der einzelnen MSch. (anonyme Bezeichnung A1 – A14) zur Adresse der LMS Ötztal (gelbe Fläche; Skala von 0 bis 5 Km) und im Vergleich dazu zur Volksschule Suben, dargestellt als grünes Zackenfeld in der Mitte. Das grüne Feld zeigt, dass für die MSch. in Suben der Weg zur Volksschule nur einige hundert Meter bis weniger als zwei Kilometer beträgt. Der Weg zur Landesmusikschule ist hingegen wesentlich länger und würde je nach Alter der MSch. und je nach Größe der zu transportierenden Musikinstrumente den PKW-Transport durch die Eltern notwendig machen. Durch dieses Kooperationsprojekt ist kein PKW-Einsatz der Eltern notwendig.

Abb. 44 zeigt als zweites Beispiel die Entfernung von der Wohnadresse der einzelnen MSch. (anonymen Bezeichnung B1 – B25) zur Adresse der LMS Ötztal (gelbe Fläche; Skala von 0 bis 25 Km) und im Vergleich dazu zur Volksschule Ötz, dargestellt als sehr kleines Zackenfeld in der Mitte. In diesem Fall würde der Musikschulbesuch ohne öffentliches Verkehrsmittel oder ohne PKW-Transport durch die Eltern nicht möglich sein. Hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsmittel besteht für Musikschüler im Individualunterricht grundsätzlich die Einschränkung, dass die Fahrpläne sich hauptsächlich an den Schulzeiten der Pflichtschulen orientieren und nicht an den individuellen Unterrichtsstunden an den Musikschulen.

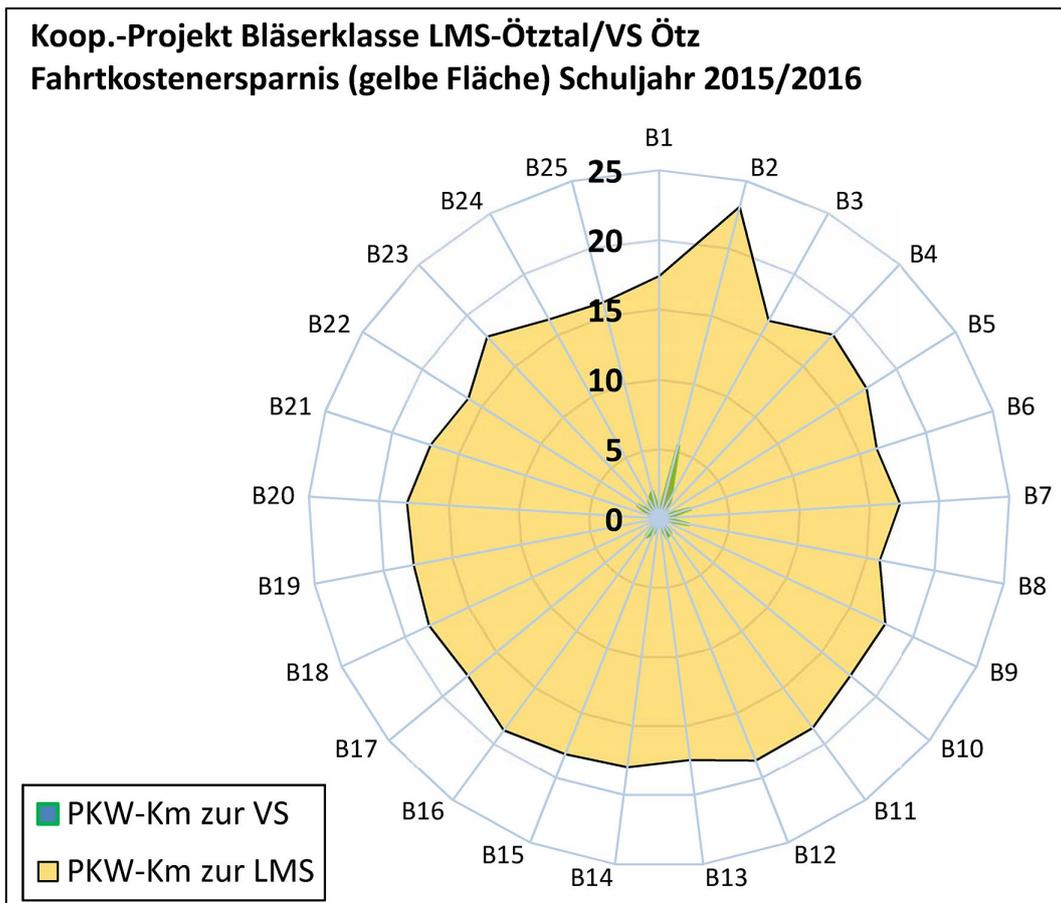


Abbildung 44: Entfernung von der Wohnadresse zur LMS Ötztal und zur VS Ötz. Erstellt von: W. Rehorska, 2017. DQ: GoogleMaps

Abb. 44 lässt auf einen Blick erkennen, dass der Schulweg zur Volksschule Ötz sehr kurz ist, während die Landesmusikschule Ötztal ohne Transportmittel nicht erreichbar ist.

Die folgende Tab. 20 zeigt die Konsequenzen in ihrer Maximalausprägung.

Tabelle 20: Fahrkostenszenario Kooperationsprojekt LMS Ötztal. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Szenario mit dem maximalen Transportaufwand eine Bläserklassen-MS-Sch. pro Jahr, wenn es				
1.) Kein Kooperationsprojekt gäbe				
2.) Wenn die 25 Eltern ihre Kinder trotzdem in die LMS Ötztal bringen würden				
3.) Wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zeitgerecht zur Verfügung stünde				
4.) Wenn die LMS Ötztal keine Zweigstelle in Ötz betreiben würde				
Von Wohnadresse zur:	VS ÖTZ Km	LMS Ötztal Km	Differenz VS-LMS in Km	Zeitaufwand in Stunden ohne Kooperation
Durchschnitt pro MSch. und Schuljahr	81	1.282	1.192	22:30:00
Summe der CO ₂ -Emmission (bei 127,3 g/km-DS) pro transportiertem Kind und Jahr:			147,4 Kg	

Der maximale Fahrten-Zeitaufwand von 22 ½ Stunden der Eltern würde in der Praxis nicht erreicht werden, weil für einen Teil der Eltern dieser Zeitaufwand nicht möglich wäre. Auch wenn man den Aufwand durch flankierende Maßnahmen nur halb so hoch annehmen würde, blieben noch immer alle Argumente hinsichtlich der Vermeidung unnötiger PKW-Fahrten aufrecht.

9.4.5 Kooperationen entlasten die Umwelt

Am Freitag, d. 8. Juli 2016 hat der österreichische Nationalrat in seiner 140. Sitzung der XXV. Gesetzgebungsperiode unter Tagesordnung 1. Punkt: *Übereinkommen von Paris*, folgenden Beschluss gefasst: *„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Koordinierung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgehend ein Bündel von wirksamen und treffsicheren kurz- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich zu verankern und sofort mit der Umsetzung zu beginnen“* (Stenographisches Protokoll, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00140/SEITE_0027.html, Stand: 22. April 2017).

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, listet die durchschnittlichen CO₂-Emmission pro

PKW mit 123,7 g/km auf (Q: <https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/co2-monitoringPKW1.html>, Stand 27. Mai 2017). Unter diesem Aspekt werden an der VS Ötz maximal 3.686,3 Kg. CO₂ vermieden! Sicher wird dieser hohe rechnerische Maximalwert in der Realität nicht erreicht werden, aber es soll damit das CO₂-Einsparungspotential durch Kooperationen im Musikschul- und Pflichtschulbereich ins Bewusstsein gerufen werden.

Wenn durch Kooperationsprojekte PKW-Fahrten und damit Schadstoffemissionen reduziert werden können, wird für die globale Umwelt ein kleiner, aber für die Vorbildwirkung einer umsichtigen Bildungspolitik großer Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet.

9.5 Organisationsstatut 2014

Das Organisationsstatut für Musikschulen in Steiermark, das am 1. April 1998 vom damaligen Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erlassen wurde, wurde durch das neue Organisationsstatut für Musikschulen in der Steiermark vom Bundesministerium für Bildung und Frauen am 13. August 2014 erlassen. Die Erstellung des Statutes erfolgte durch den erweiterten Vorstand des MDF Steiermark (Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen in der Steiermark) in Kooperation mit dem Landeschulrat für Steiermark. Die wesentlichsten Unterschiede zum Statut des Jahres 1998 sind neu definierte Ausbildungsphasen mit 1. Elementarphase, 2. Instrumentale/vokale/Eingangsphase und 3. ein Kontinuum, das sich in Unterstufe – Mittelstufe – Oberstufe gliedert und jeweils maximal fünf Jahre lang besucht werden kann. Begleitende, verpflichtende Ergänzungsfächer sind im Ausmaß von jährlich 18 Stunden zu besuchen. Überlappende Unterrichtsformen und unterschiedliche Gruppengrößen sind aus pädagogischen Gründen ausdrücklich möglich. Die bisherigen Übertrittsprüfungen sind nicht mehr verpflichtend und stattdessen kann eine freiwillige Musikschulprüfung absolviert werden. Das Kontinuum mündet in eine Abschlussprüfung (wie bisher). Die Leistungsbeurteilung

der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach wie vor nach schulgesetzlichen Bestimmungen.

Neu eingeführt wurde die Kontrollprüfung. Wird diese nicht bestanden, verlässt die Schülerin bzw. der Schüler die Schule (Anm. WR: Ein Problem zivilrechtlicher oder schulrechtlicher Natur könnte für die MS dann auftreten, wenn sich Eltern gegen die Konsequenzen einer nicht bestandenen Kontrollprüfung verwahren).

(Q: Kommunale Musikschulen Steiermark. Vescon Systemtechnik GmbH. <http://www.ms-steiermark.at/organisation/organisationsstatut.asp>, Stand 24. Sept. 2017)

9.6 Allgemeine Richtlinie für eine MS-Förderung 2014/15

Die Zielsetzung der ab dem Schuljahr 2014/15 geltende Richtlinie des Landes Steiermark ist unter Pos. 1.1 definiert und bezweckt *die einheitliche Regelung der Vergabe von Landesmitteln an die Trägergemeinden von Musikschulen im Land Steiermark zur flächendeckenden Erfüllung des Bildungsauftrages im Sinne einer umfassenden, für jedermann zugänglichen Musikerziehung.*

In der Förderungsbemessung sind sowohl Personalkosten als auch MS-Sch.-Zahlen von Belang. Unter Pos. 2.8 wird als Förderungsvoraussetzung der vollständige Zugang der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur MS-Verwaltungssoftware MSDat und der darin verwalteten Daten vorausgesetzt. Es ist für die Schulträgergemeinden wichtig, dass die Lehrkräfte, die dort auch ihres Stundenpläne und Schülerdaten eingeben, exakt nach den nicht auf einen Blick erfassbaren Richtlinien des Landes vorgehen, damit die Gemeinde keine Förderung verliert. Auf die Förderung besteht seitens der MS-Erhalter (Gemeinden) kein Rechtsanspruch. Sehr wohl aber müssen die Gemeinden das MLG 91 und MLG 14 als Dienstrechtsgesetze des Landes für Musiklehrkräfte umsetzen. Die Förderungsrichtlinien werden seitens des Landes Steiermark laufend geändert. Der im Schuljahr 2014/15 geförderte Dienstpostenplan umfasst 13.800 Wstd., das sind im Durchschnitt pro Musikschule 282 Wstd. (Q: Kommunale Musikschulen Steiermark. Vescon Systemtechnik GmbH. <http://www.ms-steiermark.at/organisation/foerderrichtlinie.asp>, Stand: 25. Sept. 2017)

9.7 Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014

Nach kurzer Vorlaufzeit ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) am 1. August 2014 in Kraft getreten. Damit haben die Schulerhaltergemeinden neben dem MLG 91 ein weiteres Dienstrechtsgesetz zu beachten und umzusetzen. (Q: Kommunale Musikschulen Steiermark. Vescon Systemtechnik GmbH. http://www.ms-steiermark.at/organisation/musiklehrergesetz_2014.asp, Stand: 24. September 2017)

9.7.1 Teilweise Anlehnung an das PD-Schema des Bundes

Das MLG 14 bringt in Anlehnung an das Bundesdienstrecht für den pädagogischen Dienst (PD) ein einheitliches Entlohnungsschema, das aber im Detail zum Nachteil für IGP-Musikschullehrkräfte gegenüber den Lehrkräften anderer Schularten abweicht.

Musikschullehrkräfte haben 26 Wochenstunden gegenüber den Pflichtschullehrkräften mit 24 Wstd. zu leisten. Die Lehrverpflichtung (Anm. WR und damit auch die Entlohnung) kann nach § 10 (6) auch vom Dienstgeber herabgesetzt werden, wenn sich der Arbeitsumfang nicht nur vorübergehend wesentlich ändert. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt und ob OGH-Entscheidungen in möglichen dienstrechtlichen Streitfällen dazu weitere Erkenntnisse bringen.

9.7.2 Verwendungsbezeichnung als Manko

Eine weitere Schlechterstellung gegenüber den Lehrkräften der Pflichtschulen besteht durch die Verwendungsbezeichnung. Das Bundesgesetz über das

Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrpersonen der Länder für Volksschulen, Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen sowie für Berufsschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen (Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG) StF: BGBl. Nr. 172/1966 (NR: GP XI RV 98 AB 173 S. 23. BR: S. 243.) regelt die Verwendungsbezeichnung im § 13.

Landesvertragslehrpersonen führen demnach die Verwendungsbezeichnung *Professorin oder Professor* bereits ab dem Bachelorgrad. Diese Bezeichnung ist für Lehrkräfte an Musikschulen nicht vorgesehen. Dieses Manko scheint oberflächlich betrachtet marginal zu sein, vermittelt aber in der realen österreichischen Gesellschaft die Optik eines nicht gleichwertigen Berufs. Anzumerken ist, dass eine Gleichstellung der Verwendungsbezeichnung von Musikschullehrkräften mit Lehrkräften anderer Schulen keine Kosten verursachen würde, aber als Zeichen der Wertschätzung durch die Politik auch für diese selbst von Bedeutung wäre, wenn sie auf die Motivation der Betroffenen bei Reformen setzen will.

9.7.3 MLG 14 bewirkt höheren Verwaltungsaufwand

Betreffend die Gemeinden bedeutet das zusätzliche Dienstrechtsgesetz eine Verkomplizierung und einen Mehraufwand für die MS-Verwaltung in den nächsten Jahrzehnten, da nun zwei Arten von MS-Lehrkräften nach altem MLG 91 und neuem MLG 14 in der Lohnbuchhaltung zu führen sind. Für die Schulleitung gilt es zu beachten, dass die MLG 91-Lehrkräfte im Unterschied zum neuen MLG 14-Personal nur mit maximal sechs Unterrichtsstunden täglich zu belasten sind, da andernfalls der Förderungsentzug des Landes für die Gemeinden wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen droht.

9.7.4 Zusammenfassung zum MLG 14

Die formale Angleichung des Dienstrechts der steirischen IGP-MS-Lehrkräfte ist so weit zu begrüßen, als sie nicht von diesem Schema abweicht. Tatsächlich aber werden die IGP-Absolventinnen und IGP-Absolventen der Musikuniversitäten im Steiermärkischen Musiklehrgesetz 2014 zweifach schlechter behandelt als die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen: Erstens sind mehr Wochenstunden zu leisten und zweitens wird durch die fehlende Verwendungsbezeichnung der Optik einer „niedrigeren Wertigkeit“ des IGP-Berufs Vorschub geleistet.

Gleichzeitig bleibt aber auch das MLG 91 für jene Lehrkräfte gültig, die keinen Umstieg in das neue MLG 14 beantragt haben. Diese Lehrkräfte dürfen nach wie vor nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden pro Tag unterrichten und unterliegen damit weiterhin der viel kritisierten Regelung im § 8 des MLG 91.

9.8 MS-Kompetenzbereiche: Bund, Land und Gemeinden

- Das Organisationsstatut ist eine Sache des BUNDES auf Basis des Privatschulgesetzes 1962.
- Das Steiermärkische Musiklehrgesetz 2014 – Stmk. MLG ist ein Landesgesetz und verpflichtet ausschließlich die GEMEINDEN als Dienstgeber von Musikschullehrkräften.
- Die (Förderungs-)Richtlinien des LANDES regeln die Voraussetzungen für die Erlangung von Landesförderungen für die Trägergemeinden von Musikschulen. Sie halten auch fest, dass auf eine Landesförderung kein Rechtsanspruch besteht und nach Maßgabe vorhandener Mitteln gefördert werden kann.

Die Musikschulkompetenzen liegen somit dreifach gesplittet bei Gemeinden, Land und Bund.

10 Die steirische Gemeindestrukturreform 2015

Die als „*größte Gebietsreform in der Steiermark seit 1945*“ bezeichnete Gemeindestrukturreform 2015 (Wlattnig, Hörmann, Kindermann, 2016) wurde innerhalb der XVI. Gesetzgebungsperiode (2010 bis 2015) von der Steiermärkischen Landesregierung geplant und umgesetzt. Die 542 Gemeinden wurden um 255 auf 287 Gemeinden reduziert (Wlattnig, et al 2016. S. 2). Ob sich diese Reform auch auf die kommunalen Musikschulen auswirkt, soll in diesem Kapitel geklärt werden.

Das Projekt der Gemeindestrukturreform umfasste vier Phasen:

<i>Vorschlagsphase:</i>	<i>September 2011 bis 31. Jänner 2012</i>
<i>Verhandlungsphase:</i>	<i>1. Februar 2012 bis 30. September 2012</i>
<i>Entscheidungsphase:</i>	<i>1. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013</i>
<i>Umsetzungsphase:</i>	<i>1. Februar 2013 bis 1. Jänner 2015</i>

(Wlattnig et al., 2016. S. 23)

10.1 Gründe für die steirische Gemeindestrukturreform

Die Gründe und Argumente für die Reform bezogen sich auf die kleinteilige Gemeindestruktur der Steiermark mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von nur 1.754 EW, womit die Steiermark an vorletzter Stelle vor dem Burgenland mit 1.670 EW je Gemeinde lag (Wlattnig et al, 2016, S. 4 f.). Als weitere Gründe werden angeführt: Die demografische Entwicklung in den Gemeinden, die wirtschaftliche Situation der steirischen Gemeinden, die geänderten Lebens- und Wirtschaftsstrukturen, die Nachfolgeprobleme im Gemeinderat und beim Ehrenamt und der Finanzausgleich und Stabilitätspakt (S. 6 bis 10).

Diskutiert wurden auch Verbandslösungen, gegen die man sich aber letztlich aus folgenden Gründen entschied: „*Das B-VG [...] verbietet eine ‚zu verdichtete‘ Gemeindekooperation, die Gemeinden müssen Selbstverwaltungskörper bleiben (S. 18)*“. Damit werden den Kooperationen in Form von Gemeindeverbänden Grenzen gesetzt und die Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, weil jede Gemeinde

einen Verband auch wieder verlassen kann. Man kam zur Erkenntnis: *„Durch eine Verbandslösung wird der generelle Arbeits- und Verwaltungsaufwand erhöht, da eine zusätzliche Verwaltungsebene über den Gemeinden entsteht (S. 18.)“* Auf Grund dieser Argumente und der im Frühjahr 2013 einlangenden Rückmeldungen aus den Gemeinden gelangte die Landesregierung zur Auffassung, dass *„eine landesgesetzliche Regelung über die Vereinigung der Gemeinden notwendig sein wird, um eine sachliche und dem Leitbild entsprechende, steiermarkweite Gemeindestrukturreform umsetzen zu können (Wlattnig et al, S. 111).“*

Das Steiermärkische Gemeindestrukturreformgesetz (StGsrG) wurde von Juni bis Ende September entworfen und am 3. Oktober 2013 begann das Begutachtungsverfahren. Am 17. Dezember 2013 wurde das Gesetz vom Steiermärkischen Landtag von den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ, Grünen und KPÖ beschlossen und trat am 1. Jänner 2015 in Kraft (Wlattnig et al, S.125 f.).

Der gesamte Reformprozess wurde von massiven Widerständen aus betroffenen Gemeinden, an deren Spitze eine Gemeindeinitiative mit 120 Mitgliedern stand, und aus der Opposition im Steiermärkischen Landtag begleitet. Drei Bürgermeister und 42 Gemeinden versuchten durch den Gang zum VfGH die gesetzlichen Fusionen zu verhindern. Den Anfechtungen gegen das StGsrG war letztlich kein Erfolg beschieden, denn *„Der VfGH gab keiner einzigen Anfechtung der betroffenen Gemeinden statt (Wlattnig et al, S. 191).“*

10.2 Änderungen bei Schulerhalter- und Gastgemeinden

Am 1. Jänner 2015 wurden 33 der 49 MS-Erhaltergemeinden mit 83 umliegenden Gemeinden fusioniert. Bis auf die Gemeinde Fernitz, die im Zuge der Fusion nach der Fusion Fernitz-Mellach heißt, sind die Namen der MS-Erhaltergemeinden gleichgeblieben. Der Name der Musikschule in Trieben bzw. Rottenmann lautet nach wie vor „Musikschule Paltental“, wobei Rottenmann als Partnergemeinde

auftritt. Den größten Zuwachs hat mit neun fusionierten Gemeinden die Marktgemeinde Gnas zu verzeichnen. Die folgende Tabelle (Tab. 21) zeigt im Detail die Fusionierungen. Keine Fusion gab es bei 16 Schulsitzgemeinden, die allerdings indirekt durch die Fusionierung eine veränderte Situation bisheriger Gastgemeinden vorfinden, was sowohl positive als auch negative Effekte für die Schulerhaltergemeinden in der Abrechnung von Kopfquoten bedeuten kann.

Tabelle 21: Gemeindestrukturereform im MS-Bereich

Musikschulerhaltergemeinden und die neu hinzugekommenen Fusionierungsgemeinden			
Erstellt von: W. Rehorska, 2017. DQ.: Statistik Austria, Landestatistik und GIS Stmk, Fa. Vescon/Leander Brandl.			
GKZ neu	MS-Erhalter-Gemeinden	Fusionierungsgemeinden	Zahl der Gmd.
61207	Bad Aussee	-	
62376	Bad Radkersburg	Radkersburg Umgebung	1
62264	Bad Waltersdorf	Limbach bei Neudau (Teilung) / Sebersdorf	2
61626	Bärnbach	Piberegg	1
61757	Birkfeld	Gschaid bei Birkfeld / Haslau bei Birkfeld / Koglhof / Waisenegg	4
62139	Bruck an der Mur	Oberaich	1
60344	Deutschlandsberg	Bad Gams / Freiland bei Deutschlandsberg / Kloster / Osterwitz / Trahütten	5
61101	Eisenerz	-	
62378	Fehring	Hatzendorf / Hohenbrugg-Weinberg / Johnsdorf-Brunn / Pertlstein	4
62379	Feldbach	Auersbach / Gniebing-Weißenbach / Gossendorf / Leitersdorf im Raabtal / Mühldorf bei Feldbach / Raabau	6
60662	Fernitz-Mellach	Mellach	1
62007	Fohnsdorf	-	
60663	Frohnleiten	Röthelstein / Schrems bei Frohnleiten	2
62267	Fürstenfeld	Altenmarkt bei Fürstenfeld / Übersbach	2
61760	Gleisdorf	Labuch / Laßnitzthal / Nitscha / Ungerndorf	4
62380	Gnas	Aug-Radisch / Baumgarten bei Gnas / Grabersdorf / Kohlberg (Teilung) / Maierdorf / Poppendorf / Raning / Trössing / Unterauersbach	9
60613	Gratkorn	-	
61213	Gröbming	-	
62219	Hartberg	-	
62271	Ilz	Nestelbach im Ilztal	1
62040	Judenburg	Oberweg / Reifling	2
60624	Kalsdorf bei Graz	-	
62140	Kapfenberg	Parschlug	1
62141	Kindberg	Allerheiligen im Mürzthal / Mürzhofen	2
62041	Knittelfeld	Apfelberg	1
61631	Köflach	Graden	1
62115	Krieglach	-	

Musikschulerhaltergemeinden und die neu hinzugekommenen Fusionierungsgemeinden			
Erstellt von: W. Rehorska, 2017. DQ.: Statistik Austria, Landestatistik und GIS Stmk, Fa. Vescon/Leander Brandl.			
GKZ neu	MS-Erhalter-Gemeinden	Fusionierungsgemeinden	Zahl der Gmd.
61053	Leibnitz	Kaindorf an der Sulm / Seggauberg	2
61108	Leoben	-	
61259	Liezen	Weißbach bei Liezen	1
61612	Ligist	-	
62142	Mariazell	Gußwerk / Halltal / Sankt Sebastian	3
61109	Mautern in Steiermark	-	
61438	Murau	Laßnitz bei Murau / Stolzalpe / Triebendorf	3
62383	Mureck	Eichfeld / Gosdorf	2
62143	Mürzzuschlag	Ganz	1
61763	Passail	Arzberg / Hohenau an der Raab / Neudorf bei Passail /	3
62233	Pinggau	-	
62275	Pöllau	Rabenwald / Saifen-Boden / Schöneegg bei Pöllau / Sonnhofen	4
62389	Sankt Stefan im Rosental	Glojach	1
61265	Schladming	Pichl-Preunegg / Rohrmoos-Untertal	2
60350	Stainz	Georgsberg / Marhof / Rassach / Stainztal / Stallhof	5
61247	Trieben (MS-Paltental)	-	
61120	Trofaiach	-	
61625	Voitsberg	-	
61766	Weiz	Krottendorf	1
60351	Wies	Limberg bei Wies / Wernersdorf / Wielfresen	3
61059	Wildon	Stocking (Teilung) / Weitendorf	2
62038	Zeltweg	-	
		Summe der zu den 49 MS-Erhaltergemeinden hinzugekommenen Gemeinden: aus 132 Gemeinden wurden 49.	83
Quellen:			
Statistik Austria / Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark landesstatistik.steiermark.at Vescon, Leander Brandl, MSDat, Leander Brandl Tabellenerstellung unter Berücksichtigung der Musikschulerhalter- und Gastgemeinden: Walter Rehorska, 2017.			

10.3 Musikschul-Landkarten 1996, 2006 und 2016.

Die Abbildungen 45, 46 und 47 zeigen die Veränderungen im Netz der Musikschulen und Dislozierungen im Abstand von je zehn Jahren.

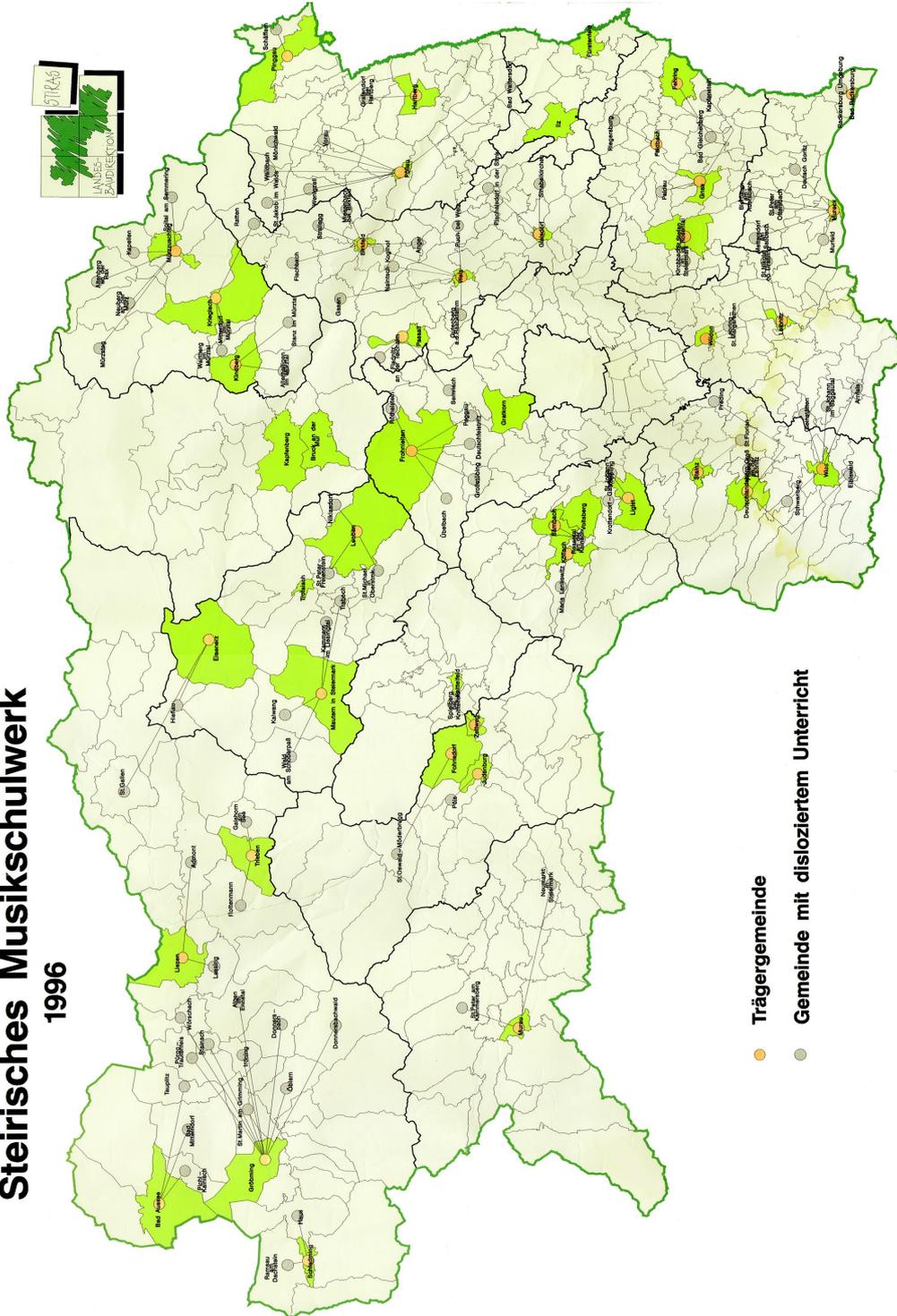
Die Erstellung der Musikschullandkarten wurde durch das *Land Steiermark, A17 Landes- und Regionalentwicklung – Referat Statistik und Geoinformation (Bereichsleiter Dipl. Ing. Rudolf Hütter)*, ermöglicht. Die Zahlen der Schülerinnen- und Schüler wurden von Dr. Leander Brandl, Entwickler der Musikschul-Verwaltungssoftware MSDat bei der Fa. Vescon, zur Verfügung gestellt.

Als verfügbare Indikatoren für die Gemeinden als Wirtschaftsstandorte wurden die Steuerkraftkopfquoten des Jahre 2014 einbezogen. Das Zahlenmaterial wurde von der *Landesstatistik Steiermark* zur Verfügung gestellt. (*Leitung: Landesstatistiker Dipl. Ing. Martin Mayer. Datenaufbereitung: Dipl. Ing. Josef Holzer, Statistische Analysen und Prognosen, Bevölkerungs- und Sozialstatistik*)

Die Karten Abb. 46 (2006) und Abb. 47 (2016) zeigen die Versorgungsdichte anhand von Schülerinnen- und Schülerzahlen, die mit steigendem Prozentanteil an der Bevölkerung von hellgrün nach dunkelgrün eingefärbt ist. Dazu wurden die Schülerinnen- und Schülerzahlen der Jahre 2006 und 2016 aller steirischen Gemeinden in Prozenten der jeweiligen Bevölkerungszahl vom Verfasser aufbereitet und von der GIS-Analysikerin für Geoinformation-Dienste (Sabine Koller), in das *Geoinformationssystem des Landes Steiermark* übertragen. Im Vergleich der Karten 2006 und 2016 sind die Änderungen der Gemeindeflächen bzw. deren Erweiterungen zu erkennen.

Bei der Interpretation der „weißen Flecken“ im Raum der Obersteiermark ist zu berücksichtigen, dass die flächenmäßig großen Gemeinden nur dünn besiedelt sind. Dem gegenüber steht der dicht besiedelte Großraum um Graz bis südlich nach Leibnitz, der hinsichtlich der Musikschulen unterversorgt ist.

Steirisches Musikschulwerk 1996



Graphik: MOSER H./LBD –IKT

Abbildung 45: Musikschullandkarte 1996. Q: GIS-Stmk.

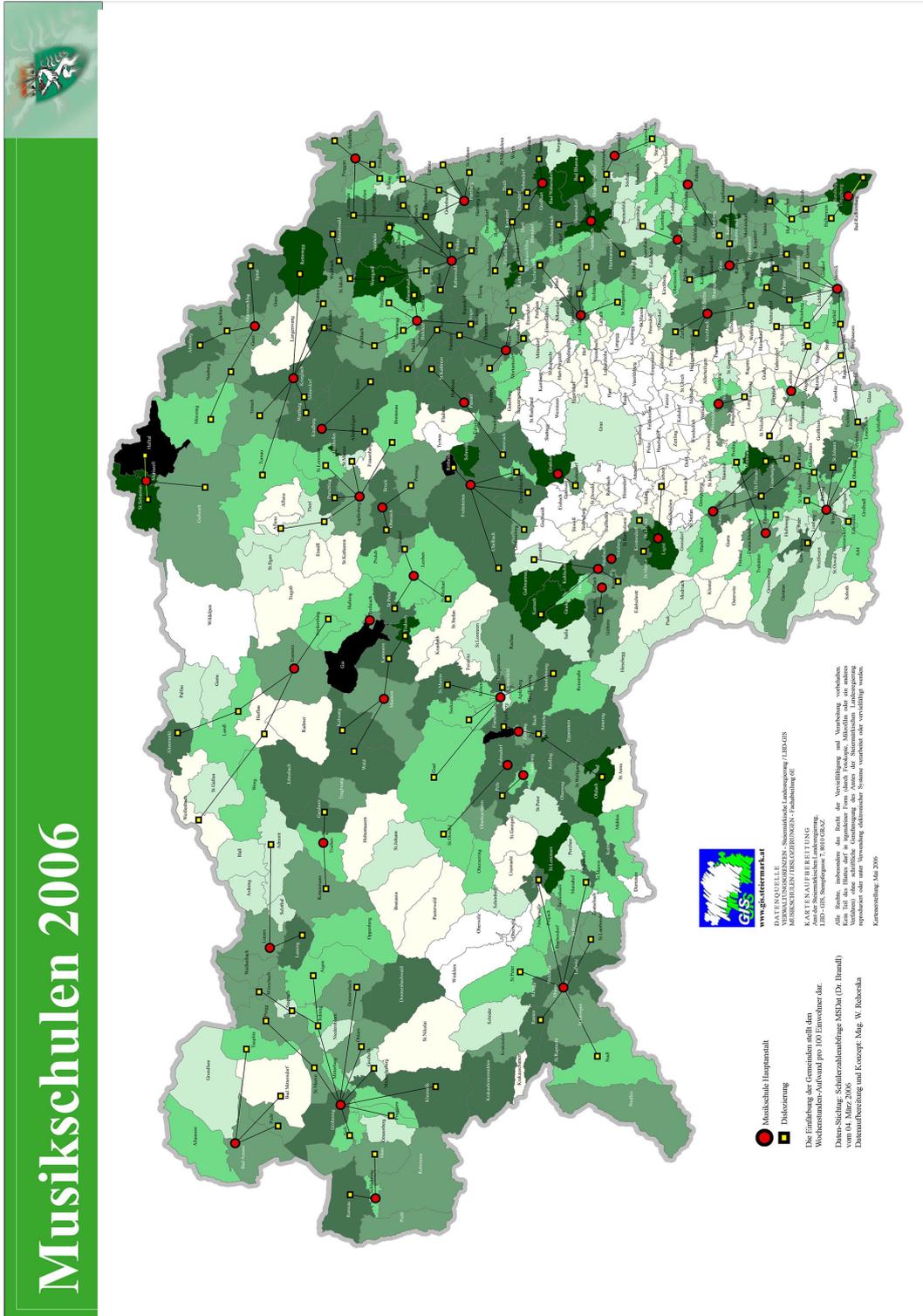


Abbildung 46: Musikschullandkarte 2006, Q: GIS-Stmk.

Die bei zunehmender Steuerkraft-Kopfquotenhöhe von hell- nach dunkelgrün gefärbt Karte Abb. 48 wirkt wie das Negativ zur Musikschullandkarte 2016 (Abb. 47). Graz und Umgebung Gemeinden sind dunkel sattgrün gefärbt, während die Musikschullandkarte dort ihre größten weißen Flecken aufweist.

Musikschulförderungsmäßig unterversorgte Regionen weisen eine hohe Steuerkraftkopfquote auf. Daraus eine *ausgleichende Gerechtigkeit* bei der Vergabe der Musikschulförderung zu schließen, wäre jedoch auf Grund der individuellen sozialen Streuung nicht gerechtfertigt. Es gibt auch im städtischen Bereich Familien, die sich den Privatunterricht nicht leisten können.

Im wirtschaftlich prosperierenden Grazer Feld finden sich auch private Musikschulen. Fallweise springen auch Gemeinden ein und organisieren ihre eigene Musikschule nach den Auflagen des Privatschulgesetzes und Dienstrechtsgesetzes, ohne auf die Landesförderung zu spekulieren, wie es das Beispiel der Marktgemeinde Unterpremstätten zeigt ([http:// www.premstaetten.gv.at/oeffentliche-einrichtungen/schulen/musikschule/](http://www.premstaetten.gv.at/oeffentliche-einrichtungen/schulen/musikschule/) Stand: 15. Sept. 2017). Der Direktor der Schule, Franz H. Pitscheneder, gibt Auskunft über die Gründe, warum Unterpremstätten keine Landesförderung anstrebt:

Wir arbeiten seit 25 Jahren mit den MS-Schülerinnen und Schülern individuell bedarfsgerecht und führen auch mit den Pflichtschulen Klassenmusikprojekte durch. Das alles könnten wir unter den Bedingungen der Landesförderungsregeln nicht. Die Pädagogik frei und bedarfsgerecht ausüben zu können ist uns sehr wichtig und auch die Gemeinde sieht das so. (Tel.-Gespräch mit WR an 25. Sept. 2017)

Ein bedeutender Faktor am freien Markt des Musikunterrichts sind auch die Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die sich als private Musiklehrerinnen und Musiklehrer im Großraum Graz anbieten, wie ein Blick auf das schwarze Brett an der Musikuniversität Graz zeigt (WR, eigene Beobachtung an der KUG).

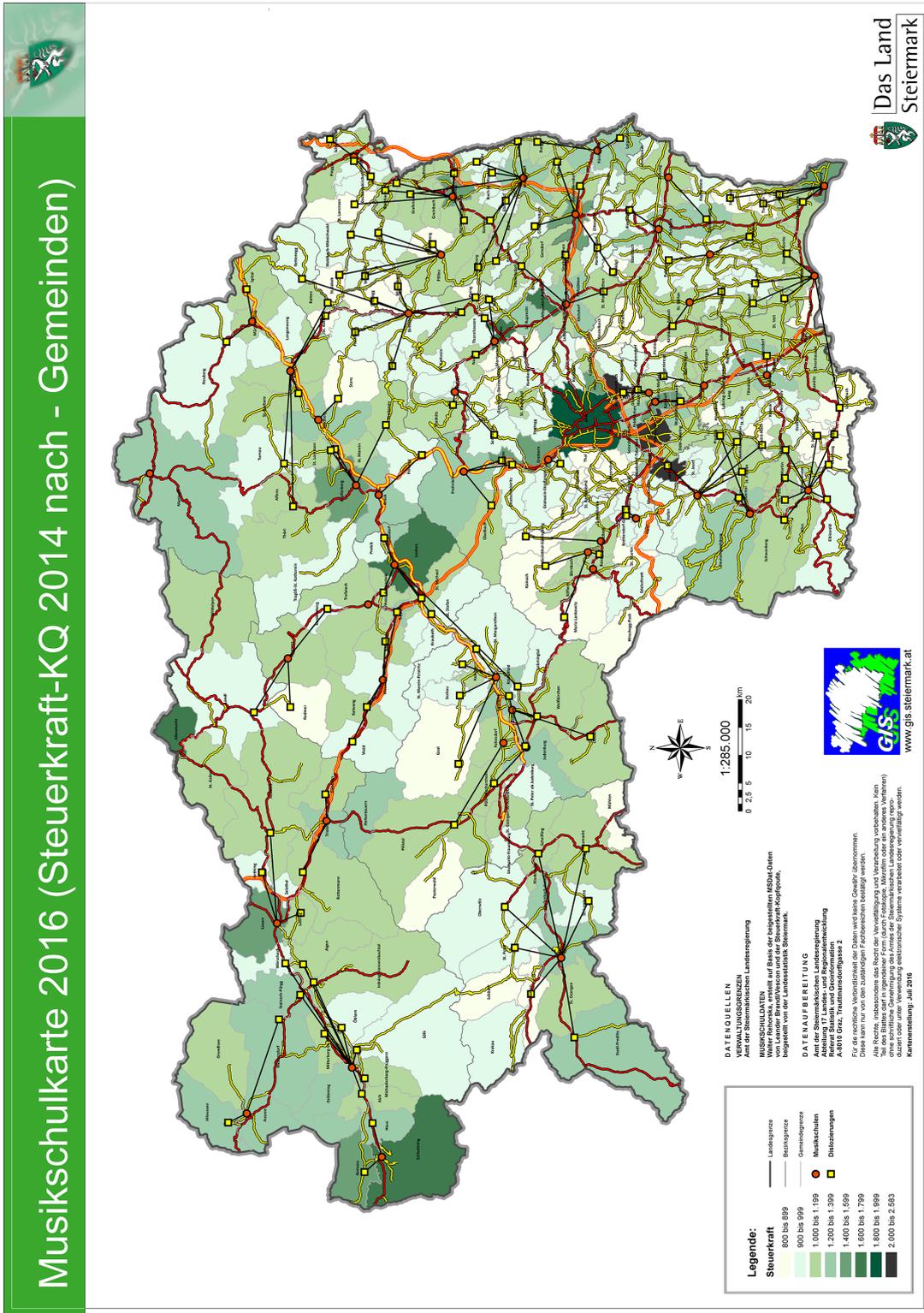


Abbildung 48: Musikschullandkarte und Steuerkraftkopfquote, Q: GIS-Stmk.

10.4 Auswirkungen der Veränderung von 2014 zu 2015

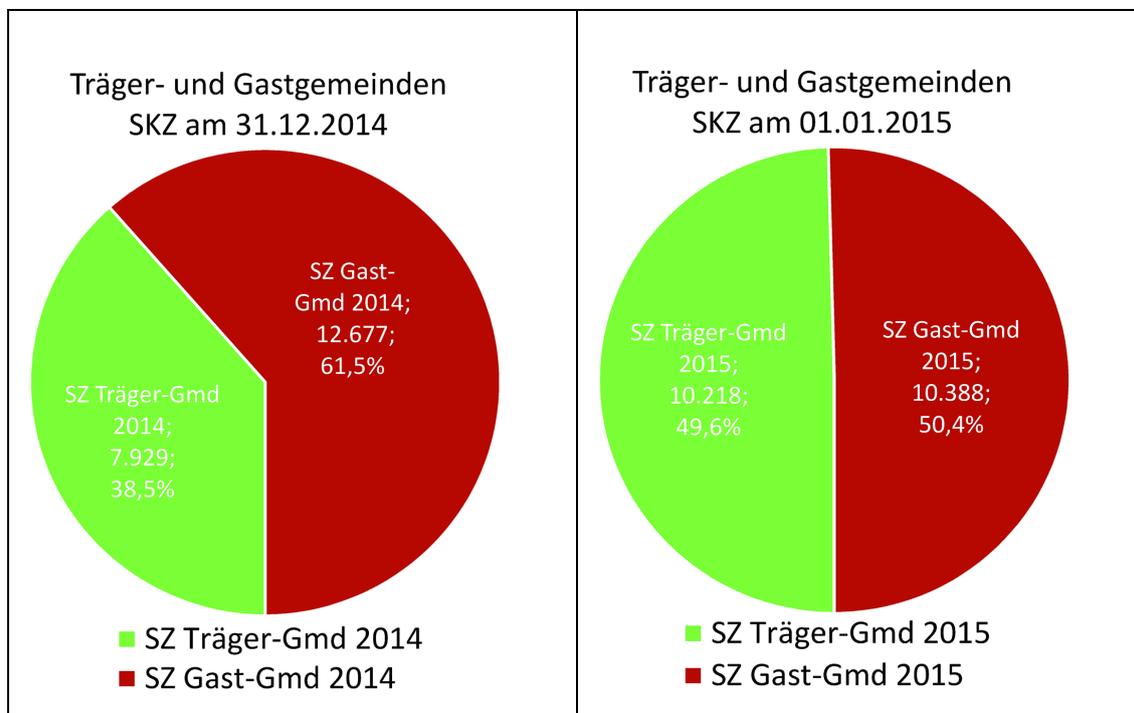


Abbildung 49: MS-SZ vor und nach der Gemeindestrukturreform 2015. Entnommen aus: Rehorska & Lugitsch (2015): Jahresbericht 2014/2015, S. 8 u. 9.

Abb. 49 zeigt die Veränderungen der SZ hinsichtlich ihrer Zuordnung zur Schulerhaltergemeinschaft (Schulträgergemeinschaft) oder zu einer Gastgemeinschaft. Ein hoher Gastschüleranteil birgt das Risiko in sich, dass bei Ausstieg oder Zahlungsverweigerung einer Gastgemeinschaft ein prompter SZ-Verlust eintritt, während der Dienstpostenplan des Lehrpersonals nicht so leicht veränderbar ist.

Im Juni 2017 wurden alle 49 Direktorinnen und Direktoren der kommunalen Musikschulen der Steiermark in einer anonymen, aber hinsichtlich der Rücklaufkontrolle personalisierten Online-Umfrage in offener Frageform befragt, ob und wie sich die Gemeindestrukturreform auf die Musikschulen auswirkt. Die gesamte Umfrage ist im Anhang 02, S. 17 bis 38, ersichtlich.

Abb. 50 fasst die kategorisierten Antworten in einer Kreisgrafik zusammen. Die Basis für die Bildung der vier Kategorien: „1. keine Auswirkung, 2. positiv, 3. positiv und negativ, 4. negativ“ bilden die Antworttexte der MS-Direktorinnen und MS-Direktoren.

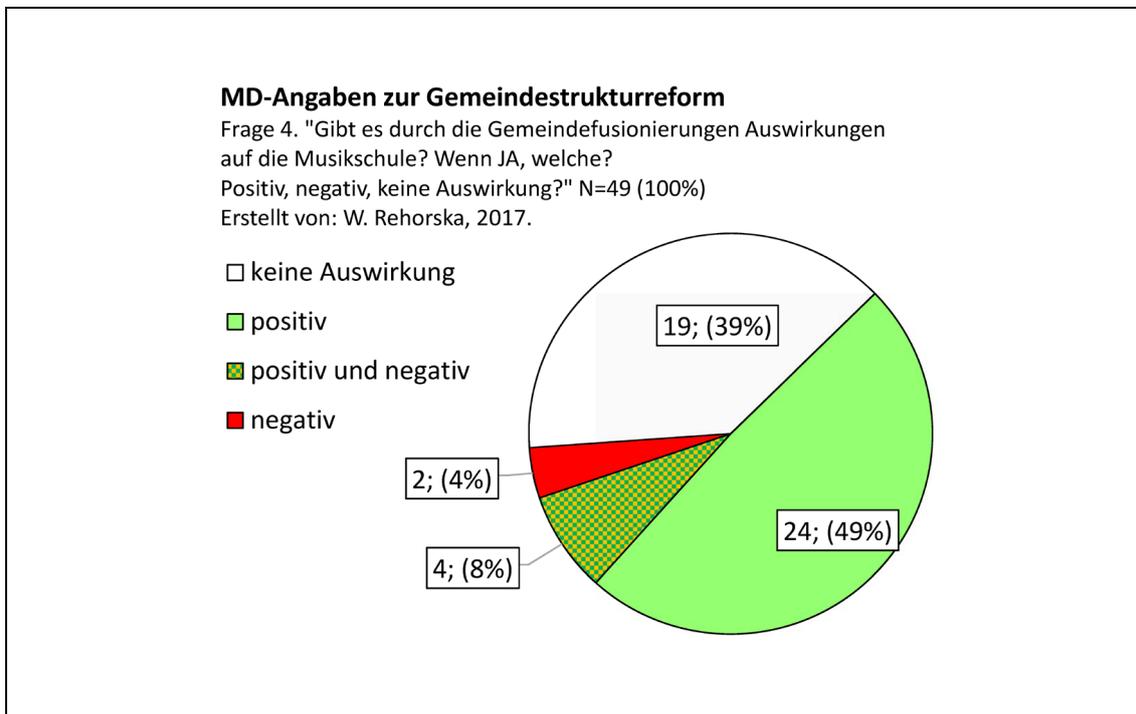


Abbildung 50: Gmd.-Reform Auswirkungen (MD-Umfrage 2017, Rehorska)

© Walter Rehorska, 2017. Online-Umfrage unter MDn. N=49.

Tab. 22 beinhaltet die Antworten auf die offene *Frage 4.* und in der rechten Spalte die Zuordnung zu den vier Kategorien. Die Aussagen der MDn zur Gemeindestrukturreform sind vorwiegend positiv. Begrüßt wird vor allem, dass sich die Verhandlungen um Kopfquotenbeiträge mit den Gastgemeinden reduziert hätten.

Aus den Antworten kann aber auch der Schluss gezogen werden, dass die Sorge um den Zugang von Kindern anderer Gemeinden (Gastgemeinden) zur Musikschule ein systemimmanenter Zustand ist. So meint MD₁₂: „*Es ist besser geworden, da die beigetretenen Gemeinden nun keine KQ-Zahler mehr sind*“ und MD₂₃ präzisiert: „*positiv, da wir von 33 auf 27 die Verhandlungsproblematik reduzieren konnten.*“ Die negativen Erfahrungen finden sich bei MD₁₇ und MD₁₅

durch die fusionsbedingte Abwanderung bisheriger Gastgemeinden und deren Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 22: MD-Umfrage 2017, Gmd.-Fusion, W. Rehorska, 2017.

MD_Code	4. Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)?	4.a_Kategorien
MD_01	Ja, positive	positiv
MD_02	positiv, KQ, Versorgung besser	positiv
MD_03	negativ durch Gastgmd-Wegfall in anderen Bezirk; Positiv durch Eingliederung von ehemaligen Gastgemeinden	positiv und negativ
MD_04	Positiv	positiv
MD_05	keine Auswirkung	nein
MD_06	positiv, besserer Status gegenüber Priv. Ms.	positiv
MD_07	Positiv: GMD. sind dazugekommen, negativ: neue Grenzen + Regionen können nicht bedeckt werden; Erweiterungspotential kann nicht abgedeckt werden wegen fehlender Stunden; 1 DV fehlt.	positiv und negativ
MD_08	nicht ausgewirkt, mit den Gemeinden von früher ist auch jetzt alles gleich	nein
MD_09	positiv, weil Gemeinden dazugekommen sind, ist die jetzt KQ entschärft	positiv
MD_10	weder positiv noch negativ	nein
MD_11	nichts	nein
MD_12	Ein JA und ein leichtes Nein. Es ist besser geworden, da die beigetretenen Gemeinden nun keine KQ-Zahler mehr sind. Früher musste ich bei diesen umliegenden Gemeinden wegen diverser Bagatell-Kosten für die MS im Kreis laufen. Bei jenen Gemeinden, die nicht beigetreten sind, die aber von uns als Dislozierungen betreut werden, ist atmosphärisch eine leichte Verschlechterung eingetreten.	positiv und negativ
MD_13	JA, positive. Wegen der Elterntarife und GMD-Tarife - Die MS steht auf breiterer Gemeinde-Basis als vorher.	positiv
MD_14	Keine	nein
MD_15	teilw. negativ. Abwanderung zu einer privaten Institution in einer neuen Gemeinde	negativ
MD_16	nicht relevant	nein
MD_17	Leichte Turbulenzen wegen in einer fusionierten Disloziierungsgemeinde mit 20 Kindern, die nun einer anderen GMD. zugeordnet wurde und wahrscheinlich abspringen wird.	negativ
MD_18	es ist einfacher geworden, weil 5 Gemeinden mit Schulträgergmd. fusioniert	positiv
MD_19	Positiv. Weil die Diskussion mit den Gastgemeinden ist weniger geworden. Andere Gemeinden haben [fusioniert, Anm.]. Es ist einfacher geworden.	positiv
MD_20	Fusionierte Gemeinden mit positiver MS-Einstellung bereichern, das Gegenteil gibt es auch.	positiv und negativ
MD_21	Leichte Vorteile; eine GMD. kommt dazu, daher weniger Kopfquotenverhandlungen erforderlich.	positiv
MD_22	Ja, nur Vorteile. 50% der Schulbereichsgemeinden wurden fusioniert, daher weniger Verhandlungen wegen der MS-Erhaltung bzw. KQ	positiv
MD_23	positiv, da wir von 33 auf 27 die Verhandlungsproblematik reduzieren konnten.	positiv
MD_24	nein, alles ist gleich geblieben	nein

MD_Code	4. Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)?	4.a_Kategorien
MD_25	Positiv, weil nur mehr ein Bgm. als Verhandlungspartner gegeben ist	positiv
MD_26	Positiv, da weniger Gemeinden im Schulausschuss. Durch die nun größere Gemeinde ist die Abwicklung in Detailfragen komplizierter geworden.	positiv
MD_27	Nein, keine Auswirkungen. obwohl jetzt fusioniert, haben die Schulbereichsgemeinden bereits in der Vergangenheit reibungslos zusammengearbeitet.	nein
MD_28	keine	nein
MD_29	Keine Auswirkungen.	nein
MD_30	keine gravierenden Auswirkungen - ein kleiner Vorteil, da weniger Gemeinden zum Verhandeln sind	positiv
MD_31	Leider nicht! Mehrere MSn sollten fusioniert werden, damit Anstellungen für Mangelinstrumente möglich werden.	nein
MD_32	Ja, positiv	positiv
MD_33	Keine	nein
MD_34	nein	nein
MD_35	nein, aber Finanzorganisation betr. KQ ist besser	positiv
MD_36	Positiv, da weniger KQ-Verhandlungen	positiv
MD_37	Positiv für Eltern und Kinder aus vormaligen eigenständigen Gemeinden, da kein Kopfquotenproblem (GMD-KQ und Elterntarif betreffend) mehr besteht.	positiv
MD_38	nein	nein
MD_39	Positive für Eltern wegen KQ-Entschärfung	positiv
MD_40	Sehr positive Auswirkungen, da Umgebungsgemeinden fusioniert haben. Vorteile für Schule, Eltern und Gemeinde.	positiv
MD_41	Keine Änderung, leichtere Verhandlung durch weniger Gemeinden.	nein
MD_42	Ja, positive - 2 Bürgermeister weniger bedeutet einfachere Verhandlungen in Musikschulangelegenheiten	positiv
MD_43	Weniger Gast-Gemeinden im MS-Ausschuss vermindern das Verhandlungsrisiko betr. Finanzierung.	positiv
MD_44	keine Änderung	nein
MD_45	nein	nein
MD_46	nein	nein
MD_47	nein	nein
MD_48	Positiv - 2 Gemeinden mit ehemaligen KQ-Problemen sind dazu gekommen, wodurch die Probleme beseitigt wurden.	positiv
MD_49	Es ist etwas einfacher betr. KQ-GMD. geworden, statt vier Gemeinden gibt es nur mehr eine, mit der zu verhandeln ist (Verwaltungsvereinfachung).	positiv

Die folgende Tab. 23 zeigt die budgetäre Brisanz mancher Gemeinden, zuletzt erhoben im Jahr 2010. Mit 28,47 % Anteil der Musikschule am Gesamtbudget der Gemeinde trägt Pöllau das alleinige dienstrechtliche Kostenrisiko. Würden die partizipierenden und mitfinanzierenden Gemeinden abspringen, wäre das für Pöllau ein ernstes budgetäres Problem. Für die Stadt Kapfenberg mit nur 2,4 % Budgetanteil der Musikschule besteht hingegen in keinem Fall ein Risiko.

Tabelle 23: Budgetanteile der Musikschulen. Seite Entnommen aus: Rehorska, 2010, S. 19.

Auszug aus: Kommunale Musikschulen, Bericht Schuljahre 2008/09 und 2009/10. Erstellt von: Walter Rehorska, S 19.

Das Musikschulbudget ist Teil des ordentlichen Haushalts der Trägergemeinde. Der Musikschulanteil am Gemeindebudget ist in den steirischen Trägergemeinden stark unterschiedlich und davon abhängig, ob die jeweilige Musikschule als lokale oder regionale Bildungseinrichtung wirkt.

MS-Trägergemeinde alphabetisch	MS-Anteil am Gmd.-o.H.	MS-Trägergemeinde nach Prozentwert	MS-Anteil am Gmd.-o.H. 2009
Bad Aussee	3,47%	Kapfenberg	2,40%
Bad Radkersburg	6,85%	Leoben	2,60%
Bad Waltersdorf	18,84%	Knittelfeld	2,98%
Bärnbach	7,29%	Trieben	3,05%
Birkfeld	16,87%	Bad Aussee	3,47%
Bruck an der Mur	4,52%	Judenburg	3,53%
Deutschlandsberg	4,45%	Kalsdorf bei Graz	3,92%
Eisenerz	7,18%	Fohnsdorf	4,02%
Fehring	10,72%	Deutschlandsberg	4,45%
Feldbach	6,11%	Voitsberg	4,52%
Fohnsdorf	4,02%	Bruck an der Mur	4,52%
Frohnleiten	8,41%	Leibnitz	4,93%
Fürstenfeld	5,21%	Weiz	5,01%
Gleisdorf	10,24%	Mürzzuschlag	5,12%
Gnas	16,20%	Fürstenfeld	5,21%
Gratkorn	7,30%	Hartberg	5,29%
Gröbming	13,05%	Köflach	5,77%
Hartberg	5,29%	Kindberg	5,79%
Ilz	22,48%	Trofaiach	5,85%
Judenburg	3,53%	Schladming	5,94%
Kalsdorf bei Graz	3,92%	LANDES-Durchschnitt	6,04%
Kapfenberg	2,40%	Liezen	6,05%
Kindberg	5,79%	Feldbach	6,11%
Knittelfeld	2,98%	Bad Radkersburg	6,85%
Köflach	5,77%	Eisenerz	7,18%
Krieglach	12,90%	Bärnbach	7,29%
Leibnitz	4,93%	Gratkorn	7,30%
Leoben	2,60%	Zeltweg	7,71%
Liezen	6,05%	Pinggau	8,20%
Ligist	13,91%	Mariazell	8,23%
Mariazell	8,23%	Frohnleiten	8,41%
Mautern	13,48%	Passail	9,07%
Murau	9,87%	Murau	9,87%
Mureck	16,69%	Stainz	10,10%
Mürzzuschlag	5,12%	Gleisdorf	10,24%
Passail	9,07%	St. Stefan im Rosental	10,68%
Pinggau	8,20%	Fehring	10,72%
Pöllau	28,47%	Wildon	10,89%
Schladming	5,94%	Krieglach	12,90%
St. Stefan im Rosental	10,68%	Gröbming	13,05%
Stainz	10,10%	Mautern	13,48%
Trieben/Palental	3,05%	Ligist	13,91%
Trofaiach	5,85%	Gnas	16,20%
Voitsberg	4,52%	Mureck	16,69%
Weiz	5,01%	Birkfeld	16,87%
Wies	19,16%	Bad Waltersdorf	18,84%
Wildon	10,89%	Wies	19,16%
Zeltweg	7,71%	Ilz	22,48%
LANDES-Durchschnitt	6,04%	Pöllau	28,47%

Die Errichtung von Musikschulen der letzten Jahrzehnte erfolgte auf Grund regionaler Bestrebungen. Fast immer waren mehrere Gemeinden durch politische und finanzielle Unterstützung an der Gründung beteiligt.

Die verantwortliche Musikschul-Trägerschaft haben meistens größere oder zentrale Gemeinden übernommen.

Mit Einführung der Vertragsregelung zwischen den Trägergemeinden und den Gastgemeinden konnte 1998/99 ein wichtiger Fortschritt in der Versorgung mit Musikschulplätzen erreicht werden. Allerdings sind die Verträge nur kurzfristig bindend, während die bestehenden Lehrkräfte-Dienstposten eine langjährige dienstrechtliche Verpflichtung für die Trägergemeinden bedeuten.

Für kleinere Musikschul-Trägergemeinden, wie z. B. Pöllau oder Wies, ist daher die Absicherung ihrer Musikschulen von besonderer Bedeutung, weil im Krisenfall, wenn z. B. viele Schüler ausbleiben bzw. Gastgemeinden „abspringen“ würden, das Gemeindebudget davon massiv betroffen wäre.

Die in den letzten Jahren besprochenen Szenarien zeigen drei Entschärfungsmöglichkeiten:

- die Musikschulen werden Landesmusikschulen; oder
- sie bekommen einen zentralen Träger(verein); oder
- das kommunale Lehrpersonal wird ähnlich wie bei konfessionellen Privatschulen, wo die Lehrkräfte den konfessionellen Schulträgern vom Bund zur Verfügung gestellt werden, seitens des Landes oder einer zentralen Personalstelle den Trägergemeinden zur Verfügung gestellt.

Als vierte Möglichkeit wurde auch eine verstärkte dienstrechtliche Ausfallhaftung durch das Land Steiermark in Diskussion gebracht.

10.5 Budgetäre Auswirkungen anhand eines Beispiels

Ob und in welchem Ausmaß sich die Gemeindestrukturreform in der Steiermark auf die Musikschulbudgets auswirkt und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sein werden, kann heute, knapp zwei Jahre nach der Reform, noch nicht beantwortet werden. Zur induktiven Prognose könnten die Rechnungsabschlüsse 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Mureck als „Vorher-Nachher-Vergleich“ beitragen (Tab. 24 und Anh. 26, S. 131 bis 136).

Tabelle 24: Gmd.-Strukturreform 2015 - Budget der Stadtgemeinde Mureck

Auswirkung der Stmk. Gemeindestrukturreform 2015			
am Beispiel des Budgets der Stadt Mureck (GKZ 62383)			
auf den Kostenanteil der Musikschule am Gesamtbudget			
Reale-Darstellung*)	2014	2015	
Haushalt Stadtgemeinde Mureck	Ausgaben Rechnungs- abschluss	Ausgaben Rechnungs- abschluss	Differenz von 2014-2015
GESAMTBUDGET Mureck...	5.903.072,19	10.032.643,85	4.129.571,66
...davon Musikschulbudget	1.045.815,04	900.485,10	-145.329,94
Prozentanteil der Musikschulkosten am Gesamtbudget	17,72%	8,98%	-8,74%
Bereinigte Darstellung**)			
Haushalt Stadtgemeinde Mureck ohne Kostenänderung an der MS	Ausgaben Rechnungs- abschluss 2014	Ausgaben Rechnungs- abschluss 2015	Differenz von 2014-2015
GESAMTBUDGET Mureck...	5.903.072,19	10.177.973,79	4.274.901,60
...davon Musikschulbudget	1.045.815,04	1.045.815,04	-145.329,94
Prozentanteil der Musikschulkosten am Gesamtbudget	17,72%	10,28%	-7,44%
<p>*) Die reale Darstellung beinhaltet auch eine von der Gemeindestrukturreform unabhängige zufällige Kostensenkung bei der Musikschule, die durch die Pensionierung von drei Lehrkräften in der höchsten Gehaltsstufe von L1, L2a2 und IL/I2a2 entstanden ist.</p> <p>**) Die bereinigte Darstellung geht von gleichbleibenden Musikschulkosten aus und zeigt daher die Auswirkung der Gemeindestrukturreform unabhängig von zufälligen dienstrechtlichen Änderungen.</p>			
<p>Erstellt von: W. Rehorska 2017. Datenbasis: Rechnungsabschlüsse 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Mureck. Zur Verfügung gestellt von der Stadtgemeinde Mureck, Steiermark.</p>			

Tab. 24 zeigt im oberen Tabellenteil die Vorher-Nachher-Entwicklung in realen Fakten. Durch die Pensionierung von drei Lehrkräften wurden die MS-Personalkosten niedriger. Diese reformunabhängige Änderung wurde im unteren Tabellenteil herausgerechnet, um den Fusionseffekt unverzerrt darstellen zu können. Daraus ergeben sich folgende Fakten:

- Größeres Budget der Schulerhaltergemeinde: Der Vergleich der beiden Haushaltsjahre 2014 und 2015 der Stadtgemeinde Mureck zeigt, dass durch die Gemeindefusionierung sich das Gesamtbudget durch die hinzugekommenen Gemeinden von 5,9 auf 10,0 mio. Euro vergrößert hat.
- Geringerer Budgetanteil der Musikschule, der sich von 17,72% des Gesamtbudgets auf 8,98 % reduziert hat. In der neutralisierten Darstellung im unteren Tabellenteil bleibt noch immer eine Anteilsreduktion von 17,72 % auf 10,28 %.
- MS-Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden gehören nun zum Teil zur Schulerhaltergemeinde. Da die umliegenden Gemeinden und auch die beiden Fusionsgemeinden bereits seit Jahren von der Musikschule betreut werden, ergibt sich keine Änderung bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Der Vorteil der Reduktion des Musikschulanteils am Gesamtbudget liegt vor allem auf der kommunalpolitisch-emotionalen Ebene, die für entscheidende Weichenstellungen in den Gemeinden nicht unterschätzt werden darf. In den Schulausschüssen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit den Mitgliedern der Gemeinderäte der umliegenden Gemeinden spielt es in allen Musikschulentscheidungen eine große Rolle, ob die Musikschule ein Fünftel oder nur einen einstelligen Prozentsatz des Gesamtbudgets besetzt.

10.6 Sonstige Gemeinde-Aspekte

10.6.1 Gemeindevertretung im Musikschulbeirat

Von 2004 bis zum Herbst 2010 waren Gemeinde- und Städtebund im Rahmen des Musikschulbeirates am gemeinsamen Diskussionsprozess des Musikschulwesens beteiligt.

Nach der Übernahme des Bildungsressorts durch Landesrätin Magistra Grossmann, die 22. September 2009 ihrer Vorgängerin Doktorin Bettina Vollath nachfolgte, verlor der Steiermärkische Musikschulbeirat an Bedeutung und wurde nach Ende der Gesetzgebungsperiode am 21. Oktober 2010 nicht weitergeführt (Verlag Österreich. Österreichischer Amtskalender, Online Ausdruck vom 03.03.2016, http://www.jurnet.at/seiten.php/?page_id=157&container=module, Stand 3. März 2016).

Nach Auskunft des Musikschulbeiratsvorsitzenden Gerhard Freiinger hatte die Politik an der Weiterführung des Musikschulbeirates kein Interesse (Persönliches Gespräch von WR am 13. April 2017 mit Gerhard Freiinger).

10.6.2 Expertise Michael Lugitsch – BGM-Befragung 2013

In der wissenschaftlichen Masterarbeit: Aspekte zum Stellenwert steirischer kommunaler Musikschulen aus der Perspektive von Gemeinden und Musikschulen (Lugitsch, 2013), hat Michael Lugitsch in seiner BGM-Umfrage die Positionen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Zukunft des steirischen Musikschulwesens erhoben. Die bereits unter Pos. 3.1.2 beschriebenen Ergebnisse zeigen signifikant, dass die Gemeinden die Musikschulen als Teil des Schulwesens unter Landes- oder Bundesträgerschaft sehen wollen. Es bleibt abzuwarten, ob diese eindeutige Meinung der Gemeinden in einer Neuausrichtung des Musikschulwesens berücksichtigt wird.

10.6.3 Musikschulthema im Landtag am 17.01.2017

Am 17. Jänner 2017, in der 22. Sitzung des Landtages Steiermark der XVII. Gesetzgebungsperiode, wurde auch über eine Neuausrichtung der Förderung für die Musikschulen diskutiert. Landesrätin Mag. Ursula Lackner (SPÖ), zuständig für die Musikschulförderungen in der Steiermark, meldete sich dabei zu Wort und kündigte an

dass wir ein neues System entwickeln, das uns hilft, die Musikschulen in die Zukunft zu bringen und nicht mit alten Systemen irgendein Dasein zu führen [...] die Verwaltung hat sich dazu auch schon vorbereitet und es gibt in Kürze eine gedankliche Neuüberlegung zum Musikschulwesen in der Steiermark. (Stenografisches Protokoll, S. 3726)

Der Präsident des Stmk. Gemeindebundes und Bürgermeister der Gemeinde St. Johann-Köppling, LTAbg. Dirnberger (ÖVP) fasste in seiner Wortmeldung die Finanzierungsproblematik, die die Gemeinden untereinander mit den Musikschulen haben, zusammen: „...so wie es jetzt geregelt ist, ist es ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. [...] Das heißt aber nicht, dass wir nicht nachdenken sollten, überhaupt umfassend das einmal zu überarbeiten, weil so wie es jetzt ist, ist es unbefriedigend“ (Stenografisches Protokoll, S. 3724). In seinen weiteren Ausführungen brachte Dirnberger keine konkrete Meinung hinsichtlich einer Neustrukturierung des Musikschulwesens ein, regte aber einen Nachdenkprozess an und konzentrierte sich auf das Dienstrecht der Musikschullehrkräfte:

In diesem Sinne bitte ich darum, auch darüber nachzudenken, ob das wirklich das Seligmachende ist, dass man bei den Musikschullehrern 26 Stunden hat und bei den Kindergärten haben wir z. B. 30 Stunden und 10 Stunden Vorbereitung. Man könnte durchaus dort auch auf 30 Stunden gehen. Würde Kosten sparen, weil, glaube ich, die Vorbereitung und Nachbereitung, ist bei den Musikschullehrern sicher weniger wie bei den Pflichtschullehrern, da haben wir die 24 Stunden-Regelung. (Stenografisches Protokoll, S. 3724)

Somit wurde in dieser Landtagssitzung vom 17. Jänner 2017 noch keine Orientierung über eine Neuausrichtung des Steirischen Musikschulwesens geboten. Auch die von Lugitsch 2013 erhobene Meinung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass das Musikschulwesen Teil des Schulwesens sein sollte und beim Bund oder Land anzusiedeln sei, fand in dieser Landtagssitzung keinen Niederschlag.

11 Musikschulen: Bildungsleistungen am Prüfstand

Das Feld der Musikschularbeit erstreckt sich von der Nachwuchsarbeit für die Amateurmusikszene bis zur voruniversitären Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Eine Standortbestimmung der Musikschulen der steirischen Gemeinden hinsichtlich ihrer Bildungsleistung erfordert umfassende Erhebungen. Die Problematik liegt dabei im *Procedere*, das die qualitativen Bewertungen musikalischer Leistungen in ein verwertbares empirisches Ergebnis münden lässt. Zu diesem Zweck wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

Die Analyse der Ergebnisse des Jugend-Musikwettbewerbes *prima la musica* soll Aufschluss darüber geben, mit welchem Engagement und welchen Erfolgen die steirischen Musikschulen im Bundesvergleich durch 20 Jahre hindurch am Wettbewerb beteiligt sind.

Die voruniversitäre Bildungsleistung steht im Zentrum einer Studierendenumfrage. Dabei soll geklärt werden, welche Institutionen, insbesondere Musikschulen, in welcher Qualität und Quantität dafür von Bedeutung sind.

Schulspezifische Leistungsnachweise, wie zum Beispiel die Musikschulzeugnisse in der Steiermark, haben sich in den Recherchen als nicht geeignet erwiesen, daraus eine Bildungsleistung des Musikschulwesens bemessen zu können, wie aus der folgenden Abhandlung zu erkennen ist.

11.1 Musikschulzeugnisse und was sie aussagen

Das *Organisationsstatut für Musikschulen in der Steiermark 2014* regelt im § 14, lit (a) und (b) die Schüler/innenbeurteilung:

- a) *Auf die Schüler/innenbeurteilung sind die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl.Nr.371/1974, idgF, über die Leistungsbeurteilung an Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen sinngemäß anzuwenden.*
- b) *Der/die Schüler/in wird jährlich im Hauptfach und in den Ergänzungsfächern beurteilt. Hauptfach und musiktheoretische Ergänzungsfächer werden entsprechend der 5-stufigen Notenskala beurteilt. Die absolvierten Ergänzungsfächer in den allgemeinmusikalischen und aufführungspraktischen Ausbildungsbereichen werden im Jahreszeugnis mit dem Vermerk „teilgenommen“ angeführt.*

Die Auswertung aller verfügbaren Zeugnisnoten des Schuljahres 2015/16 wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Von den 18.506 Musikschülerinnen und Musikschülern der Steiermark wurden 88,4 % mit sehr gut, 10,5 % mit gut und nur 1,2 % wurden schlechter als mit „Gut“ benotet. (Tab. 25).

Tabelle 25: Schulnoten 2015/2016. Erstellt von W. Rehorska. DQ: Vescon, L. Brandl.

Schulnoten im Schuljahr 2015/16 N=18.506 steirische Musikschülerinnen und Musikschüler. Q.: Erstellt von: Rehorska auf Datenbasis MSDat, Leander Brandl/Vescon		
Noten (1-5)	MS-SZ	Benotung %
1 = Sehr gut	16.361	88,4%
2 = Gut	1.937	10,5%
3 = Befriedigend	196	1,1%
4 = Genügend	12	0,1%
5 = Nicht genügend	1	0,0%

Aus der asymmetrischen Anwendung der fünfstufigen Notenskala lassen sich keine Aussagen zur musikalischen Bildungsleistung von Musikschulen oder der Leistungen von Musikschülerinnen und Musikschülern ableiten. Das traditionelle

Schulnoten-Beurteilungssystem wird an den Musikschulen aus folgenden Gründen angewendet:

Erstens entspricht es der Musikschulstrategie, sich durch die Anlehnung an die Rechtsterminologie des Schulwesens als gleichberechtigte Schule zu präsentieren, was bei Kooperationen von Musikschulen mit öffentlichen, *Allgemein bildenden Schulen* als Vorteil gesehen wird.

Zweitens sind die Schulnoten im Bewusstsein der Bevölkerung so tief verankert, dass alternative Beurteilungsmodelle ohne Noten, von vielen Eltern als unvollständig gesehen werden. Außerdem bezahlen die Eltern für den Musikschulunterricht einen Schulkostenbeitrag und wollen dafür das Beste für ihre Kinder. Eine schlechte Zeugnisnote für ein vermeintliches *Hobby* widerspricht der Sichtweise eines Großteils der Eltern, die in der Musikbildung einen Vorgang sehen, in welchem die Freude an der Musik wichtiger als die Leistung ist. (Anh. 01, S. 9 bis S. 16). Gotthelf Orthacker, ehemaliger ML und MD an der MS Mureck berichtet im persönlichen Gespräch im Mai 2017: *„Wir haben bereits Ende der 1990er Jahre an der Musikschule Mureck versucht, die Leistungsbeurteilung in den Zeugnissen verbal zu präzisieren und sind dabei rasch an Grenzen gestoßen, da die Eltern damit wenig anfangen konnten und offensichtlich die einfache Zeugnisnote bevorzugten – die direkte und spontane Kommunikation von Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern kann durch keine Zeugnisnote ersetzt werden“*.

Musikschulzeugnisse sind jedoch als öffentliche, staatsgültige Urkunden dann von Bedeutung, wenn die Bildungsleistung der Musikschulen im österreichischen Bildungssystem formal und für den Bildungsweg des österreichischen Musiknachwuchses anerkannt werden soll. Sowohl in den Umfragen unter den Musiklehrkräften als auch seitens der KOMU wird die Anerkennung der Bildungsleistung der Musikschulen ständig gefordert, zuletzt im Protokoll des KOMU-Bundesfachgruppentreffens 2016 vom 14. bis 15. Oktober in Ossiach: Die *„Nutzung von Synergien – (gegenseitige) Anerkennung von musikalischer Bildungsleistung (S. 10)“* wird als Forderung an die Bildungspolitik formuliert.

(Q: http://www.komu.at/workshops/2016_10_16_Bundesfachgruppentreffen_Gesamtprotokoll.pdf, /Abgerufen am 19. Juni 2017)

11.2 Prima la musica – Ergebnisse und Interpretationen

Der Wettbewerb *prima la musica* gliedert sich in jährliche Landeswettbewerbe, aus denen die Teilnehmenden des jährlichen Bundeswettbewerbes hervorgehen. Die Daten des Bundeswettbewerbes von 14.333 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Laufe der letzten 20 Jahre wurden von der Wettbewerbs-Geschäftsführung *MUSIK DER JUGEND* zur Verfügung gestellt.

MUSIK DER JUGEND ist eine Wettbewerbsorganisation der österreichischen Bundesländer und scheint in den Wettbewerbs-Ausschreibungen der Jahre 2016 und 2017 sowie im Internet unter folgendem Impressum auf:

MUSIK DER JUGEND, Österreichische Jugendmusikwettbewerbe. Redaktion/Bundesgeschäftsführung: Birgit Hinterholzer, MA, 4021 Linz, Promenade 37. E-Mail: musikderjugend@ooe.gv.at, www.musikderjugend.at

11.2.1 Die Prima la musica-Teilnahmebedingungen

Die jährlichen Ausschreibungen der Bundesgeschäftsstelle des Wettbewerbs beinhalten die Regelungen und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs.

Demnach sind junge Musikerinnen und Musiker aus Österreich und Südtirol teilnahmeberechtigt. Jugendliche anderer Nationalitäten können unter bestimmten Bedingungen ebenfalls teilnehmen.

Die Teilnahme Südtirols hat auf Grund der österreichischen Geschichte eine besondere Bedeutung. Josef Feichter ist geschäftsführender Landesmusikschuldirektor in Südtirol und wurde per E-Mail zum Status von Südtirol als PLM-Mitglied befragt, da es sich bei Südtirol um die italienische, *Autonome Provinz Bozen* handelt, die beim Wettbewerb gemeinsam mit Tirol als

ein gemeinsames Bundesland bei *prima la musica* mitwirkt. Feichter teilt dazu am 9. Juni 2017 per E-Mail an WR mit:

Mit der Trennung Südtirols von Österreich (November 1918 im Vertrag von Saint Germain) und vor allem nach dem Ende des 2. Weltkrieges gab es intensive politische Aktionen und Interventionen, um den Kontakt zwischen Südtirol und Österreich nicht abreißen zu lassen. Vor allem im kulturellen und im Bildungsbereich wurde, wo immer es möglich war, Südtirol als 10. Bundesland geführt und damit in eine "privilegierte" Position gebracht. Normative Grundlagen waren die jeweiligen Vereinbarungen. So war es auch beim Vorgängerwettbewerb "Jugend musiziert" und ist es aktuell auch bei "Musik der Jugend" bzw. "Prima la musica". Gleich den anderen neun Bundesländern hat Südtirol alle Rechte (Teilnahme am Landeswettbewerb/Bundeswettbewerb von Kandidaten/innen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen) und Pflichten (Mitfinanzierung laut vereinbarter Quote).

Josef Feichter

geschäftsführender Landesmusikschuldirektor

Tel: +39/(0)471/972156

eMail: josef.feichter@schule.suedtirol.it

Anmerkung: Der Wettbewerb „prima la musica“ findet sich in diversen Dokumenten und Publikationen in unterschiedlicher Schreibweise. Als Abkürzung wird häufig „PLM“ oder „plm“ verwendet, so auch in dieser Arbeit.

11.2.2 PLM-Altersgruppen und Wertungskategorien

Es gibt acht Alterskategorien für sieben-bis neunzehnjährige Kinder und Jugendliche, wobei für den Bundeswettbewerb nur die sechs Altersgruppen der zehnbis neunzehnjährigen vorgesehen sind (Tabelle 26, Entnommen aus der PLM-Ausschreibung 2016).

Tabelle 26: PLM-Altersgruppen. Entnommen aus der PLM-Ausschreibung 2016.

Altersgruppen		
Altersgruppe	Wettbewerb	Alter
Altersgruppe A	nur Landeswettbewerb	7 Jahre oder jünger
Altersgruppe B	nur Landeswettbewerb	8 bis 9 Jahre
Altersgruppe I	Landes- und Bundeswettbewerb	10 bis 11 Jahre
Altersgruppe II	Landes- und Bundeswettbewerb	12 bis 13 Jahre
Altersgruppe III	nur Landeswettbewerb	14 bis 16 Jahre
Altersgruppe III^{PLUS}	Landes- und Bundeswettbewerb	14 bis 16 Jahre
Altersgruppe IV	nur Landeswettbewerb	17 bis 19 Jahre
Altersgruppe IV^{PLUS}	Landes- und Bundeswettbewerb	17 bis 19 Jahre

Nach der neuen Regelung des Wettbewerbs sind künftig von den acht Altersgruppen nur die Altersgruppen I, II, III, IIIplus sowie IVplus für den Bundeswettbewerb vorgesehen. Seit 2016 gibt es die „plus-Kategorien“, die 2017 noch gemeinsam mit der III. und IV. Kategorie in den Ergebnislisten verzeichnet sind. Auf Grund der geringen Stichproben wurden die „plus“-Kategorien in der Auswertung den „normalen“ III. und IV. Alterskategorie zugezählt. Abb. 51 zeigt die Gesamtzahlen aller TN von 1998 bis 2017.

Prima la musica - Teilnehmende nach Altersgruppen

männlich/weiblich von 1998 bis 2017.

N= 14.228; m = 6.655, w = 7.573.

Bei 239 TN von 14.333 konnte die AG nicht zugeordnet werden. Diese wurden ausgeschieden.



Abbildung 51: PLM-TN-Zahlen nach Altersgruppen von 1998-2017.

Anm. Die AG3plus und AG4plus wurde in der Auswertung wegen zu geringer Stichprobengröße zu AG3 und AG4 zugezählt.

Die musikalischen Wertungskategorien wechseln jährlich und berücksichtigen Leistungen auf Soloinstrumenten, in Ensembles und im Bereich des Komponierens. Wie die folgende Tab. 27 zeigt.

Tabelle 27: Prima la musica Wertungskategorien

PLM-Ausschreibung 2016	PLM-Ausschreibung 2017
SOLO Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Vokal.	SOLO Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Schlagwerk.
KAMMERMUSIK für Blockflöten, Holzbläser, Blechbläser Schlagwerkensembles, offene Besetzungen, Alte Musik und JUGEND KOMPONIERT.	KAMMERMUSIK für Klavier, Akkordeon, Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Vokalensembles, offene Besetzungen und JUGEND KOMPONIERT.

Der Wettbewerb wird auf Landes- und Bundesebene durchgeführt, wobei aus den Landeswettbewerben die Teilnehmenden des Bundeswettbewerbes hervorgehen.

11.2.3 Zur Qualität der Jurywertungen

Die Prima-la-musica-Ergebnisse der Bundeswettbewerbe von 1998 bis 2017 bieten sich durch die langjährige Datendokumentation der Grundgesamtheit und fachliche Relevanz für eine vergleichende Bewertung der musikalischen Nachwuchsarbeit der einzelnen Bundesländer an.

Jeder Auftritt wird von zumeist vier Jurorinnen/Juroren auf einer Zahlen-Punkteskala bewertet. Die maximale Bewertung pro Jurorin/Juror wäre mit 25 Punkten erreicht. Der Durchschnitt aus den einzelnen Bewertungen ergibt dann die Zuordnung zu einer drei- bis vierstufigen Preiskategorie für erste, zweite und dritte Preise. Die weiteren Kategorien wie „teilgenommen“ oder „mit Erfolg teilgenommen“ und auch andere Auszeichnungen wurden im Laufe der Jahre mehrmals umbenannt und entziehen sich somit der langjährigen Auswertung. Optimal für diese Auswertung wären anstatt der 1., 2., und 3. Preise die Punktezahlen gewesen, die jedoch nicht verfügbar sind.

Gerhard Freiinger, MD und langjährig als Juror bei PLM tätig, sieht nur in den ersten Preisen und vor allem in den neu geschaffenen „Plus-Kategorien“ der Altersgruppen III und IV jene Leistungen, die als Indiz für eine mögliche musikalische Berufskarriere gelten können (Q.: persönliche Kommunikation im Mai 2017).

Peter Heiler, Geschäftsführer des Vorarlberger Musikschulwerkes und Mitglied im Bundesfachbeirat von *MUSIK DER JUGEND* wurde ebenfalls im Mai 2017 persönlich zur Qualität der Juryarbeit befragt und erklärt dazu:

Eine wesentliche Qualität von PLM ist die professionelle Zusammensetzung der Jury, welche sich zu gleichen Teilen aus Experten der künstlerischen Praxis und der Lehre zusammensetzen. Die Lehre ist in aller Regel durch einen Experten des Musikschulwesens und einen der universitären Ausbildung vertreten (E-Mail vom 8. Mai 2017 an WR).

Michaela Hahn, Geschäftsführerin des Musikschulmanagements Niederösterreich, hat auf die Anfrage von *WR*, wie sie den PLM-Bundeswettbewerb als Basis für eine objektive Leistungsbewertung der Musikschularbeit sieht, per E-Mail am 9. Mai 2017 geantwortet:

Prima la musica hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre zum wichtigsten österreichischen Jugendmusikwettbewerb entwickelt. Mit Bewertungsparametern wie musikalischer Ausdrucksfähigkeit, künstlerischer Gestaltung und stilistischem Verständnis ermöglicht dieser Wettbewerb die mehrfache Vergabe von 1. Preisen oder Auszeichnungen und zugleich eine klare Standortbestimmung für die jungen MusikerInnen aufgrund der punktuellen Wettbewerbsleistung. Die Bewertung durch kompetente FachjurorInnen aus Musikuniversitäten, Musikschulen und der beruflichen Praxis schafft durch damit verbundene vielfältige Sichtweisen eine objektiviertere Wertung.

Dass *prima la musica* auch von den Musikuniversitäten als Faktor im Feld der voruniversitären Musikbildung hohe Anerkennung findet, bestätigt Univ.-Prof. Josef Eidenberger, Vizerektor an der Anton Bruckner Privatuniversität Oberösterreich im persönlichen Gespräch mit *WR* am 15. Juli 2017:

Prima la musica ist für die österreichische musikalische Nachwuchsarbeit enorm wichtig, weil auf breiter Basis unsere jungen Talente die Chance bekommen, von hochkarätigen Jurorinnen und Juroren in einem objektiven Bewertungsvorgang entdeckt zu werden. Außerdem bekommen dort die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Lehrkräfte unmittelbar nach ihrem Podiumsauftritt die Chance eines Beratungsgesprächs.

Der Wettbewerb ist durch seine professionelle Organisation und fachliche Kompetenz der Jurys als objektiver Gradmesser der musikalischen Nachwuchsarbeit in Faktor und in der musikalischen Fachszene unbestritten.

11.2.4 Die Datenaufbereitung der Wettbewerbsergebnisse

Bedingt durch Veränderungen der Feldnamen und Zahl der Felder in den jährlichen Tabellen der Bundeswettbewerbe von 1998 bis 2017 wurde eine manuelle Normierung der Tabellenstruktur und Feldnamen durchgeführt.

Ebenso wurden aus den Angaben zu den entsendenden Institutionen folgende Typen manuell kategorisiert:

- Formen des Gymnasiums (GYM),
- Konservatorium (KONS),
- Musikschule (MS),
- Formen der Neuen Mittelschule und ehemaligen Hauptschule (NMS),
- Formen des Privatunterrichts (PRIV) und
- Musikuniversitäten inklusive der Privatuniversitäten (UNI).

Um die Ergebnisse geschlechtsspezifisch auswerten zu können, wurden auf Basis der in den Listen angegebenen Vornamen der 14.333 Wettbewerbsteilnehmenden die männlichen und weiblichen Personen markiert. In 53 Fällen war das nicht möglich; somit verblieben für die geschlechtsspezifischen Auswertungsteile die Daten von 14.280 Teilnehmenden.

Die Zahl der Teilnehmenden aus den Bundesländern hängt in erster Linie von der Bevölkerungszahl ab.

Für die gewichtete Bewertung der Ergebnisse der Bundesländer wurde daher die Bevölkerungszahl jedes Bundeslandes herangezogen. Entsprechend den Prima-la-musica-Altersgruppen wurde das Alterssegment der zehn- bis neunzehnjährigen der einzelnen Bundesländer der Jahre 1998 bis 2017 mit dem Tabellenmodul *STATcube.at* der Statistik Austria erhoben. Bedingt durch die gebündelte Teilnahme des Bundeslandes Tirol und der italienischen *Autonomen Provinz Bozen Südtirol* wurden die Bevölkerungszahlen vom *Landesinstitut für Statistik ASTAT* für Südtirol im Internet abgerufen. Allerdings standen zum Abrufdatum 15.6.2017 die Daten für 2017 aus Südtirol noch nicht zur Verfügung. Stattdessen wurden

für Südtirol die Bevölkerungsdaten des Jahres 2016 auch auf 2017 angewendet. Dieser Schritt ist vertretbar, da es in der Bevölkerungsstatistik Südtirols der letzten Jahre im betreffenden Alterssegment nur marginale Veränderungen gab und somit das Risiko einer Verzerrung der Ergebnisse für das Jahr 2017 vernachlässigbar gering ist.

Die bereinigten und normierten zwanzig Dateien der Jahre 1998 bis 2017 wurden im Excel-Format mit 23 Feldnamen (Spalten) und 14.333 Zeilen (jede/r Teilnehmende in einer Zeile) zusammengeführt und in Verbindung mit den österreichischen und italienischen Bevölkerungsdaten aus Südtirol als Basis für die Auswertungen angewendet.

Aus dieser Gesamttabelle wurden zur Detailauswertung *Excel-Pivot-Tables* erstellt, deren Daten in Form adaptierter *Balken,- Säulen,- Kreisgrafiken und Diagrammen* dargestellt wurden. Dieser Visualisierung kommt besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht und erleichtert im explorativen Auswertungsprozess die intuitive Assoziation mit breit gestreuten Sachverhalten des Musikschulwesens, die sich aus reinen Zahlentabellen - auch bei statistischen Korrelationsprüfungen - nur schwer erkennen lassen.

Das mit erheblichem Aufwand aufbereitete Datenmaterial wurde so weit ausgewertet, wie es dem Zweck dieser Dissertation dienlich ist.

Das bedeutet, dass es mit den nunmehr bereinigten Daten noch weitere Möglichkeiten gäbe, weitere wissenschaftliche Erkenntnisse im musiksoziologischen Bereich zu gewinnen.

11.2.5 Die Bundesländerbeteiligung am Wettbewerb

Aus der folgenden Tab. 28 der Austragungsorte und Termine der Bundeswettbewerbe von PLM ist zu erkennen, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Wettbewerb für die Eltern auch eine Frage der logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen ist.

Tabelle 28: PLM-Austragungsorte Bundeswettbewerbe. Q: PLM

Jahr	Datum	Austragungsort
2017	23.05.-31.05.2017	St. Pölten/Niederösterreich
2016	25.05.-02.06.2016	Linz/Oberösterreich
2015	21.05.-27.05.2015	Eisenstadt/Burgenland
2014	06.06.-11.06.2014	Wien
2013	23.05.-30.05.2013	Sterzing/Südtirol
2012	30.05.-07.06.2012	Judenburg/Steiermark
2011	02.06.-07.06.2011	Salzburg
2010	13.05.-18.05.2010	Feldkirch/Vorarlberg
2009	25.05.-01.06.2009	Klagenfurt/Kärnten
2008	22.05.-31.05.2008	Innsbruck/Tirol
2007	01.06.-09.06.2007	St. Pölten, Krems/Niederösterreich
2006	27.05.-02.06.2006	Eisenstadt/Burgenland
2005	23.05.-29.05.2005	Linz/Oberösterreich
2004	22.05.-27.05.2004	Wien
2003	26.05.-01.06.2003	Bozen/Südtirol
2002	14.05.-20.05.2002	Salzburg
2001	15.05.-20.05.2001	Graz/Steiermark
2000	23.05.-28.05.2000	Feldkirch/Vorarlberg
1999	12.05.-16.05.1999	Klagenfurt/Kärnten
1998	13.05.-17.05.1998	Innsbruck/Tirol
1997	20.05.-25.05.1997	St. Pölten/Niederösterreich
1996	15.05.-19.05.1996	Eisenstadt/Burgenland
1995	22.05.-28.05.1995	Linz/Oberösterreich

Neben allen fachlichen Aspekten in der Bewertung muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Entsendung von Kindern und Jugendlichen durch die Musikschulen nicht nur von der musikalischen Leistung allein abhängt. Vor allem logistische und finanzielle Fragen spielen aus Sicht der Musikschulen und Eltern eine Rolle, wenn in der intensiven Vorbereitungsphase des Wettbewerbs vermehrte Fahrten zur Musikschule notwendig sind und die oft weit entfernten Austragungsorte mehrfache Übernachtungen erforderlich machen.

PRIMA LA MUSICA - Teilnahmeentwicklung

Teilnahme-Beteiligung der Bundesländer (alle Institutionen) am Bundeswettbewerb, dargestellt durch die Zahl aller Teilnehmenden.

Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz, 1998-2017. Datenaufbereitung und Grafik: Walter Rehorska, 2017.

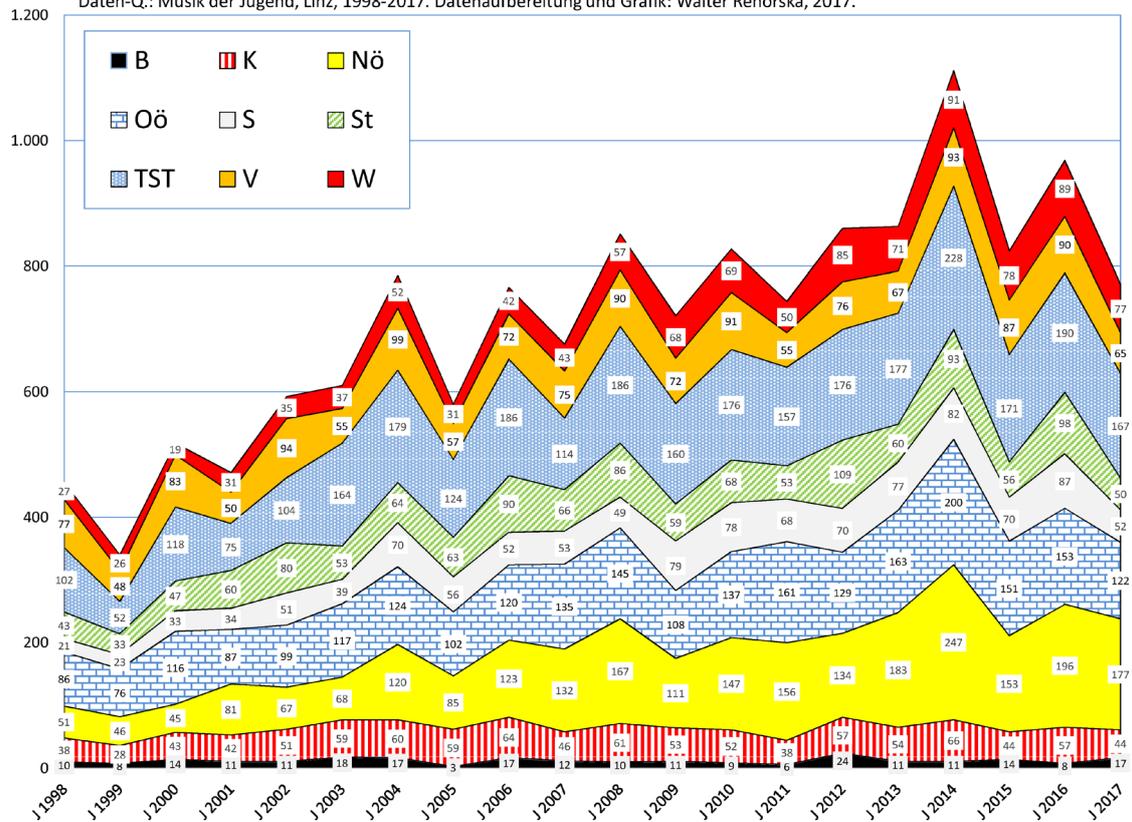


Abbildung 52: PLM TN-Verlauf der Bundesländer in absoluten Zahlen

Abb. 52 zeigt im gestapelten Flächendiagramm den Teilnahme-Verlaufstrend der einzelnen Bundesländer von 1998 bis 2017 in absoluten Zahlen.

Mit 177 TN steht Niederösterreich an der Spitze der Bundesländer bei der Beteiligung, während das Burgenland als kleinstes Bundesland mit 17 TN beteiligt ist.

Die auffallenden Zacken im Zweijahresabstand sind auf die jährlich abwechselnden Wertungsgruppen hinsichtlich der instrumental-vokalen Schwerpunkte zurückzuführen. Aber auch andere Ursachen spielen eine Rolle.

Peter Heiler, Mitglied im Fachbeirat von PLM, erklärt dazu auf Anfrage von WR am 8. Mai 2017 per E-Mail:

Die Ausschreibung alterniert im zweijährigen Wechsel, wodurch alle zwei Jahre zwei Gruppen kumulieren, welche in Vorarlberg traditionell quantitativ und qualitativ stark vertreten sind: Streicher solo und Bläser Kammermusik. Einzelne Abweichungen sind durch allgemeine Unwägbarkeiten eines Wettbewerbs zu erklären. Zwei oder drei mehr oder weniger erste Preise wirken sich bei kleineren Bundesländern prozentuell besonders stark aus. [Anm. WR: Es konnte auch beobachtet werden, dass bestimmte Talente-Konstellationen, z.B. Hochbegabte Kinder einer Familie, im Zweijahresrhythmus und über mehrere Altersgruppen, sich in den Gesamtergebnissen eines Bundeslandes auswirkten.]

Um unabhängig von der Bevölkerungsgröße eines Bundeslandes faire Vergleiche zu ermöglichen, wird in den bundesländerspezifischen Auswertungen das Alterssegment der zehn- bis neunzehnjährigen aus der Bevölkerungszahl berücksichtigt und in Relation zu den PLM-Ergebnissen gesetzt, woraus sich eine Quote von TN je 10T (=10.000) der Bevölkerung ergibt.

Unter diesem Aspekt weist Vorarlberg mit 14,9 TN je 10.000 EW die höchste Beteiligungsquote auf und die Steiermark mit 4,3 TN pro 10.000 EW die niedrigste Beteiligungsquote (Abb. 53).

PRIMA LA MUSICA - Teilnahme der Bundesländer

Zahl der Teilnehmenden aller Institutionen pro 10T Einw. des Alterssegments der 10 bis 19-jährigen. N = 14.333

Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz, 2017. Statistik Austria, ASTAT. Aufbereitung und Grafik: Walter Rehorska

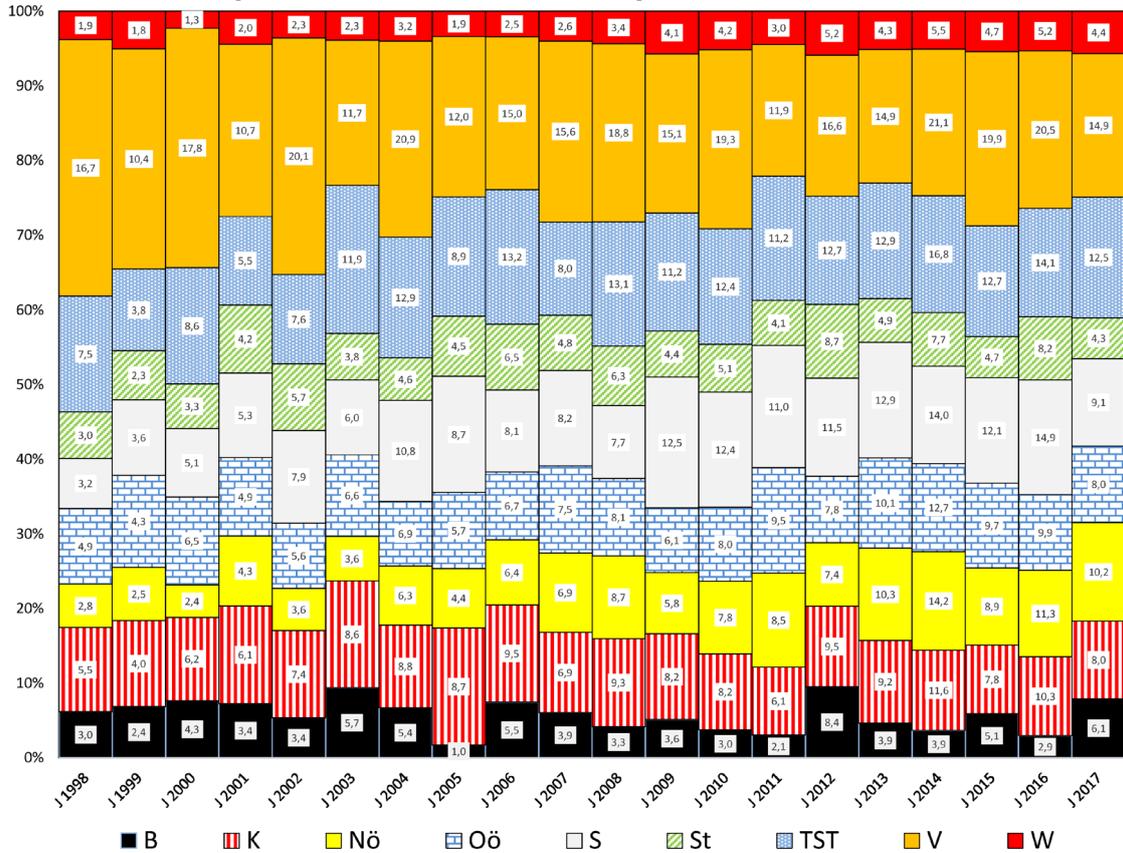


Abbildung 53: PLM-TN-Gewichtet. Erstellt von W. Rehorska, 2017. DQ: Statistik Austria, PLM, Astat.

11.2.6 Auswertung nach PLM-Ergebnissen 1998 bis 2017

Zur Darstellung der Erfolgsquoten wurden ausschließlich die 1. Preise herangezogen. Tab. 29 zeigt die Verteilung. Die große Zahl von 14.333 Einzelergebnissen inklusive der 4.781 vergebenen 1. Preise lässt trotzdem ausreichende Schlüsse für Vergleiche zwischen Ausbildungsinstitutionen und Bundesländern zu *[Anm. WR: Als Juror in mehreren PLM-Wettbewerben und dem dortigen Meinungs austausch mit Jury-Kolleginnen und Kollegen wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die 1. Preise den wichtigsten Gradmesser für eine qualitative Auswertung darstellen, nachdem die detaillierten Punktezahlen nicht zur Verfügung stehen].*

Tabelle 29: PLM - Preisbezeichnungen 1998 bis 2017

Preise von 1998 bis 2017	Anzahl vergebender Preise
1. Preis	4.781
2. Preis	5.564
3. Preis	3.005
4. Preis	1
ausgezeichneter Erfolg	8
Erfolg	1
guter Erfolg	55
m. E. teilgen.	1
m. s.g.E. teilg.	1
m.a.E. teilgen.	35
m.g.E. teilgen.	39
m.sg.E. teilgen.	7
mit ausgezeichnetem Erfolg	109
mit ausgezeichnetem Erfolg	2
mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen	65
mit Erfolg	13
mit Erfolg teilgenommen	134
mit gutem Erfolg	85
mit gutem Erfolg	3
mit gutem Erfolg teilgenommen	329
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	4
mit sehr gutem Erfolg	47
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	4
sehr guter Erfolg	2
teilgenommen	38
Summe aller vergebenen Preise	14.333

11.2.6.1 Ergebnisse aller Institutionen im Bundesvergleich

Abb. 54 zeigt die Quote der Bundesländeranteile der 1. Preise in Bezug zur bevölkerungsmäßigen Größe der Bundesländer im Zeitraum von 1998 bis 2017. Dazu wurde das Alterssegment der 10 bis 19-jährigen der Jahre 1998 bis 2017 der einzelnen Bundesländer als Basis herangezogen. Im Jahr 2017 liegt der Verbund Tirol-Südtirol (TST) mit der Quote von 7,02 ersten Preisen pro 10T Einw. mit großem Vorsprung an der Spitze. Es folgt Kärnten mit der Quote 4,20. Die niedrigste Quote weist die Steiermark mit 1,79 auf, darüber liegt Wien mit der Quote 2,41.

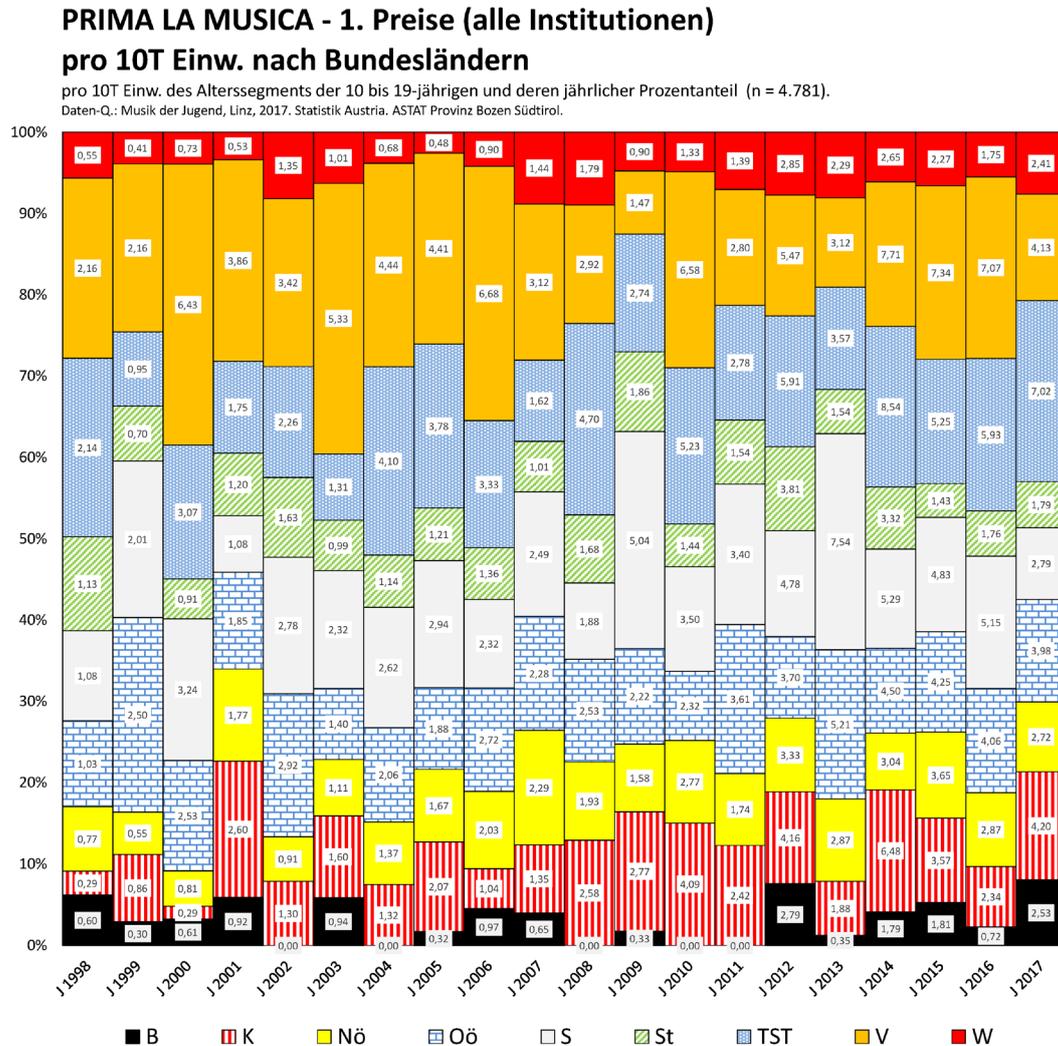


Abbildung 54: PLM, 1. Preise aller TN. Erstellt von W. Rehorska, 2017. DQ: Statistik Austria, PLM, Astat.

11.2.6.2 Ergebnisse der Musikschulen im Bundesvergleich

Abb. 55 zeigt die Ergebnisse der Musikschulen im Bundesvergleich der Jahre 1998 bis 2017. Auch hier wird die Bevölkerungszahl der Bundesländer für die Berechnung einer Quote herangezogen. Die Musikschulen Tirol und Südtirol (in Kombination) liegen mit der Quote von 5,53 an der Spitze, gefolgt von Kärnten mit der Quote 3,84. Am Schluss findet sich die Steiermark mit der Quote 0,51 nach Wien und Vorarlberg.

PRIMA LA MUSICA - 1. Preise (Musikschulen) pro 10T Einw. nach Bundesländern

pro 10T Einw. des Alterssegments der 10 bis 19-jährigen und deren jährlicher Prozentanteil (n = 2.906).
Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz, 2017. Statistik Austria. ASTAT Provinz Bozen Südtirol.

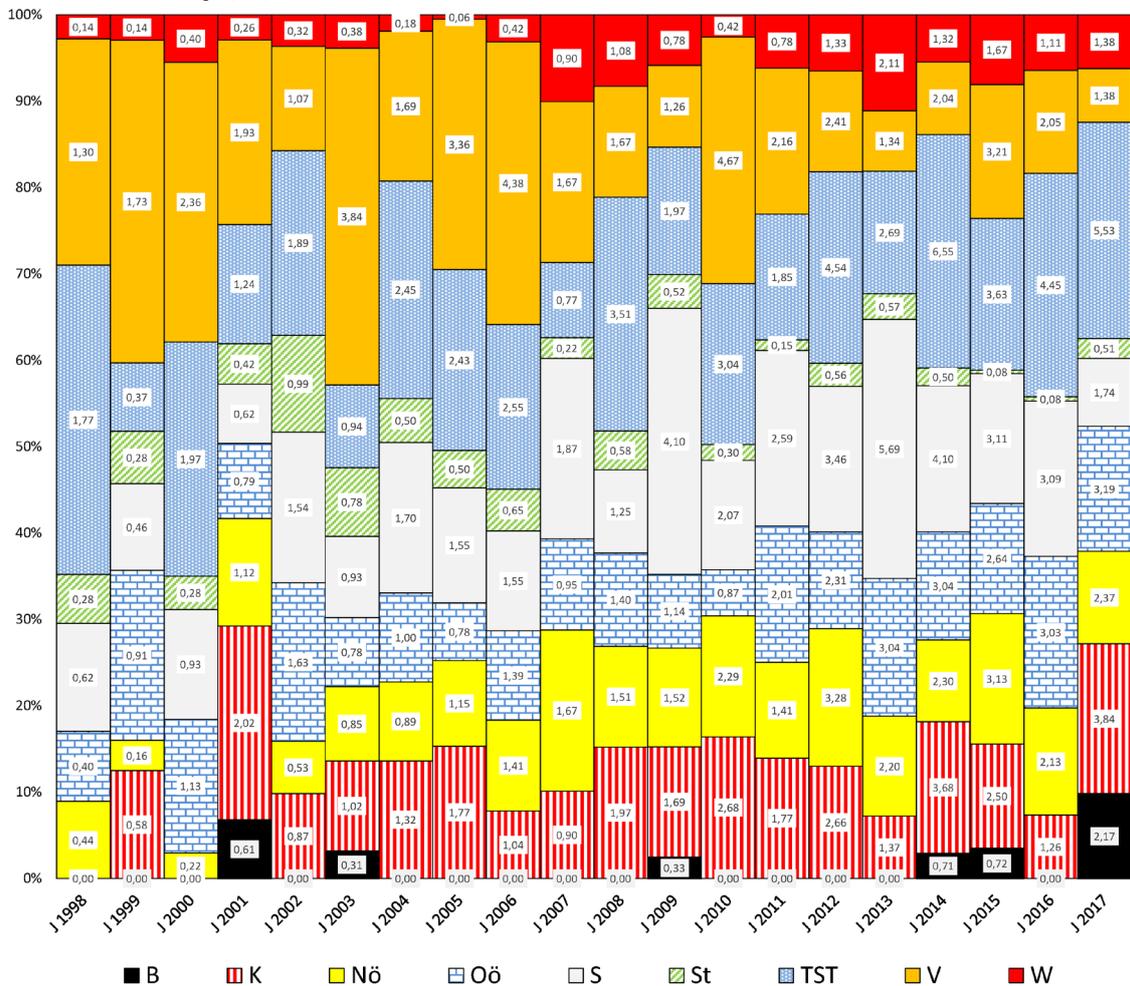


Abbildung 55: PLM 1. Preise der Musikschulen im Bundesvergleich. Erstellt von: W. Rehorska, 2017

11.2.7 Ergebnisse der Ausbildungsinstitutionen

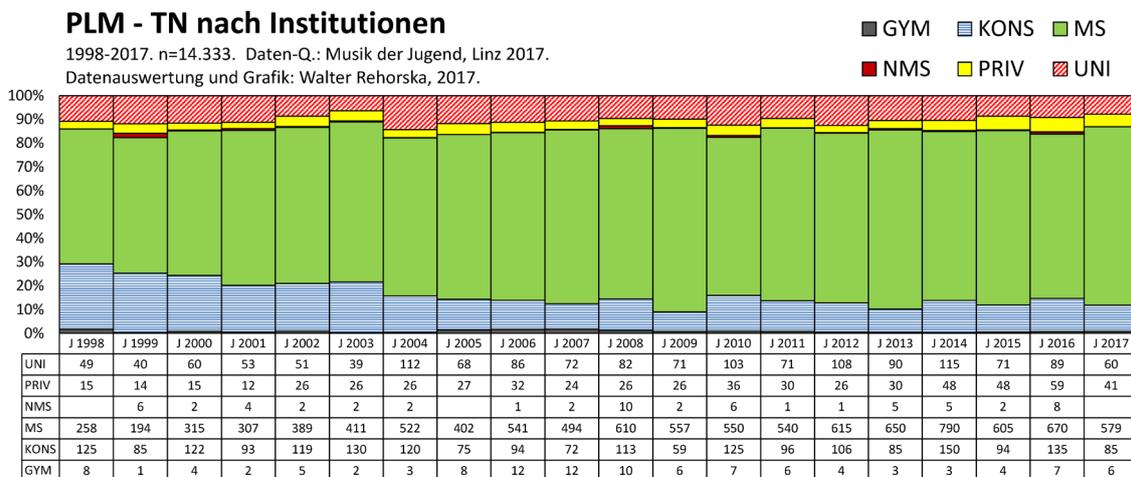


Abbildung 56: PLM-TN-Zahlen nach Institutionen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Abb. 56: Die Musikschulen öffentlichen Charakters stellen über die gesamte Zeitspanne von 1998 bis 2017 bei leicht steigender Tendenz den größten TN-Anteil. Ihnen folgen die Konservatorien und Musikuniversitäten, wobei zu bemerken ist, dass die teilnehmenden jungen Studierenden das Bewertungslimit für erste Preise oft gravierend übertreffen. Seit zwei Jahren gibt es in den Altersgruppen III und IV mit der Ergänzung von *III-plus* und *IV-plus* zwei neue Kategorien, in denen das Limit für erste Preise erhöht wurde. Diese „*plus-Preise*“ konnten noch nicht gesondert berücksichtigt werden und fließen als „1. Preise“ in die Auswertungen ein.

Der Privatunterricht ist insgesamt geringfügig vertreten, nimmt aber stetig leicht zu. Die Teilnahmebilanz von *Allgemein bildenden Pflichtschulen* und *Gymnasien* verläuft auf der Zeitachse fluktuierend und quantitativ marginal. Insgesamt ist der Wettbewerb eine Domäne der *Musikschulen öffentlichen Charakters*.

Abb. 57 zeigt den Anteil an „1. Preisen“ der musikalischen Ausbildungsinstitutionen und des Privatunterrichts aller TN. Auch hier sind die *Musikschulen öffentlichen Charakters* mit leicht steigender Tendenz führend.

PLM - 1. Preise nach Institutionen

1998-2017. n=4.781. Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz 2017.

Datenauswertung und Grafik: Walter Rehorska, 2017.

■ GYM ■ KONS ■ MS
■ NMS ■ PRIV ■ UNI

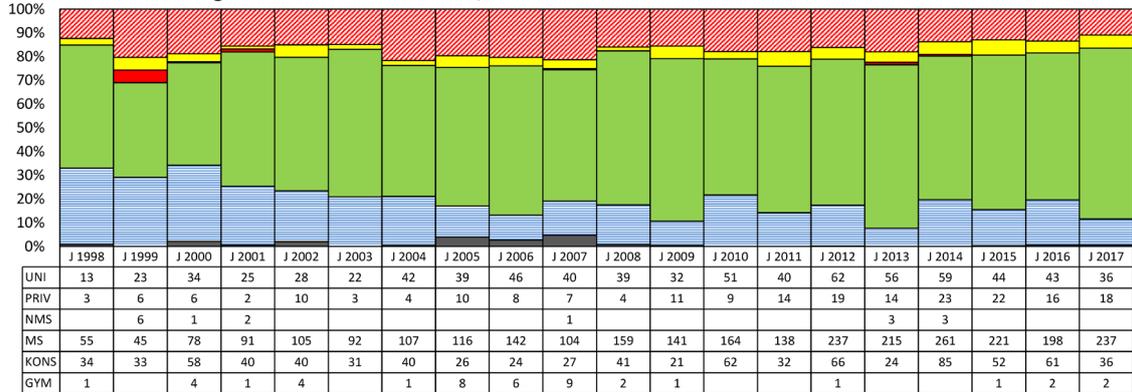


Abbildung 57: PLM 1. Preise nach Institutionen inkl. Privatunterricht

Abb. 58 zeigt die Erfolgsquoten der einzelnen Ausbildungsinstitutionen inkl. des Privatunterrichts. Die Quoten zeigen, wie viele 1. Preise, unabhängig von der entsendeten TN-Zahl, auf 100 TN einer Institution fallen. Im Jahr 2017 ergibt sich folgende Reihung: Die Musikuniversitäten liegen mit 60 % 1. Preisen an der Spitze. Es folgen: Privatunterricht (43,9 %), Konservatorien (42,4 %) und Musikschulen (40,9 %).

Die Quote für Gymnasien mit (33,3 %) ist auf Basis von nur 6 TN statistisch nicht relevant, wurde aber aus dokumentarischen Gründen in der Auswertung belastet; ebenso die Neuen Mittelschulen, die 2017 nicht vertreten waren.

PLM - Erfolgsquote der Institutionen-TN

1. Preise in % der je Institution entsendeten TN-Zahl

1998-2017. n=4.781. Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz 2017.

Datenauswertung und Grafik: Walter Rehorska, 2017.

■ GYM ■ KONS ■ MS
■ NMS ■ PRIV ■ UNI

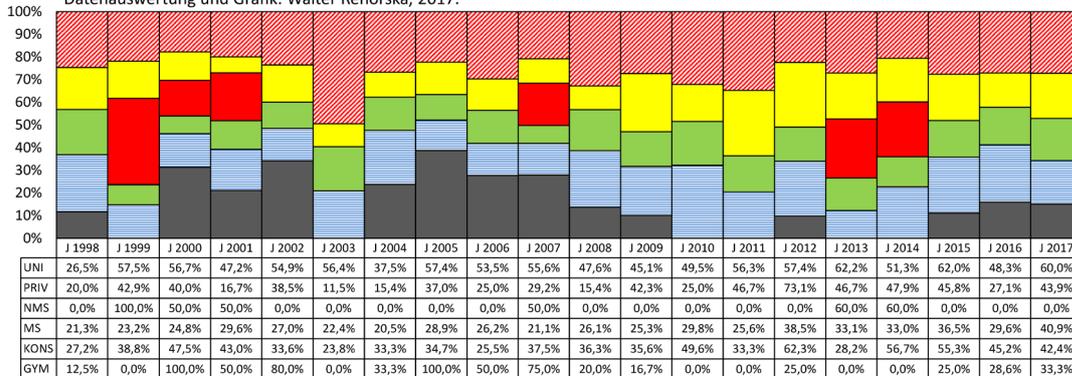


Abbildung 58: Quote der 1. Preise der Ausbildungsinstitutionen

11.2.7.1 PLM-Ergebnisverlauf Burgenland

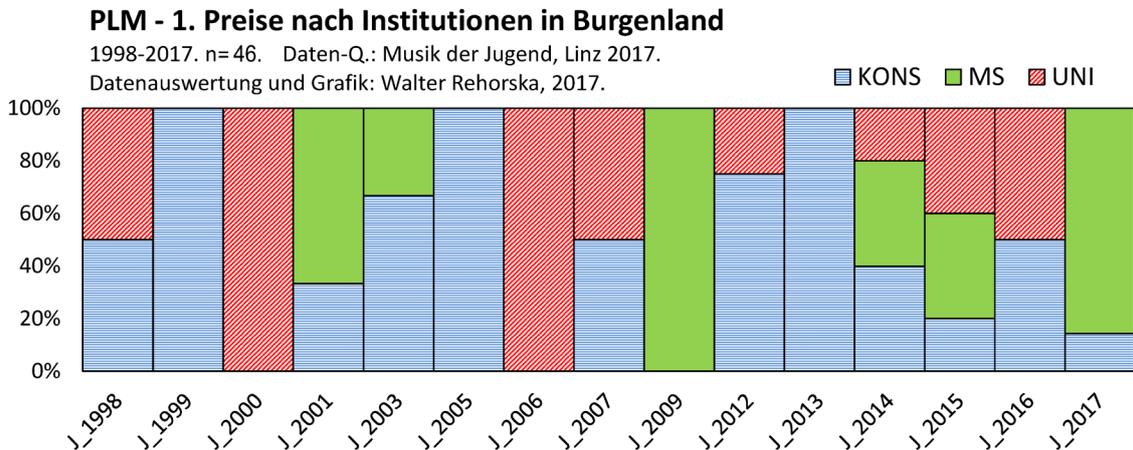


Abbildung 59: PLM 1. Preise der Institutionen in Burgenland.

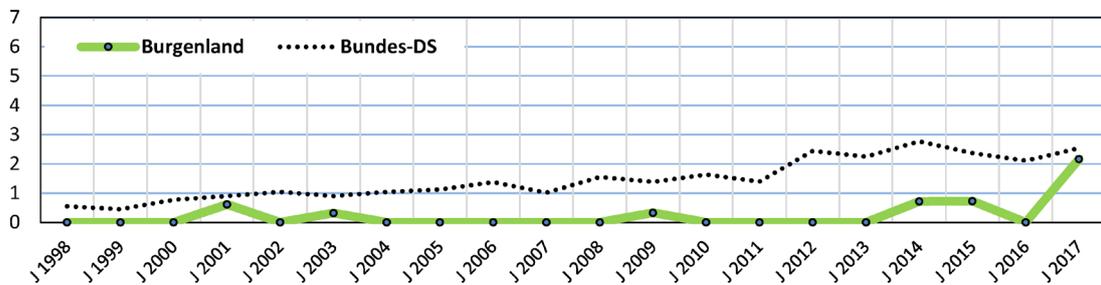


Abbildung 60: PLM 1. Preise der MSn Burgenland im Bundes-DS-Vergleich

Abb. 59 zeigt für Burgenland einen fluktuierenden Verlauf bei den PLM-TN. Im Linien-Diagramm Abb. 60 zeichnet sich ab 2014 ein Aufwärtstrend ab, der nur kurz im Jahr 2016 unterbrochen wird und 2017 sogar den Österreichdurchschnitt bei den 1. Preisen des Bundeswettbewerbes knapp erreicht.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich das Burgenland in einer besonderen Situation, die der Erläuterung bedarf. Das östlichste Bundesland ist durch seine ländliche Struktur und wenig Industrie geprägt und wurde deshalb seitens der EU zum „Ziel 1“ Gebiet für EU-Förderungen erklärt. *„Mit dem Beginn der Ziel 1-Förderung im Jahr 1995 ging ein gewaltiger Ruck durchs Land. Seitdem wird landauf landab investiert, gebaut, geforscht und neu gegründet“* (Q.: RMB-Regionalmanagement Burgenland GmbH. <<http://www.phasing-out.at/de/online-broschueren/49>> aufgerufen am 20170601). Trotzdem sind

strukturbedingt noch immer Fakten vorhanden, die sich auch auf die Mobilität von Musikschülerinnen und Musikschülern und somit auf den PLM-Wettbewerb hemmend auswirken. Die Statistik Austria definiert das Burgenland als stärkstes Auspendlerbundesland. *„Fast 40% oder 48.571 der burgenländischen Erwerbstätigen gehen einer Arbeit außerhalb ihres Wohnbundeslandes nach. Das Burgenland ist damit weiterhin das stärkste Auspendlerbundesland Österreichs“.* (Q.: Pressemitteilung: 10.124-270/11, <http://www.statistik.at/web_de/presse/060078.html> Abgerufen am 1.6.2017)

Gerhard Gutschik, Geschäftsführer des *Burgenländischen Musikschulwerkes* informiert über eine weitere Problematik, die der Teilnahme von Musikschülerinnen und Musikschülern am Wettbewerb von PLM entgegenwirkt:

Das Bundesland ist lang gestreckt ohne wirkliches "Zentrum". Im Norden (Bezirk Neusiedl) ziehen die Wiener Institutionen, MdB, MUK, private Konservatorien, J. S. Bach Musikschule und Musikgymnasium Neustiftgasse ab [Anm. WR: gemeint sind potentielle burgenländische PLM-TN.]. Das Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt hat als Haupteinzugsgebiet lediglich die Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und zum Teil Oberpullendorf. Der Süden von Oberwart abwärts wird durch das Institut Oberschützen und das Musikgymnasium abgedeckt. Zum Teil gibt es auch Möglichkeiten in Graz. Diese Zersplitterung macht es allen Institutionen schwer, eine kritische Größe an begabten Schülerinnen für eine entsprechende Förderung zusammen zu bringen (Gerhard Gutschik, E-Mail-Mitteilung vom 21.6.2017 an WR. Anh. 82, S. 324).

Die hemmenden Gründe, die in diesem Ausmaß nur das Burgenland betreffen, müssen in allen Wettbewerbs-Erfolgsvergleichen der vergangenen Jahre als Hintergrundinformation erwähnt werden.

11.2.7.2 PLM-Ergebnisverlauf Kärnten

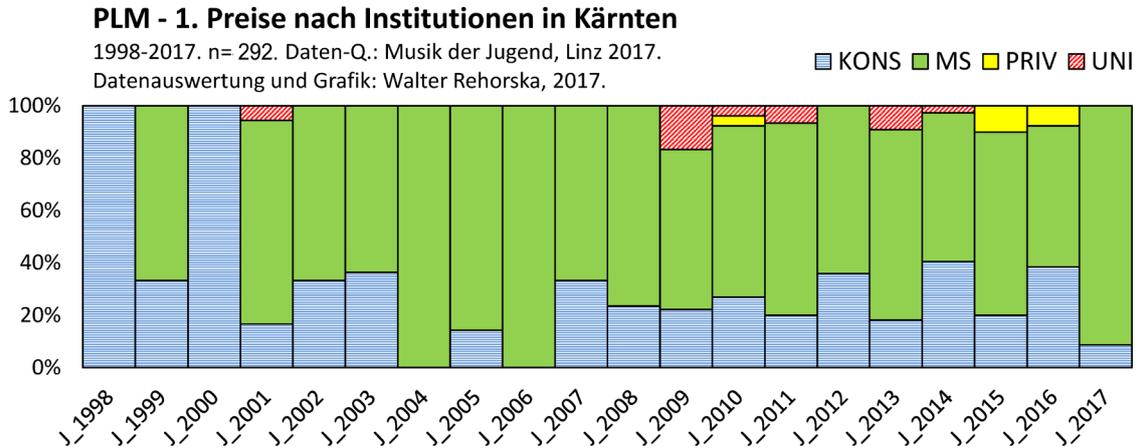


Abbildung 61: PLM-Preise der Institutionen in Kärnten.

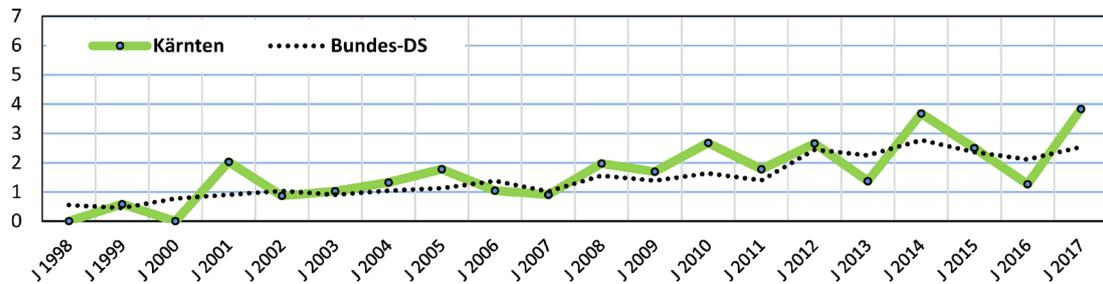


Abbildung 62: PLM 1. Preise der MSn Kärnten im Bundes-DS-Vergleich.

Abb. 61: Kärnten ist kontinuierlich mit den Musikschulen des Landes Kärnten und dem Landeskonservatorium beim PLM-Wettbewerb vertreten. Sowohl die Kärntner Landesmusikschulen als auch das Kärntner Landeskonservatorium haben Modelle der Begabtenförderung laufen (Streiner, 2015, S. 8). Abb. 62 zeigt gute Leistungen um den langjährige Durchschnitt. Das Bildungsangebot der Musikschulen des Landes ist für Kinder und Jugendliche zu einheitlichen Schulerhaltungsbeiträgen offen zugänglich.

11.2.7.3 PLM-Ergebnisverlauf Niederösterreich

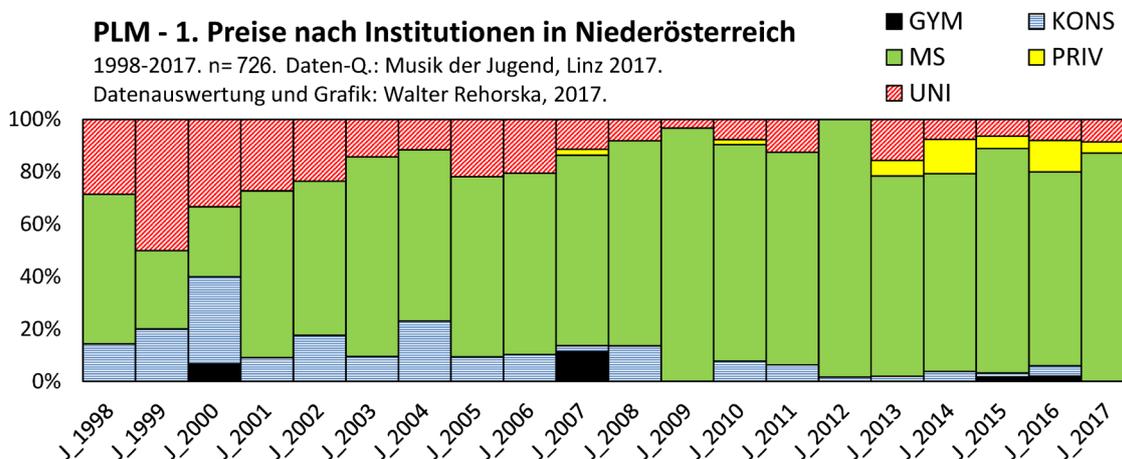


Abbildung 63: PLM-Preise der Institutionen in Niederösterreich.

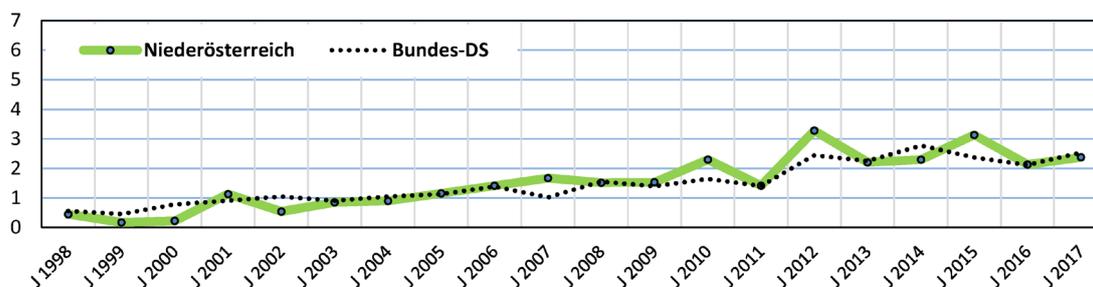


Abbildung 64: PLM 1. Preise der MSn Niederösterreich im Bundes-DS-Vergleich.

Die Musikschulen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Niederösterreich werden vom Musikschulmanagement Niederösterreich außerhalb der Landesverwaltung, aber im Auftrag des Landes betreut. Die Talentförderung wird als eigenes Programm geführt, das den Musikschülerinnen und Musikschülern zusätzlichen Unterricht und Kostenbeiträge für Meisterkurse sowie Auftrittsmöglichkeiten bietet. Seit dem Jahr 2000 gibt es das *NÖ Musikschulgesetz*, das die Nachhaltigkeit der Musikschularbeit sichert. (Q.: <http://www.musikschulmanagement.at/>)

Abb. 63: Die Säulengrafik zeigt die Dominanz der Musikschulen in der Musikbildung Niederösterreichs. Niederösterreich zählt seit dem Jahr 2001 kontinuierlich zu den erfolgreichsten Ländern beim PLM-Bundeswettbewerb und übertrifft zu meist den Durchschnittwert (Abb. 64).

11.2.7.4 PLM-Ergebnisverlauf Oberösterreich

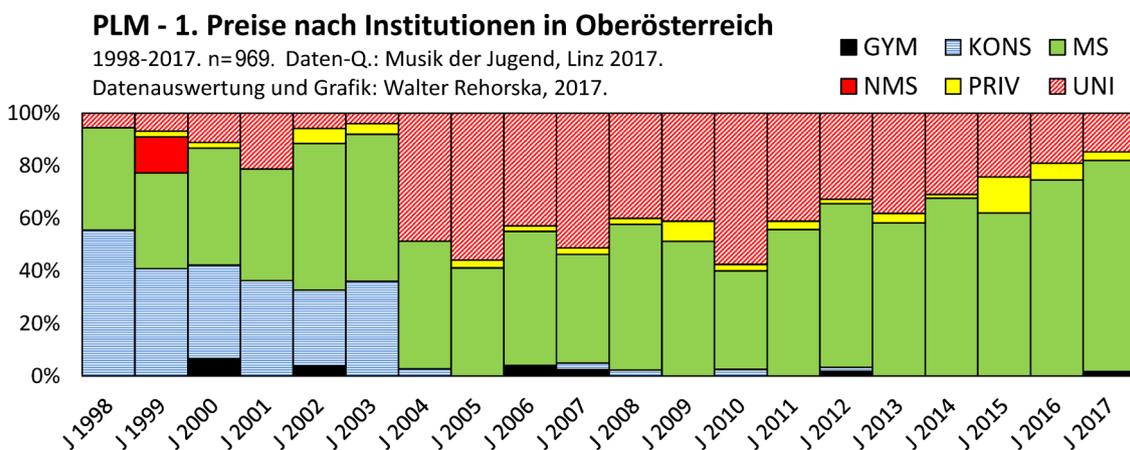


Abbildung 65: PLM-Preise der Institutionen in Oberösterreich.

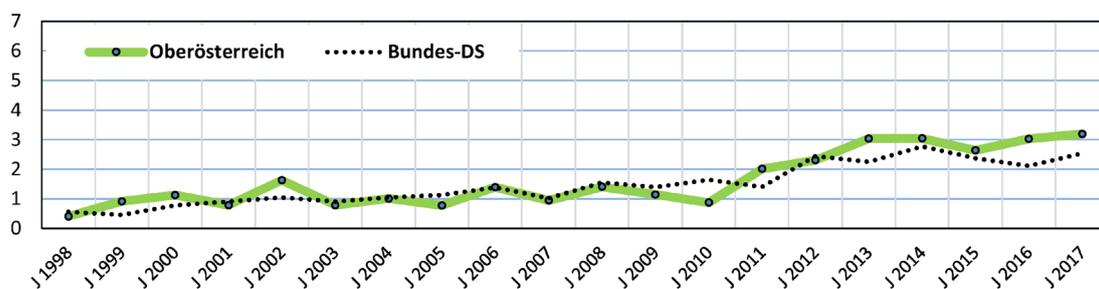


Abbildung 66: PLM 1. Preise der LMSn Oberösterreich im Bundes-DS-Vergleich.

Das Oö. Landesmusikschulwerk arbeitet seit 1977 auf landesgesetzlicher Basis. Abb. 65: In der Säulengrafik ist im Jahr 2004 durch die Universitätswerdung des Linzer Konservatoriums zur Anton Bruckner Privatuniversität der Wechsel erkennbar. Abb. 66: Der langjährige Erfolgsverlauf bei PLM ist homogen und zeigt eine geringere Ausprägung von instrumental bedingten Schwankungen. Während kommunal-autonome MSn durch das Blasmusikwesen bei Blasinstrumenten gefordert werden, kann die zentrale Planung eine ausgewogene Palette des Instrumentalunterrichts anbieten. Das LMS Oö bietet ein umfassendes und mehrdimensionales Talentförderungsprogramm an und kooperiert mit der der Anton Bruckner Privatuniversität im Rahmen der Akademie für Begabtenförderung (Q.: <https://www.landesmusikschulen.at/index.php/unterricht/begabtenfoerderung>, Stand: 10. Juni 2017).

11.2.7.5 PLM-Ergebnisverlauf Salzburg

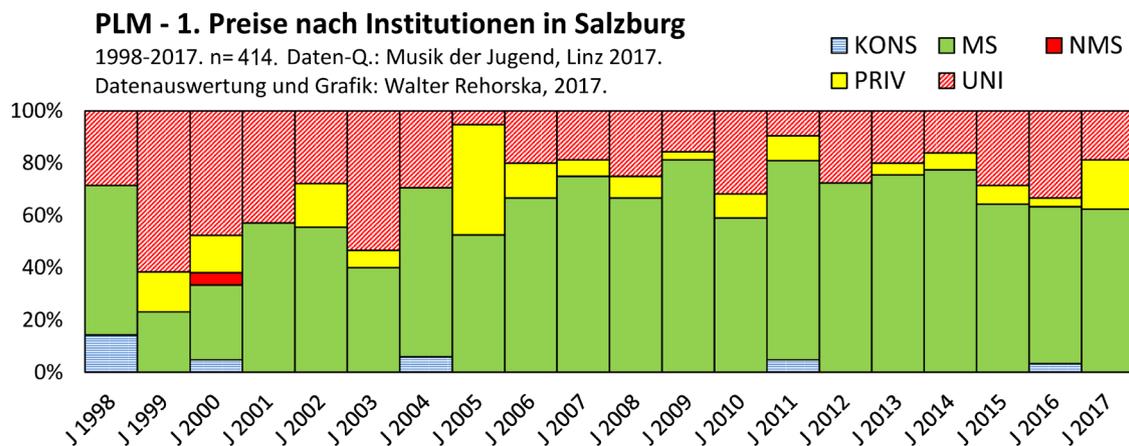


Abbildung 67: PLM-Preise der Institutionen in Salzburg.

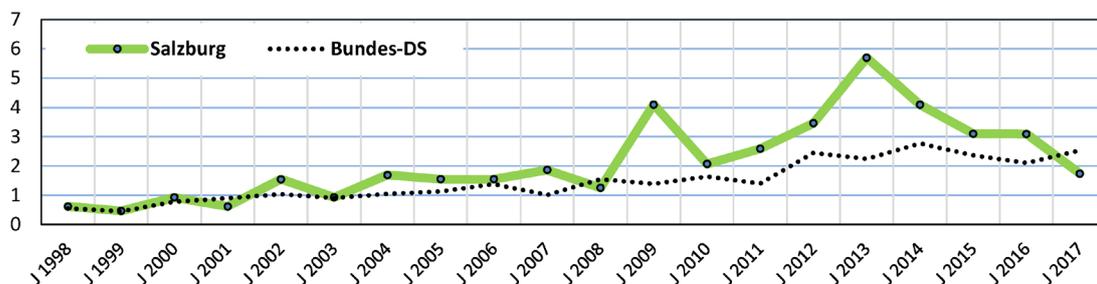


Abbildung 68: PLM 1. Preise der MSn Salzburg (Musikum) im Bundes-DS-Vergleich.

Abb. 67 und Abb. 68: Die langjährige Erfolgsbilanz der sechzehn Musikschulen des Musikums Salzburg und die überdurchschnittlichen Ergebnisse von 2009 bis 2016 können als Folge einer speziellen Begabtenförderung interpretiert werden.

Der Lehrgang „Musikum Plus“ soll die bestmögliche Talententfaltung ermöglichen und einen fließenden Übergang zu weiterführenden Ausbildungsstätten sichern. Die Leistungsklausel berücksichtigt die Leistungen der MS-Schülerinnen und Schüler, die beim PLM-Wettbewerb erbracht werden.

(Q: <http://www.musikum-salzburg.at/Extern/Infos.aspx?Infoid=5>)

11.2.7.6 PLM-Ergebnisverlauf Steiermark

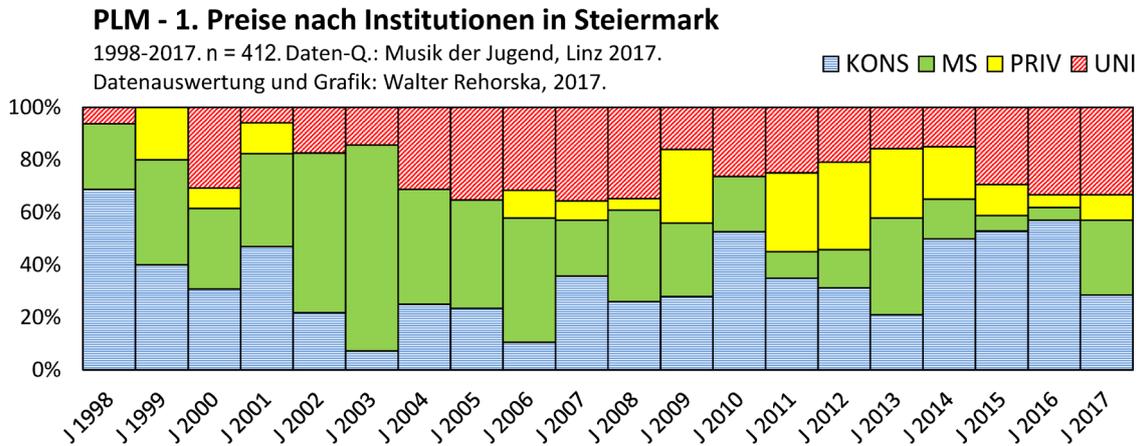


Abbildung 69: PLM-Preise der Institutionen in Steiermark.

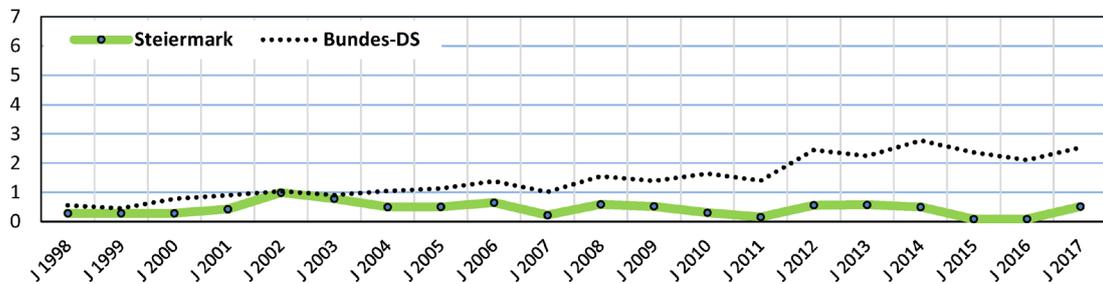


Abbildung 70: PLM 1. Preise der MSn Steiermark im Bundes-DS-Vergleich.

Abb. 69 und Abb. 70: Sowohl der Teilnahmefaktor als auch die Erfolge der Steiermark bei PLM liegen im Österreichvergleich weit abgeschlagen am Schluss der Auswertungen. Nach einer kurzen Phase des Aufbruchs um die Jahrtausendwende stagnieren sowohl die Beteiligungszahlen als auch die qualitativen Ergebnisse. Eine Begabtenförderung ist seitens des Landes als Fördergeber nicht vorgesehen und der Talentnachwuchs ist durch landesspezifische Barrieren zwischen Musikschulen und Schulen beeinträchtigt. Eine Evaluierung im Jahr 2004/2005, neue Förderungsrichtlinien und ein neues Dienstrechtsgesetz 2014 stellen für Gemeinden und Lehrpersonal eine Herausforderung dar, die mit Priorität zu bewältigen ist, um den Schulerhaltergemeinden einen Förderungsverlust zu ersparen. Das Lehrpersonal der 49 kommunalen Musikschulen ist daher in erster Linie den Schulerhaltergemeinden verpflichtet. Musikalisch entfalten sich die Talente in der lokal-regionalen Kulturszene.

11.2.7.7 PLM-Ergebnisverlauf Tirol-Südtirol

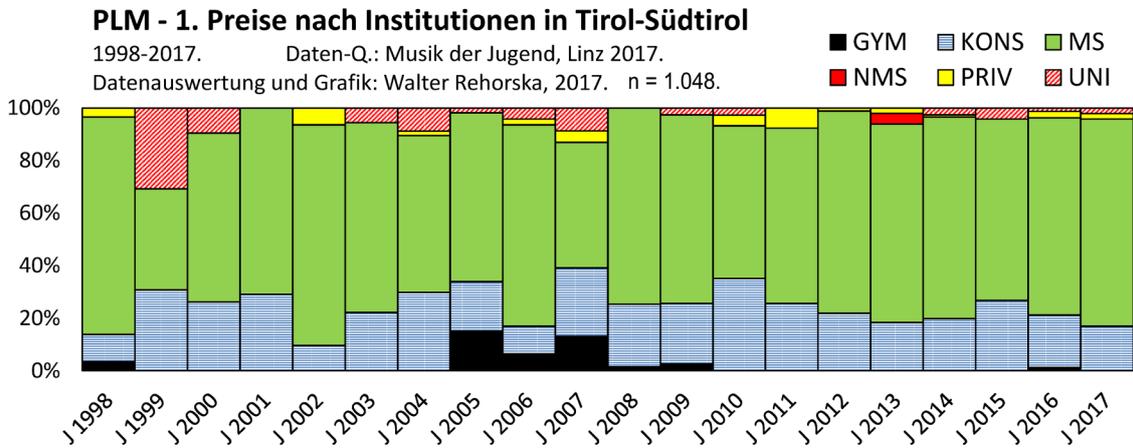


Abbildung 71: PLM-Preise der Institutionen Tirol/Südtirol

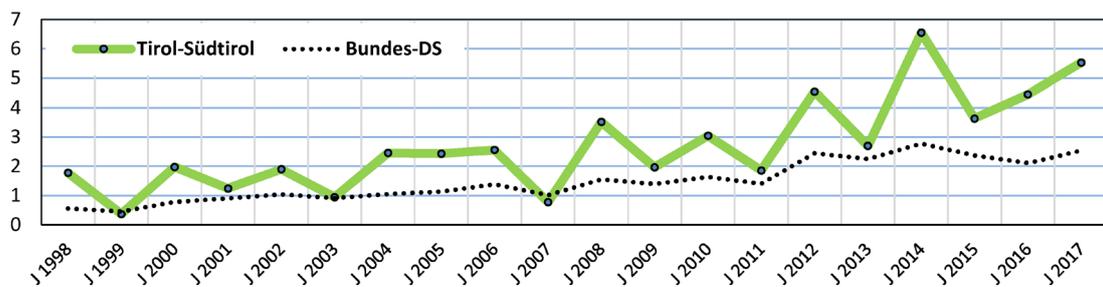


Abbildung 72: PLM - 1. Preise MSn Tirol und Südtirol.

Abb. 71 und Abb. 72: Das Tiroler Musikschulwerk als Landessystem, die deutschen und ladinischen Musikschulen in Südtirol als Teil des Südtiroler Schulwesens und einzelne kommunale Musikschulen sind beim PLM-Wettbewerb kontinuierlich mit überdurchschnittlichen TN-Zahlen und Erfolgen präsent. Die Begabungsfindung auf breiter Basis spielt in Tirol eine wichtige Rolle. Kooperationsmodelle mit den Pflichtschulen sind bei steigender Tendenz vorhanden und auch ein Programm zur Talentförderung wurde eingeführt. Das Land Tirol hat ein Programm zur Talentförderung (<http://www.tmsw.at/index.php?id=3765>, abgefragt am 1. Juli 2017)

11.2.7.8 PLM-Ergebnisverlauf Vorarlberg

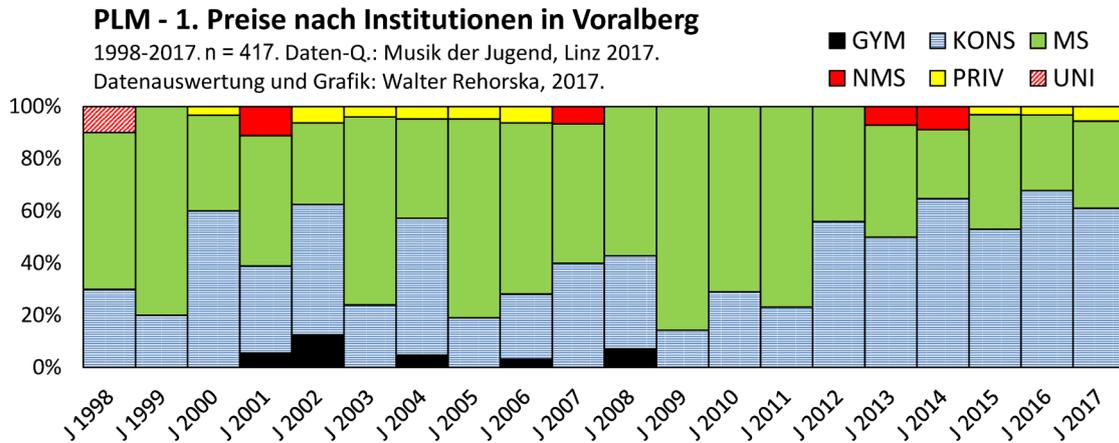


Abbildung 73: PLM-Preise der Institutionen in Vorarlberg.

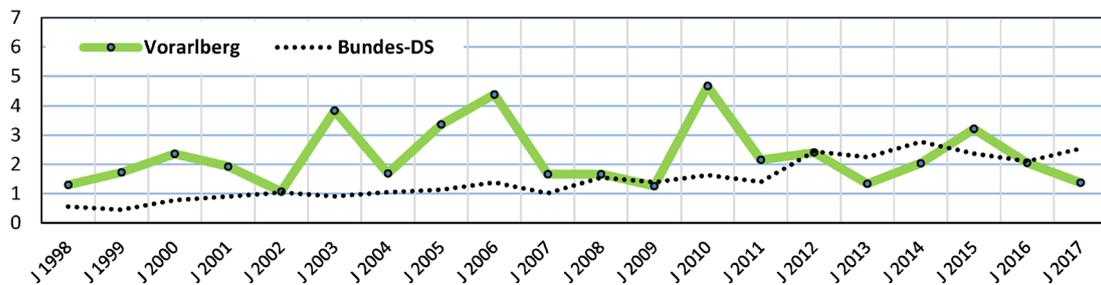


Abbildung 74: PLM-Preise der Musikschulen in Vorarlberg.

Abb. 73 und Abb. 74: Die Musikschulen der Gemeinden und Städte in Vorarlberg sind Einrichtungen der autonomen Gemeinden. Die fachlich einigende Klammer ist der Verein „Vorarlberger Musikschulwerk“, dem alle Musikschuldirektorinnen und Direktoren angehören. Die dort entwickelten Konzepte prägen die Pädagogik.

Das Landeskonservatorium Feldkirch und die Musikschulen sind die wichtigsten Institutionen bei der Entsendung von TN zum PLM-Wettbewerb, wobei das Konservatorium in den letzten Jahren verstärkt in Erscheinung tritt.

11.2.7.9 PLM-Ergebnisverlauf Wien

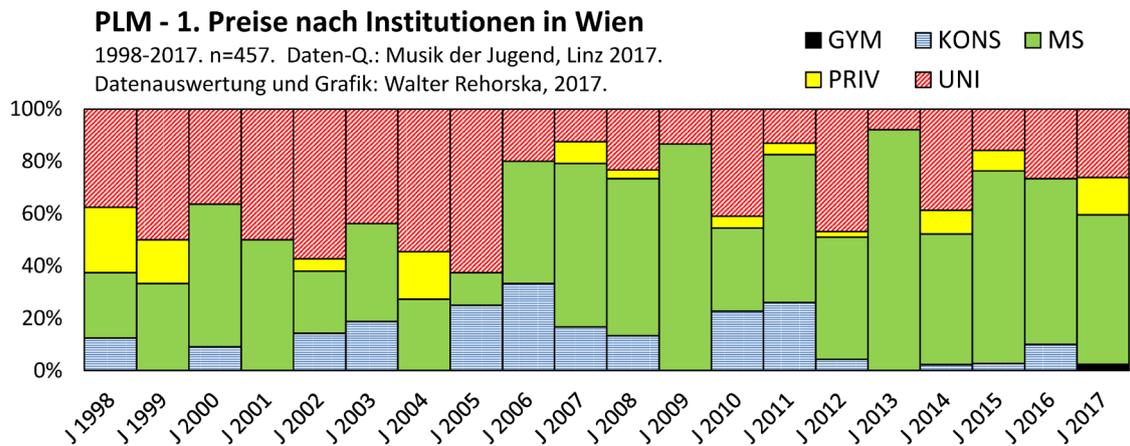


Abbildung 75: PLM-Preise der Institutionen in Wien.

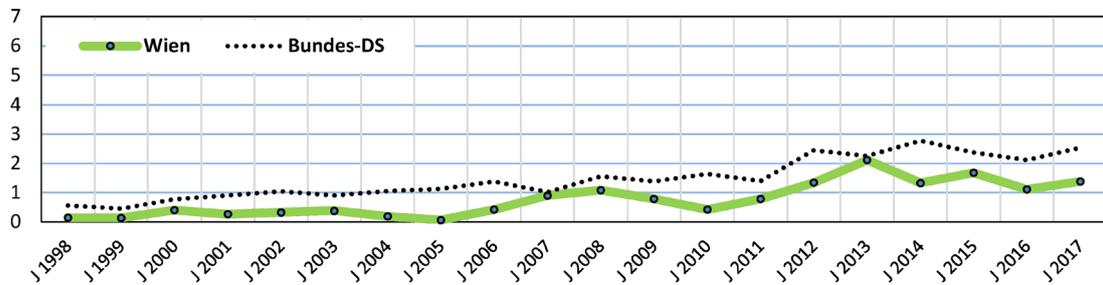


Abbildung 76: PLM-Preise der Musikschulen in Wien.

Abb. 75 und Abb. 76: Die Musikschule Wien mit ihren 18 Standorten ist hinsichtlich der Größenordnung nicht mit den Musikschulsystemen der Bundesländer zu vergleichen. Sie ist für die Großstadt Wien eine relativ kleine Einrichtung mit weniger als 10.000 Schülerinnen und Schülern, das sind nur 0,55 % der Bevölkerung, während der Bundesdurchschnitt bei 2,20 % liegt (Tab. 1). Sowohl die beiden Musikuniversitäten als auch ein dichtes Privatangebot kompensieren diese Unterversorgung, aber nicht die geringe Teilnahme Wiens am PLM-Wettbewerb.

11.2.8 Prima la musica – Genderaspekte

In der Datenauswertung sind in den visualisierten Darstellungen zwischen männlichen und weiblichen TN erhebliche Unterschiede in der Erfolgsquote der 1. Preise sichtbar geworden, die den Fokus der weiteren Auswertung explorativ auf den Genderaspekt gelenkt haben.

Prima la musica, Teilnehmende männlich/weiblich von 1998 bis 2017.

N= 14.280; m = 6.682, w = 7.598. Bei 53 TN konnte das Geschlecht wegen atypischer Vornamen nicht zugeordnet werden; Gesamtzahl 14.333 inkl. 53 TN o. m/w-Angabe

Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz, 2017. Auswertung/Grafik: Walter Rehorska

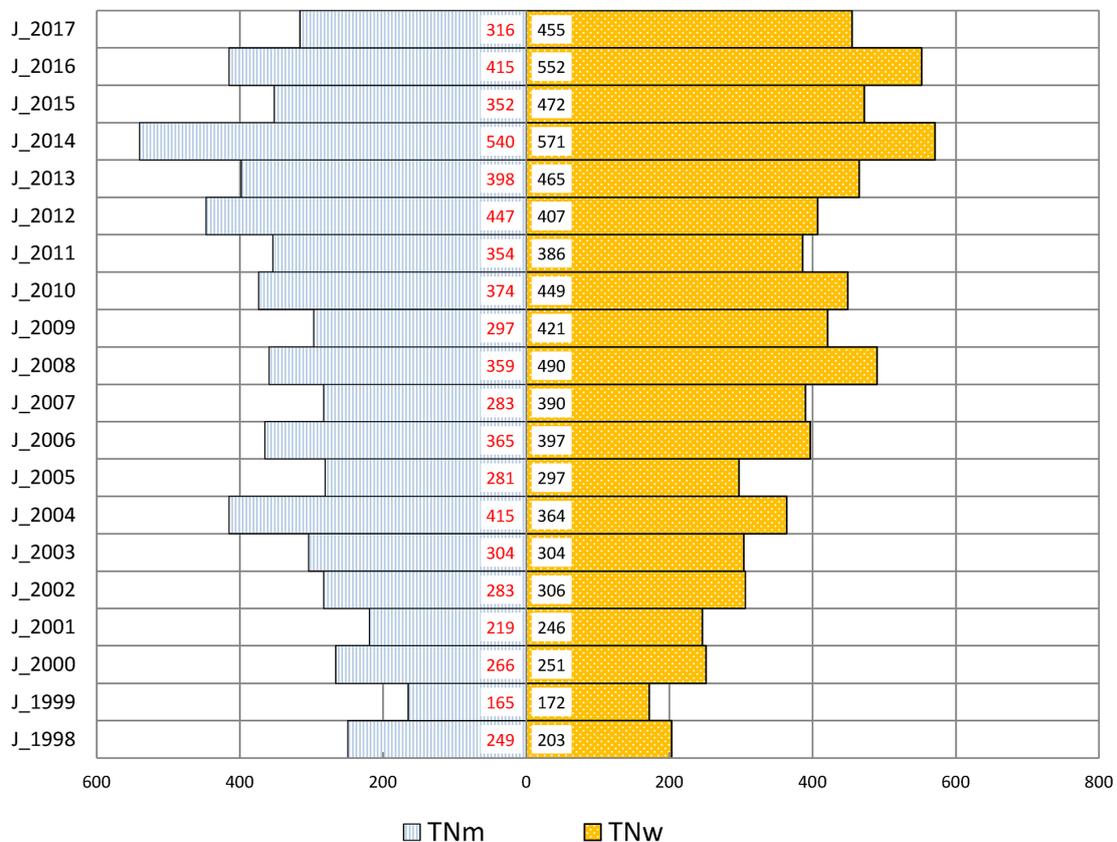


Abbildung 77: PLM - TN nach Geschlecht

Abb. 77 zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Wettbewerbsteilnehmenden, die bei weiblichen TN stärker ausgeprägt ist als bei männlichen TN. Die Summe aller TN ergibt ein Verhältnis von 7.598 weiblichen zu 6.682 männlichen TN; in Prozenten 53,21 % TNw zu 46,79 % TNm.

Tab. 30 zeigt ein unerwartetes Ergebnis bei der Anzahl der ersten Preise bei den Geschlechtern. Die männlichen TN führen mit 2.462 vor den weiblichen TN mit 2.297 ersten Preisen. In Prozenten ist das ein Verhältnis von 51,73 % zu 48,27 % zum Nachteil der weiblichen TN.

Tabelle 30: Auffallender Unterschied bei der Erfolgsquote.
m-w-Auswertung aller 20 Jahre PLM

TNm	TNw	1. Preise m	1. Preise w
6.682	7.598	2.462	2.297
46,79%	53,21%	51,73%	48,27%

Auch der langjährige Verlauf der Preisvergaben im Balkendiagramm Abb. 78 zeigt bis auf das Jahr 2006 eine ständig unter dem gewichteten Mittelwert (weiße vertikale Linie) liegende Erfolgsquote der weiblichen TN.

Prima la musica "1. Preise" in Prozenten
der jeweiligen männlichen und weiblichen TN-Zahlen von 1998 bis 2017
N = 4.759. m = 2.462, w = 2.297 (Anm.: Indiz für Genderaspekte betreffen die m-w-Erfolgsquote?)

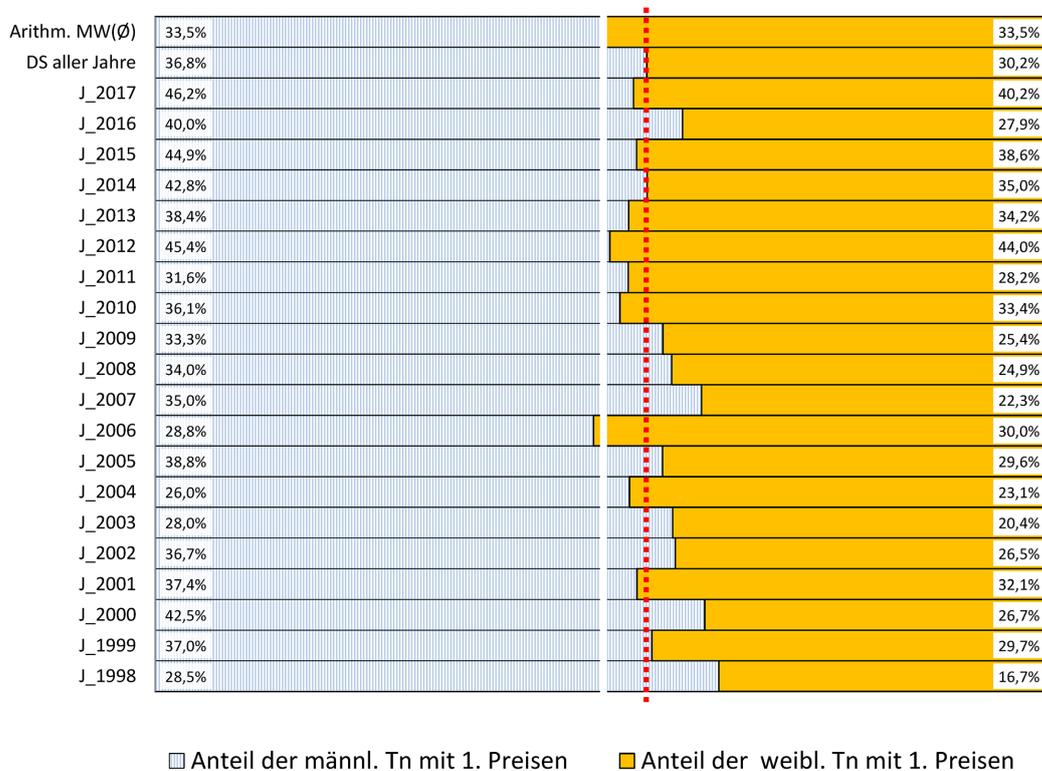


Abbildung 78: Wertungsdifferenz m-w alle TN

Der Mittelwert von jeweils 33,5 % ersten Preisen der TNw und ebenso 33,5 % der TNm würde bedeuten, dass beide Geschlechter gleich erfolgreich waren. Die vertikale weiße Linie markiert diesen Wert. Tatsächlich aber beträgt der Erfolgsquotendurchschnitt der letzten 20 Jahre bei männlichen TN bei 36,8% und bei weiblichen TN 30,2 %, dargestellt durch die vertikale rote Strichlinie. Der Unterschied von 6,6 % ist gravierend und war Anlass für weitere Analysen. Dazu wurde überprüft, ob die Ensemblewertungen Unterschiede zu den Solowertungen aufweisen.

Abb. 79 zeigt auffallende Unterschiede in der *SOLO-Wertungskategorie*. Die SOLO Wettbewerbskategorien der Jahre 2017, 2015, 2013 usw. wurden nur für Blasinstrumente und Schlagwerk durchgeführt. In diesen Jahren dominierten die männlichen TN-Zahlen. Streichinstrumente, Tasten- und Zupfinstrumente und Gesang werden nur in geraden Jahreszahlen als Wertungskategorie geführt wobei die weiblichen TN-Zahlen überwiegen. Die geschlechtsspezifischen Traditionen bzw. Vorlieben für bestimmte Musikinstrumente zeigen sich mit gleicher Tendenz auch in den Daten des Musikschulwesens (Rehorska & Lugitsch, 2016, S. 14).

Prima la musica, Solo-TN, von 1998 bis 2017.

n= 6.601; m = 3.223, w = 3.348. Bei 30 TN konnte das Geschlecht wegen atypischer Vornamen nicht zugeordnet werden. Sie wurden ausgeschieden.

Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz, 2017. Auswertung/Grafik: Walter Rehorska

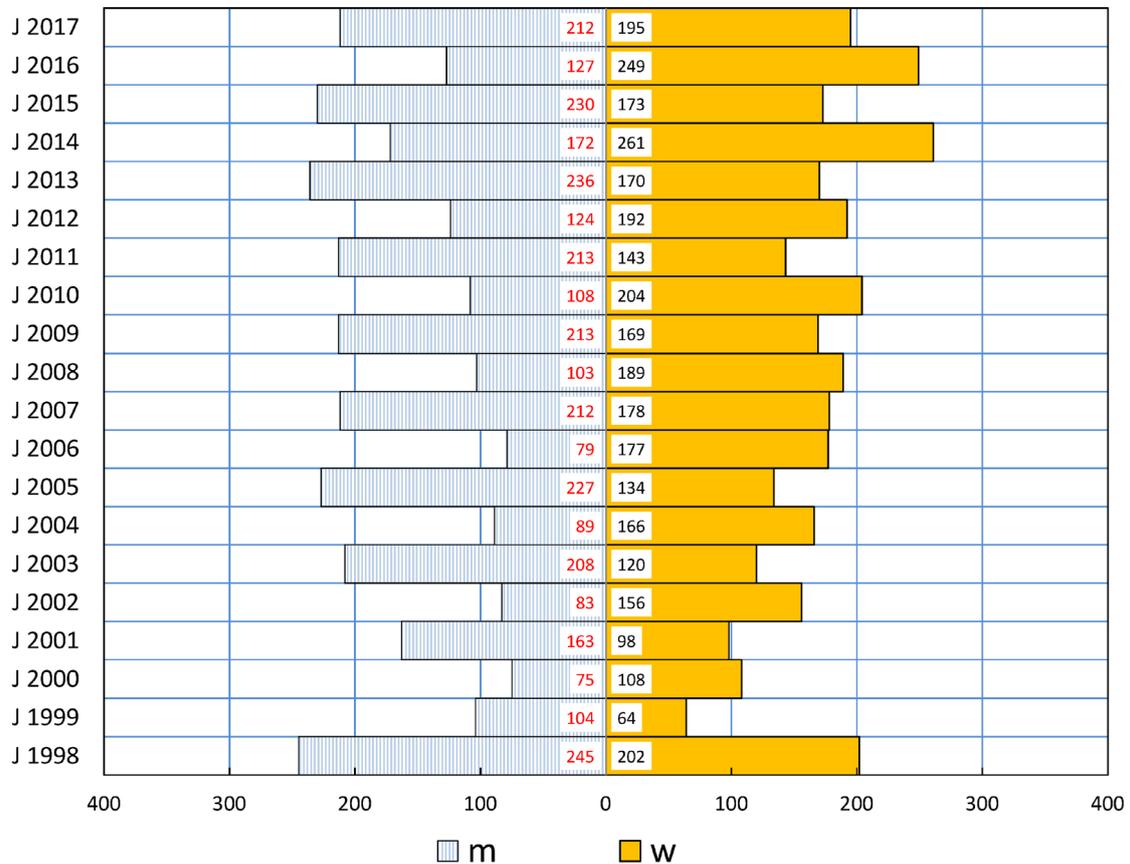


Abbildung 79: PLM Solo-TN

Abb. 80 zeigt die ENSEMBLE-Wertungsjahre. Diese werden immer im instrumentalen Gegensatz zu den SOLO-Kategorien ausgerichtet. Das heißt: In einem Jahr mit Bläsern in der SOLO-Wertungskategorie gibt es in der Wertungskategorie ENSEMBLE Streich,- Zupf,- und Tasteninstrumente. Die Balkengrafik zeigt, dass der Trend der männlichen TN für Bläser- und Schlagwerkensembles (2016, 2014, und folgende Jahre) deutlich stärker ausgeprägt ist als jener der weiblichen TN. Sie sind aber bei den Kammermusikensembles für Klavier, Akkordeon, Streichinstrumente, Zupfinstrumente und Vokalensembles mit auffallend wenigen TN vertreten. Die weiblichen TN zeigen in der Ensemblebeteiligung im Gegensatz zu männlichen TN keine ausgeprägte Trendneigung für bestimmte Ensembleformen.

Prima la musica, Ensemble-TN, von 1999 bis 2017.

n = 7.374; m = 3.319, w = 4.033. Bei 22 TN konnte das Geschlecht wegen atypischer Vornamen nicht zugeordnet werden. Sie wurden ausgeschieden.

Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz, 2017. Auswertung/Grafik: Walter Rehorska

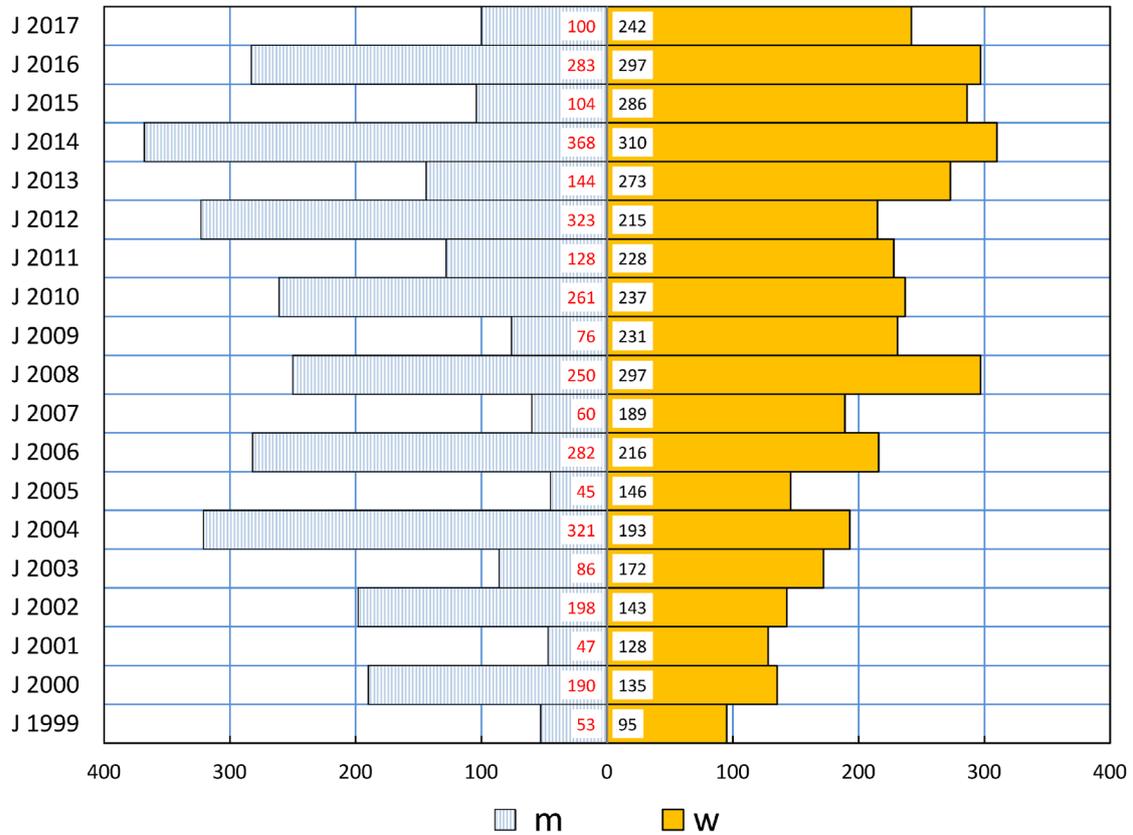


Abbildung 80: PLM Ensemble-TN 1999-2017 (1998 scheinen keine Ensembles im Datensatz auf)

Erfolgsquotendifferenz zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(Solo-Kategorie, n = 2.089)

Die Quote gibt an, wie viele erste Preise auf je 100 TNw und je 100 TNm vergeben wurden. Die lineare Prognose zeigt, dass sich die Ergebnisse annähern.

Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz. Auswertung u. Grafik: Walter Rehorska, 2017.

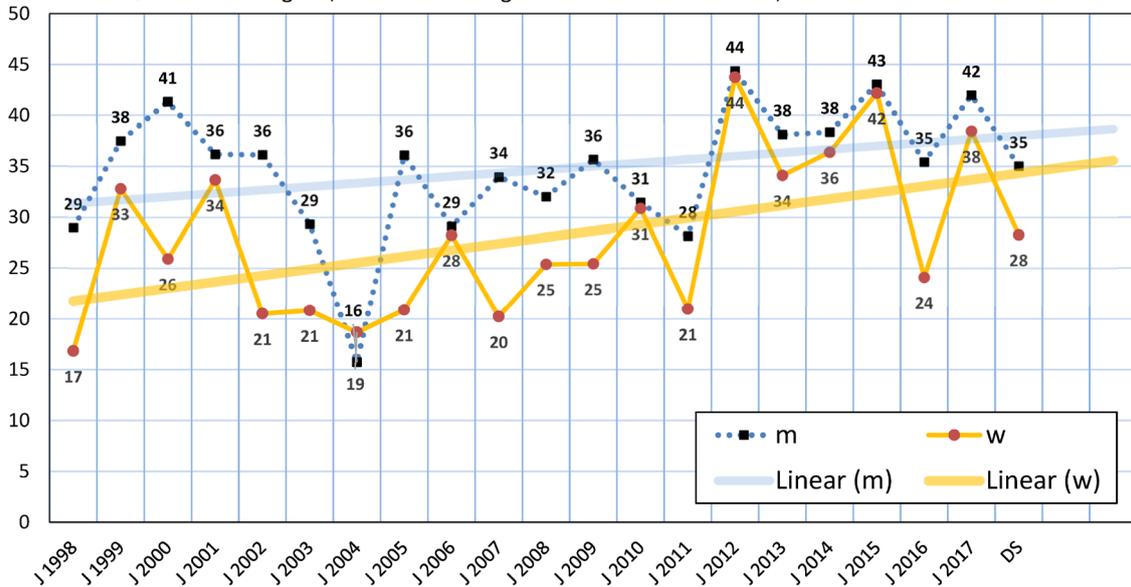


Abbildung 81: PLM Bewertungsdifferenz m-w

Abb. 81 zeigt die Erfolgsquotendifferenz zwischen weiblichen und männlichen TN. Die orange Kurvenlinie zeigt, wie viele von 100 weiblichen TN einen 1. Preis erringen konnten. Die blaue punktierte Linie zeigt, wie viele von 100 männlichen TN einen 1. Preis erringen konnten. Nur im Jahr 2004 waren die weiblichen TN mit neunzehn 1. Preisen von hundert besser als die männlichen TN mit sechzehn 1. Preisen. Die orange und die blaue lineare Trendlinie zeigen die Prognose auf Basis des langjährigen Verlaufs. Demnach werden sich die beiden Trendlinien in den nächsten Jahren tangieren. Die Differenz wäre dann ausgeglichen.

Rechts nach dem Jahr 2017 enden die Diagrammlinien beim langjährigen Durchschnitt mit der Differenz von 35 männlichen zu 28 weiblichen TN pro 100. Die Trendlinien sind sich an dieser Stelle bereits näher als die Durchschnittswerte. Die Gründe dieser Quotendifferenz sollten hinterfragt werden.

11.2.9 Prima la musica - Zusammenfassung

Die zusammenfassende colorierte Tab. 31 soll auf einen Blick vermitteln, wie erfolgreich die Musikschulen der Bundesländer bei den *prima la musica*-Bundeswettbewerben der letzten 20 Jahre waren.

Tabelle 31 Prima la musica-1. Preise 01 nur Musikschulen 1998 bis 2017

PLM-Bilanz Musikschulen: 1. Preise auf 10T - Einw. des Alterssegments v. 10-19 Jahren nach Bundesländern										
n = 2.906. Daten-Q.: Musik der Jugend, Linz. Statistik Austria. ASTAT Südtirol. 2017. Datenaufbereitung und Darstellung: Walter Rehorska, 2017.										
Jahr	B	K	Nö	Oö	S	St	TST	V	W	Ö+ST
J 2017	2,17	3,84	2,37	3,19	1,74	0,51	5,53	1,38	1,38	2,53
J 2016	0,00	1,26	2,13	3,03	3,09	0,08	4,45	2,05	1,11	2,11
J 2015	0,72	2,50	3,13	2,64	3,11	0,08	3,63	3,21	1,67	2,36
J 2014	0,71	3,68	2,30	3,04	4,10	0,50	6,55	2,04	1,32	2,77
J 2013	0,00	1,37	2,20	3,04	5,69	0,57	2,69	1,34	2,11	2,25
J 2012	0,00	2,66	3,28	2,31	3,46	0,56	4,54	2,41	1,33	2,44
J 2011	0,00	1,77	1,41	2,01	2,59	0,15	1,85	2,16	0,78	1,40
J 2010	0,00	2,68	2,29	0,87	2,07	0,30	3,04	4,67	0,42	1,64
J 2009	0,33	1,69	1,52	1,14	4,10	0,52	1,97	1,26	0,78	1,39
J 2008	0,00	1,97	1,51	1,40	1,25	0,58	3,51	1,67	1,08	1,55
J 2007	0,00	0,90	1,67	0,95	1,87	0,22	0,77	1,67	0,90	1,01
J 2006	0,00	1,04	1,41	1,39	1,55	0,65	2,55	4,38	0,42	1,38
J 2005	0,00	1,77	1,15	0,78	1,55	0,50	2,43	3,36	0,06	1,13
J 2004	0,00	1,32	0,89	1,00	1,70	0,50	2,45	1,69	0,18	1,05
J 2003	0,31	1,02	0,85	0,78	0,93	0,78	0,94	3,84	0,38	0,91
J 2002	0,00	0,87	0,53	1,63	1,54	0,99	1,89	1,07	0,32	1,04
J 2001	0,61	2,02	1,12	0,79	0,62	0,42	1,24	1,93	0,26	0,90
J 2000	0,00	0,00	0,22	1,13	0,93	0,28	1,97	2,36	0,40	0,78
J 1999	0,00	0,58	0,16	0,91	0,46	0,28	0,37	1,73	0,14	0,45
J 1998	0,00	0,00	0,44	0,40	0,62	0,28	1,77	1,30	0,14	0,55
DS:	0,23	1,59	1,51	1,58	2,11	0,44	2,70	2,28	0,78	1,46

Es wird darauf hingewiesen, dass die PLM-Ergebnisse einen wichtigen, aber nur kleinen Teil der Musikschularbeit präsentieren und daher allein für eine generelle Bewertung nicht ausreichend sind. Es ist jedoch zu klären, welche Ursachen die unterschiedlichen Ergebnisse haben. Die Steiermark weist konstant niedrige Wettbewerbsergebnisse auf; das sollte hinterfragt werden.

11.3 Die musikalische Vorbildung von Musikstudierenden

Die Klärung dieser Frage ist für die zukünftige Musikschulpositionierung im Bildungssystem außerordentlich wichtig. Braucht das „*Musikland Österreich*“ die Musikschulen als voruniversitäre Bildungseinrichtungen? Oder reichen dazu die Pflichtschulen, Gymnasien, Konservatorien oder Privatmusikstunden aus?

„Die musikalische Vorbildung der Studierenden an den Musikhochschulen in Wien Salzburg und Graz“, so der Titel des Forschungsberichts aus dem Jahre 1995, der im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. des amtierenden Bundesministers Dr. Rudolf Scholten, erstellt wurde, liegt bereits mehr als zwanzig Jahre zurück. Das MEDIACULT-Projekt unter der Projektleitung von Alfred Smudits wurde von Andreas Gebesmair und Gerhard Jagersberger durchgeführt. (Smudits & Gebesmair, 1995)

Abb. 82, entnommen dem MEDIACULT-Forschungsbericht, wird dort wie folgt kommentiert:

Die „Hitparade“ der Institutionen zeigt eine sehr interessante Reihung. 63 % der Studierenden geben an, eine Musikschule besucht zu haben. Dieser Prozentsatz kann vielleicht noch etwas höher angesetzt werden, da Musikschulen nicht das größte Prestige haben und nicht immer als Ausbildungsinstitutionen erwähnt werden. (S. 18)

Einundzwanzig Jahre später (Abb. 83) zeigt die aktuelle Studierendenumfrage des Jahres 2015/2016, dass ehemalige Musikschülerinnen und Musikschüler sich auch als solche deklarieren. Mit 89 % Prozent stellen sie 2015/2016 unter den österreichischen Studierenden der Musikuniversitäten Graz (KUG), Salzburg (MOZ) und Wien (MDW) die größte Gruppe dar.

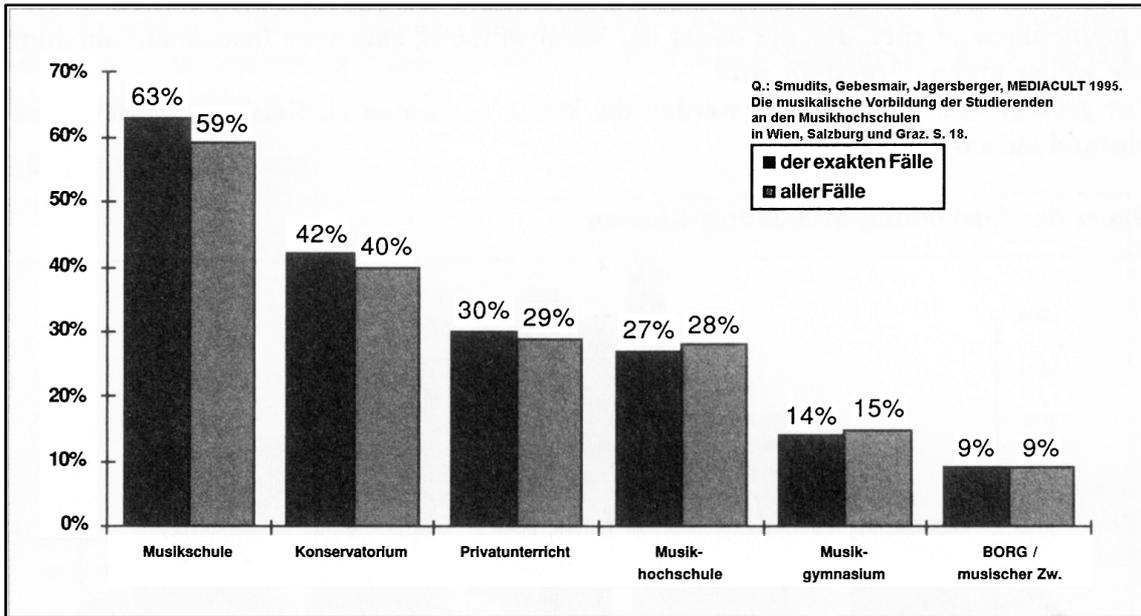


Abbildung 82: Die "Hitparade 1995" der Institutionen in der voruniversitären Bildung. (Entnommen aus: Smudits&Gebesmair, 1995, S. 18.)

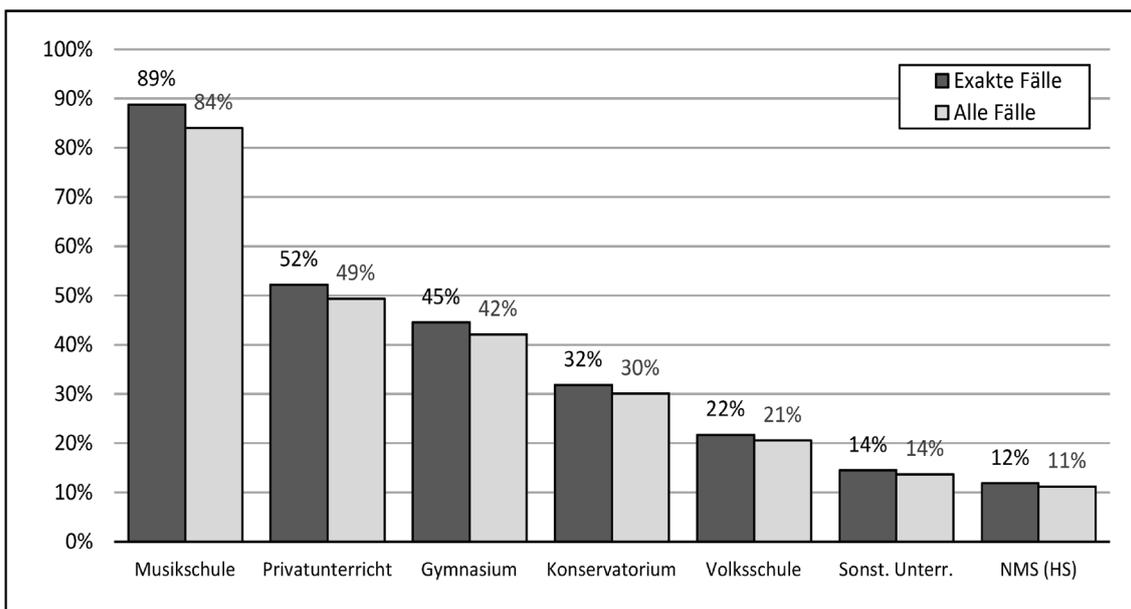


Abbildung 83: „Hitparade 2015“ der Institutionen in der voruniversitären Bildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

11.3.1 Online-Konzept und Fragebogen 2015/16

Mit der Umfrage soll die musikalische Vorbildung von Musikstudierenden geklärt werden und welchen Stellenwert dabei die verschiedenen Ausbildungsinstitutionen und auch der Privatunterricht aufweisen.

Das Umfragekonzept wurde im Frühjahr 2015 mit beratender Unterstützung durch den Studiendirektor der KUG, Mag. Dr. Harald Lothaller erarbeitet. Durch die zahlreichen Umfragen im Feld der Universitäten wird es immer schwieriger, eine ausreichende Zahl von Studierenden zur Teilnahme zu motivieren, insbesondere wenn die Umfrage anonym und per Internet erfolgt. Wichtigstes Anliegen war es daher, trotz des Anonymitätsprinzips und der freiwilligen Beteiligung eine ausreichende Rücklaufquote zu erhalten. Es war notwendig, die an den Musikuniversitäten unterschiedlichen Studienrichtungen mit Hilfe der Rektorate der Musikuniversitäten und Konservatorien im Fragebogen zu berücksichtigen und für jede Institution einen eigenen Fragebogen und Zugangs-Link zu erstellen.

Nach Testdurchläufen mit einigen Studierenden wurde der Fragebogen so konzipiert, dass er in maximal drei Minuten ausgefüllt werden konnte. Tab. 32 zeigt das standardisierte Fragebogenkonzept.

Die Fragen 1. bis 11. wurden als geschlossene Fragen konzipiert, wobei nur die Frage 9. ein qualitatives, dreistufiges Rating erforderte.

Die Fragen 12. und 13. wurden als offene, aber unverbindliche Fragen angelegt. Zweck ist der unverbindliche Eintrag von Kontaktdaten für eine spätere, ev. weiterforschende Kontaktaufnahme und unter 13. konnten sonstige Mitteilungen in unbeschränkter Textmenge eingegeben werden.

Tabelle 32: Fragebogenkonzept der Studierenden -Umfrage (Erstellt von: Walter Rehorska, 2015.)

Studierenden-Onlineumfrage zur MUSIKALISCHEN VORBILDUNG. Jahr 2015/16. W. Rehorska.	<i>INSTITUT-ART (MUNI (S,ST,W) PMUNI (L,W) KONS (B, K,ST, T, V)</i>	Vorgegeben
	<i>Antwort-ID</i>	automatisch
	<i>Resume-Code</i>	automatisch
	<i>Start</i>	automatisch
	<i>Datum und Zeit</i>	automatisch
	<i>Teilnahmestatus</i>	automatisch
1. bis 3.: Persönl. Daten	1. Geburtsjahr:	Zahl
	2. Geschlecht	m/w
	3. Dein Alter zu Beginn Deines Studiums an der Musikuniversität:	Zahl
4. Vorbildung-Land/Staat	4a_Vor Studienbeginn absolvierte ich meine musikalische Ausbildung hauptsächlich in:	9 Kategorien+1
	4b_Oesterreich_Ausland	2 Kategorien
5. Belegte Studienrichtung(en) im Wintersemester 2015/16:	5a_Kuenst_INSTR_VOKAL	1/0
	5b_IGP	1/0
	5c_ME	1/0
	5d_SONST	1/0
6.-7. Vorbildungs-Zeitdaten	6. Beginn des Musiklernens	Zahl
	7. Dauer des Musiklernens vor Beginn des Musikstudiums insgesamt	Zahl
8. Instrumental-vokale Ausbildungs-JAHRE an Schulen etc. vor dem ordentlichen Musikstudium im Detail	8a_Instrumental(Gesangs)unterricht an einer VOLKSSCHULE (oder Musikvolksschule)	Zahl
	8b_Instrumental(Gesangs)unterricht an einer HAUPTSCHULE (od. Musikhauptschule)	Zahl
	8c_Instrumental(Gesangs)unterricht am GYMNASIUM (Musikgym., BORG, BAKIP usw.)	Zahl
	8d_Instrumental(Gesangs)unterricht an einer MUSIKSCHULE	Zahl
	8e_Instrumental(Gesangs)unterricht am KONSERVATORIUM	Zahl
	8f_Privatunterricht	Zahl
	8g_SONSTIGER Instrumental(Gesangs)unterricht	Zahl
	8h_Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang an der KUG	Zahl
	8i_Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang an einer anderen MUSIKUNIVERSITÄT	Zahl
9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen?	9a_VOLKSSCHULE	Rang 1-3, (4=0)
	9b_HAUPTSCHULE (Neue Mittelschule)	Rang 1-3, (4=0)
	9c_GYMNASIUM	Rang 1-3, (4=0)
	9d_MUSIKSCHULE	Rang 1-3, (4=0)
	9e_KONSERVATORIUM	Rang 1-3, (4=0)
	9f_PRIVATUNTERRICHT	Rang 1-3, (4=0)
	9g_SONSTIGE	Rang 1-3, (4=0)
10.-11.: Vorbildungsfächer	10. Mein WICHTIGSTES Musikinstrument/Fach vor dem Studium war	Auswahlfeld 1
	11. Mein ZWEIT-wichtigstes Musikinstrument/Fach vor dem Studium war	Auswahlfeld 2
12. Darf ich mit Dir ein kurzes Telefonat über Deine instrumentale Vorbildung führen? Das würde die Studie aufwerten.	12. Interview-Zusage	anonym
	Vor- und Nachname	anonym
	E-Mail	anonym
	Telefon	anonym
13. SONSTIGE Mitteilungen	13. Platz für Deine sonstigen Mitteilungen:	anonym

Die Umfrage erfolgte online durch die Übermittlung eines Links über die E-Mail-verteiler der Musikuniversitäten und Landeskonservatorien an die Studierenden der musikrelevanten Studienrichtungen. Auf jedem PC, Tablet oder Smartphone konnte der Fragebogen in weniger als drei Minuten beantwortet werden. Zum Einsatz kam dabei die Online-(Pay-)Software *umfrageonline.com*. Die Software gibt die Daten zur Weiterverarbeitung im Excel-Format aus und generiert auch einige grafische Basis-Auswertungen.

Das Versenden der Umfragelinks per E-Mail birgt das Risiko mehrfacher Beantwortungen in sich. Auch eine Weiterleitung an andere Personen, die nicht zur Befragung vorgesehen sind, wäre möglich. Um zumindest mehrfache Beteiligungen zu erschweren, wurde die in der Online-Applikation aktivierbare Funktion: „*Mehrfachteilnahmen durch Sperrung der Browser-Session-ID und setzen [sic.] von Cookie vermindern*“, aktiviert. Auf den Internetportalen von Universitäten war somit gewährleistet, dass sich die einzelnen Studierenden mit ihrer Zugangsidentifikation nur einmal an der Umfrage beteiligen konnten. Ebenso wurde die mehrfache Eingabe auf privaten PCs, Tablets oder Smartphones unterbunden.

Am ersten Juni 2015 wurde begonnen, die Umfragelinks an die Musikuniversitäten und Konservatorien zu senden.

Nach zwei Urgenzen zur Erhöhung der Rücklaufquote wurde die Umfrage am 18. April 2016 beendet und alle Links wurden geschlossen.

11.3.2 Die Rücklaufquoten nach Institutionen und Datenprüfung

Tabelle 33: Studierendenumfrage 2015/2016, Beteiligung nach Institutionen. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 - Beteiligung					
Online-Umfrage zur musikalischen Vorbildung von Musikstudierenden in Österreich. Onlineumfrage Rehorska - 2015/16. Kontakt: rehorska@gmx.at / Tel.: 0664 7305 3738					Start: 01. Juni 2015 Ende: 18. April 2016
Institutionen	Status 18. April 2016	Studierende-TN-Zahlen	Grund-gesamtheit	Studierenden-Beteiligung in %	LINK
KONS Burgenland	OK	27	185	14,59%	https://www.umfrageonline.com/s/8a25d5c
KONS Kärnten	OK	76	496	15,32%	https://www.umfrageonline.com/s/5f73aa8
KONS Steiermark	OK	28	66	42,42%	https://www.umfrageonline.com/s/058b444
KONS Tirol	OK	47	507	9,27%	https://www.umfrageonline.com/s/12a6c3b
KONS Vorarlberg	OK	35	150	23,33%	https://www.umfrageonline.com/s/4b091d5
UNI/KUG	OK	177	418	42,34%	https://www.umfrageonline.com/s/764d97e
UNI/MDW	OK	274	1.611	17,01%	https://www.umfrageonline.com/s/d89574f
UNI/MOZ	OK	207	963	21,50%	https://www.umfrageonline.com/s/a950688
UNI-Priv./ABPU Linz	OK	97	866	11,20%	https://www.umfrageonline.com/s/e91cc74
UNI-Priv./MUK Wien	OK	54	250	21,60%	https://www.umfrageonline.com/s/8e09a98
SUMMEN		1.022	5.512	18,54% durchschnittliche Beteiligung	

Tab. 33: Von den 1.022 beantworteten Online-Fragebögen mussten 58 ausgeschieden werden, da sie nur unzureichende Angaben enthielten. Damit haben sich 964 Fragebögen als verwertbar erwiesen.

Diese wurden in einer SPSS-Auswertung unter kritischer Beratung eines Statistikers (Harald Lothaller) hinsichtlich der Gütekriterien und der wichtigsten statistischen Testverfahren überprüft, um problematische Korrelationen oder sonstige, statistische Stichprobenmängel, auszuschließen. Die SPSS-Auswertung liegt als PDF am Datenträger bei. Eine Einschränkung in der Auswertung betrifft die Korrelationen von Musikinstrumenten zu den Arten der Ausbildungsinstitutionen wegen zu geringer Stichprobengröße. Aus diesem Grund wurden einzelne Musikinstrumente in Gruppierungen zusammengefasst. Die weitere Auswertung erfolgte durch den Verfasser mit der Software Microsoft Excel 2016 und der in Excel implementierten App „WinSTAT“ mit dem Ziel, die Umfrageergebnisse und deren Korrelationen durch die Visualisierung des Datenmaterials für Nichtstatistiker erkennbar zu machen.

11.3.3 Die Beteiligung ausländischer Studierender

Die ursprünglich nur für österreichische Studierende vorgesehene Umfrage ließ sich in dieser Trennschärfe je nach Konservatorium oder Universität nicht umsetzen. So wurde auch die Möglichkeit der Beteiligung von Studierenden anderer Länder eingeplant und dazu ein „Ausland-Feld“ angeboten. Obwohl sich die voruniversitäre Ausbildungssituation und Schulartenbezeichnung in verschiedenen Staaten unterscheidet, musste dieser Kompromiss eingegangen werden, um in der Auswertung klare Zuordnungen für die österreichischen Teilnehmenden (TN) treffen zu können. Tab. 34 zeigt die Beteiligung nach Herkunft der Studierenden und ihre oft mehrfache Art der Belegung von Studienrichtungen. Von den 763 österreichischen Studierenden haben 357 eine zweite, dritte oder sogar vierte Studienrichtung zugleich belegt.

Tabelle 34: Studierendenumfrage 2015/2016, Herkunft der TN und belegte Studienrichtungen. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 Teilnehmende aus Österreich					Studierendenumfrage 2015/2016 Teilnehmende aus anderen Ländern				
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.					Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.				
Belegte Studienrichtungen (StRi)	TNm	TNw	TN	StRi	Belegte Studienrichtungen (StRi)	TNm	TNw	TN	StRi
IGP	78	127	205	205	IGP	13	22	35	35
IGP+ME	14	21	35	70	IGP+ME		2	2	4
IGP+SONST	10	11	21	42	IGP+SONST	3	1	4	8
KÜNSTL	81	80	161	161	KÜNSTL	37	58	95	95
KÜNSTL+IGP	52	67	119	238	KÜNSTL+IGP	10	23	33	66
KÜNSTL+IGP+ME		4	4	12	KÜNSTL+SONST	1		1	2
KÜNSTL+IGP+ME+SONST	2		2	8	ME	1	2	3	3
KÜNSTL+IGP+SONST	1	1	2	6	SONST	17	11	28	28
KÜNSTL+ME	1	3	4	8	Gesamtergebnis	82	119	201	241
KÜNSTL+SONST	2	5	7	14					
ME	36	62	98	98					
ME+SONST		2	2	4					
SONST	52	51	103	103					
Gesamtergebnis	329	434	763	969					

Anm.:

a) 357 von 763 der österr. TN haben mehrere Studienrichtungen belegt.

b) 40 von 201 der TN aus anderen Ländern haben mehrere Studienrichtungen belegt.

Abkürzungen:
 TNm = Teilnehmende (Studierende) männlich
 TNw = Teilnehmende (Studierende) weiblich
 TN = Teilnehmende (Studierende) männlich + weiblich
 StRi = Studienrichtung(en)

IGP = Instrumental(Gesangs)Pädagogik
 KÜNSTL = Instrumental - oder Gesangsstudium
 ME = Lehramtsstudium (Unterr.-Fach Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung)
 SONST = Sonstige Studienrichtungen

11.3.4 Beginn und Dauer der musikalischen Ausbildung

Abb. 84: Die Auswertung nach Geschlecht und Provenienz zeigt beim Einstiegsalter in eine musikalische Ausbildung zwischen Knaben und Mädchen deutliche Unterschiede. Nur Studierende, die ihre voruniversitäre Ausbildung vorwiegend in Niederösterreich absolviert haben, traten fast im gleichen Alter in eine musikalische Ausbildung ein.

Das Gesamtergebnis in den oberen zwei Balken des Diagramms zeigt im Vergleich zu Studierenden aus dem Ausland (untere zwei Balken) den gleichen Trend und ist ein Indiz dafür, dass diese geschlechtsspezifischen Unterschiede kein österreichisches Phänomen sind.

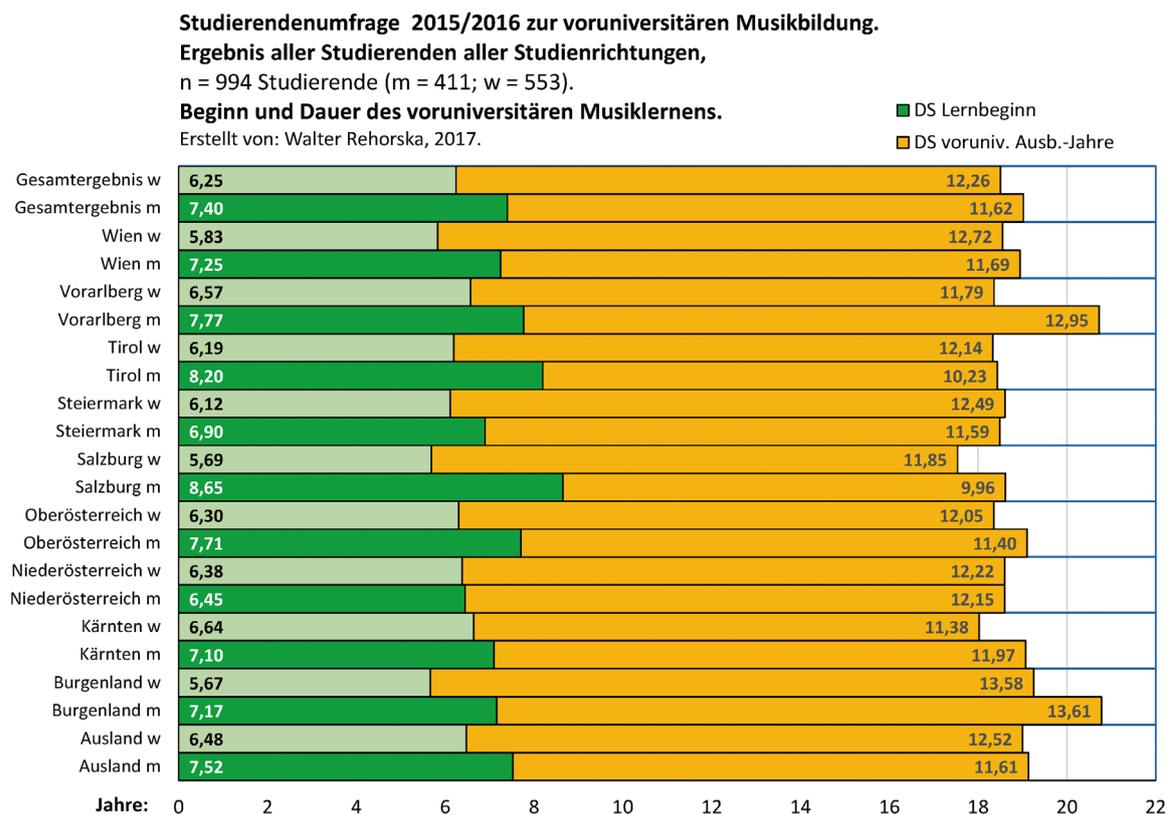


Abbildung 84: Beginn und Dauer der voruniversitären Musikbildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Tabelle 35: Beginn und Dauer der voruniversitären Musikbildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung. Ergebnis aller Studierenden aller Studienrichtungen, n = 994 Studierende (m = 411; w = 553). Beginn und Dauer des voruniversitären Musiklernens. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.				
Land	TN	DS Lernbeginn	DS Stud.- Beginn	DS voruniv. Ausb.-Jahre
Ausland m	82	7,52	20,91	11,61
Ausland w	119	6,48	20,96	12,52
Burgenland m	18	7,17	22,11	13,61
Burgenland w	12	5,67	19,58	13,58
Kärnten m	29	7,10	22,62	11,97
Kärnten w	45	6,64	20,13	11,38
Niederösterreich m	40	6,45	21,55	12,15
Niederösterreich w	55	6,38	19,18	12,22
Oberösterreich m	58	7,71	20,72	11,40
Oberösterreich w	105	6,30	19,66	12,05
Salzburg m	26	8,65	20,77	9,96
Salzburg w	39	5,69	19,13	11,85
Steiermark m	70	6,90	19,53	11,59
Steiermark w	68	6,12	19,54	12,49
Tirol m	30	8,20	20,83	10,23
Tirol w	36	6,19	19,61	12,14
Vorarlberg m	22	7,77	22,27	12,95
Vorarlberg w	14	6,57	20,79	11,79
Wien m	36	7,25	22,53	11,69
Wien w	60	5,83	20,58	12,72
Gesamtergebnis m	411	7,40	21,09	11,62
Gesamtergebnis w	553	6,25	20,00	12,26

Tab. 35 zeigt die Lerndauer einer musikalischen Ausbildung bis zum Eintritt in eine Musikuniversität oder in die Berufsausbildung eines Konservatoriums. Das Alter zu Beginn des Studiums ist bei männlichen Studierenden generell höher als bei weiblichen; Es steht hier die Klärung noch aus, ob und wie sich bei den österreichischen männlichen Studierenden der verpflichtende Wehrdienst verzögernd auswirkt. Nur bei ausländischen Studierenden und in der Steiermark beginnen beide Geschlechter fast altersgleich mit dem Musikstudium.

11.3.5 Die Vielfalt der voruniversitären Musikausbildung

Die Angaben zur Art der von den Studierenden besuchten voruniversitären musikalischen Bildungseinrichtungen oder des Privatunterrichts zeigen, dass es keinen einheitlichen, genormten Weg zum Studium gibt. Hier unterscheiden sich

die Zugangskriterien zu den Musikuniversitäten von jenen der anderen Universitäten, bei welchen das Maturazeugnis zum Studium berechtigt. Für die Aufnahme an einer österreichischen Musikuniversität, insbesondere in die Studienrichtungen Instrumental und Gesang, ist vorrangig das musikalisch-künstlerische Niveau, das in den Zulassungsprüfungen zu beweisen ist, entscheidend. Voruniversitäre Zeugnisse und die Art, wie dieses Niveau erreicht wurde, sind bei den Zulassungsprüfungen kaum relevant.

Der voruniversitäre Bildungsweg zur Musikuniversität ist vielfältig und individuell verschieden. Auch die Konstellation des musikalischen Bildungsumfeldes unterscheidet sich nach Regionen und Personen, die als Musiklehrkräfte wirken. Nur 106 von 763 österreichischen Studierenden haben mit einer einzigen Art der Vorbildung das Auslangen gefunden, 614 haben zwei oder mehrere Ausbildungsinstitutionen besucht, wie Tab. 36 zeigt. Bei den 43 der 763 Studierenden, die keine Angaben gemacht haben, ist auch ein autodidaktischer Faktor denkbar.

Tabelle 36: Die Vielfalt der Voruniversitären Musikausbildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016			
Zahl der von österr. Studierenden besuchten voruniversitären Institutionen mit Bezug zur voruniversitären Ausbildung. Volksschule, Neue Mittelschule (Hauptschule), Gymnasium, Musikschule, Konservatorium, Privatunterricht, Sonstige.			
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.			
Studierende (TN) Zahl und Prozentanteil		Besuchte Vorb.- Inst. Pro TN	Besuchte Vorb.- Inst.Summen
43	5,64%	0	0
106	13,89%	1	106
236	30,93%	2	472
181	23,72%	3	543
119	15,60%	4	476
58	7,60%	5	290
19	2,49%	6	114
1	0,13%	7	7
Summen		DS pro TN	Summe
763	100,00%	2,6	2008
n = 763 (inkl. 43 ohne Angaben zur belegten Studienrichtung)			

11.3.6 Größter Faktor: Musikschulen

Instrumentaler Musikunterricht findet fallweise auch an *Allgemein bildenden Schulen*, den *Volksschulen*, *Neuen Mittelschulen (ehemaligen Hauptschulen)* und *Gymnasien* statt, jedoch ist der Anteil der instrumentalen Ausbildung im Bundesdurchschnitt sehr gering. Abgesehen von den musikalischen Schwerpunktformen oder den *Musikgymnasien* bieten die *Allgemein bildenden öffentlichen Schulen* keine mit dem Musikschulwesen vergleichbare musikalisch-praktische Erziehung anhand einer vollständigen Palette von Musikinstrumenten und ergänzenden musikkundlichen und musizierpraktischen Fächern. Es ist nicht auszuschließen, dass unter den Wertungen für Volks- und neue Mittelschulen auch Unterricht angeführt wurde, der in den Räumen dieser Schulen von Musikschullehrkräften oder von privaten IGP-Lehrkräften durchgeführt wurde.

Abb. 85 zeigt die Musikschulen sowohl bei der Zahl der Musikstudierenden als auch nach Ausbildungsjahren mit großem Abstand an der Spitze.

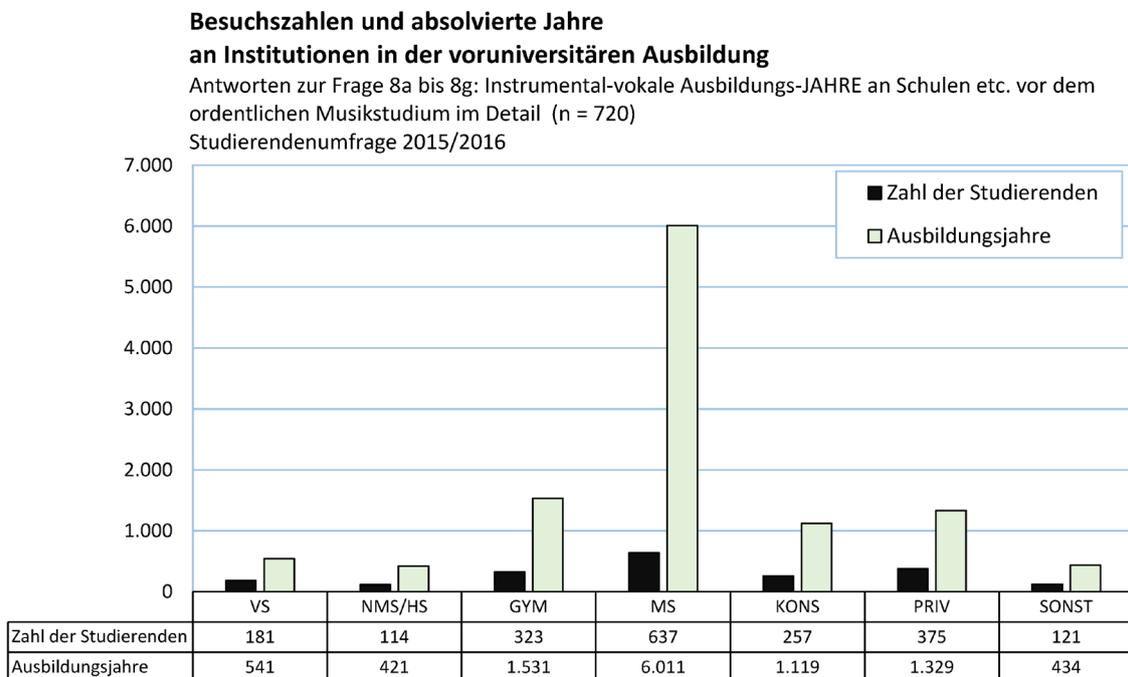


Abbildung 85: Voruniversitäre musikalische Ausbildungsinstitutionen; durchschnittliche Frequenz und Ausbildungsdauer.

11.3.7 Quantität und Qualität

Mit der „Frage 9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das instrumentale/vokale Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen?“ wurden ein qualitativer Faktor aus Sicht der Musikstudierenden eingeholt. Jeder Schultyp bzw. jede Ausbildungsart konnte aus der persönlichen Erfahrung heraus mit 1. Sehr wichtig, 2. Wichtig und 3. Weniger wichtig, bewertet werden.

Die Wichtigkeit der voruniversitären Ausbildungsinstitutionen aus Sicht der Studierenden wird durch die Rangmittelwerte von Rang 1 bis Rang 3 in Zahlen dargestellt. Prinzip: Je niedriger die Zahl, umso wichtiger.

Um die Wichtigkeit auch durch sinnvolle Säulengrafiken darstellen zu können, bei denen die zunehmende Höhe eine zunehmende Wichtigkeit bedeutet, wurden die Rangmittelwerte komplementär umgepolt und als Wichtigkeit nach zunehmenden Werten benannt, wie aus der Tab. 37 ersichtlich ist.

11.3.8 Studienrichtungen und voruniversitäre Ausbildung

Tab. 37 zeigt in der Zeile der Institutionen bei „VS“ (Volksschule) einen Rangmittelwert von 2,39. Die Umpolung (auf 3) ergibt einen Wert der Wichtigkeit von 0,61. Um bereits in den Tabellen auf einen Blick zu erkennen, welche Institutionen in Bezug zur Frage 9. Von Wichtigkeit sind, wurden sinngemäß Kreissymbole als bedingte Formatierungen eingefügt.

Tabelle 37: Ergebnisse aller österr. Studierenden. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung. Ergebnis der österreichischen Studierenden aller Studienrichtungen, n = 720.				
FRAGE Nr. 8.: Instrumental-vokale Ausbildungs-JAHRE an Schulen etc. vor dem ordentlichen Musikstudium im Detail (<i>Angabe der Ausbildungsjahre je Institut bzw. des Privatunterrichts</i>).				
FRAGE Nr. 9: Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen? (<i>Je angeführter Institution bzw. privat oder sonstige konnte angeklickt werden: 1. Sehr wichtig, 2. wichtig oder 3. weniger wichtig (Rang 1, 2, oder 3)</i>).				
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.				
wenig wichtig wichtig				
Symbole: ○ ◐ ◑ ◒ ◓				
Institution	Besuchte Institutionen	Ausbildungs-Jahre	Wichtigkeit - Rang	Wichtigkeit-Wert
VS	181	541	2,39	○ 0,61
NMS/HS	114	421	2,23	○ 0,77
GYM	323	1.531	1,80	◐ 1,20
MS	637	6.011	1,31	◑ 1,69
KONS	257	1.119	1,30	◑ 1,70
PRIV	375	1.329	1,55	◒ 1,45
SONS	121	434	1,71	◒ 1,29
Summen:	2.008	11.386		
Durchschnitt:	2,79	15,81		
Abkürzungen: VS = Volksschule; NMS/HS = Neue Mittelschule oder Hauptschule; GYM = Gymnasium oder Oberstufengymnasium; MS = Musikschule; KONS = Konservatorium; PRIV = Privatunterricht; SONS = Sonstiger Unterricht; StRi = Studienrichtung				
Anmerkung: Aus den Bewertungen von 1 bis 3 (sehr wichtig bis weniger wichtig) errechnet sich ein Durchschnittsrang. Der umgepolte Durchschnittsrang ergibt einen Wichtigkeitswert, der die logische grafische Darstellung ermöglicht. Je größer der WERT, umso wichtiger; je größer der RANG, umso unwichtiger.				

Bei der Quantität (Tab. 37) liegen die Musikschulen mit 637 Studierenden an der Spitze, gefolgt vom Privatunterricht mit 375, Gymnasien 323 und den Konservatorien mit 257 Studierenden.

Abb. 86: Bei der qualitativen Zuordnung durch Studierende nach „Frage 9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das instrumentale/vokale Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen?“ zeigt sich ein völlig anderes Bild. Hier führen die Konservatorien mit dem Rang-Mittelwert von 1,30, dicht gefolgt von den Musikschulen mit dem Rang-Mittelwert 1,31.

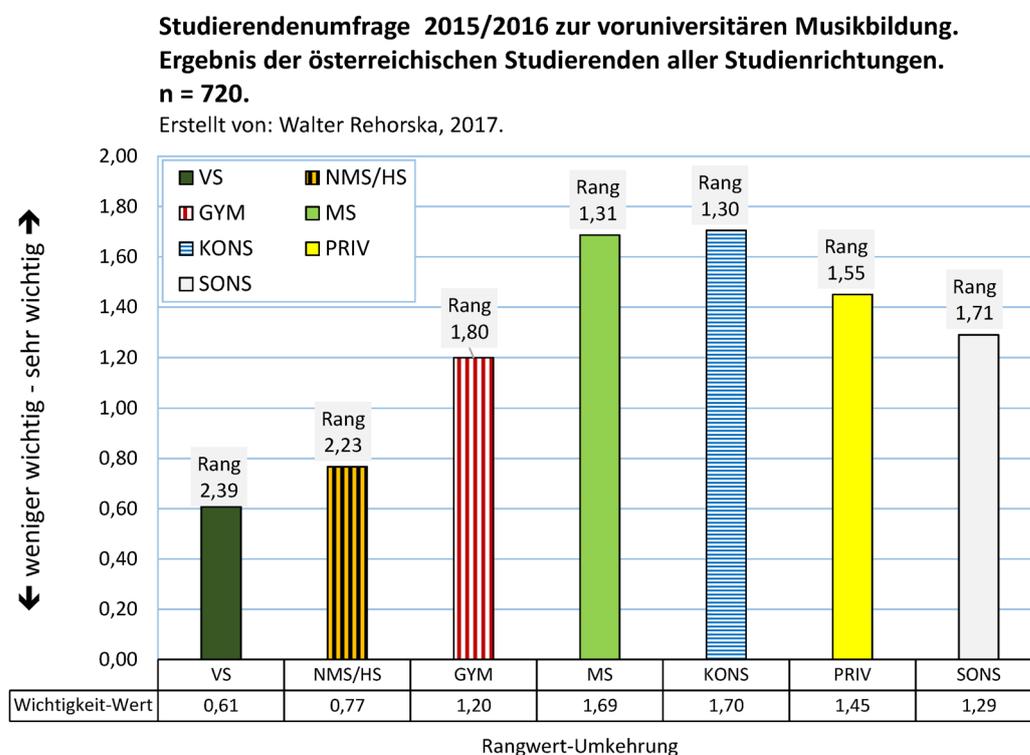


Abbildung 86: Institutionen nach Wichtigkeit aus Sicht von Studierenden. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Die folgenden Auswertungen werden nach obigem Schema als Säulengrafiken und Tabellen dargestellt. Es geht dabei um die Frage, ob die angegebene Wichtigkeit von voruniversitären Ausbildungsinstitutionen einen Zusammenhang zur Studienrichtung erkennen lässt.

Abb. 87 und Tab. 38: Bei Studierenden der Instrumentalstudien und im Gesang bleiben Konservatorien vor Musikschulen an der Spitze. Der Privatunterricht gewinnt an Bedeutung.

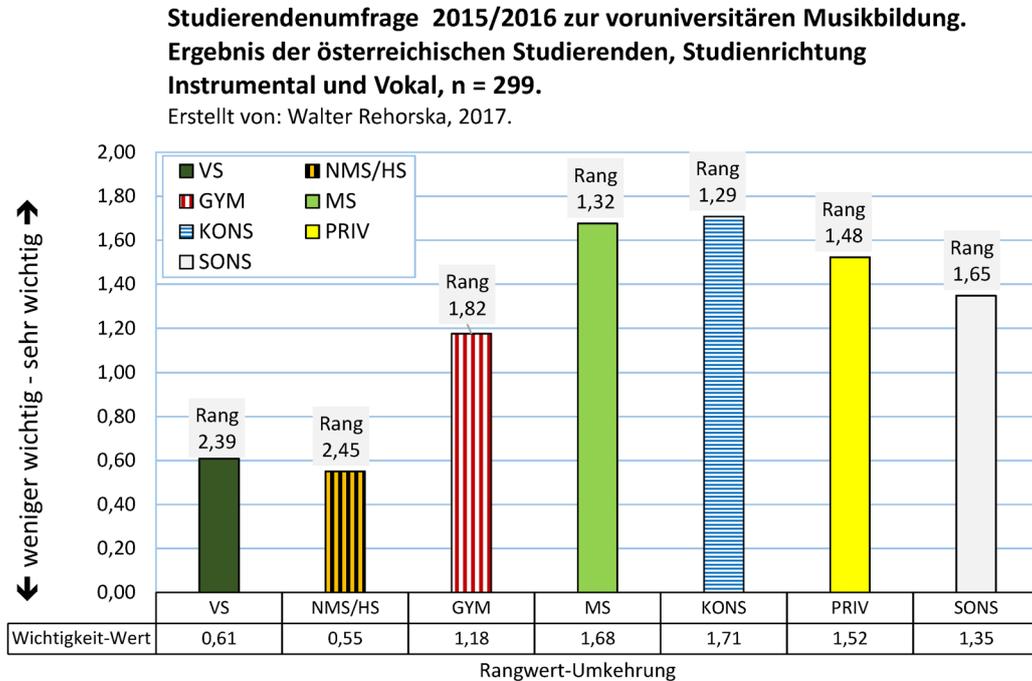


Abbildung 87: Künstlerische Studienrichtungen und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Tabelle 38: Künstlerische Studienrichtungen und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von W. Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung.				
Ergebnis der österreichischen Studierenden,				
Studienrichtung Instrumental und Vokal (mit Zweitstudien), n = 299				
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.				
Institution	Besuchte Institutionen	Ausbildungs-Jahre	Wichtigkeit - Rang	Wichtigkeit-Wert
VS	74	237	2,39	○ 0,61
NMS/HS	47	173	2,45	○ 0,55
GYM	113	552	1,82	◐ 1,18
MS	243	2.225	1,32	● 1,68
KONS	117	528	1,29	● 1,71
PRIV	121	496	1,48	● 1,52
SONS	38	158	1,65	◑ 1,35
Summen:	753	4.369		
Durchschnitt:	2,52	14,61		

Abb. 88 und Tab. 39: Bei den Studierenden der Studienrichtung ME (Lehramt) haben die Musikschulen vor den Konservatorien die größte Wichtigkeit in der voruniversitären instrumental-vokalen Ausbildung.

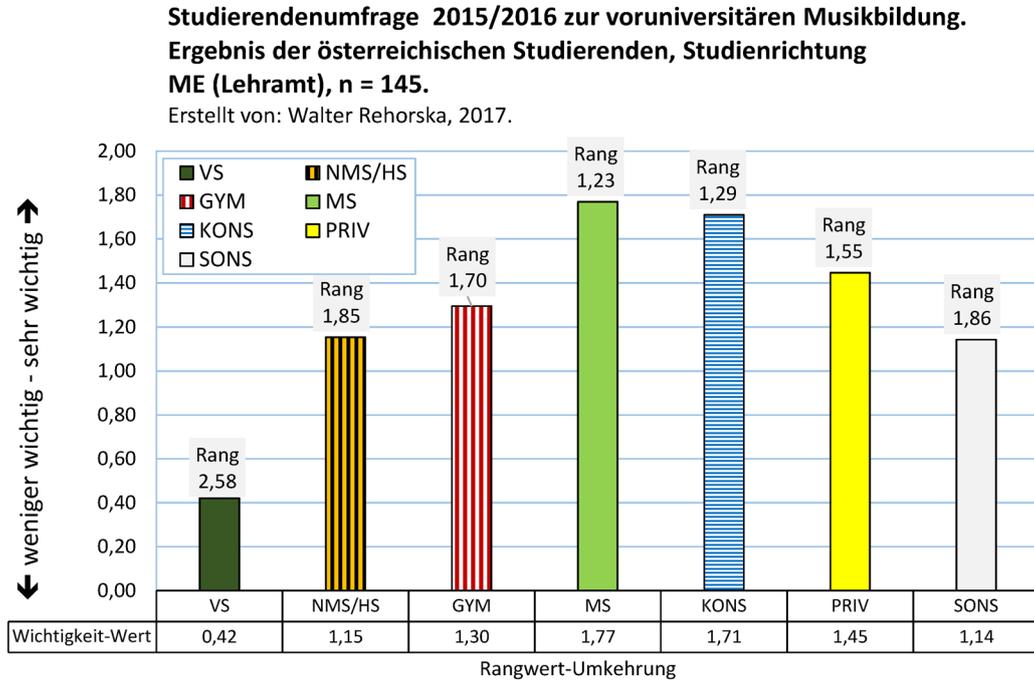


Abbildung 88: Studierende ME (Lehramt) und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Tabelle 39: ME (Lehramt) und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung.				
Ergebnis der österreichischen Studierenden,				
Studienrichtung ME (Lehramt), mit Zweitstudien, n = 145				
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.				
Institution	Besuchte Institutionen	Ausbildungs-Jahre	Wichtigkeit - Rang	Wichtigkeit-Wert
VS	20	49	2,58 ○	0,42
NMS/HS	14	55	1,85 ◐	1,15
GYM	75	349	1,70 ◑	1,30
MS	133	1.370	1,23 ●	1,77
KONS	31	168	1,29 ●	1,71
PRIV	80	258	1,55 ◑	1,45
SONS	18	39	1,86 ◐	1,14
Summen:	371	2.288		
Durchschnitt:	2,56	15,78		

In Abb. 89 und Tab. 40 wurden nur jene 205 IGP-Studierenden ausgewertet, die keine weitere Studienrichtung belegt haben. Damit soll eine Vermengung mit den künstlerisch spezialisierten Instrumental- oder Gesangsstudierenden, die fallweise auch IGP belegt haben, vermieden werden. Für IGP-Studierende sind die Konservatorien die wichtigsten Ausbildungsstätten vor den Musikschulen.

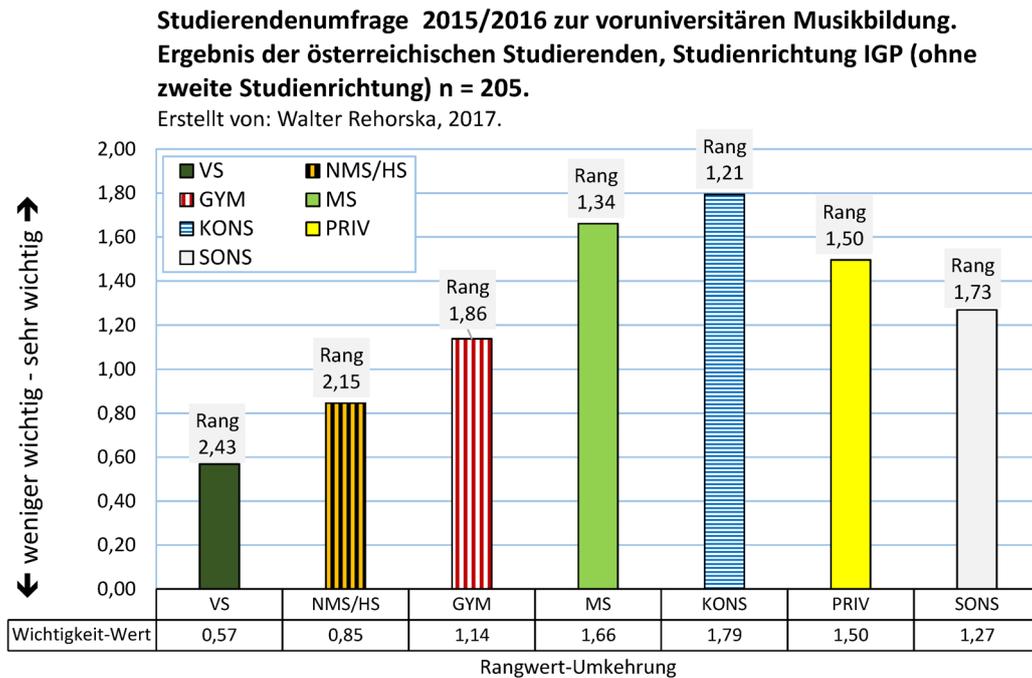


Abbildung 89: IGP-Studierende und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Tabelle 40: IGP-Studierende und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung.				
Ergebnis der österreichischen Studierenden,				
Studienrichtung IGP (ohne Zweitstudien), n = 205				
Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.				
Institution	Besuchte Institutionen	Ausbildungs-Jahre	Wichtigkeit - Rang	Wichtigkeit-Wert
VS	58	169	2,43	0,57
NMS/HS	40	147	2,15	0,85
GYM	87	423	1,86	1,14
MS	174	1.654	1,34	1,66
KONS	71	281	1,21	1,79
PRIV	116	370	1,50	1,50
SONS	36	101	1,73	1,27
Summen:	582	3.145		
Durchschnitt:	2,90	15,34		

11.3.9 Voruniversitäre Instrumental- und Gesangsfächer

Tab. 41 zeigt die voruniversitäre Ausbildung nach gruppierten Instrumental- und Vokalfächern.

Tabelle 41: Voruniversitäre Instrumental- u. Gesangsfächer. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung.								
Ergebnis der österreichischen Studierenden aller Studienrichtungen, n = 711.								
FRAGE Nr. 9: Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen? (Je angeführter Institution bzw. privat oder sonstige konnte angeklickt werden: 1. Sehr wichtig, 2. wichtig oder 3. weniger wichtig (Rang 1, 2, oder 3). Die linke Spalte gibt an, welches Musikinstrument in erster Linie gelernt wurde.								
	Symbole:							
	weniger wichtig	○	◐	◑	◒	◓	wichtig	
Wertung der Studierenden nach Wichtigkeit	VS	NMS/HS	GYM	MS	KONS	PRIV	SONST	n = 711 Stud.
Blechblasinstrumente	○ 2,45	◐ 2,32	◑ 1,70	◒ 1,30	◓ 1,26	◔ 1,42	◕ 2,00	95
Gesang	◐ 2,17	◑ 1,75	◒ 1,70	◓ 1,57	◔ 1,67	◕ 1,35	◖ 1,25	52
Gitarre	○ 2,50	◐ 2,14	◑ 1,67	◒ 1,17	◓ 1,30	◔ 1,68	◕ 1,50	44
Holzblasinstrumente	◐ 2,23	◑ 2,22	◒ 1,88	◓ 1,24	◔ 1,20	◕ 1,68	◖ 1,71	179
Klavier	○ 2,54	◐ 2,25	◑ 1,78	◒ 1,31	◓ 1,32	◔ 1,48	◕ 1,62	131
Schlaginstrumente	○ 2,60	○ 2,67	◑ 1,93	◒ 1,20	◓ 1,31	◔ 1,40	◕ 1,33	45
Sonstiges Fach	◐ 2,27	○ 2,53	◑ 1,77	◒ 1,29	◓ 1,21	◔ 1,57	◕ 1,60	54
Streichinstrumente	○ 2,62	◐ 1,89	◑ 1,87	◒ 1,46	◓ 1,35	◔ 1,64	◕ 2,08	111
<i>Durchschnittswertung</i>	◐ 2,39	◑ 2,23	◑ 1,80	◒ 1,31	◓ 1,30	◔ 1,55	◕ 1,71	711
<i>Summe TN</i>	180	114	322	632	255	372	120	1.995

Besuchte Institutionen	VS	NMS/HS	GYM	MS	KONS	PRIV	SONS	Summen
Blechblasinstrumente	23	23	35	87	26	48	15	257
Gesang	13	8	30	43	13	31	13	151
Gitarre	8	8	25	36	21	29	6	133
Holzblasinstrumente	50	30	80	160	68	87	32	507
Klavier	31	12	57	110	39	74	19	342
Schlaginstrumente	10	4	16	40	16	20	9	115
Sonstiges Fach	22	17	23	53	19	22	7	163
Streichinstrumente	23	12	56	103	53	61	19	327
<i>Gesamtergebnis</i>	180	114	322	632	255	372	120	1.995

Ausbildungsjahre	VS	NMS/HS	GYM	MS	KONS	PRIV	SONS	Summen
Blechblasinstrumente	74	87	153	781	125	178	42	1.440
Gesang	40	27	147	374	51	110	28	777
Gitarre	23	24	118	276	69	78	16	604
Holzblasinstrumente	137	114	367	1.658	314	256	125	2.971
Klavier	88	45	280	1.062	207	310	84	2.076
Schlaginstrumente	27	16	66	375	59	91	39	673
Sonstiges Fach	72	63	105	494	49	79	17	879
Streichinstrumente	76	45	291	955	236	221	81	1.905
<i>Gesamtergebnis</i>	537	421	1.527	5.975	1.110	1.323	432	11.325

Zur Tab. 41 ist anzumerken, dass im Fach Gesang der voruniversitäre Privatunterricht deutlich vor den Musikschulen und Konservatorien liegt.

11.3.10 Voruniversitäre Ausbildung und Bundesländer

Tab. 42 zeigt die voruniversitäre Wichtigkeit aus Sicht der Studierenden hinsichtlich der Ausbildungsinstitutionen und Bundesländer.

Tabelle 42: Voruniversitäre Ausbildung nach Bundesländern. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Studierendenumfrage 2015/2016 zur voruniversitären Musikbildung. Ergebnis der österreichischen Studierenden aller Studienrichtungen, n = 720.							
a) Frage 9: Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen? Antwortmöglichkeiten: 1 = Sehr wichtig; 2 = wichtig; 3 = weniger wichtig.							
b) Frage 4: Vorbildung-Land/Staat.							
	Symbole:						
	weniger wichtig	○	◐	◑	◒	wichtig	
Alle Länder-Kons., PU-Linz, PU-Wien, KUG, MDW, MDW.	Rang-DS VS	Rang-DS NMS/HS	Rang-DS GYM	Rang-DS MS	Rang-DS KONS	Rang-DS PRIV	Rang-DS SONST
Burgenland	◑ 2,57	○ 3,00	◑ 1,56	◑ 1,48	◒ 1,21	◑ 1,59	◒ 1,00
Kärnten	◑ 2,33	◑ 2,08	◑ 2,20	◒ 1,33	◒ 1,27	◑ 1,62	◑ 1,77
Niederösterreich	◑ 2,33	◑ 2,46	◑ 1,59	◒ 1,15	◑ 1,55	◑ 1,48	◒ 1,33
Oberösterreich	◑ 2,10	◒ 1,67	◑ 1,73	◒ 1,21	◑ 1,65	◑ 1,51	◑ 1,78
Salzburg	◑ 2,26	◑ 2,38	◑ 2,00	◑ 1,41	◒ 1,38	◑ 1,59	◑ 2,00
Steiermark	○ 2,63	◑ 2,32	◑ 1,89	◑ 1,42	◒ 1,35	◑ 1,62	◑ 1,92
Tirol	◑ 2,47	◑ 2,58	◑ 1,64	◒ 1,32	◒ 1,12	◑ 1,64	◑ 1,70
Vorarlberg	○ 2,75	◑ 2,00	◑ 1,82	◒ 1,38	◒ 1,00	◑ 1,40	◑ 2,20
Wien	◑ 2,48	◑ 2,38	◑ 1,63	◑ 1,43	◒ 1,37	◑ 1,50	◑ 1,50
Gesamtergebnis	◑ 2,39	◑ 2,23	◑ 1,80	◒ 1,31	◒ 1,30	◑ 1,55	◑ 1,71
Wertungen:	181	114	323	637	257	375	121
Lernjahre-Summe	541	421	1.531	6.011	1.119	1.329	434
DS der Lernjahre	2,99	3,69	4,74	9,44	4,35	3,54	3,59

Die Musikschulen des Bundeslandes Niederösterreich werden von den Studierenden, die dort ihre voruniversitäre Ausbildung absolviert haben, mit dem Rang-Mittelwert 1,15 als wichtigste Ausbildungsinstitution im Sinne der Frage 9. des

Fragebogens bewertet. Anzumerken ist, dass Niederösterreich kein Konservatorium hat. Die Steiermark rangiert an siebenter Stelle.

11.3.11 Online-Auswertung nur KUG, MDW und MOZ.

Die folgenden Grafiken Abb. 90, Abb. 91 und Abb. 92 wurden direkt aus dem Online-Modul von *Umfrageonline.com* generiert und zeigen die Auswertung für die Musikuniversitäten Graz (KUG), Salzburg (MOZ) und Wien (MDW).

Ausgewertet wird die „Frage 9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das instrumental/vokale Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen?“

Der Vergleich der drei Musikuniversitäten zeigt übereinstimmend die Wichtigkeit der voruniversitären Ausbildung an den Musikschulen. Die geringsten Standardabweichungen sind ebenfalls bei den Musikschulen zu finden und sagen aus, dass bei der Musikschulwichtigkeit die größte Einigkeit bei den Aussagen der Studierenden besteht.

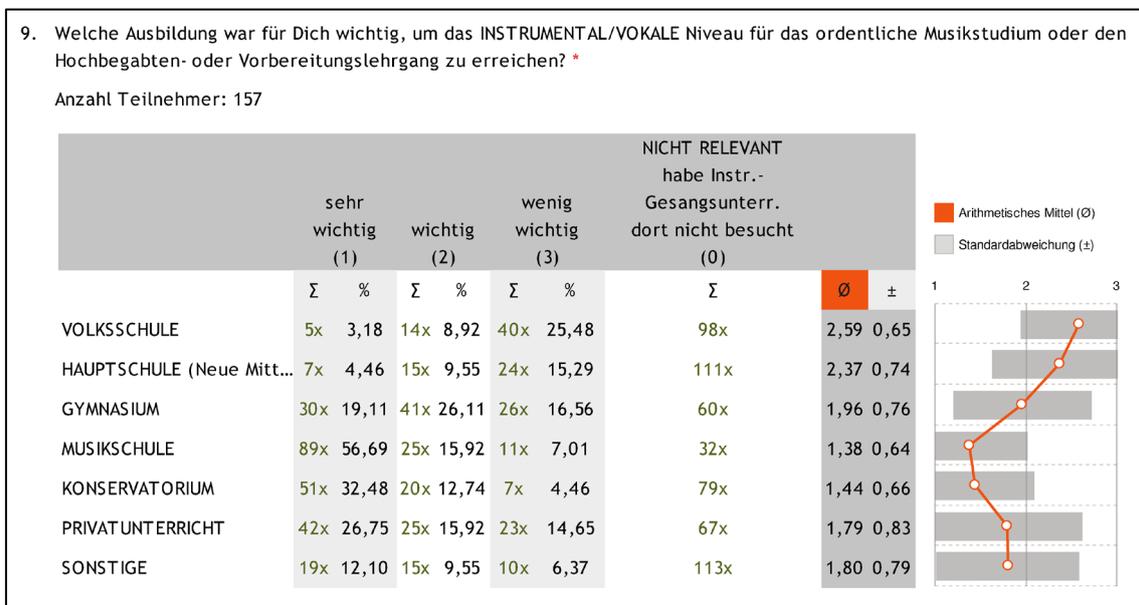


Abbildung 90: KUG-Studierendenmeinung zur Wichtigkeit von Vorbildungsinstitutionen

9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen? *

Anzahl Teilnehmer: 175

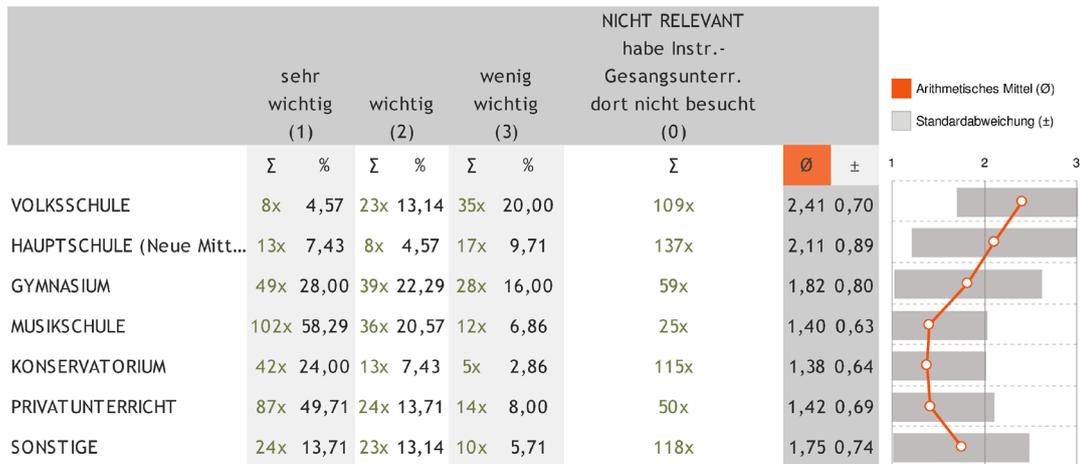


Abbildung 91: MOZ-Studierendenmeinung zur Wichtigkeit von Vorbildungsinstitutionen

9. Welche Ausbildung war für Dich wichtig, um das INSTRUMENTAL/VOKALE Niveau für das ordentliche Musikstudium oder den Hochbegabten- oder Vorbereitungslehrgang zu erreichen? *

Anzahl Teilnehmer: 188

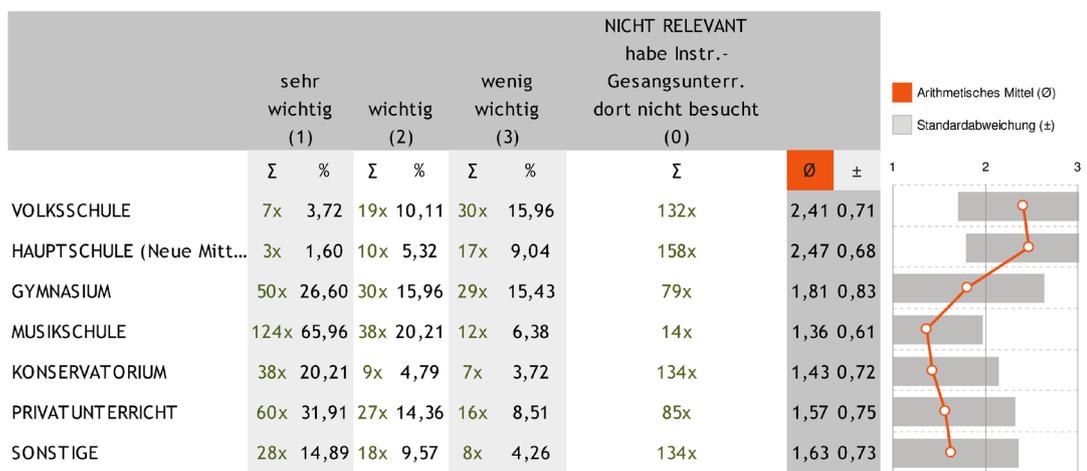


Abbildung 92: MDW-Studierendenmeinung zur Wichtigkeit von Vorbildungsinstitutionen

11.3.12 Studierende der Konservatorien und Musikuniversitäten

Abb. 93 (Tabelle) zeigt in der Wichtigkeitsbewertung durch die Studierenden, dass Studierende des Konservatoriums das Konservatorium als voruniversitäre Ausbildungsstätte mit dem Durchschnittsrang 1,23 hoch bewerten. Studierende der Musikuniversitäten bewerten die Musikschulen höher.

Wichtigkeit der voruniversitären Ausbildung an Institutionen aus Sicht von Studierenden der Konservatorien und Universitäten								
N = 763. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.								
Durchschnittsränge von 1-3	weniger wichtig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	wichtig	
Konservatorien								
Konservatorien	VS	NMS	GYM	MS	KONS	PRIV	SONS	n =
KONS_BGLD	<input type="radio"/> 2,60	<input type="radio"/> 3,00	<input type="radio"/> 1,67	<input type="radio"/> 1,28	<input type="radio"/> 1,67	<input type="radio"/> 1,54	<input type="radio"/> 1,33	21
KONS_K	<input type="radio"/> 2,36	<input type="radio"/> 2,20	<input type="radio"/> 1,75	<input type="radio"/> 1,28	<input type="radio"/> 1,21	<input type="radio"/> 1,54	<input type="radio"/> 1,57	50
KONS_STMK	<input type="radio"/> 2,63	<input type="radio"/> 2,67	<input type="radio"/> 2,25	<input type="radio"/> 1,67	<input type="radio"/> 1,43	<input type="radio"/> 1,83	<input type="radio"/> 1,83	25
KONS_T	<input type="radio"/> 2,46	<input type="radio"/> 2,50	<input type="radio"/> 1,35	<input type="radio"/> 1,19	<input type="radio"/> 1,22	<input type="radio"/> 1,50	<input type="radio"/> 1,86	36
KONS_V	<input type="radio"/> 2,80	<input type="radio"/> 2,00	<input type="radio"/> 1,75	<input type="radio"/> 1,29	<input type="radio"/> 1,00	<input type="radio"/> 1,67	<input type="radio"/> 1,50	19
DS KONSERVATORIEN	<input type="radio"/> 2,52	<input type="radio"/> 2,40	<input type="radio"/> 1,70	<input type="radio"/> 1,32	<input type="radio"/> 1,23	<input type="radio"/> 1,59	<input type="radio"/> 1,68	151
Musikuniversitäten								
Universitäten	VS	NMS	GYM	MS	KONS	PRIV	SONS	n =
PUNI_LINZ	<input type="radio"/> 2,00	<input type="radio"/> 1,93	<input type="radio"/> 2,17	<input type="radio"/> 1,31	<input type="radio"/> 1,50	<input type="radio"/> 1,42	<input type="radio"/> 1,55	80
PUNI_WIEN	<input type="radio"/> 2,40	<input type="radio"/> 2,44	<input type="radio"/> 1,77	<input type="radio"/> 1,42	<input type="radio"/> 1,28	<input type="radio"/> 1,56	<input type="radio"/> 1,00	50
UNI_GRAZ	<input type="radio"/> 2,65	<input type="radio"/> 2,11	<input type="radio"/> 1,89	<input type="radio"/> 1,33	<input type="radio"/> 1,32	<input type="radio"/> 1,61	<input type="radio"/> 1,71	143
UNI_SBG	<input type="radio"/> 2,36	<input type="radio"/> 2,00	<input type="radio"/> 1,87	<input type="radio"/> 1,32	<input type="radio"/> 1,28	<input type="radio"/> 1,38	<input type="radio"/> 2,50	116
UNI_WIEN	<input type="radio"/> 2,34	<input type="radio"/> 2,41	<input type="radio"/> 1,67	<input type="radio"/> 1,28	<input type="radio"/> 1,33	<input type="radio"/> 1,63	<input type="radio"/> 1,77	223
DS UNIVERSITÄTEN	<input type="radio"/> 2,35	<input type="radio"/> 2,16	<input type="radio"/> 1,83	<input type="radio"/> 1,31	<input type="radio"/> 1,33	<input type="radio"/> 1,54	<input type="radio"/> 1,72	612

Abbildung 93: Studierendenumfrage- KONS-UNI; Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

11.3.13 Sonstige Mitteilungen von Studierenden

Die Frage Nr. 13 „Platz für Deine sonstigen Mitteilungen:“ wurde von 143 Studierenden beantwortet. Davon sind 110 Antworten zum Teil sehr individuell und persönlich gehalten und lassen durch umschreibende Angaben über Schulen und Lehrkräfte eine Identifikation in der relativ kleinen österreichischen Fachszene als möglich erscheinen. Die im Fragebogen zugesicherte Anonymität der Befragten schließt auch die Anonymität der von Studierenden genannten Personen ein. Aus diesem Grund wurden in Tab. 43 diese Antworten nur inhaltlich zusammengefasst und daraus jene Themen kategorisiert, die am häufigsten genannt wurden. Lob und Kritik lassen erkennen, dass die Persönlichkeit und das

Engagement von Musiklehrkräften in der voruniversitären Musikbildung eine große Bedeutung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler haben.

Die häufigste Kritik betrifft die voruniversitäre Gehörbildung und Ausbildung in Musiktheorie an Musikschulen und Schulen, die als unzureichend beschrieben wird. Positiv bewertet werden hingegen die Ensembles und Chöre an Musikschulen und Schulen als wichtige Faktoren neben dem Instrumental- oder Gesangsunterricht. Ein wichtiger positiver Faktor ist auch das familiär-musikalische Umfeld. Familienmusizieren mit Eltern und Geschwistern wird mehrfach genannt. Es wird auch die Meinung vertreten, dass das persönliche Engagement und autodidaktische Strategien zum Erfolg führen. Zweiunddreißig Antworten, die nach thematischer Gewichtung den 143 Gesamtantworten entsprechen, werden hier wiedergegeben.

Tabelle 43: Studierendenumfrage: Sonstige Mitteilungen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Nr.	Anmerkungen von Studierenden nach thematischen Schwerpunkten
1	In den Musikschulen sollte man im theoretischen Teil (Musikkunde) mehr Intervalle kennen lernen (notieren wie auch hören); Und vielleicht auch schon ein bisschen mit Rhythmus und Melodie aufschreiben beginnen/ versuchen!
2	Habe in einer Streicherklasse begonnen
3	Der wichtigste Punkt der in meiner musikalischen Vorbildung zum Studium GEFEHLT hat, war Gehörbildungsunterricht! Auch die Musiktheorie kam in der Musikschule in den ersten 7 Jahren viel zu kurz, bzw. war kaum vorhanden. Erst durch Eigeninitiative vor der Aufnahmeprüfung ins Musikgymnasium erlernte ich die Musiktheoretischen Grundlagen.;[...]
4	Die Fächer Komposition und Musiktheorie sind als eigenständige und auch künstlerische Studiengänge (auch als IGP) in dieser Umfrage nicht relevant, leider. Dadurch wird durch evtl. Ergebnisse dieser Studie die Situation für beide genannten Fächer sowohl an Musikschulen, als auch an Hochschulen nicht besser und bleiben weiterhin zwangsläufig eine Domäne des Privatunterrichtes.
5	Vor einem Studium bekommen die Wenigsten genug Unterricht in Gehörschulung und Musiktheorie (in Musikschulen und allgemein)!!! ; Somit tut man sich vor allem hier im Studium meist schwer!!
6	Der Musikunterricht in den Pflichtschuljahren gehört verbessert.; Die Theorie in den Musikschulen gehört verbessert, da das Niveau für die Aufnahmeprüfung eines Musikstudiums um einiges höher ist
7	Im gesamten deutschsprachigen Raum fehlt es in den Musikschulen geradezu gänzlich an einer ordentlichen musiktheoretischen Ausbildung [... und] Gehörbildung;
8	Wichtigste Vorbildung - ich war St.Florianer Sängerknabe
9	Um für mich das schwierigste/wichtigste Thema anzusprechen, Gehörbildung! In anderen Ländern hat man quasi schon im "Kindergarten" Gehörbildung, und bei uns wird dieses Thema, meiner Meinung, äußerst sparsam behandelt. Ich habe es wirklich schwer, ohne absolutes Gehör, mitzukommen und ich finde es auch schade, weil ich denke, dass es auch beim Instrument spielen wahnsinnig helfen würde!

Nr.	Anmerkungen von Studierenden nach thematischen Schwerpunkten
10	Was ganz zwingend fehlt, besonders in [...] ist eine gute Ausbildung im Bereich der Gehörschulung und des Rhythmusdiktates.
11	Seit ich denken kann, haben meine Eltern mit mir zu Hause gesungen. Das war die beste "musikalische Früherziehung" die ich mir wünschen konnte.
12	[ich] möchte noch hinzufügen, dass der Musikunterricht im Grunde nicht die Hälfte bringen würde, gebracht hat, wenn nicht das häusliche Zusammenspiel dazukommen würde, bei dem man, meiner Meinung nach, am meisten davon mitnehmen und lernen kann. Es ist die Erfahrung von der wir, neben üben und neuem Erlernen, tatsächlich profitieren können
13	Ich habe Sonstige mit "sehr wichtig" punktiert, da meine Familie bezüglich Musikalität sehr wichtig war. In meiner gesamten Schullaufbahn wurde hauptsächlich in der Volksschule mit uns SchülerInnen gesungen. Wenn meine Mutter nicht darauf beharrt hätte mit mir im Kindesalter zweistimmig zu singen, so wüsste ich nicht, wo ich heute stehen würde bzw. ob sich meine Musikalität und Stimme so gut entwickelt hätte. ; Ich studiere A1 und A2 mit Hauptfach Gesang und IGP Gesang, ohne zuvor je einen Gesangsunterricht gehabt zu haben.; Aus Erfahrung und auch durch Erzählungen meiner Freunde und Geschwister kann ich sagen, dass vor allem an Oberösterreichischen Schulen noch immer sehr spartanisch musiziert und insbesondere wenig gesungen wird, was in Salzburg ganz und gar nicht der Fall ist. ; Ob das nur in meiner Umgebung so ist, kann ich nicht sagen.
14	Musikalische Ausbildung in der Pflichtschule sehr unzureichend. Musikschule ist im Prinzip einzige Möglichkeit für Instrumentalunterricht. Vorbildung manchmal möglich durch privat organisierte Chöre/Chorschulen
15	Ich möchte in diesem Feld noch anmerken, dass es für meine musikalische Ausbildung außerdem sehr wichtig war, neben dem Einzelunterricht am Instrument auch ein breit gefächertes Zusatzangebot an meiner Musikschule nutzen zu können.; Unter anderem durfte ich bei verschiedenen Ensembles mitwirken, und auch in verschiedenen Chorformationen (Frauenchor und gemischt) mitsingen. All das trug zu meiner umfassenden Ausbildung bei!
16	Meine absolut wichtigste "Ausbildung" bzw. der Hauptmotivator für ein Musikstudium waren die Jugendorchester des OÖ Landesmusikschulwerkes.
17	[...] Bei meiner voruniversitären Ausbildung war es auch sehr wichtig für mich in Ensembles im Bereich Populärmusik mitzuwirken - sowohl Solosängerin als auch am Klavier und auch an der Geige im Orchester. Der Einzelunterricht an der Musikschule alleine war natürlich sehr wichtig, aber ohne den vielen Auftritts-, und Erfahrungsmöglichkeiten mit Ensembles etc. wäre ich bis zur Aufnahmeprüfung noch nicht so gereift gewesen, um aufgenommen zu werden.
18	Das Umfeld der Musikschulausbildung, mit Ensemble-Unterricht und regelmäßigen Klassenabenden war neben dem Instrumentalunterricht das Wichtigste.
19	Ich habe keine musikalische Vorbildung erhalten, außer ein Jahr Klavier (im Alter von 12). Dann autodidaktisch E-gitarre gespielt. Mit 24 entschieden klassische Gitarre zu lernen um IGP zu studieren. 3 Jahre geübt und Musiktheorie gelernt, bin quasi ein Quereinsteiger. Damit war ich ein ziemlicher Exot auf dem Konservatorium, denn sonst hatten alle schon in der Schule/Musikschule gelernt. Doch auch dieser Weg ist möglich (ohne vormusikalische Bildung)
20	Ich besuchte die Freie Waldorfschule. Dort haben Kunst und Musik einen hohen Stellenwert. Jedes Kind ist bis zur 8. Klasse verpflichtet ein Musikinstrument zu lernen. Es gibt Musikunterricht und Orchesterunterricht.
21	Ich habe nicht nur Einzelunterricht in Cello und Klavier genießen dürfen, sondern auch Kammermusik und ich habe die Landesjugendorchester besucht seit ich 8 Jahre alt war. Die Kammermusik und das Orchester waren genauso wichtig für meine musikalische Bildung. Außerdem habe ich ab meinem 13. Lebensjahr jeden Sommer einen Meisterkurs besucht.; Ich glaube eine abwechslungsreiche, umfangreiche Ausbildung führt zum besten Ergebnis.
22	In einem "normalen" Gymnasium erhält man praktisch keine musikalische Ausbildung. ; Ich würde mir mehr Ausbildung in Richtung Gehörbildung/Musiktheorie wünschen, da das ein Kriterium zur Aufnahme an eine Musikuniversität ist, bzw. auch beim Musizieren sehr hilfreich sein kann.

Nr.	Anmerkungen von Studierenden nach thematischen Schwerpunkten
23	Sommer-/Meisterkurse wurden komplett ausgelassen, sind aber meiner Meinung nach sehr wichtig, da im Sommer immer ein gewisses Loch entsteht, das es zu füllen gilt.; Ich habe Volksschule nicht angekreuzt, obwohl wir dort sehr wohl Musikstunden hatten, die aber eher in Richtung Musikalische Früherziehung einzureihen sind.; Allerdings finde ich, dass man gerade in der Volksschule und sogar noch früher eine wirklich professionelle Betreuung und einen spielerischen, aber trotzdem ernsthaften Zugang zu den Instrumenten und zur Musik allgemein haben sollte!
24	Für musikalische Vorbildung in allgemeiner Hinsicht war das Gymnasium (Musikgymnasium Linz) sehr relevant. (Chorsingen, Orchester, theoretische Grundlagen [...] auch bezüglich theoretischer Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung [...] Musikgeschichte, Repertoirekunde etc.); Der Instrumentalunterricht fand außerhalb statt.
25	Der Weg zu meinem Studium ist sehr individuell verlaufen, ich würde sagen, nicht unbedingt "nach Schema".
26	Gefehlt hat mir die Vorbildung in Gehörbildung, weshalb ich mich in einem Jahr intensiv damit beschäftigen musste.
27	Elementares Musizieren, Musikalische Früherziehung, Rhythmik für Kinder etc. ist nicht explizit angeführt war für mich (und vielleicht auch andere?) aber ein wichtiger Baustein in der musikalischen Ausbildung, der eine Motivation zum Studium war. Eine spannende Frage wäre, ob vielleicht vermehrt Studierende aus pädagogischen Studienrichtungen diese Angebote in ihrer voruniversitären Ausbildung für wichtig/prägend erachten?;
28	Die Ausbildung bei der Militärmusik Salzburg war für mich sehr wichtig. Ohne diese 14 Monate mit Zeit für intensive Beschäftigung mit dem Instrument, hätte ich vermutlich die Aufnahmeprüfung am Mozarteum nicht geschafft, oder erst gar nicht gemacht.
29	Als angehende Musiklehrerin bzw. bereits privat Tätige würde es mich freuen, wenn diese Studie wirklich die Musikschulen und deren DirektorInnen erreichen würde. An vielen ist nämlich das Niveau und Engagement der Lehrenden unter dem wünschenswerten Wert. Ich durfte eine sehr gute Ausbildung genießen. Doch je mehr ich mit dem österreichischen und speziell in meinem Fall steirischen Musikschulwesen in Kontakt komme, merke ich, dass das nicht dem modernen Musikdenken entspricht.; Ich hoffe auch, über das Ergebnis der Studie in irgendeiner Weise informiert zu werden. Vor allem in den Medien.
30	Ohne der Gelegenheit eines zum Teil von der jeweiligen Gemeinde finanzierten Musikunterrichts, hätte ich meiner Meinung nie eine Aufnahmeprüfung für ein Musikstudium absolvieren können. Die Musikschule/Das Konservatorium setzt meiner Meinung nach wichtige Grundlagen für das Leben jeder/jedes einzelnen Musikschülerin/Musikschülers: Unabhängig davon, ob sie/er die Musik zum Beruf machen möchte, oder nicht. In einer Musikschule/einem Konservatorium lernt man meiner Meinung nach mit Situationen umzugehen, mit denen man sonst nicht oder nur wenig konfrontiert wird (zB das Vorspielen-> der Umgang mit Nervosität in Bezug auf momentaner Leistung).
31	Ich denke, dass ich ohne den recht intensiven Privatunterricht keine Chance gehabt hätte, zu meinem jetzigen Studium zugelassen zu werden. Ich fand es schade, dass Leute, die kein oder nur wenig Geld für privaten Unterricht haben derart schlechtere Chancen bei den Aufnahmeprüfungen haben.
32	Den Schulchor, an dem ich 6 Jahre während meiner Gymnasiumszeit teilnahm, [war] für meinen musikalischen Werdegang sehr entscheidend!

11.3.14 Voruniversitäre Ausbildung - zusammengefasst

- Die Musikschulen sind aus Sicht von Studierenden der österreichischen Musikuniversitäten die wichtigsten voruniversitären Bildungseinrichtungen. Sie stellen den größten Anteil an Studierenden.
- In der qualitativen Bewertung durch die Studierenden liegen Konservatorien und Musikschulen auf gleicher Höhe.
- Die voruniversitäre Musikbildung in Österreich erfolgt individuell unterschiedlich.
- Musikfreundliche Familien, ein musikfreundliches Umfeld und gute Lehrkräfte werden aus der Sicht von Musikstudierenden als hauptsächliche Faktoren für die erfolgreiche voruniversitäre Musikbildung genannt.
- Die Steiermark rangiert im Musikschul-Bundesländervergleich aus Sicht der Studierenden an siebenter Stelle (Tab. 42).

12 Ergänzende Befragungen

Die ergänzende Befragung von 244 Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern in der Steiermark sollen deren Erwartungen an die Musikschulen aufzeigen. Von den Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren werden Informationen zur aktuellen Musikschulsituation erwartet.

12.1 Elternumfrage

Die Online-Umfrage unter den Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern der kommunalen Musikschulen erfolgte mit Hilfe der Musikschuldirektorinnen und Musikschuldirektoren der 49 kommunalen Musikschulen in der Steiermark. Diese wurden per E-Mail am 7. Juni 2017 gebeten, den Umfragelink an fünf Eltern ihrer Musikschule weiterzuleiten. Am 15. Juni 2017 wurde der Link geschlossen.

Der Fragebogen und die gesamte Auswertung befinden sich im Anhang, S. 7 bis 14). Verwendete Umfrage Online-Software: Umfrage Online, eunovo GmbH, CH-8008 Zürich. Link: <https://www.eunovo.ch>

12.1.1 Elternumfrage: Auswertung Polaritätsprofile

Das Polaritätsprofil der geschlossenen „Frage 2. Was soll an der Musikschule wichtig sein“, wurde von 244 Eltern beantwortet. Darunter befanden sich 22, für die eine musikalische Karriere ihrer Kinder denkbar ist. Weitere neun Eltern haben das Feld „Ich weiß es noch nicht“ angeklickt.

Abb. 94: Die Gesamtauswertung des Polaritätsprofils ergibt einen klaren Meinungsschwerpunkt der Eltern: Freude an der Musik ist der wichtigste Faktor, den sich die Eltern für ihre Musik lernenden Kinder wünschen. Bemerkenswert ist die sehr geringe Standardabweichung, Das bedeutet, dass sich die Eltern darüber sehr einig sind.

Das gemeinsame Musizieren folgt gleich danach, worüber die zweitgrößte Einigkeit unter den Eltern besteht.

Perfektes können am Instrument wird aus Sicht der Eltern nicht hoch bewertet und das allgemeine Wissen über Musik ist kein Thema. Als unwichtigstes Element der Musikschulausbildung wird Musiktheorie genannt.

2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? *

Anzahl Teilnehmer: 244

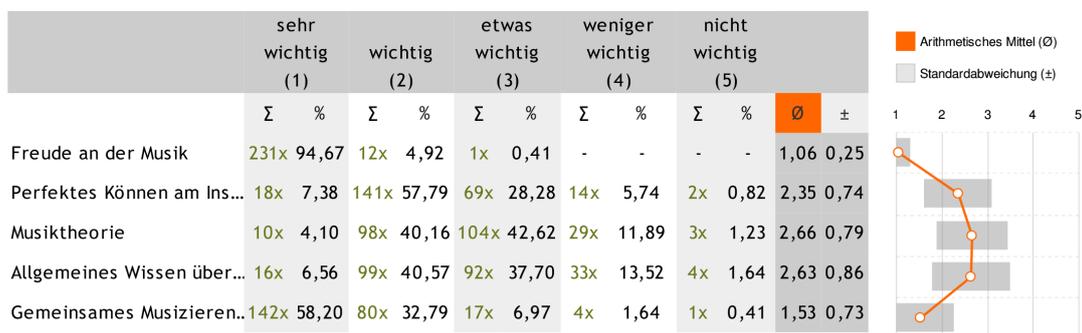


Abbildung 94: Elternumfrage (alle) W. Rehorska, 2017.

Abb. 95 zeigt jene 22 Eltern, die an eine eventuelle Musikberufskarriere ihrer Kinder denken. Auch hier dominiert die Freude an der Musik, aber perfektes Können am Instrument, Musiktheorie und allgemeines Wissen über Musik sind aus Elternsicht wichtiger geworden.

2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? *

Anzahl Teilnehmer: 22

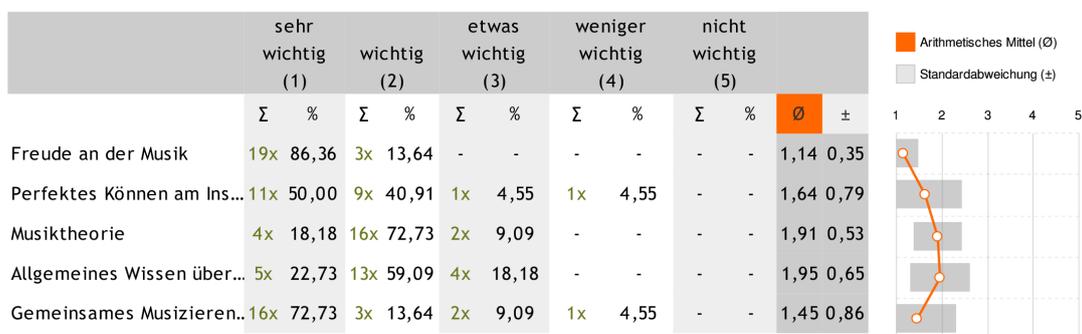


Abbildung 95: Elternumfrage (Berufsziel Musik), W. Rehorska, 2017.

Abb. 96 mit nur neun Antworten ist statistisch wegen der geringen Zahl eigentlich nicht relevant, zeigt aber den gleichen Trend wie die Gesamtheit.

2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? *

Anzahl Teilnehmer: 9

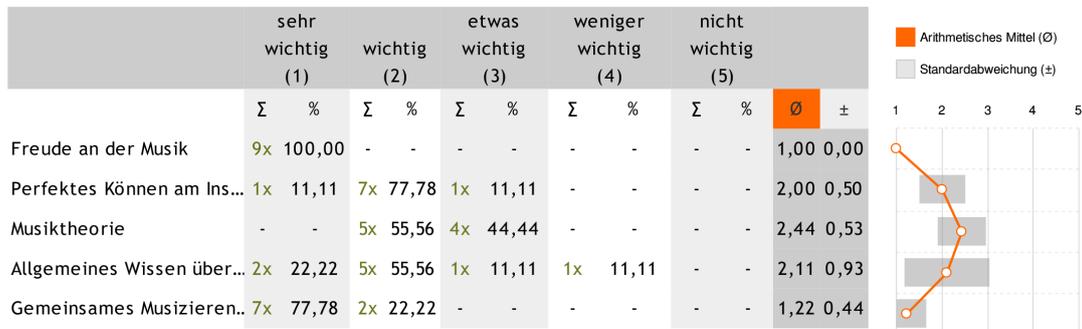


Abbildung 96: Elternumfrage (unbestimmt). W. Rehorska, 2017.

Abb. 97: Jene 213 Eltern, für die Musik ein Hobby ist, sind sich über den Freude-Faktor sehr einig.

2. Was soll an der Musikschule wichtig sein? *

Anzahl Teilnehmer: 213

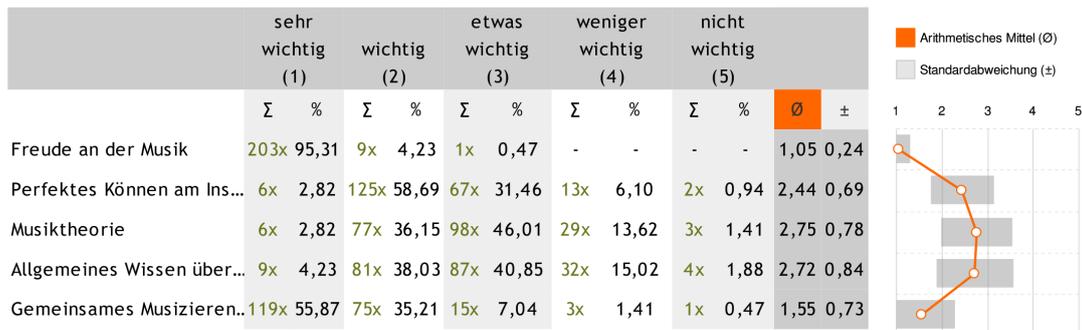


Abbildung 97: Elternumfrage (Hobby). W. Rehorska, 2017.

12.1.2 Elternumfrage: Auswertung durch Kategorienbildung

Nach der geschlossenen Frage wurde den Eltern auch die Möglichkeit gegeben, durch ihre freien Antworten ihre Meinungen zu den Musikschulen einzubringen.

Tab. 44: Zur offenen „Frage 3. Sonstige Erwartungen an die Musikschule“ haben 54 von 244 Eltern Texteinträge vorgenommen und in diesen 89 Wünsche artikuliert. Diese wurden vom Verfasser mit Hilfe der Freeware „F4analyse“, Version 1.0.0-rc.4FREE codiert und den daraus entstandenen siebzehn Kategorien zugeordnet. Die weitere Datenverarbeitung erfolgte per Microsoft-Excel 2016.

Abb. 98: Aus den Texten der Eltern wurden aus den 89 Wünschen in einer ersten Stufe der Kategorienbildung 17 Kategorien, bezeichnet mit K1 bis K17, gebildet. In der zweiten Stufe wurden diese 17 Kategorien in sechs Prinzipien gruppiert:

- A Individuelle -
- B Soziale -
- C Freude -
- D Fachliche -
- E Kein Zwang -
- F Sonstige Prinzipien.

Abb. 99 zeigt in der Säulengrafik die Rangfolge der siebzehn Kategorien.

Abb. 100 zeigt in der Säulengrafik die Rangfolge der sechs Prinzipien.

Tabelle 44: Elternmeinung. W. Rehorska, 2017.

3. Sonstige Erwartungen an die Musikschule (offene Frage):	Kategorie
Auch Stücke lernen für den Alltag	K13, K4
auch Vorbereitung für die Profession Musiker/in, individuelle Förderung	K2, K10
auftritte in der öffentlichkeit, einbinden der musikschule in veranstaltungen der gemeinde	K3, K12, K4
Bei der oben gestellten Frage ist es leider nicht möglich mehrere Antworten anzukreuzen. Meist beginnt es über ein Hobby und geht aber oft ebenso in Richtung Musik als Bildungsschwerpunkt bzw. sogar Musikstudium durch die grossartige Förderung sowie das hohe Niveau der Musikschulen (wie in unserem Fall in Ilz). mfg NAME GELÖSCHT	K2, K8
Da der schulische Druck auf die Kinder immer mehr steigt, sollte eine Musikschule nicht in das gleiche Fahrwasser gelangen, da dann die Freude verlornt geht und die Kinder aufhören!	K1, K6
Das wichtigste für die Kinder ist Freude beim Musizieren zu erleben und nicht nur alleine zu spielen, sondern auch gemeinsam mit anderen.	K1, K3
Der Lehrer und der Schüler muss einfach zusammen passen - das ist nicht immer einfach!	K2
Die Musikschulen müssten aktiv die Zusammenarbeit mit örtlichen Musikvereinen suchen und diese auch bewerben.	K4
Die Vorstellung der Unterrichtenden sollten sich mit jenen der Schüler und Eltern decken!!! Der Ehrgeiz der Lehrer verdirbt den Schülern oft die Freude am Tun!!	K6, K4
ein gutes Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Lehrerinnen	K4
Einbindung in das Kulturgesehen der Stadt	K3, K4
eingehen auf die Persönlichkeit/Können/Wünsche der Schüler	K2, K4
engagierte Musiklehrer	K12
Erweiterung der kognitiven Fähigkeiten	K11
Freude an der Musik, an der Gemeinschaft	K1, K3
Freude und Neugierde Musik erlernen und verschiedene Instrumente kennenlernen zu wollen. Das miteinander zu musizieren genießen können.	K1, K3
Freunde an Musik, kein Zwang, alles andere muss sich ergeben	K1, K6
Ganzheitliche Erziehung zur und durch Musik	K5
Gemeinsames Musizieren fördern und einen Ort zum Wohlfühlen schaffen - danke Musikschule Leoben	K1, K3
Gemeinschaft pflegen, sinnvolles Hobby	K1, K3
Gibt es keine ist perfekt	K8
gute pädagogische Betreuung während des Unterrichts	K7
gute pädagogische Betreuung während des Unterrichts	K7
Guter pädagogischer Umgang mit den Kindern; Abhängig vom Talent des Kindes Förderung des Talentess;	K2, K7, K10
Ich habe anfangs an einen Unterricht für ein späteres wertvolles Hobby gedacht. Nun sind unsere Kinder so weit, dass mehr drin ist. Bei talentierten Kindern gehören die Kreuze zu ganz wichtig. Ein Talent sollte möglichst früh erkannt werden, um die Kinder gut zu fördern bzw. andere nicht zu überfordern oder ihnen die Freude zu nehmen.	K2, K10
Individueller an die Kinder angepasster Unterricht. Anfangs sollte die Freude an der Musik und "Musik als Hobby" im Vordergrund stehen, später aber durchaus auch die Vorbereitung zum Studium	K1, K2, K10
Je nach Bedürfnis (Hobby oder beruflich) individuell eingehen. Lehrer, die auch auf kleinere Kinder eingehen können!	K2
kein Zwang und Leistungsdruck- dann kommt mehr raus	K6
Kleine Auftritte zur Bewältigung der Bühnenangst/ interne Vorspielstunden sind super!	K7, K17
Liebe zur Musik früh fördern, Musikwissenschaft als Kulturleistung erkennen, ein Mindestmaß an Disziplin außerhalb der Schule erleben, Freude am Erlernen durch Fleiß und Ausdauer, Emotionen durch eigenes Musizieren erleben	K1, K5, K7, K15
Motivation für Gemeinsames, soziale Kompetenz,	K3
Musik als kreative Bildung und Persönlichkeitsbildung	K5
Musik soll Spaß machen und den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Auch sehr wichtig: Kameradschaft und Freundschaft!	K1, K3
Musikalische Ausbildung als wichtiger Teil der Allgemein-und Persönlichkeitsbildung	K5

3. Sonstige Erwartungen an die Musikschule (offene Frage):	Kategorie
Musiklehrer sollten jeden Schüler mit besten Wissen und Gewissen ausbilden, jeden Schüler gleich behandeln und jeden Schüler bestmöglich fördern!	K7, K12, K9
Musikschule soll bei Bedarf: 1) Musik als Hobby und 2.) Musik als Beruf vermitteln -nicht entweder oder bei Frage 1	K2
Organisator. Kompetenz und Kommunikation mit den Eltern, schließlich sind ja auch die Schule (am wichtigsten) und eventuelle Freizeitaktivitäten unter den Hut zu bringen	K4
pädagogisch kompetentes Personal, Flexibilität im Unterricht	K2, K14
perfekte musikalische Grundausbildung	K7, K14
Perfektion am Instrument an das Alter angepaßt.	K2
Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz, Teambildung, etc.	K3, K5
Persönlichkeits fördernd	K5
Persönlichkeitsbildung, Teamfähigkeit stärken, Freizeitbeschäftigung mit Erfolgserlebnissen	K1, K3, K5
Qualitätsvolle Ausbildung, respektvoller Umgang mit den SchülerInnen	K9, K14
Regelmäßige Auftritte und Vorspielstunden, um auch routiniert im Auftritt zu werden.	K17
Soll für alle Eltern leistbar sein (sh. Alleinerzieher usw.)	K16
Soziale Kompetenz erweitern - Musik verbindet Völker	K3
soziales Umfeld	K3
Vermittlung von Spaß und Freude (Musik als Ausgleich und gesellschaftliches Element) und gegebenenfalls auch gezielte Förderung von Talent	K1, K10
weiterhin so gute Zusammenarbeit ;)	K8
Weniger verpflichtende Stunden	K6
Wenn es der Lehrer schafft seine Begeisterung für das Instrument und die Musik an das Kind weiterzugeben und es positiv bestärkt läuft alles andere von selbst.	K1
Wenn Kinder nur 1 Instrument für sich selber lernen möchten soll das möglich sein. Verpflichtende Ensembles oder Konzertbesuche oder ein Zweitfach ist dann übertrieben.	K6
Zwischenzeitlich auch einmal individuellen Unterricht, nicht immer einfach nur "nach Lehrplan"	K2
<i>Anm. WR: Nr22+23 sind plausibel identisch, wenn beide Eltern die Frage beantwortet haben.</i>	
Von 244 Eltern haben 54 die offene Frage Nr. 3, "Sonstige Erwartungen an die Musikschule" beantwortet und dabei 89 Wünsche artikuliert.	
Aus diesen Wünschen wurden 17 Kategorien gebildet:	
<i>Kategorien (K): 17 aus 89</i>	<i>Kat.-Nr.</i>
Freude vermitteln	1
Individuelle Pädagogik	2
Sozialverhalten vermitteln	3
"Kundenorientiert" arbeiten	4
Erziehung vermitteln	5
Keinen Zwang ausüben	6
Gute Pädagogik leisten	7
Alles passt - weiter so	8
Soziale Pädagogik leisten	9
Talentförderung berücksichtigen	10
Transfereffekte erzielen	11
Hohes Engagement zeigen	12
Praxisziele berücksichtigen	13
Fachliche Qualität leisten	14
Kompetenz in Musikwissenschaft	15
Schulkosten reduzieren	16
Routine vermitteln	17

Elternumfrage vom 7.6. bis 15.6.2017 an steirischen kommunalen Musikschulen
Offene Frage 3 - "Sonstige Erwartungen an die Musikschule", Kategorien-Auswertung.
 N=244; davon n=54 Teilnehmende mit 89 Antworten. © Walter Rehorska, 2017.

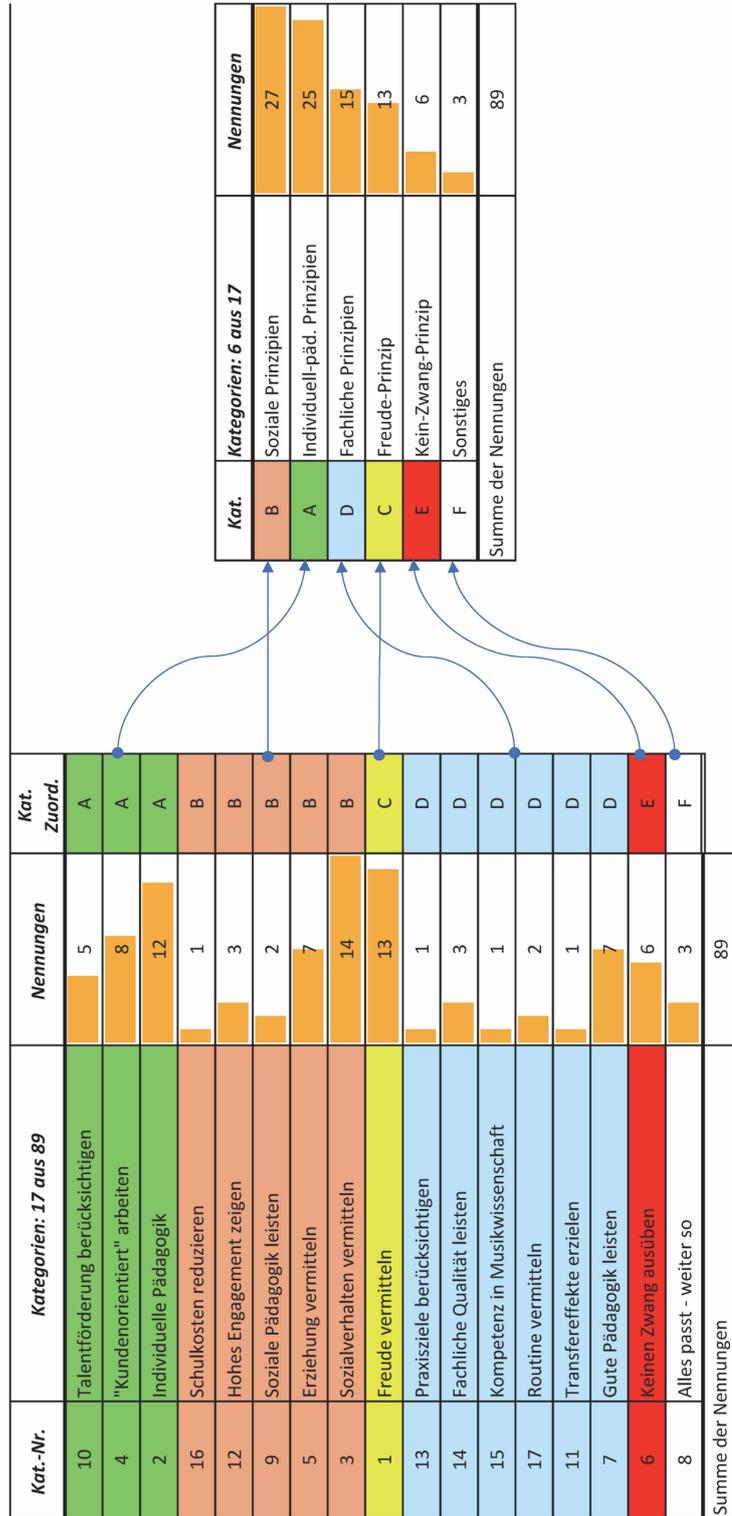


Abbildung 98: Kategorienbildung aus den Eltern-Antworten. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Sonstige Erwartungen der Eltern an die Musikschule in 17 Kategorien

(Onlineumfrage/Stmk. im Juni 2017, Kategorienbildung aus Text-Rückmeldungen,
89 Antworten aus 54 offenen Rückmeldungen von N=244) ©Walter Rehorska, 2017.

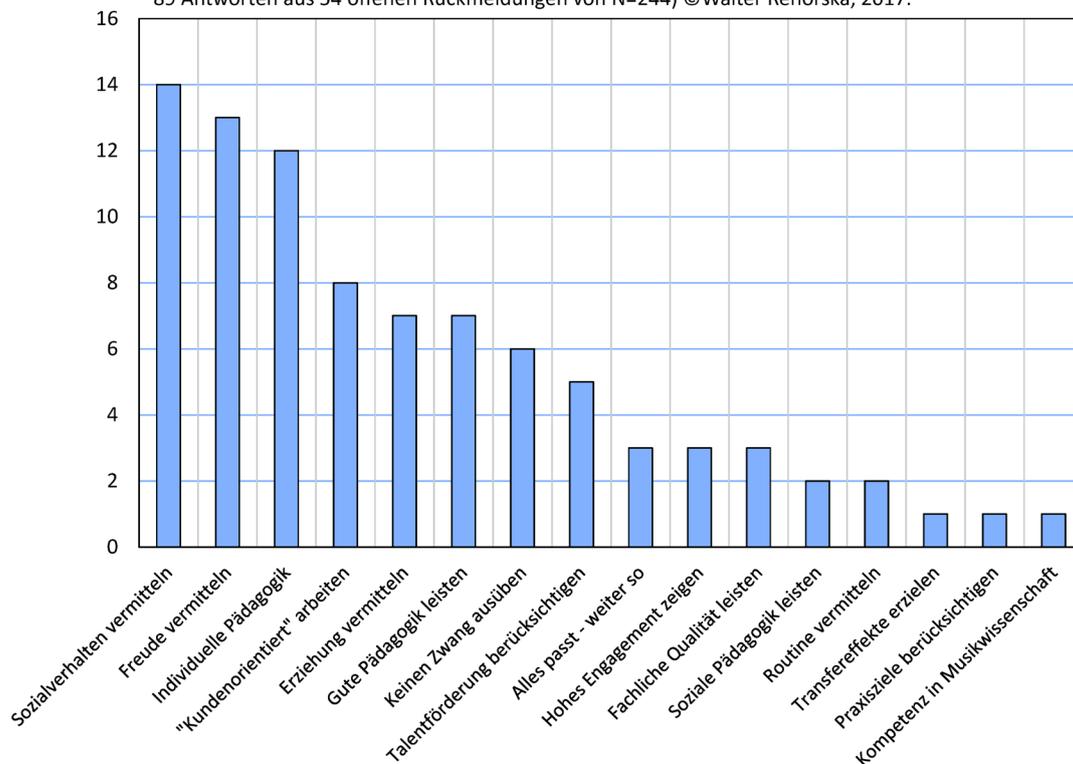


Abbildung 99: Elternerwartung an die Musikschule. Erstellt von: W. Rehorska 2017.

Abb. 99 zeigt den aus der Kategorienbildung gleichen Trend wie in den Polari-
tätsprofilen, aber mit einer feineren Differenzierung. Sozialverhalten, Freude
vermitteln und Individualisierung im Unterricht sind den Eltern besonders wichtig.
Der Wunsch nach *kundenorientierter* Musikschularbeit ist wahrscheinlich musik-
schulspezifisch und durch die Elterntarife bedingt.

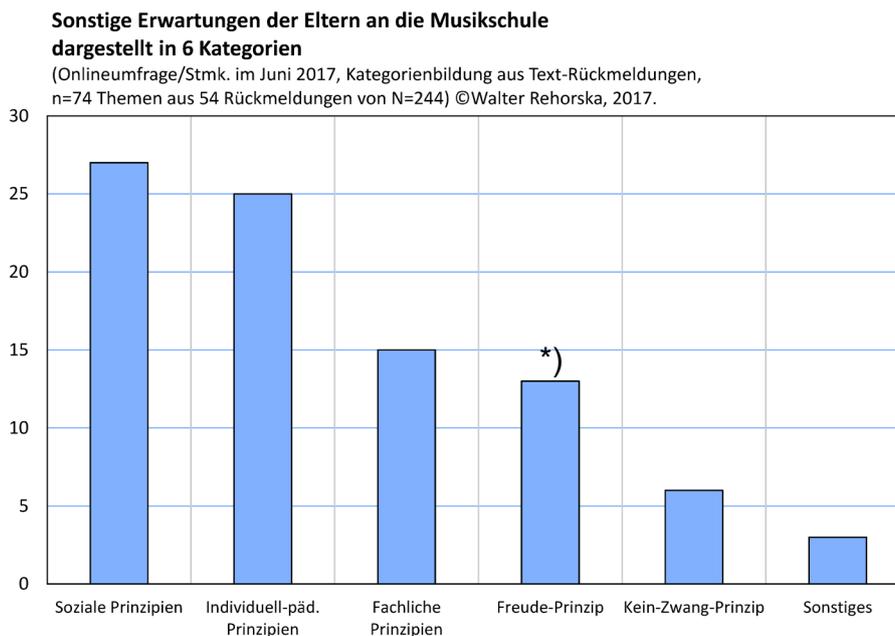


Abbildung 100: Elternmeinung, 6 Prinzipien. W. Rehorska

Abb. 100 bestätigt, dass den Eltern für ihre Kinder die sozialen und individuell-pädagogischen Prinzipien wichtiger sind als die fachlichen Prinzipien.

*) Wichtiger Hinweis: Obwohl bereits in der geschlossenen Frage die Freude an der Musik an erster Stelle steht, wird sie in den offenen Antworten explizit nochmals angeführt und scheint daher bei den Prinzipien nochmals auf.

12.1.3 Elternumfrage - Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Eltern von den Musikschulen erwarten, dass sie Freude vermitteln, soziale und individuelle Prinzipien berücksichtigen und ggf. ein Talent erkennen und dieses entsprechend fördern. Weniger als 10% der Eltern denken an eine musikalische Berufskarriere bei ihren Kindern und fordern auch dort die Freude als wichtigstes Element der Musikschularbeit ein.

12.2 MS-Direktorinnen- und Direktoren, Umfrage 2017

Die Online-Umfrage unter den 49 Direktorinnen und Direktoren der steirischen kommunalen Musikschulen wurde vom 7. Juni 2017 bis 15. Juni 2017 durchgeführt. Das Prinzip der Anonymität wurde zugesichert.

Verwendete Online-Software: Umfrage Online, eunovo GmbH, CH-8008 Zürich.
(Link: <https://www.eunovo.ch>, Stand: 27. Juli 2017.)

Teilnahmequote: 100%. Alle 49 Direktorinnen und Direktoren haben an der Umfrage teilgenommen. Die vollständige Auswertung befindet sich im Anhang 02, S. 17 bis S. 38.

Nachfolgend werden die 13 Fragen aus dem Fragebogen (Anh. 02, S. 17 bis S. 20) aufgelistet. Anschließend folgen die Kommentare zu den Ergebnissen.

1. *Identifikation -ANONYMISIERT!*
2. *Hat sich die Einführung des IGP-Volksmusik-Studiums bewährt?*
3. *Der Volksmusik-Master ist geplant. Ist das OK?*
4. *Gibt es durch die Gemeindefusionierungen Auswirkungen auf die Musikschule (GMD.-KQ u.a.)? Wenn JA, welche? Positiv, negativ, keine Auswirkung?*
5. *Gibt es private ML oder Privat-Musikschulen in Einzugsbereich der Musikschule?*
6. *Schätzungen: (Angaben von Zahlen betr. Wahrnehmung privater ML und SZn*
7. *Werden vakante MS-Stellen seitens der Gemeinde eingespart oder ausgeschrieben bzw. ist ein Trend spürbar?*
8. *Gibt es ML-Bedarf, wann Ja, für welche Fächer?*
9. *Haben Sie im heurigen Schuljahr 2016*
10. *Wie sind Sie zufrieden mit: (Umfeld, Rahmenbedingungen)*
12. *Wie hat sich die Umstellung 1999 von der proportionalen auf die Lohnkostenausgleichende Förderung ausgewirkt? Positiv, negativ, neutral?*
13. *Besuchen Flüchtlingskinder/Personen der Flüchtlingswelle ab 2015 Ihre MS? Wie viele? Wer zahlt? Effekte? (Achtung: Gemeint sind NICHT jene Kinder, die im Ausland geboren sind und hier bereits eingebürgert sind.)*

12.3 Kommentare zu den MD-Umfrageergebnissen

Frage 1 dient der internen Identifikation der Onlinebeantwortungen, um den Umfang der Beteiligung identifizieren zu können. Damit wurde die Urgenz ausstehender Beantwortungen unter Zusicherung der Anonymität ermöglicht. Der Fragebogen befindet sich im Anh. 02, S. 17 bis S. 20.

12.3.1 MD-Umfrage: Akademisierung Volksmusiklehrkräfte

Frage 2 bezieht sich auf die Bewertung des IGP-Studiums für Volksmusiklehrkräfte aus heutiger Sicht (Jahr 2017), nachdem bereits im Jahr 2006 alle MS-Direktorinnen- und Direktoren zur Akademisierung dieses Studiums befragt wurden. Das Ergebnis des Jahres 2006: 50 % Antworten mit JA, 50 % Antworten mit NEIN. Das Ergebnis 2017: 96% Antworten mit JA, 4 % Antworten mit NEIN. Zur Einführung des IGP-Volksmusik-Masterstudiums gibt es unter Frage 3 seitens der MDn eine Zustimmung von 98 % (Anh. 02, S. 21)

12.3.2 MD-Umfrage: Positionen zur Gemeindestrukturreform

Die Frage 4 der MD-Onlineumfrage befasst sich mit den Auswirkungen der steirischen Gemeindestrukturreform 2015 und wurde bereits im Kapitel zehn, „*Die Gemeindestrukturreform 2015*“, mit den mehrheitlich-zustimmenden Ergebnissen eingearbeitet (Anh. 02, S. 22 und 23)

12.3.3 MD-Umfrage: Privatunterricht - Positionen

Frage 5 gibt Auskunft über die Positionen der MDn zum Privatunterricht im Umkreis der Musikschule. Zusammenarbeit und Konkurrenzsituation werden quantitativ ausgewertet. Dabei dominiert die Konkurrenzsituation (Anh. 02, S. 24).

12.3.4 MD-Umfrage: Schätzung der Quantität des Privatunterrichts

Frage 6 gibt auf Basis der Schätzungen der MDn Aufschluss über die Quantität des Privatunterrichts im Umfeld der Musikschulen. Dabei wurden von den MDn ca. 300 privat unterrichtende Personen und mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler geschätzt (Anh. 02, S. 25).

12.3.5 MD-Umfrage: Status der Nachbesetzung des Lehrpersonals

Frage 7 zielt auf die Praxis der Nachbesetzungen oder ggf. Einsparungen beim Lehrpersonal ab. Demnach gibt es an den 49 Musikschulen bei zwei Schulen keine Nachbesetzungen, das heißt es wird seitens der Schulerhalter (Gemeinden) eingespart. Bei zehn Musikschulen wird eine teilweise Einsparung von Nachbesetzungen praktiziert (Anh. 02, S. 26).

12.3.6 MD-Umfrage: Lehrkräftebedarf nach Fächern

Frage 8 dient der Feststellung des Lehrkräftebedarfs an den MSn. Demnach gibt es an 16 von 49 Musikschulen keinen Lehrkräftebedarf. An 31 Musikschulen gibt es einen Bedarf an Lehrkräften, der nach Unterrichtsfächern aufgelistet ist (Anh. 02, S. 27).

12.3.7 MD-Umfrage: Nachbesetzungen im Schj. 2016/17

Frage 9 gibt die real erfolgten Einstellungen an Musikschulen an. An 21 von 49 MSn erfolgten keine Einstellungen. Insgesamt wurden 54 Lehrkräfte eingestellt (Anh. 02, S. 28).

12.3.8 MD-Umfrage: MS-Umfeld im Polaritätsprofil

Die Frage 10 (auch im Anh. 02, S. 29) befasst sich mit der Zufriedenheit von institutionellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen.

In Abb. 101 wird das Ergebnis in Form eines von der Umfrage-Software generierten Polaritätsprofils dargestellt. Die Mitte liegt bei Zahl drei. Die Zahl 1 bedeutet zwei Mal plus und die Zahl 5 zwei Mal minus. Die Zahlen sind nicht im Sinne von Schulnoten zu verstehen, sondern dienen der Ermittlung der Standardabweichung.

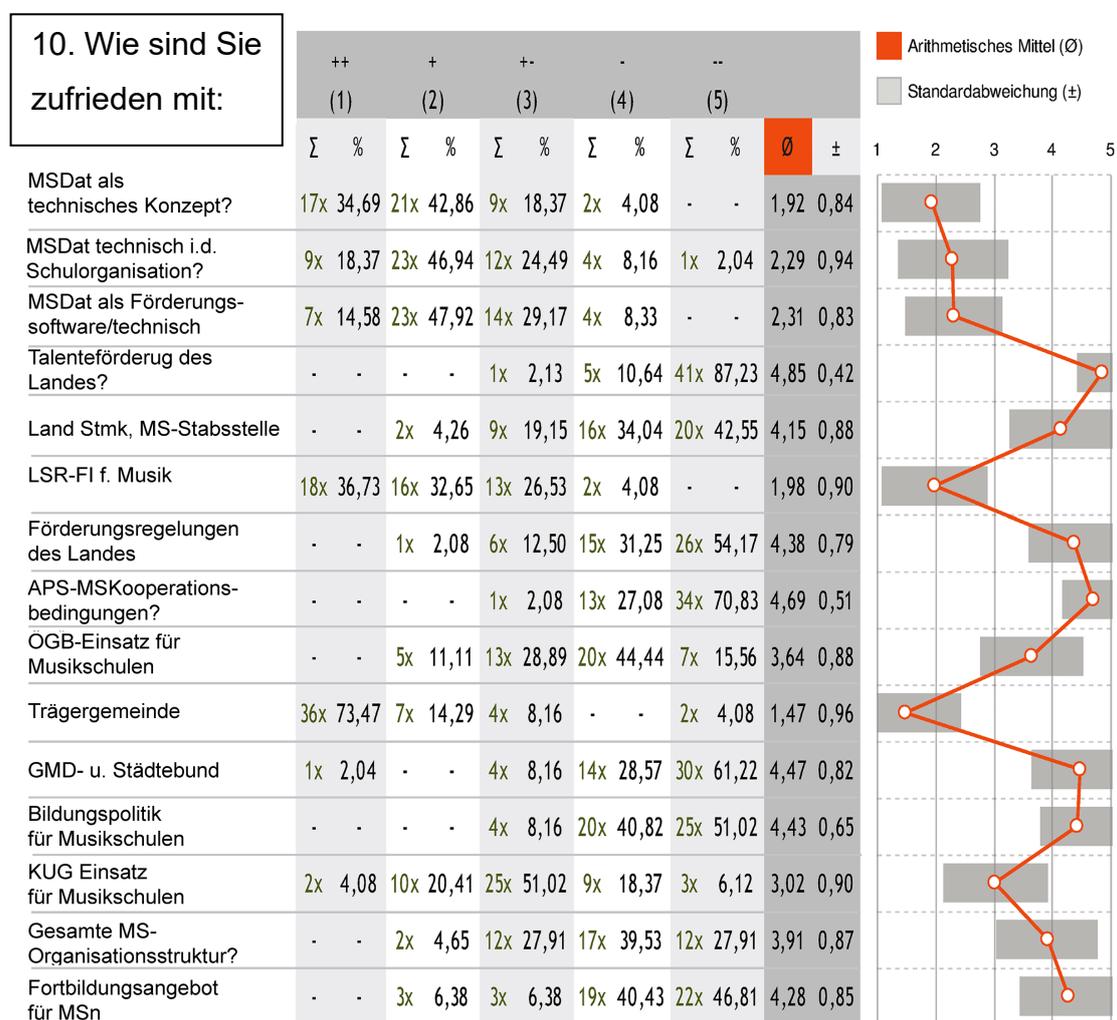


Abbildung 101: Polaritätsprofil MD. Erstellt von W. Rehorska, 2017.

12.3.9 MD-Umfrage: Anmerkungen zum Polaritätsprofil

Die „Frage 10, Wie sind Sie zufrieden mit:“ beinhaltet 15 Bereiche, die von den MDn von Doppelplus bis Doppelminus bewertet wurden und in der Abb. 101 als Polaritätsprofil dargestellt werden. In den folgenden Anmerkungen werden Korrelationen zum Polaritätsprofil einbezogen, die sich aus den Antworttexten zur offenen „Frage 11: Ihre sonstigen Vorschläge, Wünsche, etc.“ ergeben.

- MSDat: Zum Programm MSDat wurden die Bereiche technisches Konzept, Schulverwaltung und förderungsrelevante Software abgefragt. Davon unterscheiden sich diese Fragen nach den hinter den Eingabemasken von MSDat stehenden Regelungen (Förderungsrichtlinien, div. Abfragen etc., die mit minus bewertet werden). Die technische Lösung wird in allen Bereichen mit *plus* bewertet, jedoch mit einigen Vorbehalten, die sich u. a. auf Dislozierungen ohne W-LAN beziehen und eine nachträgliche Dateneintragung erforderlich machen (Anh. 02, S. 32, MD_36; S. 33, MD_47 und MD 49).
- Die Talentförderung wird unter großer Übereinstimmung (kleine Standardabweichung) mit Doppelminus bewertet, wobei MD_21 unter Frage 11 (Anh. 02, S. 31), sonstige Vorschläge schreibt: „*[Die] Prima la musica Vorbereitung wird von Lehrkräften ohne Abgeltung auf ‚Good Will‘ unterrichtet! Ich muss ihnen [Anm. den Lehrkräften] sagen: bitte keine offizielle Aufzeichnung darüber, sonst bekommen wir seitens des Fördergebers ein Problem.*“
- Bezüglich Land Stmk./MS-Stabstelle gibt es unterschiedliche Serviceerwartungen der MDn. Förderungsfragen und fachlich-pädagogische Servicefragen bilden ein Spannungsfeld, das die MDn als nicht optimal gelöst wahrnehmen. MD_26 präzisiert (Anh. 02, S. 32): „*Bedienstete der Förderabteilung sind OK, aber die Personalkonstruktion ist für MS-Bedürfnisse nicht OK. [...] Der Landesverwaltung fehlen die fachlichen Ressourcen, dem LSR-FI fehlen die operativen Ressourcen...*“

- Der LSR-FI für Musik wird generell mit plus bewertet. Kritisiert wird jedoch, dass ihm zu wenig Ressourcen zugestanden werden. MD_17 (Anh. 02, S. 31) formuliert: *LSR-FI sollte mit mehr Kompetenzen und Mitteln ausgestattet werden.*
- Die Förderungsregelungen des Landes werden mit Ausnahme des Prinzips der nivellierenden Förderungen mit Minus bewertet. Dazu MD_28 (Anh. 02, S. 32): *„Das Förderungssystem ist organisatorisch und inhaltlich (abgesehen von der nivellierenden Förderung) nicht tragbar.“*
- Die APS-MS-Kooperationsbedingungen werden wie die Talentförderung mit sehr geringer Standardabweichung bzw. in hoher Übereinstimmung mit Doppelminus bewertet; siehe auch Tab. 45., Kategorie 6, MS_APS-Barrieren beseitigen.
- Der ÖGB-Einsatz für Musikschulen wird unterschiedlich (große Standardabweichung) aber mit Minus-Mittelwert bewertet. Anm.: Diese Bewertung könnte hypothetisch darauf beruhen, dass IGP-Lehrkräfte gegenüber Lehrkräften des Schulwesens fortgesetzt schlechter gestellt bleiben. Siehe dazu auch unter *Pos. 8.6, Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014.*
- Die eigenen Trägergemeinden (Schulerhaltergemeinden) werden unter hoher Übereinstimmung mit Doppelplus bewertet.
- Gemeinde- und Städtebund werden im Gegensatz zu den eigenen Schulerhaltergemeinden übereinstimmend mit Minus bewertet. Hypothetisch ist es zur Erklärung möglich, dass Ereignisse, wie z. B. das Statement des Gemeindebundpräsidenten im Landtag am 17. Jänner 2017 (siehe Pos. 9.6.3) und die mediale Berichterstattung dazu führen, dass seitens der MDn kein großes Vertrauen besteht.
- Die Bildungspolitik für Musikschulen wird mit Minus bewertet.
- Die KUG bzw. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die von den meisten der befragten MDn absolviert wurde, liegt in der Bewertung in der neutralen Mitte.
- Die gesamte MS-Organisation wird mit Minus bewertet.
- Das Fortbildungsangebot wird ebenfalls mit Minus bewertet.

In der Zusammenschau mit den Antworttexten zur Frage 11 (Anh. 02, S. 30 bis S. 33) zeigt das Polaritätsprofil, dass es im Musikschulwesen offensichtlich gravierende Probleme gibt. Die Antworttexte wurden daher kategorisiert und die Kategorien als Tabellen-Balkengrafik aufgelistet:

12.3.10 MD-Umfrage: Vorschläge und Wünsche

Tabelle 45: MD-Vorschläge und Wünsche. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

Kat.-Nr.	Kategorien aus offener Frage Nr. 11: "Ihre Vorschläge, Wünsche etc." MD-Online-Umfrage 2017, N=49 (100%)	Nennungen
9	Fortbildungsangebot adäquat und mehr	1
12	Keine Wünsche	1
1	Die fachliche Steuerung fehlt	4
7	Bedarfsgerechte Ressourcenverteilung	4
13	Talentförderung einführen	5
14	Sonstiges	5
4	Musikschulpolitik des Landes verbessern	6
11	Besseres Datenmanagement	7
5	Service Verbessern	8
10	Weniger Frust, mehr Wertschätzung	9
2	Mehr Ressourcen für LSR-Fachinspektor	11
6	MS-APS Barrieren beseitigen	14
8	Weniger Bürokratie	14
3	Bessere Regelungen	21

Die Auflistung in Tab. 45 spricht für sich und zeigt, dass der aktuelle Zustand zu verbessern wäre.

12.3.11 AGMÖ-ML-Umfrage 2015, Vorschläge und Wünsche

Im Jahr 2015 wurde seitens der AGMÖ über die Musikschulen ein Fragebogen zur beruflichen Situation der MS-Lehrkräfte verteilt. Der Rücklauf erfolgte per Briefpost (anonym). Es haben insgesamt 303 Lehrkräfte teilgenommen. Unter der Frage 9 konnten die Lehrkräfte ihre beruflichen Vorschläge und Wünsche eintragen. Von dieser Möglichkeit haben 171 Personen Gebrauch gemacht. Die folgende Grafik (Abb. 102) wurde vom AGMÖ-Landesobmann der Steiermark, MMag. Franz-Werner Reischl, zur Verfügung gestellt.

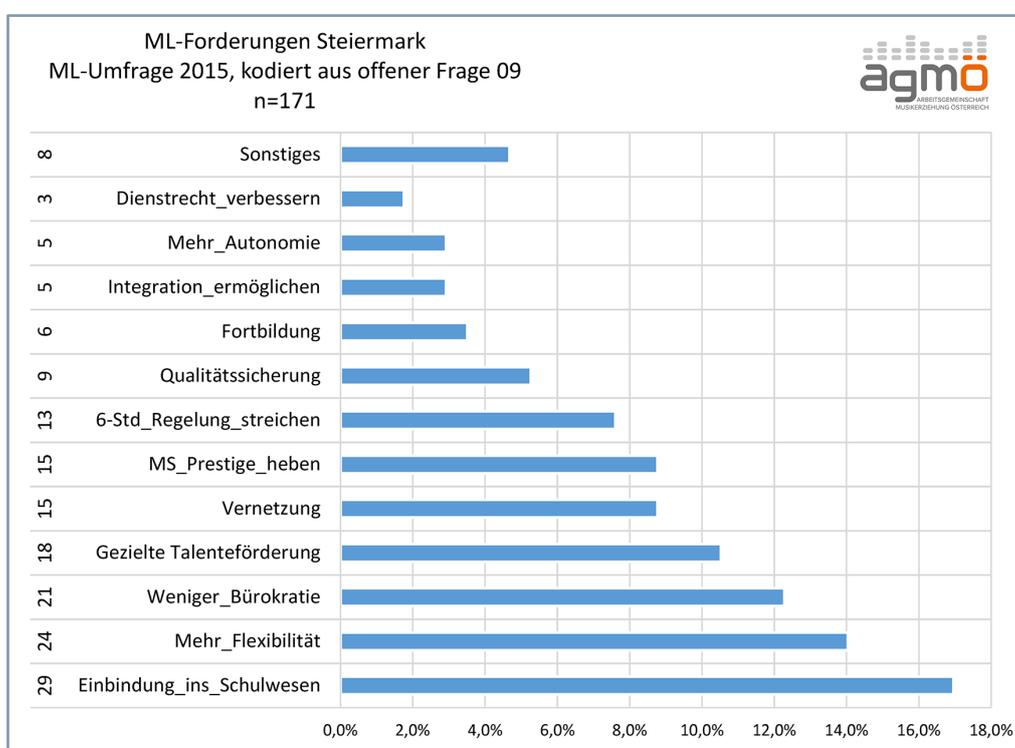


Abbildung 102: AGMÖ-ML-Umfrage 2015 (Q: F.W. Reischl, AGMÖ Stmk)

Der inhaltliche Vergleich der Ergebnisse von Tab. 45 (MD-Umfrage 2017, W. Rehorska) mit Abb. 102 (AGMÖ-Umfrage 2015) lässt Parallelen erkennen bzw. bestätigt die Ergebnisse der MD-Umfrage.

12.3.12 MD-Umfrage: Auswirkungen der Reform 1999

Frage 12: Wie hat sich die Umstellung 1999 von der proportionalen auf die Lohnkostenausgleichende Förderung ausgewirkt? Positiv, negativ, neutral? Zu dieser Frage wurden folgende Antworten gegeben: 44 MDn (=90 %) beurteilen die Lohnkostenausgleichende Förderung ab dem Jahr 1999 positiv. Vier MDn haben dazu keine Meinung eingetragen und ein/e MD ist davon nicht betroffen (Anh. 02, S. 35).

12.3.13 MD-Umfrage: Flüchtlinge, Migration

Frage 13: *„Besuchen Flüchtlingskinder/Personen der Flüchtlingswelle ab 2015 Ihre MS? Wie viele? Wer zahlt? Effekte? (Achtung: Gemeint sind NICHT jene Kinder, die im Ausland geboren sind und hier bereits eingebürgert sind.)“*

Die Frage wurde sowohl verbal als auch quantitativ beantwortet (Anh. 02, S. 36 bis S. 38). Ab 2015 gab es an steirischen Musikschulen 85 Flüchtlinge (ca. 0,41 %) und 20 im betreuten Umfeld der Musikschule. An den steirischen Pflichtschulen beträgt der Anteil 12,37% (Q: LSR Stmk, per E-Mail am 3. März 2017 mit dem Quellenhinweis „Bildungsdokumentation“ zur Verfügung gestellt).

12.4 Zusammenfassung der MD-Umfrage

Die Ergebnisse der MD-Umfrage im Polaritätsprofil und die dazu korrelierenden Aussage der MDn (Anh. 02, S. 30 bis 33) lassen eine höhergradige Unzufriedenheit mit bestimmten Rahmenbedingungen und dem Gesamtsystem erkennen. Die Antworten zur offenen „Frage 11: Vorschläge, Wünsche“ sind teilweise bedenklich depressiv oder verärgert formuliert (Anh. 02 S. 30 bis 33):

- Ich habe keine Vorschläge mehr, weil ich komplett demotiviert wurde...(MD_09)
- LEIDER geht es hier rückwärts...(MD_08)

- Habe als MD zu wenig Zeit für Pädagogik...[wegen Bürokratie] (MD_06)
- Zu späte Förderverträge...(MD_03)
- Nachbesetzungen sind nur mehr mit 5, 6 od. 8 Wstd. ausgeschrieben – davon kann niemand leben...(MD_07)
- Ein Privat-Musikschulleiter hat kein abgeschl. Studium, wollte in der MS unterrichten, [das] ging aber gesetzlich nicht. Daher hat er seine eigene Schule gemacht. Dem Land war es kein Anliegen, eine qualitativ saubere Lösung zu erwirken (MD_10)
- Bei der Gemeindemusikschule [wird] eingespart, [...], der Pfusch baut auf...(MD_10)
- Wir brauchen eine zentrale, fachliche Steuerungsstelle...(MD_22)
- usw.

Auf Grund der vorliegenden Meinungsäußerungen der Musikschuldirektorinnen und Direktoren stellt sich die Frage, ob die getroffenen Maßnahmen und Regelungen des Landes der letzten Jahre kontraproduktive Wirkungen haben.

Die MDn differenzieren und finden auch Positives: Vorwiegend positiv bewertet wird die Gemeindestrukturreform 2015.

13 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die folgenden Inferenzen bzw. Schlussfolgerungen werden aus der Zusammenchau und aus Vergleichen des Datenmaterials gewonnen. Sie ergeben sich aus den Detailergebnissen der einzelnen Kapitel und werden hier inhaltlich den Fragestellungen entsprechend (Pos. 2.8) und thematisch zusammengefasst. Dabei wird auf die entsprechenden Passagen bzw. Positionen (Pos.) in der Dissertation verwiesen.

13.1 Schlussfolgerungen als Nebenbefunde

Die hier angeführten Nebenbefunde scheinen für die weitere Verwendung in der musikpädagogischen Fachszene Österreichs oder als Hypothesen für weitere Untersuchungen relevant zu sein.

- Musikschulen sind die wichtigsten voruniversitären Bildungsstätten

Die Studierendenumfrage sollte die Relevanz der Musikschulen als voruniversitäre Einrichtungen aus Sicht von Musikstudierenden belegen. Die dabei festgestellten Ergebnisse zeigen, dass die Musikschulen unter allen Musikbildungseinrichtungen voruniversitärer Art die größte Relevanz haben. Das betrifft den ersten Rang in der Quantität und bei den Studierenden der Universitäten auch in der Qualität auf Augenhöhe mit den Konservatorien (Pos. 11.3.12 Abb. 93).

- Genderaspekte bei *prima la musica*

Die Auswertung des Bundeswettbewerbs *prima la musica* von 1998 bis 2017 hat als Nebenbefund unerwartete Unterschiede bei den ersten Preisen ergeben. Demnach erreichen Teilnehmerinnen im Vergleich zu Teilnehmern weniger erste Preise.

13.2 Schlussfolgerungen betreffend die Fragestellung

13.2.1 Zum Entwicklungsverlauf

- Die steirische Musikschantwicklung erfolgt seit 1958 ungeregelt. Es gibt keine nachhaltige Konzeption oder einen Musikschantwicklungsplan.

Begründung: In der folgenden Grafik (Abb. 103) wird der Entwicklungsverlauf der letzten 60 Jahre der kommunalen Musikschulen in der Steiermark dargestellt.

- Die Zahlen der Lehrkräfte (ML, schwarze Balken),
- der Unterrichtsstunden (Wstd.) rote Balken) und
- der Schülerinnen- und Schüler (SZ, grüne Balken)

zeigen einen schubweisen Aufwärtstrend mit Stagnationen im (zufälligen?) Rhythmus der steirischen Landtagswahlen. Die diversen Förderungsrichtlinien des Landes waren zumeist Ausdruck des tagespolitischen Willens und weniger einer langfristigen Planung geschuldet. Die MS-Wachstumsphase der Funktionsperiode von LMD Körner 1971 bis 1996 zeigt ab 1991 erstmals einen markanten Stillstand, der auf das MLG 91 zurückzuführen ist. Ab diesem Zeitpunkt waren die Gemeinden verpflichtet, die Gehaltsstufenprogression im ML-Dienstrecht einzuhalten und die Lehrverpflichtung ggf. auf 26 Wstd. zu reduzieren. Die Musikschulen wurden teurer und die Elterntarife stiegen an einigen MSn so stark an (Pos. 7.2.1, Abb. 32), dass der MS-Besuch nicht mehr erschwinglich war. Erst die Reform 1997-2000 (Pos. 7) bewirkte wieder erschwingliche und erstmals einheitliche Elterntarife in der ganzen Steiermark. Breite Eingangsstufen und forcierte Kooperationen mit den Pflichtschulen bewirkten eine Trendumkehr und Entschärfung der Musikschulkrise. Ein generelles Sparpaket des Landes Steiermark (2012) leitete eine Entwicklungsumkehr ein. Neue Förderungsrichtlinien ab 2013/14 führten zum Ende der Kooperationen mit dem Pflichtschulwesen. Die Folgen dieser Maßnahme waren Rückgänge bei den SZn bei gleichzeitig steigenden Wstd.-Zahlen. Der SZn-Rückgang bewirkt einen Eltern-Tarifentfall und

schränkt die Talentsuche auf breiter Basis ein. Weniger steirische Kinder bekommen die Chance, dass ihr Talent entdeckt und gefördert wird.

ML, WStd., SZ - Entwicklung 1957/58 bis 2016/17

Erstellt von: Walter Rehorska; DQ: Marckhl: 1958 bis 1971 / Körner: 1971 bis 1991 / Rehorska: 1992 bis 2010 / Preiningner: 2012 / Rehorska: 2013-14 / Rehorska-Lugitsch: 2014-15 / Fa. Vescon-Brandl: 2015-16 bis 2016-17.

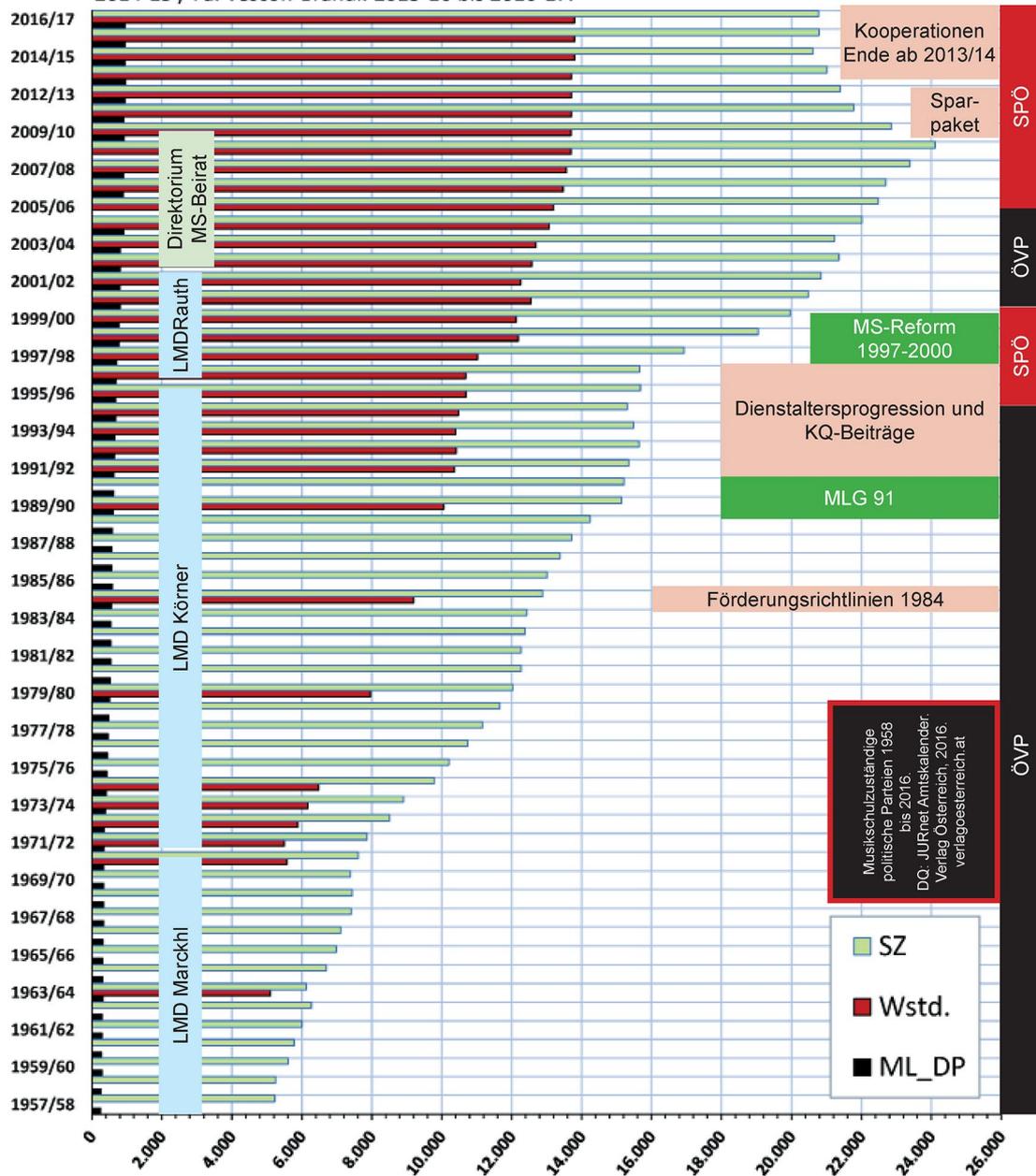


Abbildung 103: 60 Jahre MS-Entwicklung auf einen Blick. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.

In Niederösterreich mit seiner ebenfalls kommunalen Musikschullandschaft findet man in den Verlaufsdarstellungen ähnliche Schwankungen, deren Ursachen aber nicht eruiert wurden. (Hahn, 2015, S. 258 und S. 245).

Im Gegensatz dazu steht die langjährige und kontinuierliche Entwicklung des oberösterreichischen Landesmusikschulsystems. Ohne kommunale Träger und nur dem musikpädagogischen Flächenwidmungsplan verpflichtet ist es möglich, dass die Ressourcen gleichmäßig und gerecht für die oberösterreichischen Musikschülerinnen und Musikschüler eingesetzt werden (Pos. 6.3.4, Abb. 27 und 28).

13.2.2 Musikschulwesen Steiermark - Steuerung

- Die steirischen kommunalen Musikschulen sind ein unorganisiertes, musikalisch-künstlerisches Bildungskollektiv ohne Steuerung.

Begründung: Die Steiermark hat keine Struktur geschaffen, die für eine langfristige und nachhaltige Steuerung des Musikschulwesens geeignet wäre. Die Entwicklung wurde den Gemeinden überlassen. Mit den Landesmusikdirektoren und Nachfolgegremien hat sich jedoch eine Optik ergeben, die das Amt der Steiermärkischen Landesregierung in der Öffentlichkeit als „Musikschulzentrale“ erscheinen ließ. Der Dienstposten des *Landesmusikdirektors für Steiermark* wurde jedoch als eine ausschließlich beratende Funktion im Landesdienst geführt. In der Außenwirkung wurde diese Funktion durch den Titel – und Kraft der Persönlichkeit eines Landesmusikdirektors – höher bewertet, als sie es real war (Marckhl, o.J., Zitat Pos. 5.5.10). Ab 2002 wurde der Landesdienstposten des „Landesmusikdirektors für Steiermark“ abgeschafft. Die Beratung und so manche operative Arbeit, wie zum Beispiel die Dokumentation des Musikschulwesens oder die Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen, erfolgten nun durch externe Gremien in Rufweite des Landes. Das *Direktorium* (2002 bis 2004) und danach der Musikschulbeirat (2004 bis 2010) führten diese Aufgaben weiter. Seit 2010 verzichtet das Land Steiermark auf eine institutionalisierte Art der fachlich-musikschulspezifischen Beratung, führt jedoch ein *Fachteam [für] kommunale Musikschulen*, das jedoch nicht mit den Musikschulen verzahnt und verbunden

ist, wie z. B. das *Musikschulwerk Vorarlberg* (Pos. 4.5.8) oder das *Musikschulmanagement Niederösterreich* (Pos. 4.5.3). Obwohl 1997 bis 2000 im Zuge der Musikschulreform (Pos. 7.3) und im Zuge der Evaluierung 2004 (Pos. 8.1.3) versucht wurde, Strukturen zu errichten, kam es zu keiner nachhaltigen Umsetzung.

Bis heute hat sich das Land Steiermark noch nicht dazu entschlossen, eine andere Position zum Musikschulwesen einzunehmen als die eines Fördergebers für die 49 einzelnen Trägergemeinden der Musikschulen.

Die einzige pädagogisch-relevante, aber schwache Klammer für die Musikschulen in der Steiermark, ist die Bundesschulbehörde in Form des Landesschulrates als Fachaufsicht nach dem Privatschulgesetz.

13.2.3 Zur Versorgungsgerechtigkeit

- Die Musikschulförderung ist nicht gleichmäßig und gerecht auf die Steiermark verteilt.

Begründung: Die Musikschullandkarten (1996, 2006 und 2016) zeigen unter Pos. 10.3 den Prozentanteil von MS-Schülerinnen- und Schülern an der Wohnbevölkerung der einzelnen Gemeinden. Damit wird auch die Verteilung der Musikschul-Landesförderung auf Gemeinden und Regionen sichtbar gemacht. Die Versorgungsunterschiede sind gravierend. Die Musikschul-Landesförderungen sind nicht den Bevölkerungswanderungen der letzten Jahrzehnte in die Zentralräume gefolgt. Andererseits wirken die MS-Förderungen damit auch der Landflucht entgegen und bekommen dadurch auch eine raumordnungspolitische Dimension.

In der gesamten Dokumentation des Musikschulwesens seit 1958 wurde mit Ausnahme des Jahres 2006 (Pos. 8.2.3) kein Ansatz für einen Musikschul-Flächenwidmungsplan gefunden. Diese Realität steht im Widerspruch zum Zweck der Förderungen, die erstmals 1999 in den Förderungsrichtlinien definiert

sind: „Zweck dieser Richtlinie ist die einheitliche Regelung der Vergabe von Landesmitteln an die Trägergemeinden von Musikschulen im Land Steiermark zur Verwirklichung des Zieles des flächendeckenden Angebotes einer für jedermann zu gleichen Bedingungen zugänglichen Musikerziehung“ (Anh. 10, S. 73).

13.2.4 Elterntarife mit pädagogischem Potential

Die einheitliche Tarifordnung der Steirischen Musikschulen bietet die Chance für moderne, flexible Unterrichtsformen, die jedoch unter den bestehenden Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich sind.

Begründung: Die Individualisierung der Pädagogik erfordert auch die Flexibilisierung der Unterrichtsformen (Pos. 4.4.6 und Pos. 4.7.2). Der einheitliche Pakettarif ermöglicht die Flexibilisierung, die jedoch durch die zunehmende Vereinnahmung der Tageszeiten durch ganztägige Schulformen (Pos. 2.2) nur eingeschränkt umsetzbar sind.

13.2.5 Talentförderung

In der Steiermark gibt es an den Musikschulen keine finanziell definierte Talentförderung. Strukturelle Versäumnisse sind dafür verantwortlich.

Die fehlende Talentförderung in der Steiermark wäre in Eigenverantwortlichkeit der MS-Lehrkräfte durch den einheitlichen Pakettarif möglich. Dazu bräuchte es aber die Autonomie der Musikschulen, die vorhandenen finanziellen Ressourcen pädagogisch zu gewichten. Dass dies auf Basis der bestehenden Regelwerke im steirischen Musikschulwesen nicht umsetzbar erscheint, geht aus der MD-Umfrage hervor (Pos. 12.3.9). Nicht behandelt wurde die Frage, ob das IGP-Lehrpersonal die Ressourcengewichtung und die damit verbundene organisatorische Arbeit ohne Schulungen auch übernehmen könnte.

13.2.6 Pädagogische Erfolge

Die Nachweise über die pädagogischen Erfolge der steirischen Musikschulen beim Bundeswettbewerb *prima la musica* zeigen diese nicht im österreichischen Spitzenfeld. Trotzdem sind sie als voruniversitäre, musikalische Bildungseinrichtungen von hoher Relevanz.

Begründung:

A) Die Ergebnisse des österreichischen Jugend-Musikwettbewerbs *prima la musica* zeigen die Steiermark seit zwanzig Jahren in den untersten Rängen des Bundesländervergleichs (Pos. 11.2.7.6).

B) In der Auswertung der Studierendenumfrage zur Relevanz der voruniversitären Ausbildung nehmen die steirischen Musikschulen den Rang sieben der neun Bundesländer ein (Pos. 11.3.10).

Die Studierendenumfrage der Detailauswertung an der KUG zeigt aber auch, dass die Musikschulen von den Studierenden als wichtigste voruniversitäre Einrichtungen gesehen werden (Pos. 11.3.1, Abb. 90).

13.2.7 Elternmeinungen zur Musikschule

Eltern erwarten von der Musikschule, dass diese ihren Kindern Freude und soziale Kompetenzen vermitteln. Fachliches Können am Instrument und musikkundliche Inhalte stehen nicht im Vordergrund (Pos. 12.1).

Entgegen den Eltern haben Musikstudierende dazu eine andere Meinung. Sie bedauern zu einem hohen Prozentsatz, dass an der Musikschule zu wenig Musiktheorie und Gehörschulung stattfinden würde. Weniger als 10% der Eltern denken an eine musikalische Berufskarriere bei ihren Kindern und fordern auch dort die Freude als wichtigstes Element der Musikschularbeit ein (Pos. 11.3.13).

13.2.8 Verwaltung

- Die mit dem Musikschulbetrieb zusammenhängenden Regelungen des Landes überfordern Schulleitungen und Lehrkräfte.

Begründung: Die vorgeschriebenen Regelungen bezüglich der Landesförderung werden von Lehrkräften und MS-Direktorinnen- und Direktoren als überbordende bürokratische Last empfunden. Sie werden von MDn und Musikschullehrkräften stark kritisiert (Pos. 12.3.10 und Pos. 12.3.11). In den Textangaben dazu wird bemängelt, dass bei unabsichtlichen Fehleingaben ins EDV-System die Förderung des Landes für Ihre Dienstbergemeinde gefährdet werden könnte und dass der Verwaltungsaufwand, bedingt durch komplizierte und zeitraubende Regelungen, die pädagogische Arbeit einschränken würde (Anh. 02, S. 30 bis 33).

13.2.9 Serviceeinrichtungen

- Eine Serviceeinrichtung ist nur dann eine solche, wenn sie nicht gleichzeitig für Sanktionierungen zuständig ist.

Begründung: Musikschulen sind Einrichtungen der Gemeinden, die formal in keinem direkten Bezug zur Landesverwaltung stehen. Trotzdem ist bedingt durch die EDV-Vernetzung (MSDat) und die Organisation diverser Veranstaltungen eine Kontaktebene mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung gegeben, welches auch durch Kontrollmaßnahmen und ggf. Sanktionierungen (Förderungsrückzahlung) in Erscheinung tritt. Hinsichtlich einer gleichzeitigen Servicefunktion des Landes für die pädagogischen und schulorganisatorischen Belange oder Dienste (Fortbildung) ist diese Konstruktion grundsätzlich problembehaftet. Die gleiche Problematik hat sich auch 2004 bis 2010 in der Arbeit des steirischen Musikschulbeirates ergeben (Pos. 8.2.8).

13.2.10 Finanzierung

- Das Finanzierungsmodell (nivellierende Förderung) ist prinzipiell ausgleichend und gerecht, wird aber nicht kontinuierlich valorisiert.

Begründung: Das 1997/98 entwickelte und 1999 umgesetzte Finanzierungsmodell gleicht die dienstaltersbedingten Lohnkosten der Musikschullehrkräfte (Pos. 7.2.2) aus und ermöglicht erst dadurch einen im ganzen Land einheitlichen Elternbeitrag (7.2.3, Abb. 36). Die exakt berechenbaren und im engen Rahmen prognostizierbaren Personalkosten sowie ständigen Valorisierungen der Eltern- und Gemeinbeiträge bieten die Möglichkeit einer nachhaltigen Finanzplanung für Land, Gemeinden und Eltern (Pos. 7.2.4 Abb. 37).

Dieses System funktioniert aber nur dann, wenn eine konsequente Valorisierungsdisziplin besteht und das Modell nicht zusätzlich verkompliziert wird. Durch die förderungsrelevante Festschreibung aller möglichen pädagogischen Eventualitäten in den Regelwerken wird jedes Finanzierungsmodell immer unberechenbarer und verschlingt zusätzliche Verwaltungsressourcen. Zugleich wird die pädagogische Kompetenz eingeeengt und egalisiert die Vorteile des Pakettarifs.

13.2.11 Personal

- Das kollektive Unbehagen im Musikschulpersonal ist das Ergebnis eines falschen Zustands

Die kommunalen Musikschulen der Steiermark sind ein unorganisiertes Kollektiv von 49 Bildungseinrichtungen, die ähnliche Aufgabenbereiche und gleiche fachliche Interessen haben. Sie sind keine Einheit im Sinne einer Organisation. Ihre „Firma“ ist ihre Gemeinde und nicht das Land Steiermark. Das Polaritätsprofil unter Pos. 12.3.8 zeigt, dass die Problemfelder zum größten Teil nicht in der eigenen Gemeinde, beim eigenen Dienstgeber liegen, sondern von außen in die

Musikschule getragen werden. Die Folgen von Richtlinien und Dokumentationspflichten im geforderten Umfang werden als Belastung empfunden, die den Unterricht beeinträchtigt. Die Textauswertungen unter Pos. 13.310, Tab. 45 und Pos. 13.3.11, Abb. 102 zeigen die Kritikpunkte aus Sicht von MDn MLn.

13.2.12 Gemeindestrukturreform 2015

Die Gemeindestrukturreform 2015 findet bei den Direktorinnen und Direktoren der Musikschulen große Zustimmung (Pos. 10.4, Abb. 49 und Abb. 50).

14 Resümee

Die steirischen Musikschulprobleme sind darauf zurückzuführen, dass die Musikschulen kommunale Einrichtungen autonomer Gemeinden sind und als solche keine gemeinsame Steuerung haben können. Sie sind dem Schulerhalter verantwortlich und die Fachaufsicht liegt beim Landesschulrat Steiermark als Bundesbehörde. Das Land Steiermark fördert die Trägergemeinden der Musikschulen, wobei die Landesförderung im Wesentlichen eine Personalkostenförderung ist.

Um dem verständlichen Wunsch der Musikschulfachszene nach der pädagogisch-fachlich notwendigen Vernetzung entgegenzukommen, haben die drei Bundesländer mit kommunalen Musikschulen unterschiedliche Lösungen getroffen: Das Musikschulwerk Vorarlberg ist ein Verein, der nach dem Serviceprinzip sich um die Musikschulen kümmert. Das Musikschulmanagement Niederösterreich ist eine GmbH. In der Steiermark gab es von 1952 bis 2002 die Funktion eines Landesmusikdirektors, der von einem landesexternen Direktorium und später vom Musikschulbeirat abgelöst wurde. Seit 2010 gibt es keinen Musikschulbeirat mehr. Damit fehlt eine Ansprechstelle, an die sich die Musikschulen wenden konnten. Trotzdem sind kommunale Musikschulen autonomer Gemeinden keiner gemeindeexternen Stelle formal unterzuordnen. Alle aufgetretenen Probleme, die untersucht wurden, lassen sich systembedingt darauf zurückführen.

Es wäre also in der Steiermark möglich, eine Lösung nach Art des Musikschulwerkes Vorarlberg oder die Musikschulmanagements Niederösterreich anzustreben oder zu versuchen, einen zentralen Träger für die dann auszugliedernden Musikschulen zu finden.

Es liegt in der Hand der Gemeinden und der Bildungspolitik, eine Lösung zu finden, damit die von der österreichischen Fachszene bereits abgekoppelten steirischen Musikschulen ihre pädagogischen Aufgaben im Musikschulnetzwerk erfüllen können.

Das steirische Musikschulwesen hat bei Weiterführung des derzeitigen Zustandes auch aus anderem Grund keine guten Zukunftsprognosen: Ohne bildungspolitische Maßnahmen und Einbindung der steirischen Musikschulen ins Bildungswesen werden diese nur mehr marginale Nischenplätze nutzen können. Hunderte, auf Staatskosten an den österreichischen Musikuniversitäten ausgebildete Lehrkräfte, werden dann der musikalischen Jugend der Steiermark vorenthalten. In diesem Fall wären weitere Überlegungen sinnlos und das Musikschulwesen wäre eine Angelegenheit des freien Marktes.

Auch Michaela Hahn, Geschäftsführerin des nö. Musikschulmanagements kommt in ihrer Perspektivendarstellung zum Schluss, dass die Musikschulentwicklung u. a. von „*zukünftigen allgemeinen Schulreformen und den damit verbundenen Positionierungen der Länder*“ (Hahn, S. 285) abhängig sein wird. Sowohl eine Stärkung durch eine gemeinsame Positionierung des Musikschulwesens als auch eine weitere Fragmentierung seien möglich.

Will man aber in der Steiermark die Musikschulen als bereichernden Teil des Bildungssystems positionieren, führt an einer bildungspolitisch gewollten gravierenden strukturellen Änderung kein Weg vorbei.

15 Perspektiven

Hier wird wieder die Hauptfrage dieser Dissertation gestellt:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Kindern und Jugendlichen in der Steiermark in Zukunft eine nachhaltige, bildungssoziale und zur Talentförderung ausreichend individualisierte musikalische Bildung zu ermöglichen?

Es geht also um Nachhaltigkeit und um den sozialen Zugang. Man hätte jetzt, in der Phase der steirischen Musikschul-Stagnation, die große Chance, etwas ganz Neues zu beginnen. Mit der gegenwärtigen Dynamik der Bildungsreform wäre der Zeitpunkt gekommen, die Musikschulen konsequent als Teil des Bildungswesens zu sehen und die Chance zu nutzen, diese ins Schulwesen zu integrieren, so wie es sich eine große Mehrheit steirischer Bürgermeister gewünscht hat (Lugitsch, 2013).

Die Musikschulen als musikpädagogische Zentren und verzahnt mit dem Schulwesen würden eine Dynamik in die Schullandschaft bringen, die auch für die Pflichtschulen und vor allem für die Schülerinnen und Schüler eine neue Qualität in den Schulalltag bringen würden.

Ressourcen dafür gibt es: Die Steiermark hat derzeit etwa 900 IGP-Lehrkräfte, die etwa 13.800 Wochenstunden unterrichten. Zehn Prozent davon, integriert in die Klassen der Pflichtschulen, könnten mit geeigneten Unterrichtsprogrammen die musikalische Basis des Landes aufs Neue beleben. Es gibt die Unterrichtsmodelle und die pädagogischen Programme. Und 49 Gemeinden könnten sich die Zeit für die komplexe MS-Lohnverrechnung ersparen.

Ein neues Musikschulmodell ist in der Steiermark notwendig. Die Bildungspolitik sollte die Chance nutzen!

Literaturverzeichnis

- Androsch, Hannes; Moser, Josef; Pelinka, Peter (2016).
Einspruch. Der Zustand der Republik und wie sie noch zu retten ist.
edition a, Wien. ISBN 978-3-99001-200-0
- Baumgartner, Josef (2014). Musikschulzukunft. *Chancen und Risiken für die musikalische Bildung in ganztägigen Schulformen.*
Atzenbrugg: Musikschulmanagement Niederösterreich (Beiträge zur Musikschulforschung, 2).
- Bednorz P., Schuster M., (2002). *Einführung in die Lernpsychologie.* 3., völlig ne bearb. und erw. Aufl.. München; Basel: E. Reinhardt 2002. (UTB; 1305)
- BMUKK, Bundesministerium für Unterricht (2013). *Kooperationen von Schulen und Musikschulen.* Broschüre, Hg. vom BMUKK.
- Brandl, Leander, (2016). *Das Steirische Musikschulhandbuch, Schuljahr 2016/2017. Ein Leitfaden der Firma Vescon für die Schulorganisation mit der Schulverwaltungssoftware MSDat für Schulleitung, Administration und Lehrpersonal der Kommunalen Steirischen Musikschulen.* Hg.: Dr. Leander Brandl, 2017.
- Brenner, Helmut (1992). *Musik als Waffe? Theorie und Praxis der politischen Musikverwendung, dargestellt am Beispiel der Steiermark 1938-1945.* 1. Aufl. Graz: H. Weishaupt.
- Eugen Brixel (1980). *Musikerziehung und Instrumental Ausbildung.* In: *Musik in der Steiermark. Katalog der Landesausstellung Musik in der Steiermark,* Stift Admont 1980, herausgegeben von Rudolf Flotzinger, Graz 1980, S. 359 bis 377.
- Busek, E. (1996). In: Peschl, W. (Hg). (1996). *AGMÖ-Kongressbericht, „Musik unsere Chance“.* Wien, 1996.
- Deloitte., (2004). *Abschlusspräsentation Evaluierung des steirischen Musikschulwesens.*
- Döring, Nicola; Bortz, Jürgen; Pöschl, Sandra (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften.* 5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage (Springer-Lehrbuch).

- Ernst, Anselm (2006). *Die zukunftsfähige Musikschule. Eine Einführung in die Musikpädagogik für Musikschullehrkräfte*. Aarau: Musik-Verl. Nepomuk (Wege, 19).
- Flotzinger, Rudolf (1980). *Musik in der Steiermark. Katalog der Landesausstellung 1980*. Stift Admont 1980, herausgegeben von Rudolf Flotzinger, Graz 1980
- Gande, Andrea (2015). *Relevanz Allgemeiner Bildungsziele im steirischen Musikschulalltag*. Masterarbeit. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 2015.
- Graz, Kulturamt der Stadt Graz (2015). *KUNST- & KULTURBERICHT DER STADT GRAZ*.
- Günther, Sabine (1993). *Die rechtlichen Grundlagen des Musikschulwesens in Österreich*, 2 Bände, Diplomarbeit, Institut für Musiksoziologie der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, 1993, S. 5.
- Gutschik, Gerhard, (2004). In: Hofecker, Franz-Otto, Hrsg. (2004): *Musikschulen in Österreich. Statistisches Jahrbuch 2002*. ARGE Musikschulstatistik, Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst, Wien. Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft. ISBN 3-9024933-00-9
- Hahn, Michaela (2015). *Musikschulentwicklung. Entwicklung und Steuerung am Beispiel des dezentralen Musikschulsystems in Niederösterreich*. Atzenbrugg 2015. ISBN: 978-3-903058-04-0
- Hofecker, Franz-Otto (Hg.) (2003). *Kulturpolitik, Kulturforschung und Kulturstatistik. Zur Abklärung einer spannungsreichen Textur*. Innsbruck, Wien u.a: StudienVerl (Diskurs: Kultur - Wirtschaft - Politik, 2).
- Hofecker, Franz-Otto, Hrsg. (2003b). *Musikschulen in Österreich. Statistisches Jahrbuch 2001*. ARGE Musikschulstatistik, Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst, Wien. Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft. ISBN 3-902439-01-7
- Hofecker, Franz-Otto, Hrsg. (2004). *Musikschulen in Österreich. Statistisches Jahrbuch 2002*. ARGE Musikschulstatistik, Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst, Wien. Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft. ISBN 3-9024933-00-9
- Jakelj, Peter Albert (1991). *Musikerziehung in Österreich zur Zeit des deutschen Faschismus am Beispiel des „Steirischen Musikschulwerkes“*. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, 1991.
- Karner, Stefan (1994). *Die Steiermark in Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung*. 3. Auflage 1994. Leykam-Verlag, Graz, 1986. ISBN 3-7011-7302-8

- Kellner, Alfred (2014): *Die Musikschulfinanzierung in Österreich, ausgewählte Finanzierungsstrategien der nachhaltigen Absicherung des Ausbildungsinstitutes Musikschule*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
- Körner, Friedrich (1971). *Jahresbericht der Volks-Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1970/71*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1972). *Jahresbericht der Volks-Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1971/72*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1973): *Jahresbericht der Volks-Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1972/73*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1974). *Jahresbericht der Volks-Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1973/74*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1975). *Jahresbericht der Volks-Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1974/75*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1976). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1975/76*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1977). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1976/77*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1978). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1977/78*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1979). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1978/79*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1980). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1979/80*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1981). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1980/81*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1982). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1981/82*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1983). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1982/83*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1984). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1983/84*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark
- Körner, Friedrich (1985). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1984/85*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1986). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1985/86*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1987). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1986/87*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1988). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1987/88*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1989). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1988/89*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1990). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1989/90*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1991). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1990/91*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Körner, Friedrich (1996). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1995/96*. Hg.: Landesmusikdirektor für Steiermark

Kuckartz, Udo (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5>.

Amt der Burgenländischen Landesregierung (2015). *Kulturbericht Burgenland 2015*. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Europa-platz 1, 7000 Eisenstadt.
https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Kultur/Burgenlaendische_Kulturberichte/Kulturbericht_2015_final.pdf, Stand 1. Juli 2017.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2015). *Kulturbericht 2015. Kunst und Kultur / Wissenschaft und Forschung*. Hg.: Abteilung Kunst und Kultur Leitung: Mag. Hermann Dikowitsch Abteilung Wissenschaft und Forschung Leitung: Mag.^a Martina Höllbacher (Medieninhaber und Herausgeber). St. Pölten, Landhausplatz 1 [kultur.noe.at](http://www.noe.at) | [wissenschaft-noe.at](http://www.noe.at)
http://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kulturbericht_2015.html, Stand 1. Juli 2017

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2015). *LIKUS-Landes-Kultur-Förderungsbericht 2015*. http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12535941_76498563/06ae18a4/LIKUS-Kulturbericht%202015%20Neu.pdf, Stand: 1. Juli 2017

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, (2015). *Rechnungsabschluss 2015, Band II*. <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/88813983/DE/>, Stand: 1. Juli 2017.

- Lugitsch, Michael (2013). *Aspekte zum Stellenwert steirischer kommunaler Musikschulen aus der Perspektive von Gemeinden und Musikschulen*. Wissenschaftliche Masterarbeit aus der Lehrveranstaltung Einführung in das Musikschulwesen (Betreuer: Mag. Walter Rehorska). Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
- Mann, E., et al (2013). *40 Jahre Musik-HS Ferdinandeum. Neue Musikmittelschulen Österreichs. All together now*. Hg.: ARGE der Musik-HS/NMS im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, Musik-NMS Graz-Ferdinandeum.
- Marckhl, Erich (o.J.). *Musik und Gegenwart II. Ansprachen, Vorträge, Aufsätze 1963 – 1967*. Hg. von den Steiermärkischen Volks-Musikschulen.
- Marckhl, Erich (1963). *Festschrift aus Anlaß der Erhebung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Graz*. Graz: Leykam.
- Marckhl, Erich; Wünsch, Walther (1958). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1956/57 (1957/58)*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich; Wünsch Walther (1959). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1958/59*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich; Wünsch Walther (1960). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1959/60*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich; Wünsch Walther (1961). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1960/61*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich; Wünsch Walther (1962). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1961/62*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich; Wünsch, Walther; Doppelbauer Rupert (1963). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1962/63*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich; Wünsch, Walther; Doppelbauer Rupert (1964). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1963/64*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich (1965). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1964/65*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.

- Marckhl, Erich (1966). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1965/66*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Marckhl, Erich (1966). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1966/67*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark
- Marckhl, Erich (1968). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1967/68*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark
- Marckhl, Erich (1969). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1968/69*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark
- Marckhl, Erich (1970). *Bestandsaufnahme der Volks-Musikschulen in Steiermark Schuljahr 1969/70*. Hg.: Der Landesmusikdirektor für Steiermark
- MDF, Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark (2012). *Beiträge zur Musikschulentwicklung. Musikwettbewerb im Fokus: Prima la Musica 2012*.
- Mitterer, Karoline; Biwald, Peter; Haindl, Anita (2016). *Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen. Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden (Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft)*. <http://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-767889>. Stand: 19. Mai 2017
- Pöttler, Josef, (2005). *Festschrift 50 Jahre Musikschule Pöllau*. Hg.: Pöttler Josef, Musikschule Pöllau, 2005.
- Preininger, Elisabeth (2012). *Bericht für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012*. Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E -Elementare und musikalische Bildung.
- Pühringer, Josef, In: Unterhuber, Manfred (2007): *Ansichten und Einsichten. Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk - 30 Jahre*. Linz: Landesmusikdirektion, Oö. Landesmusikschulwerk. 2007, S. 7.
- Rauth, Josef (1999). *Rückblick und Perspektiven*. In: Rehorska, Walter (1999). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahre 1997/98, 1998/99*. Hg. Josef Rauth, Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Rehorska, Walter (2001/b). *Kooperation Musikschulen & allgemein bildende Schulen*. Josef Rauth, Landesmusikdirektor für Steiermark, (Hg.) Land Steiermark, Graz, 2001.
- Rehorska, Walter (1992). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1991/92*. Hg. Friedrich Körner, Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Rehorska, Walter (1993). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1992/93*. Hg. Friedrich Körner, Landesmusikdirektor für Steiermark.

- Rehorska, Walter (1994). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1993/94*. Hg. Friedrich Körner, Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Rehorska, Walter (1995). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1994/95*. Hg. Friedrich Körner, Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Rehorska, Walter (1997). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1996/97*. Hg. Josef Rauth, Landesmusikdirektor für Steiermark
- Rehorska, Walter (1999). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahre 1997/98, 1998/99*. Hg. Josef Rauth, Landesmusikdirektor für Steiermark.
- Rehorska, Walter (2001). *Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark. Schuljahr 1999/00, 2000/01*. Hg. Medienfabrik Graz / Steierm. Landesdruckerei GmbH.
- Rehorska, W. (2004). *Musikschulwesen*. In: Rudolf Flotzinger (Hrsg.), *Oesterreichisches Musiklexikon*, Bd. 3, (S. 1545-1548). Wien: Oesterreichische Akademie der Wissenschaften.
- Rehorska, Walter (2005). *Die Musikschulen in der Steiermark, Jahresbericht 2004/2005. Daten, Strukturen, Entwicklung, Analysen*. Alfonsie Galka (Hg.), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz, 2005.
- Rehorska, Walter (2007). *Die Musikschulen in der Steiermark. Jahresbericht 2005/2006, Fakten 2007*. Alfonsie Galka (Hg), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz, 2007.
- Rehorska, Walter (2008). *Die Musikschulen in der Steiermark. Bericht 2006 – 2008*. Hg. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6 E, Musikschulwesen. Graz 2008.
- Rehorska, Walter (2009). *Arbeitskreis Musikschulen und Ganztagschulen. Ein Zwischenbericht des Steiermärkischen Musikschulbeirates zum 31. 12. 2009*. Archiv Rehorska.
- Rehorska, Walter (2010). *Die Musikschulen in der Steiermark. Bericht 2008 – 2010*. Hg. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6 E, Musikschulwesen. Graz 2010.
- Rehorska, Walter (2012). Art. *Musikschulwesen*. In: Oesterreichisches Musiklexikon online, http://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_M/Musikschulwerk.xml, Stand 21. April 2014).
- Rehorska (2013). *Musik beflügelt. Kooperationen mit Musikschulen*. In: APS - Zeitschrift der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer. Ausgabe 1/2013 Februar. S. 10 bis S. 13.
- Rehorska, Walter (2014). *Jahresberichte der steirischen Musikschulen 2012/13 und 2013/14. Fakten, Zahlen, Analysen*. Hg.: Fachverband der Direktorinnen

und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark. ZVR-Zahl: 477835212.

- Rehorska, Walter; Lugitsch, Alois (2016). *Jahresbericht der steirischen Musikschulen 2014/2015*. Fakten, Zahlen. Hg.: Fleischhacker, Wolfgang; Fachverband der Direktorinnen und Direktoren kommunaler Musikschulen der Steiermark. ZVZ-Zahl: 477835212
- Riegler, Erich, (2016). *Offener Brief am BM Hammerschmidt*. In: ZS Johann, Die Zeitung des Steirischen Blasmusikverbandes Jahrgang 15/Nr. 59 Dezember 2016)
- Röbke, Peter (2004). *Musikschule - wozu? Warum eine Musikschule dem Land, der Gemeinde, dem Bürgermeister, dem Lehrer, dem Schüler, den Eltern, dem Leiter lieb und teuer sein sollte*. 2., unveränd. Aufl. Atzenbrugg: Volkskultur Niederösterreich.
- Schweighofer, Eberhardt, (2010). *Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Kultur- anthropologische Betrachtungen eines Berufsbildes*. Dissertation. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Musikästhetik. Betreuer: Ao. Univ. Prof. Mag. phil. Dr. phil. Harald Haslmayr vorgelegt von Mag. art. Dr. phil. Eberhardt Schweighofer, Bakk. art. Graz, im März 2010.
- Smudits, Alfred; Gebesmair, Andreas (1995). *Die musikalische Vorbildung der Studierenden an den Musikhochschulen in Wien, Salzburg und Graz*. Durchgeführt von MEDIACULT, Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung. Wien: BMWFK.
- Streiner, Roland (2008): *Jahresbericht des Kärntner Landeskonservatoriums*. PDF-Broschüre. http://www.konse.at/sites/default/files/wysiwyg/jahresbericht_2014_15_final.pdf, Stand: 15. Juni 2017.
- Suppan, Wolfgang (2009). *Steirisches Musiklexikon*. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. der Ausg. 1962 - 1966. Graz: Akad. Dr.- u. Verl.-Anst.
- Titz, Walter (1966). *Das Steirische Musikschulwerk*. Veröffentlichung des Instituts für Musikfolklore und des Archives für das Steirische Musikschulwerk an der Akademie für Darstellende Kunst in Graz, 2.
- Pühringer, Josef (2007). *Geleitwort*. In: Unterhuber, Manfred (2007): *Ansichten und Einsichten. Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk - 30 Jahre*. Linz: Landesmusikdirektion, Oö. Landesmusikschulwerk. 2007, S 7
- VdM Verband deutscher Musikschulen (2016). *Jahresbericht 2015*. Hg: VdM Verband deutscher Musikschulen. VdM Verlag Bonn, 2016. ISBN978-3-925574-89-4

Wlattnig, Wolfgang; Hörmann, Hans-Jörg; Kindermann, Manfred (2016). *Steiermärkische Gemeindestrukturreform 2015. Ablauf und rechtliche Umsetzung der größten Gebietsreform in der Steiermark seit 1945*. Wien: Verlag Österreich.

Zeyringer, Franz (1996). *Klingende Heimat*. Pöllau 1996. Gebundene Autobiographie. Standort: Pöllau, Archiv der Musikschule.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studierende nach Herkunft. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	11
Abbildung 2: Mixed-Methods Konzeption. Kuckartz 2014, S. 94.....	25
Abbildung 3: Musikschultypen. Erstellt von: Walter Rehoska, 2016.	30
Abbildung 4: Schematische Musikschulkarte. Erstellt von: W. Rehorska.....	37
Abbildung 5: Transferbeziehungen (Q: KDZ, Mitterer, Biwald, Haindl, 2016 S. 6.)....	46
Abbildung 6: Elterntarife in Österreich, 2017/2018. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	56
Abbildung 7: Elterntarife im Vergleich, Nö. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	57
Abbildung 8: Elterntarife im Vergleich, Vorarlberg. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	58
Abbildung 9: MS-Kostenverteilung 2009. Entnommen aus: Rehorska, 2010, S. 20.....	61
Abbildung 10: Budgetdaten der steir. MSn, Budgetansatz 320 von 2008 bis 2015. DQ: Bröthaler, 2017. Grafik erstellt von: W. Rehorska, 2017.....	62
Abbildung 11: Gesamtkostenverteilung 2015. DQ: Bröthaler, Statistik Austria u. Land Stmk. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	64
Abbildung 12: Teilkostenverteilung 2015/16; DQ: Land Stmk, 2017. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	64
Abbildung 13: pro-Kopf-Aufwand in Euro der Bld.-Hauptstädte 2015 zur VA 320. DQ: Bröthaler; Statistik Austria. Grafik erstellt von: W. Rehorska.....	66
Abbildung 14: Organigramm - Musikschulmanagement Nö. Q: M. Hahn, 2017.....	69
Abbildung 15: Organisationsstruktur Musikum Salzburg.....	70
Abbildung 16; Kooperationsprojekt ELEMU. Q.: Die Presse, 8. August 2013. Seite 10.	74
Abbildung 17: Gesetze und Regelungen schematisch dargestellt. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	101
Abbildung 18: Kopie Stmk. Regierungsbeschl. vom 30. März 1954.....	103
Abbildung 19 Unterr.-Wstd.nebenberuflicher ML 1958 (Grafik: W. Rehorska).....	112
Abbildung 20: ML-Wstd. nebenberuflich 1960/61. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	119
Abbildung 21 Dienstrechtlicher Status von ML, Vergleich 1958 zu 1970. Erstellt von: W., Rehorska, 2017.	143

Abbildung 22: WStd.-Verteilung zwischen ML und nebenberufl. ML. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	143
Abbildung 23: Honorare 1961 und 1970 für nebenberufliche ML	144
Abbildung 24: ML, SZ, Wstd.; Entwicklung 1957 bis 1971. (Rehorska).....	146
Abbildung 25: Tarifunterschiede an Musikschulen, 1972/73. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	156
Abbildung 26: Dislozierungen, Vergleich 1977 – 2007 St-Oö. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	166
Abbildung 27: SZ-Vergleich 1977-1987 St-Oö. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.....	167
Abbildung 28: SZ-Versorgungsgrad-Vergleich St-Oö 1977 bis 2007. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	168
Abbildung 29: Konservatoriums-Pressemeldung KIZtg. 1.2.1981 o. S.	170
Abbildung 30: Protest-Leserbriefe gegen die Musikschul-Förderungsrichtlinien 1984. NZ und Kleine Zeitung.	172
Abbildung 31: LMD Körner - Bilanz in Zahlen. Erstellt von W. Rehorska, 2017.	181
Abbildung 32: Eltern-Tarifunterschiede 1957/58. Erstellt von W. Rehorska. DQ: Marckhl, 1958.	185
Abbildung 33: Tarifschere 1957/58 bis 1998/99. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	186
Abbildung 34: Tarifunterschiede 1998/99 - alle Musikschulen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	187
Abbildung 35: Grafik aus dem JB 1997/98 – 1998/99. Dienstaltersunterschiede der Musikschulen. Rehorska, 1999, S. 63.	189
Abbildung 36: Nivellierendes Förderungsmodell. Rehorska, 1999, S. 67.	190
Abbildung 37: MS-Kostenentwicklungs-Szenario. Erstellt von: Walter Rehorska, 2002.	191
Abbildung 38: Eltern/Gemeindetarife und nivellierende Landesförderung. Q: Rehorska, 2001, S. 15.	193
Abbildung 39: Musikschulmodell Steiermark. Entnommen dem JB 1999/2000 und 2000/2001. W. Rehorska, 2001, S. 12).	196
Abbildung 40: Musikschulorganigramm. Deloitte, 2004, Folie 96.	201
Abbildung 41 Screenshot ORF v. 19.09.2013, „Kooperationsverbot“	214
Abbildung 42: Kooperationsanteile an SZ. DQ: Gerhard Gutschik, Burgenländisches Musikschulwerk. Grafik: W. Rehorska, 2017	216

Abbildung 43: Entfernung von der Wohnadresse zur LMS Ötztal und zur VS Suben, Erstellt von W. Rehorska, 2017. DQ: GoogleMaps	219
Abbildung 44: Entfernung von der Wohnadresse zur LMS Ötztal und zur VS Ötz. Erstellt von: W. Rehorska, 2017. DQ: GoogleMaps	220
Abbildung 45: Musikschiullandkarte 1996. Q: GIS-Stmk.	232
Abbildung 46: Musikschiullandkarte 2006, Q: GIS-Stmk.	233
Abbildung 47: Musikschiullandkarte 2016, Q: GIS-Stmk.	234
Abbildung 48: Musikschiullandkarte und Steuerkraftkopfquote, Q: GIS-Stmk.	236
Abbildung 49: MS-SZ vor und nach der Gemeindestrukturreform 2015. Entnommen aus: Rehorska & Lugitsch (2015): Jahresbericht 2014/2015, S. 8 u. 9.	237
Abbildung 50: Gmd.-Reform Auswirkungen (MD-Umfrage 2017, Rehorska)	238
Abbildung 51: PLM-TN-Zahlen nach Altersgruppen von 1998-2017.....	253
Abbildung 52: PLM TN-Verlauf der Bundesländer in absoluten Zahlen	259
Abbildung 53: PLM-TN-Gewichtet. Erstellt von W. Rehorska, 2017. DQ: Statistik Austria, PLM, Astat.....	261
Abbildung 54: PLM, 1. Preise aller TN. Erstellt von W. Rehorska, 2017. DQ: Statistik Austria, PLM, Astat.....	263
Abbildung 55: PLM 1. Preise der Musikschulen im Bundesvergleich. Erstellt von: W. Rehorska, 2017	264
Abbildung 56: PLM-TN-Zahlen nach Institutionen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	265
Abbildung 57: PLM 1. Preise nach Institutionen inkl. Privatunterricht.....	266
Abbildung 58: Quote der 1. Preise der Ausbildungsinstitutionen.....	266
Abbildung 59: PLM 1. Preise der Institutionen in Burgenland.....	267
Abbildung 60: PLM 1. Preise der MSn Burgenland im Bundes-DS-Vergleich.....	267
Abbildung 61: PLM-Preise der Institutionen in Kärnten.	269
Abbildung 62: PLM 1. Preise der MSn Kärnten im Bundes-DS-Vergleich.	269
Abbildung 63: PLM-Preise der Institutionen in Niederösterreich.....	270
Abbildung 64: PLM 1. Preise der MSn Niederösterreich im Bundes-DS-Vergleich...	270
Abbildung 65: PLM-Preise der Institutionen in Oberösterreich.	271
Abbildung 66: PLM 1. Preise der LMSn Oberösterreich im Bundes-DS-Vergleich...	271
Abbildung 67: PLM-Preise der Institutionen in Salzburg.....	272

Abbildung 68: PLM 1. Preise der MSn Salzburg (Musikum) im Bundes-DS-Vergleich.	272
Abbildung 69: PLM-Preise der Institutionen in Steiermark.....	273
Abbildung 70: PLM 1. Preise der MSn Steiermark im Bundes-DS-Vergleich.....	273
Abbildung 71: PLM-Preise der Institutionen Tirol/Südtirol	274
Abbildung 72: PLM- 1. Preise MSn Tirol und Südtirol.....	274
Abbildung 73: PLM-Preise der Institutionen in Vorarlberg.....	275
Abbildung 74: PLM-Preise der Musikschulen in Vorarlberg.	275
Abbildung 75: PLM-Preise der Institutionen in Wien.	276
Abbildung 76: PLM-Preise der Musikschulen in Wien.	276
Abbildung 77: PLM - TN nach Geschlecht.....	277
Abbildung 78: Wertungsdifferenz m-w alle TN.....	278
Abbildung 79: PLM Solo-TN.....	280
Abbildung 80: PLM Ensemble-TN 1999-2017 (1998 scheinen keine Ensembles im Datensatz auf).....	281
Abbildung 81: PLM Bewertungsdifferenz m-w	282
Abbildung 82: Die "Hitparade 1995" der Institutionen in der voruniversitären Bildung. (Entnommen aus: Smusits&Gebesmair, 1995, S. 18.)	285
Abbildung 83: „Hitparade 2015“ der Institutionen in der voruniversitären Bildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	285
Abbildung 84: Beginn und Dauer der voruniversitären Musikbildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	291
Abbildung 85: Voruniversitäre musikalische Ausbildungsinstitutionen; durchschnittliche Frequenz und Ausbildungsdauer.....	294
Abbildung 86: Institutionen nach Wichtigkeit aus Sicht von Studierenden. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	297
Abbildung 87: Künstlerische Studienrichtungen und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.....	298
Abbildung 88: Studierende ME (Lehramt) und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	299
Abbildung 89: IGP-Studierende und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	300

Abbildung 90: KUG-Studierendenmeinung zur Wichtigkeit von Vorbildungsinstitutionen	303
Abbildung 91: MOZ-Studierendenmeinung zur Wichtigkeit von Vorbildungsinstitutionen	304
Abbildung 92: MDW-Studierendenmeinung zur Wichtigkeit von Vorbildungsinstitutionen	304
Abbildung 93: Studierendenumfrage- KONS-UNI; Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	305
Abbildung 94: Elternumfrage (alle) W. Rehorska, 2017.....	311
Abbildung 95: Elternumfrage (Berufsziel Musik), W. Rehorska, 2017.....	311
Abbildung 96: Elternumfrage (unbestimmt). W. Rehorska, 2017.	312
Abbildung 97: Elternumfrage (Hobby). W. Rehorska, 2017.	312
Abbildung 98: Kategorienbildung aus den Eltern-Antworten. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	316
Abbildung 99: Elternerwartung an die Musikschule. Erstellt von: W. Rehorska 2017.	317
Abbildung 100: Elternmeinung, 6 Prinzipien. W. Rehorska.....	318
Abbildung 101: Polaritätsprofil MD. Erstellt von W. Rehorska, 2017.	322
Abbildung 102: AGMÖ-ML-Umfrage 2015 (Q: F.W. Reischl, AGMÖ Stmk)	326
Abbildung 103: 60 Jahre MS-Entwicklung auf einen Blick. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	331

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Musikschulen in Zahlen - KOMU-Grundzahlen.....	38
Tabelle 2: Musikschultabelle-SZ, ML. Adaptiert von W. Rehorska. DQ: KOMU.....	39
Tabelle 3: Musikschulentwicklung in Zahlen. DQ: KOMU	40
Tabelle 4: Kontierung von Musikschulen. Darstellung von: W. Rehorska, 2017.....	43
Tabelle 5: Bundesländervergleiche und ihre Grenzen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	47
Tabelle 6: Elterntarife 2013/2014 (Kellner, 2014, S. 182).....	55
Tabelle 7: Elterntarife 2017/2018. Erstellt von W. Rehorska,2017.	55
Tabelle 8: Finanzierungsdaten förderungsrelevant. DQ: Land Stmk. FA 6E., Kubanek 2017. Darstellung: W. Rehorska, 2017.....	62
Tabelle 9: Bdd-Hauptstädte nach VA-320, 2015. DQ: Bröthaler; Statistik Austria. Erstellt von: W. Rehorska.....	65
Tabelle 10: KOMU: Website-Adressen	67
Tabelle 11: Periodische Dokumentationen, MS Stmk. Erstellt von: W. Rehorska.....	95
Tabelle 12 Volks-Musikschulen in der Steiermark 1958, Erstellt von W. Rehorska auf Datenbasis des Bestandsberichtes 1958 der VMS Stmk.	110
Tabelle 13 Nebenberufl. ML nach Berufskategorien, Erstellt von W. Rehorska, 2017.	118
Tabelle 14: Musikschulgründungen bis 1966. Daten-Q.: Marckhl, Bestandsberichte 1956 bis 1970. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.....	145
Tabelle 15: Überstundenhonorierung 1971	152
Tabelle 16: Überstundenhonorierung 1970/71 (min./max.).....	152
Tabelle 17: Elterntarif-Vergleich 1972 - 2016. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017..	157
Tabelle 18: Vergleich Oö-Stmk. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	166
Tabelle 19: Jahreskosten nach Lehrkräfte-Einstufungen. Q: W. Rehorska, Mureck, erstellt 1997.	188
Tabelle 20: Fahrtkostenszenario Kooperationsprojekt LMS Ötztal. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	221
Tabelle 21: Gemeindestrukturereform im MS-Bereich.....	229

Tabelle 22: MD-Umfrage 2017, Gmd.-Fusion, W. Rehorska, 2017.....	239
Tabelle 23: Budgetanteile der Musikschulen. Seite Entnommen aus: Rehorska, 2010, S. 19.....	241
Tabelle 24: Gmd.-Strukturreform 2015 - Budget der Stadtgemeinde Mureck.....	242
Tabelle 25: Schulnoten 2015/2016. Erstellt von W. Rehorska. DQ: Vescon, L. Brandl.	248
Tabelle 26: PLM-Altersgruppen. Entnommen aus der PLM-Ausschreibung 2016.	252
Tabelle 27: Prima la musica Wertungskategorien.....	253
Tabelle 28: PLM-Austragungsorte Bundeswettbewerbe. Q: PLM	258
Tabelle 29: PLM - Preisbezeichnungen 1998 bis 2017.....	262
Tabelle 30: Auffallender Unterschied bei der Erfolgsquote.....	278
Tabelle 31 Prima la musica-1. Preise 01 nur Musikschulen 1998 bis 2017	283
Tabelle 32: Fragebogenkonzept der Studierenden -Umfrage (Erstellt von: Walter Rehorska, 2015.).....	287
Tabelle 33: Studierendenumfrage 2015/2016, Beteiligung nach Institutionen. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	289
Tabelle 34: Studierendenumfrage 2015/2016, Herkunft der TN und belegte Studienrichtungen. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	290
Tabelle 35: Beginn und Dauer der voruniversitären Musikbildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	292
Tabelle 36: Die Vielfalt der Voruniversitären Musikausbildung. Erstellt von: Walter Rehorska, 2017.	293
Tabelle 37: Ergebnisse aller österr. Studierenden. Erstellt von: W. Rehorska, 2017...	296
Tabelle 38: Künstlerische Studienrichtungen und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von W. Rehorska, 2017.	298
Tabelle 39: ME (Lehramt) und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	299
Tabelle 40: IGP-Studierende und voruniversitäre Ausbildung. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	300
Tabelle 41: Voruniversitäre Instrumental- u. Gesangsfächer. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	301
Tabelle 42: Voruniversitäre Ausbildung nach Bundesländern. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	302

Tabelle 43: Studierendenumfrage: Sonstige Mitteilungen. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.	306
Tabelle 44: Elternmeinung. W. Rehorska, 2017.	314
Tabelle 45: MD-Vorschläge und Wünsche. Erstellt von: W. Rehorska, 2017.....	325

Namensregister

Androsch, Hannes.....	99
Aschauer, Gerhard.....	68
Baumgartner, Josef.....	7, 18, 35
Bayer, Bernhard.....	85
Bednorz, Schuster.....	59
Binder-Kriegelstein, Bruno	152
Bogner, Ferdinand	169
Brandl, Leander	21, 205, 206, 230, 231, 248
Bratl, Franz.....	174
Breitschopf, Ferdinand	85
Brenner, Helmut	92, 153, 342
Bröthaler, Johann.....	21, 48, 62, 64, 65, 66, Anhang S. 277 bis 283
Buchbinder, Rudolf	8
Burger, Hans-Günther	XVI
Coudenhove, Eduard	104
Deloitte, Consultingfirma	199, 201, 209
Derler, Werner.....	159, 160
Dießner, Oskar.....	152
Dirnberger, Erwin.....	245
Doppelbauer, Rudolf	
97, 98, 104, 110, 121, 123, 124, 126, 128, 131, 133, 139, 140, 142, 150, 152, 161, 162	
Dorfegger, Klaus	32, 85, 202
Döring & Bortz.....	24, 25
Edlinger-Ploder, Kristina.....	199
Eidenberger, Josef	255
Eigner, Albert	62
Ernst, Anselm	84
Fally, Daniela	9
Faulend-Klauser, Barbara.....	174, 175
Feichter, Josef.....	75, 250, 251
Fleischhacker, Wolfgang	96, 211
Freiinger, Gerhard	106, 180, 184, 192, 194, 202, 209, 244, 254

Frischenschlager, Karl	174
Fruhmann, Philipp	169
Fruwirth, Monika.....	149
Galka, Alfonsie	96
Gande, Andrea	13
Gebesmair, Andreas.....	284
Geroldinger, Karl.....	69
Getzner, Michael	21, Anhang S. 277
Grossmann, Elisabeth	203, 209, 211, 244
Gruber, Andreas.....	85
Günther, Sabine	77, 102
Gutschik, Gerhard.....	33, 34, 68, 215, 216, 268
Haas, Georg Friederich.....	8
Hahn, Michaela.....	18, 19, 35, 36, 38, 39, 41,48, 54, 60, 67, 68, 69, 87, 255, 331, 340
Hammerschmid, Sonja	12
Haring, Reinhold	127
Harnoncourt, Nikolaus	7
Haslmayr, Harald.....	19, 202
Hauer, Horst	96, 197
Heiler, Peter	73, 210, 254, 259
Hieltscher, Swea	73
Hindemith, Paul.....	116
Hinker, Walter	174
Hinterholzer, Birgit.....	250
Hofecker, Franz-Otto.....	XVIII, 20, 26, 34, 35
Hofer, Josef.....	202, 203
Hoflehner, Stefan.....	202
Hold, Angelika	184
Höllner, Anna	97, 98, 115, 123, 126, 128, 131, 133, 139, 140
Holzer, Josef.....	231
Holzinger, Gerhart.....	44, 45
Hörmann, Hans-Jörg.....	227
Huber, Harald	8

Hütter, Rudolf.....	231
Jagersberger, Gerhard.....	284
Jakelj, Peter.....	93, 94
Jandl, Georg.....	202
Jungwirth, Kurt.....	152, 176, 177
Karner	93
Kellner, Alfred.....	18, 36, 54, 55
Kindermann, Manfred	227
Kirbisser, Johann	203
Klasnic, Waltraud.....	195
Kolar, Wilhelm.....	180
Koller, Sabine.....	231
Kolleritsch, Otto	177
Korčak, Friedrich.....	176
Körner, Friedrich	
2, 20, 95, 96, 98, 149, 150, 153, 154 bis 157, 166, 168, 169, 173, 174, 181, 182, 183, 330	
Kozissnik, Kurt.....	157, 158
Krainer, Josef.....	103
Kraker, Margit	45
Kröll, Hermann.....	177
Kubanek, Elisabeth.....	48, 62
Kuckartz, Udo.....	24, 25
Lackner, Ursula	245
Lackner, Werner	89, 131, 151, 174, 175, 180
Lipp, Johann	89, 97, 177
Lothaller, Harald.....	22, 286, 289
Luef, Klaus	169
Lugitsch, Alois	96, 98, 211, 237, 279
Lugitsch, Michael.....	19, 20, 244, 246, 341
Marak, Alexandra.....	203
Marckhl, Erich.....	
20, 24, 89, 94, 95, 97, 98, 104, 110, 112, 113 bis 116, 119, 120 bis 124, 126, 128 bis 133, 135, 139, 141 bis 147, 149, 150, 153, 161, 168, 185, 332.	

Mayer, Martin.....	231
Mitterer, Biwald & Haindl	45
Moscher, Hannes	175, 202, 203
Moser, Josef.....	99
MS-Direktorinnen und Direktoren der Stmk.....	22, Anhang S. 288 bis 297
Musger, Christa	85
Neugebauer, Fritz	127
Ornig, Alfred	108, 109
Orthacker, Gotthelf.....	249
Ozimic, Martin	203
Pailer, Karl.....	169
Pelinka, Peter.....	99
Pendl, Günther.....	108, 208, 209
Petschmann, Bernadette.....	203
Pitscheneder, Franz H.....	235
Podboj, Wilfried	175
Poier, Renate.....	149
Pöttler, Josef	137, 138
Preininger, Roswitha	71, 96, 192
Preiss, Heinz	33, 131, 161, 162, 163, Anhang S. 145 bis 167
Pühringer, Josef	163
Ratzenböck, Josef.....	163
Rauth, Josef	2, 20, 96, 168, 184, 198
Rehorska, Walter (Verfasser dieser Dissertation)	20, alle Seiten
Reischl, Franz-Werner.....	13, 326
Riegler, Erich.....	12
Riegler, Eva Maria.....	203
Röbke, Peter	59, 85, 87
Rupp, Josef	89, 158, 159, 184
Schabl, Karl	110, 173 bis 177, 179
Schachner-Blazizek, Peter	184
Schickhofer, Michael.....	213, 214
Schmid, Helmut.....	72, 218

Scholten, Rudolf.....	284
Schreiner, Notburga.....	184
Schweighofer, Eberhardt	19, 169, 170, 174, 175, 178, 184, 194
Seywald, Michael	70, 71
Sibitz, Heinz Dieter	211
Sichrovsky, Heinz.....	8
Smole, Ernst	174, 175
Smudits, Alfred.....	284
Straub, Eike	202, 203
Suppan, Wolfgang	82, 97, 144, 149
Theil, Günther.....	174, 175
Tinhof, Karin	85
Tomschitz, Rudolf	174, 175
Trafella, Johann	177
Tschank, Harald.....	174
Udier, Tobias	103, 104
Vescon, Computerfirma.....	205, 206, 223, 224, 229, 230, 231, 248
Vollath, Bettina.....	202, 206, 207, 244
Waldauf, Martin.....	85
Wanker, Gerhard	XVIII, 26
Welser-Möst, Franz	8
Wenger, Klaus	202
Werba, Erik.....	153
Wiklicky, Peter	85
Winter, Christine	85
Wlattnig, Wolfgang	227, 228
Wünsch, Walther	97, 98, 110, 115, 121,
Wurzinger, Franz.....	XVI
Zangl, Rudolf.....	175
Zeyringer, Josef.....	110, 136, 137
Zobl, Susanne	8